Polsci
2

# Schmollers Jahrbuch

## für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

42. Jahrgang

Zweites Heft

Herausgegeben

von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff

15.8190.
30.12.20

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig

1918

By

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg. 42
Heft 2

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Aufsätze


Seite

Die geographischen Grundlagen der politischen Neugestaltung Österreichs. Von Robert Sieger . . . . . 1

Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels I. Von Hildegard Trescher . . . . . 49

Groß-Berlin. Zur Frage der Vereinheitlichung der Kommunalverwaltung. Von Karl Keller . . . . . 81

Die Judenfrage, ein soziologisches Problem. Von Arthur Cohen . . . 133

Die Kreditkrise. Von Arthur Spiethoff . . . . . 149

Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien. Von Paul Witten. 193

Dr. Fritz Kestner als Kartellpolitiker. Von v. Schulze-Gävernitz . . 229

Die deutsche und die ausländische Kaligewinnung. Von Roth . . . . . 247

Agrarzölle oder Freihandel. Von August Skalweit . . . . . 289

Das währungspolitische Programm Otto Heyns. Von L. v. Bortkiewicz 313

Eine Kriegsaufgabe des deutschen Verlages. Zugleich eine Gegenerklärung in eigener Sache. Von H. Schumacher . . . . . 331


## 2. Besprechungen


Prion: Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Bearbeitet im Reichsschatzamt. (H. Schumacher.) S. 359.

Schumacher, Hermann: Die Lösung der belgischen Frage. Der deutsch-belgische Wettbewerb und seine Regelung. (H. Schumacher.) S. 365.

Weber, Max: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens. (Smend.) S. 369.

Das Wirtschaftsleben in der Türkei. Beiträge zur Weltwirtschaft und Staatenkunde. Bd. II: Geld, Industrialisierung und Petroleumschätze der Türkei. (R. Junge.) S. 373.

Hassert, Kurt: Das Türkische Reich. Politisch, geographisch und wirtschaftlich. (R. Junge.) S. 376.

Dr. L. E.: Gedanken zum böhmischen Staat. (Flugschrift der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen I.) (Spiegel.) S. 377.

Wegener, E.: Diederich Ernst Bühring und sein Plan einer Generallandschaftskasse. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der preußischen Landschaften. (Mauer.) S. 379.

Aereboe, F.: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. (W. Wygodzinski.) S. 382.

Heumann, Dr. F.: Die Agrarpolitik der schlesischen Provinzialverwaltung. (W. Wygodzinski.) S. 383.

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich während des Jahres 1914. Herausg. vom Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. (Cl. Heiß.) S. 385.


*

Das Recht der Organisation im neuen Deutschland. I. Koalitionsrecht und Strafrecht. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 56.) (Cl. Heiß.) S. 387.

Deutscher Rechtsfriede. Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens. (Cl. Heiß.) S. 388.

Peez, Karl von: Die Landsverleger Compagnia zu Wien. (E. Schwiedland.) S. 392.

Hildebrand, R.: Über das Wesen des Geldes. (Wagemann.) S. 394.

Bissegger-Basel, Dr. Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (A. Bisseger.) S. 395.

Preisaufgabe (der Juristischen Fakultät Christiania) S. 395.

Preisausschreiben (des Handelsverkehrsvereins) S. 396.

**Eingesendete Bücher** S. 397.

# Die geographischen Grundlagen der politischen Neugestaltung Österreichs

Von Dr. Robert Sieger
Professor der Geographie an der Universität Graz

**Inhaltsverzeichnis: Einleitung:** Staatsboden und Staatsgedanke S. 1—2. — **Die geographischen Grundlagen Österreich-Ungarns und seines Staatsgedankens** S. 2—10. Verwachsen der Länder um das Wiener Becken S. 3. Gemeinsamkeit der Lage auf der verkehrsgeographischen Südostabdachung Mitteleuropas S. 3. Mitteleuropa und seine Eigenart S. 4. Verhältnis zur „Südosteuropäischen Halbinsel", das „weitere" Mitteleuropa S. 7. Kernländer und Randländer Österreich-Ungarns S. 7. Vorherrschaft der Südostrichtung im Aufbau der Monarchie S. 8. Vermittlerstellung zwischen Deutschland und dem Orient S. 8. Der österreichische Staatsgedanke S. 9. — **Hemmnisse und Förderungen des Staatsgedankens** S. 10—29. Wirtschaftliche Ergänzung S. 10. Geographische Individualität der Kronländer, Mannigfaltigkeit der Völker S. 10. Verschiedenheit zwischen Volks- und Landesgrenzen, ihre Wirkungen auf die nationale Politik S. 11. Geographische, wirtschaftliche und politische Stellung der Deutschen S. 11. Panslawismus und Orientalismus S. 14. Verbindende Momente S. 14. — Geographische Grundlagen der Sonderbestrebungen S. 16—29. Der Dualismus S. 16. Die Idee von den „Ländern der böhmischen Krone" S. 17. Geographischer Vergleich Ungarns und Böhmens S. 18. Ungarns Zusammenhang mit Österreich S. 19. Die südslawischen Vereinigungsbestrebungen S. 20. Die österreichischen Alpen-, Donau- und Karstländer S. 24. Die „slowenische Frage" S. 25. Die außerkarpathischen Länder S. 26. Sonderstellung Galiziens S. 27. Die Bukowina S. 28. — **Die allgemeinen Staatsprogramme und ihre geographischen Grundlagen** S. 29—45. Übersicht S. 29. Die „Nationalstaaten" und die geographischen Komponenten des Pluralismus S. 30. Der tschechische Nationalstaat im besonderen S. 31. Die „Provinz Deutschböhmen" S. 33. Zentralismus und Kronlandsföderalismus S. 37. „Nationale Autonomie" nach dem Territorialprinzip S. 38. „Nationale Autonomie" nach dem Personalitätsprinzip S. 39. „Nationale Autonomie im Rahmen der Kronländer" S. 42. Allgemeine Kreiseinteilung S. 43. Das deutschösterreichische Staatsprogramm S. 44. Das Problem der künftigen Entwicklung: Gestaltung größerer politischer Gebilde oder Kleinstaaten und Föderationen S. 45. — Nachwort S. 46.

Staaten sind Raumgebilde, und der Raum, den sie beherrschen, muß durch seine Lage, seine Ausdehnung und den mannigfachen, ihn erfüllenden, durch Natur und Geschichte bestimmten Inhalt hohe, vielfach maßgebende Bedeutung für ihre Lebensbetätigung erlangen; er ist eine ihrer Lebensbedingungen, deren Veränderung oder Behinderung auf das gesamte Staatsleben zurückwirkt. So ist der jeweilige Staatsgedanke jedes besonderen individuellen Staats

von dem anderer durch die Eigenart des Staatsbodens mannigfach unterschieden. Was wir den österreichischen Staatsgedanken nennen durften und was sich als Staatsgedanke der Monarchie aus ihm entwickelt oder erhalten hat, aber auch der engere österreichische und der so scharf hervortretende ungarische Staatsgedanke fußen auf dem geographischen Verhältnis des Staatsganzen zu seinen natürlichen oder geographischen und ethnographischen und zu seinen politischen Teilen, und alle Ideen der Neugestaltung, welche das politische Verhältnis der Teile, in unserem Fall der Länder und Völker, zueinander und dem Gesamtstaat berühren, haben — so widersprechend sie gegeneinander auch sind — das eine gemeinsam, daß sie dieses politische Verhältnis in besseren Einklang mit den naturgegebenen Tatsachen zu bringen suchen[1]. Der Gang unserer Betrachtung ist dadurch bestimmt: Wir müssen die geographischen Grundlagen des Ganzen klarstellen, die sich aus der Betrachtung seiner Teile ergeben, dann der Eigenart und Stellung dieser Teile gerecht werden und an den so gewonnenen Ergebnissen die wichtigsten Neugestaltungsvorschläge prüfen.

Österreich-Ungarn erscheint dem ersten Blick als eine Vielheit von meist recht scharf ausgesprochenen Länderindividuen, die uns von der Schule her geläufig sind; wir denken dabei an die Böhmische Masse, die Ostalpenländer, Ungarn, die Dinarischen oder Karstländer, die außerkarpathischen Randgebiete. Schärferes Zusehen aber zeigt überall zwischen ihnen Zwischenländer, Übergangsgebiete, Vorkammern von ziemlicher Selbständigkeit. So treten zwischen Alpenländer und Böhmische Masse die österreichischen Donauländer, zwischen das Massiv und die Karpathen das Zwischenland Mähren, zwischen die Alpenländer und das innerkarpathische Ungarn schieben sich die Vorkammern des Wiener Beckens und des Kleinen Ungarischen Tieflands, und selbst zwischen Ungarn und dem Dinarischen Gebirgsland, sowie zwischen diesem und den Alpen vermitteln das kroatisch-slawonische Zweistromland mit seinen Inselgebirgen und der eigentliche Karst mit seinen eingeebneten Hochflächen und Platten in einem ge-

[1] L. Neumann, Das deutsche Gymnasium und die Erdkunde, Karlsruhe 1917, S. 8, sagt: „Er" (der Staat) „muß sich diesen" (geographischen) „Faktoren möglichst innig anpassen und sie seinen Bedürfnissen dienstbar machen, wenn er wirklich in natürlichen Grundlagen wurzeln und kein haltloses Scheinwesen sein will. Das Streben nach dieser Anpassung ist die Staatsidee. Sie trachtet danach, den politischen Raum, wenn immer möglich, zur Deckung zu bringen mit dem natürlichen Raum." Ausführlicher Sieger, Zeitschr. f. Pol. IX, 9 ff.

wissen Sinne. Diese Übergangsländer, die als Klammern zwischen den natürlichen Hauptteilen der Monarchie dienen, sind zugleich Eingangspforten in ihr Inneres auch für feindliche Angriffe, vor allem aber für den friedlichen Verkehr, und wirken in hohem Maße verbindend. Wenn wir die Wege, die durch diese Tore hereinführen, weiter verfolgen, so treffen sie in der Gegend von Wien zusammen. Nicht nur einzelne Verkehrsstraßen von der höchsten Bedeutung schneiden sich hier; der Donauweg, die Straße durch die Mährische Pforte und durch die Adriatische Pforte, die Zugänge aus dem Inneren Böhmens, der Alpenländer und Ungarns und zahlreiche Nebenwege vereinigen und verflechten sich hier derart, daß man geradezu sagen muß: Die Hauptländer der Monarchie kehren hierher ihre offene Seite; sie sind hier gegeneinander aufgeschlossen, nach den anderen Seiten hin mehr oder weniger stark umwallt. Sie verwachsen miteinander bei Wien auf breiter Grundlage. Darin liegt eine ungeheure Begünstigung für Wien als natürliches Zentrum einer Staatenbildung. Immer wieder machte sich von dieser Erdstelle aus das Bestreben mit Erfolg geltend, die benachbarten Länder zu staatlicher Einheit zu verschmelzen. Sein Ergebnis war das alte Österreich. Niederösterreich und die Donauländer überhaupt aber, so gut sie sich zum Zentrum eines Großstaates eignen, an sich sind sie ein kleines, schwaches Gebiet, und wenn hier die starke zusammenfassende Macht fehlte, hatten sie es schwer, ihre Selbständigkeit zu behaupten. Nicht etwa von den Alpenländern, sondern vor allem von Böhmen und Ungarn aus wurde Niederösterreichs Angliederung wiederholt versucht, und in Zeiten, in denen die kleineren geographischen Individualitäten sich kräftig gegeneinander geltend machten, war es ein umstrittenes Gebiet; ja Wien hat in einem großen Teil seiner Geschichte das Los der Grenzstadt tragen müssen, in vieler Hinsicht ist es eine solche wieder seit 1867. Nicht nur dieser naturgegebene Mittelpunkt eines Großstaats, der aber keineswegs zwingende Wirkungen auf die geschichtliche Entwicklung ausübt, nicht nur der günstige Anhaltspunkt für die Zusammenfassung der Länder, der sich im Wiener Becken findet, ist aber als geographische Grundlage der Monarchie zu bezeichnen. Eine solche bilden vor allem die Gemeinsamkeiten der gegeneinander aufgeschlossenen Länder. Diese Gemeinsamkeiten lassen sich in das Wort zusammenfassen, daß sie auf der verkehrsgeographischen Südostabdachung Mitteleuropas liegen. Das schließt in sich, daß sie sowohl einem größeren Ganzen durch

diese Gemeinsamkeiten angegliedert, als auch durch sie innerhalb einer größeren Einheit charakterisiert und abgesondert werden. Dies größere Ganze nennen wir Mitteleuropa, aber man ist vielfach geneigt, diesen Namen nicht auf alle Teile der Monarchie zu erstrecken. Mitteleuropa wird sehr verschieden begrenzt, und in letzter Zeit ist gerade von Vorkämpfern eines recht anspruchsvollen Großösterreichertums der Begriff Mitteleuropa negiert, als ein politisch verhängnisvoller geographischer Irrwahn bezeichnet worden. Österreich sei in der Hauptsache ein Stück Osteuropa. Das nötigt uns, wenigstens kurz in diese nur scheinbar belanglose Frage einzugehen[1].

Der erste Blick auf eine Landkarte zeigt uns einen Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen Europas, der zwei ungefähr gleich große Teile unterscheiden läßt. Der Osten ein ungegliedertes Tafelland, mit wenig Relief, ein riesiges Gebiet auseinanderlaufender Tieflandsströme, die von einem gemeinsamen hydrographischen Knotenpunkt ausgehen, der Westen — wir können ihn in die nördliche Fennoskandische oder Baltische Halbinsel und die große Europäische Halbinsel Supans zerlegen, wenn wir uns ausschließlich an die Umrisse von Wasser und Land halten — der Westen horizontal und vertikal reich gegliedert, ein Gebiet kleinräumiger, reich individualisierter Landschaften. Aber wenn wir uns die Frage vorlegen, wo beginnt der einförmige Osten, wo der gegliederte Westen, wo geht der Rumpf in die Glieder über, so können wir zweifeln zwischen der Linie Hamburg—Genua, der Linie Danzig—Triest und der Linie Königsberg—Odessa. An dieser dritten beginnt die starke Verbreiterung nach Osten hin, aber zwischen ihr und der ersten liegt noch ein breites Rumpfstück, das wir dem Insel- und Halbinselland des weiteren Westens nicht ohneweiters gleichsetzen können. Es gehört weder dem ozeanischen Vorder- noch dem binnenländischen Hintereuropa zu, sondern jenem Gebiet der Binnenmeere, das Penck Zwischeneuropa nennt. Teilen wir die Westhälfte des sogenannten

[1] Vgl. zum folgenden außer meinen Arbeiten (wobei auch auf den Aufsatz „Wien" in der Dürerbund-Flugschrift 166, S. 23 ff. hingewiesen sei) insbesondere Penck, Politisch-geographische Lehren des Krieges, Meereskunde, Heft 106, Berlin 1915; Graf Crenneville in Austria nova, S. 1 ff.; G. Braun, Mitteleuropa und seine Grenzmarken (Wissenschaft und Bildung, Nr. 141), Leipzig 1917; Hanslik (siehe Nachwort): W. Sievers, Die geographischen Grenzen Mitteleuropas, Akad. Rede, Gießen 1916, und die die gesamte ältere und neuere Literatur verwertende Arbeit von H. Hassinger, Das geographische Wesen Mitteleuropas (Mitt. d. k. k. geogr. Ges. Wien 1917, S. 437 ff.).

Erdteils in der Richtung von Nord nach Süden, so sondert sich ebenso ein mittlerer Streifen von dem nördlich der Nord- und Ostsee gelegenen und von den nach Süden in das Mittelmeer vorspringenden Halbinselländern. Was beiden Mittelstreifen gemeinsam ist, nennen wir Mitteleuropa im engeren Wortsinn. Die Grenze im einzelnen mag sehr verschieden gezogen werden, sie ist ja überhaupt nicht an eine Linie zu binden, sondern wie alle Grenzen in der Natur ein Saum; jedenfalls ist die geographische Provinz Mitteleuropa durch die geschilderten Tatsachen deutlich gegeben. Sie hat eine Anzahl von gemeinsamen Eigenheiten, die nach ihren Grenzen hin austönen; wo diese vereinigt sind, stehen wir auf zweifellos mitteleuropäischem Boden. Das gemäßigte Landklima mit seinen Folgewirkungen in Vegetation, Siedlung und Kultur gehört ebenso zu diesen Merkmalen wie der Dreiklang von Alpen, Mittelgebirge und Tiefland, auf den Partsch hingewiesen hat. Ihre gegenseitige Durchdringung auf mitteleuropäischem Boden spiegelt sich besonders deutlich in der Lage der europäischen Hauptwasserscheide und einer merkwürdigen Tiefenzone, die aus Polen durch die Mährische Pforte und das Alpenvorland nach dem Rhonegebiet zieht. Wir haben in Mitteleuropa nicht einen zentralen Knotenpunkt, von dem das Flußnetz ausgeht wie in Rußlands Tafel, sondern eine gewundene Wasserscheide, die aber nicht trennt. Sie läuft bald im Faltengebirg, bald im Schollenland des Mittelgebirgs, bald schneidet sie die erwähnte Tiefenzone, die von der Gebirgsbildung unberührt geblieben ist dadurch entstehen Talwasserscheiden und Pforten, wie wir sie zwischen Oder und Donau fanden, aber auch zwischen Donau und Rhein und an der Burgundischen Pforte zwischen Rhein und Rhone finden. Diese Wasserscheide gewahrt man also auf der Karte besser als in der Wirklichkeit; sie ist leicht überschreitbar und keine von der Natur vorgezeichnete Völker- und Staatengrenze. Zudem gabelt sie sich. Den Parallelflüssen, die der Nord- und Ostsee zuströmen, stehen an ihrer Südseite nicht ebensolche gegenüber, sondern der breite Weg, der sich im ganzen an die Donau anschließt, führt in einem Teil und weiterhin einem Seitenarm der großen Tiefenfurche nach Südosten; erst die Wasserscheide der Donau gegen das Mittelmeer zeigt uns Parallelflüsse, die sich unmittelbar zum Meere wenden oder aber in der großen Ebene an der Wurzel der italischen Halbinsel sich vereinigen. So kommt zu der hydrographischen Nordabdachung Mitteleuropas eine ganz anders gestaltete südöstliche, und schon vor 30 Jahren hat Supan darin die geographische Grundlage der

Gliederung Mitteleuropas in zwei Großmächte erkannt. Aber die hydrographische Abdachung ist — eben wegen der leichten Überschreitbarkeit der Hauptwasserscheide, in der ebenfalls schon Supan eine Wurzel der mitteleuropäischen Gemeinsamkeit erkannte, und wegen der Gebirge, durch welche Flüsse beider Abdachungen gehemmt werden und sich in engen Durchbrüchen bei Außig, bei Preßburg, bei Orsova usw. ihren Weg bahnen —, die hydrographische Abdachung, sage ich, ist nicht identisch mit der verkehrsgeographischen. Böhmen zum Beispiel gehört hydrographisch dem Norden an, aber seine Verkehrswege, vom Wasserweg abgesehen, seine Landwege also sind nach Südosten gekehrt, die böhmisch-mährischen Grenzhöhen sind leichter zu überwinden als die Pässe des Erz- und Riesengebirges oder der lange Zeit straßenlose Elbdurchbruch. So fällt Böhmen zum großen Teil der verkehrsgeographischen Südostabdachung zu; das Eisenbahnzeitalter hat freilich das Gewicht des Wasserwegs und der tiefsteingeschnittenen Furche verstärkt und einen Teil Böhmens dem Hinterlande Hamburgs zugewiesen, aber der leicht auszuführende Elbe-Marchkanal und schon die Tauern- und Pyrnbahn vermögen wieder das Bereich Triests und Venedigs zu erweitern. Verkehrsgeographisch liegt Böhmen im Kampfgebiet zwischen Nord- und Südostabdachung, in früheren Zeiten gehörte es ganz der letzteren an. Dieses Beispiel muß bei unserem beschränkten Raum für eine größere Anzahl verwandter genügen. Und ebenso ist Böhmen ein Beispiel für eine andere mitteleuropäische Eigentümlichkeit, die Gliederung dieses Erdraumes durch Gebirgs- und Flußnetz in eine Anzahl von Kammern, wie sie Böhmen, in größerem Maßstab Ungarn, in wieder anderem das Alpenvorland und seine einzelnen Teile, in kleinerem die schon erwähnten österreichisch-ungarischen Zwischenlandschaften und etwa die thüringisch-fränkischen Gaue darstellen. Diese Kammern, die zumeist nicht allseitig geschlossen sind, begründen die Zersplitterung in ethnographische kleine Einheiten, wie sie die Nationen unserer Monarchie — Hanslik spricht hier etwas stark verallgemeinernd von Zehnmillionenvölkern —, aber auch die deutschen Stämme darstellen. Ihre Grenzen decken sich freilich nicht mit denen dieser Kammern, denn Völker wachsen leichter über natürliche Hindernisse hinweg als Staaten, die auch nicht streng an sie gebunden sind. Die Grenzen der Nationen bestimmt ihre verschiedene Wachstumskraft und der Widerstand, den sie gegenseitig ihrer Ausbreitung entgegensetzen, viel mehr als Gebirgskämme und Flüsse. Aber gesammelt und ausgebildet haben sie sich in solchen Kammern.

Die geschilderte Eigenart finden wir bis weit ins Innere der sogenannten Südosthalbinsel erstreckt, die man mit einem üblich gewordenen Mißwort nach einem verhältnismäßig kleinen Gebirge den Balkan zu nennen pflegt. Auch hier die leichte Überschreitbarkeit vieler Wasserscheiden, auch hier die Gliederung in Kammern, auch hier die ethnographische Mannigfaltigkeit, die verhältnismäßig kleinen Völker, auch hier die mannigfache Durchdringung der Völker wie in unserer Monarchie oder der Stämme wie im deutschen Volksgebiet. Aber auch hier — mit bloßer Ausnahme der Küstengebiete und der Griechischen Halbinsel, die allein eine wirkliche, ihrem Wesen nach maritime Halbinsel ist, also im Großteil des europäischen Orients — das gemäßigt kontinentale mitteleuropäische Klima mit Inseln gemäßigten Steppenklimas (wie in Ungarn und der Walachei), infolgedessen auch hier mitteleuropäische Vegetation, mitteleuropäische Züge in der Produktion, besonders Ackerbau und Viehzucht, und selbst in der Kultur. Auch die Südostabdachung Mitteleuropas, die hydrographische wie die des Verkehrs, greift auf die sogenannte Balkanhalbinsel. Je mehr mitteleuropäische Kultur hier eindringt, desto mehr Berechtigung gewinnt die mehrfach, zum Beispiel von Partsch vertretene Auffassung, daß diese Gebiete zu Mitteleuropa gehören. Hassinger, der letzte, der den Begriff Mitteleuropa eindringend erörtert hat, bezeichnet sie mit Ausnahme der in Natur und Bevölkerung mediterranen Küsten- und Halbinselgebiete als ein weiteres oder werdendes Mitteleuropa und stimmt darin mit Hanslik in der Hauptsache überein; dieser schlägt sie zu jenem großen, zu gemeinsamem geschichtlichen Leben bestimmten Gebiete, das er etwas gewaltsam „Österreich" nennt. Die Staaten des engeren und des weiteren Mitteleuropa aber können an den so gezogenen Grenzen nicht haltmachen; ihr politisches Leben quillt gleichsam organisch über sie hinaus; bestimmt durch die Anziehungskraft wichtiger Erdstellen, greifen sie durch die Grenzpforten hinaus an die Küste oder in die Ebene, nach Triest und Fiume, nach Dalmatien, nach Saloniki, nach Schlesien und Galizien usw. Immerhin tragen die so erreichten, der Natur Mitteleuropas fremden Gebiete einen besonderen Charakter; sie stehen als Rand- und Außengebiete den Kernländern gegenüber, ohne deshalb weniger Bedeutung für den aus diesen erwachsenen Staat zu besitzen.

Fassen wir zusammen, so stellt Österreich-Ungarn wesentlich die verkehrsgeographische Südostabdachung Mitteleuropas dar. Ihr gehören seine Kernländer an. Freilich liegen

aber auch erhebliche Teile von ihr außerhalb der Monarchie, während diese anderwärts über sie hinausgreift. Das bayerische Donaugebiet, das Kaiser Josef II. mit richtigem Blick seinem Reich anzugliedern suchte, ist auch verkehrsgeographisch ein Kampfgebiet mit dem Rhein, dessen Mündungshäfen ihr Hinterland hierher ausgedehnt haben, zum Teil mit den Häfen der Po-Ebene geworden. Und fast ganz außerhalb der Monarchie liegt jener Teil der südöstlichen Abdachung, der der sogenannten Balkanhalbinsel angehört. Aber daß er dieser danubischen Abdachung zugehört, daß Wege wie der nach Saloniki und vor allem der nach Konstantinopel, der den Zug der mittleren und oberen Donau überland am geradesten und bequemsten fortsetzt, in die Südostrichtung weisen, das verbindet diese Gebiete dem sogenannten Donaureich, begründet die „historische Mission" des alten Österreich und der heutigen Monarchie auf ihrem Boden. Allenthalben erkennen wir die Bedeutung der Südostrichtung. Sie beherrscht den natürlichen Aufbau der Monarchie, ihre Hauptnaturwege und Naturschranken, ihre Handels- und Verkehrsbeziehungen, ihr politisches Wachstum seit der Zeit der Türkenkriege und viele, wenn auch nicht alle Völkerbewegungen auf ihrem Boden. Nach Südosten weist der Donaulauf und die Heerstraße, die ihn abkürzt und fortsetzt, aber auch die Randgebirge Böhmens und Ungarns den Verkehr, nach Südosten weist die Längsrichtung der Adria, und wenn auch dies Meer von dem Zentrum der Monarchie und ihrem Nordrand am schnellsten auf dem wichtigen Querwege durch die Mährische und die Adelsberger Pforte erreicht wird, die Schiffahrt der Monarchie, die von seinen Häfen ausgeht, wird durch den Verkehrsbrennpunkt am Suezkanal südostwärts gezogen nach dem ferneren Orient, Ägypten, Indien, Ostasien. Die Südostrichtung in der Monarchie setzt sich aber auch auf dem Boden des Deutschen Reichs fort; Elbe-, Donau- und Donau-Rheinweg weisen in der Gegenrichtung zu dessen nordwestlichen Häfen. Für die Häfen Norddeutschlands wie für die südwestdeutschen Binnengebiete ist daher die Monarchie in hervorragendem Maße ein Durchgangsland nach Südosten, und je mehr sie in der Entwicklung ihrer Produktion hinter dem nordwestlichen Nachbar zurückbleibt, während mit dessen Hilfe die Urproduktion des Südostens rasch entfaltet wird, desto stärker wird für die zentralen Gebiete der Monarchie, insbesondere für Österreich und Wien, die Gefahr, zu einem bloßen Durchzugsland herabzusinken. Das sollte bei den Erörterungen der Kanal- und Donauprobleme mehr beachtet werden: Österreich kann nicht die Hauptlasten für „mitteleuropäische"

Verkehrsanlagen auf sich nehmen, die es vor allem in wirtschaftliche Unterordnung bringen müßten. Es kann dies nur, wenn seine wirtschaftliche Entwicklung gesichert und gekräftigt genug ist, um den erleichterten Wettbewerb der Endländer an der europäischen Diagonalstraße bestehen zu können[1]. Eine solche Kräftigung kann ihm nach meiner Meinung aber gerade der von vielen so sehr gefürchtete wirtschaftliche Zusammenschluß Mitteleuropas bringen, wenn bei ihm nicht ungarischer und reichsdeutscher Geschäftsgeist die Oberhand behält, sondern die Rücksicht auf das Gedeihen des Ganzen. Dazu ist auch erforderlich, daß Österreich sich nicht zu sehr und zu einseitig in die Südostrichtung einstellt, sondern insbesondere den Querweg Oder-Adria und mit ihm den Weg des Deutschtums nach Triest seiner vollsten Fürsorge würdigt. Unter allen Umständen steht neben dem Durchgangsverkehr von Nordwest nach Südosten ein bedeutender und wachstumsfähiger, von der Natur begünstigter Eigenverkehr der Kernlandschaften nach beiden Richtungen und in der Querlinie.

Als Grundlagen jener Gemeinsamkeit Österreich-Ungarns, die sich in historischen Betätigungen wie die Abwehr der Türken und später des Panslawismus im Südosten spiegelt, lassen sich also besonders hervorheben: sein Charakter als mitteleuropäisches Übergangsgebiet — ich betone in bewußtem Gegensatz zu verbreiteten Anschauungen: physisch-, wie kulturgeographisch und politisch Übergangs-, nicht Berührungs- und Verzahnungs-, sondern vielfach Durchdringungsgebiet und dabei doch ein Gebiet von besonderer natürlicher und kultureller Eigenart —, seine Stellung als Südostabdachung Mitteleuropas, also als dessen Teil und zugleich Bindeglied nach bestimmter Richtung; das An- und Ineinandergreifen seiner Länder an den großen Gelenken, die sich insbesondere bei Wien zusammenschließen. Daraus folgt innerhalb Mitteleuropas eine Arbeitsteilung mit dem weniger kontinentalen Deutschen Reich, mit dem es die Gefahr der europäischen Mittellage, aber auch ihre Vorzüge teilt — die Monarchie hat Mitteleuropas Südost- und Landfront, das verschwisterte Deutschland seine West- und Seefront

[1] Meine von den üblichen abweichenden Ansichten in den Wasserstraßenfragen, die aber mit den von E. Sax (Europäische Kanäle, Wien 1914, vgl. mein Referat: Deutsche Politik, 27. Oktober 1916) von anderen Gesichtspunkten aus vertretenen ziemlich übereinstimmen, findet man ausgesprochen in der Geogr. Zeitschrift 1901, S. 545 ff., 1910, S. 701 f. und in der Wirtschaftszeitung der Zentralmächte vom 16. Februar 1917, sowie in verschiedenen Zeitungsartikeln.

zu halten. Daraus folgt aber auch, daß die Kulturarbeit unserer Monarchie mitteleuropäisch sein, daß also deutsche Kultur von ihr dem Südostweg folgend den Nachbarn vermittelt werden muß. Und das, was ich den österreichischen Staatsgedanken nenne und folgendermaßen umschrieben habe: die Erfüllung des bezeichneten Gebiets mit mitteleuropäischer Kultur und die Abwehr und Überwindung des Orientalismus unter deutscher Führung, aber auf Grund gemeinsamer und als gemeinsam empfundener Interessen aller Völker des Reichs. Den „Orientalismus" vertraten insbesondere lange die Türken, dann der von Rußland beherrschte Panslawismus. Durch Rußlands Eintreten erfolgte eine teilweise Frontverschiebung gegen Nordosten und eine engere Berührung mit Deutschlands Verteidigungsaufgaben. Eine andere Wurzel hatte beides in der aus militärischen Gründen bedingten Beteiligung Österreichs und Preußens an der Teilung Polens. Ihre Wirkungen äußerten sich aber erst, als aus dem Orient und aus den allgemeinen europäischen Bündnisverhältnissen die Gegnerschaft Rußlands zu Mitteleuropa erwuchs.

Der Verfolgung des Staatsgedankens nach innen und außen, der engeren Verknüpfung zwischen den Bestandteilen des Reiches kommt zugute, daß die Mannigfaltigkeit der Naturgaben und ihrer freilich noch sehr steigerungsfähigen Ausnutzung eine gegenseitige Ergänzung und inneren Austausch ermöglicht, dem Ganzen ein viel höheres Maß von Selbstversorgung (Autarkie) sichert als den einzelnen natürlichen Teilen — und bei strammerer Wirtschaft ein noch größeres sichern könnte, jedenfalls aber verbindend wirkt. Dagegen wirkt die Mannigfaltigkeit der geographischen und ethnographischen Verhältnisse durch andere Folgeerscheinungen stark im entgegengesetzten Sinn, auch auf rein politischem Gebiet. Einerseits sind die Kronländer oder doch Kronlandsgruppen, die zumeist als solche lang abgeschlossenen historischen Bestandteile der Monarchie, gutbegründete und im großen gutbegrenzte geographische Provinzen niederer Ordnung, die sich in der Monarchie zu einer solchen höherer Ordnung zusammenfügen, aber in Zeiten, die auf Kleinstaatbildungen hin orientiert sind, ein selbständiges politisches Leben zu tragen vermögen. Die Zeit weltwirtschaftlicher Bestrebungen, die wir vor dem Kriege durchlebt haben, zielte auf die Bildung großer Imperien hin; viele meinen, die kommende werde vom Föderationsprinzip beherrscht sein, und selbst deutsche Imperialisten, wie Ritter (Wintersteten), nicht nur Großösterreicher sehen die Zukunft von großen

Bündnissen kleiner und mittlerer Staaten bestimmt. Das mag dahingestellt bleiben; jedenfalls dürfen wir die geographischen Grundlagen der verschieden starken, aber nie erloschenen Sonderbestrebungen nicht übersehen. Eine zweite Quelle von Sonderbestrebungen ist die ethnographische Mannigfaltigkeit, die im Zeitalter des Nationalitätenprinzips stark zum allgemeinen Bewußtsein kam. Scheint dieses Prinzip im Westen von dem weiter, und daher über nationale Grenzen hinaus, greifenden Imperialismus der Großstaaten zurückgedrängt, wenn auch keineswegs verdrängt, so hat es im Osten an Kraft gewonnen. Nicht nur Theoretiker, wie Kjellén und die Friedensfreunde, ganze Parteien und Diplomatengruppen suchen in der einen oder anderen Weise eine Verknüpfung zwischen dem Nationalitäten- und dem Föderativprinzip. In Österreich-Ungarn, wo beide Bewegungen einander widerholt gekreuzt, aber ebenso oft gefördert haben, haben slawische und rumänische Politiker sie neuerlich auf die Formel eines Bundes von völlig unabhängigen Nationalstaaten, also mit territorialer Abgrenzung, gebracht, in welchen das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" den Minderheiten mehr oder weniger knapp zugemessen werden soll, während die Theoretiker des Personalitätsprinzips einfach die Völker in ihrer Gesamtheit ohne Rücksicht auf die Geschlossenheit ihrer Wohnsitze als Komponenten des „Nationalitätenbundesstaats" angenommen sehen wollen. Sehen wir von diesen Zukunftsprogrammen vorläufig ab und fassen die bisherigen besonderen Verknüpfungen von nationalen und von historisch-politischen Absonderungsbestrebungen ins Auge, so zeigt uns die Sprachenkarte neben der administrativen eine gewichtige Tatsache. Die Völker, die sich gegeneinander national abgrenzen wollen, können sich dabei nur an wenigen Stellen der natürlichen und historisch-politischen „Individualitäten" bedienen, als welche die Länder nicht mit Unrecht bezeichnet worden sind. In der Regel schneiden sich die Grenzen der Nationen mit denjenigen der historischen wie der geographischen Einheiten. Das muß dazu führen, daß die Nationen bald die Abtrennung gewisser Kronlandsteile und ihre Zuweisung an benachbarte, ihnen national nahestehende Gebiete oder doch ihre „nationale Autonomie", „administrative Sonderstellung" u. dgl. verlangen, bald aber ihren nationalen Vormacht- oder Herrschaftsbereich bis an die Grenzen des von ihnen bewohnten Kronlands auszudehnen suchen, wobei große und geschlossene Minderheiten übersehen, ihre Existenz bestritten oder ihre Unterdrückung angestrebt wird. Beispiele für Absonderungsbewegungen sind die Forderungen der Italiener in Tirol,

der Slowenen in Steiermark und Kärnten, der Ruthenen in Ostgalizien, neuerlich mit wachsender Kraft die deutsche Bewegung in Böhmen. Dagegen haben sich die Tschechen ebenso entschieden gegen jede „Landeszerreißung" in Böhmen ausgesprochen, wie die Deutschen über die Landeseinheit von Tirol, Kärnten und Steier, die Slowenen über die von Krain, die Polen über jene Galiziens wachen. Sind das innere Widersprüche, so sind sie geographisch doch in dem Maße begründet, als die Kronländer in der Natur begründet und die nationale Abgrenzung schwer oder nur mit Nachteilen durchführbar ist. Das ist länderweise verschieden. Im allgemeinen strebten aber die Mehrheitsvölker, wie die Beispiele zeigen, die Erhaltung der historischen Landeseinheit, die geschlossen wohnenden Kronlandsminderheiten die Sonderstellung ihrer Wohngebiete an. Wir kommen darauf zurück. Nur so viel muß noch hier hervorgehoben werden, daß ein Volk, das die Herrschaft in einem Kronland sicher zu haben meinte, wie die Tschechen in Böhmen und die Slowenen in Krain, darin einen großen Antrieb finden mußte, um für eine Erweiterung der Kronlandsautonomie — genauer gesagt: eine Erweiterung der Selbstverwaltungsbereiche in diesem ihren Kronlande — gegenüber der Staatseinheit mit allem Nachdruck einzutreten.

Auch die Deutschen haben diese kronlandsweise verschiedene Haltung, als eine notwendige Folge der politisch-geographischen Verhältnisse, immer wieder eingenommen. Aber — wenn auch in ihren geschlossenen Wohngebieten autonomistische Strömungen reichlich entwickelt sind — sie nehmen dennoch eine Sonderstellung nicht nur in Österreich (auf das sich die vorstehenden Bemerkungen für die Zeit seit 1867 im wesentlichen beschränken), sondern in der Gesamtmonarchie ein durch ihre Allgegenwart und Zersplitterung. Sie wurden gerade dadurch die gegebenen Träger des Einheits- und Staatsgedankens. Die anderen wohnen geschlossen; sie haben weniger Sprachinseln und Minderheiten, weniger nationale Vor- und Außenposten, haben durch ihr kleineres und oft gleichartigeres Gebiet eine größere Gemeinsamkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen und sind leichter unter einen Hut zu bringen als die Deutschen, deren sozialer Aufbau, deren wirtschaftliche Richtungen und Leistungen viel mannigfacher gegliedert, aber auch von Gebiet zu Gebiet viel verschiedener sind. Darin liegt eine Stärke der einen, eine Schwäche der anderen — man denke an die Verschiedenheit der Sudeten-, Alpen-, Karpathendeutschen und die Geschlossenheit des slowenischen oder ruthenischen Bauernvolkes! Nur die Tschechen und Polen bekommen mit wachsender

wirtschaftlicher Kraft auch die Vor- und Nachteile einer mannigfacheren inneren Gliederung mehr und mehr zu spüren. Aber ihr geschlossenes Wohnen erleichtert auch ihnen im ganzen den Abschluß; nur Ostgalizien zeigt uns die Polen in der Lage des Sprachinselvolks, und der nationale Streit zwischen ihnen und den Ruthenen hemmte beide. Auch die Italiener an der Adria werden immer mehr in Sprachinseln zurückgedrängt. Aber alle diese Völker sind mehr lokalisiert als die Deutschen. Das hindert diese, vom Autonomismus zum Föderalismus vorzuschreiten, der sie als Nation auflösen müßte. Deshalb suchen sie ihren Halt am Staate, selbst wenn dessen Verwaltung ihnen nicht günstig ist. Eine falsche Folgerung dagegen wäre es, daß die Deutschen auch dann für einen österreichischen Gesamtstaat einzutreten die national-politische Pflicht hätten, wenn er die Grundlagen seiner Gemeinsamkeit und seiner Einheitsidee in der Unterdrückung und Verminderung des Deutschtums sucht[1]. Das

[1] Das gilt insbesondere für den Fall, als die alte slawisch-katholische Staatsidee wieder einmal zur Geltung kommen sollte, die in Österreich-Ungarn oder doch in Österreich die Herrschaft der katholischen Westslawen und von ihm aus die Verbreitung des Katholizismus über die orthodoxen Süd- und Ostslawen anstrebt und dem Deutschtum nur die Rolle des kulturellen Vermittlers zwischen den Slawenvölkern, nicht die des kulturellen und politischen Führervolks zuerkennt. Diese zeitweise sehr mächtige Strömung ist gegenwärtig dadurch auf gewisse aristokratische und geistliche Gruppen und ihren zusammengeschmolzenen Anhang beschränkt worden, daß die deutschen Katholiken zum nationalen Bewußtsein erwacht, die katholischen Westslawen aber großenteils unkirchlich oder panslawistisch orientiert sind. Es soll daher hier nicht weiter von dieser Idee die Rede sein, die man mit der Auffassung der Monarchie als „Vormacht des Katholizismus" nicht zusammenwerfen darf. Die Frage der Stellung der Deutschen zum Staat ist in anderem Sinne in der letzten Zeit vielfach wieder erörtert worden, man hat dabei aber meist die Stellung zur Regierung, zum Voranschlag (den manche glaubten, „dem Staat" unbedingt bewilligen zu sollen) und zu anderen wirklichen und vorgeblichen „Staatsnotwendigkeiten" im Auge gehabt. Wollte man das, wie geschehen ist, als Begriffsverwirrung tadeln, so dürfte man doch — worauf ich aus praktischpolitischen Gründen wiederholt hingewiesen habe — nicht übersehen, daß in Zeiten einer inneren Umgestaltung des Staats die Grenzen zwischen Staatswillen und Regierungswillen nicht scharf zu ziehen sind und das treue Festhalten an den alten Grundlagen des Staatsrecht wohl gegenüber einer diesen widersprechenden Staatsidee der Regierung und deren Bestreben, sie zu verwirklichen, die Form passiver Zurückhaltung vom Staatsleben annehmen kann. Ein im Sinne der zu besprechenden slawischen Neugestaltungspläne zerlegtes Österreich wäre selbstverständlich ein anderes, neues Staatsgebilde, nicht mehr Österreich zu nennen, und die Stellung der Deutschen ihm gegenüber fällt daher außer den Rahmen dieser Erörterung.

kann niemand von einem Volk verlangen, und die Deutschen haben deshalb wiederholt sich auf eine „rein nationale" Haltung zurückgezogen; aber sobald es ihnen nur einigermaßen wieder möglich wurde, so nach dem Sturze Badenis (1897) bis in die Gegenwart haben sie sich alsbald wieder als opferwillige Träger der Staatseinheit in Österreich bewährt. Dieser Gegensatz zu den Völkern, die oft auch in Zeiten nationaler Begünstigung dem Staat keine Erkenntlichkeit zeigten, ist viel wesentlicher als die alte Unterscheidung, die aus den Lehrbüchern und aus den Köpfen der Durchschnittsstaatsmänner nicht verschwinden will. Diese unterscheiden solche Völker, die nur in der Monarchie wohnen und also nicht aus ihr hinausstreben können, und solche, die ins Ausland übergreifen, ja vornehmlich dort wohnen und wurzeln, die also Irredenten nähren können. Der politische Sinn dieser Einteilung, mit der man insbesondere gegen die Deutschen operiert hat, ist durch den Panslawismus hinfällig geworden, der bei Tschechen, Slowenen, ja, innerhalb der Kroaten (in der Form des zur Verschmelzung mit Slowenen und Serben drängenden Illyrismus und Jugoslawismus) schon vor dem Weltkrieg nicht unbekannt war. Aber auch ohne Panslawismus sind gewisse Völker orientalisch nach Glauben, Sitte, Schrift, Kalender, die Serben, Rumänen, Ruthenen, in anderer Art die bosnischen Mohammedaner. Die Union größerer Teile dieser Ostvölker mit Rom, der westliche Kalender des Staates, die Lateinschrift der Rumänen, die Einflüsse der Nachbarn, insbesondere sprachverwandter, vielleicht am meisten die nur langsam sich verwischenden Nachwirkungen der ehemaligen „Militärgrenze" arbeiten im Sinne der Verbindung mit der mitteleuropäisch-deutschen, katholisch-evangelischen Kultur, also in der Richtung des Staatsgedankens. Aber gerade die letzten Jahrzehnte und insbesondere die nationale Welle — um vom Panslawismus ganz zu schweigen — haben diesen Völkern ihre orientalischen Eigenheiten und Beziehungen stärker zum Bewußtsein gebracht; man kann nicht bloß von wachsendem, sondern auch von bewußterem Widerstreben gegen die Durchdringung mit mitteleuropäischem Wesen reden[1].

[1] Die neuerliche Anlehnung der Tschechen, des nach Geschichte und Kultur am ausgesprochensten „mitteleuropäischen" Slawenvolks, an orientalische Geistesart und Kultur beruht wesentlich auf politischen Gründen, wie die gleichzeitige Hinneigung zum europäischen Westen besonders anschaulich macht, und darf daher nicht zu der Auffassung führen, die Hanslik u. a. vertreten, als läge an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze die Grenze zwischen westlicher und östlicher Geisteswelt.

Gegenüber all diesen auseinandergehenden und auf Trennung oder innere Absonderung hinzielenden Bestrebungen machen sich eine Anzahl von verbindenden Momenten geltend. Wirkungsvoller als die von vielen so hoch eingeschätzten rein internationalen — also Katholizismus, Judentum, Sozialdemokratie usw. — erscheinen mir die besonderen, österreichischen oder ungarischen, auch wohl österreichisch-ungarischen Verknüpfungen, an denen freilich mit aller Macht gerüttelt wird: das dynastische Gefühl und das persönliche Ansehen des Monarchen, das Heer und seine erziehenden Wirkungen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die inneren Wanderungen, die altösterreichische Tradition in Kunst und Kultur (die freilich mit der großen Verschiedenheit der Kulturstufen, insbesondere in den jüngeren Bestandteilen des Reiches zu kämpfen hat), die gemeinsamen geschichtlichen Erinnerungen und das durch sie geweckte mehr oder weniger unklare Bewußtsein des altösterreichischen Staatsgedankens und durchaus nicht zuletzt die Verbreitung des Deutschtums und der deutschen Sprache. Spiegelt sich darin die geographische Einheitlichkeit der Monarchie, so tritt innerhalb dieser die geographische Geschlossenheit Ungarns und mit ihr der Staatsgedanke des magyarischen Nationalstaates scharf hervor. Auch er gehört zu den verbindenden Momenten, insofern er die Völker Ungarns zusammenfaßt und (nicht bloß aus wirtschaftlichen Gründen) auch den Großteil der nichtmagyarischen Intelligenz ergriffen hat. Im Reststaat Österreich sondert sich ein Kerngebiet von äußeren, ihm geistig nur lose angegliederten Bestandteilen, und es sind vor allem diese, in denen die wirksamen verknüpfenden Fäden noch vielfach enger und fester gespannt werden müssen. Insofern der ungarische Staatsgedanke die Vermittlung zwischen Mitteleuropa und dem Südosten und den engen Anschluß an Österreich in sich schließt — „inseparabiliter ac indivisibiliter" sollen nach der Pragmatischen Sanktion beide verbunden sein —, insofern er dem Nationalismus die engsten Schranken setzt, kann man ihn für ein festeres Band der Monarchie ansehen als die großösterreichische Empfindungswelt, die alle Völker umfassen und allen entgegenkommen will und gerade dadurch ihren Zusammenhang nur zu leicht lockert. Den österreichischen Staatsmann lehrt der Hinblick auf Ungarn, wie sehr viel stärker Österreich dastünde, wenn eine Kräftigung des Zentralismus, entschiedene Pflege der Staatssprache, die nur die deutsche sein kann, Verstärkung der deutschen Geltung bis zur Führerstellung seine Kräfte zusammenfassen und den Sonderbestrebungen wehren würde, aber auch wie

große Gefahren eine einseitig nationale Herrschaft, die wir Deutsche nicht anstreben, selbst für ein politisch so hochbegabtes Herrenvolk wie die Magyaren in sich schließt.

Betrachten wir die Sonderbestrebungen oder zentrifugalen Tendenzen im einzelnen, so sehen wir verschieden starke, aber fast durchaus haltbare geographische Grundlagen für die Kronländer, welche die Entwicklung eines „Kronlandspatriotismus" begünstigt haben und den Bestrebungen nach Kronlandsautonomie gegen außen, Kronlandszentralismus nach innen förderlich sind. Geographisch unselbständige Randländer sind nur die außerkarpathischen mit Schlesien und — für Österreich, dagegen nicht für die Monarchie — Dalmatien. Sie stehen den Kernländern ziemlich fremd gegenüber, ohne selbst Einheiten zu bilden. Dagegen erscheint insbesondere Böhmen als geschlossenes geographisches Gebiet. Ungarn allein ist ihm vergleichbar, aber als selbständiger Staat anerkannt, was für jenes vergeblich gefordert wurde.

Die geographische Grundlage des Dualismus oder genauer gesagt der Selbständigkeit Ungarns innerhalb der Monarchie und des zentralistischen magyarischen Staatsgedankens auf der einen, der Union mit Österreich auf der anderen Seite, bildet vor allem die Größe und die Geschlossenheit Ungarns im Rahmen der Karpathen. Beides mußte zusammenwirken und dazu als weitere Gewähr geographischer Selbständigkeit die breite Entfaltung und die besondere Eigenart der Zentrallandschaft kommen, die in ihrer Verschiedenheit von der Umgebung den Lebensbedingungen erobernder Steppenvölker entsprach; sie verbürgte einem solchen die Zentralstellung im Lande und die Erhaltung jener Besonderheit, in der das stolze Hirtengefühl der Magyaren nicht ohne Grund die Quelle seiner Volkskraft empfindet. Auch moralisch wurzelt diese in der Steppe. Sobald sie sich im Gegensatz zu ihren Vorgängern durch die Annahme des Christentums und die päpstliche Anerkennung ihres Königtums gegen die Vernichtung durch Kreuzfahrer und kirchlich gesinnte Eroberer gesichert hatten, kam die Gunst der geographischen Lage, über die das Land verfügt, auch ihnen als seinem Herrschervolk zugute. Von Bedeutung erwiesen sich auch die erwähnten beiden Zwischenkammern, die Ungarn dem unmittelbaren Einflusse Wiens stärker entziehen und seinem Zentrum eine größere Selbständigkeit gewähren als Graz, Laibach oder selbst Prag. Nur gegen die südlichen Alpenländer hat Ungarn offene Grenzen und ist hier mit Österreich sozusagen verschweißt; auf ein Dauerbündnis oder dauernden Grenzkrieg weist diese Grenze. Auch die alte Flußgrenze gegen Bosnien und Serbien

ist heute keine Schranke und keine Wehr mehr und die Sicherung des Gegenufers militärisch geboten. Hier führt auch die Einheit des Donaugebiets wirtschaftlich über die Grenze und würde Ausdehnungsbestrebungen in großem Umfange rechtfertigen, denen nur die Sorge um die nationale Vorherrschaft der Magyaren bisher entgegenwirkte. Diese ist nicht nur in der Mittellage des Wohnsitzes des führenden Volks und seiner Kraftquelle, des Steppenbodens, sondern auch in der Mannigfaltigkeit und der Zersplitterung der Randvölker, in deren ungleicher und zum Teil wenig entwickelter Kultur begründet. Darin liegt eine Stärke der Magyaren im Vergleich zu den Tschechen und ein Vorsprung der ungarischen Selbständigkeitsbestrebungen gegenüber der Idee von den „Ländern der böhmischen Krone", deren staatsrechtliche Grundlagen hier ebensowenig erörtert werden sollen wie das ungarische Staatsrecht. Geographisch ist Böhmen als hydrographische Einheit und durch seine gedrungenen Randwälle noch geschlossener als Ungarn; selbst die Seite, nach der das tschechische Volk und die böhmische Herrschaft am leichtesten überquoll, die mährische, ist durch hochgelegene, weniger dicht besiedelte Landstriche eine ziemlich ausgeprägte Grenzzone. Aber die Tschechen, obwohl auch sie die Landesmitte beherrschen, stehen nicht zersplitterten und kulturell zum Teil tiefstehenden Völkerschaften gegenüber, sondern einem großen Kulturvolk, das ihr Wohngebiet in geschlossenem Zug umsäumt und sich unmittelbar an einen machtvollen von ihm begründeten Nachbarstaat anschließt. In Mähren aber, das ein Übergangsgebiet ist, und im schlesischen Grenzstreifen begegnen die von Prag ausgehenden Einflüsse den österreichisch-deutschen, ungarischen und polnischen. Es ist auch geschichtlich ein Kampfgebiet, das bald von hier, bald von dort aus beherrscht wurde. Zudem ist Böhmen und insbesondere seine Hauptstadt enger und unmittelbarer mit Wien verbunden als Budapest, und vollends bedarf Mähren zu seiner Verbindung und in seinen Beziehungen mit der Kaiserstadt nicht des Umwegs über Böhmen. Die „Länder der böhmischen Krone" sind also keine geographische Einheit, und wenn man eine solche dadurch herzustellen meint, daß man nach der Slowakei greift — der tschechoslawische Nationalstaat im Sinne Masaryks und seiner österreichischen Anhänger[1] würde also die Mährische Pforte

[1] Ursprünglich hat Masaryk selbst in richtigem geographischem Empfinden nicht einmal einen tschecho-slowakischen Staat, sondern zwei getrennte, Tschechien und Slowakien, verlangt (Karten in „The new Europe", das mir in Österreich gleich anderer feindlicher Literatur nicht zugänglich ist).

mit den sie flankierenden Massenerhebungen der Böhmischen Masse und der Westkarpathen umfassen —, so greift man fehl; gerade die Zentrallandschaft wäre nach Norden und nach Süden ungedeckt. Der einzige Versuch einer derartigen politischen Bildung, das großmährische Reich, war deshalb auch nur von kurzer Lebensdauer. Nebenbei bemerkt, wäre auch der tschechisch-slowakische Staat noch wesentlich kleiner als Ungarn und wäre weit stärker von deutschem und ungarischem Staats- und Volksgebiet umklammert als Ungarn von den außerkarpathischen Ländern. Billigerweise aber dürfen wir nur die einzelnen Länder mit diesem vergleichen. Und da kommt zu den bereits hervorgehobenen Unterschieden noch die geringe Größe Böhmens und das Fehlen einer so ausgedehnten und für das Ganze so bestimmenden Zentrallandschaft wie das Alföld hinzu. Allerdings treten im engeren Rahmen Böhmens nicht so bedeutende und ausgeprägte Sonderlandschaften hervor, wie in dem weiten und massigen Grenzsaum Ungarns. Siebenbürgen, Oberungarn, das Kleine Tiefland sowie Kroatien und Slawonien im Süden sind Landschaften, die auch zu einer politischen Sonderstellung befähigt sind, am meisten (wie auch die Geschichte lehrt) das am stärksten abgeschlossene und von der Hauptstadt abgelegenste Glied: Siebenbürgen. Aber es sind doch nur Glieder; die äußere Umwallung und die Aufschließung und Ausgangsfülle gegen die zentrale Ebene haben ihre Geschicke immer mit denen Ungarns verbunden. Ja die Vorsprünge der Gebirgsländer Oberungarn und Siebenbürgen verstärken in Verbindung mit der Anordnung der Alpenausläufer und der Flüsse die verkehrsgeographische Stellung des Zentrums: ihre Annäherung an dieses verhindert die Entwicklung großer, selbständiger Verkehrszüge, die am Fuß der Randgebirge entlang laufend, der Mittellandschaft fernbleiben oder sie doch nur randlich berühren. Ein Seitenstück zu den von Prag unabhängigen Naturwegen Budweis—Eger, Eger—Außig und Tetschen—Brünn fehlt in Ungarn. So entnehmen wir dem Vergleich, den überhaupt anzustellen uns ungarische Staatsrechtler verbieten wollen[1], daß nicht nur die sogenannten Länder der Böhmischen Krone, sondern auch Böhmen selbst (mit oder ohne das Nandland Mähren) weit schwächere geographische Grundlagen für politisch selbständige Entwicklung, aber auch für nationalen Abschluß besitzt als Ungarn. Aber auch dieses kehrt seine Innenseite den anderen Ländern der Monarchie zu und

[1] Vgl. die bezeichnende Polemik des jetzigen Hofrats und Obergespans O. v. Nagy gegen mich und ihre Abfertigung in der Zeitschr. f. Politik X, 1917.

ist mit ihnen wirtschaftlich so verwachsen, daß eine völlige Absonderung ihm nicht zum Segen würde, sie bedeutete wirtschaftliche Absperrung, wirtschaftlichen und politischen Kampf. So scheint Ungarn stark genug, um den Dualismus zu behaupten, namentlich wenn seine Nationalitätenpolitik vor- und umsichtiger wird, aber nicht stark genug, um die Folgen einer von der rechtlichen vollen Selbständigkeit ausgehenden wirtschaftlich-politischen Isolierung oder gar eines Gegensatzes zu Österreich ertragen zu können. Eine solche Absonderungs- oder Kampfpolitik müßte es in Bündnisse und Abhängigkeiten bringen, die weit weniger naturgemäß und daher viel drückender wären als die heute so viel beklagte „abhängige" oder „koloniale Stellung" gegenüber Österreich. Eine ebenso wichtige wie schwache Stelle Ungarns ist insbesondere sein Weg zur Adria, dessen Flanke ein verbündetes Österreich deckt, ein verfeindetes aber wirtschaftlich und militärisch schwer bedrohen würde. Ein auf sich angewiesenes Ungarn hätte es schwer, das notwendige Zugangsland zum Meere, Kroatien, zu behaupten; es hätte nicht bloß dort einen bedrohlichen Kampf gegen südslawische Sonderbestrebungen zu bestehen, die ihm gegenüber stärkeres moralisches, aber auch geographisches und numerisches Gewicht hätten als gegen die österreichisch-ungarische Großmacht. Österreich bindet auch andere Gegner Ungarns, wie ein Blick auf tschechische und slowenische Bestrebungen lehrt. In dem Hochgefühl wirtschaftlicher und politischer Kriegsgewinne ist man in Ungarn vielfach geneigt, all diese Tatsachen zu unterschätzen; die alten Ideen von „reiner Personalunion" machen sich stark geltend, während die Lehren des Kriegs doch mit aller Eindringlichkeit dazu mahnen sollten, das Band der Gemeinsamkeit zu verstärken und es auch auf solche Angelegenheiten auszudehnen, die heutzutage von auf Leben und Tod verbundenen Staaten noch weit weniger getrennt und verschieden behandelt werden können, als es vor 40 Jahren scheinen mochte[1].

[1] Hier seien nur einige neueste Schriften genannt, die dies von verschiedenen Standpunkten aus betonen. Die Zensur hat leider die Veröffentlichung der als Manuskript gedruckten vornehmen und sachlichen Schrift des Grafen L. Crenneville, Österreich-Ungarns Dualismus am Scheidewege, Wien 1916, nicht gestattet, und so kann ich nur des Österreichers J. Bunzel „Ungarn und wir", Berlin und Graz 1918 (vgl. verschiedene Arbeiten desselben Verfassers in Schmollers Jahrbuch) und des pseudonymen Ungarn P. von Fazekas „Das Staatsrecht des Weltkriegs" (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen, Heft 27/28), Warnsdorf 1917, nennen. Der entgegengesetzte ungarische Standpunkt, den staatsrechtliche Erwägungen beherrschen, ist in Deutschland aus vielen Werbeschriften bekannt.

Die südslawischen Sonderbestrebungen, auf die wir noch in anderem Zusammenhange zurückkommen, äußern sich in verschiedener Form und greifen ungleich weit aus. Ausgestaltung der Autonomie Kroatiens innerhalb seiner heutigen „subdualistischen" Stellung, Ausdehnung dieses subdualistischen Kroatien auf alle Serbokroaten oder weiter (mit Einbeziehung der Slowenen) auf alle Südslawen der Monarchie, Errichtung eines „Großkroatien" als dritter Staat der Monarchie neben Österreich und Ungarn (Trialismus), Vereinigung aller Südslawen Österreich-Ungarns mit den serbischen Staaten im Rahmen der Monarchie (großserbischer Trialismus, da bei ihm die Serben den Kroaten den Rang abliefen), großserbischer Irredentismus sind die wichtigsten älteren Programme. Die heutige Formel „völlig unabhängiger südslawischer Nationalstaat unter der habsburgischen Dynastie" ist weniger klar als die ältere Fassung „im Rahmen der Monarchie" und soll es offenbar sein; da unklare Drohungen für wirksamer gelten, haben die österreichischen Südslawen und ihre Gesinnungsgenossen in den anderen Teilen der Monarchie gelegentlich auch die Frage der Dynastie als eine später zu regelnde bezeichnet. Zwei „Gravamina" kommen in diesen verschiedenen Forderungen zum Ausdruck: erstens, daß die Südslawen, wenn wir die Slowenen nicht dazurechnen, innerhalb ihres geschlossenen Wohngebiets unter unmittelbar ungarischer, kroatischer, bosnisch-herzegowinischer und österreichischer Gesetzgebung und Verwaltung, der österreichische Anteil überdies unter der Landesgesetzgebung und Verwaltung zweier Kronländer (Dalmatien und Istrien) aufgeteilt ist. Rechnen wir die Slowenen mit ein, so treten noch die Kronländer Triest, Görz und Gradiska, Krain, Kärnten und Steiermark dazu, also solche mit slawischer und solche mit nichtslawischer Mehrheit. Das hat für den einzelnen viele Plackerei und oft behinderte Freizügigkeit im Gefolge oder nötigt, wo sie vermieden werden soll, zu umständlichen Verhandlungen und Abmachungen[1]: es wirkt aber

[1] Mehr als theoretische Erläuterungen sagt ein kleines Beispiel meiner Erfahrung. Während ein in irgendeinem Teile Österreichs, wo dies möglich ist, also zum Beispiel in Wien, für tschechische Unterrichtssprache geprüfter Mittelschullehrer ohneweiters innerhalb aller tschechischen Lehranstalten Österreichs versetzt werden kann, mußte ein in Agram geprüfter Kroate, um in Bosnien verwendet zu werden, dort eine Prüfung ablegen, und als er sich dann um eine Stelle in seiner dalmatinischen Vaterstadt bewarb, eine neuerliche an der deutschen Grazer oder Wiener Universität, alle dreimal über dieselben Gegenstände.

auch auf die kulturelle Entwicklung der Gesamtnation zurück. Das zweite Gravamen richtet sich gegen Österreich, dem man vorwirft, den Begriff der Slowenen und die slowenische Schriftsprache, wenn nicht geschaffen zu haben, so doch künstlich aufrechtzuerhalten und damit einen Teil der einheitlichen jugoslawischen Nation abzusondern und der Entnationalisierung auszuliefern. Allerdings sehen sich viele, wohl noch die meisten, Slowenen als eigene Nationalität an, und auch manche Kroaten und Serben halten trotz der Sprachgleichheit an der Besonderheit der slowenischen, wie auch an jener der serbischen und kroatischen Nation gegenüber dem (in Österreich offiziell gewordenen) Sammelbegriff des Serbokroatentums fest. Wir werden sehen, daß im österreichischen wie im deutschen Interesse die Erhaltung der slowenischen Besonderheit und das Verbleiben der slowenischen Gebiete bei Österreich gelegen ist. Sehen wir uns aber zunächst die geographischen Grundlagen der südslawischen Sonderbestrebungen an, so spricht nicht nur die räumliche, sondern auch die ethnographische Geschlossenheit des nur von wenig fremden Sprachinseln in den Randgebieten unterbrochenen südslawischen Wohngebiets, sein in dem Dinarischen System und dem „Zweistromland" der Drau-, Donau- und Saveniederung gegebenes orographisch-hydrographisches Gerüst, seine Randlage in der Monarchie und damit seine leichte Abgrenzbarkeit und Abtrennbarkeit für eine engere politische Verbindung der heute so mannigfaltig verteilten Gebiete. Aber sie sind zu klein, an Volkszahl und Kultur zu wenig entwickelt, um als dritter gleichberechtigter Partner neben Österreich und Ungarn zu treten; selbst wenn wir an die Ausdehnung der Monarchie über ganz Serbien und Montenegro denken, wäre das innere Gewicht dieses südslawischen Gliedes der Trias nicht ausreichend zur Rechtfertigung, ja zur Behauptung der äußeren Machtstellung, sowie der Einflußfülle innerhalb des Reichs, die ihm aus dem Besitz der Küste und ihrer Häfen erwüchse. Haben doch bereits südslawische Vorkämpfer aus dem Besitz des Gestades und der Wege zu ihm für ihr Volk nicht nur den Anspruch auf trialistische Sonderstellung, sondern

---

die überdies in allen drei Ländern so gut wie nach demselben Lehrplan unterrichtet werden. In diesem Fall kann man die gegenseitige Gültigkeit der Zeugnisse aussprechen, und das ist auch zeitweise geschehen, aber jede kleine Änderung der Prüfungsordnung in einem der drei Länder wirft die Abmachung wieder um. Welche Fülle von Abmachungen müßte getroffen werden, um die tausenderlei derartigen physischen und geistigen Verkehrsstörungen innerhalb eines Nations- und Kulturgebiets zu beheben, die aus der politischen Trennung hervorgehen!

auch auf den bestimmenden Einfluß in der Monarchie abgeleitet und andere von einer Abriegelung Mitteleuropas und des Deutschtums vom südlichen Meere und der Balkanhalbinsel durch den Südslawenstaat geträumt[1]! Weder Österreich noch Ungarn kann sich durch einen dritten Staat, auch wenn er nur faktisch, nicht einmal formell gleichwertig und selbständig ist, den Weg zu seinen Häfen verlegen lassen, der mit so vieljährigen Opfern und Anstrengungen erworben wurde. Das ist eine Erwägung, neben der andere Fragen, wie die, ob ein dreiteiliger Bund dem heutigen zweiteiligen gegenüber an Schlagkraft und Einheitlichkeit gewinnen oder verlieren, ob die Mehrheit der Teilnehmer die gemeinsamen Einrichtungen, wie viele meinen, verstärken und vertiefen oder aber schwächen würde usw., zur Bedeutung von Doktorfragen herabsinken. Damit ist auch gesagt, daß Österreich auf die Deckung Triests und seiner Zugänge, also die slowenischen Wohngebiete und Istrien, nicht verzichten kann und alle Vorstufen zu ihrer Abtrennung für diesen Staat gefährlich sind. Also auch das Aufgehen der Slowenen im Jugoslawentum. Ungarn hat ein anderes Mittel, die trialistische Gefahr zu beseitigen, in der Erweiterung des Subdualismus. Fiume ist zwar unmittelbar ungarisches Gebiet, aber der Weg geht durch Kroatien, und die im Ausgleich ausgesprochene Unterstellung des Eisenbahnwesens unter ungarische Leitung, den Kroaten eine immer stärker empfundene Demütigung, ist doch nur dann eine volle Sicherung, wenn die Bewohner Kroatiens zufrieden und ungarnfreundlich sind. So finden sich Realpolitiker in dem Gedanken, daß Ungarn seinen Einfluß der Verwirklichung Großkroatiens dienstbar machen, Kroatien dagegen die subdualistische Stellung in ungarnfreundlichem Sinne ausbauen und Ungarns Weg zur See sichern solle. Ungarn soll also Bosnien, die Herzegowina und Dalmatien für Kroatien, mittelbar daher für sich selbst, erwerben, dagegen Küstenland, Krain und anderes österreichisches Gebiet unangetastet bleiben. Das bedeutet, daß mit der Gemeinsamkeit des bosnisch-herzegowinischen Verwaltungsgebiets ein Bindeglied zwischen beiden Staaten der Monarchie — man hat vom Kind gesprochen, das die nicht immer friedliche Ehe der Eltern zu-

[1] Der Slowene Krek teilt in den Schriften zum Verständnis der Völker, herausg. von Nötzel (Krek und Milčinović, Kroaten und Slowenen, Jena 1916, S. 107 f.) zustimmend die Worte der Laibacher Beschlüsse vom 19. und 20. Oktober 1912 mit: „Wir sind uns bewußt, daß die kroatisch-slowenischen Länder von entscheidender Bedeutung für die Position der Monarchie als Großmacht sind."

sammenhält — aufgegeben und Österreichs Anrecht auf das umstrittene Dalmatien dem ungarischen Anspruch nachgestellt werden soll. Das ist eine bedeutende Machtverschiebung, die Österreich und seine Deutschen nicht ohne Gegenleistungen zugeben können. Vor allem müssen sie wirtschaftliche und nationale Sicherungen verlangen, um von dem großkroatischen Gebiet und dem weiteren Südosten nicht ebenso (ja mit Ungarns Hilfe wirkungsvoller) abgesperrt zu werden, wie durch Trialismus oder Jugoslawenstaat. Einen Teil dieser Sicherungen, aber nur einen Teil, kann Mitteleuropa bringen. Man hat von mancherlei politischen Forderungen, auch von einem Wiedergewinn des Österreich im 17. Jahrhundert entfremdeten deutschen Gebiets in Westungarn gesprochen. Die Hauptsache aber ist, daß ein erweiterter Subdualismus — unter Bedingungen selbstverständlich — auch für Österreich erörterungsfähig ist, und daß daher die deutschen Volksräte Südösterreichs am 10. Februar 1918 in Klagenfurt und die Gesamtheit der deutsch-österreichischen Volksräte am 24. März in Wien sich zugunsten von Verhandlungen über diese Lösung ausgesprochen haben. An Bedenken fehlt es nicht; seltsamerweise aber richten sie sich mehr gegen die Abtretung Dalmatiens als gegen das Zurückweichen aus Bosnien und der Herzegowina[1], die eine weit höhere wirtschaftliche Bedeutung besitzen als das herrliche und uns deshalb ans Herz gewachsene, aber arme Gestadeland der Adria. Trotz aller Vereinbarungen hat Österreich von Ungarn und Kroatien günstige Verkehrswege weder nach Bosnien noch nach Dalmatien zu erlangen vermocht[2]; der Weg nach diesem führt durch Bosnien oder über die See. Das in seiner Verwaltung immer mehr serbokroatisierte Land ist also nur ein Außenbesitz Österreichs, und daran würde selbst eine Trajekt- und Inselbahn wenig ändern. Obwohl in Natur und Produktion als Mediterrangebiet vom kontinentalen Hinterlande sehr verschieden und daher in seiner geschichtlichen Entwicklung vielfach mehr von der See und der italienischen Gegenküste her bestimmt als von jenem aus, wird Dalmatien durch die moderne Verkehrsentwicklung

---

[1] Die Broschüre des Abg. A. Einspinner, Dalmatien sonderstellen? Graz 1916, ist bezeichnend für die populäre, mehr gefühlsmäßige als politische Auffassung dieser Frage.

[2] Nicht einmal im Krieg sind die bosnischen Bahnbaupläne verwirklicht worden (vgl. über sie Sieger, Weltverkehr, Berlin, Juli 1913, und Mitteilungen der k. k. geogr. Ges., Wien, Juni 1916). Dalmatiens Stellung bespricht sehr anregend N. Krebs, Österreich-Ungarns Küstensaum, Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde, Berlin 1915, S. 481 ff.

und den wirtschaftlichen Aufschwung des Gemeinsamen Verwaltungsgebiets diesem immer enger verbunden, was die keineswegs überall an der besten Trennungslinie gezogene politische Grenzlinie noch begünstigt. So scheint wachsende Absonderung vom fernen Österreich und engerer Anschluß an das nahe Bosnien-Herzegowina im Zuge der Entwicklung zu liegen. Deshalb haben auch deutsche Politiker längst die Sonderstellung Dalmatiens (sei es im Rahmen des Kaisertums Österreich, wie noch im Osterprogramm, sei es im Anschluß an außerösterreichische Teile der Monarchie) gefordert, nicht etwa um eine verschwindende Zahl nichtdeutscher Abgeordneter aus dem Reichsrat zu entfernen, wie man so leichtherzig behauptet, sondern um die geographisch unmöglich zu nennende, innerlich zu wenig verbundene Landmasse des zisleithanischen Reststaats „von Cattaro bis Suczawa" auf eine einheitlichere und geschlossenere, Ungarn gegenüber weniger unvorteilhafte Gestalt zu bringen und Österreich aus der Lage des Schutzgürtels für Ungarn teilweise zu befreien. Dieselben Erwägungen führten zu der gleichzeitig — schon lange *vor* dem „Linzer Programm" (1880) von Strohal 1869 — erhobenen Forderung nach der Sonderstellung Galiziens und der Bukowina, von der später die Rede sein soll.

Im Südwesten Österreichs, seinen *Alpen-*, *Donau-* und *Karstländern*, finden wir teils kleinere geographische Einheiten von meist leidlich guter Begrenzung und verkehrsgeographischer Eigenart, teils Gruppen von solchen als alteingelebte Kronländer, die sich zunächst zu größeren Verkehrsgebieten zusammenfügen. Waren diese ursprünglich durch die einzelnen Hauptwege und Wegbündel des Querverkehrs bestimmt, so treten mit der Zeit immer mehr große Verkehrsdreiecke (das tirolische Inntal-Reschenscheideck-Etsch-Brenner, das innerösterreichische Bruck-Villach-Marburg, das südösterreichische Savelinie-Adelsberger Pforte-Isonzolinie-Predil) hervor. Mit der Ausgestaltung des Verkehrs werden sie immer mehr durch die großen Längstalzüge untereinander und mit Wien verbunden, und die lokalen Besonderheiten treten zwar, wie besonders Tirol zeigt, nicht völlig, aber doch immer mehr zurück. Um so mehr, als die landschaftliche Gliederung zwar die Lage mancher Landeshauptstädte vorzeichnet, aber keinen gemeinsamen Mittelpunkt, mußte das Übergewicht Wiens zur Geltung kommen. Auch die südslawischen Länder haben keine naturgegebene Hauptstadt. Agram könnte nicht einmal durch die Angliederung der slowenischen Gebiete eine beherrschende Stellung gewinnen; einerseits liegt es zu nahe an der

ungarischen Grenze, anderseits sind Laibach für Krain, nicht ganz so stark Sarajewo für Bosnien natürliche Zentralpunkte, die der Hauptstadt gegenüber ihre Geltung behaupten würden. Das ist in gewissem Maße ein Nachteil für die südslawische Nationalstaatspolitik, während in einem großkroatischen „Subdualismus" Agram gerade als grenznahe Vermittlerin mit Ungarn an Bedeutung nur gewinnen kann. Immerhin ist die Lage Agrams und ihre angestrebte Zentralstellung mit ein Grund für das Verlangen der jugoslawischen Politiker nach dem Anschluß der slowenischen Gebiete. Diese Forderung ist von größerer Bedeutung für die Entwicklung der Monarchie als der überlebte alpenländische Kronlandsseparatismus und der Irredentismus des italienischen Randvolks; sie wurde daher von uns im vorhergehenden besprochen, während wir auf diese Fragen nicht eingehen müssen. Einige Worte verdient aber auch, abgesehen von der weiteren südslawischen Frage die slowenische, wenn wir darunter die Bestrebungen nach einer Vereinigung der „slowenischen Gebiete" zunächst im Rahmen Österreichs, und ihre Vorstufe, das Verlangen nach Abtrennung der „slowenischen Landesteile" von Steiermark und Kärnten verstehen. Die Slowenen verteilen sich, abgesehen von ihrem kleinen Gebiet in Ungarn („Murinsel") auf das Küstenland, wo sie mit Italienern und Kroaten zusammenwohnen und im ganzen den Nordwesten einnehmen, Krain, das sie beherrschen und wo sich nur eine große deutsche Sprachinsel um Gottschee behauptet, Südkärnten, wo sie in friedlichem Verkehr immer mehr eingedeutscht werden, und Untersteiermark, wo der Großteil der Städte und Märkte lebensfähige und zumeist rasch anwachsende deutsche Sprachinseln bildet. Man kann von einer Kette deutscher Sprachinseln und Minderheiten auf dem Wege nach Triest sprechen, und deren Erhaltung und Kräftigung ist dem Deutschtum ebenso wichtig wie dem Staat der territoriale Besitz dieses Weges, den er keinem südslawischen Nationalstaat abtreten kann. Das gibt der Abwehr gegen die „Zerreißung" der Steiermark und Kärntens einen großen geschichtlichen Hintergrund. Zudem ist (selbst in dem rücksichtslos slowenisierten Krain) Deutschtum und Slowenentum in seiner geographischen Verteilung, seinem kulturellen und wirtschaftlichen Leben wie seinen geschichtlichen Erinnerungen auf das engste verknüpft, während Slowenen und Kroaten keine gemeinsamen historischen Erlebnisse haben und nur durch ihre Übergangsmundarten verbunden, erst durch den Illyrismus, der nicht in die breite Volksmasse hinabgreift, in engere kulturelle Beziehungen gebracht wurden. Die Abtrennung von Untersteier und

Südkärnten würde also noch immer feste, sehr alte Zusammenhänge zerreißen und einen gesunden Teil des deutschen Volkskörpers gewaltsamer Slawisierung ausliefern. Der Großteil der Kärntner und ein nennenswerter Bruchteil der steirischen Slowenen, die von „Kronlandspatriotismus" beherrscht und deutschfreundlich sind, widerstreben ihr auch. Eine Abgrenzung nach der Sprache könnte sich nur zum kleinsten Teil an natürliche Linien anlehnen; deshalb greifen auch die slowenischen Forderungen vielfach über das nationale Wohngebiet hinaus. Sie richten sich auch auf Triest, und die Regierung, die hier mit dem Deutschtum das Österreichertum stützen müßte, scheint geneigt, ihnen die Stadt auszuliefern. Im übrigen hat selbst Herr von Seidler, der den Südslawen weitere nationale, wirtschaftliche und kulturelle Zugeständnisse in Aussicht stellt, nicht umhin können, die „innige Verbindung" derjenigen österreichischen Gebiete, die auf dem Wege zur Adria liegen, mit dem deutschen Sprachgebiete zu betonen. Die geringe Zahl und die nicht übertrieben große Vermehrung des slowenischen Volks steht im Widerspruch mit seinem Bestreben, in Mittel- und selbst Obersteiermark Einwanderungskolonien zu begründen, während die deutschen Schutzvereine eine nicht erfolglose Kolonisation in Untersteier pflegen, durch die insbesondere die Marburger Sprachinsel dem geschlossenen deutschen Gebiet angegliedert werden soll. So können wir hier von einem nationalen Wettbewerb sprechen, dessen Ergebnisse von der allgemeinen politischen Lage beeinflußt werden und durch Maßregeln, wie eine Verschiebung der Kronlandsgrenzen, wesentlich verändert würden, dessen Grundlage aber der Charakter des überwiegend slowenischen Gebiets als nationales Mischgebiet bildet.

Ich wende mich den außerkarpathischen Gebieten zu, durchaus Randländern der Monarchie, von denen das zweigeteilte kleine Schlesien mit Mähren durch vielfache Verbindungswege eng verbunden und dadurch an Österreich angegliedert ist. Galizien und die Bukowina aber sind nur durch dieses schmale Übergangsgebiet an Österreich geknüpft, ein Landzipfel, der ihm in Verbindung mit Dalmatien jene oftерörterte, ganz „unmögliche" geographische Gestalt gibt, die auch eine Quelle der Schwäche gegenüber dem gedrungenen Ungarn ist. In vordualistischer Zeit kam dieses Moment nicht in Frage. Heutzutage aber drängt sich die Tatsache besonders auf, daß das natürliche Glacis für Ungarn, das den Besitz des Karpathenwalls umsomehr sichern muß, je weniger dessen trennende und schützende Kraft moderner Kriegführung gegenüber sich bewährt,

daß ein Land, dessen Natur großenteils derjenigen der angrenzenden ungarischen Landesteile gleich, zu einem anderen das Vorland eines ungarischen Gebirges ist, ein Land, dessen Verbindungen mit Ungarn weit kürzer sind als die mit Österreich, und das um so mehr auch wirtschaftlich mit Ungarn verknüpft werden muß, je mehr die Karpathen wegsam gemacht werden, dessen ethnographische Einheiten weit stärker nach Ungarn als nach Österreich übergreifen — kurz gesagt, ein Land, das in diesen und anderen geographischen Beziehungen viel enger mit Ungarn als mit Österreich verbunden und dem Einfluß von dessen ferner Hauptstadt recht entrückt ist, in Österreich und durchaus außerhalb der ungarischen „Aspirationen" geblieben ist. Für Österreich sind die beiden Kronländer *Außenländer*. Insbesondere das vom Polentum beherrschte Galizien ist ihm gegenüber ein Gebiet besonderer, nicht in allem hoher, wenngleich überwiegend mitteleuropäischer Kultur, von ganz anders gearteten Lebens- und Verwaltungsverhältnissen, die auf einer von der aller anderen österreichischen Gebiete verschiedenen natürlichen Beschaffenheit und ebenso selbständiger geschichtlicher Entwicklung beruhen. So mußte es nach 1867 eine weitgehende Autonomie erlangen, die sich von der *Sonderstellung*, welche die Deutschösterreicher fordern, fast nur durch die Opfer unterscheidet, die sie dem Gesamtstaat auferlegt. Diese sind — da die galizischen Abgeordneten im Reichsrate verblieben und da die Notwendigkeit, für die Verteidigung der offenen, kaum an naturentlehnte Linien, fast nirgends an natürliche Grenzzonen gebundenen Grenze durch Verkehrsanlagen usw. zu sorgen, auch den österreichischen (nicht nur den gemeinsamen) Säckel schwer belastet — von doppelter Art: politische und finanzielle oder besser wirtschaftliche. Politisch ist das Verlangen nach Sonderstellung dadurch begründet, daß sie den Einfluß der Vertreter eines Außenlandes auf eine dieses oft nicht mit betreffende Gesetzgebung, einen oft bestimmenden Einfluß, beseitigt, dadurch eine sachlichere Verhandlung im Abgeordnetenhaus sichert und auch die Stellung der Deutschen in Österreich und seinem Parlament stärkt (eine Mehrheit erhalten sie dadurch freilich nur mit Einschluß der „internationalen" Sozialdemokratie). Wirtschaftlich würde sie eine starke Entlastung des Staatssäckels und der Deutschösterreicher bedeuten. Allerdings gäbe Österreich mit Galizien wertvolle, dem Gesamtstaat unentbehrliche Naturschätze auf. Ihre Ausbeutung kann nur durch einen wirtschaftlichen Großstaat in das richtige Tempo gebracht werden und ist durch die bisherige Autonomie stark verzögert worden. Daran würde die Sonderstellung

wenig ändern. Es wird nur darauf ankommen, ob sie nun in Verbindung mit der Neugründung Polens oder selbständig zustande kommt (darüber enthalten die bisherigen Regierungszusagen nichts), ob sie als Personalunion oder unter einem engeren staatsrechtlichen Bande erfolgt, jedenfalls die politische und wirtschaftliche Entlastung Österreichs und seiner Deutschen zu sichern, ferner für die Monarchie und insbesondere Österreich hinreichenden militärischen und wirtschaftlichen Einfluß, klaglose Versorgung mit dem Bedarf an Salz, Petroleum, Getreide usw., nationale Sicherung der auch kulturell wertvollen deutschen Siedlungen zu erlangen. Von deutschösterreichischer Seite ist die Angliederung der Stadt Biala und ihrer deutschen Nachbardörfer an Schlesien auf Grund ihrer engen Beziehung und wirtschaftlichen Einheit mit der Schwesterstadt Bielitz verlangt worden, die Polen haben darauf das überwiegend von (allerdings evangelischen und mundartlich gesonderten) Polen bewohnte Ostschlesien für Galizien verlangt. Die deutsche Forderung bedeutet eine bessere Sicherung, die polnische eine Flankierung der Mährischen Pforte. Das Verhältnis zwischen den galizischen Polen und Ruthenen, welch letztere vom österreichischen Anteil der Podolischen Platte bis über die Karpathen nach Ungarn reichen, sowie die Fragen der nationalen Abgrenzung und das Verhältnis zum ukrainischen Staat fällt hier außer Erörterung; das sind teils Fragen der Weltpolitik, teils innere Probleme des sondergestellten Gebiets. Wir wollen uns also auf die Bemerkung beschränken, daß die Verschiedenheit in der Landesnatur und die Erhebungsverhältnisse eine ganz gute Abgrenzung zwischen West- und Ostgalizien ermöglichen, die sich freilich weder an die Völkergrenze noch an die der Oberlandesgerichtssprengel oder Handelskammerbezirke Krakau und Lemberg, in denen sich heute diese innere Gliederung spiegelt, streng halten könnte.

Andere Verhältnisse als Galizien weist die Bukowina auf; vorwiegend ruthenisch und rumänisch, aber mit deutschen Sprachinseln durchsetzt, überwiegend orthodox, ist ihre Bevölkerung nicht von Lemberg, sondern von Wien aus regiert worden, und ihre bisherige Verbindungslosigkeit nach Ungarn, sowie der starke Einfluß deutscher Kulturarbeit und deutscher Verwaltung verstärkte ihre Beziehungen zu Österreich mehr, als man bei der großen Entfernung erwarten sollte. Sie war ein Land nationalen Friedens, gleichsam eine österreichische Kolonie. Bei der Sonderstellung Galiziens und nachdem der kühne Gedanke einer Militärgrenze und Kolonisations-

zone zwischen Polen und Rußland, von der sie einen Teil bilden sollte, durch die Ereignisse gegenstandslos geworden ist, würde sie vollkommen zur Außenkolonie werden; die militärisch notwendigen neuen Bahnverbindungen müssen einerseits ihre Beziehungen zu Ungarn enger gestalten, anderseits den Weg nach Österreich (durch Ungarn) wesentlich abkürzen. Aus geographischen Gründen läßt sich kein Vorschlag für die künftige Stellung dieses (auch nach den bevorstehenden Grenzverbesserungen) nur wenig naturgemäß abgegrenzten Kronlands gewinnen und auch kaum ein Urteil darüber, ob die Zukunft der wertvollen hier geleisteten deutschen Kulturarbeit gesichert werden kann.

Es erübrigt uns, die politischen Programme zu einer allgemeinen Neugestaltung Österreichs geographisch zu prüfen, deren Voraussetzung vielfach die in Aussicht gestellte Absonderung Galiziens ist. Man kann folgende besonders hervorheben: die „Nationalstaaten im Rahmen der Monarchie", die durch sie zu einem „Bund unabhängiger Staaten" würde, die verschiedenen Formen eines Trialismus oder Quadralismus oder einer Pentarchie, kürzer: eines Pluralismus, als dessen Glieder neben dem Rest Österreichs und Ungarns die sogenannten böhmischen, die südslawischen und die außerkarpathischen Länder gedacht werden können, den Kronlandsföderalismus, die „nationale Autonomie" im territorialen Sinn (nach Popovicis seinerzeitigen Ideen) oder im personalen (nach Renner, der die Nationen als rechtliche Körperschaften sich vorstellt, aber territoriale Abgrenzung, wo sie durchführbar ist, nicht ablehnt), die „nationale Autonomie innerhalb der einzelnen Kronländer" (Programm der Regierungen Clam und Seidler), den Zentralismus unter Aufhebung der Kronländer und allgemeiner Kreis- oder Departementteilung, die Weiterbildung des deutschen Osterprogramms einer Verstärkung der Staatseinheit unter Beibehaltung der Kronländer und nationaler Kreisteilung in Böhmen durch die Forderung einer Sonderstellung Deutschböhmens als eigenes Kronland. Das bis vor kurzem lebhaft umstrittene Programm des Kronlandsföderalismus und das zentralistische sind in der Gegenwart ganz in den Hintergrund getreten, dagegen werden von politischen Schriftstellern kompliziertere Systeme eines Quadralismus oder Pentarchismus vertreten, so von Austriacus Observator ein Aufbau Österreichs aus den „Staatenbünden" von Westösterreich (bestehend aus Erz- oder Südwestösterreich und „Böhmen" oder Nordwestösterreich) und von Ostösterreich (Galizien bzw. Polen oder Nordost- und Wlady-

mirien oder Südostösterreich)[1]. Innerhalb dieser „Staaten" käme dann noch den Kronländern ein gebietsweise verschiedenes Maß von Autonomie zu. Man sucht auf solchen Wegen ein künstliches Gleichgewicht zwischen der erstrebten Sonderstellung und den notwendigen Gemeinsamkeiten herzustellen. Wir können hier auf solche Staffelungen nicht eingehen, sondern nur von den territorialen Komponenten des Staates reden.

Die Nationalstaatsforderungen, die sich teilweise kreuzen, (so die polnische mit der ruthenischen), werden durch die Auflockerung der Völker an den Sprachgrenzen, vor allem aber durch die geographischen Verhältnisse und das Verlangen nach einfachen und vorteilhaften Grenzen um so zwingender auf das Geleise der älteren und neueren pluralistischen Konstruktionen gedrängt, je selbständiger das angestrebte politische Gebiet sein soll. So greifen die Südslawen bis an die Drau, ja über sie und über das nationale Wohngebiet hinaus an die untere Mur, den Posruck und den Nordrand des Klagenfurter Beckens, die Tschechen bis an die Randwälle Böhmens, während ihre Forderungen allerdings an den Karpathen nicht haltmachen. Von diesem Anspruch auf die ungarische Slowakei abgesehen, handelt es sich meist um die herkömmlichen orographischen Einheiten, auf die man die kleineren Sonder- und Übergangsgebiete schematisch aufzuteilen pflegt, und die man ihrerseits weiter meist den Kronlandsgrenzen anpaßt, die Karst-, Alpen-, Sudeten- und Karpathenländer der Schulbücher. Auch der nationale Charakter erscheint den älteren pluralistischen Systemen gegenüber nur verschärft. Auch sie streben ja durch die Teilung eine Annäherung an die nationalen Wohn- und Herrschaftsgebiete an. Wenn wir Areal und Volkszahl kombinieren, besteht ungefähr Gleichgewicht zwischen den Alpenländern (rund 100000 km², 7½ Mill.), Sudetenländern (90000 km², 9 Mill.) und Karpathenländern (90000 km², 9 Mill.), Österreichs und den politisch nicht vereinigten dinarischen Ländern (130000 km², 6½ Mill.). Aber wirtschaftlich ist kein Gleichgewicht vorhanden, und neben dem „eigentlichen Ungarn" (282000 km², 18 Mill.) steht jede Gruppe weit zurück. Das schließt alle pluralistischen Kombinationen in der

[1] Auch bei diesem Autor (einem als Forscher hervorragenden, angesehenen Priester) ist dies System kombiniert mit allgemeinen grundsätzlichen Forderungen (nationale Autonomie) und territorialen Einzelvorschlägen (subdualistisches Großkroatien, deutsches Kronland in Nordböhmen, Zuweisung des deutschen Südböhmen an die Nachbarkronländer, Reichsunmittelbarkeit Triests usw.)

Monarchie aus[1], aber nicht etwa einen trialistischen oder (nach Ausscheiden Galiziens) dualistischen Aufbau Österreichs, in dem das Gewicht der Alpenländer durch den Zuwachs der österreichischen Karstgebiete und damit der Häfen verstärkt würde. Doch liegt kein Grund vor, Österreich durch eine Unterteilung, insbesondere gegenüber dem einheitlichen Ungarn, zu schwächen[2], wenn für die dadurch erlangten Vereinfachungen in Verwaltung und Parlament andere neue Schwierigkeiten eingetauscht und die nationale Abgrenzung doch nicht erreicht wird. Auch eine subdualistische Stellung Galiziens wäre durch dessen Lage und geographische Eigenart besser zu rechtfertigen; sie würde dem Staate die Verbindung mit der Bukowina ähnlich sichern, wie der kroatische Subdualismus Ungarn jene mit Fiume sichert. Man könnte hier auch an einen „Korridor" denken, wie ihn gemäßigte Jugoslawen und deutsche Anhänger des Trialismus auch für den Weg nach Triest in Aussicht nahmen. Aber „Korridore" sind, wie wir allenthalben sehen, geographisch unhaltbar und wertlos. Von den geographischen und territorialen Grundlagen der galizischen Sonderstellung wie der südslawischen Bestrebungen und den gangbarsten Wegen zur Lösung der durch sie erwachsenen Probleme war im übrigen schon die Rede. Nur über den tschechoslawischen Nationalstaat muß — unter Hinweis auf unsere Darlegung der geographischen Stellung Böhmens — noch einiges bemerkt werden. In seiner maximalen, nur auf Kosten Ungarns erreichbaren Ausdehnung wäre er allzustark mit deutschen und magyarischen, von Anfang an erregten und selbst durch eine weniger

[1] Ihre heute auf zwei Säulen von annähernd gleicher Tragkraft ruhende Weltgeltung würde überdies von mehreren ungleich starken Stützen um so schlechter getragen, je mehr die vergrößerte Selbständigkeit der Ländergruppen ihren inneren Zusammenhang lockert. Einseitige Pflege verschieden gerichteter auswärtiger Beziehungen der einzelnen Reichsteile müßte diese veruneinigen und die Kraft des Ganzen schwächen.

[2] Die Bildung eines einheitlichen Gemeinwillens würde erschwert und die Rivalität der Teile, die neben politischen auch wirtschaftliche Sonderinteressen pflegen müssen, da ihre Produktion und Verkehrslage verschieden sind, würde zu wechselnden Bündnissen und Gruppierungen zwischen ihnen untereinander wie zwischen ihnen und Ungarn und damit zum Streit oder zur ständigen Verbündung bestimmter gegen den übrigen und damit zu dessen dauernder Benachteiligung (Abschluß von den gemeinsamen Hilfsquellen u. dgl. m.) führen. Die Entwicklung müßte also (das lehrt auch die Geschichte des Dualismus) in die Richtung der Auflösung oder bei starkem äußeren Druck in die der engeren Wiedervereinigung weisen.

gewaltsame Politik, als die Romantik und der Chauvinismus der Tschechen sie erwarten läßt, schwer zu befriedigenden Volksteilen belastet, und wenn wir ihn auf die „Länder der böhmischen Krone" beschränken, wird dies Verhältnis eher noch ungünstiger. Die Wohnsitze der Deutschen in den Grenzgebirgen und an ihrem Fuß, aber auch die großen deutschen Sprachinseln, welche die Verbindung zwischen den Tschechen in Böhmen und jenen in Mähren verengen, die Umklammerung durch deutsche Nachbargebiete verstärkt das Gewicht dieser Minderheit, die aus schon geschilderten Gründen dem Einfluß der Hauptstadt großenteils entzogen ist und zum Teil sogar in Außenlandschaften wohnt, die durch die Abweichung der Landesgrenze von den natürlichen Grenzwällen bedingt sind. Auch ihre wirtschaftliche Entwicklung verbindet sie vielfach, die nationale durchaus mit Wien und den reichsdeutschen Nachbargebieten enger als mit Prag und dem Wohngebiet der Tschechen. Um die ersehnte autarke „nationale Volkswirtschaft" zu schaffen und bis an die Grenzen der „Länder der Wenzelskrone" auszudehnen, müßten die Tschechen diese gerade wirtschaftlich starke Minderheit unterdrücken und stießen dabei auf schweren Widerstand. Ihr Bestreben, einen wirtschaftlichen und politischen Riegel zwischen Deutschland und Ungarn, wie zwischen Deutschland und dem Südosten zu schaffen, wobei sie auf die Hilfe des Südslawenstaates und manche sogar auf einen „slawischen Korridor zur Adria" rechnen, bringt die Tschechen aber auch in Widerspruch mit der mitteleuropäischen Lage des Landes und den Wirkungen seiner natürlichen Verkehrswege, die ihm eine verwandte Funktion wie den Alpenländern, die Verkehrsvermittlung zwischen Deutschland und den Zentren der Monarchie, zuweisen. Der tschechische Nationalstaat könnte nicht, wie der polnische, ruthenische und selbst südslawische, aus leicht abzugrenzenden Randgebieten Mitteleuropas gebildet werden, sondern müßte *inmitten* dieses großen Naturgebietes entstehen. Nicht ohne Grund hat man Böhmen als Herz oder Zentralfeste Mitteleuropas bezeichnet, unter Ottokar II. und den Luxemburgern schien sich hier das Zentrum einer mitteleuropäischen Großstaatbildung entwickeln zu wollen[1], und noch neuerlich denkt Naumann an Prag

[1] Wie richtig bemerkt wurde, trug gerade der Umstand, daß hier ein besonderes kleines Volk saß, dazu bei, diese Entwicklung zu verhindern. Und sicher hat er auch auf die verkehrsgeographische Stellung Prags in Mitteleuropa in den letzten Jahrzehnten ungünstig eingewirkt. Die großen geographischen Zentren Berlin, Budapest, Wien drängten es in seiner Umwallung durch enge Rand-

als Sitz gewisser mitteleuropäischer Zentralstellen. Je deutschfeindlicher sich die Beherrscher eines tschechischen Staates gebärden, desto stärker müßte er infolge dieser seiner Lage schließlich auch dem Deutschen Reich als Bedrohung erscheinen. Ihre Absonderung von den Nachbarn — mit oder ohne aggressive Bestrebungen — müßte die Tschechen aber auch von den Hilfsquellen und der fördernden Anregung der weiterentwickelten Nachbarländer ausschließen, und ihre wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in einem unbedeutenden Kleinstaat müßte sich weit ungünstiger gestalten, denn als Glied einer starken, mitteleuropäisch orientierten Großmacht. Wenn ein warmer Slawenfreund, Graf Mensdorff[1], im Zusammenhang mit dem Gefühl der Vereinsamung, das die Tschechen unter ihren Nachbarn ergreifen mag, und mit der Notwendigkeit kultureller und wirtschaftlicher Anlehnung an eben diese, die Frage aufwarf, „ob es für das böhmische Volk slawischer Zunge wirklich ein so enormes Glück war, daß ihm seine Sprache erhalten blieb", dürfen wir wohl bezweifeln, ob ein „selbständiger Nationalstaat" den Tschechen im Vergleich zu ihrer heutigen Lage von Vorteil wäre, selbst wenn sie die Sudetendeutschen an ihr Interesse zu fesseln vermöchten.

Wie wenig sie auf dem Wege dazu sind, zeigt nicht nur die Art, in der sie den ursprünglich versprochenen Minderheitsschutz immer mehr verleugnen und geradezu die Existenz eines bodenständigen deutschböhmischen Volkes bestreiten, sondern insbesondere der erbitterte Widerstand Deutschböhmens, das über die soeben auch von der Regierung zugestandene Forderung nationaler Kreisteilung und über seine früheren Vorschläge einer „administrativen Zweiteilung" hinaus sogar die Erhebung zu einem selbständigen Kronland forderte. Ein Blick auf die Sprachenkarte zeigt, daß die Sprachgrenze der deutschen Randgebiete derart geschlossen ist, daß ihre Abgrenzung auf keine Schwierigkeit stößt. Er zeigt uns aber auch, daß sie in ihrer langen Erstreckung der natürlichen Hauptstadt entbehren — am ehesten käme, da das oftgenannte Leitmeritz, das an den Vorteilen der Lage Prags gewisse Anteile hat, der Sprachgrenze zu nahe liegt, doch wohl Außig in Frage — und daß auch in Böhmen noch wichtige Sprachinseln und Minderheiten bestehen, denen zwar auch tschechische in Deutschböhmen, aber wesentlich nicht mit bodenständiger, sondern

gebirge um so mehr in den Hintergrund, als sie auch nationalkulturelle Zentren waren, während Prag ein solches im Gegensatz zu seiner deutschen Vergangenheit nur für ein kleines Volk ist.

[1] Mitteleuropäisches und anderes, S. 15 ff.

mit „flottierender" slawischer Bevölkerung gegenüberstehen. Der Mangel eines naturgegebenen Zentrums erschwert die Bildung eines Kronlands, ohne sie unmöglich zu machen — auch Schlesien, Galizien, Istrien entbehren eines solchen, und Dalmatiens Hauptstadt ist nicht sein natürlicher Mittelpunkt Spalato. Gegen eine Zweiteilung der Verwaltung oder nationale Kreisteilung vollends ist daraus kein Einwand abzuleiten. Schwerer wiegt, daß Prag vornehmlich infolge dieses Fehlens einer deutschböhmischen Hauptstadt und trotz aller Abwanderung in vieler Hinsicht der Mittelpunkt auch für das Deutschtum im Lande blieb; sehr große ideelle und materielle Belange sind mit der dortigen Minderheit verbunden, ihre Preisgabe wäre ein schwerer Verlust. Es bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es dauernd zu behaupten ist. Die Räumung eines „verlorenen Postens" und die Übertragung des Übertragbaren ins geschlossene Sprachgebiet würde vergebliche Aufwendungen und spätere größere Verluste ersparen und viele Werte der Entwicklung des deutschen Volksbodens zuführen. Bei der Bedeutung der deutschen Werte in Prag und der günstigen Lage der Stadt für Zentralen darf man sie aber nicht ohne dringende Not als unhaltbar aufgeben. Die gleiche Frage besteht für die anderen deutschen Sprachinseln und Minderheiten Böhmens, während jene in Mähren durch den dort 1905 geschlossenen „nationalen Ausgleich" und die Schlesiens durch die politische Stellung des Deutschtums in diesem Lande besser, wenn auch nicht voll gesichert sind. Örtlich ist auch in Böhmen für Budweis ein Ausgleich geschlossen, und es scheint nicht aussichtslos, auch für Prag und Pilsen Bestimmungen zu erreichen, welche die Rechte der Deutschen sichern und ihnen damit die Möglichkeit der Entwicklung und jene Zuversicht geben, durch die an Stelle der Ortsflucht Ausharren und Zuwanderung tritt; namentlich wenn die Staatsleitung die Deutschen, die dies um den Staat verdient haben, nachdrücklich unterstützt. Sobald eine starke Hand die Sonderstellung Deutschböhmens durchführt und damit die staatsrechtlichen und nationalstaatlichen Forderungen der Tschechen vereitelt, muß auch bei diesen der Wunsch erwachen, einen möglichst großen Teil der deutschen Steuerleistungen in Böhmen, die sie bisher so reichlich für tschechische und tschechischnationale Zwecke verwenden konnten, ihrem nationalen Gebiet zu erhalten und insbesondere die Abwanderung deutscher Einrichtungen und deutschen Kapitals von Prag nicht zu vollständig werden zu lassen. Überdies werden sie auch für ihre Minderheiten in Deutschböhmen gewisse Zugeständnisse wünschen. Damit wäre

eine Verhandlungsgrundlage gegeben, die freilich erst in Frage kommen kann, wenn die Tschechen gründlich ernüchtert sind. Die Teilung Böhmens muß in jedem Fall eine stärkere Konzentration und teilweise Verlegung deutscher Belange ins geschlossene Gebiet herbeiführen. Diese systematisch so vorzubereiten, daß sie allmählich und ohne Verluste an Werten durchgeführt werden kann, aber auch die nötigen Sicherungen für die deutschen Minderheiten zu formulieren und vorzubereiten, sind Aufgaben, die um so dringender an die deutschen Führer herantreten, je energischer die Forderung nach der einen oder anderen Form einer Sonderstellung Deutschböhmens erhoben wird, und je unzweideutiger man sich gegen den „Reichenberger Standpunkt" für das Festhalten an Prag und der Diaspora entscheidet. Schon die Durchführung der von der Regierung zugesagten Kreisteilung muß zur Erörterung des Minderheitenschutzes führen.

Auch die Bedenken, welche nicht nur der Geograph aus der die Zusammenfassung und Verwaltung erschwerenden Gestalt des Böhmen umrandenden, mannigfache Einzellandschaften umfassenden deutschen Wohngebietes schöpft, sind schwer, nahezu unüberwindlich[1]. Sie zeichnet eine Gliederung in untergeordnete Einheiten vor, die allerdings an einigen Stellen durch tschechische Gebietszipfel an der unmittelbaren Berührung miteinander ganz oder nahezu verhindert werden. Wesentlich vereinfacht würde sie, und zugleich würde der Schwerpunkt der Provinz günstig verschoben und für einzelne deutsche Gebiete besondere Vorteile gewonnen, wenn man das Kronland auf den Norden beschränkt, die südböhmischen Grenzgebiete an Ober- und Niederösterreich anschließt, die zwischen Böhmen und Mähren geteilte große Iglauer Sprachinsel ungeteilt zu Mähren und damit unter dessen Ausgleichsrecht gibt — das alles ist wiederholt öffentlich erörtert worden —, und wenn man die logische Folgerung für die ebenfalls böhmisch-mährische Schönhengstler (Zwittauer) Sprachinsel und die an das deutsche Nordmähren angelehnte Ostecke Böhmens zieht. Dadurch würde die deutsche Diaspora in Böhmen sehr eingeschränkt, ohne daß die Grenzlinien des Landes wesentlich gewundener

[1] Die Auffassung von L. E., Gedanken zum „böhmischen Staat", S. 25 f., daß die Forderung nach „geographischer Individualisierung" nur bei völlig unabhängigen Staaten berechtigt sei, kann der Geograph, der sie für die kleinsten Verwaltungsbezirke erheben muß, nicht teilen. Mängel in Geschlossenheit, Einheitlichkeit und Begrenzung sind aber bei politischen Gebieten innerhalb eines Staats leichter erträglich (und um so leichter, je stärker die zentrale Staatsgewalt ist) als zwischen Staaten.

und weniger naturentlehnt würden als heute. Auch in der Gegenwart zeigen seine Grenzen ja nur als Grenzsaum, und nicht einmal überall als solcher, die Eigenschaften einer Naturgrenze[1]. Hingegen würde die Grenze der Erzherzogtümer, insbesondere bedenklich die Oberösterreichs, und auch jene Mährens, ausgedehnter und weit weniger geschlossen. Allerdings erhielte jene dadurch den Anschluß an die Sprachgrenze, diese doch an die Sprachinselgrenze, und beiderseits würden zum Teil wirtschaftlich einheitliche Gebiete vereinigt. An anderen Stellen jedoch würden durch den Verkehr enger verknüpfte Landstriche voneinander politisch getrennt, auch andere Nachteile sind nicht zu übersehen. Alle diese Bedenken fallen gegenüber einer nationalen Kreisteilung und der administrativen Zweiteilung des Landes weg. Wir müssen zugestehen, daß die Schaffung eines Kronlands Deutschböhmen im Norden des Königreichs in der Landesnatur noch eher begründet ist als der Anschluß Deutschsüdböhmens an die neue Provinz oder an die Nachbarkronländer. Aber wir dürfen die wesentlich aus geographischen Erwägungen hervorgegangenen Bedenken auch gegen sie nicht leicht nehmen, die neuestens im Lande wieder laut werden.

Die Regierung hat neuestens im Sinne ihres Programms der „nationalen Autonomie innerhalb der Kronländer" zwar nicht die Sonderstellung Deutschböhmens, aber deren Vorstufe, die nationale Kreisteilung durchzuführen versprochen. Für Mähren ließe sich diese nur im Rahmen und als Weiterbildung des bestehenden nationalen Ausgleichs schaffen; bei der starken nationalen Mischung wären hier gemischte oder Doppelkreise unvermeidlich, aber bei der geringeren nationalen Erregung weniger bedenklich. Selbstverständlich ließe sich an eine Sonderstellung Deutschböhmens, die den Tschechen ein national fast ungemischtes Verwaltungsgebiet gäbe, nicht denken, wenn ihr die Größe des Landes nicht entgegenkäme. Es wird nur von Galizien an *Fläche und Volkszahl* übertroffen und ist fast doppelt so groß als das drittgrößte Kronland Tirol; noch stärker hebt sich seine Volkszahl von jener der anderen Länder ab. Sieht man — wie dies allgemein mit Recht geschieht — die *Ungleichheit der Kronländer* in beider Beziehung als Übel an, so spricht sie als gegebene Tatsache ebensosehr für eine Teilung Böhmens als gegen

[1] Über natürliche und Naturgrenzen, Grenzsaum und Grenzlinie habe ich eingehend in der Zeitschrift d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1917, S. 504 ff., 1918, S. 48 ff., übersichtlich in der Österr. Rundschau vom 15. Dezember 1917 gehandelt. Ihre Erkenntnis dankt Ratzel die wissenschaftliche Grundlegung.

eine solche Tirols, der Steiermark oder Kärntens. Die „slowenischen" Gebiete, die auch, wie bemerkt, national nicht so einheitlich sind wie der deutsche und der tschechische Volksboden Böhmens, könnten nach ihrer Abtrennung kaum der Vereinigung mit Krain entgehen, welche ihre völlige Slowenisierung bedeuten würde. Auch insofern wäre diese Abtrennung eine Vorstufe zum südslawischen Nationalstaat.

Die erwähnte Ungleichwertigkeit der Kronländer — in Verbindung mit ihrer verschiedenen kulturellen Entwicklungsstufe, ungleichen Geschlossenheit, ungleich guten Begrenzung und der durch die Bodengestalt bedingten verschiedenen Intensität oder Extensität ihres Verkehrlebens — läßt auch die verschiedene Stellung ihrer Bewohner zur Kreis- oder Bezirksteilung verstehen. Eine neue Zwischeninstanz ist in großen und volkreichen Gebieten wünschenswert, in anderen überflüssig, ja unnütz. Diese Ungleichheit ist auch eines der Hauptargumente für den Zentralismus, der die „Königreiche und Länder" aufheben will, und gegen den Kronlandsföderalismus, der ihre sehr beträchtliche Autonomie und vor allem Selbstverwaltung noch weiter steigern will. Salzburg als politische Einheit gleichen Rangs mit Böhmen oder gar Galizien scheint auf den ersten Blick widersinnig, wenn es auch an territorialer Geschlossenheit das letztere weit übertrifft. Die vielen kronlandweisen Verfügungen in der Kriegszeit, zum Beispiel Ausfuhrverbote, machten diese Gleichstellung wirtschaftlich einseitiger und auf die Nachbarn angewiesener Gebiete mit großen, selbständigeren Bedürfnissen, deren einzelne Teile einander ergänzen, oft recht unangenehm fühlbar. Aber die historische „Individualität" der einzelnen Kronländer, die meist auf geographischen Grundlagen beruht, hat sich stark genug erwiesen, daß die Zusammenlegungen der absolutistischen Zeit, die der Verwaltung förderlich und auch geographisch gut begründet waren, wieder zu ihren Gunsten aufgegeben wurden (natürlich gelegentlich mit kleinen Abrundungen), und der „Kronlandspatriotismus" erwies sich als ein unüberwindliches Hindernis gegen zentralistische Bestrebungen, übrigens vielfach auch als Gegengewicht gegen den Nationalismus und somit als indirekte Förderung der Gesamtstaatsidee. Eine Weiterbildung der Autonomie zum Föderalismus würde die inneren Reibungen im Staat eher verstärken als vermindern — er gäbe auch Völkern, die ein Kronland beherrschen und in einem anderen „zu kurz kommen", gegen dieses stärkere Pressionsmittel in die Hand. Je mehr von den Steuergeldern den Kronländern bliebe, je weniger der Gesamtstaat ausgleichend durch stärkere materielle Unterstützung der wirtschaftlich

schwächeren Länder wirken könnte, desto mehr würden diese benachteiligt oder belastet und dadurch mit ihrer Sonderstellung unzufrieden. Ein Schlüssel für die Verteilung der Gesamteinkünfte auf die Länder (die auch heute schon „Überweisungen" erhalten und damit nicht zufrieden sind) nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit würde der Selbständigkeit grundsätzlich widersprechen und könnte nicht ohne Kämpfe vereinbart werden, die nach Art der Streitigkeiten mit Ungarn um die Quote wirken müßten. So würde sich schließlich das Verlangen nach Zusammenfassung zu größeren Einheiten oder nach Rückkehr zum heutigen geringeren Maß von Autonomie ergeben. Auch der allgemeine Zug zur Vergrößerung der politischen Gebilde, der vor dem Krieg die Welt beherrschte, kommt föderalistischen Bestrebungen nicht zugute. Allerdings meinen, wie erwähnt, gerade in Österreich viele, er werde in Hinkunft der Richtung nach Kleinformen und föderativen Zusammenschlüssen weichen. Die Vertreter dieser Anschauung stehen aber mehr im Lager der „nationalen Autonomie" als in dem des Kronlandsföderalismus.

Die „nationale Autonomie" hat man zunächst auf dem Wege territorialer Abgrenzung gesucht, ist aber dabei auf geographische Schranken und auf die Verteilung der Völker über verschiedene Naturgebiete gestoßen, so daß nicht einmal A. Popovicis Aufteilung der Gesamtmonarchie auf 16 „nationale" Kronländer[1] beträchtliche nationale Minderheiten vermiede. Der Staat würde durch die große Zahl der Glieder um so schwerfälliger und in seiner Großmachtpolitik um so mehr behindert, als sie nicht wie seine heutigen politischen Teile von wirtschaftlichen Interessen, die sich untereinander ausgleichen müssen und können, sondern von gegensätzlichen nationalen Bestrebungen beherrscht wären. Sie würden gerade wegen ihrer Kleinheit um so eifersüchtiger über ihre Selbständigkeit und ihren nationalen Charakter wachen und die Gemeinsamkeiten, auch die verbindende Wirksamkeit des über sie ungleichmäßig verteilten Deutschtums, um so mehr behindern. Auch ihre Lebensfähigkeit wäre um so zweifelhafter, je mehr man bei ihrer Abgrenzung von den natürlichen Grundlagen zugunsten der Sprachgrenzen abwiche und je größere nationale Minderheiten in den einzelnen blieben. Man mag die Grundanschauung von Hugelmann[2] teilen oder nicht, daß der österreichische Staatsgedanke, der auf der Verbindung verschiedener

[1] Die Vereinigten Staaten von Großösterreich, Leipzig 1906.
[2] Zeitschrift für Politik XI, S. 174.

nationaler Elemente beruht, auch den Ländern die Aufgabe zuweise, „nationale Gegensätze durch politische Einheitsgedanken zu versöhnen"; aber seine Ansicht, daß eine grundsätzlich auf der nationalen Sonderung aufgebaute Autonomie staatsfremd würde und den Zusammenschluß der Teile zum Ganzen erschweren müßte, trifft für die nichtdeutschen Völker voll zu. Nicht ganz für die Deutschen; gerade in Böhmen streben sie ja eine engere Verbindung mit dem Gesamtstaat durch die nationale Autonomie an, welche ihr Gebiet von der Zwischeninstanz des tschechisch regierten und verwalteten Landes befreien und die großenteils in der Gegenwehr gegen diese verbrauchten Produktivkräfte dem Staat unmittelbar zuführen soll. Das hängt mit der allgemeinen Verbreitung der Deutschen und der mehr begrenzten der Nichtdeutschen zusammen.

Hat die geographische Verteilung der Völker, welche territoriale Abgrenzungen überaus erschwert, Renners Gedanken auf das Personalitätsprinzip geleitet, so muß sie dem Geographen auch bei dessen Beurteilung vor Augen stehen. Renner will die Teile der als Rechtssubjekte und juristische Personen zu konstituierenden Nationen nach Möglichkeit territorial organisieren, also in nationalen Kreisen, Gemeinden usw. bis zur geschützten Minderheit herab; wenn diese aber selbst für eine nationale Schulgemeinde zu klein ist, findet sie noch Vertretung und Rechtsschutz in der Gesamtorganisation der Nation. Neben die territorialen Verwaltungsorgane und Vertretungskörper bis hinauf zu Ministerium und Parlament treten die Nationalräte und nationalen Staatssekretäre, deren Rat gleichsam ein zweites Ministerium für die der nationalen Behandlung überlassenen Angelegenheiten ist. Das in einem Reichskanzler und Kronrat gipfelnde System, auf dessen Kritik von den Gesichtspunkten seiner Rückwirkung auf die Verwaltung usw. aus hier nicht eingegangen werden kann, umfaßt auch gemischte und Doppelkreise und will einerseits die bei jeder territorialen Gliederung unvermeidliche Abhängigkeit nationaler Minderheiten von einer gegnerischen Mehrheit, anderseits durch die Autonomie in der Behandlung aller kulturellen Angelegenheiten viele Reibungsflächen beseitigen; Verschiebungen in der nationalen Verteilung sollen sich ohne Kämpfe um die lokalen politischen Körperschaften vollziehen, da die Wahlen in diese von den einzelnen Nationen nach der Verhältniszahl vorgenommen werden sollen. Vom geographischen Gesichtspunkt erhebt sich zunächst das Bedenken, daß das Schema weder dem Gegensatz zwischen wachsenden und zurückgedrängten Völkern noch dem zwischen geschlossenen und geteilten Volksböden Rechnung

trägt. Das erste äußert sich darin, daß die vordringenden Völker das Personalitäts-, die bedrängten das Territorialprinzip vertreten, worin Jesser schon vor Jahren einen Ausdruck für die Bedeutung des Bodens als einer Lebensfunktion des Volkes erkannte. Mag man selbst den daraus hervorgehenden Widerspruch als einen unberechtigten Widerstand gegen die tatsächliche Entwicklung ignorieren, so ist doch klar, daß er der Verständigung der Völker nicht förderlich ist; namentlich wenn ein Volk an seinen verschiedenen Grenzen oder in den verschiedenen Wohngebieten oder Gebietsteilen hier in der einen, dort in der anderen Lage ist, verschärft sich überall die Kampfstimmung. Die nationale Gesamtorganisation von Staats wegen kann noch mehr als die heutige freiwillige ihren Auswanderern einen starken Rückhalt geben; sie wird diese um so unbedenklicher in fremdes Gebiet „einbrechen" lassen, als sie dieses nicht nur wirtschaftlich und sprachlich, sondern auch rein territorial erobern kann. Dabei haben — und damit berühren wir den zweiten Gegensatz — geschlossen wohnende Völker an dem territorialen Zusammenhang ihres Kerns und seiner größeren Einheit in Wirtschaft, Verkehrsleben, sozialem Aufbau einen weit stärkeren Rückhalt als die zerstreuten oder geteilten. Gerade sie müssen durch die „nationale Autonomie" zu aggressiver Ausdehnung angespornt werden, und dadurch wird der nationale Kampf in Gebiete getragen, die er bisher verschonte, auch in solche, deren Bewohner ihn nicht wünschen, aber durch die nationale Gesamtorganisation in ihn getrieben würden (etwa die Kärtner Slowenen). Schon in Anhoffung der Neuordnung in diesem Sinne erfolgen massenhafte, ja planmäßige Grund- und Hauskäufe von Slawen in deutschen Gebieten und Städten, denen die Deutschen, die ihre Mittel in Kriegsanleihe gebunden haben, nichts Ähnliches entgegenstellen können. Auch die Gründung von Kampfschulen muß häufiger werden, wenn hindernde Kronlandseinrichtungen wegfallen. Jesser hat neuerlich[1] nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die abgerundeten tschechischen und südslawischen Wohngebiete vielfach gemeinsame Wirtschafts- und Verkehrsinteressen haben, die den getrennten Deutschen der Sudeten- und der Alpen-Donauländer (zu denen er Südböhmens Deutschtum rechnet) fehlen. Ihre nationale „autarke" Absonderung gegen die Deutschen würde durch die Autonomie befördert, und sie würden diese mit Erfolg auf möglichst weite Sphären auszudehnen suchen. Während Renner die

[1] Deutsche Politik II, S. 1506 ff.

„nationale Autonomie" nur auf sprachliches und kulturelles Gebiet, nicht auf wirtschaftliches erstreckt, dehnt sie schon Hotowetz auf dieses aus, und durch Einbeziehung weiterer Gebiete des Verkehrslebens, der Sozialpolitik usw. gelangt man schrittweise zur vollen „Souveränität" oder „Unabhängigkeit" der Nationen. Fragen aller Art können ja zu nationalen werden (man denke an den Streit um die „deutsche" und die „italienische" Linie der Fleimstalbahn) und für ein geschlossen wohnendes Volk sind grundsätzlich alle Probleme „national". Deshalb meint Jesser mit Recht, eine Verwirklichung der Rennerschen Idee hebe zwar die alten Kronländer auf, aber nicht alle geographischen Wirkungen dieser Raumgebilde. Lage und Beschaffenheit ihres Volksbodens würde Tschechen und Südslawen ermöglichen, sich die „wirtschaftliche Souveränität" zu erkämpfen, auch wenn sie sie nicht von Anfang an erhielten, die deutschen Randgebiete Böhmens können dies mangels einer gleichen Gemeinschaft nicht und selbst Teile der Alpendeutschen gerieten in den wirtschaftlichen und politischen Bann der adriatischen Südslawen. „Für diese dezentralisierten Landschaften gibt es nur eine wahre sachliche Gemeinschaft, die im Gesamtreich". Wie jede andere Föderalisierung wäre auch die in nationalen Körperschaften ein Schaden für das österreichische Deutschtum. Bei dieser würden die Slawen ihre wirtschaftliche Sonderstellung ebenso herausbilden, wie in Gliedstaaten eines Bundes — um so mehr, als sie ihnen den Weg zur wirtschaftlichen Vorherrschaft in den slawischen Gebieten innerhalb und außerhalb der Monarchie und zu der besprochenen „Abriegelungs"politik eröffnet. Bei Deutschen und Italienern dagegen würden die wirtschaftlichen Gegensätze ihrer einzelnen, teils agrarisch, teils industriell, teils maritim bestimmten Wohngebiete offenbar eine solche Sammlung verhindern. Die heutige Durchkreuzung von nationalen und politischen Gebieten schafft jedem die Möglichkeit, in wirtschaftlichen Dingen mit den stammfremden Landesgenossen, in nationalen aber mit dem eigenen Volk zu gehen, und vollends innerhalb des großen Ganzen finden sich leichter Ausgleichungen, als in der aufgezwungenen engeren nationalen Körperschaft. Würde, wie Jesser bezeichnend sagt, der individuelle nationale Kampf zu einem Kampf der gesetzlich konstituierten Nationen, so würde er verschärft. Die Verschärfung des Machtkampfes müßte sich auch auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes äußern, der auch beim Personalitätsprinzip nicht ganz entfällt und von dem Jesser mit Recht fragt, ob er bei der Verschiedenheit in den nationalen Siedlungsverhältnissen, im Alter und der Art

der Minderheiten einheitlich für den ganzen Staat organisiert werden könnte.

Manchen Deutschen schien die mit der nationalen verbundene „finanzielle Autonomie" eine vorteilhafte materielle Entlastung ihres Volks, der zuliebe sie die Nachteile des Personalitätsprinzips auf sich nehmen wollten. Aber die großenteils durch die Natur ihrer Wohnsitze bedingte Verschiedenheit in dem Wohlstand und der Kultur der einzelnen Völker läßt die finanzielle Autonomie nicht streng durchführbar erscheinen. Der Staat muß allen seinen Bewohnern ein Minimum an Kultureinrichtungen sichern und auch manche gemeinsame, da zum Beispiel nicht jedes Völkchen seine eigene Hochschule haben kann. Von dieser notwendigen Unterstützung der Bedürftigen haben die Slawen die Staatshilfe bei finanzieller Autonomie weitergebildet bis zur Forderung einer nahezu völligen Aufteilung der Staatseinkünfte auf die Volkskörper, nicht nach dem unentbehrlichen Bedarf, sondern nach der Kopfzahl und ohne Kontrolle des Staats über ihre Verwendung. Die Unbescheidenen würden sich wohl auch über diesen Schlüssel hinaus Vorteile auf Kosten der anderen zu sichern suchen und dadurch Zwietracht säen. Jedenfalls würde der Staat in kleinere Einheiten zerschnitten, welche die geographischen und geschichtlichen Grundlagen der Kronländer nicht besitzen, aber mindestens ebenso starke Absonderungsbestrebungen wie die Länder eines föderalisierten Staats. So würden in der scheinbar vom Territorium losgelösten Organisation immer wieder räumliche Einflüsse durchgreifen, aber nur die schädlichen, nicht die der Staatseinheit und dem friedlichen Verkehr der Völker förderlichen, verbindenden Wirkungen des Raumes. Wie Austriacus Observator[1] unter Berufung auf eine tschechische Stimme andeutet, würde der Kampf um das Territorium, eine Hauptquelle der Volkskraft, nicht beseitigt; ich glaube sogar wesentlich gesteigert.

Derlei Schäden hofft man durch eine Beschränkung der „nationalen Autonomie" auf die Geltung innerhalb der einzelnen Kronländer vorzubeugen. Dadurch würde allerdings die offizielle Organisation der Nation, die rechtliche Anerkennung bestehender Kampforganisationen vermieden, der Streit vielleicht gemildert, die Minderheiten gesicherter und daher weniger eroberungslustig oder weniger ängstlich um ihre Erhaltung besorgt. Aber alles andere bliebe, besonders das Widerstreben, einander näherzutreten, die gegen-

[1] Germanentum usw., S. 112 f.

seitigen Sprachen und die des Staates zu sprechen und sich dadurch zu verständigen, und ebenso das gegenseitige Mißtrauen. Auch in diesem Falle würden geographisch aneinander grenzende Teile desselben Volks, die in verschiedenen Kronländern wohnen, sich als Einheit fühlen und zusammen wirken; aber ihr Ziel wäre nun vor allem die Sprengung der Kronlandseinteilung und die Erreichung der allgemeinen nationalen Autonomie. Es wäre also ein Kampf etwas anderer Art, aber kaum weniger heftig. Die geographisch geschlossenen Völker würden kaum an Kraft verlieren, die zersplitterten Volksteile aber an ihren Volksgenossen in anderen Kronländern und selbst im eigenen kaum stärkeren Rückhalt finden als sie an einer Gesamtorganisation der Nation haben können.

Bedenken wir noch, daß manche Vorteile, die man von der nationalen Autonomie erhofft, durch eine Ausgestaltung und Verbesserung der Selbstverwaltung überhaupt erreicht werden können, so erscheint sie uns keineswegs als das allgemeine Heilmittel, als das sie so viele bezeichnen. Wohl aber ist sie in ihren beiden Formen von Fall zu Fall einer der möglichen gangbaren Wege, um den nationalen Wettkampf zu regeln und für den Staat ungefährlich zu machen. Gebietsweise Ausgleiche haben in Mähren, der Bukowina, in Budweis Teile des Rennerschen Programms zum gemeinsamen Vorteil der Beteiligten verwirklicht und solche (wie ich gegenüber Jessers etwas undeutlicher Ausdrucksweise wieder hervorheben möchte, nicht nach Kronländern, sondern nach geographischen Gebieten) versprechen um so mehr Erfolg, auf je engere und natürlichere Gebiete sie sich erstrecken. Sie entspringen aber besser freier Vereinbarung als einem allgemeinen Schema. Ein solches ist auch die oft empfohlene allgemeine Kreisteilung. Je besser der Kreis einer geographischen Einheit entspricht, je weniger nationale Fremdkörper er umschließt, desto mehr wird sich seine von Ortskundigen besorgte Verwaltung bewähren und einleben, destomehr Befugnisse wird der Kreis dem Land abnehmen. Eine gute Kreisteilung vermöchte diese Zwischeninstanz zwischen Lokal- und Staatsverwaltung allmählich zu beseitigen und so die Staatseinheit zu kräftigen; günstige Erfahrungen in einem Gebiet würden der Kreisgliederung auch in anderen heute widerstrebenden Eingang verschaffen. Dieser Gedankengang, dem auch ich mich nicht zu entziehen vermochte, trifft aber nur dort zu, wo diese Voraussetzungen gegeben sind. Je mehr gemischte Kreise mit an sich geringen, aber für ein größeres Gesamtgebiet zusammen erheblichen Minderheiten nötig werden, je mehr

Gebiete dem nationalen Eroberungsdrang und der künstlich beförderten Einwanderung Andersſprachiger offen bleiben, deſto zweifelhafter werden die Vorteile der Kreiseinteilung und deſto mehr müſſen die durch die Gemeindeautonomie oder das Land leidlich geſchützten Minderheiten beſorgen, daß das Wachstum der Kreisbefugniſſe auf Koſten der über- wie der untergeordneten Einheit ſie gefährdet. Deshalb lehnt man die Kreiseinteilung in den Alpenländern deutſcherſeits ab. National ſo erregte Zeiten wie die Gegenwart ſind zu ihrer allgemeinen Einführung ebenſowenig geeignet wie zu jener der „nationalen Autonomie". Im beſonderen ſind alle dieſe Formen einer Lockerung der geſamtſtaatlichen Macht in Grenzgebieten nicht an der Zeit, wie etwa die von Italienern bewohnten.

Der Gedankenkreis des Kronlandsföderalismus, der nationalen Autonomie und der nationalen Kleingebiete, welche die Kreisteilung ſchaffen ſoll, geht dahin, die einzelnen Teile durch weitgehende Berückſichtigung ihrer Beſonderheiten feſter an das Ganze zu binden. Das mag in Einzelfällen, wie bei der Sonderſtellung Deutſchböhmens, erreicht werden; in der Regel aber wird ſich gegen die Abſicht der Theoretiker, die aus allgemeinen Gründen dafür eintreten, und nach der Abſicht anderer Anwälte von geringerem Idealismus, eine Verſchärfung dieſer Beſonderheiten, eine ſtärkere Abſonderung der Teile ergeben. Im Gegenſatz dazu wurzelt das deutſche Staatsprogramm in der Idee von der geographiſch begründeten Gemeinſamkeit des öſterreichiſchen Staats mit Ausnahme der Endzipfel, durch deren Sonderſtellung oder Abtrennung er geſchloſſene Geſtalt und verbeſſerte Grenzen erhalten ſoll. Für das ſo umgrenzte Öſterreich verlangt es ohne Bruch mit der hiſtoriſchen Gliederung eine Politik der Staatseinheit, welche alle Kräfte, die dieſer dienen, zuſammenfaßt; im einzelnen beſonders die deutſche Staatsſprache und die Verbreitung ihrer Kenntnis, die deutſche Erziehung im Heer, Anerkennung der führenden Stellung des Deutſchtums als Kulturbringer und als Vermittler zwiſchen den in ihrer kulturellen Entwicklung freien, vor nationalem Zwang geſchützten Völkern, Schutz des Schulweſens gegen nationale Verhetzung, Niederhaltung der zerſetzenden Beſtrebungen, die wir in der Kriegszeit kennenlernten, aber auch Gelegenheit zur gegenſeitigen Erlernung der Sprachen durch Deutſche und Nichtdeutſche, die oft künſtlich von den nationalen Führern unterbunden wird, Förderung aller verbindenden wirtſchaftlichen und kulturellen Momente, zu denen auch der Eintritt in die größere Gemeinſchaft Mitteleuropas gehört,

lokale Ausgleiche usw. Es umfaßt, wie erwähnt, die Zweiteilung Böhmens und schließt jene der südösterreichischen Kronländer aus.

Dieses Programm eines sehr gemäßigten Zentralismus mit ruhigem Zuwarten und unter Förderung des Zusammenschlusses zu größeren politischen Gemeinschaften, das der organischen Entwicklung Österreichs entspricht, muß allerdings bei allen denjenigen Widerspruch finden, die von der Zukunft eine Entwicklung zur Auflösung der Großmächte in kleine Gemeinwesen und deren Zusammenfassung durch föderative Verbände erwarten. Wer der Ansicht ist, daß auch die Monarchie in den Zergliederungsprozeß einbezogen werden wird, den wir zuerst in der Türkei und nun auch in dem scheinbar so einförmigen Rußland gewahrten, wo nicht Gebirge, wohl aber Klima und Vegetation, also Wald und Sumpf, in Verbindung mit niederen Landschwellen natürliche, nun mit einem Schlag von geographischen Begriffen zu politischen Gebilden verwandelte Landschaften sondern; wer vor allem nicht ohne Grund eine solche Entwicklung als notwendige Folge der Demokratisierung ansieht und die Demokratisierung im westeuropäischen Stil für die Signatur der Zukunft hält — der mag, wie das oft geschieht, den Deutschösterreichern vorwerfen, daß sie Idealen der Vergangenheit nachjagen. Wer sich dagegen die Ausgestaltung der inneren Volksorganisation, wie sie deutschen Idealen entspricht und im Deutschen Reich in vielem verwirklicht, in allem erstrebt wird, zum Ziel setzt; wer die Dauerhaftigkeit der heutigen Zustände in Ost- und Südosteuropa nicht für zweifellos ansieht; wer sich bewußt ist, daß Mitteleuropa nach allen Zersplitterungen sich immer wieder in neuen Formen zusammengefunden hat, und wer sieht, wie ihm der Südosten immer enger geistig und wirtschaftlich verbunden wird — der muß auch an die Zukunft der Großmacht Österreich-Ungarn glauben und Österreichs Kraft in seiner Einheit erblicken. Geographische Gegebenheiten sind nicht zwingend. Sie werden nur dann bestimmend, wenn sie von den Völkern erfaßt, festgehalten und ausgebaut werden. Der Staatsgedanke der Monarchie hat in den Deutschen solche bewußte Träger gefunden, und auch die Magyaren dienen ihm in ihrer Art. So erscheinen die geographischen Grundlagen Österreich-Ungarns und seiner Stellung im Südosten gefestigter, als daß wir die oben aufgeworfene Schicksalsfrage zu seinen Ungunsten beantworten und vorschnell verzagen dürften. Gerade eine geographische Betrachtung, wie ich sie versucht habe, scheint mir das Wort Renners, die Österreichisch-Ungarische Monarchie habe nur als Ganzes einen Sinn, vollauf zu bestätigen.

## Nachwort

Den Kern dieses am 12. Mai 1918 abgeschlossenen Aufsatzes bildet ein am 11. Januar 1918 unter dem gleichen Titel im Deutschen Verein in Prag gehaltener Vortrag. Die seitherigen politischen Verschiebungen nötigten zu vielfacher Umarbeitung und Ergänzung. Es sei mir gestattet, die wichtigste **Literatur** über die politischen Verhältnisse der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und ihre historischen und geographischen Grundlagen hier zusammenzustellen. Von meinen eigenen Schriften aus der Kriegszeit hebe ich hervor: Die geographischen Grundlagen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik. 2. Aufl. Leipzig 1916; Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk, Zeitschrift für Politik IX, 2 ff.; Aus der Kriegszeit für Friedenstage, Graz 1916; Vom heutigen Deutschösterreich, Dürerbund-Flugschrift Nr. 166, München; ferner meine unter verschiedenen Titeln erschienenen Berichte in der Deutschen Politik. Von älteren Werken: A. v. Dumreicher, Südostdeutsche Betrachtungen, Leipzig 1893; A. v. Peez, Die Aufgaben der Deutschen in Österreich, 2. Aufl., Wien 1906; Paul Samassa, Der Völkerstreit im Habsburgerstaat, Leipzig 1910; R. Springer (Pseudonym für Karl Renner), Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, Wien 1902; Derselbe, Grundlagen und Entwicklungsziele der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Wien 1906; F. Tezner, Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee, Wien 1905, und andere Schriften von Tezner, Graf Ludwig Crenneville u. a. In der Kriegszeit erschienen (zum Teil nur als Manuskript gedruckt, in diesem Falle hier mit M. bezeichnet): Vom deutschnationalen Standpunkte: Munin (Karl Iro?), Österreich nach dem Kriege, Tat-Flugschrift 3, Jena 1915; Denkschrift aus Deutschösterreich von Friedjung, Hainisch, Philippovich und Übersberger (M.), Leipzig 1915, Die Forderungen der Deutschen Österreichs zur Neuordnung nach dem Kriege („Osterprogramm", M.), wiederholt aufgelegt, F. Jesser, Aufsätze über Deutsch-Österreich, Dürerbund-Flugschrift 160, München 1916, und zahlreiche Aufsätze desselben Verfassers, A. Ritter (bekannt unter dem Pseudonym K. v. Winterstetten), Autonomie? Graz 1916; Derselbe, Die neue Lage in Österreich und die Deutschen, Graz 1917; P. Samassa, Die deutschösterreichische Politik während des Krieges, Graz 1917. — Vom christlich-sozialen, katholisch-konservativen und „neuösterreichischen" Standpunkte, die

ineinander übergehen: Österreich-Ungarns Schicksalsstunde, Wien 1915; Jos. Burger, Österreichischer Granit, Paderborn 1914; Austria nova, von verschiedenen Verfassern, Wien 1916, Austriacus Observator, Germanentum, Slawentum, Orientvölker und die Balkanereignisse, Kempten 1917; Derselbe, Zur Wiederverjüngung Österreichs (M.), Wien 1917; Graf Mensdorff-Pouilly, Mitteleuropäisches und anderes, Wien 1916; R. v. Kralik, Vom Weltkrieg zum Weltbund, Innsbruck 1916; Derselbe, Entdeckungsgeschichte des österreichischen Staatsgedankens (S.-A. aus der „Kultur"), Innsbruck 1917, und zahlreiche andere Schriften; H. Bahr, Das österreichische Wunder (in verschiedenen Zeitschriften und besonders, seit 1915); F. W. Förster, Das österreichische Problem, Wien 1914, mehrfach aufgelegt. — Vom fortschrittlichen oder demokratischen Standpunkte: E. V. Zenker, Die nationale Organisation Österreichs, Berlin 1915; Alex. Redlich, Österreich als Großmacht, Berlin 1917; verschiedene Schriften von R. Charmatz. — Vom sozialdemokratischen Standpunkte: K. Renner, Österreich-Ungarns Erneuerung, 3 Bände, Wien 1916 f. — Vom tschechischen Standpunkt: R. Hotowetz, Das österreichische Staatsproblem, Prag 1915. — Besondere Standpunkte nehmen ein F. Ottmann und F. Kobler, Völkerfrühling in Österreich, Wien 1916; E. Hanslik, Österreich, Wien 1917; Derselbe, Österreich als Kulturforderung, Wien 1917, und andere Schriften. In Deutschland sind neben verschiedenen Heften des „Panther", der gleich anderen Zeitschriften auch ein Deutschösterreich-Heft, wesentlich von Österreichern verfaßt, erscheinen ließ, zu nennen verschiedene Schriften von H. Ullmann und Rich. Bahr. — Viel Belehrendes bringen die Zeitschriften „Deutsche Arbeit", Prag, „Österreichische Rundschau", Wien, „Deutsch-Österreich", Wien, „Das neue Österreich", Wien, „Der Kampf", Wien, die „Grenzboten" u. a. — Die Kronlandsautonomie behandelt Ritter (s. o.) und ein Sammelheft der Österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht (vgl. auch K. Hugelmann, Zeitschr. für Politik XI, 167 ff.), die nationale Autonomie außer Renner (s. o.) u. a. F. Jesser, Deutsche Politik II, Heft 47; Graf Pace und P. Samassa in der Denkschrift „Unsere Adriaküste und die politischen Probleme Südösterreichs" (M., Wien 1917) und Pace in der Denkschrift des Adria-Ausschusses „Vorschläge zur Neuordnung Österreichs" (M., Wien 1918). In der ersteren bespricht Pace auch die Kronlandsautonomie eingehend. — Vom Irre-

dentismus handeln neuerlich M. Mayr, Der italienische Irredentismus, 2. Aufl., Innsbruck 1917 und A. Mitocchi (Pseudonym für Tomicich), Triest, Der Irredentismus und die Zukunft Triests, Graz 1917; von der Südslawenfrage neuestens neben Denkschriften der südösterreichischen Volksräte (M.) und des Deutschen Klubs in Wien (M.) L. von Südland (Pseudonym?), Die Südslawenfrage und der Weltkrieg, Wien 1918 (von mir nur flüchtig gesehen). Über die tschechischen Bestrebungen ist besonders die „Deutsche Arbeit" zu vergleichen und jetzt auch die erste Flugschrift der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen: Gedanken zum „böhmischen Staat" von Dr. L. E., Prag 1918.

Zu S. 36: Die nach der Niederschrift dieses Aufsatzes erlassene Verordnung vom 19. Mai 1918 über Kreishauptmannschaften in Böhmen bestimmt, daß nach und nach eine Anzahl Ortsgemeinden an andere politische Bezirke angegliedert, einige neue Bezirkshauptmannschaften errichtet und die Bezirke gruppenweise zu Kreisen zusammengefaßt werden sollen. Diese sind mit Ausnahme des gemischten Budweiser insofern national abgegrenzt, als sie wesentlich aus Gemeinden mit deutscher oder mit tschechischer Mehrheit bestehen. Der wirklichen Sprachgrenze wird die Verordnung nur unvollkommen gerecht, namentlich da die national gemischten Gerichts- (und Straßen-) Bezirke und die gemischten Gemeinden (die aus Ortschaften verschiedener Nation bestehen) unverändert bleiben. Auch geographischen und Verkehrsverhältnissen wird sie vielfach nicht gerecht. Der deutsche Volksrat in Böhmen und die Vertreter der meisten deutschen Minderheiten, für die nicht vorgesorgt ist, haben daher die Verordnung, wenn sie nicht in vielfacher Hinsicht ergänzt wird, für eine Schädigung des Deutschtums erklärt.

# Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels[1]

Von Hildegard Trescher-Leipzig

## I

**Inhaltsverzeichnis:** Die äußeren Beweisgründe für den Einfluß Montesquieus auf Hegel S. 49. — Die Entwicklung der rechtsphilosophischen Anschauungen Hegels S. 52—79. Gewinnung der Fragestellung und der Begriffe an religionsphilosophischen Problemen: die Schriften bis 1795 S. 53, die Schriften von 1795—1800 S. 62. Die Anwendung der gewonnenen Begriffe auf Geschichte, Recht und Staat: die Geschichte S. 67, der Staat S. 73.

Zwischen Montesquieus Wirken und den Anfängen des Hegelschen Denkens liegt nahezu ein halbes Jahrhundert, ein Zeitraum weniger bedeutsam durch die Zahl der Jahre als durch die großen Umwälzungen auf politischem und geistigem Gebiete, die sich in dieser Zeitspanne vollzogen haben. Erfassen wir darum beide Männer im Rahmen ihrer Zeit, so erscheinen sie uns wie die zwei Pole einer großen Geistesbewegung. Montesquieu wird neben Rousseau der philosophische Urheber der französischen Revolution, Hegel ist vielfach als der Philosoph der Restauration bezeichnet worden.

Trotzdem ist es nicht unbegründet, aus der ganzen Problemstellung von vornherein zu schließen, daß sich starke geistige Fäden von Montesquieus Lebenswerk zu Hegels rechtsphilosophischen Schriften hinüberspinnen. Zunächst ist es Hegels Stellung in der Geschichte der Staats- und Rechtsphilosophie, die auf Montesquieu zurückweist. Hegel versucht, Norm und Historie zu vereinen. Aber auch Montesquieu, der zuerst die historische Betrachtungsweise auf Staat und Recht anwendete, hatte geglaubt, seine neuen Ideen mit den herrschenden des Naturrechts harmonisieren zu können. In dem dualistischen Charakter des „Geistes der Gesetze" lag es, daß er anregend und fördernd auf beide Geistesrichtungen gewirkt hat, und

[1] Die folgenden Ausführungen setzen die Kenntnis meines Aufsatzes über Montesquieu, in diesem Jahrbuch Jahrg. 42, S. 267, voraus.

Naturrechtler wie hiſtoriſche Schule berufen ſich auf ihn. Die geiſtigen Wurzeln beider Strömungen, die Hegel zuſammenfaſſen wollte, mußten ihn alſo immer wieder auf Montesquieu zurückführen.

Es iſt erwieſen, daß ſich Hegel ſehr früh mit Montesquieus „Geiſt der Geſetze" beſchäftigt hat, und zwar las er das Werk wohl zuerſt in der Schweiz[1] um das Jahr 1793. Jedenfalls findet ſich in einem der erſten ſeiner theologiſchen Fragmente „über Volksreligion und Chriſtentum"[2] aus dem Jahre 1794 ein Zitat aus dem „Geiſt der Geſetze"[3]. Somit hat Hegel Montesquieus Werk gekannt, noch ehe er ſelbſt zu ſchreiben begann, was für uns von Bedeutung iſt. Außerdem fällt die Lektüre zuſammen mit dem Abflauen der Revolutions- und Rouſſeaubegeiſterung bei Hegel, und Montesquieus hiſtoriſche Ideen werden darum um ſo willigere Aufnahme gefunden haben.

Hegel iſt ſich ſeiner Geiſtesverwandtſchaft mit Montesquieu bewußt, und in allen ſeinen rechts- und geſchichtsphiloſophiſchen Schriften gedenkt er mit Bewunderung des großen Franzoſen. Am deutlichſten kommt dieſe Verehrung zum Ausdruck in der Abhandlung „Über die wiſſenſchaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts", wo er ausführt: Montesquieu habe ſein „unſterbliches Werk" „auf die Anſchauung der Individualität und des Charakters der Völker gegründet". Und wenn er ſich dabei „auch nicht zur lebendigſten Idee erhoben hat", ſo habe er doch den Fehler der Aufklärung vermieden und „die einzelnen Einrichtungen und Geſetze nicht aus der ſogenannten Vernunft deduziert", ſondern alle Beſtimmungen über ſtaatsrechtliche und bürgerliche Verhältniſſe „ganz allein aus dem Charakter des Ganzen und ſeiner Individualität begriffen"[4]. In ähnlicher Weiſe wird Montesquieu von Hegel an anderer Stelle[5] als Bahnbrecher für „die wahrhaft hiſtoriſche Anſicht", „den echt philoſophi-

[1] Vgl. Haym, „Hegels Leben und Werke", S. 64, und Dilthey, „Die Jugendgeſchichte Hegels", S. 18; dagegen Kantorowicz, H. Z. 1912.

[2] Nohl, „Theologiſche Jugendſchriften Hegels", 1907.

[3] „C'est mal raisonner contre la religion, de rassembler dans un grand ouvrage une longue énumération des maux qu'elle a produits, si l'on ne fait de même celle des biens qu'elle a faits. Si je voulais raconter tous les maux qu'ont produits dans le monde les lois civiles, la monarchie, le gouvernement républicain, je dirais des choses effroyables." Esprit des lois, XXIV, 2.

[4] Schriften zur Politik und Rechtsphiloſophie Hegels, herausg. von Laſſon, S. 411.

[5] Rechtsphiloſophie, § 3; vgl. dazu § 261.

schen Standpunkt" gefeiert, die Gesetzgebung „nicht isoliert und abstrakt zu betrachten, sondern vielmehr als abhängiges Moment einer Totalität, im Zusammenhang mit allen übrigen Bestimmungen, welche den Charakter einer Nation und einer Zeit ausmachen" [1].

Neben dem Historiker verehrt Hegel in Montesquieu den klar sehenden Politiker. So teilt er wie Montesquieu die verschiedenen Verfassungen nicht nach äußerlichen Momenten, sondern nach dem verschiedenen Ethos, das in ihnen lebendig ist, und bewundert „auch in diesem Stücke, wie in so vielen anderen, den tiefen Blick Montesquieus in seiner berühmt gewordenen Angabe der Prinzipien dieser Regierungsformen". „Man darf aber diese Angabe, um ihre Richtigkeit anzuerkennen, nicht mißverstehen" [2], und im Anschluß daran legt Hegel seine eigene, Montesquieu vertiefende Ansicht dar.

So charakterisiert Hegel selbst seine Stellung zu Montesquieu als eine doppelte: Er bekennt seine Abhängigkeit von dem Verfasser des „Geistes der Gesetze" und verehrt ihn als Bahnbrecher für eine neue historische und vertiefte politische Betrachtungsweise von Staat und Recht. Zugleich aber erkennt er, daß Montesquieu seine großen Gedanken nur unvollkommen durchdacht, „daß er sich nicht bis zur lebendigsten Idee erhoben" habe und sein Werk deshalb der Vollendung bedürfe.

Wie sich dieser von Hegel selbst gekennzeichnete Standpunkt gegenüber Montesquieu in Hegels geschichts- und rechtsphilosophischen Schriften widerspiegelt, soll Gegenstand unserer Ausführungen sein.

Der jugendliche Hegel stand der Weltanschauung Montesquieus unendlich viel näher als der ältere, geistig gereifte. Erst auf dem langen Wege seiner Entwicklung wuchs er allmählich über Montesquieu hinaus. Diese Entwicklung ist zugleich die Genesis seines gewaltigen metaphysischen Systems, und sie enthüllt uns die Gewinnung der methodischen Grundlagen, von denen aus Hegel auf seine Weise das von Montesquieu berührte Problem einer Synthese von Vernünftig-Absolutem und Historisch-Relativem löste. Aus

[1] Eine verwandte Äußerung findet sich ferner: „Geschichte der Philosophie". S. W. Bd. 15, S. 525.

[2] „Rechtsphilosophie", § 223; vgl. dazu: „Geschichtsphilosophie", S. 329; „Über die englische Reformbill"; Schriften zur Politik . . . S. 288.

diesem Grunde verfolgen wir zunächst die Entwicklung der philosophischen Anschauungen Hegels[1].

Erfüllt von dem freien und schönen Geiste des Griechentums und angeregt von den rationalistischen Ideen seiner Zeit, kam Hegel nach seiner Stuttgarter Gymnasialzeit als 18jähriger Theologiestudent in die von strengem Dogmenglauben erfüllte Atmosphäre des Tübinger Stifts. Die heitere, harmonische Welt der Griechen war ihm inneres Erlebnis geworden; die christliche Glaubenslehre im Gewande begriffsdürrer Dogmatik, wie sie ihm in Tübingen geboten wurde, gestaltete sich ihm zum düsteren Gegenbilde. In dieser inneren Zerrissenheit rang er nach Klärung und Ausgleich und ging an eine erkenntniskritische Behandlung des Christentums. Es ist für die spätere Gestaltung der Hegelschen Philosophie und ebenso für unseren Zusammenhang von fundamentaler Bedeutung, daß es zunächst das eng begrenzte Gebiet des Christentums war, das in den Mittelpunkt seines Interesses rückte. Das Christentum macht Anspruch, uns absolut gültige Wahrheiten zu übermitteln, und doch bietet sich diese an sich zeitlose, unbedingte Wahrheit in einem historisch und kulturell bedingten Gewande an. Indem also Hegels Denken an religionsphilosophischen Stoffen erwachte, stand ihm der Gegensatz von Absolutem und Historischem viel bewußter vor Augen, als das jemals bei Montesquieu der Fall gewesen war. Die Lösung aber dieser klar erkannten Antinomie konnte ihm als Theologen nicht bloß Sache des Verstandes sein, sondern wurde ihm zum fundamentalen Problem seiner Weltanschauung.

Mancherlei Umstände kamen dieser Denkrichtung fördernd entgegen: an der rationalistischen Lehre von der Autonomie der Vernunft hatte Hegel gelernt, über allem Wechsel der Erscheinungen und allem Zufälligen das Absolute zu suchen. Anderseits aber hatten die gewaltigen Umwälzungen der französischen Revolution, die Hegel miterlebt hatte, sein Auge für die Macht des Historisch-Relativen geöffnet. Dazu kam die natürliche Begabung des jungen Schwaben: ein streng logischer Geist, geschult an der scharfgeprägten Begriffstechnik der Tübinger Vorlesungen, und ein starker historischer Sinn, der es ihm ermöglichte, aus der erlebten Gegenwart heraus die Vergangenheit und ihre großen geistigen Zusammenhänge zu verstehen. Diese historische Begabung ist ein Zug, der ihn mit Montes-

[1] Vgl. hierzu die Darlegungen in Dilthey, „Jugendgeschichte Hegels".

quieu verbindet, die Fähigkeit, logisch-systematisch zu denken, hebt ihn hoch über den Franzosen empor.

Hegels Denken steht zunächst noch ganz im Banne der Aufklärung. Der Weg seiner geistigen Entwicklung charakterisiert sich als ein langsames Abrücken von der Aufklärung einerseits, als ein allmähliches Hineinwachsen in das Metaphysische und das Historische anderseits. Verfolgen wir das Behauptete an der Hand seiner Arbeiten.

Die erste Behandlung religionsphilosophischer Fragen fällt in die Zeit von Hegels Aufenthalt in Bern und ist uns erhalten in einer Reihe von Fragmenten, die Nohl[1] zusammenfaßt unter die drei Titel: „Volksreligion und Christentum", „Das Leben Jesu" und „Die Positivität der christlichen Religion"[2]. Schon die zeitliche Nähe ihrer Entstehung[3] belehrt uns, daß diese Fragmente für unsere Zwecke als ein geistiges Ganzes zu betrachten sind, dessen Teile sich gegenseitig ergänzen.

Das Problem der „Positivität der christlichen Religion", das im Mittelpunkte dieser Periode des Hegelschen Denkens steht, hatten schon vor ihm Lessing und Kant behandelt. Lessing war zu der echt rationalistischen Lösung gekommen, „daß zufällige Geschichtswahrheiten nie der Beweis für notwendige Vernunftwahrheiten werden können"[4], und die wahre Religion, gleichviel in welchem historisch bedingten Glaubensbekenntnis sie erscheine, nur ein Kriterium kenne: das moralische Handeln, wie es den sittlichen Forderungen der ewigen Vernunft entspricht[5]. In ähnlichem Sinne unterscheidet Kant zwischen der unbedingten Gültigkeit des „Religionsglaubens" und den historisch zufälligen Lehren des „Kirchenglaubens"[6].

---

[1] Hegels theologische Jugendschriften, herausg. von H. Nohl; im folgenden als „Nohl" zitiert.

[2] Es kommen für die erste Periode nur die Stücke S. 152—239 in Betracht. Der Teil S. 139—151 ist eine spätere Überarbeitung und wird in der zweiten Periode behandelt.

[3] 1793—1795.

[4] Werke X, S. 39.

[5] Vgl. die Erzählung von den drei Ringen im „Nathan".

[6] „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft", 3. Stück, V, VI, VII (Reklam S. 107 ff.). Vgl. dazu: Troeltsch, „Das Historische in Kants Religionsphilosophie". Kantstudien, 1904.

Beide verweiſen die normativen Wahrheiten des Chriſtentums in die Vernunftreligion und die dogmatiſchen Poſtulate zur Regelung des religiöſen Lebens, die ihre Rechtfertigung in der Perſon des Stifters oder in anderen hiſtoriſchen Bedingtheiten finden, in das Bereich der poſitiven Religion.

Im engen Anſchluß an dieſe beiden Autoritäten der Aufklärung legt Hegel ſeinen Ausführungen die Behauptung zugrunde, daß „Moralität" der abſolute Maßſtab für die Wahrheit aller Religion ſei. „In bezug auf die Sache wird hier bemerkt, daß der Zweck und das Weſen aller wahren Religion Moralität des Menſchen ſei, und daß alle ſpezielleren Lehren der Religion des Chriſtentums nach ihrer näheren oder entfernteren Verbindung mit jenem Zwecke, in Anſehung ihres Werks und ihrer Heiligkeit, geſchätzt werden[1]." Dieſe „Moralität" aber iſt Hegel wie auch Kant ein immanentes Geſetz der menſchlichen Vernunft; „ihre Wirkung durchdringt wie eine feine Materie"[2] die Natur des Menſchen. Die Religion hat darum nur die Aufgabe, die im Weſen des Menſchen ſchlummernden moraliſchen Kräfte zu wecken, „ihren Beweggründen einen neuen erhabeneren Schwung zu verleihen und einen Damm aufzurichten gegen die Gewalt der ſinnlichen Antriebe"[3]. Von dieſem Standpunkte aus geurteilt, kann es nur eine Religion geben, „weil die menſchliche Natur nur eine iſt". Jede Religion aber, welche „Begriffe und Kenntniſſe enthält, die für den Verſtand und die Vernunft überſchwänglich ſind, Gefühle und Handlungen fordert, welche aus dem natürlichen Menſchen nicht hervorgehen würden"[4], iſt eine poſitive Religion und hat als ſolche keinen Anſpruch auf abſolute Wahrheit.

Die Unterſcheidung zwiſchen natürlicher und poſitiver Religion wendet Hegel an auf das Chriſtentum, und er ſtellt feſt, daß die urſprüngliche Lehre Jeſu eine auf die autonome Vernunft des Individuums gegründete „Tugendreligion" geweſen ſei, die chriſtliche Kirche hingegen einen auf Autorität begründeten Glauben verlange. Dieſe Erkenntnis führt Hegel zu dem Problem: Wie konnte die rein auf abſolute Vernunftwahrheiten begründete Religion Jeſu zu einer nur geſchichtlichen, d. h. zeitlich bedingte Wahrheiten autoritativ ſetzenden Glaubenslehre werden? Welche Momente in den Zeitumſtänden und in der Lehre Jeſu ſelbſt haben dieſen Wandel bewirkt?

[1] Rohl, S. 153. [2] Ebenda S. 4. [3] Ebenda S. 5.
[4] Ebenda S. 139.

Jesus wurde hineingeboren in das Judentum, das seine religiösen Wahrheiten ableitete von der „reinen, aller Schranken unfähigen Vernunft", der Gottheit selbst. Aber von Natur ein passives Volk, konnten die Juden diese göttlichen Wahrheiten nicht im Geiste lebendig erhalten, sondern ließen sie in Dogmen und Regeln erstarren, „die pedantisch jede gleichgültige Handlung des täglichen Lebens ordneten". „Dieser Zustand mußte in Menschen mit besserem Kopf und Herzen, die ihr Selbstgefühl nicht verleugnen und sich nicht zu toten Maschinen herunterbeugen konnten[1]," das Bedürfnis nach einem freieren Dasein erwecken. Jesus, in seinen Entwicklungsjahren nur mit sich selber beschäftigt und „frei von der ansteckenden Krankheit seines Zeitalters und seiner Nation", versuchte den auf bloßer Legalität beruhenden jüdischen Autoritätsglauben zur „Moralität" und „Tugend" zu erheben. Sollte aber seine Lehre wirksam sein, so genügte es bei dem aller freien Regungen baren Judentum nicht, sich auf die dem Einzelnen innewohnende Vernunft zu berufen. Er mußte vielmehr der Autorität des jüdischen Gesetzes eine andere entgegenstellen: die Autorität seiner Person und des aus ihm sprechenden und durch ihn wirkenden Gottes. So mußte Jesus „neben der Empfehlung einer Tugendreligion auch Glauben an seine Person fordern, dessen seine Vernunftreligion nur bedurfte, um sich dem Positiven entgegenzusetzen" [2].

Dieses starke Betonen der Person Jesu, das somit tragische Notwendigkeit, nie ursprüngliche Absicht war, wurde dadurch noch verhängnisvoller, daß er die tief im nationalen Bewußtsein seines Volkes wurzelnden Messiashoffnungen aus praktischen Gründen nicht zurückweisen durfte, und daß sich seine Jünger, einfache Männer aus dem Volke, nicht über die jüdischen Vorurteile erheben konnten und darum der Lehre Jesu nicht um der Vernunft und Wahrheit, sondern um der sittlichen Persönlichkeit ihres Meisters willen glaubten. Um die Lehre in der ursprünglichen Gestalt zu erhalten, in der ihr Begründer sie ihnen vorgelebt hatte, stellten die Jünger nach dessen Tode den historischen Jesus in den Mittelpunkt ihrer Verkündigung. Den ersten Gemeinden war diese geschichtliche Persönlichkeit noch unmittelbar erlebte Wahrheit. In demselben Maße jedoch, als sich der Kreis der Gläubigen erweiterte und man zeitlich von dem Wirken des Stifters abrückte, wuchs auch der Hang zur Positivität. Um der geschichtlich begründeten Religion den Schein absoluter Wahrheit

[1] Rohl, S. 153. [2] Ebenda S. 159.

zu geben, kleidete man ſie in die Form von dogmatiſchen Poſtulaten. Damit ſprach die chriſtliche Geſellſchaft dem Einzelnen wieder die Fähigkeit ab, nach eigener Vernunfteinſicht über Wahrheit und Irrtum religiöſer Meinungen zu entſcheiden. Der Gläubige hatte ſich ſelbſt gegen ſeine Überzeugung dem allgemeinen Willen der Kirche zu unterwerfen. Zu dieſem Gewiſſenszwange geſellte ſich noch ein äußerer Druck, als die chriſtliche Religion Staatsreligion wurde und alle den kirchlichen Satzungen Widerſtrebenden auch aus der ſtaatlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden.

Durch dieſen Zuſtand „iſt dem Verſtande und der Vernunft die Freiheit, d. h. die Fähigkeit, Geſetzen, die ihnen eigentümlich, die in ihrer Natur begründet ſind, zu folgen, genommen“ [1]. Denn das moraliſche Syſtem der Kirche „iſt nicht eine Tatſache unſeres Geiſtes, ein Satz, der aus unſerem Bewußtſein entwickelt werden könnte, ſondern etwas Gelerntes, und die Moral alſo nicht eine ſelbſtändige, in ihren Grundſätzen unabhängige Wiſſenſchaft, — nicht Autonomie des Willens“ [2]. Vielmehr hat dieſes Syſtem „der Verachtung der menſchlichen Vernunft“ hiſtoriſche Lehren zu abſoluten Wahrheiten erhoben und zwar Lehren, die aus der Phantaſie eines Volkes entſprungen ſind, „deſſen Klima, Geſetzgebung, deſſen Kultur und Intereſſe uns fremd ſind, deſſen Geſchichte mit uns in gar keiner Verbindung“ [3] ſteht. Deshalb müſſen die Dogmen der chriſtlichen Kirche von dem Menſchen ſtets als ein von außen Geſetztes, ſeinem innerſten Weſen Fremdes empfunden werden, als ein Syſtem der Legalität, das alle freieren Regungen der Moral erſtickt. Dieſer Widerſpruch zwiſchen „Leben und Lehre“ hat aber jene innere Zerriſſenheit gezeitigt, die für die ganze Kultur des Abendlandes verhängnisvoll geworden iſt, — eine Zerriſſenheit, an der Hegel ſelbſt litt.

Als Gegenſtück zu dieſem mit ſich ſelbſt entzweiten Geiſte des Chriſtentums „ſtrahlt der Seele aus den fernen Tagen der Vergangenheit das Bild eines Genius der Völker entgegen, — eines Sohnes des Glückes, der Freiheit, eines Zöglings der ſchönen Phantaſie. Auch ihn feſſelte das eherne Band der Bedürfniſſe an die Muttererde, aber er hat es durch ſeine Empfindung, durch ſeine Phantaſie ſo bearbeitet, verfeinert, verſchönert, mit Hilfe der Grazien mit Roſen umwunden, daß er ſich in dieſen Feſſeln als in ſeinem Werke, als einem Teil ſeiner ſelbſt gefällt“ [4]. Mit dieſem glühenden

[1] Rohl, S. 189. [2] Ebenda S. 205. [3] Ebenda S. 215.
[4] Ebenda S. 28.

Dithyrambus, durch den das schmerzliche Sehnen eines Suchenden klingt, preist Hegel die innere Geschlossenheit des griechischen Geistes, der alle Lebensäußerungen dieses Volkes von den täglichen Geschäften bis hinauf zu seinen religiösen Vorstellungen einheitlich durchdrang. Die Griechen „kannten keine göttlichen Gebote, oder wenn sie das Moralgesetz ein göttliches nannten, so war es ihnen nirgend, in keinem Buchstaben gegeben, es regierte sie unsichtbar“ [1], und deshalb fühlten sie sich frei in innerer Harmonie mit der Natur und ihren Göttern.

Aus dieser vergleichenden Betrachtung von Griechentum und Christentum entstand Hegel das historische Problem: Wie konnte der griechische Glaube, „der mit tausend Fäden in das Gewebe des menschlichen Lebens verschlungen war“, aus diesem Zusammenhange losgerissen und von der positiven christlichen Religion überwunden werden? Die Verdrängung der heidnischen Religion durch die christliche erscheint ihm als eine der „wunderbarsten Revolutionen, deren Ursachen aufzusuchen, den denkenden Geschichtsforscher beschäftigen muß“. Diese Ursachen aber können nicht äußere, kausal ableitbare sein, sondern „eine solche Revolution, die sich unmittelbar im Geisterreiche zuträgt, muß um so unmittelbarer in dem Geiste der Zeit selbst ihre Ursachen finden“ [2].

Dem Griechen war „die Idee des Vaterlandes, seines Staates“ [3] das Ewige, wofür er lebte. „Vor dieser Idee verschwand seine Individualität, er verlangte nur für jene Erhaltung und Fortdauer“, niemals für sich selbst; und weil ihm der Staat der „Endzweck seiner Welt“ und die Gesetze, die er sich selbst gegeben, seine Freiheit bedeuteten, genügten ihm Götter, welche die Natur beherrschten und alle Vorzüge und Schwächen des Menschen kannten und teilten.

Aber glückliche Kriege und ausgedehnter Handel brachten Reichtum und Luxus, und diese zogen den Bürger von den allgemeinen Interessen ab; „das Bild des Staates verschwand aus seiner Seele“ [4]. Das schwächte den Staat, und die griechische Polis wurde die Beute fremder Eroberer. So verlor der Einzelne erst die Hingabe an das Allgemeine, dann das Allgemeine selbst. „Die Vernunft aber konnte es nie aufgeben, doch irgendwo das Absolute, das Selbständige zu finden“; die unvollkommenen griechischen Götter vermochten ein

[1] Nohl, S. 222. [2] Ebenda S. 220. [3] Ebenda S. 222.
[4] Ebenda S. 223.

ſolches nicht zu bieten; „es zeigte ſich ihr noch in der Gottheit, die die chriſtliche Religion ihr darbot“ [1]. Der Verluſt des freien Staates zwang die Griechen, „ihr Ewiges, ihr Abſolutes in die Gottheit zu flüchten und die Glückſeligkeit im Himmel zu ſuchen“ [2].

So wich die urſprüngliche Einheit der griechiſchen Religion, die in ſchöner Weiſe die ewigen Ideen der Vernunft mit den hiſtoriſchen Forderungen der kulturellen Bedürfniſſe jenes Volkes verſöhnt hatte, dem Dualismus des Chriſtentums, in dem die freie Vernunftreligion unter dem Drucke poſitiven Kirchenglaubens verkümmert.

Dieſe inneren Gegenſätze des Chriſtentums ſucht nun Hegel nach dem Vorbilde der urſprünglichen Einheit des griechiſchen Glaubens in der höheren Einheit der Volksreligion zu harmoniſieren: die von Jeſu verkündeten abſoluten Wahrheiten taugen nach Hegel nicht zur Bildung einer chriſtlichen Gemeinſchaft; ſie ſcheinen „nur das Eigentum weniger, geprüfter, durch lange Erfahrung zur Weisheit durchgedrungener Menſchen zu ſein“ [3]. Die poſitive Religion aber vergewaltigt die Natur des Menſchen, da ſie die Autonomie der Vernunft zunichte macht. Die Volksreligion muß deshalb verſuchen, ſowohl den Forderungen des vernünftigen Individuums, wie auch den Bedürfniſſen der Maſſen gerecht zu werden. Als Philoſoph und Hiſtoriker geht Hegel daran, dieſes ſein religiöſes Ideal aufzuſtellen.

Die Lehren der Volksreligion müſſen ſo beſchaffen ſein, daß ſie der Vernunft des Menſchen entſprechen, „daß ihre Verpflichtung jeder Menſch einſieht und fühlt, wenn er darauf aufmerkſam geworden iſt“ [4]. Sie müſſen einfach ſein und zur Begründung keines gelehrten Apparats bedürfen, weil ſie in dieſer Form „weit mehr Anteil auf die Bildung eines Volksgeiſtes haben“ [5]. „Dieſe allgemeinen Lehren müſſen aber zugleich menſchlich ſein — eine große und ſchwere Forderung —, und zwar ſo menſchlich, daß ſie der Geiſteskultur und der Stufe von Moralität angemeſſen ſind, auf der ein Volk ſteht“ [6]. Nur durch eine ſolche Anpaſſung der Vernunftreligion an die hiſtoriſch bedingten Lebensformen eines Volkes verſchmilzt die Religion mit der geſamten Kultur zu einer organiſchen Einheit, in der jede Einzelheit nur in engſter Beziehung zum Ganzen lebensfähig iſt. „Geiſt des Volks, Geſchichte, Religion, Grad der politiſchen Freiheit laſſen ſich weder nach ihrem Einfluß aufeinander,

[1] Nohl, S. 224. [2] Ebenda S. 227. [3] Ebenda S. 21.
[4] Ebenda S. 21. [5] Ebenda S. 23. [6] Ebenda S. 21.

noch nach ihrer Beschaffenheit abgesondert betrachten, sie sind in ein Band zusammen verflochten[1]."

Die Religion aber wird in demselben Maße das alle Kulturgebiete durchdringende Ferment, als sie sich an den ganzen Menschen wendet, d. h. nicht nur seinem vernünftigen, sondern auch seinem sinnlichen Wesen gerecht wird. Sie soll alle Fäden der Menschennatur verknüpfen und muß darum notwendig so beschaffen sein, daß sie Herz und Phantasie beschäftigt. Sie muß belebt sein durch Mythen, Bräuche, Zeremonien und Feste, die zwar dem moralischen Zwecke der Religion untergeordnet sind, aber den Menschen veredeln, das Moralische vorbereiten und ihm die Pflicht durch Schönheit erheitern. So soll die Volksreligion „um alle Gefühle des Lebens freundlich weilen", dem Volke „bei seinen Geschäften und ernsten Angelegenheiten des Lebens, wie bei seinen Festen und Freuden zur Seite stehen"[2]. Durch diese Wiederbelebung des griechischen Ideals glaubt Hegel das Christentum von dem Widerspruche zwischen Vernunftreligion und positivem Kirchenglauben befreien und den Menschen zur inneren Harmonie zurückführen zu können.

In den bisher behandelten theologischen Schriften, welche die erste Periode in Hegels geistiger Entwicklung bedeuten, sind der Philosoph und der Historiker eng miteinander verflochten. Oft schlägt die philosophische Fragestellung um in ein historisches Problem, oder es erwächst ihm der philosophische Gedanke unmittelbar an der historischen Anschauung.

Dem Philosophen steht im Mittelpunkte seines Denkens das Verhältnis von Absolutem und Positivem in der Religion. Ganz im Sinne der Aufklärung hat ihm der wahre Glaube keinen endlichen und zufälligen Inhalt, sondern sein Wesen ist das Moralische, eingepflanzt in die Natur des Menschen. An diesem absoluten Maßstab mißt er das Christentum und formuliert er wie Kant den Gegensatz von Vernunftreligion und positivem Glauben. Diesen Dualismus sucht er zu überwinden in der Volksreligion, welche die ewigen Wahrheiten in die Formen der zeitlich bestimmten Kulturstufe eines jeden historischen Volkes einkleiden soll. Diese Lösung der Antinomie von Absolutheit und Historismus ist aber nur eine formale, ist nur eine dem Denken

[1] Nohl, S. 27. [2] Ebenda S. 26.

der Aufklärung genügende, empirische Harmonisierung von Vernunft und Geschichte.

Mit dieser Lösung des methodischen Hauptproblems steht Hegel in engster Verwandtschaft mit Montesquieu. Dieser versucht auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie das positive Recht als eine den kulturellen Eigenarten jedes bestimmten Volkes angepaßte Form des allgemeinen menschlichen Vernunftrechts zu erweisen, Hegel wendet die gleiche Methode auf das Gebiet der Religionsphilosophie an. Beiden ist das Absolute das Wahre, über dem Historischen Stehende, das normative Ideal, nach dem hin sich das Positive zu läutern hat.

Im Gegensatz zu dem noch im rationalistischen Denken befangenen Philosophen sehen wir den Historiker Hegel schon ganz erfüllt von dem geschichtlichen Sinn des 19. Jahrhunderts.

Aus dem „Geiste der Zeit" heraus versteht er die geschichtlichen Ereignisse und sieht die Einzeltatsachen verkettet in großen geistigen Komplexen. Mit dieser immanenten Geschichtsauffassung folgt er den Anregungen Montesquieus. Die Religion ist ihm nur eine Seite der Gesamtkultur eines Volkes, ein Ausdruck des Volksgeistes. Viel stärker als bei Montesquieu tritt aber bei Hegel von Anfang an das genetische Prinzip hervor: Überall stellt er die Religion in den Fluß der Geschichte, und die Gegenwart ist ihm das notwendige Produkt aus den Entwicklungsstufen der Vergangenheit.

Die Überwindung des Dualismus von Vernünftig-Absolutem und Historisch-Relativem war die Aufgabe, die Hegel vom Standpunkte der Aufklärung vergeblich zu erfüllen versucht hatte. Die Lösung dieses Problems auf einem anderen Wege hatte sich indes schon angebahnt. Es machte sich in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts im deutschen Dichten und Denken in steigendem Maße eine Bewegung geltend, die alles zu überwinden strebte, „was in der deutschen Aufklärung als Entgegensetzen von Diesseits und Jenseits, von Gott und Welt, von Freiheit und Natur, als Gegensatz von Vernunft und positiven Bestimmungen enthalten war" [1]. Dieser neue Geist, der von der Weltanschauung der Neuplatoniker und Shaftesburys, von den Lehren Spinozas und der deutschen Mystik befruchtet worden war, strebte die Einheit des Alls zu erfassen,

[1] Dilthey, „Jugendgeschichte Hegels", S. 62.

teils in dichterischer Intuition wie bei Hölderlin, teils im philosophischen Denkprozeß wie bei Schelling. Diese pantheistische Geistesrichtung begann auch Hegel zu ergreifen.

Es war wohl kein Zufall, daß gerade die drei Freunde aus dem Tübinger Stift zu Hauptträgern dieser neuen geistigen Bewegung wurden, die ein jeder von ihnen auf seine eigene Weise entwickelte. Wie ein heiliges Sehnen lebte in allen dreien das Bild von der menschlich-schönen, lichten Welt des Griechentums, in der sie die Einheit von Mensch, Gott und Natur *erlebt* hatten. Welch herzlich warmen Ton schlägt Hegel in seinen Jugendschriften immer an, wenn er von den Griechen spricht, und wie eine schwermütige Klage um verlorenes Jugendland klingen die oben zitierten Worte: „Aus den fernen Tagen der Vergangenheit strahlt der Seele das Bild eines Genius der Völker entgegen." Diese Sehnsucht wurde von den drei Tübingern um so stärker empfunden, je tiefer man sie als junge Theologen in die düstere, innerlich zwiespältige Welt der christlichen Dogmen von Gesetz, Sünde, Strafe, Blut- und Versöhnungsopfer einspannte. Der Gedanke des „Ein und All"[1] lebte im Gegensatz zu dem christlichen Dualismus von Gott und Welt in ihrer Seele fort. Während aber Hölderlin und Schelling bald jene aus Orthodoxie und Aufklärung gemischte Gedankenwelt des Tübinger Stifts überwanden und sich der ästhetisch-philosophischen Bewegung des deutschen Geisteslebens anschlossen, rang Hegels gründlicher Geist, fernab von den Zentren deutschen Denkens, noch lange mit der Anschauung der Aufklärung, bis im Spätsommer 1795 die ersten Schriften Schellings[2] wie der Stab Mosis in Hegel einen Gedankenquell zum Fließen brachten, der aus den Tiefen seines Geistes schon längst zum Lichte drängte[3].

---

[1] Vgl. *Dilthey*, Friedrich Hölderlin" in Erlebnis und Dichtung, S. 359. „Ein und All", „diese altgriechische Formel für die Gegenwart des Göttlichen im Universum" schrieb Hölderlin 1791 Hegel ins Stammbuch.

[2] 1794: „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt." 1795: „Vom Ich als Prinzip der Philosophie." In beiden Schriften betont Schelling unter dem Einfluß Spinozas die Notwendigkeit eines einheitlichen, geschlossenen Prinzips in der Philosophie; also monistischer Standpunkt.

[3] Hegel schreibt an Schelling, 30. August 1795: „Was mir dunkel und unentwickelt vorschwebte, hat mir Deine Schrift aufs herrlichste und befriedigendste aufgeklärt." Vgl. Briefe von und an Hegel, herausg. von K. Hegel. Lenz' Behauptung — „Geschichte der Universität Berlin" II, S. 189 — Hegels Entwicklung laufe parallel der Schellings, nicht in Abhängigkeit, ist also mit Einschränkung zu verstehen.

Dieſe nun in Hegels Bewußtſein tretende *pantheiſtiſche Weltanſchauung* findet ihren philoſophiſchen Ausdruck in einer Reihe von Fragmenten, die Nohl unter dem Sammelnamen „der Geiſt des Chriſtentums" wiedergibt. Dieſe zweite Reihe theologiſcher Arbeiten[1] bedeutet *das Abrücken Hegels von der Aufklärung*, das ſich in engem Anſchluß an die Schellingſche Dialektik, im Kampfe gegen Kants Moralphiloſophie vollzieht.

Wieder geht Hegel aus von der Entwicklung des Chriſtentums aus dem Judentum. Das jüdiſche Volk lebte urſprünglich in einem Zuſtande, in dem das Individuum ſich völlig eins wußte mit der Natur. „Der Eindruck, den die noachiſche Flut auf die Gemüter der Menſchen machte, mußte ein tief Zerreißen ſein[2]." Jene naive Einheit von Subjekt und Objekt wich daher einer ſich immer ſteigernden Entgegenſetzung des Juden gegen die ganze Welt. „Abraham war ein Fremdling auf Erden, wie gegen den Boden, ſo auch gegen die Menſchen," und die Verachtung der Welt „wurde die Wurzel ſeiner Gottheit". Da er die Welt nicht beherrſchen konnte, ſo blieb dieſe Herrſchaft ſeinem Ideale überlaſſen; „er ſelbſt ſtand zwar auch unter dieſer Herrſchaft, aber er, der ihr diente, genoß ihre Gunſt"[3]. Dieſer Geiſt Abrahams wurde das unverlierbare Erbe ſeines Geſchlechts. „Die ganze, ſchlechthin entgegengeſetzte Welt, wenn ſie nicht ein Nichts ſein ſollte, war von dem ihr fremden Gotte getragen, an dem nichts in der Natur Anteil haben ſollte, ſondern von dem alles beherrſcht wurde[4]." Gott und Menſch, das Allgemeine und das Beſondere, wurden dem Judentum getrennte Weſenheiten. Dieſen Gegenſatz ſpiegelt die jüdiſche Geſetzgebung: Gott, das Objekt, iſt der Herr; der Menſch, das Subjekt, iſt der Knecht, dem das göttliche Gebot Autorität iſt, das er ohne freien Willen zu befolgen hat.

Die Bedeutung Jeſu liegt nun darin, daß er den Schwerpunkt des rechten Handelns vom Objekt in das Subjekt, d. h. von der Autorität in die Autonomie des ſittlichen Willens verlegte. Damit aber mußte notwendig auch das Verhältnis von Gott und Menſch als ein anderes erkannt werden. „Zwei unabhängige Willen, zwei Subſtanzen gibt es nicht. *Gott und Menſch müſſen alſo eins ſein*[5]." Darum bezeichnet ſich Jeſus als Sohn Gottes und redet von Gott als dem Vater; denn „das Verhältnis eines Sohnes

---

[1] In den Jahren 1795—1800 entſtanden.
[2] Nohl, S. 243. [3] Ebenda S. 247. [4] Ebenda S. 247.
[5] S. 391.

zum Vater ist nicht eine Einheit, die nur ein Gedachtes ist und vom Lebendigen abstrahiert, sondern *lebendige Beziehung Lebendiger, gleiches Leben, nur Modifikationen desselben Lebens*; also Gottes Sohn dasselbe Wesen, das der Vater ist, aber für jeden Akt der Reflexion — aber auch nur für einen solchen — ein besonderes“ [1]. So sind Gott und Mensch nicht getrennte Substanzen, die nur im allgemeinen Begriff vereinigt sind, „sondern wie ein Weinstock und seine Reben, ein lebendiges Leben der Gottheit fließt in ihnen“ [2]. Gott ist reines Leben, ist das Sein schlechthin und als solches „die Quelle aller vereinzelten Leben“ [3]. Die Mannigfaltigkeit des Wirklichen ist danach nur die unendliche Teilung des einen, reinen Lebens. „*Die Welt ist nicht eine Emanation der Gottheit*; denn sonst wäre das Wirkliche zugleich ein Göttliches; aber als Wirkliches ist es Emanation, Teil der unendlichen Teilung; zugleich aber im Teile oder in dem unendlich Teilenden Leben“ [4]. Das Einzelne und Besondere als solches ist ein Entgegengesetztes gegen das Allgemeine und deshalb ein Totes. Aber als „Zweig des unendlichen Lebensbaumes“ wird es selbst ein Lebendiges.

Diese Einheit des Unendlichen mit dem Endlichen, des Allgemeinen mit dem Besonderen, nennt Hegel ein heiliges Geheimnis, „weil dieser Zusammenhang das Leben selbst ist“ [5]. Es ist mit der Reflexion, die Menschliches gegen Göttliches, Vernünftiges gegen Sinnliches setzt und damit die lebendige Einheit des Lebens zerreißt, nicht zu begreifen. Jesus fordert darum Glauben, denn *nur im Glauben kann der Mensch sein Einssein mit Gott, seine eigene Göttlichkeit erfahren*. „Glaube und Göttliches ist nur darum möglich, daß im Glaubenden selbst Göttliches ist, welcher in dem, woran er glaubt, sich selbst, seine eigene Natur wiederfindet“ [6]. Glauben ist Ahnung des Göttlichen und „das Verlangen der Vereinigung mit ihm, die Begierde gleichen Lebens“. Dieses Zusammenstimmen der Gläubigen in der Hingabe an das Göttliche nennt Jesus das Reich Gottes. Die Gemeinschaft in diesem Reiche gründet sich nicht auf den Begriff, sondern auf das lebendige Bewußtsein der Liebe, das ist „die Empfindung der Einigkeit des Lebens, in der alle Entgegensetzungen aufgehoben sind“ [7].

Die Überwindung des Gegensatzes von Göttlichem und Mensch-

---

[1] Nohl, S. 308. [2] Ebenda S. 391. [3] Ebenda S. 307.
[4] Ebenda S. 307. [5] Ebenda S. 310. [6] Ebenda S. 313.
[7] Ebenda S. 321.

lichem in der Einheit des „Lebens“ mußte Hegel auch zu einer veränderten Stellung zu Kants Dualismus von Legalität und Moralität führen. Kant stellte der bloß äußeren Gesetzlichkeit die Moralität entgegen. „Moralität ist nach Kant die Unterjochung des Einzelnen unter das Allgemeine“ [1], d. h. die Vernichtung der sinnlichen Natur des Menschen durch die Gesetze der Vernunft. Nach Hegels neu gewonnener Erkenntnis ist aber alles Wirkliche, alles Besondere nur Modifikation des einen Lebens. Alle Beziehungen sind notwendig aus der Entwicklung und Differenzierung des Einen hervorgegangen. Deshalb ist „Moralität“ im Hegelschen Sinne „eher Erhebung des Einzelnen zum Allgemeinen“ [1], d. h. Aufgehen des Subjektiven in dem Vernünftig-Objektiven. Wenn Jesus dennoch seine neue Lehre zuweilen in Form von Geboten gab, so war das ein Notbehelf, weil er das, was in ihm lebendig war, in der den Juden gewohnten Form des Gesetzes ausdrücken mußte. Der Geist aber, von dem diese Gesetze getragen wurden, war nicht der der Legalität, auch nicht der der Moralität im Sinne Kants; es war der Geist der Sittlichkeit als einer höheren Einheit von Gesetz und Moral, in dem der Einzelne sich verbunden weiß mit dem Allgemeinen.

Von diesem an ethisch-theologischen Problemen gewonnenen neuen Standpunkte kehrt Hegel um 1800 noch einmal zurück zur Frage der „Positivität der christlichen Religion“ [2]. Hier zeigt sich am klarsten der weite Schritt, den er über Kant und die Aufklärung hinaus getan hat.

Mit Kant hatte Hegel in der ersten Periode seines Denkens das Wesen der absoluten Religion in der Moral der autonomen Vernunft gesehen, als positive Religion aber alle die Formen des Glaubens bezeichnet, die nicht in der vernünftigen Natur des Menschen begründet sind. Die wahre Religion konnte nach dieser Auffassung nur eine sein, „weil die menschliche Natur nur eine ist“.

Jetzt wendet sich Hegel gegen eine so weit gehende Abstraktion, welche glaubt, die unendliche Vielheit „der Erscheinungen der menschlichen Natur in die Einheit einiger allgemeiner Begriffe zusammenfassen“ [3] zu können. Indem jene Anschauung der Aufklärung allein das Wesen der Dinge zu erkennen strebt, so sieht sie „in der Mannigfaltigkeit von Sitten,

[1] Nohl, S. 387 (Anhang).
[2] Überarbeitung vom 24. September 1800; siehe Nohl, S. 139—151.
[3] Nohl, S. 140.

Gewohnheiten, Meinungen ganzer Völker oder einzelner" nur „Zufälligkeiten, Irrtümer", und „die Religion, die zu dieser Mannigfaltigkeit paßte, wird eine positive Religion, weil die Beziehung derselben auf Zufälligkeiten selbst eine Zufälligkeit, aber als ein Teil der Religion zugleich heiliges Gebot ist" [1].

Diesem Glauben der Aufklärung an die eine, gleiche Menschennatur hält Hegel mit Montesquieu entgegen, daß die menschliche Natur niemals rein vorhanden sei, und daß solche allgemeinen Begriffe viel zu abstrakt seien, als daß sie einen Maßstab für die unendlichen Modifikationen der religiösen Bedürfnisse abgeben könnten. Was dem Begriff reine Zufälligkeit ist, das wird im Zusammenhange des wirklichen Lebens „zum Notwendigen, vielleicht zum einzig Natürlichen und Schönen" [2]. So könnte eine Religion einen knechtischen Geist haben, der dem Wesen der freien Vernunft widerspricht, und würde deshalb doch kein positiver, sondern der einzig natürliche Glaube sein, wenn er nur „der Natur des Zeitalters angemessen wäre. Eine Natur, welche eine solche Religion erforderte, wäre freilich eine elende Natur; aber die Religion erfüllte ihren Endzweck, sie gäbe dieser Natur ein Höheres, wie sie es allein vertragen kann, und worin sie Befriedigung findet. Erst wenn ein anderer Mut erwacht, wenn sie ein Selbstgefühl erhält und damit Freiheit für sich selbst fordert, dann kann ihr die bisherige Religion eine positive scheinen" [3]. Wenn ein Volk zu höheren sittlichen Anschauungen fortschreitet, die alten religiösen Sitten und Gebräuche aber noch autoritativ als „fremdes Erbstück vergangener Zeiten" festgehalten werden, wenn also die Religion mit dem Geiste und der Kultur eines Volkes keine lebendige Einheit mehr bildet, erst dann wird sie zu einer positiven. So betrachtet, kann jede Sitte und jede religiöse Anschauung ein Positives werden, und umgekehrt „gibt es keine Lehre, die nicht unter gewissen Umständen Wahrheit wäre" [4]. So wie Montesquieu die Aufstellung der „besten Verfassung" als ein für alle Zeiten und für alle Völker geltendes Ideal ablehnte, so erweist Hegel die Frage nach der absoluten religiösen Wahrheit als eine Spielerei des Begriffs, denn jede Religion ist nur aus dem Geiste einer bestimmten Zeit und eines besonderen Volkes heraus zu verstehen und hat somit nur historischen Wert. Aber insofern das in der Erscheinung Relative in den Lebensformen eines Volkes wurzelt

[1] Rohl, S. 140. [2] Ebenda S. 141. [3] Ebenda S. 141.
[4] Ebenda S. 143.

und sich frei, den Sitten und Anschauungen gemäß, entwickelt, hat es teil an dem „einen Leben" oder dem Absoluten und wird durch diese Beziehung selbst absolut und heilig.

Der Fortschritt der geistigen Entwicklung Hegels in dieser zweiten Periode ist deutlich erkennbar. Hegel befreit sich von dem Einfluß der Aufklärung und tritt in Gegensatz zu Kants Dualismus. Die Lösung des Problems einer Synthese von Vernunftreligion und positivem Glauben, die er früher in der Volksreligion auf empirischem Wege suchte, findet er jetzt durch die Erkenntnis der metaphysischen „Einheit alles Lebens". Nicht Normen der Vernunft können über Absolutheit oder Positivität einer Religion entscheiden, sondern allein ihr Zusammenhang mit dem lebendigen Grunde alles Daseins. Diese mystische Einheit, die noch der begrifflichen Klärung bedarf, ist nicht mit dem Verstande, sondern nur im Glauben zu erfassen und findet in der liebenden Zuneigung alles Lebendigen ihren Ausdruck. In dieser mystisch-pantheistischen Anschauung, nach der das Unendliche dem Endlichen immanent ist, wird der Mensch mit allen seinen Lebensäußerungen zu einer bloßen Modifikation des ewigen Seins. Subjekt und Objekt verschmelzen in einer höheren Einheit. Über Kants Moralität und Legalität setzt Hegel die Sittlichkeit, als die freie Einordnung des Besonderen in das Allgemeine, eine Idee, die später besonders fruchtbar wird für seine Staatslehre.

Die metaphysische Vertiefung der philosophischen Anschauungen Hegels befruchtet wiederum seine historische Erkenntnis.

Ist das Leben eine Einheit und alles Lebendige nur eine Modifikation des unendlichen Seins, so müssen auch die geschichtlichen Begriffe: Volk und Entwicklung metaphysisch und somit unendlich vertieft erfaßt werden. Jede Religion als Teil einer Volkskultur ist ihm Ausdruck eines bestimmten Volksgeistes, ist aber zugleich auch eine Manifestation des unendlichen Seins, eine Erscheinung Gottes oder des absoluten Geistes in geschichtlicher Bedingtheit und individueller Artung. Die historische Entwicklung aber vollzieht sich ihm in der notwendigen Aufeinanderfolge der dialektischen Stufen von der naiven Einheit zur Trennung dieser Einheit in ihre Gegensätze und zu ihrer Wiedervereinigung in einer höheren Synthese.

Ein doppelter Schritt nach vorwärts liegt von dieser Stufe seiner geistigen Entwicklung aus für Hegel nahe: Einerseits die Überwindung der „Unbegreiflichkeit des Lebens" und die Umwand-

lung seiner mystisch-pantheistischen in eine panlogistische Weltanschauung; anderseits die Übertragung des Begriffs der Entwicklung auf den gesamten Weltprozeß und die Verbindung der einzelnen Manifestationen des absoluten Seins zu einer immer höhere Lebensformen erzeugenden Stufenfolge.

---

Das Problem vom Verhältnis des Absoluten zum Positiven liegt auch der ersten Schrift zugrunde, die sich um die philosophische Erfassung von Staat und Recht bemüht. In dem Aufsatz „Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts“ [1] aus dem Jahre 1802 sucht sich Hegel in engem Anschluß an die in den theologischen Schriften gewonnene Lösung die methodische Grundlage zu schaffen für alle seine späteren rechtsphilosophischen Erörterungen.

Hegel unterscheidet drei wissenschaftliche Methoden zur Behandlung von Sitte und Recht: die empirische, die apriorische und die spekulative. Der Empirismus betrachtet die Dinge ausschließlich von der Seite der Endlichkeit. Der Apriorismus nimmt die Unendlichkeit als Ausgangspunkt seines Denkens; die spekulative Methode hingegen — Hegels eigener Standpunkt — faßt das Unendliche mit dem Endlichen zusammen und kommt so allein zur lebendigen Anschauung. Die empirische Methode sondert mit Hilfe der Erfahrung „aus dem vermischten Bilde des historisch-gegebenen Rechtszustandes alles Willkürliche und Zufällige [2]“ aus, d. h. sie abstrahiert von allem, was Geschichte, Staatsform, Sitte und Bildung dem Rechtszustande hinzugefügt haben, und kommt so zu der Vorstellung von einem „Naturzustande“ und einer „natürlichen Bestimmung des Menschen“, — Vorstellungen, aus denen sie dann die absolut gültigen Normen des „natürlichen Rechts“ ableitet, dem sie das positive Recht als Produkt menschlicher Willkür unterordnet. Zweierlei ist diesem Verfahren entgegenzuhalten. Einerseits setzt es eine durch die Erfahrung gewonnene Einzelheit absolut, d. h. sie greift *eine* Seite des Rechtszustandes heraus, macht sie „zum Zweck und Wesen des Ganzen“ und zerreißt dadurch die organische Einheit, die das Recht zusammen mit allen Äußerungen der Volkskultur ausmacht. Ander-

[1] Der vollständige Titel lautet: „Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Wissenschaften“, erschienen 1802 in Schelling-Hegels „Kritischem Journal der Philosophie“.

[2] „Naturrecht“ S. 338 (zitiert nach der Ausgabe Lasson: „Hegels Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie“).

ſeits aber fehlt dem Empirismus „alles Kriterium darüber, wo die Grenze zwiſchen Zufälligem und Notwendigem gehe, was alſo im Chaos des Naturzuſtandes bleiben und was weggelaſſen werden müſſe. Die leitende Beſtimmung hierfür kann nichts anderes ſein", als daß man ſo viel in den Naturzuſtand hineinlegt, als man zur Erklärung des vorgefundenen Rechtsbildes braucht; „das richtende Prinzip für jenes Aprioriſche iſt das Apoſteriorſche" [1].

Um die Irrtümer der Empirie zu vermeiden, ſuchen Kant und Fichte das Problem vom Standpunkte der Apriorität zu löſen und ſetzen den mannigfaltigen Erſcheinungen der Endlichkeit die Einheit entgegen, die, im Begriff erfaßt, das Weſen der reinen Vernunft ausmacht. Dieſe reine Vernunft, die praktiſch geſetzt von Kant Pflicht genannt wird, hat nur allgemeinen Inhalt und kann ſich darum ausſchließlich in Begriffen ausdrücken. „Alles, was über den reinen Begriff der Pflicht hinausgeht, gehört nicht mehr der reinen praktiſchen Vernunft an" [2]. Die Satzungen der Willkür hingegen, das iſt das Poſitive und Bedingte, haben einen beſtimmten Inhalt. Die alles Inhalts bare Vernunft liefert alſo nur ein formales Kriterium zur Unterſcheidung von abſolutem und poſitivem Recht, und der Fehler der Kantſchen Methode beſteht darin, daß ſie ein Sittengeſetz aufſtellt, von dem man erfahren will, was der Inhalt von Recht und Pflicht ſei, deſſen Weſen aber gerade darin beſteht, keinen Inhalt zu haben.

Wollen wir dem Sittengeſetz einen Inhalt geben, ſo müſſen wir einer poſitiven Beſtimmung die Form der Allgemeinheit geben. Hebt ſich das Poſitive durch dieſe allgemeine Form nicht auf, ſo iſt es gerechtfertigt, d. h. ſelbſt allgemein und abſolut geworden [3]. Jede Beſtimmtheit und Beſonderheit, die dieſe Verallgemeinerung verträgt, kann aber dann abſolut geſetzt werden, „und es gibt gar nichts, was nicht auf dieſe Weiſe zu einem ſittlichen Geſetz gemacht werden könnte" [4]. Wo aber eine Beſtimmtheit und Einzelheit zu einem Anſich erhoben wird, da iſt Vernunftwidrigkeit und, in Beziehung aufs Sittliche, Unſittlichkeit geſetzt [5].

[1] „Naturrecht", S. 239. [2] Ebenda S. 352.

[3] „Iſt es möglich, daß die Beſtimmtheit in die Form des reinen Begriffs aufgenommen wird, hebt ſie ſich durch dieſe Form nicht auf, ſo iſt ſie gerechtfertigt und iſt durch die negative Abſolutheit ſelbſt abſolut geworden, Geſetz und Recht oder Pflicht", S. 352.

[4] „Naturrecht", S. 354. [5] Ebenda S. 356.

Beiden Methoden, der empirischen und der formalen, ist gemeinsam, daß sie von einer Entgegensetzung der absoluten Einheit zur positiven Mannigfaltigkeit ausgehen. Sie stehen auf dem Boden des Rationalismus und können wegen ihres Dualismus nie zu einer befriedigenden Lösung der Antinomie von Absolutheit und Positivität gelangen. Hegel setzt ihnen deshalb die spekulative Methode, das ist sein monistisches, die Einheit in der Vielheit erkennendes „System der absoluten Sittlichkeit" entgegen.

Wie schon die Sprache andeutet, so führt Hegel aus, „liegt es in der Natur der absoluten Sittlichkeit, ein Allgemeines oder Sitten zu sein"[1]. Als Allgemeines kennt sie keine Bestimmtheit, bezieht sich vielmehr als Idee auf die ganze Wirklichkeit, das Leben selbst. Realität hingegen bekommt sie nur im Besonderen, aber auch hier kann man nicht einfach sagen, „sie spiegle sich am Einzelnen ab". „Sie kann sich fürs erste im Einzelnen nicht ausdrücken, wenn sie nicht seine Seele ist; und sie ist es nur, insofern sie ein Allgemeines und der reine Geist eines Volkes ist"[2]. Darum stellt Hegel allen Erörterungen die Behauptung voran, „daß die absolute sittliche Totalität nichts anderes als ein Volk ist"[3]. In dem Volksganzen nimmt die Sittlichkeit als das Absolute die Gestalt des Bedingten und Relativen an und erhält hier in der Form, die der bestimmten Kulturstufe eines Volkes angepaßt ist, den Charakter der äußeren Notwendigkeit. Die Sittlichkeit ist aber trotz dieser besonderen Form, in der sie sich realisiert, kein dem Allgemeinen Entgegengesetztes und Positives; sondern „wie alles Lebendige, so ist auch das Sittliche schlechthin eine Identität des Allgemeinen und Besonderen"[4]. Das Absolute hat sich das Bedingte „anorganisiert", und erst durch diese Einheit empfängt die Sittlichkeit ihre Individualität, ihre Gestalt, „in der der Weltgeist sein dumpferes oder entwickelteres, aber absolutes Selbstgefühl hat"[5]. Durch diesen Zusammenhang mit dem Absoluten hört das Einzelne auf, Zufälligkeit zu sein, und wird zum Glied in der Kette innerer Notwendigkeiten, wird „Potenz einer Totalität", die sich aus ihrem ganzen in der Wirklichkeit auseinandergeworfenen Bilde widerstrahlt, sich darin anschaut und erkennt.

So könnte zum Beispiel die mittelalterliche Lehnsverfassung als

---

[1] „Naturrecht", S. 392. [2] Ebenda S. 393. [3] Ebenda S. 371.
[4] Ebenda S. 407. [5] Ebenda S. 409.

etwas ganz Positives erscheinen. Aber trotz der Schwäche der Sittlichkeit, die aus jenen Verhältnissen spricht, hat sich „ein Volk in ihr als Individualität wahrhaft organisiert," d. h. es hat alle Seiten seiner Kultur den Formen des Lehnswesens angepaßt. Weil die an sich unvollkommenen Formen von einem lebendigen Volksgeiste getragen wurden, darum „haben Feudalverfassung und Knechtschaft absolute Wahrheit, und dies Verhältnis war die damals einzig mögliche Form der Sittlichkeit und darum die notwendige, gerechte und sittliche"[1]. So ist der Inhalt der absoluten Sittlichkeit nicht a priori zu bestimmen, sondern auf historischem Wege, von der Individualität jedes besonderen, geschichtlichen Volkes aus. „Es ist zu erkennen, wie alle Teile der Verfassung und Gesetzgebung, wie alle Bestimmungen der sittlichen Verhältnisse schlechthin durch das Ganze bestimmt sind und ein Gebäude bilden, in welchem keine Zierde und keine Verbindung a priori vorhanden gewesen, sondern jede durch das Ganze geworden und ihm untertänig ist"[2]. Aber indem die lebendige Individualität eines Volkes für sich selbst wieder keine Einzelheit, sondern nur Moment einer höheren Totalität ist, so wird das scheinbar Relative zu einer Potenz des absoluten Geistes, dessen Totalität in der Vielheit des Universums, über welches er übergreift, auseinandergetreten ist, „der aber auch als absolute Idealität derselben, dieses Auseinandersein vernichtet und in sich als dem unvermittelten Einheitspunkt des unendlichen Begriffs reflektiert"[3].

Die sittliche Totalität, als die ein Volksganzes sich darstellt, kann aber zerrissen werden, sobald nämlich der sich ständig fortentwickelnde Volksgeist das geltende Recht und die geltende Sitte überholt, diese sich aus dem metaphysischen Zusammenhange lösen und sich als ein für sich Seiendes der Einheit entgegensetzen. Durch diese Trennung aber wird das Lebendige in Recht und Sitte getötet, sie erstarren zu leeren Formen, die nur durch Zwang erhalten werden können und somit alle Daseinsberechtigung und den Charakter des Sittlichen verlieren.

Die praktische Anwendung dieser theoretischen Erörterungen macht Hegel in zwei auch in dieser Zeit entstandenen politischen Schriften[4], die wir wegen ihrer engen geistigen Verwandtschaft mit den rechtsphilosophischen Grundgedanken kurz heranziehen wollen.

[1] „Naturrecht" S. 410. [2] Ebenda S. 411. [3] Ebenda S. 392.

[4] „Über die inneren Verhältnisse Württembergs", 1798; „Die Verfassung Deutschlands", 1802.

Von der Erkenntnis aus, daß nichts Bestehendes Zufall oder Willkür, sondern Teil eines Systems ist, das von einem Geiste regiert wird[1], prüft Hegel die Daseinsberechtigung der Verfassung des alten, heiligen römischen Reiches deutscher Nationen und der Magistratsverfassung Württembergs.

„Ehre, Weisheit, Wohlsein und Not längst verwester Geschlechter" und mit ihnen untergegangener Sitten finden in der deutschen Verfassung Ausdruck. Ein neuer Geist hat sich entwickelt, hat aber keine neuen Formen zu schaffen vermocht. Der Geist der germanischen Völker war der Geist der Freiheit, der ohne Rücksicht auf ein Allgemeines nach Selbständigkeit im besonderen Kreise strebte. Dieser Geist hat die deutsche Verfassung geschaffen. Die Zeit aber drängte in Europa zur Bildung fester Einheitsstaaten, indes die deutschen Verhältnisse in den alten Formen hängen blieben. So ergibt sich der Widerspruch, daß der lebendige Geist nach einem einheitlichen Staatsbau mit straffer Zentralisation verlangt, die politischen Rechte und Pflichten hingegen nach den Privatinteressen bestimmt sind und die Isolierung der Teile gegenüber dem Ganzen künstlich erhalten wird. Da somit das, „was in der deutschen Verfassung im allgemeinen Staatsrecht genannt wird, in Wirklichkeit Rechte gegen den Staat sind", sieht Hegel in dem alten deutschen Reiche nur noch einen „Gedankenstaat", der zu dem, was das Wesen eines realen Staates ausmacht, zur Selbstbehauptung, keine Kraft mehr hat.

Unter ganz gleichen Verhältnissen hatte Hegel schon 1798 dem württembergischen Volke zugerufen: Wie blind seid ihr, die ihr glaubt, „daß Einrichtungen, Verfassungen und Gesetze, die mit den Sitten, den Bedürfnissen, der Meinung der Menschen nicht mehr zusammenstimmen, aus denen der Geist entflohen ist, länger bestehen können, daß Formen, an denen Verstand und Empfindung kein Interesse mehr nimmt, mächtig genug seien, länger das Band eines Volkes auszumachen"[2].

„Was in der Gegenwart keinen wahrhaft lebendigen Grund hat", gehört der Vergangenheit an, und die Geschichte kann nur den Nachweis seiner einstmaligen, nicht der gegenwärtigen Berechtigung erbringen, „auch wenn es noch durch die Form des Gesetzes Macht und Gewalt hat"[3].

---

[1] Verfassung Deutschlands, S. 5.

[2] Verfassung Württembergs, S. 151.

[3] „Naturrecht", S. 413.

So iſt nach Hegel das Beſondere, wie es in der Individualität eines Volkes in die Erſcheinung tritt, nicht ein Poſitives an und für ſich, ſondern erſt inſofern es ſich aus dem organiſchen Zuſammenhange der Totalität löſt. Dieſe Loslöſung erfolgt gemäß einem immanenten Entwicklungsgeſetz. „Es iſt notwendig, daß die Individualität fortſchreite, ſich metamorphoſiere und das der herrſchenden Potenz Angehörige erſchwache und ſterbe“ [1], während anderes einem neuen Leben entgegenreift; das Neue kämpft eine Zeitlang ohnmächtig an gegen die erſtorbenen Sitten und Geſetze, die als Autorität ſtets Macht über das Bewußtſein und ein Übergewicht über das aufkeimende Neue haben. Lebendige Sitte und formales Geſetz trennen ſich, es folgt eine Zeit innerer Zerriſſenheit, bis endlich die Gewalt des jungen Lebens das Tote ſtürzt und eine neue Einheit der Totalität „Farbe und Beſtimmtheit“ gibt.

Aber nicht nur innerhalb der Geſchichte der einzelnen Völker ſpielt ſich ein ewiger Werdeprozeß ab; der ganze Verlauf der Weltgeſchichte iſt von dieſem Entwicklungsgeſetze beſtimmt. „Jedes Volk hat eine beſtimmte Aufgabe in der Weltgeſchichte“ und muß erſt in ſich das „Prinzip“ ausbilden und reifen laſſen, das es dann „zur Univerſalität der Herrſchaft erhebt“ [2] und dieſes ſein Prinzip der Welt aufprägt. Hat aber ein Volk der Welt „einen neuen univerſellen Anſtoß gegeben“, ſo fordert das eherne Geſetz der Notwendigkeit, daß wohl ſein Prinzip ſich erhalte und fortentwickle, es ſelbſt aber zugrunde gehe, indes ein anderes Volk zum Träger der entwickelten Prinzipien wird, um ſeinerſeits wieder ein neues, höheres aus ſich heraus zur Geltung zu bringen.

So hat das dem Weltlaufe immanente Geſetz die Menſchheit vom „orientaliſchen Deſpotismus“ zur republikaniſchen Verfaſſung und ihrer Ausartung und endlich zur repräſentativen Monarchie als der Mitte zwiſchen beiden geführt, „und die Deutſchen ſind das Volk, aus welchem dieſe dritte univerſelle Geſtalt des Weltgeiſtes geboren worden iſt“ [3].

Die Erkenntniſſe von Hegels rechts- und geſchichtsphiloſophiſchen Studien aus dem Jahre 1802 charakteriſieren ſich ſomit im allgemeinen als eine Anwendung der auf religionsphiloſophiſchem Gebiete gewonnenen Idee vom „unendlichen All des Lebens“, kenn-

[1] „Naturrecht“, S. 414. [2] Verfaſſung Deutſchlands, S. 96.
[3] Ebenda S. 93.

zeichnen sich aber im besonderen als eine weitere begriffliche Klärung und philosophische Vertiefung seiner bisherigen Anschauungen.

An Stelle des poetisch-mystischen Ausdrucks „Leben", mit dem er bisher die pantheistische Alleinheit faßte, tritt jetzt der Begriff der „absoluten Totalität"[1]. Dieser lebendige Zusammenhang der Vielheit in der Einheit ist ihm nicht mehr ein Unerforschliches, nur im Glauben zu Erfassendes, sondern wird ihm „ein durch alles Endliche hindurch sich auswirkender Zweckwille". Damit aber kündigt sich in Hegel der panlogistische Standpunkt an, denn das Unendliche, das sich im Endlichen in immer neuen Modifikationen realisiert, ist der „Weltgeist", der „in jedem Volke, unter jedem Ganzen von Sitten und Gesetzen sein Wesen anschaut und erkennt". Der Geist aber offenbart sich nicht wahllos unter dieser oder jener Form, sondern jedes Volk hat eine bestimmte Idee zu realisieren und in das Weltganze hineinzuwirken. Die historische Entwicklung der einzelnen Völker ist somit nur zu begreifen aus einer „allgemeineren Notwendigkeit", d. h. aus dem Gange des absoluten Geistes durch die Weltgeschichte.

Schon hier also deuten sich die Grundgedanken an, die in der späteren Durchführung in der Geschichtsphilosophie ins Grandiose gesteigert sind.

---

Nach Hegels Geschichtsauffassung ist jedes einzelne Volk als das Besondere nur ein Moment des sich in der Geschichte auswirkenden allgemeinen Geistes. Sofern im Wesen eines Volkes das Wesen des Absoluten in die Erscheinung tritt, wird dieses zu einer sittlichen Totalität. Aus diesem Verhältnis der Immanenz des Allgemeinen im Besonderen leitet Hegel auch die Sittlichkeit des Staates ab[2].

Die Lehre des Empirismus gründet den Staat auf einen Vertragsschluß zwischen den im geschichtslosen Naturzustande lebenden

[1] Der Begriff der „Totalität" wird von Hegel vor 1802 nur einmal gebraucht im „Systemfragment" vom 14. September 1800; vgl. Nohl, S. 351.

[2] Neben der Schrift über das „Naturrecht" kommt hierfür noch in Betracht das „System der Sittlichkeit", ein Fragment, dessen Entstehungszeit unbekannt ist, das aber nach der inneren geistigen Verwandtschaft und den zum Teil wörtlichen Anklängen an das „Naturrecht" wohl mit Sicherheit in diese Periode zu setzen ist.

Individuen. Die dadurch erreichte Einheit des Staates iſt im Grunde genommen aber nur die äußere Harmoniſierung einer Vielheit; das Individuum und ſeine Rechte ſind das Urſprüngliche und Maßgebende in dieſem Staate.

Auch die Kant-Fichteſche Sittenlehre vermag den Staat nicht als eine ſittliche Einheit zu erfaſſen, da ſie der allgemeinen Freiheit die ſubjektive, der Moralität die von der Staatsgewalt geſetzte Legalität entgegenſtellt. Und wenn Fichte mit Hilfe des ſtaatlichen Zwanges den ſubjektiven Willen durch den Staatswillen vernichten will, ſo wird ſein Staat damit geradezu unſittlich. Erſt die moniſtiſche Auffaſſung Hegels, nach der der allgemeine Wille zugleich Subſtanz des ſubjektiven wird, macht die erhabene Anſchauung vom Staate als eines ſittlichen Organismus möglich.

„Das Volk", ſo behauptet Hegel mit Ariſtoteles, „iſt ſeiner Natur nach eher als der Einzelne." Das Individuum als ein Selbſtändiges und vom Volksganzen Iſoliertes iſt wertlos. Jede Einzelheit des Seins, Denkens und Wollens empfängt vielmehr ihre Bedeutung dadurch, „daß ein Allgemeines und der reine Geiſt eines Volkes" in ihm lebendig iſt[1], „denn dann iſt es nicht das Individuelle, welches handelt in ihm, ſondern der ſubſtantielle, abſolute Geiſt. Sein empiriſches Tun wird dadurch ein ſchlechthin Allgemeines", es empfängt über ſeine augenblickliche und bedingte Bedeutung hinaus ewigen Wert. Das Individuum wird als Teil der abſoluten Sittlichkeit ſelbſt ein Sittliches[2].

Dieſes Einsſein von ſubjektivem Denken und Wollen mit dem Allgemeinen iſt aber nicht ein natürlich Gegebenes, ſondern das Reſultat eines Werdeprozeſſes, deſſen Geſtaltung Sache der Erziehung iſt. Das Kind iſt zunächſt nur „die Form der Möglichkeit eines ſittlichen Individuums", ebenſo wie die ſittlichen Eigenſchaften des Einzelnen „bloße Möglichkeiten und Fähigkeiten ſind, in der allgemeinen Sittlichkeit eines Volkes zu ſein"[3]. Als Möglichkeiten aber ſind ſie vorläufig noch „ein Subjektives oder Negatives". Der wahre Zweck der Erziehung iſt nun die Überwindung dieſer Form des Subjektiven und das Hineinbilden in den allgemeinen Geiſt des Volkes, den der Werdende zunächſt „als ein Fremdes anſchaut", den er dann mehr und mehr erkennt und begreift, in dem er endlich mit ſeinem

[1] „Naturrecht", S. 393.

[2] Ebenda S. 392: „Die Sittlichkeit des Einzelnen iſt ein Pulsſchlag des ganzen Syſtems."

[3] Ebenda S. 393.

ganzen Wesen aufgeht. Als darum ein griechischer Weiser gefragt wurde, wie man das Kind am besten erziehe, gab er die treffende Antwort: „Wenn du es zum Bürger eines wohleingerichteten Volkes machst“ [1].

Durch diese Einheit von Einzelindividuum und Volksganzem wird der Staat zur Realisation der Sittlichkeit. Der allgemeine Wille hat in den Individuen seinen „eigentümlichen organischen Leib“, der Einzelne wiederum sieht im Ganzen sein wahres sittliches Wollen realisiert [2]. „Diese Allgemeinheit, welche die Besonderheit schlechthin mit sich vereinigt hat, ist die Göttlichkeit des Volkes, und dieses Allgemeine, in der ideellen Form der Besonderheit angeschaut, ist der Gott des Volkes“ [3].

Hegel versucht nun, den Staat in seiner natürlichen sozialen Gliederung und inneren Einrichtung als einen sittlichen Organismus zu erweisen. Zu diesem Zwecke schildert er, unter starker Anlehnung an platonische Gedanken, ein Gemeinwesen nach dem Idealbilde der griechischen Polis.

Die Totalität der Sittlichkeit, die der Staat darstellen soll, „muß betrachtet werden nach den Momenten ihrer Idee und zwar so: zuerst die Ruhe derselben oder die Staatsverfassung [4], alsdann ihre Bewegung oder die Regierung“ [5].

Der Staat ist die Verwirklichung der Sittlichkeit, insofern hier das Besondere eins ist mit dem Allgemeinen. Nun ist aber diese Einheit von subjektivem Wollen und Handeln mit dem des Staatsganzen nicht in allen Individuen gleich vollkommen entwickelt. Man kann vielmehr, je nach der Lebendigkeit der Staatsidee, im Bürger drei Potenzen der Sittlichkeit und — insofern sich jede dieser drei Potenzen für sich organisiert und Gestalt annimmt — drei verschiedene Stände unterscheiden.

Die vollkommene Einheit von Individuum und Staatsganzem ist nur wirklich auf der Stufe der „absoluten Sittlichkeit“, die nicht „als Liebe zu Volk, Vaterland und Gesetzen erscheint, sondern als das absolute Leben im Vaterlande und für das Volk“ [6]. Dieses restlose Aufgehen des Einzelnen in der „Ewigkeit des Volkes“ ist

[1] „Naturrecht“ S. 396. [2] Ebenda.

[3] „System der Sittlichkeit“, S. 467.

[4] Hegel meint hier mehr die der Staatsverfassung zugrunde liegende soziale Gliederung des Volkes als die Verfassung selber.

[5] „System der Sittlichkeit“, S. 469. [6] Ebenda.

verkörpert im „abſoluten Stand“. Weil dieſer Stand ein ſchlechthin Allgemeines iſt, ſo kann auch ſeine Tätigkeit ſich nicht auf ein Beſonderes, zum Beiſpiel die Befriedigung der ſubjektiven Bedürfniſſe und den Erwerb beziehen, ſondern muß auf „das Sein und die Erhaltung des Ganzen der ſittlichen Organiſation gehen“ [1]. Die Aufgabe dieſes Standes iſt darum der Krieg und die Vorbereitung und Erziehung zum Kampfe, denn nur im Kriege überwindet das Individuum ſeine Einzelheit reſtlos und opfert ſich als Teil des Volkes zur Erhaltung des Ganzen.

Das Weſen der anderen beiden Stände fällt in die Sphäre des Beſonderen, weil ſie die Aufgabe haben, die ſubjektiven Bedürfniſſe zu befriedigen. Der „Stand der Rechtſchaffenheit“ — Handwerker und Kaufleute — hat die relative Sittlichkeit zum Prinzip, ſofern er zwar das Allgemeine erkennt, wohl auch Opfer an Geld und Gut für dasſelbe bringt, aber nie zur Hingabe des Höchſten, des eigenen Lebens, für den Staat fähig iſt. Der Stand der „primitiven Sittlichkeit“ — der Bauernſtand — gründet ſein Weſen nicht auf die Erkenntnis des Allgemeinen, ſondern auf das bloße Zutrauen zum abſoluten Stande. Durch dieſes unbedingte Vertrauen aber vermag er ſich in Zeiten der Gefahr dem erſten Stande anzuſchließen [2].

Somit iſt das Verhältnis der drei Stände zueinander nicht das der Ausſchließung und Iſolierung, ſondern das der ſtufenweiſen Darſtellung des allgemeinen Geiſtes. Die drei Stände im ſtaatlichen Organismus werden zu verſchiedenen Modifikationen der ſittlichen Totalität, deren jede ſich zwar als Individualität und ſomit als Beſonderheit organiſiert hat, aber Wert und Daſeinszweck erſt als Moment am Staatsganzen erhält. Dieſe Idee der Einheit des Staates in der Vielheit der natürlichen Gliederung des Volkes iſt einer der Grundgedanken der ſpäteren Staatslehre Hegels, in der er jedoch die platoniſierte Form aufgibt und ſich mehr den gegebenen politiſchen Verhältniſſen ſeiner Gegenwart anpaßt.

Die Regierung ſtellt die Bewegung im Staate dar oder den „Prozeß des ſittlichen Lebens“. Als Träger der höchſten Gewalt iſt ſie die Verkörperung der Staatseinheit und ſteht ſomit im Gegenſatz zu aller Einzelheit, iſt aber „zugleich auch die Aufhebung der

[1] „Naturrecht“, S. 379.
[2] Vgl. dazu: „Syſtem der Sittlichkeit“, S. 472—480.

Differenz von Allgemeinem und Besonderem", sofern „jeder einzelne Teil ein untergeordnetes System des ganzen Organismus für sich in seiner Bestimmtheit selbsttätig ist"[1]. Durch diese Eingliederung des in seiner Sphäre selbständigen Individuums in den gesamten Organismus versucht Hegel in seinem Staate das konservative Prinzip der Erhaltung mit dem liberalen des Fortschritts und der Bewegung, das Prinzip der Staatszentralisation mit dem der Selbstregierung zu vereinigen.

Das konservative Element tritt uns entgegen in der „absoluten Regierung", die ihrem Begriff nach die Indifferenz aller Besonderheiten ist und somit keinem einzelnen Stande zukommen kann. „Sie muß also aus denjenigen bestehen, welche das reale Sein in einem Stande gleichsam aufgegeben haben und schlechthin im idealen leben, die Alten und die Priester, welche beide eigentlich eines sind[2]." Die so zusammengesetzte Regierung, die gewissermaßen nur die substantielle Seite des Staates ausdrückt[3], hat die Aufgabe einer organischen, die natürliche Gliederung des Staates bewahrenden Zentralgewalt. Sie ist keine Abstraktion, sondern als Idee lebendig in allen Besonderheiten und nur in der Totalität aller Teile wirklich. Als die Verkörperung der ewig ruhenden Substanz des Staates inmitten allem Wechsel und aller Bewegung ist diese „absolute Regierung" ein Göttliches, von Menschen weder geschaffen noch sanktioniert, sondern ein schlechthin Daseiendes, ein Absolutes[4].

Ein wesentliches Moment, den Einzelnen in dem Allgemeinen zu erhalten und auf diese Weise die Sittlichkeit des Ganzen zu wahren, ist das liberale Element in Hegels Staatsgedanken oder „die allgemeine Regierung". Hier legt sich das Staatsganze auseinander in drei verschiedene Gewalten, die er mit Montesquieu unterscheidet als gesetzgebende Gewalt — das Setzen des Allgemeinen —, richterliche Gewalt — das ideelle Subsumieren der Besonderheit unter das gesetzte Allgemeine —, ausübende Gewalt — das reelle Subsumieren der Besonderheit unter das gesetzte Allgemeine[5]. Jedes dieser drei Momente für sich betrachtet ist jedoch eine Abstraktion ohne jede Realität. „Gesetzgeben, Urteilen und Ausführen" ist etwas

[1] „System der Sittlichkeit", S. 481. [2] Ebenda S. 483.

[3] Lasson betont mit Recht in der Einleitung zu Hegels „Schriften über Politik . . ." S. 38, daß hierbei nicht an ein wirkliches theokratisches Regiment zu denken sei; „es bedeutet vielmehr die allem Volksleben unbeweglich zugrunde liegende ideale Sanktion".

[4] „System der Sittlichkeit", S. 487 f. [5] Ebenda S. 489.

völlig Formelles. „Jede reale und lebendige Bewegung iſt vielmehr eine Identität dieſer drei Momente, und in jedem Akte der Regierung ſind alle drei vereinigt[1]." So gefährdet dieſe Differenzierung des Ganzen die Einheit des Staates nicht, vielmehr bedeutet jede Regierungshandlung das Aufgehen des Beſonderen in dem Allgemeinen und erhält dadurch den Charakter der Sittlichkeit.

Was hier Hegel rein theoretiſch aus dem Begriff des ſittlichen Staates heraus entwickelt, das klingt in der ganz realpolitiſchen Schrift „Über die Verfaſſung Deutſchlands" wieder an. Auch hier gilt ihm der Staat als ſittlich, der bei dem notwendigen Streben nach Zentraliſation, Selbſtbehauptung und Machtentfaltung dem Bürger doch die unteren Zweige der Verwaltung zu freier Betätigung überläßt. Es verſteht ſich von ſelbſt, „daß die höchſte Staatsgewalt die oberſte Aufſicht über alle Seiten der inneren Verhältniſſe eines Volkes und ihrer nach Zufall und Willkür beſtimmten Organiſationen tragen müſſe, daß ſie die Haupttätigkeit des Staates nicht hindern dürfen, ſondern dieſe vor allen Dingen ſich ſichern und zu dieſem Zwecke die untergeordneten Syſteme von Rechten und Privilegien nicht zu ſchonen habe"[2]. Dabei aber darf „ihr nichts ſo heilig ſein", als alle Einrichtungen, die nicht zur inneren und äußeren Sicherheit des Staates notwendig ſind, „dem freien Tun der Bürger zu überlaſſen"[3] und ſie in dieſer Freiheit zu ſchützen; „denn die pedantiſche Sucht, alles Detail zu beſtimmen — und die unedle Mäkelei alles eigenen Tuns der Staatsbürger"[4] töten den freien und zufriedenen Geiſt. Der Staat wird zu „einer Maſchine mit einer einzigen Feder". Erhält der Bürger aber das Recht freier Selbſtbetätigung in allen unweſentlichen Sphären des Staatslebens, ſo ſteigert das ſein perſönliches Wert- und Verantwortungsgefühl. Die allgemeinen Zwecke werden ein weſentlicher Beſtandteil ſeines Bewußtſeinsinhaltes, und der individuelle Wille verwächſt mit dem allgemeinen des Staates. Durch dieſe Immanenz des Allgemeinen im Beſonderen wird der Staat zum lebendigen Organismus.

So löſt Hegel das Problem einer Vereinigung von Staatsganzem und Einzelindividuum in ſeinen realpolitiſchen Erörterungen ebenſo wie in den rein theoretiſchen Reflexionen durch die innere Verſchmelzung des zentraliſtiſchen und des liberalen

[1] „Syſtem der Sittlichkeit", S. 490.
[2] Verfaſſung Deutſchlands", S. 26.
[3] Ebenda S. 29. [4] Ebenda S. 28.

Prinzips, ein Gedanke, der uns wieder unmittelbar hinüberleitet zu der Staatslehre in Hegels „Rechtsphilosophie".

In den bisher behandelten Schriften sind alle für unsere späteren Ausführungen grundlegenden Probleme und ihre Lösung angedeutet, und die rechts- und geschichtsphilosophischen Schriften aus Hegels Mannesjahren sind nur eine begriffliche Klärung und systematische Durchführung der bereits um 1802 in ihm lebendigen Gedanken. Die Entwicklung der Hegelschen Anschauungen über Geschichte, Staat und Recht ist damit im wesentlichen für uns abgeschlossen.

Nach dieser genetischen Behandlung der Hegelschen Weltanschauung kennzeichnet sich das geistige Verhältnis zwischen Montesquieu und Hegel im allgemeinen wie folgt:

Hegel steht zunächst mit Montesquieu auf dem Boden des Rationalismus. Die von Montesquieu erkannte und von der sich ihm anschließenden historischen Schule vertiefte Bedeutung des Positiv-Individuellen in der geschichtlichen Entwicklung verwertet Hegel in der erkenntniskritischen Betrachtung des Christentums. Dabei tritt das von dem Franzosen nur intuitiv erfaßte Problem von Sein und Werden bewußt in den Mittelpunkt seines philosophischen Denkens. Montesquieus formale Lösung des Problems auf staatsrechtlichem Gebiete, die äußere Harmonisierung von Absolutem und Positivem überträgt Hegel in rationalistischem Sinne auf die Religionsphilosophie und konstruiert eine Volksreligion.

Nach seiner Abwendung vom Rationalismus überwindet Hegel vom pantheistischen Standpunkte aus den Dualismus Montesquieus durch eine Verschmelzung von Sein und Werden, durch ein Ineinanderaufgehen von Absolutem und Positivem: die geistige Entwicklung Hegels geht mithin durch die dualistische Weltanschauung Montesquieus und seiner Zeit hindurch, treibt aber bald über diese hinaus in der Richtung des philosophischen Monismus.

(Ein zweiter Teil folgt.)

# Groß-Berlin

## Zur Frage der Vereinheitlichung der Kommunalverwaltung

Von **Karl Keller**-Berlin/Lankwitz

**Inhaltsverzeichnis:** I. Die geschichtliche Entwicklung der Groß-Berliner Frage S. 81—90. 1. Die Entstehung des Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes S. 81. 2. Die Versuche zur Bildung einer Provinz Berlin S. 82. 3. Die Herrfurthschen Eingemeindungspläne S. 84. 4. Die Bildung des Zweckverbandes S. 86. 5. Bürgerausschuß und Vorortgemeinschaft, das Provinzialstatut über den Lastenausgleich S. 89. — II. Der gegenwärtige Stand der Groß-Berliner Frage S. 90—130. 1. Die Nachteile der kommunalen Zersplitterung Groß-Berlins S. 90. 2. Die Lösungsmöglichkeiten S. 107. A. Die Eingemeindung S. 107. B. Der Ausbau des Zweckverbandes oder die Schaffung einer Samtgemeinde S. 109. a) Gebiet und Kreis der Mitglieder S. 110. b) Zuständigkeit S. 113. c) Organe S. 122. d) Einnahmen S. 126. C. Die Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen S. 126. 3. Die Dezentralisation der Berliner Verwaltung S. 127. 4. Berlins Beziehungen zur Provinz Brandenburg S. 128. 5. Die Umgestaltung der staatlichen Verwaltung Groß-Berlins S. 129. 6. Parallelerscheinungen in Deutschland und dem Auslande S. 130.

## I. Die geschichtliche Entwicklung der Groß-Berliner Frage

### 1. Die Entstehung des Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes

Die Groß-Berliner Frage ist so alt, wie es ein über die Grenzen der Stadt Berlin selbst hinausgreifendes Wirtschaftsgebiet gibt. Davon kann man mindestens seit der Zeit der Reichsgründung sprechen. Die letzte wirklich großzügige Erweiterung des Berliner Weichbildes hat im Jahre 1861 stattgefunden. Damals wuchs das Gebiet der Stadt Berlin von 3511 auf 5923 ha. Seitdem sind nur noch unbedeutende Vergrößerungen eingetreten (1878 um 132 ha, 1881 um 255 ha, kürzlich die Einverleibung von Plötzensee und Teilen der Jungfernheide mit 219,86 ha). Das enge Weichbild konnte natürlich die wachsende Menschenmenge bald nicht mehr fassen, und so ist denn der prozentuale Anteil der Bevölkerung der Vororte an der Gesamtbevölkerung Groß-Berlins fortwährend gewachsen, und zwar, wenn man nur die

inneren Vororte berücksichtigt[1], von 6 % im Jahre 1871 auf 24 % im Jahre 1900 und 35,5 % im Jahre 1910.

## 2. Die Versuche zur Bildung einer Provinz Berlin

Den ersten Versuch zur Lösung der Groß-Berliner Frage hat die Regierung in den Jahren 1875 und 1876 mit der Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung einer Provinz Berlin gemacht. Durch § 2 der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 war bestimmt worden, daß Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheiden solle. Absatz 2 des Paragraphen lautete: „Die Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Haupt- und Residenzstadt Berlin und angrenzenden Gebieten, sowie die Regelung der Verfassung und Verwaltung desselben bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten."

Das in diesem Absatz versprochene Gesetz wurde zum ersten Male 1875 eingebracht. Danach sollte die Provinz Berlin aus den Stadtkreisen Berlin und Charlottenburg und dem Landkreise Berlin bestehen; der Landkreis sollte die nächstgelegenen Landgemeinden und Gutsbezirke umfassen. In den Provinziallandtag sollten die drei Kreise für die ersten 30000 oder weniger Einwohner je 15 Abgeordnete entsenden. Für jede die Zahl 30000 überschreitende Vollzahl von 15000 Einwohnern sollte je ein fernerer Abgeordneter hinzutreten, so daß Berlin mit 66, der Landkreis mit 16 und Charlottenburg mit 15 Abgeordneten im Provinziallandtage vertreten gewesen wäre. Zur Zuständigkeit der Provinz sollten gehören: Das Landarmen- und Korrigendenwesen, die Irren-, Idioten-, Taubstummen- und Blindenanstalten, der Bau und die Unterhaltung von Verbindungsstraßen, die Herstellung der Wasserleitungen und der Kanalisation. Bebauungspläne, Schnellbahnen, Wohnungspolitik und Schulwesen waren unter den Aufgaben der Provinz nicht genannt. Doch hatte der Provinziallandtag die Befugnis, auch zu anderen gemeinnützigen Zwecken, wie zum Bau und zur Unterhaltung höherer Lehranstalten, Krankenanstalten usw., unter Zustimmung der städtischen Behörden von Berlin und Charlottenburg sowie der Vertretung des Landkreises

[1] Zu diesen sind hier gerechnet: Charlottenburg, Schöneberg, Grunewald, Wilmersdorf, Friedenau, Schmargendorf, Tempelhof, Neukölln, Treptow, Stralau, Lichtenberg, Weißensee, Heinersdorf, Pankow, Niederschönhausen, Schönholz, Reinickendorf und Plötzensee. Vgl. Hermann Schmidt, „Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten", S. 41.

Berlin Ausgaben zu beschließen. Der Provinzialausschuß sollte aus dem Oberbürgermeister von Berlin, dem Landrate des Landkreises, dem Bürgermeister von Charlottenburg und 12 von dem Provinziallandtage zu wählenden Mitgliedern bestehen; den Vorsitz sollte der Berliner Oberbürgermeister, in seiner Vertretung der Landrat und bei Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung der Oberpräsident haben. Der Provinzialausschuß hatte bei der Beaufsichtigung der kommunalen Angelegenheiten der Städte Berlin, Charlottenburg und Cöpenick sowie des Landkreises Berlin, bei der Beaufsichtigung des Schulwesens, des Wegebaues sowie in landespolizeilichen Fragen mitzuwirken, ferner Gutachten über alle Angelegenheiten zu erstatten, die ihm von den Ministern oder dem Oberpräsidenten überwiesen wurden. Der Oberbürgermeister von Berlin sollte die laufenden Geschäfte der Provinz führen. Ein Landesdirektor war nicht vorgesehen. Die Polizeiverwaltung sollte so geordnet werden, daß der Berliner Polizeipräsident in Berlin Landes- und Ortspolizeibehörde zugleich sein und in Charlottenburg und dem Landkreise die Aufsicht über die dortigen Ortspolizeibehörden, das Polizeiamt und den Landrat, führen sollte. Der Oberpräsident von Brandenburg sollte zugleich Oberpräsident von Berlin sein. Ebenso sollten das Konsistorium, Provinzial-Schulkollegium und die Generalkommission für Brandenburg zugleich für die Provinz Berlin tätig sein. In der Begründung des Gesetzentwurfs war auf den wirtschaftlichen Zusammenhang Berlins mit den Vororten hingewiesen, zugleich aber eine Eingemeindung damit abgelehnt worden, daß die Verwaltung eines Gemeinwesens von nahezu einer Million Menschen nach Maßgabe der Bestimmungen der Städteordnung zu schwierig sei.

In der Beratung der Vorlage im Abgeordnetenhause am 12. Februar 1875 wurden außer von den Vertretern der Kreise keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Vorlage geäußert. Eugen Richter tadelte nur das Nebeneinanderbestehen von Provinziallandtag und Berliner Stadtverordnetenversammlung und forderte, daß Vertreter der nicht eingemeindeten Vororte in den gemeinsamen Angelegenheiten mit der Berliner Stadtverordetenversammlung zusammenwirken sollten. Er empfahl ferner eine Umgestaltung der Berliner Stadtverwaltung in dem Sinne, daß die Machtvollkommenheit des Magistrats erweitert, dieser aber anderseits aus einer der Stadtverordnetenversammlung koordinierten Körperschaft in einen Exekutivausschuß der Stadtverordnetenversammlung umgestaltet werden und demgemäß verkleinert werden sollte.

Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen, in dieser aber nicht erledigt. Daher wurde im Jahre 1876 ein zweiter in der Anordnung wesentlich umgestalteter und auch inhaltlich in einigen Punkten veränderter vorgelegt. Dieser teilte aber das Schicksal des ersten Entwurfs. Durch § 1 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 wurde der Absatz 2 des § 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 aufgehoben; der Plan der Bildung einer Provinz Berlin war damit aufgegeben. Dieser Beschluß war gegen den Widerspruch der Stadt Berlin selbst gefaßt worden, welche in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus entschieden für die Provinz Berlin eingetreten war; eine Eingemeindung der Vororte dagegen lehnte Berlin ab. „Finanzielle Gründe nicht allein", heißt es in der Eingabe, „würden sie für uns unannehmbar machen, sondern auch die Erwägung, daß eine völlige Verschmelzung Berlins mit seiner Nachbarschaft für alle kommunalen Erfordernisse weit über das Bedürfnis hinausgehen und unsere ohnedies schon so umfassende Verwaltung noch komplizierter, schwieriger und fast unübersehbar machen würde[1]."

### 3. Die Herrfurthschen Eingemeindungspläne

Zehn Jahre nachdem der Plan der Provinz Berlin aufgegeben war, versuchte die Regierung, die Groß-Berliner Frage durch eine großzügige Eingemeindung zu lösen[2]. In den Kreisen der

[1] Vgl. Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1877—1881. II. Teil, S. 219.

[2] Über den äußeren Verlauf der Eingemeindungsverhandlungen, die sich vom Juni 1891 bis zum Januar 1896 hinzogen, berichtet die Denkschrift des Magistratsrat Hamburger über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten vom Dezember 1903. Nicht erwähnt ist bei Hamburger, daß schon im Juni 1891 im Ministerium des Innern eine Besprechung mit dem Oberbürgermeister Zelle stattgefunden hat. Erhebliche Zweifel müssen ferner über die Angabe Hamburgers geäußert werden, wonach im Frühjahr 1893 die Minister des Innern und der Finanzen dem Oberbürgermeister Zelle Eröffnungen gemacht hätten, nach denen die bisherige Geneigtheit der Staatsregierung zu einer Eingemeindung einer veränderten Auffassung der Sachlage Platz gemacht hätte. Das steht im Widerspruch nicht nur mit dem späteren Verhalten der Regierung, sondern auch mit einem Bericht der „Kreuzzeitung" vom 16. Mai 1893, wonach der Minister des Innern einer Deputation von Groß-Berliner Bürgern ausdrücklich erklärte, daß in der Eingemeindungsfrage zu keiner Zeit irgendwelche Stockung eingetreten sei. Dagegen war kurz vorher derselben Deputation vom Oberbürgermeister Zelle erklärt worden, daß im Schoße der Berliner Verwaltung insofern eine Schwenkung eingetreten sei, als man die

Stadt Berlin wird noch heutzutage die Behauptung aufrechterhalten, daß dieser Versuch daran gescheitert sei, daß aussichtsreiche Verhandlungen von der Regierung, die plötzlich anderen Sinnes geworden wäre, abgebrochen worden seien. Diese Behauptung trifft nicht zu. Die Verhandlungen sind deshalb von der Regierung nicht weiter geführt worden, weil eine Einigung über die Eingemeindungsfrage zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat nicht zu erzielen war, und weil die Regierung den Bericht des Magistrats vom 30. Januar 1896 an den Oberpräsidenten als Ablehnung auffaßte. Während nämlich die Stadtverordneten einer großzügigen Eingemeindung nicht abgeneigt waren, wollte sie der Magistrat auf das Allernotwendigste beschränken. Seine Gründe waren anscheinend dieselben wie in den Jahren 1875—1876: die Furcht vor Schwierigkeiten in der Verwaltung und vor großen finanziellen Lasten und die Erwägung, daß die Eigentümlichkeit der örtlichen Verhältnisse auch für die betreffenden Bezirke selbst die Umwandlung in Teile einer Großstadt nicht wünschenswert erscheinen ließe. Im Vordergrunde scheinen die finanziellen Bedenken gestanden zu haben. Man fürchtete, daß die Vororte, die in Pflasterung, Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung usw. damals noch sehr rückständig waren, dieselben Einrichtungen wie Berlin verlangen würden, was der Stadt 300—400 Mill. Mk. kosten würde. Berlin würde dadurch gezwungen werden, den Zuschlag von 100 % zur Staatseinkommensteuer zu überschreiten, was der Regierung einen Einfluß auf die Gestaltung des Etats geben würde. Der Stadtverordnetenvorsteher Langerhans bekämpfte die Eingemeindung mit der Begründung, daß durch die große Ausdehnung des Gemeindebezirks das Zusammengehörigkeitsgefühl geschwächt werde, und erstrebte Zweckverbände oder einen größeren Kommunalverband unter möglichster Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden. Die Tatsache, daß die Herrschaft über das Stadterweiterungsgebiet die unentbehrliche Voraussetzung für eine verständige Siedlungspolitik sei, wurde nur von wenigen Personen, wie zum Beispiel dem Stadtverordneten Spinola und dem Charlottenburger Stadtbaurat Köhn erkannt.

---

Einverleibung nicht mehr im ursprünglichen Umfange, sondern in viel bescheidenerem Rahmen wünsche. Wie Minister von Dallwitz am 8. Februar 1911 im Abgeordnetenhause erklärt hat, waren übrigens die Eingemeindungsverhandlungen auf eine Anregung des Provinziallandtages zurückzuführen. Das ist auffallend, da doch die Provinz durch das Ausscheiden der Vororte geschwächt worden wäre. Gegenwärtig würde sich zweifellos die Provinz der Eingemeindung aufs entschiedenste widersetzen.

### 4. Die Bildung des Zweckverbandes

Nach dem Scheitern der Eingemeindungsverhandlungen vergingen wiederum fünfzehn Jahre, bis ein dritter Versuch zur Lösung der Groß-Berliner Frage gemacht wurde, diesmal auf dem Wege des Zweckverbandes. Durch die Tätigkeit privater Organisationen, wie des Ansiedlungsvereins Groß-Berlin und des Berliner Waldschutzvereins, welche eine Zentralstelle für die Mitarbeit an den Bebauungsplänen und einen Waldzweckverband forderten, durch die Ausschreibung des Wettbewerbs um einen General-Bebauungsplan von Groß-Berlin und die Städtebauausstellung (1910), durch Anträge der Abgeordneten Grafen Spee und Linz im Abgeordnetenhause und durch die erfolglosen Verhandlungen zwischen den Groß-Berliner Gemeinden über die Bildung eines freiwilligen Verkehrszweckverbandes war die Öffentlichkeit bereits auf die Gedanken vorbereitet, welche der im Januar 1911 dem Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf enthielt. Dieser vereinigte die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Lichtenberg und Spandau sowie die Landkreise Teltow und Nieder-Barnim zu einem Zweckverbande, dem folgende Aufgaben obliegen sollten:

1. die Regelung des Verhältnisses zu öffentlichen, auf Schienen betriebenen Transportanstalten;
2. die Beteiligung an der Feststellung der Baufluchtenpläne für das Verbandsgebiet und die gutachtliche Mitwirkung an dem Erlaß von Bauordnungen;
3. die Erwerbung und Erhaltung größerer von der Bebauung frei zu haltender Flächen (Wälder, Parks, Wiesen, Schmuck-, Spiel- und Sportplätze).

Der Aufbau des Zweckverbandes mit der aus Vertretern der den Zweckverband bildenden Gemeinden und Kreise bestehenden Verbandsversammlung, dem Verbandsausschuß und dem Verbandsdirektor war ganz dem einer Provinz nachgebildet.

Im Abgeordnetenhause fand die erste Beratung des Gesetzentwurfs am 8. und 10. Februar, die zweite und dritte am 13., 15. und 16. Mai 1911 statt. In den Debatten wurde besonders heftig um die Frage gekämpft, ob der Gesetzentwurf, wie die Linke behauptete, eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung sei. Die am meisten umstrittenen Punkte waren im einzelnen das Gebiet, die Mitglieder, die Zuständigkeit und die Bildung und Zusammensetzung der Organe des Ver-

bandes. Hinsichtlich des Gebiets wurde von der linken Seite des Hauses die Zugehörigkeit der ganzen Landkreise zu dem Verband erfolglos bekämpft. Ebenso versuchte die Stadt Spandau, unterstützt von den Freikonservativen, deren Führer Lüdicke Abgeordneter von Spandau war, ohne Erfolg ihre Herauslösung aus dem Verbande zu erreichen. Geändert wurde die Regierungsvorlage nur insoweit, als die spätere Hinzuziehung des Kreises Ost-Havelland erleichtert und auch bereits die Einziehung von Teilen des Kreises für zulässig erklärt wurde. Bei der Abgrenzung der Mitgliedschaft entbrannte ein heftiger Kampf zwischen der Linken, die nur Gemeinden, und dem Zentrum und der Rechten, die mit der Regierungsvorlage auch die beiden Landkreise als Mitglieder zulassen wollten. Schließlich wurden die Bedingungen, unter denen Gemeinden, welche dem Landkreise angehören, selbständige Mitglieder werden können, erheblich erleichtert. Die Zuständigkeit des Verbandes wurde durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wesentlich erweitert. Die Regierungsvorlage räumte dem Verbande auf die zahlreichen in Groß-Berlin bestehenden schlechten Bebauungspläne keinen Einfluß ein; nunmehr sollte der Verbandsausschuß berechtigt sein, nach dem 1. April 1914 aus wichtigen Gründen des Verkehrs, der Gesundheit und der Wohnungspolitik die Abänderung von Bebauungsplänen, deren Durchführung bis dahin noch nicht in Angriff genommen war, zu verlangen. Beim Erlaß von Bauordnungen wurde statt eines Gutachtens die Zustimmung des Verbandes verlangt. Der Verband konnte ferner auch Bestimmungen treffen über Freiflächen, die sich im Eigentum von Kreisen und Gemeinden des Verbandsgebietes befanden. Besonders wichtig war, daß auf Antrag des Zentrums den drei Aufgaben des Verbandes eine vierte, die Erwerbung von Flächen für den Bau von Kleinwohnungen, hinzugefügt wurde. Dagegen fanden die Bestrebungen der östlichen und nördlichen Vororte Berlins, die Zuständigkeit des Verbandes auch auf das Schul- und Armenwesen auszudehnen, kein Gehör. Hinsichtlich der Bildung der Organe wurde von den Fortschrittlern, insbesondere dem Abgeordneten Cassel, und den Sozialdemokraten erfolglos die unmittelbare Wahl der Verbandsversammlung durch die Bürgerschaft gefordert. Von Berlin und seinen Freunden wurde besonders scharf die Beschränkung der Zahl seiner Vertreter im Verbandsausschuß und in der Verbandsversammlung bekämpft. Doch mußte sich Berlin mit einer geringen Verbesserung begnügen. Das von Berlin für den Fall der Beibehaltung seiner Vertreterzahl geforderte Kollektivvotum (d. h. der Zwang für die

Vertreter jeder Gemeinde, einheitlich zu stimmen) wurde mit Recht abgelehnt. Nicht angenommen wurde ferner die Anregung, die Bestimmung des Regierungsentwurfs, wonach bei Ausgaben für Schnellbahnen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, auch auf Freiflächen auszudehnen; ferner der Vorschlag der Errichtung eines Sachverständigenbeirates.

Im ganzen stellten die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage dar. Leider wurden sie fast alle im Herrenhause wieder rückgängig gemacht (17. und 19. Juni 1911). Es war namentlich der Einfluß der Oberbürgermeister, dem dieses Ergebnis zu verdanken war. In einseitigster Weise wurde von diesen der Entwurf als Eingriff in die Selbstverwaltung bekämpft und der Versuch gemacht, den Zweckverband nach Möglichkeit zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Wie unverständig die Opposition hierbei vorging, geht daraus hervor, daß anfangs von den Aufgaben des Verbandes sogar die Erhaltung von Freiflächen gestrichen wurde. Lediglich der Oberbürgermeister Adickes nahm einen gemäßigteren Standpunkt ein. Er versuchte, freilich vergeblich, dem Verbande die Befugnis, Siedlungsland zu erwerben, zu erhalten, und rettete von den Verbesserungen des Abgeordnetenhauses wenigstens die erweiterte Zuständigkeit des Verbandes im Bebauungsplanwesen, allerdings in etwas veränderter Form. Im ganzen unterschied sich der Entwurf, wie er aus den Beratungen des Herrenhauses hervorging, nicht wesentlich von der Regierungsvorlage. Das Abgeordnetenhaus sah sich genötigt, um nicht das ganze Gesetz zum Scheitern zu bringen, die Verschlechterungen des Herrenhauses anzunehmen.

Seit der Gründung des Verbandes sind zwar schon sieben Jahre verflossen, doch sind davon vier Kriegsjahre, so daß man sich ein abschließendes Urteil darüber, ob der Verband sich bewährt hat, kaum schon bilden kann. Zunächst wurde natürlich der Verband durch die Einrichtung eines Bureaus sehr in Anspruch genommen. Immerhin hat er bis jetzt zwei große Taten vollbracht: den Ankauf fiskalischer Wälder und die Schaffung des Einheitsvertrags mit den Straßenbahngesellschaften, durch welchen nicht weniger als 156 Verträge, die zwischen den Straßenbahngesellschaften und den Groß-Berliner Gemeinden bestanden, beseitigt wurden. Beim Abschluß dieses Vertrages bewiesen die Groß-Berliner Gemeinden, insbesondere die Stadt Berlin selbst, durch den Verzicht ihrer weitergehenden Rechte gegenüber der Straßenbahn zugunsten des Verbandes ein anerkennens-

wertes Entgegenkommen. Daneben hat der Verband im stillen vieles für die Verbesserung der Bebauungspläne getan. Eine der wichtigsten Aufgaben freilich, die Aufstellung eines General-Bebauungsplanes für Groß-Berlin, ist bisher noch nicht gelöst.

### 5. Bürgerausschuß und Vorortgemeinschaft, das Provinzialstatut über den Lastenausgleich

Immerhin weist der Verband doch so erhebliche Mängel auf, daß es begreiflich ist, wenn neue Bestrebungen zur Schaffung einer kommunalen Gesamtorganisation entstehen konnten. Ihr Träger ist der kürzlich unter dem Vorsitz des Oberbürgermeistes Dominicus-Schöneberg gegründete Bürgerausschuß Groß-Berlin, der die Umwandlung des Verbandes in eine Samtgemeinde anstrebt (Ausscheiden der rein landwirtschaftlichen Teile aus dem Zweckverbandsgebiet, Erweiterung der Zuständigkeit des Verbandes, unmittelbare Wahl der Verbandsorgane durch die Bürgerschaft, Aufrechterhaltung der Einzelverwaltungen). Er hat zum Studium der einzelnen Teile der Groß-Berliner Frage elf Fachausschüsse eingesetzt. Da man vielfach von dem Bürgerausschuß, dessen Vorsitzender Dominicus früher ein eifriger Befürworter der Eingemeindung war, übertrieben zentralistische Tendenzen befürchtete, bildete sich gewissermaßen als Gegenorganisation die Berliner Vorortgemeinschaft im Kreise Teltow, die aber außerdem ihre besonderen Ziele hat (1. Zusammenwirken der Vororte in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Entwässerung, Beschaffung von Lebensmitteln während des Krieges und in der Übergangswirtschaft; 2. Wahrnehmung der Interessen der größeren Vororte gegenüber den Kreisen bis zur völligen Loslösung). In der Groß-Berliner Frage betont die Vorortgemeinschaft schärfer die Aufrechterhaltung der Einzelgemeinden. Sie lehnt die unmittelbare Wahl der Verbrauchsorgane durch die Bürgerschaft ab. Gegenwärtig scheint sich übrigens eine Annäherung zwischen Bürgerausschuß und Vorortgemeinschaft zu vollziehen. Der Vorsitzende der Vorortgemeinschaft, Bürgermeister Walper-Friedenau, hat Ende Mai erklärt, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, mit dem Bürgerausschuß in Fühlung zu treten, wozu der Wunsch auf beiden Seiten vorhanden sei.

Die Bestrebungen zum Ausbau des Zweckverbandes rückten natürlich für die Provinz Brandenburg die Gefahr näher, daß einmal ebenso wie Berlin auch die Vororte aus der Provinz ausscheiden könnten. Um dieses zu verhindern, hat im Februar der Provinzial-

landtag einen Lastenausgleich beschlossen, der den minder wohlhabenden Vororten dieselben Vorteile bieten soll, die sie aus einer Eingemeindung in Berlin ziehen würden. Durch eine Erhöhung des Steuerzuschlags der Provinz von 14 auf 19% sollen 4 Mill. Mk. aufgebracht werden, die an die Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu dem umlagefähigen Provinzialsteuersoll verteilt werden. Die Regierung hat durch den Mund des Oberpräsidenten ankündigen lassen, daß nunmehr der Plan, den Lastenausgleich durch Bildung einer Provinz Berlin oder durch Umgestaltung des Zweckverbandes zu erreichen, gegenstandslos geworden sei, und daß sie einer Eingemeindung von selbständigen Gemeinden in Berlin nach wie vor ablehnend gegenüberstehe.

## II. Der gegenwärtige Stand der Groß-Berliner Frage

### 1. Die Nachteile der kommunalen Zersplitterung Groß-Berlins

Die Gründung des Zweckverbandes hat nur einen Teil der Mißstände beseitigt, die sich aus dem Fehlen einer kommunalen Gesamtorganisation für Groß-Berlin ergeben haben; eine Reihe schwerwiegender Nachteile ist bestehen geblieben. Die ungünstigen Folgen der kommunalen Zersplitterung zeigen sich im allgemeinen in dem die Groß-Berliner Gemeindeverwaltungen erfüllenden Geiste und in dem Umfang der Teilnahme der Bevölkerung an der Selbstverwaltung, im einzelnen im Finanzwesen, Siedlungswesen, Schul-, Armen- und Krankenwesen und in Handel und Gewerbe.

Die gegenwärtige kommunale Organisation wirkt geradezu darauf hin, die Entwicklung des Groß-Berliner Gemeinschaftsgefühles zu hemmen, das Wachstum des Sondergeistes zu fördern. Für die Bürgermeister und Stadtverordneten bzw. Gemeindevorsteher und Gemeindevertreter der Einzelgemeinden ist im Falle eines Interessenkonfliktes zwischen der Gesamtheit und den Einzelgemeinden natürlich die Versuchung sehr groß, für ihre Gemeinde und gegen die Gesamtheit Partei zu ergreifen. Da die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Gemeindekörperschaften gewählt werden, fühlen sie sich auch in erster Linie als Vertreter der lokalen Sonderinteressen. So hat zum Beispiel Stadtrat Licht-Schöneberg in seinem Vortrage über die Gemeindeaufgaben von Groß-Berlin erklärt (S. 15), daß

er und Oberbürgermeister Dominicus bei jeder Vorlage, die sie in den Organen des Verbandes Groß-Berlin zu beraten hatten, sich zunächst gefragt hätten, nicht: „Was nutzt oder schadet es Groß-Berlin?", sondern: „Was nutzt oder schadet es Schöneberg?" Für den größten Teil der kommunalen Tätigkeit, namentlich für das Steuer-, Schul-, Armen- und Krankenwesen fehlt es vollständig an einem Organ, welches das Gesamtwohl Groß-Berlins wahrzunehmen hat. Ferner gehen durch die kommunale Zersplitterung wertvolle persönliche Kräfte der Selbstverwaltung verloren. Ein großer Teil der geistigen Aristokratie Berlins wohnt in den westlichen und südlichen Vororten. Viele von diesen Männern haben keine Neigung, in den kleinen ländlichen Gemeinden, denen sie angehören, das Amt eines Gemeindevertreters zu übernehmen, weil ihnen die dort verhandelten Fragen nicht wichtig genug sind; sie würden aber vielleicht an der Lösung der großen Aufgaben, die einer kommunalen Gesamtorganisation Groß-Berlins gestellt werden würden, mitarbeiten[1]. Die Zusammensetzung des Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes aus zahlreichen Einzelgemeinden hat ferner zur Folge, daß Umzüge von einer Gemeinde in eine andere sehr häufig sind; auch das hindert das Verwachsen der Einwohner mit ihrer Gemeinde und vermindert das Interesse an der Selbstverwaltung. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin glauben auf diesen Umstand die verhältnismäßig geringe Beteiligung an den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und Gemeindevertretung zurückführen zu sollen[2]. Doch steht anderseits die Verwaltung der kleineren Gemeinde der Bürgerschaft näher, die Verhältnisse sind leichter übersehbar, und die Stimme des einzelnen Wählers hat ein größeres Gewicht[3]. Alles das wirkt wiederum auf eine regere Anteilnahme der Bevölkerung an der Selbstverwaltung hin. Anderseits ist in kleineren Gemeinden die Gefahr größer, daß wirtschaftliche Interessen einzelner Personen oder Unternehmungen einen unerwünscht großen Einfluß auf die Gemeindeverwaltung erhalten, zumal da in den Gemeinden auch Aktiengesellschaften wahlberechtigt sind. So kann es kommen, daß zum Beispiel eine Boden-

[1] Vgl. Licht, „Gemeindeaufgaben von Groß-Berlin", S. 22. Licht berichtet über eine Äußerung des Ministerialdirektors Thiel, er habe sich, seit Jahren in Groß-Berlin ansässig, teils in Berlin, teils in Charlottenburg und zuletzt seit Jahren in Steglitz wohnend, nie an den Fragen des Gemeindelebens beteiligt und verfolge die kommunalen Fragen seiner Vaterstadt Bonn mit größerer Anteilnahme als die in Berlin oder Steglitz verhandelten.

[2] „Die Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin", S. 11.

[3] Vgl. Steiniger, „Groß-Berlins Zukunft", S. 8.

gesellschaft in der ersten Wählerklasse nur mit wenigen anderen Personen zusammen ein Drittel der Gemeindevertreter zu wählen hat.

In finanzieller Hinsicht hat nach einer weitverbreiteten Ansicht die kommunale Zersplitterung zu vielen unnötigen Ausgaben geführt. Wären die Vororte rechtzeitig in Berlin eingemeindet worden, so meint man, dann hätte man nicht die vielen teuren Rathäuser zu errichten brauchen; man hätte die Versorgung mit Gas und Wasser und die Ableitung der Straßen- und Schmutzwässer billiger ausführen können, und man hätte viel Beamte erspart. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß Verwaltungen größerer Gemeinden im allgemeinen teurer arbeiten als die kleinerer[1]. „Groß-Berlins Beigeordnete", sagt Steiniger, „würden schwerlich weniger an Gehalt beanspruchen als Bürgermeister mittlerer Vororte. Die Gehälter der allgemeinen Beamtenschaft könnten in einem einheitlichen Groß-Berlin nur einheitlich und sicherlich nicht nach der bisher niedrigsten Skala bemessen werden." Auch wenn Groß-Berlin eine einheitliche Gemeinde bildete, wäre eine Dezentralisation der Verwaltung nicht zu vermeiden; es müßten daher auch in den Außenbezirken Verwaltungsgebäude errichtet werden, und diese würden voraussichtlich nicht einfacher als bisher gestaltet werden[2]. Bei der Versorgung mit Gas und Wasser und bei der Kanalisation allerdings sind nach der übereinstimmenden Ansicht zweier kommunalpolitisch so verschieden gerichteter Männer wie Steiniger und Licht[3] Millionen unnötig verausgabt worden. „Ob diese Millionen nachträglich durch Vereinheitlichung des Systems teilweise wieder rentabel gestaltet werden können, ist zweifelhaft. Denkbar ist immerhin, daß eine systematische Auf- und Zuteilung der einzelnen Versorgungsgebiete unter Berücksichtigung der größeren Nähe noch zu Ersparnissen führen könnte. . . . Zweifellos ist aber, daß nach dem Kriege die Wiederholung derartig nutzloser Ausgaben im öffentlichen Interesse soweit wie möglich vermieden werden muß[4]."

[1] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 11.

[2] Ähnlicher Ansicht als Steiniger ist van der Borght in seinem Aufsatze „Ein bundesstaatliches Groß-Berlin und Zweckverband", „Deutsche Zeitung" Nr. 479 vom 21. September 1917, und Bürgermeister Beyendorff-Lankwitz in seinem Aufsatz „Die Groß-Berliner Gemeindeverfassung", „Deutsche Zeitung" Nr. 508 vom 8. November 1917. Etwas abweichender Meinung ist hinsichtlich der sachlichen Kosten dagegen Haberland, „Groß-Berlin", S. 7.

[3] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 18; Licht, a. a. O. S. 19; ferner Haberland, a. a. O. S. 7 und Kirschners Bericht an den Minister des Innern, S. 13.

[4] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 19.

Der größte Mißstand auf finanziellem Gebiete sind aber die großen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Groß-Berliner Gemeinden und die Ungleichmäßigkeit der Steuern. Es ist bekannt, daß die nördlichen und östlichen Vororte Berlins im allgemeinen eine minder wohlhabende Bevölkerung haben als die westlichen und südlichen. Der Betrag, der vom Prinzipalsoll der direkten Steuern auf einen Einwohner entfällt, gibt ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Ermittelt man ferner den auf einen Einwohner entfallenden Istbetrag der direkten Gemeindesteuern und dividiert diese Zahl durch die eben genannte, so erhält man die Belastungsziffer der Gemeinde. Für Groß-Berlin sind diese Ziffern in der Statistischen Korrespondenz vom 2. Juni 1917 für das Rechnungsjahr 1911 berechnet worden. Das Ergebnis ist, daß Berlin selbst sowie seine Nachbargemeinden im Westen und Südwesten durchschnittlich mehr als doppelt so steuerkräftig und dabei erheblich geringer belastet sind als die in den übrigen Himmelsrichtungen gelegenen Gemeinden von Groß-Berlin. Weitaus am steuerkräftigsten waren die Villenorte Grunewald, Wannsee, Nikolassee und Dahlem mit einem Prinzipalsoll der direkten Steuern von 186,98, 117,35, 113,41 und 91,75 Mk. auf den Kopf. Erst in großen Abständen folgten Charlottenburg, Wilmersdorf, Zehlendorf, Berlin selbst und Schöneberg mit 40,44, 39,59, 36,85, 32,27 und 29,23 Mk. Weit zurück standen zum Beispiel Lichtenberg mit 13,08 und Neukölln mit 12,93 Mk. Über dem Berliner Durchschnitt (28,23 Mk.) standen außer Berlin selbst im Westen und Südwesten 9 von 14 Gemeinden, im Süden, Südosten, Osten, Nordosten, Norden und Nordwesten keine einzige Gemeinde. Der Belastung nach blieben unter dem Berliner Durchschnitt außer Berlin selbst 8 westliche und südwestliche Gemeinden. In sämtlichen Gemeinden im Süden, Südosten, Osten, Nordosten, Norden und Nordwesten mit einziger Ausnahme von Heiligensee war die Belastung höher als der Berliner Durchschnitt. Während des Krieges scheint allerdings infolge der großen Gewinne der Kriegsindustrie und der hohen Löhne der Arbeiterschaft sich das Verhältnis zugunsten der nördlichen und östlichen Vororte verschoben zu haben. Die Steuerkraft der nördlichen und östlichen Vororte ist im Vergleich mit derjenigen der südlichen und westlichen gewachsen.

Während die Leistungsfähigkeit der nördlichen und östlichen Vororte geringer ist als die Berlins selbst sowie seiner südlichen und westlichen Vororte, werden an jene vielfach höhere Anforderungen

gestellt. Wenn zum Beispiel nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 die Zahl der 6—14jährigen in Berlin 125 ‰, in den 12 westlichen Vororten 116 ‰ und in den 12 östlichen Vororten 152 ‰ der gesamten Bevölkerung betrug, so bedeutet das natürlich verhältnismäßig größere Ausgaben für das Volksschulwesen in den östlichen Gemeinden[1]. Noch deutlicher tritt die höhere Belastung der östlichen Gemeinden zutage, wenn man nach dem Vorschlage von Niermann die veranlagte Staatseinkommen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer durch die Zahl aller Schulkinder (einschließlich der Schüler der höheren Schulen) dividiert. Man erhält dann für das Jahr 1911 folgende Zahlen: Grunewald 1639, Dahlem 788, Wilmersdorf 382, Charlottenburg 364, Schöneberg 274, Zehlendorf 274, Berlin 267, Schmargendorf 260, Friedenau 260, Treptow 232, Lichterfelde 199, Steglitz 190, Tempelhof 188, Stralau 184, Niederschöneweide 177, Mariendorf 172, Heinersdorf 157, Friedrichsfelde 153, Lankwitz 145, Tegel 131, Hohenschönhausen 117, Oberschöneweide 116, Pankow 110, Niederschönhausen 107, Britz 97, Reinickendorf 93, Spandau 92, Lichtenberg 88, Johannisthal 80, Weißensee 80, Rummelsburg 78[2], Neukölln 77, Köpenick 76.

Der Ausgleich der Schul- und Armenlasten innerhalb des Berliner Wirtschaftsgebietes ist der Gegenstand ausführlicher Denkschriften gewesen, die zwischen den beiden Parteien gewechselt worden sind[3]. Ebenso entschieden wie der Ausgleich durch Belastung der wohlhabenderen Gemeinden zugunsten der ärmeren von den östlichen und nördlichen Vororten gefordert wird, ebenso entschieden wird er von Berlin und seinen Freunden als „kommunistisch" bekämpft. Um mich nicht dem Verdacht der Voreingenommenheit gegen Berlin auszusetzen, will ich mich im folgenden auf die statistischen Angaben der Berliner Denkschrift stützen[4]. Sie beweisen wider Willen, wie berechtigt der Wunsch nach einem Lastenausgleich ist. Bei den Aus-

[1] Vgl. Büchner, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Neukölln, „Steuerkraft und Schulverhältnisse in 33 Gemeinden Groß-Berlins im Jahre 1911".

[2] Seitdem in Lichtenberg eingemeindet.

[3] Vgl. einerseits die eben erwähnte Denkschrift von Dr. Büchner, die Denkschrift von Dr. v. Auer, „Die Armenlasten in 31 Gemeinden Groß-Berlins im Jahre 1911", und die Eingabe von Adlershof und befreundeten Gemeinden an das Abgeordnetenhaus vom 1. Januar 1917, anderseits die Berliner Denkschrift vom August 1914 und die Eingabe von Berlin und befreundeten Gemeinden an das Abgeordnetenhaus vom 15. März 1917.

[4] Vgl. außerdem die Statistische Korrespondenz vom 3. November 1917.

gaben, die für die Volksschulen auf den Kopf der Bevölkerung gemacht werden, steht zwar Berlin mit 17,89 Mk. an der Spitze; es folgen aber gleich mehrere nördliche und östliche Vororte, wie Oberschöneweide (16,49), Rosenthal (15,47), Wittenau (15,43), Kaulsdorf (14,61) und Tegel (14,16). Erst dann kommt das wohlhabende Charlottenburg (14,12). Hierauf folgt aber wieder eine Reihe nördlicher und östlicher Vororte: Adlershof, Lichtenberg (13,05), Heinersdorf, Niederschönhausen, Stralau, Weißensee usw. Erst ganz spät kommen Schöneberg (9,55) und Wilmersdorf (8,69). Ein wirklich zutreffendes Bild erhält man aber erst, wenn man die Ausgaben für die Volksschule in Prozente des auf 100 % zurückgeführten Etatssolls der Gemeindeeinkommensteuer umrechnet. Dabei ergibt sich folgende Reihenfolge: Altglienicke (237,02), Mahlsdorf (196,98), Adlershof (185,16), Kaulsdorf (177,58), Weißensee (159,37), Französisch Buchholz (151,37), Köpenick (149,40), Lichtenberg (149,01), Reinickendorf (144,17), Neukölln (136,71), Rosenthal (136,38), Niederschönhausen (132,24), Johannisthal (122,66), Wittenau (115,21), Britz (110,93), Oberschöneweide (110,75) usw. Erst an 19. Stelle unter 41 Gemeinden kommt Berlin mit 84,35, an 34. Charlottenburg mit 45,29, an 35. Schöneberg mit 45,27, an 40. Wilmersdorf mit 27,43, endlich an letzter Stelle Grunewald mit 6,29. Gegen diese Zahlen wird von Berlin und seinen Freunden angeführt, daß die Zahl der Schulkinder in den höheren Schulen auf das Tausend der Bevölkerung 33 in den westlichen Vororten gegen nur 17 in den östlichen betrage[1], und daß daher die Mehrausgaben der nördlichen und der östlichen Vororte für die Volksschulen durch die Mehrausgaben Berlins sowie der westlichen und südlichen Vororte für die höheren Schulen ausgeglichen würden. Zugunsten dieser Behauptung kann angeführt werden, daß, wenn man die Gesamtausgaben für die Schulen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, Grunewald (51,21), Zehlendorf (27,42), Berlin (24,00), Lankwitz (23,25), Schmargendorf (22,76), Charlottenburg (22,13), Tegel (21,64), Oberschöneweide (20,89) und Wilmersdorf (20,15) an der Spitze stehen, also mit Ausnahme von Tegel, Oberschöneweide und Berlin selbst lauter südliche und westliche Vororte. Aber ein völlig anderes Bild ergibt sich wiederum, wenn man die Ausgaben in Prozenten der Gemeindeeinkommensteuer ermittelt. Dann stehen zum Beispiel Lichtenberg mit 182,30, Weißensee mit 180,60, Reinickendorf mit 170,60, Neu-

[1] Vgl. Büchner, a. a. O. S. 26.

kölln mit 166,53, Oberschöneweide mit 140,34 und Tegel mit 136,96 weit über Steglitz mit 130,90, Berlin mit 113,15, Schöneberg mit 79,02, Charlottenburg mit 70,96 und Wilmersdorf mit 63,61. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Ausgaben für das höhere Schulwesen in gewissem Sinne Luxusausgaben sind.

Auch bei den Ausgaben für die Armen-, Waisen- und Krankenpflege stehen Berlin und die westlichen Vororte, wenn man die Belastung auf den Kopf der Einwohner berechnet, im Vordergrunde. Die Zahlen folgen in nachstehender Reihenfolge aufeinander: Berlin 19,64, Charlottenburg 15,41, Grunewald 13,42, Schöneberg 9,11, Reinickendorf 6,50, Neukölln 6,36, Tegel 6,27, Wittenau 5,22, Weißensee 5,96, Wilmersdorf 5,20. Aber auch hier ändert sich das Bild, wenn man die Ausgaben in Prozenten der Einkommensteuer berechnet. Zwar bleibt Berlin mit 92,60% an der Spitze stehen, aber es folgen Neukölln mit 80,08, Weißensee mit 75,62, Reinickendorf mit 73,81, Altglienicke mit 53,36, und dann erst kommt Charlottenburg mit 49,40. Während Neukölln die 2. und Lichtenberg die 7. Stelle von 41 Gemeinden einnimmt, nimmt Charlottenburg die 6., Schöneberg die 11., Wilmersdorf die 38. und Grunewald die letzte Stelle ein.

Daß Berlin die größten Aufwendungen für die Armenpflege zu machen hat, mag zum Teil damit zusammenhängen, daß es nicht nur ein Ortsarmenverband, sondern gleichzeitig auch ein Landarmenverband ist und also auch die Lasten eines Landarmenverbandes zu tragen hat. Zum Teil aber ist es damit zu erklären, daß viele Vorortbewohner, bevor sie die Armenpflege in Anspruch nehmen, vorher nach Berlin übersiedeln, weil sie hoffen, dort Unterstützungen am leichtesten und im höchsten Betrage zu erhalten, und weil in Berlin die meisten und besten Verpflegungsanstalten (Krankenhäuser, Hospitäler, Heimstätten, Asyle für Obdachlose, Wärmehallen usw.) vorhanden sind. In vielen Fällen wird die Inanspruchnahme Berlins dadurch ermöglicht, daß die später Hilfsbedürftigen, ohne Groß-Berlin zu verlassen, lediglich durch Verzug von einem Vorort zum anderen ihren Unterstützungswohnsitz verloren haben, demgemäß landarm geworden sind und die Stadt Berlin schon nach kurzem Aufenthalt daselbst als Landarmenverband in Anspruch nehmen können[1]. Vielleicht erklären obige Gründe auch die auffallende statistische Tatsache,

[1] Vgl. Kirschners Bericht an den Minister des Innern vom 3. September 1906.

daß in Berlin die höchste Altersklasse einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung hat als in den Vororten. So machten zum Beispiel im Jahre 1910 die über 70 Jahre alten Leute in Berlin 2,23 %, in Charlottenburg 1,80 %, in Neukölln 1,10 % aus[1]. Diese Tatsache läßt es ja verständlicher erscheinen, weshalb in Berlin die Armenlasten größer sind als in den Vororten. Daß das Berliner Asyl für Obdachlose dem ganzen Bezirk von Groß-Berlin zugute kommt, wurde in einer am 8. November 1904 mit Vertretern einer größeren Zahl von Vororten abgehaltenen Besprechung allgemein anerkannt[2]. Sieht man aber von dieser Sonderstellung von Berlin ab, so trifft auch für die Armenlasten die Behauptung zu, daß die nördlichen und östlichen Vororte verhältnismäßig höhere Leistungen zu vollbringen haben als die südlichen und westlichen.

Auch die Leistungen für die Kriegswohlfahrtspflege belasten die nördlichen und östlichen Gemeinden höher als Berlin selbst und die anderen Vororte. Nach der Adlershofer Eingabe sind bis zum 31. März 1916 für Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern und für andere Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege von den Stadt- und Landkreisen Groß-Berlins in Prozent der Staatseinkommensteuer aufgewandt worden: in Neukölln 912,02 %, Lichtenberg 842,90 %, Niederbarnim 644,40 %, Berlin 277,54 %, Teltow 240,64 %, Schöneberg 166,80 %, Charlottenburg 151,51 % und Wilmersdorf 102,08 %. Berlin hat in seiner Eingabe allerdings darauf hingewiesen, daß seine Gesamtausgaben für Kriegszwecke während der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. März 1916 von Adlershof zu niedrig angegeben worden seien; sie hätten nicht 118,5 Mill. Mk., sondern 134 Mill. Mk. betragen. Aber auch dadurch dürfte der gewaltige Unterschied zwischen Berlin einerseits, Neukölln, Lichtenberg und Niederbarnim anderseits nicht völlig ausgeglichen werden.

Die geringere Steuerkraft der nördlichen und östlichen Gemeinden Groß-Berlins in Verbindung mit den höheren Anforderungen, die zum Teil an sie gestellt werden, muß natürlich entweder zu einer Steigerung der Steuersätze oder zu einer Verringerung der Qualität der Leistungen führen. Daß in den Steuersätzen die Unterschiede nicht so stark zum Ausdruck kommen, wie man erwarten sollte, liegt

[1] Vgl. die Denkschrift von Dr. v. Auer, „Die Armenlasten in 31 Gemeinden von Groß-Berlin im Jahre 1911".

[2] Vgl. Kirschner, a. a. O. S. 20.

zum großen Teil daran, daß die ärmeren Gemeinden gezwungen sind, sich in ihrer Steuerpolitik nach den wohlhabenderen Gemeinden zu richten. In dem Kampfe um die guten Steuerzahler sind die nördlichen und die östlichen Vororte vor den südlichen und westlichen an sich schon benachteiligt. Die südlichen und westlichen Vororte haben zum Teil eine schönere Lage, am Rande des Grunewalds mit seiner Seenkette, sie sind mit höheren Schulen und Lehreinrichtungen besser versehen. Es gilt endlich für „vornehmer", in Charlottenburg oder Wilmersdorf als in Neukölln oder Lichtenberg zu wohnen. Würden nun die nördlichen oder östlichen Vororte außerdem noch höhere Steuern erheben, so würden sie vollends alle Wohlhabenderen aus ihrem Weichbilde vertreiben. So kommt es, daß von den sechs Städten des Groß-Berliner Weichbildes fünf im Jahre 1913 gleichmäßig einen Zuschlag von 100 % zur Staatseinkommensteuer erhoben, und daß die eine Gemeinde, die darüber hinausging, sogar zu den westlichen Vororten gehörte (Schöneberg mit 110 %). Immerhin ergaben sich doch Gegensätze zwischen 60 % (Grunewald) und 140 % (Reinickendorf) oder 135 % (Tegel). Wie schon oben ausgeführt, haben sich während des Krieges die Verhältnisse etwas verschoben. So erheben gegenwärtig eine Reihe der nördlichen und östlichen Gemeinden eine niedrigere Einkommensteuer als Berlin und die städtischen Vororte (Berlin 175 %, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg 180 %, dagegen Niederschöneweide nur 110 %, Johannisthal und Marienfelde nur 140 %, Oberschöneweide nur 145 %, Wittenau und Spandau nur 160 %, Hohenschönhausen, Treptow und Tempelhof nur 170 %). Ebenso wie die Unterschiede in der Einkommensteuer sind auch die in der Grund- und Gewerbesteuer nicht besonders groß.

Die Niedrighaltung der Einkommensteuerzuschläge bei geringerer Wohlhabenheit der Bevölkerung läßt sich natürlich nur dadurch erreichen, daß weniger geleistet wird. Daß in der Tat die östlichen Vororte Berlins in der Qualität der Leistungen nicht mit den westlichen Schritt halten können, hat Büchner nachgewiesen. Er sagt: „Selbstverständlich haben die östlichen Gemeinden ihre Schulausgaben nur unter entsprechender Einschränkung der tatsächlichen Leistungen auf das im Vergleich zu Berlin und den westlichen Vororten niedrigere Maß herabsetzen können. Insbesondere haben sie sich durch die bei der Art gerade ihres Schülermaterials nicht unbedenklichen Mittel einer außerordentlich hohen Volksschulklassenfrequenz, die diejenige der westlichen Vororte in vielen Fällen um

15—20 %, ja bis um nahezu 60 % übersteigt, durch geringere Besoldung der Lehrpersonen und durch höhere Pflichtstundenzahl zu helfen versucht. Und obwohl gerade in ihnen wegen der ungünstigeren häuslichen Verhältnisse der Schüler das Bedürfnis einer umfassenden sozialen Ausgestaltung des Schulwesens besonders hervortritt, haben sie auf Einrichtungen, die in den meisten westlichen Gemeinden als etwas Selbstverständliches angesehen werden, wie die Schaffung einer vollendeten Schularztorganisation und Schulzahnpflege, die Gründung von Ferienkolonien, Waldschulen und Erholungsheimen, Schulspeisung und Lehrmittelfreiheit, im Interesse der Niedrighaltung des Schulaufwandes verzichten müssen. Wie hoch sich beispielsweise allein die Kosten der Herabsetzung der Neuköllner Klassenfrequenz auf die Berliner Durchschnittsziffer = 43 gestellt haben würden, erhellt daraus, daß im Jahre 1911 für nicht weniger als 6600 Schulkinder 156 Klassen, d. h. nahezu vier vollständige Schulsysteme, neu zu errichten gewesen wären, die einschließlich der Besoldung der Lehrpersonen und der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Schulbaukosten einen Mehraufwand von etwa 775 000 Mk. verursacht haben würden“ [1].

Außer der Einschränkung der Leistungen kommen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen, wenn auf die Erhöhung der Steuersätze verzichtet werden muß, noch folgende Mittel in Betracht: Ausnutzung kommunaler Betriebe, Heranziehung außerordentlicher Einnahmen zur Deckung von Ausgaben, die in den wohlhabenden Gemeinden aus ordentlichen Einnahmen bestritten werden, usw. Ob die nördlichen und östlichen Vororte Berlins auch von diesen Mitteln Gebrauch machen, könnte nur durch eine eingehende Untersuchung der Etats der Groß-Berliner Gemeinden, die außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt, mit Sicherheit festgestellt werden [2].

Außer den Verschiedenheiten der *Besteuerung*, die sich aus der kommunalen Zersplitterung Groß-Berlins mit Notwendigkeit ergeben, gibt es noch zahlreiche *andere Abweichungen*, die vielleicht vermieden werden könnten, zum Beispiel bei der Grundsteuer (Veranlagung nach dem Ertrage oder nach dem gemeinen Werte

[1] Büchner, a. a. O. S. 15/16.

[2] Vgl. die Statistische Korrespondenz vom 8. September 1917. Haberland behauptet a. a. O. S. 31, daß in Berlin die Bauten für die Volksschulen aus laufenden Mitteln bestritten werden, in vielen Vororten dagegen aus Anleihemitteln.

bei der Wertsteuer, bald gleiche, bald verschiedene Behandlung von bebauten und unbebauten Grundstücken), bei der Umsatzsteuer (Unterscheidung oder Nichtunterscheidung von bebauten oder nichtbebauten Grundstücken), der Wertzuwachssteuer, Biersteuer usw.[1].

Die finanziellen Schwierigkeiten haben auch für das Siedlungswesen weittragende Folgen[2]. Wenn es richtig sein sollte, was vielfach behauptet wird, daß die Unmöglichkeit, Berlin zu den Kosten der Aufschließung der Vororte heranzuziehen, zu einer Überlastung des Grundbesitzes in den Vororten mit Steuern führt, so entsteht dadurch die Gefahr einer Verteuerung des Baulandes. Aber nicht nur auf dem Umwege über die Finanzfrage, sondern unmittelbar schädigt die kommunale Zersplitterung Groß-Berlins das Siedlungswesen. So erschwert sie zum Beispiel erheblich die Aufstellung eines Generalbebauungsplanes, in dem Industrie- und Wohnviertel, vornehme Villen- und Kleinhausbezirke sowie Freiflächen zweckmäßig über das ganze Siedlungsgebiet hin verteilt sind[3]. Denn die Gemeinden, in deren Weichbild die Kleinhausbezirke oder die Freiflächen liegen sollen, würden vielfach darin eine Bedrohung ihrer Entwicklung erblicken und sich daher solchen Plänen widersetzen. Zum Beispiel hat die Gemeinde Johannisthal gegen die Erhaltung der fiskalischen Wälder in ihrem Gebiete petitioniert, weil die Wälder als Baustellen zur Steuer nach dem gemeinen Wert eingeschätzt wurden, und weil die Gemeindeverwaltung von der Umwandlung des Waldes in einen Volkspark einen Steuerausfall befürchtete. Überhaupt sehen es die Gemeinden nicht gern, wenn durch eine erhebliche Einschränkung des bebauten Geländes die höchstmögliche Grenze des Wachstums ihrer Einwohnerzahl stark herabgedrückt wird[4].

Auch das Bauordnungswesen wird von der kommunalen Zersplitterung ungünstig beeinflußt. Es ist klar, daß von einer dichten Bebauung nur die inneren Vororte einen Vorteil haben; die äußeren dagegen werden insofern benachteiligt, als die Bebauung, je dichter die inneren Vororte besiedelt werden, um so langsamer nach außen zu fortschreitet und um so mehr Zeit vergeht, bis das Gelände in den äußeren Vororten baureif wird; soweit es sich um

[1] Vgl. die Denkschrift der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin „Die Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin", S. 13—19.

[2] Vgl. hierzu besonders K. v. Mangoldt, Groß-Berlin, im Jahrbuch der Wohnungsreform 1908/10.

[3] Vgl. Beuster, „Groß-Berlin nach dem Kriege".

[4] Ebenda S. 26.

vornehme Villenviertel handelt, werden sie außerdem durch die Nachbarschaft von Mietkasernenquartieren entwertet. Solange es an einer kommunalen Gesamtorganisation für Groß-Berlin fehlt, können beim Erlaß von Bauordnungen für die inneren Vororte lediglich diese selbst gefragt werden, und diese werden sich in der Regel gegen die Verminderung der Baudichtigkeit aussprechen; die äußeren Vororte dagegen, für die eine nicht zu dichte Bebauung der inneren Vororte wünschenswert ist, werden ihre Interessen nicht zur Geltung bringen können. Das wird anders werden, wenn es eine Vertretung der Groß-Berliner Gesamtheit gibt. Schon der Zweckverband, der doch nur in beschränktem Maße als solche gelten kann, und dem auf Grund des § 8 des Gesetzes die Begutachtung neuer Bauordnungen zusteht, hat sich um die Verminderung der Baudichtigkeit in den Außenbezirken große Verdienste erworben[1].

Gründlicher als beim Bauordnungswesen hat das Zweckverbandsgesetze beim Verkehrswesen die Mißstände beseitigt. Bei der Anlage von Durchgangsstraßen ist die notwendige Einheit jetzt in der Tat hergestellt. Geblieben sind aber die Abweichungen in den Bestimmungen über den Straßenbau, zum Beispiel über die Abmessung der Bordschwellen, Pflastersteine usw. Dadurch wird, wie die Ältesten der Kaufmannschaft ausführen, die Herstellung der Straßenbaumaterialien verteuert[2]. Man versucht jetzt durch die Typisierung der Kleinhäuser die Verteuerung der Baukosten, die der Krieg zur Folge haben wird, wieder auszugleichen. Sollte etwas Ähnliches nicht beim Straßenbau möglich sein? Ein Nachteil der gegenwärtigen Regelung des Verkehrswesens besteht darin, daß der Zweckverband nicht die Möglichkeit hat, etwaige Verluste beim Bau von Aufschließungsbahnen durch den Wertzuwachs des erschlossenen Gebietes auszugleichen. Ein solcher Ausgleich wäre etwa in der Form denkbar, daß der Erbauer der Bahn vorher das von dieser durchschnittene Gelände erwirbt oder Grund- oder Wertzuwachssteuern von diesem Gelände erhebt.

Zum Siedlungswesen gehört auch die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität sowie die Kanalisation. Daß hier die kommunale Zersplitterung vielfach zu unnötigen Ausgaben geführt hat, wurde schon erwähnt. Stadtrat Licht-Schöneberg führte hierzu kürzlich im Bund der Haus- und Grundbesitzervereine

[1] Vgl. Beuster, „Groß-Berlin nach dem Kriege", S. 39.
[2] Die Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin, S. 37.

Groß-Berlins aus (vgl. Vossische Zeitung vom 28. November 1917): „Wir haben 43 Gaswerke, jedes mit eigenem Röhrennetz, für 51 Gemeinden. Groß-Berlin als einheitlicher großer Abnehmer könnte ganz anders, viel besser und billiger die Rohstoffe, Kohlen und Lebensmittel einkaufen und bewirtschaften. In Berlin liegen 143000 m Gasrohr von zwei verschiedenen Werken nebeneinander. Wir haben 15 verschiedene Wasserwerke in Groß-Berlin." In seinem Vortrage über Gemeindeaufgaben von Groß-Berlin sagt Licht (S. 19): „Welch große Summen bei der Zusammenfassung der Entwässerung gespart werden könnten, mag Ihnen das Beispiel des Schöneberger Druckrohrs nach dem Schöneberger Rieselgut Deutsch-Wusterhausen zeigen. Durch unser Weichbild geht ein Druckrohr Berlins nach dem gar nicht so weit entfernten Berliner Rieselgut. Es wäre die einfachste und billigste Sache von der Welt und wäre die selbstverständliche Folgerung einer gemeindlichen Zusammenfassung, daß Schöneberg durch dieses Berliner Druckrohr entwässert würde. Statt dessen mußten wir uns in weiter Ferne ein für uns unbequem gelegenes, für andere Gemeinden sehr viel besser verwertbares Rieselgut kaufen und mußten unsere Abwässer auf einem weiten Umweg mit Unterdükerung zweier Bahnen und Unterdükerung von vier Berliner Druckrohren mit Millionen unnötiger Mehrkosten mehrere Meilen weit herausführen."

Besonders bedenklich ist, daß es für die Wasserversorgung Berlins bisher an einem einheitlichen Plane für ganz Groß-Berlin fehlt, obwohl auf diesem Gebiet ein solcher Plan ebenso notwendig ist wie für die Durchgangsstraßen und Schnellbahnen. Welche Mißstände hier aus der kommunalen Zersplitterung entstehen können, zeigt die Denkschrift von Kirschner. Dieser schrieb 1906 (vgl. S. 12): „Für die Wasserentnahme muß es insbesonders als ein Mangel und eine dringende sanitäre Gefahr bezeichnet werden, daß es an einer planmäßigen Verteilung von Schöpfstellen für Trinkwasser mangelt, und daß es wegen der kollidierenden Anlagen in den Vororten immer schwieriger wird, geeignete Schöpfstellen zu ermitteln. So haben die Gemeinden Reinickendorf und Tegel ihr Schmutzwasser in den Tegeler See geleitet ohne Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde Berlin ihr Trinkwasser zum großen Teil aus diesem See schöpfte. Die Stadt Berlin ist dadurch gezwungen worden, ihr Tegeler Wasserwerk in ein Grundwasserwerk umzuwandeln, und sie hat außerdem, um die Tegeler Schmutzwässer vom See fernzuhalten, mit einem Kostenaufwand von 51000 Mk.

eine Rohrleitung hergestellt, durch welche jene Wässer in den über den Artillerieschießplatz führenden Entwässerungskanal abgeführt wurden, und der Gemeinde Tegel auch noch für das Fortpumpen der Wässer eine jährliche Vergütung von 1200 Mk. gezahlt, während sie es trotz aller Beschleunigung der Umwandlung des Tegeler Wasserwerkes nicht verhindern konnte, daß zeitweise das Reinickendorfer Schmutzwasser dem See zugeführt wurde, während noch Trinkwasser für Berlin aus diesem entnommen werden mußte. Neuerdings aber hat die Gemeinde Pankow in unmittelbarer Nähe der Berliner Tegeler Wasserwerke die Anlage eines Grundwasserwerkes in Aussicht genommen, welches jedenfalls nach Ausbau des Pankower Wasserwerkes die Ergiebigkeit des Tegeler Wasserwerkes zu gefährden geeignet ist, ohne Berlin von diesem Vorhaben auch nur zu benachrichtigen, und es steht noch nicht fest, ob es möglich sein wird, die Ausführung dieses Planes zu verhindern." Wenn auch anzunehmen ist, daß diese Schwierigkeiten inzwischen längst behoben worden sind, so können doch täglich ähnliche Schwierigkeiten von neuem entstehen.

Die kommunale Zersplitterung Groß-Berlins hat ferner zur Folge, daß vielfach Gemeinden *Grundbesitz im Weichbilde von Nachbargemeinden* haben. So besaß zum Beispiel Berlin im Jahre 1906 allein in den Vororten Treptow, Stralau-Rummelsburg, Lichtenberg, Schmargendorf, Tegel und Wittenau Grundstücke im Flächeninhalt von 878 ha. In Treptow allein sind von 411 ha bebaubarem Lande 202 im Besitze der Stadt Berlin. Hierzu kommen noch die größtenteils besondere Gutsbezirke bildenden Rieselfelder im Norden und Süden Berlins und die großen, neu erworbenen Waldflächen von Lanke, die teilweise auch für eine Besiedlung in Frage kommen dürften. Dieser kommunale Grundbesitz könnte zur Anlage von musterhaften Kleinhaussiedlungen benutzt werden. Aber die Bereitwilligkeit der Stadt Berlin zur Anlage derartiger Siedlungen wird dadurch sehr vermindert, daß Berlin fürchten muß, sich selbst die Bewohner zu entziehen[1].

Einen *ungünstigen Einfluß auf das Kleinwohnungswesen* übt vielfach die *Finanzpolitik der Gemeinden* aus. Seitdem die kommunale Zersplitterung Groß-Berlins zur Bildung von Gemeinden mit überwiegend wohlhabender Bevölkerung einerseits, mit Arbeiterbevölkerung anderseits geführt hat, ist es das Bestreben aller Gemeinden, die irgendwie die natürliche Voraussetzung

[1] Beuster, a. a. O. S. 19.

hierzu besitzen, sich zu vornehmeren Wohnbezirken zu entwickeln, um dadurch die Steuereinnahmen zu steigern, die Schul- und Armenlasten herabzudrücken. Auch die Arbeitergemeinden suchen wenigstens gewissen Vierteln den Charakter vornehmer Wohnsiedlungen zu wahren. Die Gemeinden suchten bisher dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß sie in den Straßenregulierungsverträgen, welche sie mit den Bodengesellschaften abschlossen, vorschrieben, daß in den Häusern nur ein bestimmter Prozentsatz von Kleinwohnungen hergestellt werden durfte. Die Bodengesellschaften mußten sich diese Bedingungen gefallen lassen, da § 12 des Fluchtliniengesetzes den Gemeinden die Handhabe bot, widerstrebende Gesellschaften vollständig lahm zu legen. Diese unsoziale Politik ist zuerst von den westlichen Vororten, unter anderem Schöneberg und Wilmersdorf, ausgegangen und später auch in den nördlichen und östlichen Vororten, zum Beispiel Neukölln, nachgeahmt worden. Sie wurde von ihren Urhebern damit verteidigt, daß die betreffenden Gemeinden in der Notwehr handelten. Solange die Vororte nicht in Berlin eingemeindet seien, könnten sie keine andere Politik treiben. Aber diese Entschuldigung hält näherer Prüfung nicht stand. Man wird gewiß nicht behaupten können, daß Orte wie Schöneberg und Wilmersdorf durch eine kleine Vermehrung ihres Zuzugs an Minderbemittelten in Schwierigkeiten geraten wären. Auch der Hinweis, die moderne Städtebaukunst gehe gerade darauf hinaus, vornehme Wohnviertel und Kleinwohnungsbezirke schärfer als bisher zu trennen, trifft insofern nicht zu, als diejenigen Gemeinden, die in gewissen Vierteln den Kleinwohnungsbau ausschließen, dann verpflichtet wären, ihn in den übrigen Teilen ihres Weichbildes um so eifriger zu fördern; was aber von den betreffenden Gemeinden bisher zur Förderung des Kleinwohnungsbaues geschehen ist, genügt in keiner Weise. Man wird abwarten müssen, ob nach der Milderung des kommunalen Bauverbotes durch das neue Wohnungsgesetz die betreffenden Vororte noch imstande sein werden, ihre bisherige Politik fortzusetzen. Immerhin bleiben böswilligen Gemeinden noch viele andere Handhaben, um den Kleinwohnungsbau zu erschweren, zum Beispiel die Aufnahme zu breiter und kostspieliger Straßen in die Bebauungspläne, in Gebieten, wo noch kein Bebauungsplan besteht, der Einfluß auf die (durch den Kreisausschuß erfolgende) Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung usw. Hinsichtlich der Bebauungspläne gibt das Beanstandungsrecht des Zweckverbandes diesem allerdings die Möglichkeit, bessernd einzugreifen, und von dieser Möglichkeit ist bereits reichlich Gebrauch gemacht worden. Vollständig verschwinden

würde der Widerstand gegen den Zuzug von Minderbemittelten erst dann, wenn ein vollständiger Ausgleich der kommunalen Lasten in Groß-Berlin erfolgen würde.

Aber auch wenn die Gemeinden den guten Willen haben, das Kleinwohnungswesen zu fördern, sind sie vielfach nicht dazu imstande. So sind zum Beispiel viele Gemeinden finanziell viel zu schwach, um die Bürgschaft für zweite Hypotheken zu übernehmen[1]. Vielleicht wäre auch zum Beispiel auf dem Tempelhofer Felde eine bessere Bebauung durchgeführt worden, wenn an Stelle von Tempelhof eine große finanzkräftige Gemeinde gestanden hätte, welche die Aufschließung, statt sie einer Terraingesellschaft zu überlassen, selbst hätte vornehmen und dabei gewisse Opfer bringen können. Daß endlich bei den Wohnungsordnungen, der Wohnungsaufsicht und dem Wohnungsnachweis die Einheitlichkeit große Vorzüge vor der kommunalen Zersplitterung haben würde, bedarf keines Nachweises.

Zu großen Mißständen hat die kommunale Zersplitterung auch im Schulwesen geführt. Kirschner beklagt sich in seiner Denkschrift[2] besonders darüber, daß in den einzelnen Gebieten Groß-Berlins Schulsysteme mit verschiedener Klassenzahl beständen, und daß verschiedene Lehrpläne im Gebrauch seien. Daraus entständen große Schwierigkeiten bei der Umschulung der Kinder, die wegen Wohnungswechsels zwischen zwei Gemeinden notwendig sei. Diese Mißstände sind dadurch beseitigt worden, daß seit Ende 1913 ein einheitlicher Schulplan für alle Schulen Groß-Berlins eingeführt worden ist. Es bestehen sieben Klassen und außerdem noch eine Sonderklasse, die aber in manchen kleineren Vororten noch nicht vorhanden ist. Bei den Lehrbüchern ist aber Einheitlichkeit immer noch nicht erreicht[3]. Als erheblicher Nachteil hat sich ferner nach Kirschner die Verschiedenheit der Lehrerbesoldungen herausgestellt, welche fortdauernd zu Berufungen Anlaß gibt. Einen weiteren Mißstand schildert Licht mit folgenden Worten: „Es liegt auf der Hand, daß ein gewerblicher Fortbildungsschulunterricht voraussetzt, daß möglichst nur Angehörige desselben Gewerbes in möglichst spezialisierten Fachklassen zusammengefaßt werden, in denen sie während der dreijährigen Lehrzeit in aufsteigenden Klassen

[1] Der Bürgerausschuß fordert die Teilung der Haftung zwischen der Belegenheits- und der Samtgemeinde.

[2] Vgl. S. 22—23.

[3] Licht; a. a. O. S. 15.

in ihrem Gewerbe möglichst fortgebildet werden. Eine solche Zusammenfassung in Fachklassen mit aufsteigendem Lehrgang wäre in ganz Groß-Berlin mit bezirksweise verteilten Fortbildungsschulsystemen so gut möglich wie in keiner anderen deutschen Stadt. In den einzelnen Gemeinden aber ist das undurchführbar, weil es ihnen — selbst bei gutem Willen — an der Zahl der Schüler fehlt, um lebensfähige Klassen zu bilden[1]"! Bei den höheren Schulen hat besonders die Tatsache viel Unwillen erregt, daß von auswärtigen Schülern (Forensen) ein höheres Schulgeld als von einheimischen erhoben wird.

Die Belastungen, die sich für Handel und Gewerbe aus der kommunalen Zersplitterung Groß-Berlins ergeben, sind von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin ausführlich dargestellt worden. In ihrer Denkschrift wird ausgeführt, daß die Verschiedenheit der Besteuerung zu einer ungleichen Belastung der Betriebe in den einzelnen Groß-Berliner Gemeinden führt, daß bei einer Eingemeindung der Vororte in Berlin seltener eine Verteilung der Steuer unter mehrere Gemeinden mit ihren großen Schwierigkeiten notwendig werden würde, daß in einer Samtgemeinde sich auch eine größere Einheitlichkeit in den Beiträgen der Krankenkassen erzwingen ließe, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Öffnung und Schließung der Läden, die Konzessionierung der Gastwirtschaften und die Polizeistunde viel mehr Buntscheckigkeit aufwiesen, als notwendig sei.

Die kommunale Zersplitterung führt ferner fortdauernd zu zahlreichen Irrtümern und damit überflüssigen Arbeiten und Zeitverlusten. „Sehr häufig", sagt Kirschner[2], „werden Urkunden über angeblich in Berlin vorkommende Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle von den Berliner Standesämtern begehrt, die auf sämtlichen hiesigen Standesämtern nicht zu ermitteln sind, wohl aber in den Registern eines Standesamts von Groß-Berlin verzeichnet stehen. Ebenso gehen fortdauernd auch von Privaten, aber auch von Behörden Eingaben und Anträge ein, die sich angeblich auf Berliner Personen oder Angelegenheiten beziehen, tatsächlich aber, wie nicht selten erst durch weitläufige und zeitraubende Ermittlungen festgestellt werden kann, Einwohner und Verhältnisse der Vororte betreffen."

Auch die Herstellung einer einheitlichen Statistik für Groß-Berlin wird dadurch wesentlich erschwert, daß wir statt eines einzigen

[1] Licht, a. a. O. S. 16.
[2] a. a. O. S. 5.

statistischen Amtes für das ganze Wirtschaftsgebiet besondere Ämter für Berlin, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg besitzen. Immerhin ist auf statistischem Gebiete in der letzten Zeit durch Herausgabe der Monatsschrift „Groß-Berlin" ein wichtiger Fortschritt zur Vereinheitlichung getan worden.

## 2. Die Lösungsmöglichkeiten

Zur Beseitigung der in vorstehenden Ausführungen dargelegten Schwierigkeiten bieten sich hauptsächlich drei Möglichkeiten:

1. die Eingemeindung der Vororte in Berlin;
2. der Ausbau des Zweckverbandes oder die Schaffung einer Samtgemeinde;
3. die Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen.

### A. Die Eingemeindung

Die Eingemeindung der Vororte in Berlin ist gegenwärtig eine rein akademische Frage, da die Staatsregierung, wie der Oberpräsident von Brandenburg erst wieder am 27. Februar d. J. im brandenburgischen Provinziallandtage erklärt hat, der Eingemeindung von selbständigen Gemeinden in Berlin nach wie vor ablehnend gegenübersteht. Auch bei den Vororten selbst dürfte, von Ausnahmen abgesehen, gegenwärtig keine Neigung vorhanden sein, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Nur von dem Oberbürgermeister von Schöneberg, Dominicus, ist bekannt, daß er ein Freund der Eingemeindung ist; ferner hat die Gemeinde Treptow sich im Jahre 1913 für die Eingemeindung ausgesprochen, ebenso wegen seiner ungünstigen Finanzlage Reinickendorf im Jahre 1914. Auch Lichtenberg dürfte vielleicht der Vereinigung mit Berlin nicht grundsätzlich abgeneigt sein. Von den meisten übrigen Vororten ist aber anzunehmen, daß sie als selbständige Gemeinden weiter zu bestehen wünschen. Das darf uns jedoch nicht hindern, die Eingemeindungsfrage noch etwas näher zu erörtern.

Es liegt auf der Hand, daß die Interessengegensätze der Groß-Berliner Gemeinden, welche die Hauptquelle der Mißstände sind, am gründlichsten beseitigt werden würden, wenn diese Gemeinden vollkommen zu einer Einheit verschmolzen werden würden. Der Gedanke der Eingemeindung hat daher zunächst etwas Bestechendes; aber nähere Überlegung zeigt, daß die Eingemeindung an Stelle der Mißstände, die sie beseitigen würde, eine Reihe anderer schwerwiegender Nach-

teile setzen würde, wie auch der frühere Verbandsdirektor, Dr. Steiniger, in seiner Schrift „Groß-Berlins Zukunft" überzeugend darlegt. Wenn zu den 2 Millionen, die Berlin jetzt zähle, noch 1—4 Millionen hinzukämen, dann müsse die Mitgliederzahl des Berliner Magistrats von 40 Herren auf 60—100 vermehrt werden. Dadurch werde eine kollegialische Geschäftsführung unmöglich gemacht werden, und man müsse das Präfektursystem (Bürgermeistereiverfassung) mit alleiniger Verantwortlichkeit des ersten Bürgermeisters einführen. Weil der mit der Fülle der Zuständigkeit für die Gesamtheit aller Gemeindeangelegenheiten ausgestattete Präfekt (erste Bürgermeister) ein gefährliches Hemmnis in der allgemeinen Staatsverwaltung werden könne, werde der Staat sich seine Ernennung vorbehalten, wie sie ihm zum Beispiel in Frankfurt a. M. vorbehalten sei. Damit falle ein wichtiges Stück der geschichtlichen Selbstverwaltung. Ferner könne man nicht bei den in Adlershof, Britz oder Steglitz gewählten Stadtverordneten die Kenntnis der Verhältnisse vom Westend, Tegel und Reinickendorf voraussetzen. Infolgedessen werde die Verwaltung immer mehr in die Hand von Berufsbeamten übergehen. Die Vergrößerung des Berliner Weichbildes werde schließlich eine Dezentralisierung der Verwaltung erforderlich machen. Es müßten besondere Dienstgebäude in den verschiedenen Stadtteilen errichtet werden, die Beigeordneten des ersten Bürgermeisters würden örtlich verteilte Sitze haben müssen, ja, es werde sogar für eine Reihe von örtlichen Bedürfnissen eine örtlich abgegrenzte Stadtverordnetenversammlung zu errichten sein. „Damit wäre man dann zu dem Ergebnis gelangt, daß in demselben Atem mit der Errichtung der einheitlichen Gemeinde ihre Zerschlagung in eine Reihe von Tochtergemeinden stattfinden müßte, und der Unterschied gegenüber dem jetzigen Zustande bestände nur darin, daß in der Gegenwart eine Teilung der Gemeinden auf geschichtlichem Untergrunde besteht, während sie dann aus mechanischen Gründen der Verwaltung notwendig sein würde[1]". Man könnte Groß-Berlin in Gliedgemeinden von je 300 000 Einwohnern zerlegen, so daß Berlin selbst in sieben Tochtergemeinden zerfallen würde. Der Vorzug dieser Regelung würde darin bestehen, daß die Bezirke, in welche Groß-Berlin zerfiele, gleich groß wären, während gegenwärtig neben der Riesengemeinde Berlin eine Reihe Zwerggemeinden stehen. Diesen Vorzügen stände aber der große Nachteil der Vernichtung des historisch Gewordenen gegenüber.

[1] a. a. O. S. 9.

Es ist ein Zeichen der Annäherung, die sich in den Ansichten über die Groß-Berliner Eingemeindungsfrage allmählich vollzieht, wenn ein kommunalpolitischer Gegner von Steiniger, Stadtrat Licht-Schöneberg, ganz ähnliche Ausführungen macht: „Auch der Anhänger der Eingemeindung", sagt er, „kann eine starke Gliederung nach unten im gesamten Gemeindegebiete nicht entbehren. In derselben Stunde schon, in der er diese Einheitsgemeinde ins Leben treten lassen wird, muß er zugleich in dem großen Gebiet seine Bezirkseinteilung festgestellt haben. Da scheint es uns doch richtiger und organischer, wenn man von der bestehenden Gliederung in Einzelverwaltungen ausgeht, sie auf dem Gebiete kraftvoll erhält, wo ein berechtigter Eigennutz nicht schadet und diesen ‚heiligen Egoismus' nur dort zum Schweigen bringt, wo er den stets voranzustellenden Gemeinschaftsinteressen Schaden bringt[1]". Beachtenswert ist übrigens, daß Licht hier offenbar an die Aufrechterhaltung der Einzel*gemeinden* denkt, während die Leitsätze des Bürgerausschusses nur die Gliederung in Einzel*verwaltungen* fordern, also die Frage offen lassen, ob die historischen Gemeinden beibehalten werden oder neue, künstliche Verwaltungsbezirke gebildet werden sollen.

Gegen die Eingemeindung wird endlich von Steiniger mit Recht angeführt, daß sie, auch wenn man ihren Rahmen sehr weit ziehen würde, Zweckverbände nicht überflüssig machen würde, denn man wird niemals *alle* Vororte in Berlin eingemeinden können. „Wollte man aber eine Eingemeindung etwa nur auf einen größeren Teil des jetzigen Zweckverbandsgebiets erstrecken und dann die neuen Gemeinden mit dem Rest des Gebiets zu einem kommunalen Verbande zusammenschließen, so würde die neue Gemeinde ein solches Schwergewicht in dem Verbande ausüben, daß die berechtigten Interessen des Restverbandes nicht mehr zur Geltung zu bringen wären[2]".

Die Vorortgemeinschaft lehnt zwar die Eingemeindung der Vororte in Berlin ab, ist aber damit einverstanden, daß innerhalb des Zweckverbandes Ein- und Umgemeindungen vorgenommen werden.

## B. Der Ausbau des Zweckverbandes oder die Schaffung einer Samtgemeinde

Der ungünstige Einfluß, den die Interessengegensätze der Groß-Berliner Gemeinden auf die Lösung der kommunalen Aufgaben Groß-

[1] Vgl. *Licht*, a. a. O. S. 25.
[2] Vgl. *Steiniger*, a. a. O. S. 23.

Berlins ausüben, kann aber auch durch einen Ausbau des Zweckverbandes abgeschwächt werden. Die Organe des Verbandes können so gebildet werden, daß die Sonderinteressen der Einzelgemeinden darin nicht mehr so stark wie bisher zur Geltung kommen, und dem so umgestalteten Zweckverbande können die Aufgaben übertragen werden, die besser gemeinschaftlich gelöst werden können. Wir sahen oben, daß zum Beispiel in der Wohnungspolitik sich das Bestreben der Gemeinden, ihre Steuereinnahmen nach Möglichkeit zu steigern und ihre Lasten tunlichst herabzudrücken, nachteilig bemerkbar macht. Diese ungünstigen Wirkungen werden um so mehr verschwinden, ein je größerer Teil der Einnahmen in eine gemeinschaftschaftliche Kasse fließt und ein je größerer Teil der Ausgaben aus einer solchen Kasse bestritten wird; ein solcher Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ist auch ohne völlige Verschmelzung der Gemeinden denkbar.

Eine Umgestaltung des Zweckverbandes wird besonders nach fünf Richtungen hin vorgeschlagen: hinsichtlich des Gebiets, des Kreises der Mitglieder, der Zuständigkeit, der Organe und der Einnahmen des Verbandes.

### a) Gebiet und Kreis der Mitglieder

Die Erörterungen über das Gebiet des Zweckverbandes und den Kreis der Mitglieder wollen wir im folgenden zusammenfassen, da beide Gegenstände aufs engste zusammengehören. Von Seiten Berlins[1], der fortschrittlichen und demokratischen Kreise und des Bürgerausschusses Groß-Berlin wird die Zugehörigkeit der ganzen Landkreise Teltow und Niederbarnim zum Zweckverbande aufs heftigste bekämpft. In den Leitsätzen des Bürgerausschusses wird als einer der Gründe, aus denen der Zweckverband angeblich versagt hat, angeführt, daß „der Bezirk des Zweckverbandes mit den großstädtisch bebauten und unmittelbar dazu gehörigen Gemeinden willkürlich zusammenschließt rein landwirtschaftliche, noch auf Jahrzehnte nicht für großstädtische Entwicklung bestimmte Teile der Landkreise Teltow und Niederbarnim". Der Fachausschuß für Städtebau des Bürgerausschusses billigte im Juni den Vorschlag des Städtebauers des Zweckverbandes, Beuster, der Samtgemeinde ein Gebiet von 20 km Radius und 1300 qkm Fläche zu geben.

[1] Vgl. den Aufsatz des Oberbürgermeisters Wermuth über Groß-Berlin im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften.

Aber auch ein Gegner des Bürgerausschusses, wie Bürgermeister Dr. Beyendorff-Lankwitz, der Schriftführer der Berliner Vorortgemeinschaft im Kreise Teltow, bekämpft die Einbeziehung der ganzen Landkreise in das Verbandsgebiet[1]. Er fordert, daß dieses auf die jetzige Brotkartengemeinschaft und die Stadt Spandau, also auf 450 qkm mit über 3½ Mill. Bewohnern statt 3500 qkm mit 4 Mill. Bewohnern beschränkt werden solle. In den Leitsätzen für die Verfassung von Groß-Berlin, welche die Vorortgemeinschaft am 12. Juni 1918 beschlossen hat, werden aus dem Kreise Teltow nur 22 Gemeiden und Gutsbezirke in den Verband einbezogen; es fehlen viele Orte, die für eine großzügige Groß-Berliner Siedlungspolitik unentbehrlich sind, zum Beispiel Grünau, Alt-Glienicke, in dessen Gebiet die Gartenstadt Falkenberg liegt und wo auf fiskalischem Waldgelände von der in Gründung begriffenen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des Kreises Teltow eine neue Kleinhaussiedlung errichtet werden wird, Lichtenrade, in dem sich bereits 1500 Berliner Kleinsiedler und Laubenkolonisten niedergelassen haben und wo von der Gemeinde eine neue Kleinsiedlung auf bodenreformerischer Grundlage geplant wird, Teltow, das durch den Kanal eng mit Groß-Berlin verbunden ist usw. Man kann sich der Vermutung nicht verschließen, daß der Wunsch der Vorortgemeinschaft, nur Orte in den Verband einzubeziehen, die groß genug sind, um aus dem Kreise auszuscheiden und Stadtrecht zu erhalten, zu dieser viel zu engen Umgrenzung des Verbandsgebietes geführt hat. In der Tat ist bisher für die Behauptung, daß die Zugehörigkeit der rein ländlichen Gemeinden zum Verbande dessen Tätigkeit gelähmt habe, auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden. Der Widerstand gegen die Einbeziehung der ganzen Landkreise läßt sich nicht aus sachlichen, sondern nur aus politischen Gründen erklären. Die fortschrittlich-demokratische Richtung, welche Berlin und die größeren Vororte beherrscht, nimmt daran Anstoß, daß dem Verbandsausschuß von Gesetzes wegen auch die Vorsitzenden der Kreisausschüsse, d. h. die Landräte, also königliche Beamte, angehören, daß die Kreistage, d. h. Körperschaften, in denen der Großgrundbesitz stark vertreten ist, das Wahlrecht zur Verbandsversammlung besitzen, und daß dadurch in die Verbandsversammlung Männer hineinkommen, die man im Verdachte einer gewissen Abhängigkeit vom Landrate hat.

Der ganze Kreis Teltow hatte am 1. Oktober 1916 nach Abzug

[1] Vgl. „Deutsche Zeitung" Nr. 508 und 510 vom 8. und 9. Oktober 1917.

der Militärpersonen 464 710 Einwohner. Die Orte, deren Bevölkerung zum großen Teil täglich in Berlin ihren Beruf ausüben muß, hatten nach Haberland[1] 380 000 Einwohner. Rechnet man hierzu die Gemeinden und Gutsbezirke, in denen die Groß-Berliner Gemeinden ihre Rieselfelder, ihre Gelände für Wasser- und Gaswerke, ihre Zentralfriedhöfe, Müllabladeplätze usw. haben, so kommt man auf etwa 434 000 Einwohner, so daß für den Rest des Kreises nur noch 30 000 Einwohner übrigbleiben[2]. Der Kreis Teltow hat einschließlich der Gemeinden Cöpenick, Friedenau, Lichterfelde und Steglitz, die selbst Vertreter in die Verbandsversammlungen entsenden, insgesamt 14 Vertreter. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt 101[3]. Würde man den südlichen Teil des Kreises Teltow aus dem Zweckverbande ausscheiden, dann würde der Kreis statt 14 Vertreter 13 haben. Die Lasten des Kreises würden sich um ½—1 % vermindern. Für den Kreis Niederbarnim liegen die Verhältnisse ähnlich. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß von einer Lahmlegung des Verbandes durch die ländlichen Teile der Kreise Teltow und Niederbarnim im Ernste nicht gesprochen werden kann.

Wenn der Verband seine Aufgaben auf dem Gebiete der Schnellbahnen, Bebauungspläne, Bauordnungen und Freiflächen befriedigend lösen soll, so ist es klar, daß sein Gebiet nicht zu klein bemessen werden darf. Das trifft in noch höherem Maße zu, wenn die Zuständigkeit des Verbandes dahin erweitert werden sollte, daß er eine eigene Siedlungspolitik treiben darf. Nur in den entfernteren Vororten sind die Reserven billigen Landes vorhanden, ohne die eine großzügige Siedlungspolitik undenkbar ist[4]. An einer Stelle ist das

[1] Ebenda S. 35 und 36.

[2] Beyendorff berechnet in seinem Aufsatze „Die Groß-Berliner Gemeindeverfassung", „Deutsche Zeitung" Nr. 510 vom 9. November 1917, daß der Kreis Teltow nach dem Ausscheiden der Vororte noch eine Bevölkerung von 125 000 Personen behalten würde. Aber auch viele Vororte, die nicht groß genug sind, um aus dem Kreise ausscheiden zu können, gehören doch zum Groß-Berliner Wirtschaftsgebiete. Die Zahlen von Beyendorff stehen daher nicht im Widerspruch mit denen von Haberland.

[3] Es ist daher eine starke Übertreibung, wenn Oberbürgermeister Wermuth in seinem Aufsatze über Groß-Berlin im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften sagt: „... und wieder werfen ländliche Vertreter in großer Zahl ihre Stimmen in die Wage des Verbandes und entscheiden bei schwankenden Majoritäten über die wichtigsten Grundbedingungen des städtischen Lebens."

[4] Vgl. auch Steiniger, a. a. O. S. 22 ff.

Gebiet des Zweckverbandes sogar noch nicht weit genug ausgedehnt worden; obwohl Gemeinden wie Hennigsdorf, Hohen-Neuendorf und andere durch den Groß-Schiffahrtsweg Berlin—Stettin Teile des Berliner Wirtschaftsgebiets geworden sind, hat das Herrenhaus die in der Regierungsvorlage enthaltenen und vom Abgeordnetenhaus sogar noch erweiterten Bestimmungen, daß der Kreis Osthavelland oder Teile davon in den Zweckverband einbezogen werden können, leider gestrichen.

Dieselben Kreise, welche die Einbeziehung der ländlichen Teile der Kreise Teltow und Niederbarnim in den Zweckverband bekämpfen, verlangen auch in der Regel, daß nur Gemeinden und nicht Kreise Mitglieder des Verbandes sein dürfen. Solange aber die Organe des Zweckverbandes durch Delegierte der den Verband zusammensetzenden öffentlichen Körperschaften gebildet werden und nicht aus direkten Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen, ist es schwer möglich, die kleinen Gemeinden alle selbst in den Verband aufzunehmen. Dann würden die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuß zu groß werden. Es bliebe also in diesem Falle nichts anderes übrig, als die eine Gemeinde durch die andere vertreten zu lassen, was sich nicht bewährt hat, oder für die Wahlen der Delegierten die kleineren Gemeinden zu Gruppen zusammenzufassen. Warum soll man aber erst neue Wahlverbände bilden, da doch ein natürlicher Wahlverband im Kreise bereits vorhanden ist[1]? Wenn die Organe des Verbandes aus direkten Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen, verliert die Frage, ob nur Gemeinden oder auch Kreise Mitglieder des Verbandes sein dürfen, eigentlich ihren Sinn; denn von einer Zusammensetzung des Verbandes aus öffentlichen Körperschaften kann man dann überhaupt kaum noch sprechen, sondern nur von einer Obergemeinde, die sich über einer Anzahl von Untergemeinden aufbaut.

### b) Zuständigkeit

Bei der Umgestaltung des Zweckverbandes wird ferner die Frage der Erweiterung seiner Zuständigkeit eine große Rolle spielen. In einem im Jahre 1904 veröffentlichten Aufsatze „Paris, London und Groß-Berlin in ihren Verwaltungsorganisationen“ [2] schlägt Poensgen vor, der neu zu schaffenden Gemeinde Groß-Berlin

[1] Dem berechtigten Wunsche der größeren Vororte nach Ausscheiden aus dem Landkreise soll damit natürlich nicht entgegengetreten werden.

[2] Preußische Jahrbücher, Bd. 118, S. 411.

zu übertragen: die endgültige Beschlußfassung über den Fluchtlinienplan, die Straßenbenennung, die Anlage von Verkehrsadern und Parks, die Aufstellung des Kanalisationsplanes, den Bau und Betrieb von Pumpstationen, Rieselfeldern, Kläranlagen, sowie den Bau der Sammel- und Hauptkanäle, während deren Unterhaltung den Einzelgemeinden überlassen bleiben soll, ferner die Beaufsichtigung der privaten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, deren Ankauf und die Anlage und den Betrieb solcher Werke, die Erfüllung derselben Aufgaben gegenüber den Verkehrsmitteln, die Feuerwehr, Schlachthäuser, Fleischbeschau und Hospitäler. Die Samtgemeinde soll den Einzelgemeinden ihr Anleihen verbilligen, indem sie ihnen Darlehen gewährt und dafür selbst Inhaberpapiere ausgibt. Ferner soll ein gemeinschaftliches statistisches Amt errichtet werden, und die Samtgemeinde soll bei Streitigkeiten der Einzelgemeinden als Vermittler und Schiedsrichter auftreten. Das Schul- und Armenwesen soll den Einzelgemeinden verbleiben.

Noch weiter zieht den Bereich der Tätigkeit des Verbandes der Oberbürgermeister Kirschner in seinem Bericht an den Minister des Innern vom 3. September 1906, wenn er schreibt: „..... es ist an sich durchaus denkbar, daß im Wege der Spezialgesetzgebung einzelne Zweige der Verwaltung von Groß-Berlin, zum Beispiel die Feststellung von Bebauungsplänen und die Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, die Straßenreinigung und Beleuchtung, die Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Parks, das Feuerlöschwesen, die Armen- und Armenkrankenpflege, das Volksschulwesen, die Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität, die Entwässerung und Kanalisation, die Anlage und der Betrieb von Straßenbahnen, Unterpflaster- und Untergrundbahnen und anderes einer oder mehreren Vereinigungen der in Groß-Berlin gelegenen Gemeinden übertragen würden. Dabei könnte ja nach der Natur eines jeden Verwaltungszweiges diese Verwaltung den einzelnen Gemeinden für Rechnung sowie nach Anweisung und unter Kontrolle der Gesamtgemeinde überlassen oder durch besondere, neu zu schaffende Verbandsorgane geführt werden. So wäre zum Beispiel die offene Armenpflege und Armenkrankenpflege in den Privatwohnungen nach allgemeinen, von der Gesamtheit aufzustellenden Grundsätzen und für deren Rechnung durch die einzelnen Gemeinden und deren Organe, die geschlossene Armenpflege und Armenkrankenpflege in Anstalten aber durch besondere Verwaltungsstellen des Verbandes auszuüben, oder es könnte die Anlage der Straßen nach den von dem Verbande aufgestellten

Bebauungsplänen, deren Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung nach allgemein aufzustellenden Normen den einzelnen Gemeinden jedoch für Rechnung der Gesamtheit verbleiben, während die Herstellung und Zuteilung von Gas, Wasser und Elektrizität durch besondere Verbandsbeamte vom Verbande zu bewirken wäre[1]."

In den Leitsätzen des Bürgerausschusses heißt es nur ganz allgemein, daß die sachliche Zuständigkeit der neu zu schaffenden Gesamtgemeindeverwaltung dem Umfange der Gemeinschaftsinteressen entsprechen müsse. Deutlicher sprechen sich die Leitsätze der Vorortgemeinschaft aus. Danach sollen Angelegenheiten des Verbandes sein (die unter a bis d erwähnten jedoch ohne den Gemeinden entzogen zu sein): a) die Errichtung und der Betrieb neuer Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, Großmarkthallen, die Errichtung und Unterhaltung neuer Veranstaltungen der Kranken- und Armenpflege, der öffentlichen Gesundheitspflege (Freiflächen, Sportplätze usw.) und der sozialen Fürsorge (Arbeitsnachweis, Wohnungsnachweis, Kriegsbeschädigtenfürsorge), des Feuerschutzes und des gewerblichen Fachschulunterrichtes, der Erwerb vorhandener Anlagen gegen volle Entschädigung; b) die Regelung des Verhältnisses zu öffentlichen Verkehrsunternehmungen, soweit mehrere Gemeinden beteiligt sind, und die Beaufsichtigung solcher Unternehmungen mit Ausnahme der Staatseisenbahnen; c) die Errichtung und der Betrieb von Anstalten des Kommunalkredits; d) die Pflege des Städtebaues und des Siedlungswesens durch Aufstellung und Durchführung eines allgemeinen Bebauungsplanes als Rahmen für die im übrigen selbständigen Bebauungspläne der Gemeinden, durch Begutachtung der Bebauungspläne der Gemeinden, sowie durch maßgebende Mitwirkung beim Erlaß von Bauordnungen, auch durch Förderung privater oder gemeindlicher Unternehmungen (Beteiligung an Siedlungsgesellschaften, Förderung des Grundkredits, Stadtschaften; e) die Veranlagung der in mehreren Gemeinden Steuerpflichtigen zur Gemeindeeinkommensteuer, deren Verteilung auf die berechtigten Gemeinden sowie hinsichtlich der Gewerbesteuer die Wahrnehmung der kommunalen Rechte gegenüber den staatlichen Veranlagungsbehörden und den Steuerpflichtigen; f) der Lastenausgleich unter den Gemeinden durch Zuweisung eines Mindestbetrages an Einkommen- und Gewerbesteuer nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und unter wechselseitigem Verzicht der Gemeinden auf Ansprüche gegeneinander aus dem Unterstützungswohnsitzgesetz,

[1] S. 32/33.

aus § 53 des Kommunalabgabengesetzes und aus ähnlichen Gesetzen sowie auf die Erhebung höherer Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeanstalten durch nicht einheimische Personen (zum Beispiel höheres Schulgeld für Forensen); g) der Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen Gemeinden auf Anrufen einer der Beteiligten. Dem Verbandsvorstande sollen ferner in größtmöglichem Umfange Geschäfte der Staatsverwaltung, soweit sie für die Gemeinden, zum Beispiel auf dem Gebiete der Polizei, von Bedeutung sind, und ebenso Geschäfte der Staatsaufsicht, insbesondere auf dem Gebiete des Schul- und Wohnungswesens (Wohnungsgesetz vom 28. März 1918) übertragen werden.

Für einzelne kommunale Aufgaben sollen nach dem Vorschlage der Vorortgemeinschaft neben dem großen Verbande noch besondere Zweckverbände freiwillig oder zwangsweise gebildet werden dürfen.

Viel weiter in der Vereinheitlichung geht Beuster; er fordert, daß der Aufgabenkreis der Zentralgemeinde sich erstrecken soll:

1. auf den größten Teil des Siedlungswesens,
2. die wichtigsten Gebiete des Verkehrswesens,
3. die Beschaffung und Unterhaltung der großen Freiflächen und Spielplätze,
4. die Finanzierung der sozialen Siedlungslasten,
5. den Arbeits- und Wohnungsnachweis.

Als wünschenswert, aber zunächst nicht unbedingt notwendig, bezeichnet er die Übernahme

1. der Neuanlagen zur Gewinnung von Gas, Wasser und Elektrizität,
2. des Großmarkthallenwesens[1].

Von den einzelnen Gebieten, die für die Ausdehnung der Zuständigkeit des Verbandes in Betracht kommen, ist zunächst das Siedlungswesen zu nennen. Das Gesetz vom 19. Juli 1911 gibt dem Verbande leider nicht das Recht, einen Generalbebauungsplan für Groß-Berlin aufzustellen. Der Verband darf vielmehr nur für Teile des Verbandsgebietes Fluchtlinien festsetzen, insoweit dies für Schaffung oder Ausgestaltung von Durchgangs- oder Ausfallstraßen, für die Herstellung von Bahnen oder für die Ausgestaltung der Umgebung von Freiflächen erforderlich erscheint. Über den vorstehend bestimmten Umfang hinaus kann der Verband nur aus wichtigen Gründen des Verkehrs, der Gesundheitspflege und

[1] Vgl. Beuster, a. a. O. S. 41/42.

der Wohnungsfürsorge in den noch nicht bebauten Teilen des Verbandsgebietes Fluchtlinien und Bebauungspläne festsetzen. Außerdem darf der Verbandsausschuß die von den Einzelgemeinden neu aufgestellten Bebauungspläne beanstanden. Diese Befugnisse reichen nicht aus. So fordert zum Beispiel Steiniger mit Recht, daß der Zweckverband bei der Verteilung von Wohn- und Industrievierteln mitwirken solle[1]. Der Einwurf, daß es sich hier um Lebensfragen der Einzelgemeinden handelt, in welche sich diese nicht hineinreden lassen könnten, verliert viel an Gewicht, wenn ein Lastenausgleich zustande kommt. Ferner müßte der Verband befugt sein, selbstverständlich unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Anlagen, für die Groß-Berliner Wasserwirtschaft (Vorflut, Kanalisation, Rieselfelder, Wasserschöpfstellen)[2] und für die Versorgung mit Gas und Elektrizität einen Gesamtplan aufzustellen. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß die gegenwärtig im Eigentum der Einzelgemeinden, Kreise und Provinzen befindlichen Einrichtungen den gegenwärtigen Besitzern fortgenommen und dem Verbande übertragen werden müssen; ob das ratsam wäre, ist zweifelhaft, insbesondere wäre hier der Einfluß auf die Finanzen der betreffenden öffentlichen Körperschaften zu untersuchen. Dagegen wäre es wohl unbedenklich, unter Benutzung einer Anregung, die Haberland[3] für die Neugründung von Kanalisationsunternehmungen gegeben hat, zu bestimmen, daß alle Neuanlagen für die Kanalisation und die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität sowie die Erweiterung bestehender Anlagen der Genehmigung durch den Verband bedürfen. Dann hätte der Verband die Möglichkeit, unter Umständen die Mitbenutzung der Rieselfelder und Röhrenleitungen der einen Gemeinde durch die andere zu erzwingen. Lehnt der Verband die Neuschaffung oder Erweiterung von Anlagen ab, so ist er verpflichtet, selbst das Bedürfnis, welches zu dem betreffenden Plan Anlaß gegeben hat, zu befriedigen. Soweit auf dem genannten Gebiete noch Privatunternehmungen vorhanden sind (zum Beispiel die Charlottenburger Wasserwerke), käme eine spätere Übernahme durch den Zweckverband in Betracht. Die Frage, ob es richtiger

---

[1] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 20.

[2] Auf diesem Gebiete wäre ein Zusammengehen mit der staatlichen Wasserbauverwaltung notwendig. Vgl. die Pläne zur Anlage von Staubecken im Gebiete der Oberspree.

[3] a. a. O. S. 19.

gewesen wäre, die englische Gasanstalt statt den Kreisen dem Verbande zu übertragen, soll hier nicht erörtert werden.

Ein alter Wunsch, der kürzlich wieder vom Bürgerausschuß ausgesprochen worden ist, geht dahin, zu bestimmen, daß die Samtgemeinde bei jeder Neuanlage und Umgestaltung von Staatseisenbahnanlagen gehört werden muß.

Erwünscht wäre es, die Zuständigkeit des Verbandes auf die Errichtung von Kleinwohnungsbauten und die Verbürgung von Hypotheken für solche auszudehnen. Aus der Bestimmung des § 9 des Zweckverbandsgesetzes, wonach die Bebauung kleinerer Teile der Freiflächen gestattet ist, ziehen allerdings manche Ausleger den Schluß, daß der Verband schon jetzt Siedlungen anlegen darf, aber eine gesetzliche Klarstellung dürfte doch notwendig sein. Zu erwägen wäre, ob gegenüber Siedlungen des Zweckverbandes das kommunale Bauverbot auf Grund des § 12 des Fluchtliniengesetzes und die Ansiedlungsgenehmigung außer Kraft gesetzt werden sollten.

Von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung des Verbandes wird es sein, ob das von der preußischen Staatsregierung geplante Siedlungsunternehmen für Groß-Berlin in irgendeiner Weise mit dem Zweckverband verknüpft werden wird. Schließlich empfiehlt sich die Zentralisierung des Wohnungsnachweises beim Zweckverband und die Vereinheitlichung des Feuerlöschwesens mindestens in dem Umfange, daß die Hilfe in Groß-Berlin bedingungslos gewährt werden muß und nicht von der Sicherstellung der Kostendeckung abhängig gemacht werden darf[1].

Viel weiter in der Zentralisierung des Siedlungswesens geht Beuster, wenn er dem Zweckverbande folgende Gegenstände übertragen will: „Aufstellung und praktische Durchführung der Bebauungspläne, Mitwirkung bei den Bauordnungen, Genehmigung der Straßenprofile und des Kanalisationssystems, Festsetzung der Erschließungs- und Anbaubedingungen, Baupflege einschließlich Stellung der öffentlichen Gebäude, das gesamte Wohnungswesen mit Wohnungsamt, Wohnungsnachweis, Verkehrs- und Bodenpolitik und Realkreditwesen, Bau von Ausfallstraßen, die gesamte Abwässerbeseitigung, wie Bau der Hauptsammelkanäle und Druckrohre, Beschaffung der Rieselfelder und Vorflut u. dgl. Bei den lokalen Gemeinden will er nur lassen: das Hochbauwesen, Bau und Unterhaltung der Straßen

[1] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 20.

mit den Kanalisations- und sonstigen Leitungen und die Parkverwaltung mit Ausnahme der großen Freiflächen[1]. Würden diese Vorschläge in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden, so würden die Einzelgemeinden wohl zu stark ausgehöhlt werden; aber einzelnes ist doch erwägenswert, zum Beispiel die Genehmigung der Straßenprofile, welche den der Errichtung von Kleinhäusern hinderlichen Straßenluxus eindämmen würde.

Ein zweites Gebiet, auf welches nach dem Wunsche weiter Kreise die Zuständigkeit des Zweckverbandes ausgedehnt werden soll, ist das Schulwesen. Die Erklärung, die der Oberpräsident von Brandenburg auf dem Provinziallandtage vom 27. Februar 1918 im Namen der Staatsregierung abgegeben hat, besagt, daß mit Annahme des Provinzialstatuts über die Beihilfen an Berliner Vororte der Plan, den Lastenausgleich durch Umgestaltung des Zweckverbandes zu erreichen, gegenstandslos werde. Damit ist der Vorschlag, dem Zweckverbande auch das Schul- und Armenwesen oder mindestens die Aufbringung der Lasten hierfür zu übertragen, vorläufig erledigt. Das darf uns aber nicht hindern, auch diese Frage hier zu erörtern. Zunächst fragt es sich, ob im Schulwesen nur ein Lastenausgleich oder auch eine Vereinheitlichung der Verwaltung erforderlich ist. Weiter wäre zu prüfen, ob der von der Provinz beschlossene Lastenausgleich genügt. Die Freunde einer straffen Zentralisation schlagen vor, daß die Samtgemeinde die Schuletats der Einzelgemeinden festsetzen solle. Die Schuldeputationen der Einzelgemeinden sollen nur ausführende Organe der Samtgemeinde sein, deren Weisungen sie zu folgen haben. Von der anderen Seite wird befürchtet, daß diese Regelung zu einer zu starken Aushöhlung der Einzelgemeinden führen würde. Haberland zum Beispiel will sich damit begnügen, die Zuschläge für auswärtige Schüler in den höheren Lehranstalten aufzuheben, sowie die Lehrergehälter und den Wohnungsgeldzuschuß von der Samtgemeinde festsetzen zu lassen.

Hierzu würde dann noch der Lastenausgleich treten. Bekanntlich ist für den ganzen preußischen Staat ein Ausgleich der Kommunallasten, insbesondere der Volksschullasten, beabsichtigt. Durch diesen Ausgleich wird aber eine besondere Regelung für Groß-Berlin nicht überflüssig gemacht; denn die nördlichen und östlichen Vororte Groß-Berlins sind nicht absolut, sondern nur relativ notleidend; sie würden also bei einem Ausgleich über den ganzen Staat hin nicht nur nichts

[1] Beuster, a. a. O. S. 30/31.

erhalten, sondern möglicherweise noch etwas zuzahlen müssen. Berechtigter ist die Frage, ob nicht durch den von der Provinz beschlossenen Lastenausgleich ein weiterer für Groß-Berlin entbehrlich geworden ist. Gegen diesen Ausgleich hat sowohl der Bürgerausschuß Groß-Berlin wie die Vorortgemeinschaft im Kreise Teltow Einspruch erhoben. Beide Vereinigungen weisen zutreffend darauf hin, daß der Lastenausgleich insofern unvollkommen ist, als er die Stadt Berlin nicht mitumfaßt. Diesem Mangel könnte aber durch die Wiederaufnahme der Stadt Berlin in die Provinz Brandenburg abgeholfen werden. Weiter wird eingewendet, die Zuschüsse gefährdeten die Freiheit der Selbstverwaltung der Gemeinden durch die Abhängigkeit, in welche diese unwillkürlich von der provinziellen Verteilungsstelle gerieten. Es fehle an einem festen Verteilungsmaßstabe. Sollte dieser Einwand berechtigt sein, so wäre das aber ein Mangel, der mit der Tatsache, daß der Lastenausgleich durch die Provinz und nicht durch den Zweckverband, eine Samtgemeinde oder den Staat erfolgt, gar nicht zusammenhängt. Bei jedem Lastenausgleich erhebt sich die Frage: Ist es möglich, einen Verteilungsmaßstab zu finden, der die Verteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Gemeinden unabhängig von dem subjektiven Ermessen der Verteilenden nach objektiven Merkmalen gestattet? Die im Jahre 1913 vorgelegte Novelle zum Kommunalabgabengesetz glaubte einen solchen Maßstab in der Schulkinderzahl zu finden. Sie bestimmte im § 53 a, daß Gemeinden eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes zu Ausgleichsverbänden zusammengelegt werden könnten, die ein Viertel der Volksschullasten als gemeinsame Last zu tragen hätten, und zwar so, daß die Summe nach Maßgabe der Steuerkraft aufzubringen und nach Maßgabe der Schulkinderzahl zu verteilen sei. Der Vorschlag wurde aber wieder zurückgezogen, da er auf heftigen Widerspruch stieß. Sollte es trotz des neuen Provinzialstatuts doch noch zu einem Lastenausgleich durch den Zweckverband kommen, so würde dieser voraussichtlich weder die gesamten Volksschullasten noch das ganze Zweckverbandsgebiet erfassen. Es ist zum Beispiel vorgeschlagen worden, nur die Schullasten, die über den Betrag einer bestimmten Quote des umlagefähigen Gemeindesteuersolls (zum Beispiel die Quote, welche die Stadt Berlin erheben muß) hinausgehen, dem Verband zu übertragen. Steiniger schlägt vor, daß der Verband die normale Besetzung der Volksschulklassen und die normalen Besoldungspläne festsetzen und die danach erforderlichen Kosten einheitlich aufbringen solle; in jedem Falle müsse die Vereinheitlichung auch auf das

höhere Schulwesen, soweit dieses aus Gemeindemitteln bestritten werde, erstreckt werden. Desgleichen wünscht Steiniger ebenso wie Haberland eine Vereinheitlichung der Armenpflege, ohne jedoch die näheren Wege anzugeben. Die Übernahme des Asyls für Obdachlose durch den Verband würde berechtigten Klagen der Stadt Berlin abhelfen. In der Krankenpflege will sich Steiniger damit begnügen, daß gewisse Grundsätze über die Freizügigkeit von der Samtgemeinde aufgestellt werden. Etwas weiter in seinen Forderungen geht der Fachausschuß des Bürgerausschusses für öffentliche Gesundheitspflege. Er empfiehlt einen Vertrag zwischen den Groß-Berliner Gemeinden, wonach sich diese zur Tragung der vollen Krankenhauskosten für solche Kranken verpflichten, die in ihrem Gebiete wohnen oder die letzte Nacht vor ihrer Einlieferung ins Krankenhaus dort zugebracht haben. Die Frage des Bettenmangels könne nur von einem gemeinsamen Träger des Krankenhauswesens gelöst werden. Durch die Vereinheitlichung der Verwaltung könne auch die Verschiedenheit der Krankenhaustarife beseitigt werden. Der Fachausschuß hält ferner eine einheitliche öffentliche Fürsorge Groß-Berlins für Geisteskranke für notwendig.

Haberland erörtert die Frage, ob nicht die Samtgemeinde für alle einzelnen Gemeinden den kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer und zu den Realsteuern einheitlich festsetzen könne. Er bezeichnet aber selbst diesen Vorschlag als bedenklich[1]. Jedenfalls würde er eine genaue Kontrolle der Haushaltspläne der Einzelgemeinden durch den Verband voraussetzen. Vor einer solchen scheint aber Haberland keineswegs zurückzuschrecken; er empfiehlt vielmehr geradezu, dem Verbande die gegenwärtig der Regierung den Einzelgemeinden gegenüber zustehenden Aufsichtsrechte (zum Beispiel Genehmigung der Etats bei Überschreitung von 100 % Gemeindesteuerzuschlag, Genehmigung der Ausgaben von Kommunalanleihen usw.) zu übertragen[2]. Allerdings soll dafür auch der Regierung ein gewisser Einfluß auf die Bildung der Verbandsversammlung eingeräumt werden, indem die Zahl ihrer Mitglieder erhöht und ein Drittel hiervon von der Regierung ernannt wird[3]. Alle diese Vorschläge dürften jedoch keine Aussicht auf Verwirklichung haben.

[1] Haberland, a. a. O. S. 32/33.
[2] Ebenda S. 37.
[3] Ebenda S. 38/39.

Ein Gebiet, auf dem ferner eine Vereinheitlichung in Frage kommt, ist die Organisation des Arbeitsmarktes. Dominicus hat schon im Jahre 1912 gefordert, daß die einzelnen Arbeitsnachweise des Zentralvereins in Berlin und der Vorortgemeinden einer einheitlichen Leitung unterstellt werden[1].

Wünschenswert ist ferner die Errichtung eines statistischen Amts durch den Zweckverband, neben dem jedoch in kleinerem Umfange die statistischen Ämter der Einzelgemeinden für ihre lokalen Bedürfnisse weiterbestehen bleiben würden.

Endlich fragt es sich noch, ob dem Zweckverband die Kompetenz-Kompetenz, d. h. die Befugnis, selbst seine Zuständigkeit zu erweitern, verliehen werden soll. Um die Interessen der Einzelgemeinden vor zu großer Beeinträchtigung zu schützen, müßte jedenfalls für solche Beschlüsse der Verbandsorgane eine Zweidrittelmehrheit und vielleicht auch die Genehmigung durch den Oberpräsidenten oder den Minister des Innern vorgesehen werden. Erwähnung verdient schließlich noch der Vorschlag von Steiniger, das Recht des Verbandes, gewisse Funktionen auszuüben, in eine Pflicht umzuwandeln, um dadurch der Neigung des Verbandsausschusses, seine Zuständigkeit zu verneinen, entgegenzutreten[2].

### c) Organe

Einschneidende Änderungen werden auch von vielen Seiten in der Bildung der Organe des Verbandes gefordert. Dabei will man auf der einen Seite den Grundsatz, die Organe aus Vertretern der den Verband zusammensetzenden öffentlichen Körperschaften (Gemeinden und Kreise) zu bilden, beibehalten. Auf der anderen Seite will man das Wichtigste dieser Organe, die Verbandsversammlung, aus unmittelbaren Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen lassen. Dadurch würde allerdings der Verband aufhören, ein Verband zu sein. Er würde sich in eine Samtgemeinde umwandeln. Von Mitgliedern des Verbandes könnte kaum noch gesprochen werden, namentlich wenn auch noch bestimmt werden würde, daß die Verbandsversammlung den Verbandsausschuß frei wählen darf, ohne an die Zugehörigkeit der Ausschußmitglieder zu bestimmten Gemeinden gebunden zu sein.

---

[1] „Die sozialpolitischen Aufgaben des Zweckverbandes Groß-Berlin" in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Ortsgruppe Berlin. Jena 1912, S. 95.

[2] Steiniger, a. a. O. S. 27.

Von denjenigen, die grundsätzlich die bisherige Art der Bildung der Verbandsorgane beibehalten wollen, werden insbesondere Änderungen in der Stellung des Verbandsdirektors und der Zahl der Berliner Vertreter vorgeschlagen. Bei den jetzigen Aufgaben des Verbandes können sich zwischen dem ersten Bürgermeister von Berlin, der nach dem Gesetze den Vorsitz sowohl in der Verbandsversammlung wie im Verbandsausschusse führt, und dem Verbandsdirektor leicht Reibungen ergeben, wenn auch ein Teil der bisherigen Mißhelligkeiten auf die Persönlichkeiten zurückzuführen sein dürfte. Steiniger schlägt daher vor, dem Verbandsdirektor den Vorsitz im Verbandsausschusse zu geben, während der erste Bürgermeister von Berlin den Vorsitz in der Verbandsversammlung behalten soll. Der Dualismus zwischen dem Verbandsdirektor und dem Berliner Oberbürgermeister würde damit zugunsten des Verbandsdirektors beseitigt sein. Die Berliner haben an der gegenwärtigen Zusammensetzung der Verbandsorgane besonders auszusetzen, daß ihre Stadt in ihnen zu wenig Vertreter hat (41 von 101 in der Verbandsversammlung und 6 von 19 in dem Verbandsausschuß). Sie verlangen, daß Berlin entsprechend seinem Anteil an der Bevölkerung des Verbandsgebiets vertreten sein, also die absolute Mehrheit der Vertreter haben soll. Aber Oberbürgermeister Kirschner hat in seiner Denkschrift an den Minister des Innern (S. 34) bereits zugegeben, daß vermieden werden müsse, daß die Vertreter von Berlin allein in der Verbandsversammlung in der Mehrheit seien. Er schlug deshalb vor, jeder Gemeinde bis zu 5000 Einwohnern einen Vertreter zu geben, den Gemeinden von 5000 bis 10 000 Einwohnern zwei Vertreter, den Gemeinden von 10 000 bis 100 000 Einwohnern für jede weiteren 10 000 über die ersten 10 000 Einwohner hinaus, den Gemeinden von 100 000 bis 1 000 000 für jede weiteren 50 000 Einwohner über die ersten 100 000 hinaus und den Gemeinden von mehr als 1 000 000 für jede weiteren 100 000 Einwohner über die erste 1 000 000 einen weiteren Vertreter zuzubilligen. Auch in den Satzungen des von Berlin geplanten freiwilligen Verkehrs-Zweckverbandes war eine Beschränkung der Berliner Vertreterzahl vorgesehen. Wenn die Berliner die Vororte mit dem Hinweis zu beruhigen suchen, ihre Stimmen würden ja doch nicht einheitlich abgegeben werden, so kann derselbe Einwand von den Vororten mit viel größerer Berechtigung gegen die Befürchtung Berlins vor einer Majorisierung vorgebracht werden. Eher könnte man einer Erhöhung der Berliner Vertreterzahl im Verbandsausschuß

auf acht Vertreter, wie sie Steiniger und Haberland vorschlagen, zustimmen [1].

Auch die Vorortgemeinschaft wird grundsätzlich die bisherige Art der Bildung der Verbandsorgane (Wahl durch die Gemeindekörperschaften, nicht die Bürgerschaft) beibehalten, schlägt aber doch einige Änderungen vor. Die Verbandsversammlung soll aus 150 Mitgliedern bestehen, die zur Hälfte nach der Einwohnerzahl, zur Hälfte nach den an den Verband entrichteten direkten Steuern verteilt werden. Jede Gemeinde muß wenigstens ein Mitglied, keine darf mehr als zwei Fünftel der Mitglieder erhalten. An die Stelle des gegenwärtigen Verbandsausschusses setzt die Vorortgemeinschaft einen Verbandsvorstand, der aus 24 nebenamtlichen Mitgliedern und dem Oberbürgermeister von Berlin sowie höchstens 8 hauptamtlichen Mitgliedern, darunter dem Verbandsdirektor, bestehen soll. Zwei Drittel der nebenamtlichen Mitglieder müssen Bürgermeister von Verbandsgemeinden sein, deren Einwohnerzahl um mehr als die Hälfte hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, der auf ein Mitglied des Verbandsvorstandes entfällt. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister von Berlin, die laufenden Geschäfte führt der Verbandsdirektor, der den hauptamtlichen Mitgliedern und den Beamten gegenüber die Stellung eines Magistratsdirigenten hat und jederzeit die Zusammenberufung des Verbandsvorstandes verlangen kann. Außerdem sollen als Verwaltungsbeschlußbehörden ein Verbandsausschuß, der also ganz andere Aufgaben hat als der bisherige Ausschuß, und ein Verbandsrat geschaffen werden.

Während der gegenwärtige Aufbau des Zweckverbandes ganz dem einer Provinz entspricht (Verbandsversammlung = Provinziallandtag, Verbandsausschuß = Provinzialausschuß, Verbandsdirektor = Landesdirektor), wird vielfach ein Umbau des Verbandes nach dem Muster eines Bundesstaates wie des Deutschen Reichs empfohlen, so daß die Verbandsversammlung gleich dem Reichstage aus direkten Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen soll, während dem Verbandsausschuß ähnlich wie

[1] Vgl. Steiniger, a. a. O. S. 30: Haberland, a, a. O. S. 34. Erwähnt sei noch, daß Haberland die Zuständigkeit der Verbandsversammlung auf Kosten des Verbandsausschusses erweitern will (a. a. O. S. 30). Ferner sei erwähnt eine Eingabe des Landesdirektors der Provinz Brandenburg an das Herrenhaus, welche die Bitte enthält, dem Landesdirektor im Verbandsausschusse Sitz und Stimme einzuräumen; sie wurde abgelehnt.

dem Bundesrate nach wie vor Vertreter der den Verband zusammensetzenden öffentlichen Körperschaften angehören würden[1]. Andere gehen noch weiter und fordern, die Vorschrift, wonach dem Verbandsausschusse gewisse Mitglieder, wie zum Beispiel der erste Bürgermeister von Berlin oder die Vorsitzenden der Kreisausschüsse von Teltow und Niederbarnim, von Gesetzes wegen angehören, müsse beseitigt werden, und der Verbandsversammlung müsse gestattet sein, den Verbandsausschuß frei zu wählen, ohne an die Zugehörigkeit der Mitglieder zu bestimmten Gemeinden gebunden zu sein[2]. Danach wäre also der Fall denkbar, daß zum Beispiel der Oberbürgermeister von Berlin weder einen Sitz im Verbandsausschuß noch in der Verbandsversammlung erhält. Die unmittelbare Wahl der Samtgemeindeverwaltung durch die Groß-Berliner Bürgerschaft wird besonders vom Bürgerausschuß Groß-Berlin verlangt. Ähnlich hat sich auch Oberbürgermeister Wermuth im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften ausgesprochen. Die Freunde der unmittelbaren Wahl hoffen, daß die hieraus hervorgehenden Mitglieder der Verbandsversammlung sich weniger als bisher von Sonderinteressen leiten lassen würden. Haberland bestreitet das allerdings, aber mit unzureichenden Gründen[3]. Steiniger führt zugunsten des bisherigen Wahlmodus an, daß die Sachkunde der Verbandsversammlung gerade aus dem Umstande fließe, daß die Versammlung aus Kräften bestehe, die in den Gemeindeverwaltungen geschult und bewährt seien. Er befürchtet ferner, daß die unmittelbare Wahl der Verbandsversammlung die Reibungen zwischen dem Verbande und den Einzelgemeinden vermehren würde. Lokalen Sonderbestrebungen soll durch

[1] Vgl. Beyendorff, „Deutsche Zeitung" Nr. 510 vom 9. Oktober 1917. Schon Poensgen wollte in seinem 1904 veröffentlichten Aufsatze über Groß-Berlin die Groß-Berliner Stadtvertretung aus direkten Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen lassen; übrigens wünscht er statt zweier Organe (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) nur ein einziges, aus gewählten Stadtverordneten und kooptierten Beamten bestehendes.

[2] Vgl. Stephan Genzmer, „Die kommunale Organisation Groß-Berlins" in der „Deutschen Zeitung" Nr. 487 vom 25. September 1917. Genzmer weist auf die rheinischen Bürgermeistereien und westfälischen Ämter als Beispiel für die Samtgemeinde hin; diese können uns aber insofern nicht als Vorbilder für die Umgestaltung des Zweckverbandes dienen, als die gewählten Mitglieder der Bürgermeisterei- bzw. Amtsversammlung gerade vom Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) und nicht unmittelbar von der Bürgerschaft bestimmt werden (vgl. § 110 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz und § 75 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen).

[3] a. a. O. S. 37.

eine gesetzliche Bestimmung entgegengetreten werden, wonach die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses an Weisungen und Beschlüsse ihrer Wähler nicht gebunden sind[1]. Auch politische Bedenken werden oft gegen die unmittelbare Wahl angeführt; man befürchtet, daß diese zusammen mit einer etwaigen Demokratisierung des Wahlrechts dazu beitragen könnte, daß die Verbandsversammlung sich zu einem gefährlichen Hindernis der inneren Verwaltung entwickelt[2]. Die Bedeutung dieser Bedenken soll nicht verkannt werden. Aber die Gründe, welche für die unmittelbare Wahl sprechen, dürften doch schwerer wiegen. Natürlich muß einer Radikalisierung des Gemeindewahlrechts, welche zu einem sozialistischen Klassenregiment führen würde, unbedingt entgegengetreten werden; höchstens eine Vermehrung der Klassen, wie sie Poensgen vorschlägt (fünf statt drei), dürfte annehmbar sein.

### d) Einnahmen

Als letzter Punkt auf dem Programm für die Umgestaltung des Zweckverbandes steht bisweilen die Forderung der eigenen Einnahmequellen des Verbandes. Gegenwärtig ist dieser in der Hauptsache auf Umlagen angewiesen. Aus dem neuen Einheitsvertrag zwischen der Großen Berliner Straßenbahn und dem Verbande wird ihm nach Pressemeldungen in der nächsten Zeit eine Einnahme von mindestens 2 000 000 Mk. jährlich zufließen. Poensgen forderte 1904 für die Samtgemeinde besondere Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. Die Vorortgemeinschaft wünscht, daß der Verband auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1906 in derselben Weise Abgaben erheben darf, wie die Provinzen. Vielleicht könnte man dem Zweckverband auch eine bisher in Preußen noch gar nicht bestehende Abgabe, die Kapitalrentensteuer, ganz oder zum Teil übertragen, falls sie der Staat nicht seinerseits mit Beschlag belegen sollte. Eine weitere Steuer, die sich vielleicht auch für den Verband eignen würde, wäre die Wertzuwachssteuer.

## C. Die Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen

Außer der Eingemeindung und dem Ausbau des Zweckverbandes bzw. der Schaffung einer Samtgemeinde kommt für die Beseitigung der Nachteile der kommunalen Zersplitterung noch die Ausgestal-

[1] a. a. O. S. 29—30.

[2] Vgl. dagegen Licht, a. a. O. S. 27.

tung der provinziellen Einrichtungen in Frage. Ein Anfang ist ja bereits mit dem Lastenausgleich gemacht worden. Ein Gebiet, auf dem ein Eingreifen der Provinz ganz gut denkbar wäre, ist zum Beispiel die Kleinwohnungsfürsorge (Beteiligung der Provinz an den mit staatlicher Unterstützung geplanten gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften). Eine vollständige Vereinheitlichung kann auf diesem Wege allerdings nicht erreicht werden, solange Berlin außerhalb der Provinz Brandenburg steht.

### 3. Die Dezentralisation der Berliner Verwaltung

Während einerseits in vielen Punkten eine stärkere Zentralisation der Verwaltung Groß-Berlins anzustreben ist, wäre es anderseits wünschenswert, die Verwaltung der Stadt Berlin selbst in manchen Beziehungen zu dezentralisieren. Diesem Bestreben ist, abgesehen von der durch die Städteordnung vorgeschriebenen Einsetzung von Bezirksvorstehern, die Schaffung der Schul- und Armenkommissionen und Waisenämter entsprungen. Unter dem Oberbürgermeister Hobrecht beabsichtigte man aber, noch darüber hinauszugehen; man wollte Bezirksdeputationen einrichten, denen für ihren Bezirk die Administration einzelner Verwaltungszweige mit einer durch den Etat und die allgemeinen Anweisungen des Magistrats beschränkten Selbständigkeit überwiesen werden sollte. Aber die Magistratsvorlage, die im Jahre 1872 den Stadtverordneten gemacht wurde, fand nicht deren Billigung[1]. Auch gelegentlich der Herrfurthschen Eingemeindungspläne ist in Berlin die Einsetzung lokaler Verwaltungsdeputationen erwogen worden[2]. Später hat Oberbürgermeister Kirschner in seiner Denkschrift an den Minister des Innern darauf hingewiesen, daß in Berlin in den lokal abgegrenzten Hoch- und Tiefbauinspektionen, Schulkommissionsbezirken, Armenamtsbezirken, Standesamtsbezirken, Gas- und Wasserinspektionen und Radialsystemen der Entwässerung die Ansätze für eine Dezentralisation vorhanden seien, die nur ausgebaut zu werden brauchten[3]. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Frage einmal ernstlich in Angriff genommen

[1] Vgl. Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1861—1876, Heft 1, S. 17.

[2] Vgl. Hamburger, „Denkschrift über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten, S. 5.

[3] a. a. O. S. 37.

werden würde. Dabei wäre wohl die Schaffung von gewählten Bezirksversammlungen, gewissermaßen kleinen Stadtverordnetenversammlungen für die einzelnen Bezirke, ins Auge zu fassen.

### 4. Berlins Beziehungen zur Provinz Brandenburg

Nicht bloß die Berliner Kommunalverwaltung selbst bedarf in mancher Hinsicht der Umgestaltung, sondern auch das Verhältnis Berlins zur Provinz Brandenburg. Durch das Ausscheiden Berlins aus der Provinz ist ein künstlicher Gegensatz zwischen beiden Parteien geschaffen worden, der für die Entwicklung Groß-Berlins nachteilig ist. Die Provinz befürchtet mit Recht von der Schaffung einer kommunalen Gesamtorganisation für Groß-Berlin die Lockerung der Beziehungen der Berliner Vororte zur Provinz. Sie hatte daher seinerzeit gegen die Schaffung des Zweckverbandes lebhafte Bedenken geäußert. Die zum Zweckverband gehörigen Vorortgemeinden würden den Schwerpunkt ihrer kommunalen Wirksamkeit so vollständig nach diesem Mittelpunkt hin verlegen, daß daneben kein Interesse mehr an der gedeihlichen Weiterentwicklung der Provinz übrigbleiben und für alles, was nicht zur gesetzlichen Verpflichtung des Provinzialverbandes gehöre, also für alle fakultativen Aufgaben, jede Mitwirkungsbereitschaft schwinden werde.

Für die Neuordnung des Verhältnisses von Berlin zur Provinz gibt es zwei einander entgegengesetzte Möglichkeiten: entweder die Lostrennung der Berliner Vororte von der Provinz und ihre Vereinigung mit Berlin zu einer neuen Provinz Groß-Berlin oder die Wiederaufnahme der Stadt Berlin in die Provinz Brandenburg[1]. Gegen die erstere Lösung, die zum Beispiel von der Vorortgemeinschaft vorgeschlagen wird, wehrt sich die Provinz begreiflicherweise aufs entschiedenste. Durch die Lostrennung der Berliner Vororte würde das Steuersoll der Provinz (nach dem Stande vom 1. Januar 1915) von 78,5 Mill. Mk. auf 22,5 Mill. Mk., d. h. um 71,3%, zurückgehen. Der derzeitige Steuerzuschlag von 19% würde sich

[1] Hierbei wäre noch die Frage zu erörtern, ob das Gebiet der Provinz Berlin sich mit dem der Samtgemeinde decken oder, wie Poensgen vorschlägt, darüber hinausgreifen soll. Poensgen empfiehlt, die Verwaltung der Provinz durch die Samtgemeinde führen zu lassen und zum Zwecke der Beschlußfassung über Provinzangelegenheiten zu dem Stadtparlament der Samtgemeinde Vertreter der selbständig bleibenden Gemeinden der übrigen Provinz hinzuzuziehen (a. a. O. S. 410).

trotz der Abfindung auf 28,73% erhöhen. Brandenburg, das jetzt mit seinem Staatssteuersoll an zweiter Stelle unter den Provinzen steht (hinter dem Rheinland), würde künftig an siebenter Stelle stehen. Der Erwägung, daß es nicht im allgemeinen Interesse liegen dürfte, das Kernland des preußischen Staates so zu schwächen, hat sich auch die Regierung nicht verschlossen, und sie hat daher durch den Mund des Oberpräsidenten auf dem letzten brandenburgischen Provinziallandtage die Schaffung einer Provinz Berlin abgelehnt. Es bleibt daher nur noch die Wiederaufnahme der Stadt Berlin in die Provinz Brandenburg übrig. Es ist bemerkenswert, daß sich kürzlich Oberbürgermeister Dominicus für diese Lösung ausgesprochen hat, ebenso wie dies schon Oberbürgermeister Körte-Königsberg bei der Beratung des Zweckverbandsgesetzes im Herrenhause getan hat[1]. Beachtenswert ist auch die Begründung von Dominicus, der Zusammenhang zwischen Stadt und Land dürfe nicht zerrissen werden. Zweifelhaft ist nur, ob Berlin selbst dieser Lösung zustimmen wird. Sollte es zur Wiederaufnahme Berlins in die Provinz Brandenburg kommen, dann müßte allerdings die Bestimmung der Provinzialordnung über die Zahl der Landtagsabgeordneten geändert werden, damit nicht der Provinziallandtag zu groß wird und das großstädtische Element zu sehr das Übergewicht erhält.

## 5. Die Umgestaltung der staatlichen Verwaltung Groß-Berlins

Eine ähnliche Zersplitterung wie in der kommunalen Verwaltung ist auch in der staatlichen Lokalverwaltung vorhanden. Als Beispiel sei nur die Polizei erwähnt. Der Polizeipräsident von Berlin ist in Berlin selbst Orts- und Landespolizeibehörde zugleich; in Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Lichtenberg und Stralau Landespolizeibehörde, während die Ortspolizei in diesen Orten von besonderen Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektionen ausgeübt wird. In den übrigen Berliner Vororten ist der Regierungspräsident zu Potsdam Landespolizeibehörde; die Ortspolizei wird von den Amtsvorstehern bzw. Landräten ausgeübt. Die Folgen dieser Zersplitterung machen sich zum Beispiel im Bauordnungswesen lästig bemerkbar. Nach einer Mitteilung des Architektenausschusses Groß-Berlin gab es in Groß-Berlin vor Erlaß der letzten Vorortbau-

[1] Vgl. „Vossische Zeitung" vom 21. Februar 1918.

ordnung (Mai 1918) nicht weniger als 7 Hauptbauordnungen mit zahlreichen Nachträgen und 24 Hauptbauklassen und mehr als 80 Sonderbauklassen und Sonderverordnungen. Der Verband Groß-Berlin hat daher kürzlich beim Minister der öffentlichen Arbeiten die Schaffung eines einheitlichen Baurechts für Groß-Berlin beantragt. Inzwischen ist die neue Vorortbauordnung erlassen worden, welche aber die Zahl der Bauklassen noch vermehrt zu haben scheint. Auch der Übelstand, daß für Berlin selbst eine andere Bauordnung gilt als für die Vororte, ist dadurch nicht beseitigt worden. Durch die Übertragung der Befugnis zum Erlaß von Bauordnungen an die Gemeinden würde die Zersplitterung sogar noch vermehrt werden. Die Notwendigkeit einer Änderung in der Organisation der staatlichen Lokalbehörden dürfte daher nicht zu bezweifeln sein; in welcher Weise diese Änderung erfolgen soll, kann aber im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden.

## 6. Parallelerscheinungen in Deutschland und dem Auslande

Alle die Schwierigkeiten und Aufgaben, über die ich im vorstehenden einen kurzen Überblick zu geben versucht habe, kehren überall dort wieder, wo verschiedene Gemeinden zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenwachsen. Das trifft in Deutschland besonders auf das rheinisch-westfälische und das oberschlesische Industrierevier zu[1]. Für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk fordert Bürgermeister von Wedelstädt-Gelsenkirchen die Aufstellung eines allgemeinen Siedlungsplanes durch Ausschüsse, welche durch Gesetz für die einzelnen Teilgemeinden des ganzen Bezirks einzusetzen sind, wobei ein Hauptausschuß die großen Richtlinien anzugeben und Streitigkeiten zwischen den Ausschüssen über die Gestaltung des Planes an den Grenzen der Teilgebiete zu entscheiden hat. Der auf diese Weise gewonnene allgemeine Siedlungsplan ist

[1] Vgl. Gerhard Albrecht, „Kommunale Zersplitterung und Wohnungsfrage", in Nr. 14, 15 und 17 des 29. Jahrgangs des „Technischen Gemeindeblattes". Über Rheinland und Westfalen vgl. die Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch) von R. Schmidt, Beigeordnetem der Stadt Essen, und die Ausführungen von Bürgermeister von Wedelstädt-Gelsenkirchen in der Zeitschrift für Wohnungswesen, Jahrg. 15, Heft 14, S. 188 ff. Über Oberschlesien vgl. Urbanek, „Oberschlesien heute und morgen", Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Heft 3.

durch Gesetz in Kraft zu setzen. Die beteiligten Gemeinden haben sich nach ihm zu richten und ihren Bebauungsplan unter Aufsicht des Hauptausschusses entsprechend abzuändern. Die zahlreichen Gemeinden des Industriebezirks sollen zu größeren Städten zusammengelegt werden.

Im Ausland bieten die Verhältnisse von Wien, London und amerikanischen Großstädten manche Berührungspunkte mit den Groß-Berliner Problemen. Namentlich die Kommunalverwaltung von London ist vielfach den Berlinern als Muster vorgehalten worden[1]. In der Tat liegt der Arbeitsteilung zwischen der Grafschaft London mit ihrem aus unmittelbaren Wahlen der Bürgerschaft hervorgehenden Grafschaftsrat (der vorgeschlagenen Groß-Berliner Samtgemeinde entsprechend) und den außer der City bestehenden 28 Einzelgemeinden (Boroughs) ein durchaus richtiger Gedanke zugrunde. Auch in Wien besteht eine sehr beachtenswerte Verbindung von Zentralisation in den wichtigsten Angelegenheiten und Dezentralisation in lokalen Fragen. Unter dem Magistrat arbeiten in den einzelnen Bezirken magistratische Bezirksämter. Außerdem gibt es besondere, von den Bezirkseingesessenen gewählte Bezirksvertretungen mit Bezirksvorstehern. Den Bezirksvertretungen liegt ob die Wahl der Armenpfleger, Ortsschulräte, die Aufstellung der jährlichen Voranschläge für den Bezirk, die Begutachtung der Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechts, um Erteilung von gewerblichen Konzessionen und Aufstellung von Objekten auf der Straße u. a. m. Sie dürfen ferner Anträge an den Magistrat, Gemeinderat und Stadtrat richten[2]. Eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Verband Groß-Berlin haben die Groß-Bostoner Zweckverbände für Parks und für Wasserversorgung[3].

Selbstverständlich dürfen diese Vorbilder in Groß-Berlin nicht sklavisch nachgeahmt werden; aber trotz der lokalen Besonderheiten, welche die Groß-Berliner Frage aufweist, können wir doch aus obigen Beispielen manches lernen, insbesondere daß weder die gegen-

[1] Besonders von Poensgen, a. a. O., später von Haberland, a. a. O. S. 16 ff.

[2] Der Gemeinderat entspricht unserer Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtrat ist ein aus den Bürgermeistern und Mitgliedern des Gemeinderats bestehendes Kollegium. Vgl. über Wien Ludwig Vogler in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 122, S. 23 u. 30—32.

[3] Vgl. Werner Hegemann, „Der Städtebau", II. Teil, S. 352/53.

wärtige Zersplitterung noch vollständige Vereinheitlichung das Richtige ist, vielmehr eine gesunde Vereinigung der beiden Prinzipien der Zentralisation und der Dezentralisation. Nur auf diesem Wege dürfte es möglich sein, eine Aufgabe zu lösen, die zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten gehört, die der inneren Verwaltung Preußens gestellt sind.

Abgeschlossen am 25. Juni 1918.

# Die Judenfrage, ein soziologisches Problem

Von Dr. Arthur Cohen
Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule München

**Inhaltsverzeichnis:** I. Die Judenfrage eine wissenschaftliche Frage S. 133. — II. Die Juden als heterogener Bevölkerungsbestandteil S. 134. — III. Die Juden als Minorität S. 137. — IV. Die Zerstreutheit der Juden S. 140. — V. Assimilation und Separation S. 142. — VI. Entstehung der Minorität S. 143. — VII. Sublimierung und Ressentiment S. 145.

## I

Ist die Judenfrage eine politische oder eine wissenschaftliche Frage? Offenbar beides. Wir haben es hier aber nur mit ihrer Eigenschaft als wissenschaftlichen Frage zu tun. Wenn der Charakter der Judenfrage als einer wissenschaftlichen Frage häufig verkannt wird, so hat dies darin seinen Grund, daß sie meistens isoliert betrachtet wird. Die Judenfrage ist aber keine Frage für sich, sondern Teil einer anderen, mehr allgemeinen Frage, nicht eigentlich wissenschaftliche Frage, sondern Teil einer solchen.

Zu welcher Wissenschaft gehört die Judenfrage? Dies ist von großer Bedeutung für ihre Lösung; denn davon hängt die Methode ab, mittels welcher sie zu lösen ist. Jedes wissenschaftliche Problem beginnt ferner mit der Einordnung von etwas besonderem in etwas allgemeines.

Die wissenschaftlichen Erörterungen über die Judenfrage beginnen gewöhnlich mit der Vorfrage: Worin unterscheiden sich die Juden von den anderen? Hier liegt schon eine Schwierigkeit, die die Geister scheidet. Von welchen anderen? Von anderen Religionen, Rassen, Völkern, Kulturnationen? Je nach dieser Fragestellung ist die Judenfrage eine rein religiöse Frage, Rassenfrage, Frage der geschichtlichen Erlebnisse, Kulturfrage. Wenn die Judenfrage eine religiöse Frage oder Kulturfrage ist, so haben die Schicksale der Juden seit ihrer Zerstreuung, so hat ferner die eigentümliche Stellung der Juden unter den heutigen Völkern in der jüdischen Religion oder in der jüdischen Kultur in einem eigentümlichen Habitus des jüdischen Kulturmenschen ihren Grund. Ist die Judenfrage eine historische Frage, so erscheint der heutige Jude als das Produkt der besonderen Eindrücke, denen die Juden

im Exil ausgesetzt waren. Die Judenfrage wäre dann die äußere Erscheinung der jüdischen Mneme.

Bekannt ist die Theorie, daß die Judenfrage eine Rassenfrage sei. Die Juden werden als besondere Rasse bezeichnet, und die eigentümliche Stellung der heutigen Juden unter ihren Wirtsvölkern, namentlich der sogenannte Antisemitismus wird darauf zurückgeführt. Auch diese Theorie bedeutete wissenschaftlich einen Fortschritt, denn auch nach ihr ist die Judenfrage ein wissenschaftliches Teilproblem, ein Teil der Biologie oder genauer Anthropologie. Wir haben es uns nicht als Aufgabe gesetzt, die Behandlung der Judenfrage als Rassenfrage auf ihre Richtigkeit oder ihren Wert zu untersuchen, sondern wollen uns nur auf die Bemerkung beschränken, daß von der Anthropologie der Einfluß des Milieus unterschätzt wird. Ein Gebirgsvolk, das von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt in die Ebene hinabsteigt, wird binnen wenigen Generationen auch ohne Blutmischung etwas anderes, erwirbt neue „Rasseneigenschaften". Als Rassenfrage ist die Judenfrage meiner Ansicht nach nicht zu lösen. Ihre Einreihung in die Anthropologie war, wenn auch nicht gerade ein Mißgriff (sondern wie erwähnt ein Fortschritt), so doch keine erlösende Tat.

Bei der bisher erwähnten Methode der Lösung der Judenfrage wird die Erscheinung „der Jude" als differenzierendes Moment betrachtet; die Juden sind anders als ihre Umwelt. Im Gegensatz dazu sollte man aber nach meiner Ansicht fragen: sind die Juden anderen Bevölkerungsmassen ähnlich? Freilich wird der Judenfrage damit in den Augen vieler — Juden und Nichtjuden — ihr eigentliches Interesse, gewissermaßen der ihr eigentümliche Reiz genommen. Die Juden sind dann weder ein „auserwähltes Volk", noch eine ethnologische Spezialität.

## II

Betrachten wir die Tatsachen! Was nehmen wir dann wahr? Einfach eine Anzahl Menschen, oder wie in der Soziologie der Ausdruck lautet: eine Bevölkerungsmasse oder kurz Masse. Diese Bevölkerungsmasse hat zunächst nur das Eigentümliche, daß sie einen Teil einer anderen Masse bildet. Die jüdische Masse ist ein Teil der Bevölkerung; oder: die Bevölkerung besteht aus zwei Massen — Juden und Nichtjuden. Die jüdische Masse hebt sich von den übrigen Massen durch irgendein differenzierendes Moment ab. Welches diese Besonderheit ist, lassen wir — wie erwähnt — unentschieden, ja unberührt, sondern wir wollen nur beachten und sogar betonen, daß

die Juden eine besondere Masse sind, daß sie einen heterogenen Bevölkerungsbestandteil bilden. Wir betrachten die Besonderheit der Juden als solche.

Die Eigenschaft, eine heterogene Masse zu sein, besitzen nicht nur die Juden, sondern auch andere Bevölkerungselemente. Die moderne Gesellschaft ist nicht homogen. Sie besteht aus Bevölkerungselementen, die sich körperlich und geistig, beruflich und sozial, nach Herkunft, Konfession, Sprache, Sitte, Recht unterscheiden. Das Nebeneinanderbestehen mehr oder weniger heterogener Bevölkerungselemente findet sich, soweit wir die Geschichte kennen, zu allen Zeiten bei allen Völkern.

Wir fassen demnach die Judenfrage als soziologisches Problem auf; denn die Soziologie ist die Lehre von den Massenerscheinungen, sie beschäftigt sich mit den menschlichen Massen. Die Masse ist das Urphänomen der Soziologie, ihre Begriffseinheit. Das wird besonders klar, wenn man das Fremdwort Soziologie übersetzt: Gesellschaftswissenschaft, denn die menschliche Gesellschaft ist selbst eine Masse und besteht aus Massen, kann aus nichts anderem bestehen.

Indem sich die Soziologie mit den Massenerscheinungen beschäftigt, nimmt sie an der methodologischen Sicherheit aller Wissenschaften teil, die sich mit Größenverhältnissen befassen. Größen kann man zählen, und man kann mit ihnen rechnen. Dies kommt auch der Judenfrage zustatten, wenn man sie als soziologisches Problem betrachtet. Die Judenfrage ist keine qualitative, sondern eine quantitative Frage, in welcher Größenverhältnisse die Hauptrolle spielen.

Wir sehen und wir werden noch genauer sehen: Die Judenfrage ist nichts besonderes. Sie tritt auch anderweitig unter anderem Namen auf, sie ist ein häufiges, sogar ein gewöhnliches Phänomen, ein Massenphänomen der Soziologie oder Gesellschaftswissenschaft.

Es ist merkwürdig, wie wenig sich die Soziologie mit dem Urphänomen der Masse und ihren Elementarerscheinungen befaßt. Sie geht gewöhnlich von Massenerscheinungen aus, die bereits hoch qualifiziert sind. Sie sieht Herren und Sklaven, Freunde und Feinde, Sippe und Genossenschaft, Einheimische und Fremde, Bürger und Bauern, Künstler und Helden, Führer und Gefolge; aber sie macht selten den einfachsten Unterschied unter den Massen, den Unterschied als solchen, die Frage Homogenität oder Heterogenität zum Gegenstand ihrer Betrachtung. Wir liefern daher einen Beitrag zur Soziologie, indem wir die Juden als Massenerscheinung, als heterogene Masse unter anderen Massen untersuchen.

Wie wirkt die Heterogenität auf die Gesamtmasse? Worin unterscheidet sich eine heterogene Masse von einer homogenen? In einer homogenen Masse ergänzen sich die einzelnen Teile von selbst auf Grund ihrer Gleichartigkeit, in einer heterogenen Masse dagegen treten Gegensätze auf, die sich in Kämpfen äußern und nur im Endergebnis zu einer höheren Einheit führen. In der homogenen Masse herrscht Gleichmäßigkeit, in der heterogenen unruhige Kräfteverschiebung. Während das Gleichgewicht innerhalb einer homogenen Masse stabil ist, ist das Gleichgewicht einer heterogenen Masse labil. Das Gleichgewicht wird hier stets durch Kampf gestört, durch Ergänzung wiederhergestellt. Bald tritt die Konvergenz stärker hervor, bald die Dissoziation.

Die Judenfrage ist ein Beispiel für die Heterogenität der Massen. Juden und Nichtjuden ergänzen sich in der heutigen staatlich organisierten Gesellschaft. Aber auch der Gegensatz zwischen Juden und Nichtjuden fehlt nicht. Beurteilt man diesen Gegensatz, so muß man die Verschiedenheit des Standpunktes berücksichtigen. Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, werden die Glieder des Gegensatzes (israelitische und christliche Religion, deutsche und jüdische Kultur usw.) in einem eigentümlichen Lichte erscheinen. Die jüdische Religion mit ihren strengen Geboten, mit ihrer genauen Unterscheidung von rein und unrein läßt erklärlich erscheinen, daß der fromme Jude auf manche an sich belanglose Gewohnheiten seines christlichen Mitbürgers mit Abscheu blickt, ebenso wie dem kulturell hochstehenden Deutschen in einem polnischen Ghetto der Ekel die Kehle zuschnüren wird. In solchen Erscheinungen ist nichts Besonderes zu erblicken, nichts, was dem Verhältnis zwischen Juden und Christen, zwischen Juden und Deutschen eigentümlich wäre; sondern überall, wo zwei Religionen oder zwei Kulturen zusammenstoßen, zeigt sich dieselbe Erscheinung des Gegensatzes. Welche Verachtung empfindet der Mohammedaner dem Christen gegenüber, mit welcher Ängstlichkeit vermeidet der armselige Hindu jede Berührung zum Beispiel durch gemeinsame Mahlzeiten mit dem Europäer! Wir sehen eben wieder, daß die Judenfrage keine Frage für sich ist, sondern nur eine besondere Erscheinungsform des soziologischen Problems der heterogenen Masse, und daß dieses Problem überall da auftritt, wo heterogene Massen in der menschlichen Gesellschaft zusammentreffen. Mit welcher elementaren Gewalt sich der Gegensatz zwischen heterogenen Bevölkerungselementen immer wieder Bahn bricht, mit welcher Zähigkeit sich in einem solchen Kampfe ererbte Vorurteile erhalten, zeigt die Negerfrage und die

Mongolenfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika; denn in einem Land, in dem die heterogenen Bestandteile der Bevölkerung eine so große Rolle spielen, ja das ohne Heterogenität der Einwanderungsbevölkerung gar nicht denkbar wäre, sollten — so möchte man meinen — die konvergierenden Tenzenden die dissoziierenden überhaupt verdrängen.

## III

Es gibt eine Eigenschaft der Juden, welche nicht allen heterogenen Massen eigentümlich ist: die Juden befinden sich überall in der Minorität. Nach einer von Arthur Ruppin 1905 begonnenen, von Jakob Segall im Auftrage des Bureaus für die Statistik der Juden (Berlin) 1914 fortgesetzten Statistik der Juden der Welt[1] gibt es in der Welt etwa 12 Mill. Juden. Nimmt man die Gesamtzahl der Erdbewohner auf 1200 Mill. an, so betragen die Juden 1 %. In sämtlichen Ländern der Welt, wo überhaupt Juden sich befinden, sind sie in der Minorität. Am größten ist die jüdische Minorität bekanntlich im europäischen Rußland mit seinen 5 Mill. Juden (1897). Davon lebten 3 800 000 Juden oder 4 % der Gesamtbevölkerung in Rußland ohne Polen (hauptsächlich im sogenannten Ansiedlungsrayon), 1 300 000 oder 14 % der Bevölkerung in Russisch-Polen. Dieser Prozentsatz ist bereits sehr hoch, aber auch er stellt eine Minorität dar. Aber sodann folgt nach unten bereits Österreich-Ungarn (Galizien!) mit 2 300 000 Juden oder 4½ % der Bevölkerung, Rumänien mit 270 000 Juden oder ebenfalls 4½ %. Weiter folgen in großem Abstand die Vereinigten Staaten von Amerika mit 2 Mill. Juden oder 2 % (Schätzung). In der europäischen Türkei nimmt das jüdische Element (schätzungsweise) 2½—3 % der Gesamtbevölkerung ein, in den Niederlanden 1,8 %. In Deutschland leben bekanntlich 600 000 Juden oder beinahe 1 %, also gleich dem Weltdurchschnitt[2]. In Großbritannien bilden die Juden nur ½ % der Bevölkerung (Schätzung), in Frankreich nur ¼ % (Schätzung). In der Majorität — über 50 % — befindet sich das jüdische Element

[1] Bruno Blau, Die Zahl und Verteilung der Juden auf der Erde (Zeitschrift f. Demogr. u. Stat. der Juden X, S. 57). — Arthur Ruppin, Die Gesamtzahl der Juden auf der Erde (in ders. Zeitschr. I, Heft 12). — Neueste Zusammenstellung von Davis Trietsch im Weltwirtsch. Archiv VII, 1 (Januar 1916), S. 93 ff., namentlich S. 97.

[2] Am größten ist der Prozentsatz unter den deutschen Staaten im Großherzogtum Hessen mit beinahe 2 %.

nur in einer Anzahl von russischen und rumänischen Mittel- und Kleinstädten[1]. Nimmt man aber dazu das umgebende Land, so verschwindet die Majorität wieder.

Die jüdische Masse ist also überall kleiner als die Restmasse. Es ist nicht die „große Zahl", die das Schicksal der Juden bestimmt, sondern ihre kleine Zahl.

Überall da, wo diese jüdische Minorität in der staatlich organisierten Gesellschaft einer in sich homogenen Majorität gegenübersteht, kommt es zur „Judenfrage". Die Judenfrage als soziales Phänomen besteht im Gegeneinanderwirken dieser beiden Massen. Das Objekt der Judenfrage ist also ein Massenverhältnis. Daraus ergibt sich: Die Lösung der Judenfrage ist von zwei Größen abhängig: der Zahl der Juden (Minorität) und der Zahl der ihr gegenüberstehenden Bevölkerung (Majorität). Dazu kann man als dritten die Judenfrage bestimmenden Faktor, der aber quantitativ bereits durch die beiden ersten Faktoren gegeben ist, hinzunehmen: die Beziehungen der beiden zueinander. Dies kann man in die Worte fassen: Die Judenfrage ist die Frage des Verhältnisses einer Minorität zu einer Majorität oder kürzer eine Minoritätenfrage. Darin besteht der soziologische Charakter der Judenfrage[2].

Es ist aber nicht ein Spezifikum der Juden, Minorität zu sein, sondern Minoritäten gibt es auch sonst in der menschlichen Gesellschaft, ja beinahe jede Gesellschaft besteht aus Majorität und Minorität. Ein Beispiel bilden die nationalen Minoritäten: Polen und Franzosen in Deutschland, Italiener in Österreich, Deutsche in Rußland. Österreich-Ungarn und der Balkan sind voll von nationalen Minoritäten. Weitere Beispiele von Minoritäten (Rassenminoritäten) bilden die Neger in Amerika, die Zigeuner überall. Aber auch sonst kommen Minoritäten in der Gesellschaft vor: religiöse, sprachliche, soziale. Auch die Arbeiterfrage und die Frauenfrage sind Minoritäten-

[1] In Rußland nach der Volkszählung von 1897 in 16 Städten mit über 10 000 Einwohnern, am meisten in Berditschew mit 78 % (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, Heft 2: Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland, 1906, S. 18/19); in Rumänien nach der Volkszählung von 1899 in vier Departementhauptstädten (Veröffentlichungen, Heft 5: Die Juden in Rumänien, 1908, S. 10). Bei einer neuen Zählung in Groß-Warschau vom 1. März 1916 befanden sich in der Gesamtbevölkerung unter 984 640 Einwohnern 351 521 Juden oder 37 %, in Lublin unter 58 820 Einwohnern 33 560 oder 57,5 % (Neue jüdische Monatshefte I, Heft 7).

[2] Der Titel dieser Arbeit könnte daher auch lauten: „Die Judenfrage — eine Minoritätenfrage".

fragen und dabei Grenzfragen, denn diese Bevölkerungsmassen sind schon fast Majorität oder können und wollen es werden. Man sieht, daß es nicht eine Besonderheit der Juden ist, in der Minorität zu sein, sondern von Minoritäten und Minoritätenfragen wimmelt die menschliche Gesellschaft.

Dem zahlenmäßigen Unterschied zwischen Majorität und Minorität korrespondiert bei soziologischer (Gegensatz hier: rein statistischer) Betrachtung ein dynamischer Unterschied: die Majorität ist gewöhnlich stark, die Minorität schwach. Es ist das Schicksal der Minorität, schwach zu sein. Nicht nur die Juden sind schwach, sondern jede Minorität. Dies folgt aus dem Begriffe der Minorität.

Die Besonderheit der Minorität, schwach zu sein, verleiht dem Kampfe zwischen Majorität und Minorität das charakteristische Gepräge des Hoffnungslosen. Die Majorität kann durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit die Minorität erdrücken. Die Angehörigen der Majorität werfen sich sogar mit Vorliebe auf die Minorität, eben wegen der relativen Leichtigkeit und Sicherheit des Ausgangs des Kampfes. Der Zweck des Kampfes besteht meist in der Ausschaltung oder Verringerung der Konkurrenz. Die Konkurrenz soll da getroffen werden, wo sie allem Anschein nach am schwächsten auftritt. Es ist das nicht nur in der Natur, sondern auch im sozialen Leben geltende Prinzip des geringsten Widerstandes, dem wir hier begegnen. Die Mittel in diesem Konkurrenzkampf sind verschieden, bald roher, bald feiner, je nach dem Stand der Sublimierung der Kultur: bald ist es rohe Gewalt, bald sind es Ausnahmegesetze, bald die tückische Waffe des gesellschaftlichen oder geschäftlichen Boykotts, womit gegen die Minorität vorgegangen wird; aber auch administrative Selbstherrlichkeit in der Anwendung des Gesetzes und das so oft namentlich von der Presse gebrauchte schleichende Gift des Totschweigens berechtigter Beschwerden gehören hierher.

Noch eines muß hervorgehoben werden, wenn das Wesen der Minorität untersucht werden will. Die Minorität kann nach einer anderen Seite hin oder anderswo Majorität sein, zum Beispiel Russen-Polen, Polen-Juden; oder: Österreicher-Ungarn, Ungarn-Rumänen. Ein anderes Beispiel aus der religiösen Sphäre: die Katholiken sind in Norddeutschland in der Minorität, in Bayern in der Majorität. Solche Majoritäten vergessen im Kampfe gegen die Minorität häufig, daß sie anderweitig oder anderswo selbst Minoritäten sind und als solche zu leiden haben; sie sind oft die rücksichtslosesten Minoritätenunterdrücker. Wiederum kann das Verhalten

der Polen gegen die Juden, auch der Katholiken gegen die Juden (Antrag des Zentrumsabgeordneten Heim in der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 28. November 1901) als Beispiel angeführt werden.

Wir sind bisher zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Die Juden sind ein heterogener Bestandteil der Bevölkerung.
2. Die Juden befinden sich überall in der Minorität.
3. Die Eigenschaft der Juden, in der Minorität zu sein, ist keine Besonderheit der Juden.

## IV

Nun kommen wir aber noch zu einem dritten Charaktermerkmal (neben der Heterogenität und Minorität) der Juden: sie leben zerstreut unter den anderen Völkern. Dies hat zur Folge, daß die Judenminorität in den einzelnen Ländern verschieden groß ist. Welcher Unterschied besteht zwischen der Judenschaft in Russisch-Polen (14 %) und etwa Italien (1901 0,1 %) oder der Schweiz (1910 0,5 %) oder zwischen der Judenschaft von Wien (175 000), Budapest (200 000), Warschau (280 000), Amsterdam (60 000), London (150 000), Saloniki (90 000), New York (1 200 000) einerseits und der von Petersburg (19 000), Rom (7000), Madrid (—), Brüssel (6000), San Francisco (25 000) anderseits! Die weitere Folge ist, daß auch die Symptome der Judenfrage, vor allem der Antisemitismus in sehr verschiedener Stärke und Form auftreten. Ja, man kann sogar gewisse Grenzen des Auftretens der Judenfrage als Minoritätenfrage — Grenze nach oben und nach unten — beobachten. Denn wo fängt eine Minorität an, eine solche zu sein, und wo hört sie auf? Kann eine so geringe Anzahl von Juden in einer Großstadt oder in einem Lande, daß die einzelnen Juden in der Bevölkerung völlig oder fast völlig verschwinden, überhaupt noch als „Minorität" bezeichnet werden, ist es überhaupt noch eine Masse? Aber auch die obere Grenze ist schwankend, wo eine Minorität aufhört, Minorität im soziologischen Sinne zu sein (Gegensatz zur reinen Statistik) und als gleich stark und gleichberechtigt dem anderen Bestandteil der Bevölkerung gegenübertritt und gegenübertreten kann. Daher die Erfahrung, daß die Juden, wo sie nur in einzelnen Exemplaren auftreten, sich als heterogene Masse kaum bemerkbar machen und keinen Antisemitismus hervorrufen, zum Beispiel Italien, Skandinavien. Anderseits mindert sich die Hoffnungslosigkeit des Kampfes zwischen Majorität und Minorität, wo die Minorität der Majorität wenigstens in achtung-

gebietender Stärke gegenübertreten kann. Daher beschränkt sich in solchen Ländern und Städten, wo sich eine konzentrierte jüdische Masse befindet, in Galizien, in Neuyork, der Antisemitismus, soweit er überhaupt auftritt, auf gewisse Arten und Formen desselben, zum Beispiel auf das politische oder wirtschaftliche Gebiet[1]. Wo soviel Interessen vom Judentum abhängen, wo die Juden durch ihre Geschlossenheit die öffentliche Stimmung zu beeinflussen in der Lage sind, da läßt der Gegensatz zwischen nichtjüdischer Majorität und jüdischer Minorität nach, da verliert, wie die Minoritätenfrage, so auch die Judenfrage ihren akuten Charakter.

Aber noch eine Besonderheit (außer dem der Zersprengtheit) der jüdischen Minorität ist hervorzuheben, eine Besonderheit nicht theoretisch prinzipieller, sondern tatsächlich-praktischer Art: während jede andere Minorität einmal zur Majorität werden kann, ist dies bei den Juden (eben infolge ihrer Zerstreutheit) so gut wie ausgeschlossen. Denn wo immer die jüdische Minorität so stark wäre, daß sie eine Majorität zu werden droht, sorgt die bisherige Majorität rechtzeitig dafür, daß die jüdische Minorität auf lange Zeit, etwa durch Einwanderungsbeschränkungen, in ihre alten Schranken zurückgedämmt bleibt. (Auch Palästina dürfte in dieser Beziehung nicht auszunehmen sein.)

Ein naheliegender Einwand, daß die Juden ja nicht immer in der Minorität *waren*, dürfte gegenüber diesem, wie erwähnt, nicht prinzipiellen, sondern tatsächlich-praktischen Unterschied kaum erhoben werden können. Denn wann fingen die Juden an, Minorität zu sein, wann beginnt historisch die Judenfrage als Minoritätenfrage? Bekanntlich bereits nach der Zerstörung des ersten Tempels[2]. Die babylonischen Juden sind die ersten Minoritätenjuden. Schon damals war die Judenfrage eine Minoritätenfrage. Und schon damals suchten die Juden, wie wir aus der Gesetzgebung von Esra rückwirkend schließen dürfen, die Judenfrage auf dieselbe sich widersprechende Weise zu lösen: einerseits durch Assimilation, anderseits durch Separation.

---

[1] Arthur Ruppin, Die Juden der Gegenwart, Berlin 1904, S. 258, macht die Bemerkung, daß in Österreich der Herd des Antisemitismus nicht dort sei, wo die meisten Juden wohnen, in Galizien, sondern in Niederösterreich und Böhmen, obwohl hier die Juden in geringerer Anzahl leben.

[2] Buch Esther, 3. Kap., Vers 8: „Da sprach Haman zum König Ahasverus: Da ist ein Volk, zerstreut und versprengt unter die Völker, durch alle Landschaften deines Königreiches, deren Gesetze unterschieden sind von denen jeglichen Volkes."

## V

Denn in ihrem Kampfe gegen die Majorität hat die Minorität zwei Möglichkeiten: sie kann darnach trachten, sich an die Majorität anzupassen (Assimilation), oder die Angehörigen der Minorität können sich von der Majorität um so mehr zurückziehen und um so enger aneinander schließen (Separation). Welches von beiden der Fall ist, hängt zum großen Teil von der Stärke des Gegensatzes, von der Schwere des Kampfes ab. Je stärker der Druck, desto größer der Gegendruck. Einer duldsamen Majorität fügt sich die Minorität leichter als einer gewalttätigen und rücksichtslosen.

Man sollte denken, daß diese doppelte Möglichkeit der Assimilation und Separation die Lage der Minorität gegenüber der Majorität zu verbessern geeignet sei, weil sie dadurch in den Stand gesetzt sei, je nach den Umständen ihre Politik einzurichten. In Wirklichkeit ist sie eher der Ausgangspunkt einer schwachen Situation; denn gewöhnlich neigt ein Teil der Minorität zur Assimilation, ein anderer zur Separation, oder die Minorität schwankt zwischen den beiden Extremen hin und her. Dieser Mangel einer einheitlichen konsequenten Minoritätenpolitik führt zu Spaltungen innerhalb der Minorität, die ihr besonders gefährlich werden können. Der Majorität aber sind weder die Separatisten noch auch stets die Assimilanten ganz recht. Diesen werfen sie wohl vor, daß sie sich aufdrängen, jenen, daß sie zu sehr zusammenhalten und dadurch die Einheit der Gesellschaft gefährden.

Die Majorität hat es hierin besser. Ihre Zusammengehörigkeit versteht sich von selbst. Die Majorität ist die kompakte Majorität. Sie übt auf ihre Angehörigen eine um so größere Anziehungskraft aus, je stärker sie ist. Die Majorität ist bodenständig, wurzelhaft; die Angehörigen einer starken Majorität, die sich räumlich von ihr entfernen, bleiben auch dann noch ihr verbunden. Die Angehörigen einer Minorität dagegen verfallen (ohne strenge Separation) leicht der Dissoziation; sie verlieren leicht das soziale Ehrgefühl. Der Angehörige einer starken Majorität ist eine stolze, einheitliche, geschlossene Natur; der Angehörige einer Minorität leidet (ohne strenge Separation) an innerer Zerrissenheit und Haltlosigkeit. Anderseits neigen die Minoritäten eben deshalb leicht zu internationaler Verständigung und Vereinigung. Was ihnen an innerer Kraft fehlt, suchen sie durch kosmopolitische Ergänzung zu ersetzen. Die berühmten großen internationalen Vereinigungen sind Vereinigungen

von Minoritäten (internationale Arbeiterassoziation, internationaler Frauenbund).

All das gilt von den Juden. Es gilt aber auch von anderen Minoritäten. Der Antisemitismus und die Klagen darüber, die den Juden gemachten Vorwürfe finden ihr Gegenstück bei anderen Minoritätenfragen. Auch die Deutschen im Ausland befinden sich in der Minorität. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hat man mit Recht auf die merkwürdige Analogie aufmerksam gemacht zwischen der Stellung der Deutschen im Ausland und der Stellung der Juden bei ihren Wirtsvölkern. Jene widerwärtigen Sklaveneigenschaften, die man den Juden vorwirft, sie seien zugleich feige und unverschämt, rücksichtslos und unterwürfig, sind nicht jüdische Eigenschaften, sondern treten überall da auf, wo Schwache Starken gegenüberstehen. Es sind so ziemlich dieselben Eigenschaften, die der Herrenstand vor der französischen Revolution an dem von ihm unterdrückten Bauernvolk, die die Römer nach der Unterwerfung Griechenlands an dem Griechenvolk zu tadeln fanden. Die Christen in Palästina gleichen in jeder Beziehung den Juden in Deutschland, erzählt der bayerische Statistiker Rudhart 1825, indem auch auf ihnen der gleiche Druck und die gleiche Verachtung lastet. (Über den Zustand des Königreichs Bayern I, 81.)

## VI

Die der Minorität eigentümlichen Charakterschwächen sind aber nicht nur durch das Wesen der Minorität bedingt, sondern auch durch ihre Entstehungsweise. Wie entsteht eine Minorität? Wie entstand sie in der Geschichte? Wir gehen von einer nicht nur in sich homogenen, sondern auch nach außen abgeschlossenen Gesellschaft aus, als welche man sich die Urgesellschaft denkt. Wenn zu dieser homogenen Masse heterogene Bevölkerungselemente hinzutreten sollen, so ist dies wegen ihrer Geschlossenheit nur durch das Mittel der Gastfreundschaft möglich. Der Fremde ist der Feind, er kann aber vorübergehend zum Gast werden. Man erweist ihm Gastfreundschaft, wenn und solange er den Einheimischen nützlich ist, zum Beispiel durch den Handel, der in dieser frühesten Zeit nur Eintausch von Landesprodukten gegen Importwaren sein kann: der Fremde wird zum Handel *zugelassen*. So sind die Juden bei ihrer Zerstreuung unter die anderen Völker Händler geworden. Derselbe Vorgang tritt aber auch sonst in der Regel ein, wenn sich an ein Volkstum fremde Elemente ansetzen.

Die Juden konnten nicht anders, aber auch jedes andere Bevölkerungselement, das in friedlicher Absicht eindringt, kann nicht anders. Was sollten auch die Juden, was soll jeder Fremde auch tun in einem Lande, wo der Grund und Boden fest vergeben ist und die Arbeitskraft keinen Wert hat? In jenen frühen Zeiten, wo sich der Gegensatz zwischen Majorität und Minorität, zwischen autochthonem und fremdem Volkstum bildet, ist der Boden noch nicht ins Privateigentum der Einzelnen übergegangen, sondern noch sozial gebunden[1], also unveräußerlich; Arbeitskräfte sind in den Sklaven genug vorhanden. Wenn ein sich angliederndes fremdes Volkstum bei einem solchen jungfräulichen Volk festen Fuß fassen will, so kann es das nur als Händler.

Der Händler kommt aber nicht nur als Fremder, sondern er bleibt auch fremd. Im Volksorganismus ist für den Handel kein Platz. Fremder, Gast, Kaufmann sind daher lange Zeit synonym. Der Händler mit seinen mysteriösen Gewinsten wird geduldet, aber verachtet, er wird als Parasit betrachtet, der sich auf Kosten des Wirtsvolks bereichert. Ebenso geht es später dem Geldverleiher.

Auch in der Folgezeit bestimmt sich der Beruf der Minorität durch solche und ähnliche Umstände: Einwanderer suchen stets die Lücken auszufüllen, die sie im fremden Volkstum entdecken. Die Slaven werden ländliche Tagelöhner oder Hilfsarbeiter in Bergwerken; die Deutschen, soweit sie nicht hochqualifizierte Handwerker sind, Friseure, Kellner, das weibliche Geschlecht Dienstmädchen, Erzieherinnen; der osteuropäische Jude wird Konfektionsschneider (London[2], Neuyork).

Daraus erklärt sich der Berufswechsel bei den Juden. Der Jude war im Altertum Ackerbauer oder Viehzüchter. Er wird im Mittelalter Händler und Geldverleiher. Im 18. Jahrhundert zieht er als Schacherer mit dem Mantelsack durch das Land, im 19. gründet er Bankhäuser und Warenhäuser. Durch alle diese wechselnden Berufsschicksale der Juden zieht sich ein Prinzip: die Minorität sucht sich innerhalb der Majorität eine soziale Position

---

[1] Wie schwer gruppenfremde Bodeneigentümer besonders unter den drei das Eigentum des Landmannes bedrohenden Vergehen Grenzverrückung, Viehdiebstahl, Feldfrevel leiden können, zeigt gut S. Lichtenstädter, Nationalität, Religion und Berufsbildung im Orient (Jahrbuch der Münchener Orientalischen Gesellschaft, 8. Bd. [1910], S. 50 ff.).

[2] Georg Halpern, Die jüdischen Arbeiter in London (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 60. Stück), 1903.

zu schaffen. Dabei wählt sie denjenigen Beruf, in welchem sie sich am nützlichsten machen kann und am wenigsten auf Schwierigkeiten stößt. Das ist derjenige Beruf, der in der Majorität noch nicht genügend vertreten ist. Dieses Prinzip ist aber kein jüdisches Prinzip, sondern ein allgemein soziologisches, das überall da sich geltend macht, wo eine Minorität in eine Majorität eindringt und sich neue Lebensbedingungen schaffen muß.

Man hat die Frage aufgeworfen, woher es kommt, daß die Juden an der kapitalistischen Entwicklung Europas so großen Anteil haben. Sombart fand den Grund im Juden selbst, seiner eigentümlichen Wirtschaftsgesinnung, die der kapitalistischen ähnlich sei, während er die ältere Annahme eines „jüdischen Handelsgeistes" ausdrücklich ablehnt (Die Juden und das Wirtschaftsleben, Seite 311). In Wirklichkeit ist der Grund allgemein soziologischer Art, welcher zur gleichen Zeit und unter den gleichen äußeren Umständen jeder zersprengten Minorität, auch Nichtjuden, denselben Weg und dieselbe Mission gewiesen hätte.

## VII

Wir haben bisher angenommen, daß die Mehreren zugleich die Stärkeren, die Wenigeren die Schwächeren sind. Dies schließt aber nicht aus, daß die Minorität ein gewisses Ansehen genießt. Es ergibt sich dies ja schon aus unserer Schilderung der Entstehung einer Minorität. Der fremde Händler mag zwar im Verhältnis zum Priester und Ritter des Feudalstaates verachtet sein, aber sein Reichtum und seine Kenntnis fremder Völker und Sitten können ihm doch Einfluß und Macht verschaffen. Dazu kommt ein weiteres: Der Kampf um das Dasein ist für die Angehörigen einer Minorität, eben weil sie Minorität ist, schwerer als für die der herrschenden und gefestigten Majorität, und so können im Schoße der Minorität spezielle Eigenschaften herangezüchtet werden, die sich im Laufe der Entwicklung auch für das Volksganze als kulturfördernd erweisen. Meistens sind es geistige Eigenschaften. Der Fremde ist meist beweglich, fein, scharfsinnig, freien Geistes; der Einheimische ist treu, einfach, bieder, tief. Die Einheimischen sind Grundmasse, die Fremden sind Sauerteig. So war ja auch im späteren Altertum das Verhältnis zwischen Römern und Griechen, namentlich in Rom selbst. Besonders im Wirtschaftsleben liegt die Führung nicht immer beim autochthonen werktätigen Volk, sondern oft bei einer fremdbürtigen Plutokratie; das neueste Beispiel hierfür ist der Einfluß der Europäer auf

die kommerzielle Entwicklung Chinas seit Eröffnung der Häfen. Nicht diejenige Bevölkerungsklasse, die die meisten Produkte herstellt oder die besten Leistungen vollbringt, reißt die Führung im Wirtschaftsleben an sich, sondern wer über Kapital verfügt und zu organisieren versteht. Aber diese wirtschaftliche Herrschaft der Minorität dauert gewöhnlich nur so lange, als die Majorität noch unmündig, nämlich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben ist. Wenn die Majorität sich aus ihrer Abhängigkeit von der Minorität — vielleicht nicht ohne das Verdienst einer Minorität der Minorität — befreit hat und sich dabei auf ihre nunmehrige Stärke besinnt, wendet sie sich gegen ihre bisherigen Lehrer und Vormünder. Die „Reaktion" beginnt. Politisch kann sie mit einem Erstarken der demokratischen Strömung Hand in Hand gehen. Daher die auffallende Erscheinung, daß in einem Lande der Antisemitismus sich oft erst dann so recht bemerkbar macht, freilich in seinem dünnsten, aber auch expansivsten Aggregatzustand, wenn die Demokratie erstarkt und allen aristokratischen (auch pluto- und geistesaristokratischen) Hemmungen entwachsen ist. Schon im Begriffe „Aristokratie" liegt die Herrschaft der Wenigeren, im Begriffe „Demokratie" die Herrschaft der Masse, d. h. der größeren Masse. Anderseits wirkt demokratische Entwicklung nivellierend, also auf die Minoritäten assimilierend. Unter einer demokratischen Regierung verfällt die Minorität leichter der vollständigen Assimilationen als unter einer aristokratischen.

Mit der Differenzierung der Klasseneigenschaften in der heterogenen Gesellschaft steht es im Zusammenhang, wenn man so oft die Juden als Führer von Minoritäten antrifft. Der Jude ist, als selbst zur Minorität gehörig, der geborene Minoritätenfreund. Schon Ruppin (S. 260) hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus und der Sozialdemokratie, Marx und Lassalle, Juden waren. Fast überall, wo eine Minorität ihren Befreiungskampf beginnt, treffen wir Juden an der Spitze oder wenigstens unter den Anhängern, Verteidigern und Verkündern der neuen Bewegung. Die Motive sind Snobtum, Lust am Neuen, mit Eitelkeit verbundener Ehrgeiz, die Angst „hinter der Zeit zurückzubleiben", wenn man nicht „mittut", das Bewußtsein, daß die Gewinnung der Majorität für gerechte Behandlung einer beliebigen Minorität auch den Juden indirekt zustatten kommt, aber auch viel echte wahre Begeisterung. Unter den Befürwortern der modernen „Frauenbewegung" waren (trotz des jüdischen „Patriarchalismus") auffallend

viele Juden. Die Juden als Minorität fühlen eben in sich eine Art Wahlverwandtschaft mit jeder anderen Minorität, Mitleid mit den ebenfalls Leidenden. Es ist, wie Michels[1] richtig bemerkt, die alte Empörung über das eigene ihnen zugefügte Unrecht, das in den Juden eine Empfindung des Abscheus vor allem Unrecht hervorbringt[2].

Mitleid ist nun freilich keine männliche Tugend nach Nietzsche, Tugend nicht im Sinne der Herrenmoral, sondern der Sklavenmoral. So hat denn auch Nietzsche Judentum und Sklavenmoral in enge Verbindung gebracht (in dem Aphorismus „Rom gegen Judäa"): Rom Vertreter der Herrenmoral, das Judentum (und das Christentum) der Sklavenmoral. Aber selbst Nietzsche gesteht dem Ressentiment, als dessen Vertreter er die Juden auffaßt, die günstige Wirkung zu, daß es zu einer „Sublimierung des Geistes" führe. So sagt denn auch Liebknecht, der Freund und Schüler von Karl Marx[3]: Sklaverei läutert, erhebt, schafft Idealisten und Rebellen. Auch Liebknecht findet, daß in den kräftigeren, edleren Naturen unter den Juden durch ihre unwürdige Lage der Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit gepflegt und ein revolutionärer Geist gezüchtet worden ist. Und Liebknecht schließt, vielleicht hierin zu weit gehend: So finden wir bei den Juden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine weit größere Summe von Idealismus als unter den Nichtjuden.

Man sieht: Die Judenfrage bildet keine Ausnahme in einer Welt der Gerechtigkeit und des Wohlwollens, sondern die Behandlung der Juden ist nur ein Beispiel des Drucks, dem alle Minoritäten unterliegen.

---

[1] Zur Soziologie des Parteiwesens, 1910, S. 249.

[2] An der russischen Revolution waren Juden beteiligt: 1884—90 mit 13,4 %, 1901—03 mit 29 %, 1906—11 mit 8 % (gegen 4 % Anteil an der Bevölkerung). Vgl. Tarnowski, Ermittlungen bezüglich der wegen politischer Vergehen gerichtlich belangten Personen 1905—1912 (Journal des russischen Justizministeriums, Dezember 1915). Ich zitiere nach „Jüd. Echo" 1917, Nr. 22.

[3] Ich zitiere nach Michels, S. 249.

# Die Kreditkrise

## Von Arthur Spiethoff

**Inhaltsverzeichnis:** Verbindung der Kreditkrise mit anderen Krisen. Unterscheidung von Kreditkrise und Kreditklemme S. 149. — Der innere Zusammenhang der Kreditkrise S. 150—156. Kreditüberspannung S. 150. Kreditdeckung S. 152. Kapitalverhältnisse S. 155. — Kreditkrise oder Geldkrise S. 157. — Ausbruch der Kreditkrise S. 157—164. Auslösende, besondere Ursachen S. 157. Die Rolle äußerer Ereignisse S. 162. Äußere Erscheinungen der Krise; keine arteignen Erscheinungen bei der Gründungs- und Kapitalkrise S. 164. — Der Geldmarkt und das Zahlungswesen S. 164—183. Angstausbruch S. 164. Wechsel S. 166. Edelmetallgeld S. 167. Noten S. 173. Depositen- und Scheckverkehr S. 176. Umschreibeverkehr S. 179. Abrechnungsverkehr S. 180. Zusammenhang zwischen Kreditzusammenbruch und Preissturz S. 182. — Äußere Erscheinungen der Wertpapierbörsenkrise S. 183—188. Zusammenhang mit anderen Krisen S. 183. Kurssturz der Spekulationspapiere S. 184. Anlagewerte S. 185. Schwere und leichte Formen, Beeinflußbarkeit S. 186. — Äußere Erscheinungen der Warenhandelskrise S. 188. — Der wirtschaftliche Allgemeinzustand während der Krise S. 191.

Die eigentliche Krise besteht im Zusammenbruch des Kredites und den stürmischen Erscheinungen, die dadurch ausgelöst werden. Ob die Verhältnisse der Wertpapierbörse, des Warenmarktes, der neuen Gründungen, des Kapitalmarktes zu einer ausgesprochenen Krise sich zuspitzen, hängt von der Aufrechterhaltung des Kredites ab. Dessen Aufhebung bedeutet für alle Gebiete, die der Überspekulation verfallen sind, den Krisenausbruch. So gehört zu jeder Krise ein Kreditkrise. Aber umgekehrt gehört auch zu jeder Kreditkrise eine andere Krise. Der Kreditverkehr spielt sich nicht im luftleeren Raum ab, sondern in bestimmten Wirtschaftskreisen. Der Kreditzusammenbruch ist verursacht durch den Kreditmißbrauch, und dieser wurzelt in der Überspekulation bestimmter Wirtschaftsgebiete. Ohne Überspekulation und Kreditmißbrauch ist eine Kreditkrise nicht möglich. Allgemeine Vertrauenslosigkeit, Zusammenbruch des Kredites und damit der Kreditkrise sehr ähnliche oder gleiche Erscheinungen können auch durch politische und kriegerische Ereignisse, durch einzelne Riesenbankerotte mit individuellen Ursachen und durch Ähnliches verursacht werden. Dieser ganz andere Zusammenhang nötigt, hierfür einen besonderen Begriff zu gebrauchen, und ich schlage Kreditklemme[1] vor.

[1] Vgl. im vorigen Heft dieses Jahrbuches, S. 226.

Der Bestand des Kredites und das Wirken der Geldersatzmittel und geldersparenden Bankeinrichtungen hängt von mehreren Umständen ab: von der Aufrechterhaltung des allgemeinen Vertrauens, von dem Fortgang der Güterherstellung und von dem Bestehenbleiben eines ungehinderten Warenabsatzes. Bevor der Fortfall dieser Umstände darzustellen ist, bleibt zu schildern, welche ungewöhnliche Entwicklung der Kreditverkehr in den der Krise vorausgehenden Überspekulationszeiten anzunehmen pflegt. Hierbei handelt es sich um dreierlei: um die sogenannte Kreditanspannung und schließlich Überspannung, um eine Verschlechterung der Deckung der Kredite, d. h. darum, daß den Kreditgeschäften zu beträchtlichen Teilen Scheinwerte zugrunde liegen, und schließlich in Verbindung mit diesem Umstand um das Mißverhältnis zwischen eigenem Kapitalbesitz und Kreditgebrauch, das den Vermögensbesitz weit hinter den Kreditverpflichtungen zurückläßt, wenn das wahre Wesen der Scheinwerte sich offenbart.

Die bereits mehrfach bei den verschiedenen Krisen aus besonderen Anlässen hervorgehobene starke Inanspruchnahme des Kredites, die eine der Haupteigenarten der Überspekulationsperiode bildet, ist jetzt allgemein noch etwas näher zu kennzeichnen. Was zunächst den Zustand der Kreditanspannung und Überspannung betrifft, so stellt er sich folgendermaßen dar. In ruhigen Zeiten, auch während des Aufschwunges, pflegt jede gut geführte Unternehmung über Rücklagen zu verfügen, die teils in Barvorräten, Bankguthaben, leicht veräußerlichen Werten oder in einem nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Kredit bei ihren Geschäftsfreunden und ihrer Bankverbindung bestehen. Wenn hier einer Unternehmung eine fällige und erwartete Zahlung ausbleibt oder gar ein Verlust eintritt, so folgen hieraus wohl Unbequemlichkeiten für die Geschäftsführung, aber wenn es sich nicht um zu große Maßstäbe handelt, so wird der Geschäftsgang dadurch nicht unterbrochen. Die vorhandenen Rücklagen treten in die Lücke ein. Diesem Zustand der einzelnen Unternehmungen entspricht die Lage der ganzen Volkswirtschaft, die in den Banken und deren Vorräten über reichliche Hilfsmittel verfügt. Im Gegensatz hierzu stehen die Überspekulationszeiten. Der eigene Kapitalbesitz wird voll beschäftigt, ohne daß müßige Vorräte oder sonstige Bestände für Zwischenfälle bereitgehalten werden. Aber nicht nur dies: der erreichbare Kredit wird bis zur letzten Faser ausgenutzt, und jede etwa noch hinzutretende oder sich zeigende Ausdehnungsmöglichkeit wird zur Geschäftsvergrößerung verwendet. Die

eigenen Mittel und der Kredit werden bis zum äußersten angespannt, so daß keinerlei Rücklagen im Hintergrunde stehen. Selbst die Banken haben in zahlreichen Fällen sich zu denselben Maßlosigkeiten hinreißen lassen, indem sie unbekümmert um ihre Depositen- und Notenverpflichtungen ihre Barvorräte ausschöpfen ließen, so daß sie schließlich bei Ausbruch der Krise die Jagd nach Geld zu ihrer eigenen Sicherung verschärften, anstatt daß sie solches dem Verkehr zur Verfügung stellen konnten. Das Aufbrauchen der Rücklagen und die Anspannung und völlige Ausnutzung des Kredites wäre an sich, auch ohne das Hinzutreten anderer Umstände, schon hinreichend, damit jede Unregelmäßigkeit im Zahlungsverkehr und jede Abweichung vom regelrechten Gang der Geschäfte den ganzen Betrieb aus dem Gleise und zum Stillstand bringen kann. Nicht erforderlich ist, daß dem Aufbrauch der Rücklagen in einzelnen oder selbst zahlreichen Unternehmungen ein gleicher Zustand der Volkswirtschaft entspricht. Die Kreditüberspannung besagt nicht, daß überhaupt keine Rücklagen mehr vorhanden sind, daß bei Eintritt eines Kreditzusammenbruches oder einer Erschütterung jede ausgiebigere Hilfe unmöglich ist und alles ins Wanken geraten muß. Zahlreiche derartige Zeiten ohne alle Hilfsmittel sind beobachtet. Namentlich die Banken und insonderheit die Zentralanstalt waren erschöpft, wodurch die Lage außerordentlich verschärft wurde. Aber notwendig ist diese Verkettung von privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Erschöpfung nicht. Sie kann im Gegenteil sehr wohl vermieden werden, und in den letzten Jahrzehnten ist es immer lauter als Pflicht des Bankwesens anerkannt worden, derartige Zustände allgemeiner volkswirtschaftlicher Hilflosigkeit nicht eintreten zu lassen.

Sieht man den Zustand der Kreditan- und -überspannung vom Standpunkt des Verhältnisses zwischen dem Umlauf der Waren und dem der daraus hervorgehenden Umlaufsmittel an, so stellt er sich folgendermaßen dar. Die[1] in Umlauf befindlichen Waren, dieser Begriff im weitesten Umfang, und die umlaufenden Zahlungsmittel decken sich ihrer Menge nach wohl nie. Waren laufen um, für die der Umlauf des Geldgegenwertes erst später eintritt, und Umlaufsmittel sind in Bewegung, deren entsprechende Waren den Umlauf schon hinter sich haben, die bereits in den unmittelbaren oder wiederhervorbringenden Verbrauch übergegangen sind. Dieser letztere Fall ist der während der Kreditanspannung und Überspannung über-

[1] Vgl. hierzu Marx, Kapital I, S. 102.

wiegende. Die Zahlungen werden immer wieder von neuem hinausgeschoben, die alten Kredite werden verlängert oder durch neue zu decken gesucht. Auf diese Weise sind massenhafte Kreditumlaufsmittel im Verkehr, die aus längst erledigten Warengeschäften herrühren. Die Zahlungsverpflichtungen schwellen so lawinenartig an, indem fortgesetzt viel neue hinzukommen und wenig alte getilgt werden. Im letzten Abschnitt der Kreditüberspannung und Überspekulation tritt noch eine weitere Verschärfung ein. Jetzt laufen Umlaufsmittel um für Waren, die nicht umlaufsfähig sind, die peinlich vom Verkehr zurückgehalten werden müssen, wenn nicht ein Preissturz herbeigeführt werden soll. Die Einlösung all dieser Umlaufsmittel ist aufs höchste gefährdet. Dies leitet zu den jetzt zu erörternden Deckungsverhältnissen über.

Neben dem Mengenverhältnis des benutzten Kredits zu den Rücklagen kommt die Unterlage in Betracht, auf denen die Kreditforderungen ruhen. Untrennbar verbunden mit jeder Überspekulation ist eine Verschlechterung, wenn man so sagen darf, der Deckung der Kredite schlechthin. Zunächst kommt hier eine Mangelhaftigkeit der Deckung in Betracht, die in der Unverkäuflichkeit der Werte gipfelt oder darin besteht, daß kurzfristige, ja sogar kurze Wechselkredite für langfristige Anlagen benutzt werden. Gegen Ende der Überspekulation, wenn das Abbröckeln des Aufschwungs und der Preise beginnt, gibt es eine Menge immer zunehmender Güter, die vorher hochgradig umlaufsfähig, jetzt unbedingt unverkäuflich sind, und mögen noch so große Preiseinbußen zugestanden werden. Dies gilt zum Beispiel im höchsten Maße von Spekulationsgrundstücken; es trifft aber auch für eine erhebliche Anzahl von Wertpapieren und andere Waren, überhaupt für die der Überspekulation unterlegen gewesenen Güter zu, falls sie in einer irgendwie belangreichen Menge an den Markt kommen. Hier handelt es sich immer noch um eine Zeit, die vor der eigentlichen Krise liegt. Ist diese erst einmal ausgebrochen, so unterliegen nicht nur die Gegenstände der Überspekulation, sondern die Mehrzahl aller Marktwaren der Unverkäuflichkeit. Die andere Verkettung, das Abweichen von Anlageart und Kreditfrist, setzt noch erheblich früher ein, ja besteht während eines großen Teils des Aufschwunges. Die Ursache liegt in den Kapitalverhältnissen, sei es, daß aus Einzelgründen die Finanzierung einer neuen oder einer erweiterten Unternehmung ins Stocken gerät, sei es, daß der Kapitalmarkt sich zu versteifen beginnt und die Werte zurückweist. Eine Anzahl von Unternehmungen erfährt Mangel an

Kapital für Zwecke und Anlagen, die eine dauernde Hingabe beanspruchen und nicht schon nach kurzer Zeit die Einlage freisetzen. Diese Bedürfnisse werden in der Hoffnung auf eine spätere regelrechte Finanzierung zunächst mit Hilfe kurzfristigen Kredits, namentlich mit Wechselkredit, befriedigt, der, zumal für größere Unternehmungen, sehr viel leichter erreichbar ist als dauernde Beteiligungen. Wie weit diese Regelwidrigkeit getrieben wird, mag daraus hervorgehen, daß man versucht hat, Eisenbahnen mit Wechselkredit zu bauen. Wenn diese schlimmsten Auswüchse gar nicht oder nur in geringem Maße vorliegen, immer pflegt doch in umfänglicher Weise der Schaden sich fühlbar zu machen, daß die Art der Kapitalbeschaffung und die Fälligkeitsfristen der Kredite der Natur der Anlageart nicht entsprechen. Solange der Kredit standhält, ist es mit mehr oder weniger Aufwendungen an Mühe, Provision, Damnum usw. möglich, Verlängerungen oder neue Gelddarleiher zu gewinnen. Wenn aber der Geldmarkt sich ernstlich versteift und auf Abzahlung gedrungen wird, so muß die Unfähigkeit hierzu offenbar werden. — Hierher gehört auch die mangelhafte Deckung, die bei Depositen- und Notenbanken die Ursache von Zahlungseinstellungen war. Zwar leidet die Deckung hier in der Hauptsache unter zu geringen Bar-Rücklagen, aber auch ungenügende Flüssigkeit der anderen Anlagen spielt regelmäßig mit. Teilweise beruht das auf zahlungsunfähigen Schuldnern, teilweise auf grundsätzlich ungeeigneten Anlagen in Unternehmungs- und Grundstücksspekulationen, Faustpfand- und Kostgeschäften usw. In der Gegenwart sind es namentlich die Akzeptkredite, die die großen gemischten Banken gefährden.

Bisher handelte es sich um Deckungen, die zwar ihrer Art nach ungeeignet, aber doch vollwertig sind. Ihnen fehlt das Vermögen zur Einhaltung des Verfalltages, aber sie gewährleisten doch eine schließliche Bezahlung des Kreditpapiers. Jetzt tritt noch eine andere Deckungsverschlechterung hinzu, die nicht nur die Zahlungsfrist, sondern auch die endliche Erfüllung beeinträchtigt. Der Kredit wird angespannt in Verbindung mit ungesund hohen, auf die Dauer unhaltbaren Preisen. Man nimmt einen steigenden Kredit in Anspruch, um möglichst viel von den Gütern, deren Preissteigerung erwartet wird, an sich zu bringen, seien es Wertpapiere, Grundstücke oder Waren. Oder die Kreditinanspruchnahme wird getürmt, weil Waren vom Markte ferngehalten werden müssen, um den Preissturz zu verhindern oder aufzuhalten. Die Erfüllung all derartiger Kreditverpflichtungen ist gebunden an das Standhalten der Preise. Je

mehr diese tatsächlich sinken, oder je weniger sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen und nur künstlich durch Eingehung neuer Kreditverpflichtungen gehalten werden, um so unwahrscheinlicher wird die Rückzahlung. Eine Forderung oder ein Kreditpapier, das zustandegekommen ist auf Grund eines Kaufes von Gütern, die nach einiger Zeit nur noch die Hälfte wert sind, ist in bezug auf seine Sicherheit erheblich verschlechtert. Dies ist ein am Ende der Überspekulation ganz allgemein vorliegender Umstand, und deshalb sind alle Forderungen, die gegen die Kreise ihrer Teilnehmer bestehen, nur teilweise gedeckt.

Diese Unzulänglichkeit wird zu einer wirklichen Verlustquelle durch die Verbindung mit einer anderen Eigenart des Kreditverkehrs der Überspekulation. Sie besteht in dem Mißverhältnis zwischen Vermögen und Kreditinanspruchnahme. Würde Kredit nur für unbedingt sichere Geschäfte benutzt, bei denen ein Verlust ausgeschlossen ist, so gäbe es keine Grenze für die Ausdehnung. Wo aber Verluste in Frage stehen, und das ist beinahe überall der Fall, muß ein gewisses Maß beobachtet werden, d. h. die mit Kredit unternommenen Geschäfte dürfen nicht so groß sein, daß ein möglicher Schaden das eigene Vermögen aufwiegt. Wenn zum Beispiel das eigene Vermögen 100 ist, so darf das Geschäft nicht so groß sein, daß der mögliche Verlust 100 oder noch mehr beträgt. In der Überspekulation hält freilich jeder an ihr Beteiligte derartiges für unmöglich. Tatsächlich erfolgt es in umfangreichem Maße, weil die schließlich sich einstellenden Verluste unendlich größer sind, als auch nur für denkbar gehalten war. Wer bei einem Vermögen von 100 mit 400 fremdem Kapital arbeitet, wird bei einer Preiseinbuße von 20 % vermögenslos, und derartige und noch größere Einbußen sind in Krisen durchaus an der Tagesordnung, namentlich an der Börse. Wenn die Verluste, die der einzelne erleidet, sein Vermögen nicht übersteigen, so werden selbst durch seinen Vermögenszusammenbruch nicht andere in Mitleidenschaft gezogen, und es findet keine Bankerott-Ansteckung durch die Geschäftsverbindung mit ihm statt. Dies geschieht aber, wenn er seinen Verpflichtungen nicht genügen kann, und andere bei ihm und vielleicht noch bei einer Reihe weiterer Bankerotte so stark geschädigt sind, daß auch ihr Vermögen durch diese Verluste ins Wanken gerät. Zu den Regelmäßigkeiten der Überspekulation gehört, die Verpflichtungen mit Hilfe des Kredits so auszudehnen, daß die tatsächliche Verlustgefahr und die tatsächlichen Einbußen bei einer großen Anzahl Beteiligter den Vermögensbesitz weit hinter sich lassen,

und daß deshalb infolge dieses Mißverhältnisses der Preissturz zahlreiche Bankerotte bedingt.

Auch in diesen Fällen der nicht nur ihrer Art nach, sondern auch mengenmäßig unzulänglichen Deckung besteht doch immerhin noch eine solche. Es gibt jedoch eine Klasse von Krediten, wo sie schlechthin fehlt. Über die regelrechten Kreditformen hinaus werden die anfechtbarsten und gewagtesten Mittel benutzt, um den Kredit sich dienstbar zu machen. Tatsächlich schon Überschuldete und Bankerotte stellen sich gegenseitig Schuldurkunden, namentlich Wechsel aus, die seit lange bekannten sogenannten Reitwechsel[1] oder Gefälligkeitsakzepte. Gegen geringe Vergütung werden Vermögenslose zur Akzeptierung und Girierung oder zur Ausstellung sogenannter Kellerwechsel gedungen, die so, als solide Kundenwechsel ausgestattet, in Umlauf kommen. Diese Auswüchse des Kredits haben ihre Eigenart darin, daß dem Kreditpapier jede Unterlage fehlt, es sei denn das Stück Papier, auf das sie geschrieben sind. Während sonst eine solche Urkunde unbewegliche Güter umlaufsfähig zu machen sucht, dienen fälschlich angegebene Kapitalforderungen, hinter denen keine wirkliche Forderung, geschweige denn ein Kapitalbesitz steht, als Grundlage. Hier handelt es sich um Auswüchse, die ausgesprochenen Betrug darstellen oder daran grenzen. In geringerem Umfange treten diese Erscheinungen, namentlich die Reitwechsel, wohl immer auf, und zumal Überspekulationszeiten dürften ganz regelmäßig, wenn auch in wechselndem Umfang, davon begleitet sein. In manchen Zeiten haben die auf solche Weise zustandegekommenen Kreditumlaufsmittel einen Umfang annehmen können, der für das Kreditgebäude verhängnisvoll wurde, zumal ja gar keine besonderen volkswirtschaftlichen Erschütterungen einzutreten brauchen, um hier einen Zusammenbruch herbeizuführen. Die Erkenntnis der wahren Art dieser Papiere, die nicht ausbleiben kann, genügt, eine Krediterschütterung zustandezubringen. Vermöge dieser Machenschaften ist der Wechsel diejenige Kreditform, die in erster Reihe zur Vorspiegelung nicht vorhandenen Kapitalbesitzes mißbraucht werden kann.

Vergleicht man die während einer Überspekulation aus dem Kreditverkehr entstandenen Verpflichtungen mit den Kapitalverhältnissen, so wird in erheblichem Maße die Übereinstimmung vermißt werden. Nicht in dem Sinne, daß die Kredit-

[1] Vgl. hierzu zum Beispiel Büsch, Darstellung der Handlung I, S. 82/85 und Zusätze I, S. 131.

papiere mehr Schulden darstellen als Kapital vorhanden, daß sie schneller gewachsen wären als die Kapitalbildung. Ein beträchtlicher Teil der im Aufschwung erfolgenden Vermehrung des Privatkapitals geht auf die Preissteigerung zurück und hat nur in einem veränderten Rechenmaßstab seinen Grund, verwandelt sich aber mit Zusammenbruch der Überspekulation in ein Nichts. Von einem Kapitalmangel schlechthin kann aber doch nicht die Rede sein. Und dies gilt, wenn auch der Kredit und seine Vermehrung keine Vermehrung des Kapitals darstellt, sondern höchstens die steigende Benutzung fremden Kapitals zeigt. Es gilt auch, trotzdem die Summe aller Kredite ein Vielfaches von der Summe des Kapitals ausmachen kann, dessen Übertragung und Umlauf sie dienen. Nehmen wir zum Beispiel irgendeine Ware im Wert von 100 an, die im Laufe einiger Wochen zehnmal den Besitzer gewechselt hat und deren Zahlung jedesmal gestundet ist, so baut sich auf dem Wert von 100 ein Kreditgebäude von 1000 auf. In diesem Sinne könnten allerdings die Kreditverpflichtungen größer sein und schneller sich vermehrt haben als das Kapital. Aber dies ist an sich gänzlich belanglos, da jede dieser Kreditforderungen sichergestellt ist durch die vorausgehende Forderung. Erst wenn hierin durch eine der vorgeführten Umstände eine Änderung eintritt, entsteht eine Krisenursache. Das Mißverhältnis besteht zwischen dem Kapital, das einzelne Personen besitzen und schulden, besteht zwischen den Formen, in denen das Kapital sich befindet und in denen es zu zahlen ist. Der Kreditverkehr, namentlich der Überspekulation, kann für Nichtsachverständige eine Vorspiegelung falscher Tatsachen bedeuten, insofern er glauben macht, das Kapital befinde sich in der Verteilung und in der Form, die den Verpflichtungsverhältnissen entspricht. Dies ist aber nicht zutreffend; denn wie bei Darstellung der Deckung der Kredite gezeigt, fehlt am Ende der Überspekulation einem Teil der für die Kredite Verbindlichen schlechthin die erforderliche Kapitalmacht. Einem anderen Teil gehen diejenigen Formen ab, die gerade nötig sind. Sämtliche Kredite lauten auf die einzige Kapitalform Geld, und die Verpflichteten müssen deshalb diese Form besitzen oder solche anderen, die leicht in Geld umzuwandeln sind. In dem Maße, wie die unverkäuflichen Waren, seien es Sachgüter oder Wertpapiere, zunehmen und die Veräußerung der Forderungsrechte stockt, wird die Umwandlung der Warenform des Kapitals oder der Kapitalforderungen in die Geldform unmöglich und damit zugleich die Erfüllung der Kreditverpflichtungen.

Diese Sachdarstellung zeigt, daß der für den Gegenstand zutreffende Begriff Kreditkrise ist. Vielfach findet sich der Ausdruck Geldkrise. Dieser Brauch dürfte unzweckmäßig sein, denn die Krise ist nicht in den Verhältnissen des Geldes begründet. Bricht der Kredit zusammen, so schrumpft der Verkehr auf den Geldverkehr ein. Das Währungsgeld erhält eine überragende Bedeutung und schnellt in seinem Werte empor. All dies ist aber nicht verursacht durch das Geld, sondern durch den Kredit. Nicht das Geld, sondern der Kredit ist von der Krise befallen, und deshalb ist es passend, den Zustand nicht als Geldkrise, sondern als Kreditkrise zu bezeichnen. Der Begriff Geldkrise wird zweckmäßig vorbehalten für krisenhafte Zustände des Geldes im engeren Sinne, wie das früher[1] angedeutet ist.

Darzustellen bleibt jetzt, wie der Ausbruch der Kreditkrise sich äußert und in den verschiedenen anderen Gebieten den Krisenausbruch herbeiführt. Die Krisis kann ausgelöst werden durch einzelne Vorkommnisse oder eine Häufung von solchen, wie sie auch in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten sich ereignen, ohne einschneidende Wirkungen hervorzurufen: privatwirtschaftliche Verluste führen eine größere Anzahl von Bankerotten herbei. Die Wirkung auf den gleichmäßigen Gang der Wirtschaft muß sich ändern, wenn die Bankerotte besonders große Unternehmungen betreffen (Baring brothers) oder eine Häufung von Einzelfällen eintritt, die einen mehr oder weniger großen Bruchteil aller Erzeugungs- und Handelsunternehmungen und Kapitalbesitzer auf die eben geschilderte Weise vermöge der kreditmäßigen Verflechtung in Mitleidenschaft zieht. Schon allein hierdurch kann der volkswirtschaftliche Umlauf an so vielen Stellen unterbrochen werden, daß er ganz zur Stockung gebracht wird. Besonders verhängnisvoll aber wirken die zunächst nur als stärkere oder gehäuftere Einzelfälle sich darstellenden Bankerotte dadurch, daß sie in eine Zeit der Überspekulation und Kreditüberspannung fallen, wo die Zahl der gegen Störungen und Verluste empfindlichen Unternehmungen ungewöhnlich groß ist und die volkswirtschaftlichen Vorgänge durch jedes Hindernis aufgehalten und unterbrochen werden. Einflüsse, die an einem kräftigen, widerstandsfähigen Körper spurlos vorübergehen oder wenigstens unschwer überwunden werden, vermögen einen schwachen, widerstandslosen zugrunde zu richten. So geschieht es, daß aus den zunächst nur privat-

[1] Vgl. im vorigen Heft dieses Jahrbuches, S. 226.

wirtschaftliche Einzelfälle darstellenden Bankerotten sich ein allgemein volkswirtschaftlicher Störungszustand entwickelt. Die Bankerotte führen den Zusammenbruch des Vertrauens und des Kreditverkehrs herbei und lösen dadurch auf den Wertpapier- und den Warenmärkten den Preissturz aus.

Die ersten Bankerotte gehäufterer Zahl können aus dem Gebiet jeder der vorgeführten Krisen stammen. Verfehlte Spekulationen auf dem Wertpapiermarkt oder auf dem Warenmarkt bringen Spekulanten, Bankers, Handlungshäuser zu Fall, mißglückte Erzeugungsanlagen, drückende Lasten, fehlende Kapitalausrüstung stürzen Gewerbe- und Verkehrsunternehmungen. Wenn eine leitende Unternehmung irgendeines der Märkte oder gar eine größere oder führende Bank zu den Betroffenen gehört, so ist die Möglichkeit einer Auslösung der Krise besonders nahe gerückt.

Der Anstoß zum Ausbruch der Kreditkrise kann auch aus ausländischen Beziehungen erwachsen. Die modernen Volkswirtschaften greifen mit tausend Angeln ineinander ein, sie erzeugen gewisse Waren im Überfluß, um sie gegen ihnen fehlende, welche andere Wirtschaften überschüssig hervorbringen, auszutauschen. Kapitalanlegungen und Kreditgewährungen erfolgen aus einer Volkswirtschaft in die andere. Die Folge dieses innigen Zusammenhanges ist zunächst zwar, daß Aufschwung und Stockung bei den der Weltwirtschaft angehörenden Volkswirtschaften zusammenzufallen pflegen. Aber Unterschiede im Grade der Entwicklung werden dadurch nicht verhindert, wie es weiter auch nicht ausbleiben kann, daß die Wirtschaften in verschiedene Abhängigkeit voneinander geraten und unbedeutende Vorgänge der einen nachhaltig auf die andere einwirken. Sind zur Zeit angespanntesten Kredites in einer Volkswirtschaft die Wechselkurse aus irgendeinem Grunde so gestiegen, daß Edelmetall abfließt, so wird hierdurch und durch die folgenden starken Diskonterhöhungen häufig das Zeichen zum Ausbruch der Kreditkrise gegeben. Soweit die Ursachen für die Krise aus dem Gebiete der Warenhandels- oder Wertpapierbörsenkrise stammen, soweit also Ursachen in Frage kommen, die in erheblichem Maße zwischenländischen Einflüssen unterliegen, scheint es fast, als ob die Krise in der Regel zuerst in einem Lande mit ungünstigen Wechselkursen ausbricht. Von hier aus greift sie dann auf andere Volkswirtschaften über, die miteinander in Verbindung stehen und ebenfalls der Überspekulation verfallen sind. Das Überspringen kann dadurch erfolgen, daß zahlreiche Bankerotte des einen Landes Unternehmungen anderer

Völker zum Konkurs bringen und so dort den Anstoß zur Kreditkrise geben. Oder der Preissturz in einem Lande macht die hohen Preise in anderen unhaltbar und löst dadurch zahlreiche Konkurse aus, die dann ihrerseits die Kreditkrise herbeiführen.

Die Krise kann jedoch auch *von innen heraus dadurch ausbrechen*, daß Kreditverlängerungen sich entweder als unmöglich erweisen oder einen Zins kosten, der jeden Vorteil verschlingt. Wenn die Kreditverhältnisse einer Volkswirtschaft oder auch nur eines einzelnen Gebietes sich soweit zugespitzt haben, wie das eben bei der Darstellung der inneren Zusammenhänge der Kreditkrise vorgeführt wurde, so bedarf es nicht einmal besonderer äußerer Anlässe und Anstöße, um das Kreditgebäude ins Wanken zu bringen. Der Zusammenbruch kann vielmehr auch ohne dem, rein aus innerer Morschheit erfolgen. Der Bestand der Überspekulation und der Kreditüberspannung ist nicht nur davon abhängig, daß der Kredit nicht eingeschränkt, sondern auch davon, daß er weiter ausgedehnt wird. Entstehen doch fortgesetzt neue Belastungen, die mit Hilfe des Kredits fortgeschleppt werden müssen: neue Warenvorräte, immer steigende Zinslasten, auftretende Verluste usw. Die Kreditausdehnung muß irgend einmal ein Ende finden, auch wenn der Wille zur Steigerung bei allen Beteiligten vorhanden ist, denn es gibt sachliche Grenzen. Diese bestehen zwar nicht, soweit die Spekulanten durch Hingabe eigener Wechsel alles decken können, wohl aber da, wo die Spekulanten ihren Kreditverkehr nur dadurch ausdehnen können, daß sie sich Geld oder gute Noten oder Akzepte guter Banken oder deren Buchkredite verschaffen. Dies ist aber immer in gewissem Grade erforderlich; denn so groß der Kreis derer sein mag, die sich gegenseitig durch ihre Wechsel befriedigen, irgendwo stößt er, namentlich bei den regelmäßig zu Lohn- und Gehaltszahlungen verpflichteten Unternehmungen, doch mit anderen Kreisen zusammen, die sich mit diesen Kreditmitteln nicht abspeisen lassen, sondern andere, etwa die eben angeführten Werte verlangen. Diese sind es, welche Grenzen[1] haben, teils in ihren Vorräten und in gewissen gesetzlichen Vorschriften oder banktechnischen Grundsätzen, teils in volkswirtschaftlichen Bedingungen. Aber nicht nur die Ausdehnung und Erlangung neuer Kredite muß eine mengenmäßige, auch die Verlängerung der alten muß eine zeitliche Grenze finden. Die Kapitalisten geben sich

[1] Vgl. in diesem Jahrbuch 1909, Bd. 32, 2, S. 27 ff. und Bd. 32, 3, S. 82 ff.

nicht endlos mit Verlängerungen und der Hereinnahme neuer Kreditpapiere zufrieden. Schließlich wünschen sie eine Abtragung oder Tilgung. Denn bei fortgesetzter Unfähigkeit zur Zahlung steigen Bedenken auf, die zur Verweigerung von Verlängerungen und zum energischen Drängen auf Tilgung führen. Diesen Wünschen auf seiten der Kreditgeber begegnen ähnliche auf seiten der Kreditnehmer. Die Zinslasten werden schließlich so hoch und drückend, daß sie die Vorteile der Kredite aufwiegen, und so schreitet man zu Verkäufen. Dadurch werden die Preise gedrückt, die Verschlechterung der Deckung wird offenbar, es erwachsen Antriebe zu neuer Krediteinziehung und Anlässe zu Bankerotten. — So kann aus den verschiedensten Umständen der Kredit von innen heraus zum Versagen kommen; er ist so auf die Spitze getrieben, daß er sich selbst aufhebt. Zur Beschaffung von Geld muß zu Verkäufen geschritten werden, diese stürzen die Preise, und nun ist das Zeichen zum allgemeinen Losschlagen der Bestände gegeben. Der Preissturz ist nicht mehr aufzuhalten, und dieser in Verbindung mit dadurch zahlreicher auftretenden Bankerotten führt jetzt die eigentliche Krise herbei. Bei dieser Art des Ausbruchs verursacht das zunächst vielleicht nur teilweise Versagen des Kredits den Preisfall, und dieser auf dem Wertpapier- oder Warenmarkt erfolgende Preissturz mit den damit in Verbindung stehenden Konkursen löst dann die Krise aus.

Der Preis- und Kursrückgang ist von besonderer Bedeutung für den Krisenausbruch. Dabei ist nicht nötig, daß der Wechsel der Preisentwicklung, wie eben vorgeführt, durch Kreditversteifung ausgelöst wird, auch die verschiedenartigsten anderen Umstände können den Anstoß geben, politische Zwischenfälle, Änderungen in den Zufuhren usw. Clément Juglar[1] stellt, allerdings wohl etwas einseitig und zu unbedingt, den Preiswechsel in den Mittelpunkt. Dies dürfte nur da zutreffen, wo der Krisenausbruch aus dem Zusammenhang der Wertpapierbörsen- oder Warenhandelskrise hervorgeht; es trifft nicht oder weniger zu, wo der Ausbruch unmittelbar aus den Kreditverhältnissen folgt oder aus dem Zusammenhang der Gründungs- und Kapitalkrise. Zweifellos bleibt, daß wenn der Preisstand durch Überspekulation und Kreditüberspannung hinaufgetrieben war, der Preisrückgang den Umschlag der Wechsellage bedeutet. Tooke[2] teilt

[1] Des crises commerciales et de leurs retours périodiques, 1889.

[2] Geschichte der Preise, deutsch von Soetbeer, I, S. 609.

Beobachtungen darüber mit, wie eigentlich erst der Preisrückgang steigernd auf den Kapitalbedarf wirkt. Er sagt: „Die vermehrten Anliegen um Diskonto (d. h. vornehmlich bei der Bank von England) rühren selten, wenn jemals, aus der Entstehung oder dem Fortgang großer Warenspekulationen her, da diese meist auf Kredit und Zeit gemacht werden und der Kredit so lange vorhält, wie die Aussichten auf Erfolg günstig sind. Wünschen dann einige zu realisieren, so finden sich andere mit Kapital und Kredit bereit, sie zu ersetzen, und rechtfertigt der Ausgang die Unternehmungen, so tritt auch kein ungewöhnlicher Bedarf von Kapital auf Borg ein. Man vermeidet dann den mißliebigen Ausdruck Spekulation, und die Beteiligten rühmen sich einer überlegenen Klugheit. Erst wenn infolge politischer oder anderer Zwischenfälle die Preise sinken, zeigt sich auch ein größerer Bedarf an Kapital; der Börsenzinsfuß steigt, und die Bank von England wird um größere Diskontierungen angegangen." Wie gezeigt, findet auch im Verlauf des Aufschwunges durch die Spekulation eine Inanspruchnahme des Geldmarktes statt, die in Form des Faustpfand- und Kostgeschäftes auftritt. Durch den Preisrückgang entsteht ein neuer Kapitalbedarf, indem jetzt größere Warenmengen, die bisher durch die Spekulation gebunden waren, in den Kassaverkehr übergehen. Hierdurch entsteht bei den Abnehmern ein Bedarf nach baren Zahlungsmitteln, und daraus folgt ein größerer Andrang von Wechseln bei den Banken. Bei dieser Tookeschen Beobachtung dürfte es sich in der Hauptsache um einen Wechsel in der Form der Kapitalnachfrage und einen Wechsel der um Kapital angegangenen Stellen handeln, auf den Geldmarkt als Ganzes dürfte kein Einfluß ausgeübt werden. Soweit die Spekulation in handgreiflicher Ware vor sich geht, ist dafür von irgendeiner Stelle ebensoviel Kapital hingegeben gewesen, wie durch den Kassakauf erfordert wird oder durch die Diskontierung der aus dem Verkauf erhaltenen Wechsel. Aber der Kapitalbedarf tritt jetzt bei der Bank von England auf oder auf dem Wechselmarkt der Börse, zwei Stellen, die Tooke besonders im Auge hat. — Ein anderer Zusammenhang besteht bei dem früher[1] gelegentlich der Darstellung der Wertpapierbörsenkrise erörterten Fall, den auch Juglar allem Anschein nach im Auge hat, denn er setzt den Preisrückgang oder schon den Stillstand des Aufschwunges gleich dem Fehlen neuer Käufer. Wenn die Spekulation zu Fall kommt, neue Haussespekulanten gar nicht oder nur spärlich

[1] Vgl. im vorigen Heft dieses Jahrbuches, S. 235.

auftreten, die aufwärts Festgelegten und zur Abnahme Verpflichteten aber auf Verkauf oder Kapitalborg angewiesen sind, wird der Geldmarkt immer wichtiger. Auch jetzt tritt zwar kein zusätzlicher Kapitalbedarf ein, der durch den Preisfall verursacht wird. Aber der Preisfall führt für die Kapitalbedürftigen besondere und auf dem Höhepunkt der Lage unüberwindliche Hindernisse herbei. Das Kapital sperrt sich jetzt für die Leihbedürfnisse der Haussespekulanten, und für den spekulativen Kauf der eine abschüssige Preisbewegung verfolgenden Waren ist es erst recht unzugänglich. — Eine wirkliche Vermehrung des Kapitalbedarfes ruft der Preisfall oder das Stocken des Preissteigens nur hervor, wenn bei fortgesetzter oder gar zunehmender Erzeugung (sei es von Waren, sei es von neuen Wertpapieren) die Spekulation all diese Mengen aufnimmt, um einen weiteren Preisfall dadurch wenigstens zunächst und auf einige Zeit aufzuhalten. Dies ist aber ein Entwicklungsabschnitt, von dem nicht der Anfang, sondern das Ende mit dem Krisenausbruch zusammenfällt. Der Beginn dieser letzten Anstrengung der Spekulanten führt zum Höhepunkt der Überspekulation und Kreditüberspannung. Der hierauf folgende Preissturz löst dann erst die Krise aus, vornehmlich durch die Entwertung ungeheuerer Vorräte, die zahlreiche Konkurse herbeiführt.

Diese hier kurz angedeuteten allgemeinen, die Krise einleitenden Störungen werden häufig durch besondere äußere Ereignisse begleitet. Sie können in den bisherigen Marktgrundlagen mehr oder weniger tief eingreifende Veränderungen herbeiführen oder lediglich einen äußeren Anlaß geben und den Zusammenbruch auslösen. Der weitgehendste Einfluß einzelner Ereignisse findet statt, wenn das Schwergewicht der Krise im Bereich der Warenhandelskrise liegt, wovon schon[1] die Rede war. Wenn ein Krieg, eine Sperre oder eine Mißernte große Preissteigerungen herbeigeführt haben, so verändert der Eintritt gewöhnlicher Verhältnisse die Preisbestimmungsgründe plötzlich und von Grund aus, und wenn eine hochgehende Spekulation bestand, so ist eine Krise beinahe unvermeidbar. In der Hauptsache gehört diese Art zwar früheren Jahrhunderten an, aber das 19. Jahrhundert weist doch auch noch einige hierher gehörige Fälle auf: den englischen Zusammenbruch des Jahres 1814 nach Aufhebung der Kontinentalsperre, die Getreidespekulation des Jahres 1847, die auf einer Mißernte sich aufbaute und durch eine gute

[1] Vgl. im vorigen Heft dieses Jahrbuches, S. 243 ff.

Ernte zu Falle kam, die Baumwollspekulation von 1864, die aus dem durch den amerikanischen Sezessionskrieg hervorgerufenen sogenannten Baumwollhunger hervorging und mit starker Steigerung neuer Zufuhren zusammenkrachen mußte. — Einen ähnlichen oder gar noch ausschlaggebenderen, ja stürmischen Einfluß haben äußere Ereignisse politischer Natur, Revolutionen und Kriege auf den Kredit- und Wertpapiermarkt ausgeübt. Hier handelt es sich um Erscheinungen, die unter denselben Äußerungen wie Krisen verlaufen, die aber ihrem Ursachzusammenhang nach nicht hierher gehören. Sie entspringen nicht aus den Verhältnissen der Volkswirtschaft, sondern sind auch bei gewöhnlichem Wirtschaftsgang möglich und werden lediglich durch diese politischen Ereignisse verursacht. Sie stellen Unfälle dar und werden besser von den hier zur Erörterung stehenden Krisen getrennt.

Bei der großen Mehrzahl der Krisen üben einzelne Ereignisse nur einen hinzutretenden Einfluß aus. Sie sind lediglich für den Zeitpunkt, die Schwere oder Verwicklung der Krise, aber nicht für diese an sich entscheidend. Der Aufschwung und die Überspekulation brechen zusammen, sobald in den allgemeinen Grundlagen, auf denen sie sich aufbauen, eine wesentliche Änderung eintritt. Dieser allgemeine Wandel, der unfehlbar erfolgt und die Krise notwendig nach sich zieht, kann durch hinzutretende besondere Vorkommnisse ausgelöst, beschleunigt und verschärft werden. Hierher gehören beispielsweise die schlechte amerikanische Ernte von 1837 und die guten europäischen von 1857, die der amerikanischen Kaufkraft starken Abbruch taten. — In all diesen Fällen wird man dem Einzelereignis irgendeine, wenn auch noch so schwache ursächliche Bedeutung zuerkennen können. Im Gegensatz hierzu gibt es aber andere Krisen, wo dem auslösenden Ereignis eine derartige Wirkung nicht beikommt. Die allgemeine Lage ist hier soweit entwickelt, daß all und jedes Vorkommnis mit demselben Erfolge als Anknüpfung für die Krise dienen kann. So kommt es, daß häufig Erstaunen darüber herrscht, wenn alltägliche Erscheinungen die „Veranlassung" zur Krise bilden. Die auslösende Ursache ist in diesen Fällen der zugespitzte Zustand der Marktgrundlagen, und das besondere Ereignis erscheint nur deshalb als Krisenausgangspunkt, weil gerade es in diesem bestimmten Augenblick eintrat. — In diesem Zusammenhange steht die besonders von Tugan-Baranowsky[1] betonte Erscheinung, daß der Krisenausbruch

[1] Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England, 1901, S. 145/6.

häufig in den Herbst fällt. In dieser Jahreszeit findet die stärkste Inanspruchnahme des Geldmarktes statt, und wenn die Bedürfnisse sich zusammendrängen, findet eine drohende Krise den meisten Zündstoff vor.

Aus dem Gebiet der Gründungs- und Kapitalkrise erwachsen beim Krisenausbruch keine besonderen Erscheinungen, die sich gegenüber anderen Arten abheben. Diese Gebiete liefern aus dem ihnen eigenen Ursachzusammenhang massenhafte Bankerotte, die durch die Kreditkrise in gesteigertem Maße und zeitlich eng zusammenfallend ausgelöst werden. Ob es sich bei den gehäuften Zusammenbrüchen einer Krise um eine Gründungs- oder Kapitalkrise handelt, oder ob eine der beiden oder beide mitspielen, ist aus den äußeren Erscheinungen nicht abzulesen. Diese Auskunft kann nur durch eine Untersuchung der Ursachen, die die Konkurse herbeigeführt haben, gewonnen werden. Anders bei den Kredit-, Wertpapierbörsen- und Warenhandelskrisen. Hier ist ein arteignes Bild äußerer Erscheinungen gegeben, das ohne weiteres die besondere Krise erkennen läßt. Vorangestellt seien die Vorgänge des Geldmarktes und des Zahlungswesens, denn sie kommen für alle Krisenarten in Betracht, auch für die Gründungs- und Kapitalkrisen. Anzuschließen bleibt dann der arteigne Zusammenbruch des Wertpapier- und des Warenmarktes.

Für jede Krise steht im Vordergrunde der Angstausbruch, die allgemeine Vertrauenslosigkeit. Seine wirtschaftlichen Kennzeichen hat er in erster Linie in den Veränderungen des Geld- und Kreditverkehrs und des weiteren und daraus folgend in denen der Preisbildung und des Warenabsatzes. Mit dem Eintritt der allgemeinen Angst ist die Krise ausgebrochen, mit dem Eintritt der Angst als gesellschaftliche Erscheinung ist der Zusammenbruch des Kredites gegeben. —

Der Angstausbruch ist ein seelischer Massenzustand, der plötzlich mit äußerster Heftigkeit um sich greift. Die Sorge teilt sich nach zwei Seiten. Sie richtet sich auf den eigenen guten Ruf und auf die Güte der Schuldner, mit denen das eigene Schicksal verknüpft ist. Die Erschütterung des Vertrauens hat, soweit eine Kreditkrise in Frage kommt, sicherlich ihre wirtschaftliche Grundlage. Die Einsicht in die Geschraubtheit und Haltlosigkeit der gesamten Lage bricht durch. Aber zu einem erheblichen Teil handelt es sich auch um fremde und eigne Eingebungen, um Einbildungen und Vermutungen, denen sichere Anhaltspunkte und wirkliche wirtschaftliche Unterlagen

fehlen. Bagehot[1] gibt folgende hübsche Schilderung von dem ersten Abschnitt des Zustandes. „Zuerst steigt eine beginnende Panik nur zu einer Art von unbestimmtem Gerede: Ist A. B. ebenso gut wie früher? Hat C. D. kein Geld verloren? — und tausenderlei solcher Fragen. Man spricht von hunderterlei Personen und tausend Bedenken: Spricht man auch von mir? Ist mein Kredit so gut wie früher oder geringer? Und mit jedem Tage einer wachsenden Panik wird dieser flüchtige Verdacht stärker und verbreitet sich mehr und mehr, ergreift mehr und mehr Personen und immer heftiger. Alle Leute von Erfahrung versuchen daher, während des ersten Stadiums einer Panik sich zu ‚stärken', wie man zu sagen pflegt, sie borgen Geld, solange sie können, kommen zu ihrem Bankier und reichen Wechsel zum Diskontieren ein, was sie sonst erst nach Tagen und Wochen getan haben würden. Ist nun der Mann ein regelmäßiger Kunde, so weigert sich der Bankier nicht gern, weil er sonst in den Ruf kommen könnte, selbst an Geldmangel zu leiden und so die Panik auf sich lenken würde. Nicht bloß Kaufleute, sondern alle Personen mit pekuniären Verpflichtungen wünschen sich jetzt nach Verhältnis zu diesen Verpflichtungen zu stärken." Diese Stärkungssucht äußert sich zunächst nur heimlich, indem unter Vorgeben harmloser Umstände Außenstände eingezogen und neue Kreditgewährungen vermieden, dagegen nach Möglichkeit solche in Anspruch genommen werden. Sobald die Heimlichkeit nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, sondern offen die Vertrauenslosigkeit auftritt, ist der Angstausbruch gegeben. Besonders beunruhigend wirkt es, wenn auch die Banken der Stärkungssucht verfallen. Diese bilden die natürliche Quelle für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses, sie gelten in ruhigen Zeiten als solche, und alle Welt ist deshalb gewohnt, das Kreditvermögen der Banken als unbeschränkt anzusehen. Die Zuversicht oder Gewißheit, es gibt Stellen, die jeden soliden Kreditbegehr jeden Augenblick zu befriedigen geneigt sind, ist für den Kreditverkehr von schwerwiegendster Bedeutung. Um so vernichtender wirkt es auf den Kredit, wenn die Banken nicht nur plötzlich die hergebrachten Kreditgewährungen einstellen, sondern darüber hinaus sich selbst zu kräftigen trachten, indem sie Barmittel an sich ziehen. Das Versiegen der gewohnten Kreditquellen ist an sich geeignet, den Kreditverkehr in erheblichem Umfang aufzuheben; er wird auch außerhalb des Bereiches der Banken durch die Angst vernichtet, die aus dieser Bankpolitik folgt. Das

[1] Lombardstreet, deutsch von Beta, 1874, S. 26.

Verhalten der Banken ist für den Gesamtseelenzustand von größter Tragweite. Auch diejenigen, die im Augenblick gar nicht auf Hilfe angewiesen sind, werden von Angst befallen, wenn die Banken sich dem Kreditbegehr verschließen. Anderseits hat die bloße Nachricht von der Wiederaufnahme der Kreditgewährungen, ohne daß diese aber in Anspruch genommen wurden, genügt, die Angst zu bannen. Eine auf eigene Sicherung gerichtete Stärkungspolitik der Banken ist ein unfehlbares Mittel, den Angstausbruch, wenn er noch nicht besteht, hervorzurufen. Sich selbst erweisen die Banken mit diesem verhängnisvollen Verhalten den schlechtesten Dienst, denn die Bevölkerung dreht den Spieß sofort um und veranstaltet eine Verennung der Anstalten zwecks Rückforderung der Einlagen. Die Banken müssen sich in diesem Fall gestehen, die Angst und möglicherweise sogar die Verennung selbst hervorgerufen zu haben.

Die Darstellung der Veränderungen des Umlaufsmittelwesens während der Krise knüpft zweckmäßig an die allgemeinen Bedingungen an, unter denen die Geldersatzmittel allein wirksam sein können. Als solche ergeben sich die Aufrechterhaltung des allgemeinen Vertrauens, d. h. die Zuversicht in die Vermögensfähigkeit der Zahlungsverpflichteten und die durch keine Zweifel getrübte Erwartung auf Gelderlangung am Verfalltage. Gleichwichtig hierneben steht die Aufrechterhaltung der Güterhervorbringung und der ungehinderte Warenabsatz. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem diese Voraussetzungen hinfällig werden. Das Umlaufsmittelwesen erfährt infolgedessen einen Umsturz, der in der Außerkurssetzung einer Masse Geldersatzmittel besteht. Die Voraussetzung der Kreditwirtschaft, die Geldhingabe durch ein bloßes Versprechen derselben ersetzen zu können, fällt fort. Den Höhepunkt bildet es, wenn das Geld selbst verschwindet und an die Stelle des Verkehrs die Stockung tritt.

Der Wechselverkehr ist so gut wie aufgehoben, niemand nimmt Wechsel an, und auch die Akzepte der besten Häuser werden zurückgewiesen, da jedermann damit rechnet, daß sie am Verfalltage nicht mehr als der Papierfetzen wert sind. Mit dem Diskontogeschäft geht es ähnlich. Unter allen Umständen schmilzt die Zahl der als privatdiskontfähig angesehenen Akzepte erheblich zusammen. Nachdem die Banken in der Zeit der anziehenden Angst Beschränkungen und Kürzungen sowie starke Zinserhöhungen haben eintreten lassen, stellen sie mit dem Angstausbruch den Wechselankauf oft völlig ein. Bei 100% Diskont hat es sich als unmöglich erwiesen, Wechsel unter-

zubringen. Die angegebenen Zinssätze des offenen Marktes dürfen nicht zu der Annahme verleiten, irgendwie nennenswerte Geldsummen seien am Markte gewesen. Auch die Zentralnotenbanken, die es meist als ihre Pflicht angesehen haben, während des Angstausbruches das Diskontogeschäft zu stützen, haben mehrfach eine krediteinengende Politik getrieben. Verminderung der Summen, Verkürzung der Laufzeit, ja Kreditverweigerungen sind zu verzeichnen. Daß die Zentralnotenbanken die einzigen Wechselkäufer sind, ist in solchen Zeiten keine Seltenheit. Gegen alles Erwarten war dies selbst Mitte 1901 in Berlin gelegentlich des Zusammenbruchs der Leipziger Bank der Fall. Die Reichsbank war die einzige Anstalt, die wirklich bereitwillig Wechsel kaufte, während die großen gemischten Banken sich teils zurückhielten, teils weigerten. Das Wechselverhältnis zwischen Kredit- und Depositengeschäft wurde bereits mehrfach gestreift. Wenn die Banken nicht freimütig Kredit geben, wird er ihnen selbst entzogen; wenn sie Geld oder Banknoten nicht im Wege der Kreditgewährung zur Verfügung stellen, so werden ihnen diese auf dem Wege der Kreditentziehung, durch Einlagekündigung und unter Umständen durch Notenvorzeigung abgefordert.

Das Gegenstück zum Stocken des Kredites ist das *Zurückhalten des Geldes*. Der Brennpunkt der Krise ist das Geld; seine Erlangung ist das Ziel aller Maßnahmen. Die Furcht, sich seiner zu entäußern, und die häufig alleinige Anerkennung desselben unter Ausschluß zahlreicher Ersatzmittel ist die Ursache des Verkehrsstillstandes. Eine *Geldsucht* bricht aus, die das im Aufschwung und namentlich in der Überspekulation herrschende Verhältnis zwischen Geld und Waren umkehrt. Während vorher die im Preise steigenden Waren alles, das Geld wenig bedeutete, ist jetzt das letztere das einzig werthaltende Gut. Allein das Geld ist sicher vor dem Sturz, dem alle anderen Güter unterliegen; nur der Geldbesitz schützt gegen die Unberechenbarkeiten der Lage. Gegenüber diesem Geldhunger, der alle anderen Güter opfert, die an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit seiner Erlangung. Gegenüber den gesteigerten Anforderungen, die das auf Geld zurückgeführte Zahlungswesen stellt, dessen Verschwinden aus dem Verkehr. Die Preise stürzen, Warenkäufe im jetzigen Augenblick müßten das Gesuchteste, weil Gewinnversprechendste sein, und doch finden sich nicht die ersehnten Käufer und Geldgeber, da niemand weiß, ob die Preise nicht noch mehr fallen. Die Zinssätze schnellen empor, um das Geld aus den Schlupfwinkeln zu locken, und doch zeigt es sich nicht. Die Diskontsätze werden in sonst nicht

gekannter Weise angezogen, um die Geldnachfrager abzuschrecken, und doch werden diese nur stürmischer. Die Unmöglichkeit der Gelderlangung gilt nicht lediglich für notleidende Spekulanten, wie dies früher[1] bei Darstellung der Wertpapierbörsen- und der Warenhandelskrise gezeigt ist. Würden nur faule Schuldner und mangelhafte Sicherheiten ausgeschaltet, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Eine Mäßigung und Zurückhaltung hierin mußte irgend einmal eintreten, wenn im gegenwärtigen Augenblick dadurch auch nichts mehr zu retten ist. Die Eigenart der Lage besteht darin, daß niemand und nichts Vertrauen genießt, daß alle Welt gebannt auf das Geld blickt.

Die Jagd nach dem Gelde führt dazu, *Edelmetall aus dem Auslande heranzuziehen*. Die Träger dieser Bestrebung sind die leitenden Stellen des Geldumlaufwesens, meistens die Zentralnotenbanken. Wie noch zu schildern, ist es mehrfach dem Lande, das den Brennpunkt der Krise bildete, gelungen, als ausgesprochene Hilfeleistung von der leitenden Anstalt eines anderen Landes eine größere Menge Edelmetall zu erhalten. Allmählich ist von der Bank von England die Diskontpolitik zur Beeinflussung der Edelmetallbewegung ausgebildet, und sie ist neben neueren Maßnahmen das wichtigste Werkzeug geblieben. Da die anderen Zentralbanken das Verfahren sehr bald aufnahmen, entstanden daraus förmliche Diskontkriege. Die ersten Diskontkämpfe gegen mehrere Fronten, an denen auch die Preußische Bank teilnahm, fanden Anfang der 1860er Jahre statt. Das zwischenländische Leihkapital sucht seine Verwertung im Lande des höchsten Zinses und folgt deshalb den Zinsbewegungen. Juglar teilt einen Fall mit, daß bereits eingeschiffstes Edelmetall auf die Nachricht einer Diskonterhöhung wieder ausgeschifft wurde. Eine schnellere Wirkung ist kaum möglich.

Den Höhepunkt erreicht die Schwierigkeit der Gelderlangung, wenn eine *Verrennung der Banken* eintritt. Von ihr wird noch die Rede sein. Hier ist nur hervorzuheben, daß sie den eigentlichen Blickpunkt in der Krise bildet. Niemand wagt davon zu sprechen, aber alle befürchten sie und suchen sich darauf einzurichten. Eine drohende und ausbrechende Verrennung ist tatsächlich gleichbedeutend mit Einstellung der Geldkreditgewährung seitens der Banken, d. h. dem Verlust der letzten Hilfsstelle. Nach den Lehren der Erfahrung sollen die Banken durch reichliche Darlehen das Vertrauen beleben. Aber zu einem solchen Verfahren, das immerhin eine gewisse Kühn-

[1] Vgl. im vorigen Heft, S. 228 ff., 237 ff.

heit voraussetzt, weil es eine gewisse Gefahr in sich trägt und unter allen Umständen die Trennung von sicheren Geldbeständen verlangt, sind nur starke Anstalten in der Lage, die über gute Rücklagen verfügen. Nicht zweifelhaft kann sein, daß für schwache Banken diese Politik ein va banque Spiel bedeutet, wenn auch ein aussichtsreiches. Dies um so mehr, als die Geldheranziehung in solchen Augenblicken zu spät ist und doch nicht gelingt. Für eine Forderung aller Guthaben, der die Banken in keinem Fall gewachsen wären, ist durch weitherzige Geldhingabe nicht viel verloren. Eine Volkswirtschaft kann sich glücklich schätzen, wenn sie eine Zentralbank besitzt, die in solchen Augenblicken Geld oder Noten hinausgeben kann und dies auch in bewußter Absicht tut.

Neben der Verennung steht *der Abfluß des Geldes in Edelmetallform ins Ausland*. Voraussetzung hierfür ist ein ungünstiger Stand der Wechselkurse, die in Krisenzeiten ungewöhnlich rasche und starke Schwankungen durchmachen. Keiner Bekräftigung bedarf, daß ein Abfluß des Edelmetalls ins Ausland zugleich mit einer Geldjagd im Innern die Lage aufs höchste spannen muß. Hierbei kann es sich ganz unmittelbar darum handeln, daß den Banken die Kreditgewährung zur Unmöglichkeit wird.

Bei schwachen Barbeständen können durch die Entnahme für die Ausfuhr, sei es durch Notenvorweisung, sei es durch Abhebung von Guthaben, die Mittel derartig zusammenschrumpfen, daß die Banken so gut wie ausgeschöpft sind. Aber auch wo die Lage nicht so zugespitzt ist und die Mengen nicht unmittelbar ins Gewicht fallen, übt der Metallabfluß in der Krise einen schädlichen seelischen Einfluß aus, da er beunruhigend wirkt und bei der Unabsehbarkeit seiner Dauer die Kreditaussichten der nächsten Zukunft verschlechtert.

In Ländern starker Zentralisation, wie es Frankreich schlechthin und England in bezug auf den Metallbestand ist, hat eine ähnliche Wirkung wie die Metallausfuhr ins Ausland der *Metallabfluß von der Hauptstadt in die Banken der Provinzstädte*. Die Privatbankers und die Provinzbanken ziehen ihre Guthaben aus der Zentrale zurück, um ihrerseits der Verennung die Stirn zu bieten oder sich gegen sie zu sichern. Beispiele hierfür sind Frankreich 1836 und 1847 und England 1825, 1837, 1847, 1857.

Der Geldmangel und das Fehlen verfügbarer Rücklagen hat zuweilen einen solchen Grad angenommen, daß nicht nur die *Zentralbanken erschöpft* waren, sondern darüber hinaus von den staatlichen Organen oder den Zentralbanken *ausländische*

Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Die Bank von England[1] befolgte 1825 zur Bekämpfung der Krise die Politik starker Kreditgewährung und verdoppelte im Laufe von drei Wochen ihre Wechselankäufe. Sie hatte hierzu aber ihren Notenumlauf vom 8. Dezember bis Ende des Monats von 18 auf 26 Mill. Pfd. vermehren und ihre Kassenbestände so schwächen müssen, daß sie dadurch veranlaßt wurde, der Regierung die Aufhebung der Barzahlungen nahezulegen. Die Regierung lehnte den Vorschlag ab. 1839 schuldete die Bank von England für Wechsel, die sie zur Geldbeschaffung begeben hatte, an Paris 600 000 Pfd. Sie konnte die Wechsel nicht einlösen, und allgemein war bekannt, sie werde die Barzahlungen nicht aufrechterhalten können. In dieser höchsten Verlegenheit wurde ausländische Hilfe in Anspruch genommen. Durch Vermittlung des Bankhauses Baring wurden in Paris und Hamburg Wechselkredite bis zum Betrage von 2 und 0,9 Mill. Pfd. eröffnet, und deren Benutzung schaffte eine gewisse Erleichterung. Gelegentlich des Baring-Krachs 1890 war die Bank von England wiederum gezwungen, 3 Mill. Pfd. bei der Bank von Frankreich zu entleihen und ähnlich 1907. 1847 nahm die Bank von Frankreich bei starken Verpflichtungen gegenüber Rußland für Getreidelieferungen ein Anerbieten der russischen Regierung an, bis 50 Mill. französische Rente zu übernehmen. 1857 borgte Hamburg von der Österreichischen Nationalbank in Wien 10 und 5 Mill. Mk. Banko in Edelmetall, die mittelst Sonderzuges überführt wurden. Edelmetallankäufe der Zentralbanken im Auslande trotz ungünstiger Wechselkurse und unter Aufwendung besonderer Kosten sind eine gewöhnliche Maßregel. Die angeführten Fälle können als Beispiel für beinahe vollständiges Fehlen volkswirtschaftlicher Rücklagen gelten. Neben den zusammengeschmolzenen Bankbeständen hat es natürlich noch private Rücklagen gegeben, aber sie spielten teils mengenmäßig keine Rolle, teils wurden sie zur eigenen Sicherung zurückgehalten und standen dem Verkehr nicht zur Verfügung.

Wie schon besprochen[2], kann das Eintreten ungünstiger Wechselkurse und der Metallabfluß die Krise zum Ausbruch bringen. Tugan Baranowsky[3] glaubt die Regel aufstellen zu können, der Metallabfluß ins Ausland höre in dem Augenblick auf, da die Verennung

[1] Juglar, a. a. O. S. 338/9, 348, 414, 417.
[2] Vgl. vorn S. 158.
[3] a. a. O. S. 94.

der Banken oder der Metallabfluß in die Provinz beginnt. Dem kann so sein, da durch die Geldjagd eine starke Steigerung des Zinses im Inlande hervorgerufen und ausländisches Kapital herbeigelockt wird. Dieser Zusammenhang wird aber nur wirksam, wenn das metallabgebende Land, in dem der Zins steigt, nicht allein dasteht, sondern entweder unmittelbar oder durch den elektrischen Strom mit Ländern verbunden ist, die auf das Hinaufschnellen des Zinsfußes sofort durch Kapitalanlegung in Form von Buch-, Wechsel- oder Scheck-Überweisungen oder durch Metallentsendung antworten. Innerhalb der westeuropäischen Länder war hierfür immer unschwer die Möglichkeit gegeben; Amerika stand jedoch vor der atlantischen Kabellegung außerhalb dieses Zusammenhanges. Deshalb war hier von der angegebenen Unterbrechung des Metallabflusses auch keine Rede, ja dieser letztere rief hier im Gegenteil die Verennung der Banken hervor. Fast regelmäßig erfolgte diese im Anschluß an ungünstige Wechselkurse und den sich anschließenden Metallbedarf zur Ausfuhr. Der Einfluß schneller Verbindungen auf die Geldsucht[1] ist deutlich erkennbar an einem Vergleich, den Loehnis[2] zwischen den amerikanischen Krisen von 1857 und 1873 anstellt. 1857 brach die Krise in Amerika im September aus, aber die Nachricht kam erst Mitte Oktober nach Europa. Die ersten Goldsendungen trafen erst Anfang November in Amerika ein, so daß inzwischen das ganze Bankwesen zusammengebrochen war. Eine große Anzahl von Häusern, die nicht wußten, daß Hilfe für sie unterwegs war, hatten ihre Zahlungen eingestellt, was dann die stärksten Rückschläge auf England ausübte. 1873 wurde der entscheidende amerikanische Bankerott noch am selben Abend in London bekannt; durch Kabel wurde sofort Hilfe gesendet, und die hierdurch in Amerika und Europa hervorgerufene Beruhigung beugte einem noch größeren Zusammenbruch und Rückschlag auf Europa vor.

Einen scharfen Gegensatz zu den Wechseln bilden die Noten, wenn auch zwischen denjenigen der Zentralbanken und der kleineren und Privatanstalten ein gewisser Unterschied besteht. Eine angstmäßige Notenvorzeigung im Rahmen einer Wirtschaftskrise dürfte bei einer Zentralbank nicht nachweisbar sein. Die Lawsche Bank, die 1720 die stürmischsten Verennungen erfuhr, und die Vereinigte-

[1] Bezüglich der Warenhandelskrise siehe im vorigen Heft, S. 372 ff.

[2] Der Marasmus in Handel und Industrie 1877. London u. Straßburg 1877, S. 59 ff.

Staaten-Bank, die 1837 die Einlösung aufheben mußte und 1841 in Auflösung trat, kommen in diesem Zusammenhang schlechterdings nicht in Betracht. Das erstere Beispiel steht ganz außerhalb des Rahmens der Bankpolitik. Auch die Vereinigte-Staaten-Bank unterliegt einer gesonderten Beurteilung, denn sie war schließlich eine Spekulationsbank großen Stils. Sie kam durch einen verunglückten Versuch, den Baumwollhandel zu monopolisieren, zu Fall, nicht aber dadurch, daß in einer Krise, bei sonst guter Geschäftsgebarung, die Noten einer Angstvorzeigung verfallen wären. Daß die 1797 unter dem Eindruck eines drohenden französischen Einfalles erfolgte Einstellung der Barzahlung und der Noteneinlösung seitens der Bank von England, die sogenannte Bankrestriktion, keiner Vertrauenslosigkeit gegenüber den Bank von England-Noten entsprang, bedarf keiner weiteren Ausführung. Vertreten doch Sachkenner wie Tooke und Thornton sogar die Ansicht, die ganze Maßregel sei unnötig und unrichtig gewesen. Ähnlich sind die Schwierigkeiten zu beurteilen, die 1783 und später die Caisse d'escompte in Paris und 1805 und 1814 die Banque de France in Verbindung mit politischen und staatlichen finanziellen Schwierigkeiten betrafen. In den politischen Bewegungen von 1848 und 1870, die eine Aufhebung der Bareinlösung der Banque de France mit sich brachten, kann von Angstvorzeigungen keine Rede sein. Soweit aus Mißtrauen gegen die Noten 1848 Einlösungen verlangt wurden, entsprangen sie nicht der Besorgnis um die Noten an sich, sondern der Furcht vor revolutionären Eingriffen in die bestehenden Eigentumsrechte. Hier lag es ähnlich wie 1797 in England und 1814 in Paris, als eine Beraubung der Bank durch den Feind befürchtet wurde.

Bezüglich der Zentralbanknoten wird man ganz allgemein sagen können, sie laufen in Krisen- und Angstzeiten unangefochten und ohne Mißtrauen um und werden gleich dem Währungsgelde behandelt. Diese Stellung zeigt sich auch darin, daß man sie während des Angstausbruches in der Regel mit demselben heißen Begehren zu erlangen sucht wie das Geld, ohne daß ein Unterschied zwischen beiden gemacht wird. Am lehrreichsten und erstaunlichsten sind in dieser Beziehung die englischen Beispiele. Während hier 1825 auf die Privatbanken ein Angstansturm erfolgte und 8—10 Mill. Pfd. Noten vorgezeigt wurden, dehnte sich in derselben Zeit, vom 3. bis 17. Dezember, der Notenumlauf der Bank von England von 17 auf 24 Mill. Pfd. aus. Die Angstausbrüche der Jahre 1847, 1857 und 1866 beruhten wesentlich mit auf einer Erschöpfung der durch die

Peelsakte geschaffenen starren und unüberschreitbaren Notenrücklage. Künstlich wurde die lähmende Angst hervorgerufen, in Kürze würden keine Notenkredite mehr zu erlangen sein. Die Aufhebung der Akte und die dadurch geschaffene Gewißheit auf unbeschränkte Notendarlehen brachen dem Angstausbruch sofort die Spitze ab.

Im Gegensatz hierzu sind allerdings auch Fälle vorgekommen, in denen die Noten in rein wirtschaftlichen Krisen der Entwertung und massenhaften Vorzeigung verfielen. Namentlich die Vereinigten Staaten und England sind hiervon betroffen. Um diese Vorkommnisse richtig zu würdigen, muß man sich vor Augen führen, daß es sich hier ausschließlich um die allergröbsten Ausschreitungen der ausgebenden Banken handelte. Nicht dem Zahlungsmittel als solchem wurde das Vertrauen entzogen. Das gesamte haltlose Gebaren der Banken, das zu Kreditübertreibungen und den gewagtesten, dem Wesen der Notenbank fremden Geschäften geführt hatte, das auch abgesehen von der steten Einlösungspflicht der Noten die Anstalten mit großen Verlusten bedrohte, zog die Noten mit in den Strudel. Im Jahre 1814 stellten die Notenbanken der Vereinigten Staaten von Amerika mit Ausnahme derjenigen der Neuenglandstaaten die Zahlungen ein. Dem war eine wahre Bankgründungssucht vorausgegangen, die zahllose ungesunde Gründungen herbeiführte und unrichtige Grundsätze der Bankpolitik zeitigte. Die Anstalten betrieben Spekulationen, beliehen ihre eigenen Aktien und führten eine planvolle Überschwemmung des Landes mit Noten herbei, wobei sie die Notenkredite geradezu aufgedrängt haben sollen. Infolgedessen erfolgte eine Entwertung, die in Verbindung mit eintretendem Edelmetallbedarf zur Ausfuhr Notenvorweisungen größeren Umfanges veranlaßte. Die Banken waren dem nicht gewachsen und mußten die Barzahlung einstellen. Im Verlauf der staatlicherseits zum Zwecke der Bankerottverhütung gebilligten Maßnahme, die bis 1818 währte, wurden die alten Mißbräuche fortgesetzt. Infolgedessen betrug 1816 bei einem Notenumlauf von 100 Mill. Dollar der Metallvorrat nur 11 Mill. Eine Entwertung bis auf 80—50 % war das notwendige Ergebnis. 1825 spricht Tooke in England von einer „künstlichen Vermehrung von Papier und Kredit, wodurch Warenpreise und Staatspapiere höher hinaufgetrieben worden, als sich mit der metallenen Währung der Landesvaluta verträgt". Während der Bank von England durch das Gesetz von 1822 die Ausgabe von 1 Pfund-Noten untersagt war, hatte man sie den Provinzbanken belassen. Diese machten in übertriebener Weise und zu spekulativen Zwecken davon

Gebrauch, so daß der Umlauf von 1823—1825 um 50 % stieg[1]. Dies mußte an sich keine übertriebene Vermehrung sein, und das Entscheidende lag offenbar auch in der unrichtigen Verwertung in falschen Geschäften bei zu geringer Bardeckung. Als im Oktober 1825 fünf Zettelbanken bankerott gingen, entstand eine allgemeine Verrennung der Privatbanken aus Furcht vor einer Notenentwertung. In ganz kurzer Zeit wurden 8—10 Mill. Pfd. Noten vorgezeigt, und 60 Anstalten mußten die Zahlungen einstellen. Zehn Jahre später wiederholte sich Ähnliches. Auf Grund des Gesetzes von 1826 waren 82 Aktienbanken ins Leben gerufen, und Ende 1836 gab es 670 Bankanstalten, von denen dreiviertel eigene Noten ausgaben. Wiederum erfolgte im Zusammenhang mit ungeeigneten Kreditgeschäften eine Vermehrung des Zettelumlaufs, die Tooke[2] an sich aber vom Standpunkt des Umlaufsmittelwesens nicht für bedenklich erachtet. Unrichtig war wiederum in erster Linie die Art des Kreditgebrauchs, die es an der nötigen Auswahl und Vorsicht fehlen ließ. Als Anfang November 1836 zwei größere Zettelbanken in Irland die Zahlungen einstellten, begann dort eine Verrennung der Banken mit massenhafter Notenvorweisung. Zu deren Beschwichtigung mußten 2 Mill. Pfd. aus England herangezogen werden. In London betrug die Notenentwertung[3] 2 sh 6 d. In Nordengland drohte ein ähnlicher Angstausbruch, dem aber die Bank von England vorbeugen konnte, namentlich durch Stützung einer gefährdeten größeren Anstalt in Manchester. — Das schlechteste Verhalten der Noten ist 1837 und 1839 in den Vereinigten Staaten von Amerika festzustellen. Vorangegangen war wiederum eine starke Gründertätigkeit im Bankwesen, die die Zahl der Notenanstalten von 329 im Jahre 1830 auf 788 im Jahre 1837 steigen ließ. Die Kreditgewährung und Notenausgabe war bei den staatlicherseits genehmigten Anstalten an Regeln gebunden, die ein bestimmtes Verhältnis zum eigenen Kapital herstellen wollten. Diese Bestimmungen wurden übertreten, und zwar in großem Stil; nach Wirth[4] wurden die Grenzen um mehr als das Sechsfache überschritten. Unter den unangemessenen Kreditgewährungen waren die Dahrlehne zum Landankauf und zur Landspekulation vielleicht nicht die schlechtesten. Als Mitte 1837 Edelmetallbedarf zur Ausfuhr nach England eintrat, stellten sämtliche

[1] Cl. Juglar, S. 348.
[2] a. a. O. S. 375.
[3] Cl. Juglar, S. 346.
[4] a. a. O. S. 159.

Banken die Barzahlungen ein, was wiederum mehrere Jahre bis 1841 staatlich gebilligt wurde. Die Noten sanken sofort um 10—20 %; 1838 hatten namentlich die südlichen Banken der Baumwollstaaten eine Entwertung von 30 %, ohne aber zu diesem Satz Annahme zu finden. Die Zahlungseinstellung betraf 618 Banken, unter ihnen die Vereinigte-Staaten-Bank, die jedoch seit 1836 nicht mehr Zentralanstalt war, sondern sich in eine Staatenbank (Pennsylvanien) umgewandelt hatte.

Diese Beispiele von Notenentwertung zeigen das Mögliche. Dem stehen Fälle gegenüber, wo Banken trotz eintretender Berennung durch die Depositengläubiger von massenhaften Notenvorweisungen verschont blieben, so daß die Zettel dem Umlaufsmittelwesen erhalten wurden. 1857[1] fielen zwei schottische Notenbanken, die Westbank von Schottland und die Stadtbank von Glasgow. Wie der Schatzkanzler sagte, fand aber „kein Andrang der Notengläubiger auf diese Banken statt; als sie ihre Tore schlossen, war keine Note mehr als gewöhnlich zur Annahme dargeboten worden", während eine Berennung durch die Depositengläubiger stattgefunden hatte. In Verfolg dieser Bankerotte fand eine Berennung der Banken statt, die aber weit mehr von den Depositengläubigern als von den Noteninhabern ausging. Wenn auch eine größere Zettelvorweisung erfolgte, so soll der Notenumlauf doch in der Hauptsache ungestört geblieben sein. In England, wo gleichzeitig eine Berennung der Banken durch die Depositengläubiger in größtem Umfange eintrat, hielten die Noten vollständig stand. Dies ist ein lehrreiches Beispiel für das verschiedene Verhalten großer und kleiner Zettelabschnitte. In Schottland waren es ganz ausschlaggebend die Einpfundnoten, die zur Einlösung gebracht wurden, wie es sich auch bei den eben angeführten Beispielen der 1820er und 1830er Jahre aus Amerika und England um die Einreichung kleiner Größenklassen handelte. Seitdem in England die Einpfundnote verschwunden ist (1826 bzw. 1829), sind die Privatnoten keinem Einlösungssturm mehr ausgesetzt gewesen. Der Grund liegt darin, daß die größeren Abschnitte in den Kreisen der kundigen größeren Geschäftstreibenden umlaufen, die teils aus Besonnenheit, teils aus Rücksicht auf ihre Verbindung mit der Bank und ihre Abhängigkeit von der Bankwelt weniger zu Vorweisungen geneigt sind als die große Masse

[1] Schäffle, a. a. O. S. 33. — Tugan-Baranowsky, S. 132. — Wirth, S. 348 ff.

der Bevölkerung und die kleinen, ängstlichen, der Bestürzung zugänglicheren Besitzer der Einpfundnoten. In diesen Zusammenhang gehört es auch, daß die Notenvermehrung der Bank von England nach der Aufhebung der Peelsakte in den Angstausbrüchen von 1857 und 1866 um 4 bzw. 3 Mill. Pfd. überwiegend auf große Abschnitte entfiel[1]. — Noch stärker hoben sich die Noten von den Depositen 1857[2] in Amerika ab, wo in New-York im Oktober die Kaufleute als Schachzug gegen die Krediteinschränkungen und -verweigerungen der Banken eine Berennung mittelst Depositenrückforderung organisierten. Der Erfolg war, daß bald nur noch wenige Banken die Depositenrückzahlung nicht verweigerten. Bei einem Barbestand aller Banken am 26. September vor der Berennung von 13,3 betrug der Notenumlauf 7,8 und die Depositen 73 Mill. Dollar. Nach der Berennung, in deren Verlauf der Kassenbestand am 13. Oktober auf 5½ Mill. gefallen war, betrug der Barvorrat am 17. Oktober 7,8 und die Depositen 52,2, während der Notenumlauf eine Steigerung auf 8 Mill. Dollar erfahren hatte. Allerdings hatten die Banken nie Miene gemacht, die Noten nicht gegen Geld einzulösen, was bei der Überdeckung und der Hinwegsetzung über die Pflicht zur Depositenrückzahlung nicht schwer fiel.

Während die Noten das angstfesteste Geldersatzmittel sind, gilt entfernt nicht Ähnliches vom *Depositenverkehr*, wenn er auch nicht so regelmäßig und beinahe vollständig versagt wie der Wechselverkehr. Hier muß zwischen Zahlungs- und Kapitaldepositen geschieden werden. Was die ersteren betrifft, so besteht der Schwerpunkt der Krisenäußerung nicht darin, daß die auf sie sich gründenden *Umlaufsmittel, die Schecks*, dem Mißtrauen verfallen und nicht angenommen werden. Zwar besteht ein Unterschied gegenüber dem noch zu erörternden Umschreibeverkehr, denn es ist etwas anderes, und zwar weniger Gefährliches, wenn der Gläubiger sich Zahlung leisten läßt durch Gutschrift auf seinem Konto bei der Bank seines eigenen Vertrauens, als wenn er einen Scheck annimmt auf eine ihm vielleicht fremde oder auf eine nicht sehr vertrauenswürdige Anstalt. Wie dem aber auch sei, nach den vorliegenden Darstellungen bildet die Weigerung der Scheckannahme nicht das Kreuz des Depositenverkehrs in der Krise. Ganz im Gegenteil ist es in Amerika ver-

[1] Die Aufhebung des Bankgesetzes von 1847 war von einer nur geringfügigen Ausdehnung des Notenumlaufs begleitet.

[2] *Wirth*, a. a. O. S. 321/2, 325, 338, 341.

schiedentlich vorgekommen, daß auf dem Höhepunkt des Angstausbruches, als das Geld krampfhaft zurückgehalten wurde und die Banken die Zahlungen eingestellt hatten, gewährleistete Schecks ein wesentliches Umlaufsmittel bildeten, und zwar Schecks auf dieselben Banken und von diesen anerkannt, die die Auszahlung der Depositen eingestellt hatten. Allerdings sind hierbei kleine Entwertungen aufgetreten. Wenn der Scheckverkehr in der Krise abnimmt, so dürfte das in der Hauptsache ein Ausfluß derselben auf eigene Sicherung gerichteten Bestrebungen sein, die auch den Geldverkehr zusammenschrumpfen lassen. Wie alle Welt das Geld zu bewahren und festzuhalten trachtet und die Geldhingabe nach Möglichkeit vermeidet, so sucht man auch die Verfügung über Depositenbestände sich zu erhalten und gibt sie nicht durch Scheckhingabe, sei es für Kreditgewährung oder Kauf oder undringliche Zahlung, preis.

Das Versagen des Depositenverkehrs besteht in der Abhebung der Einlagen durch die Gläubiger. Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied zwischen Kapital- und Zahlungsdepositen. Im Gegensatz zu den ersteren haben die letzteren keine Neigung zum Abströmen während des Aufschwungs und während des Angstausbruches, sondern folgen vielmehr der umgekehrten Bewegung. In gesteigertem Maße gilt dies, wenn große oder gar Zentralanstalten in Frage stehen. Die Besitzer von Zahlungsdepositen sind auf die Einlagen angewiesen, wollen sie sich nicht der Benutzung des Scheckverkehrs berauben. Sie sind unter Umständen wegen des eigenen Kreditbedarfes auch an dem Standhalten der Bank beteiligt und haben dann schwerwiegende Veranlassung, ihrerseits Rücksicht zu üben. Der Einfluß des Angstausbruches auf die Depositen ist deshalb verschieden nach ihrer Art. Bei der Bank von England zeigt sich in der Regel eine Zunahme der Depositenbestände. Ebenso geschah es bei der deutschen Reichsbank gelegentlich des Mitte 1901 drohenden Angstausbruches, während früher hier wie auch in Frankreich eine Abnahme die Regel bildet. Diese ist aber ganz geringfügig, schwächt die Banken nicht eigentlich und ist kein Ausfluß des Mißtrauens. Sie entspringt vielmehr dem Wunsch nach einer anderen Beschäftigung der Kapitaldepositen im Besitz von Großkapitalisten, für die sich in der Krise naturgemäß sonst nie wiederkehrende Gelegenheitsgewinne bieten. Alle anderen Anstalten sind der Berennung ausgesetzt, auch die großen, ja Riesendepositenbanken und die gemischten Banken. Die großen deutschen gemischten Banken sind nach den Erfahrungen des Jahres 1901 durchaus nicht gefeit gegen massenhafte Depositen-

entziehungen, obwohl man hätte vermuten dürfen, daß sie im allgemeinen Vertrauen bei uns eine ähnliche Stellung erobert haben wie die Reichsbank. Ohne das Vorhandensein berechtigter Bedenken hatten einige von ihnen aus einer nicht weit von einem Angstausbruch entfernten Stimmung der Bevölkerung schlimme Tage zu bestehen, und nur durch das zuversichtliche und durchgreifende Eintreten der Reichsbank wurde die Gefahr im Keime erstickt. Auch die Sparkassen sind der Angststimmung und Verrennung unterworfen, wie beispielsweise 1857 in Hamburg, 1873 und 1893 in den Vereinigten Staaten und 1901 vereinzelt in Deutschland.

Erfolgt die Abhebung der Einlagen in großem Umfange durch eine Verrennung der Banken, so können daraus die schwerwiegendsten Verwicklungen folgen. Unter allen Umständen wird die jetzt doppelt nötige Fähigkeit der Bank zur Kreditgewährung herabgesetzt oder vernichtet. Ebenso wird das abgehobene Geld, kommt es nicht bei einer anderen Bank zur Einlegung, dem Verkehr entzogen. Ist aber die Bank dem Ansturm nicht gewachsen und mußte sie die Zahlungen einstellen, so kann dies der Anstoß zu einer unabsehbaren Ausbreitung der Bankverrennungen und zu einer längeren Fortdauer des Angstausbruches werden. Einer plötzlichen Rückforderung aller Einlagen kann keine Bank die Spitze bieten, und deshalb kommt es in der Hauptsache darauf an, der Verrennung vorzubeugen und die Einlagen sachgemäß anzulegen. Der Verrennung wird vorgebeugt durch willige Kreditgewährung bei drohendem Angstausbruch sowie dadurch, daß man den stets fälligen Kapitaldepositen eine besonders sorgfältige Anlage angedeihen läßt. Das Überstehen einer einmal ausgebrochenen Verrennung ist nur möglich, wenn reichliche Barvorräte den ersten Sturm abweisen und die übrigen Anlagen so sind, daß sie entweder aus sich selbst reichliche Barzuflüsse gewähren (kurzfristige Anlagen) oder aber sich zur Übernahme durch andere, zur Hilfe bereite Anstalten eignen. Gegen diese Grundsätze ist stets und wird noch immer verstoßen, und die Angstabhebung der Einlagen und die Zahlungseinstellungen sind deshalb eine der häufigsten Krisenerscheinungen. Aus demselben Grunde sind die Depositen der eigentliche Angelpunkt der Verrennungen. Diese werden verhängnisvoll, wenn sie zu einer allgemeinen seelischen Seuche ausarten und schließlich kaum noch eine Bank verschonen. Hiermit pflegt der Höhepunkt der Schwierigkeiten erreicht zu sein, der mit den stürmischsten Auftritten, mit Verwundeten und mit Militäraufgebot zur Herstellung der äußeren Ordnung verbunden gewesen ist. Nächtliche Belagerungen der Banken

und gewaltsames Eindringen zeugen für den Grad der Aufregung. In den amerikanischen Krisen ist die Berennung der Banken und das Versagen ihrer großen Mehrzahl durchaus an der Tagesordnung; aber auch in Großbritannien und anderwärts hat es nicht daran gefehlt, wofür bei Besprechung des Notenwesens schon Beispiele gegeben sind.

Weit verbreitet ist die Auffassung von den großen Gefahren und dem leichten Versagen des Abrechnungsverfahrens und des Umschreibeverkehrs in Krisenzeiten. Jedem Kenner des inneren Krisenzusammenhanges muß das auffallen. Niemals ist das Geld knapper als hier, niemals ist das Bedürfnis größer, ohne Geldbazwischenkunft die gegenseitigen Verpflichtungen zu lösen. Man könnte versucht sein, da, wo keine Abrechnungsstellen bestehen, in der Krise ihre Begründung zu erwarten.

Für den Umschreibeverkehr vermag ich aus dem Krisenschrifttum keine Darstellung seines Versagens anzuführen. Dagegen steht es zum Beispiel kennzeichnenderweise fest, daß in den drei außerordentlich schweren Hamburger Krisen 1763, 1799 und 1857 die dortige Girobank ungestört gearbeitet hat. 1763 leistete die Hamburger Girobank nicht das, was ihr möglich gewesen wäre, weil vor der Krise zur Beschneidung der Valutaspekulation eine Schließung der Aufnahme und Abgabe von Münze und Edelmetall erfolgt war. Auch in den späteren Fällen standen der höchsten Fruchtbarmachung Verwaltungseinrichtungen entgegen, vornehmlich die Vorschrift, daß die Gutschriften eine Nacht auf dem Konto gestanden haben mußten, bevor sie weiter übertragen werden konnten. Aber ein Mißtrauen in den Umschreibeverkehr und daraus folgend sein Versagen sind nicht vorgekommen. Auch der Umschreibeverkehr der Bank von England ist nie dem Mißtrauen anheimgefallen. Ein Versagen während des Angstausbruches könnte nur aus einem Zurückziehen der Geldbestände folgen. Hiergegen spricht alles, denn die Bedingungen liegen ganz im Gegenteil für eine Zunahme vor. Die Umschreibeanlagen sind im höchsten Maße Zahlungsdepositen, und die Umschreibebanken sind zumeist, in allen wichtigen Fällen sogar regelmäßig große oder Zentralanstalten. Wenn trotz Standhalten des Umschreibeverfahrens während des Angstausbruches nicht die erwünschte und die nötige Erleichterung eintritt, so hat das eine andere Ursache. Die Zahlungsverpflichteten können nicht die nötigen Guthaben erlangen, mit denen sie durch Übertragungen ihre Verbindlichkeiten lösen könnten. Da der Kreditverkehr stillsteht, ist es ihnen

unmöglich, sich Guthaben auf dem Wege des Kredites zu verschaffen, und da der Waren- und Wertpapierverkehr stillsteht, ist es auch auf dem Wege des Verkaufes ausgeschlossen. Denken wir uns einen Wirtschaftskreis, der lediglich durch Umschreibungen zahlt. Auch ohne die geringste Erschütterung in das Vertrauen zur Einrichtung müßte sich hier der Angstausbruch in derselben Weise äußern wie beim Geldzahlungsverkehr. Wie hier jeder sein Geld zurückhält und niemand Geldkredite gewährt oder Geldausgaben für Warenkäufe macht, wie deshalb auf der anderen Seite die Bedürftigen und Verpflichteten nicht das nötige Geld erhalten können, und deshalb der Geldverkehr stockt und stillsteht, so müssen unter der Herrschaft des Umschreibeverkehrs die Guthaben und die Übertragungen sich gerade so verhalten. Die Girobestände werden hier ebenso ängstlich gehütet wie das Geld. Wie im reinen Verkehr so auch im gemischten, und das Versagen der Umschreibungen beruht daher nicht darauf, daß es an Vertrauen zu seiner Benutzung fehlt, sondern darin, daß sich niemand von seinen Guthaben trennen will.

Ähnlich verhält es sich mit dem Abrechnungsverkehr. Ein Versagen kann hier in der Hauptsache aus zwei Gründen erfolgen. Bei einer stürmischen Börsenliquidation können die zur Abrechnung drängenden Geschäfte so massenhaft sein, daß die Einrichtungen, die Beamten und die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen. Dieser Umstand kam 1869 am schwarzen Freitag in New York in Betracht. Das andere Hindernis besteht, namentlich bei der Börsen-, aber auch bei der Bankabrechnung, in dem Fehlen der Mittel, sei es in bar oder in Guthaben, um die nicht ausgeglichenen Beträge zu bezahlen. Alsdann wird die ganze Aufrechnung vergeblich, und die Forderungen bleiben unausgeglichen bestehen. Schlagende Beispiele hierfür sind die New Yorker Verhältnisse von 1869 und 1873. Gegen[1] diesen Übelstand hat man sich in Amerika seit 1857 durch Ausgabe von sogenannten Clearingzertifikaten zu schützen gesucht. Die Abrechnungsanstalt gibt gegen Hinterlegung guter Papiere und gegen Zins bis zu 75 % des Wertes an ihre Kunden Noten aus, für die sie mit der Gesamtheit ihrer Kunden haftet und die im Verkehr des Hauses zur Ausgleichung dienen sollen. Sie machen das bare Geld entbehrlich und setzen es für andere Zwecke frei. Entgegen der eigentlichen Bestimmung sind sie auch außerhalb der Ab-

[1] Wirth, a. a. O. S. 624, 630; v. Halle, Die wirtschaftliche Krisis des Jahres 1893 in den Ver. Staaten von Amerika, in diesem Jahrbuch 1894, S. 169, 175.

rechnungshäuser benutzt. Die Anwendung dieses Abrechnungsgeldes ist von Krise zu Krise gewachsen und ausgebaut. Ähnlich tritt eine Herabsetzung des Abrechnungsverkehrs ein, wenn ein Teil der Forderungen, beispielsweise Wechsel oder Schecks, sich bei der Abrechnung als ungedeckt oder unbeitreibbar herausstellen. Die Forderungen bleiben dann gleichfalls unausgeglichen, und daraus folgt ebenso wie bei dem vorhergehenden Fall für diejenigen, die auf den Eingang ihrer Forderungen gerechnet haben, ein Mehrbedarf an Geld oder Guthaben. Dieses dürfte in jeder Krise eintreten, und so ist in der Tat das Versagen des Abrechnungsverkehrs eine Quelle des steigenden Geldbedarfs. Dieses sogenannte Versagen ist aber nicht darin begründet, daß der Angstausbruch das Verfahren als solches vernichtet, wie er den Wechsel und unter Umständen die Note außer Verkehr setzt, sondern er lähmt den Abrechnungsverkehr in derselben Weise wie den reinen Bargeldverkehr. Nicht Mißtrauen in das Abrechnungswesen, wie bei Wechsel und Note, sondern Mangel an Zahlungsfähigkeit bei den Teilnehmern vermindert dessen Wirksamkeit. Wenn die Verpflichteten versagen, so kann durch kein auch nur erdenkbares Zahlungswesen der ungestörte Verkehr aufrechterhalten werden. Das Abrechnungswesen muß unter allen Umständen die Krise erleichtern, auch wenn es nur zum Teil wirksam sein sollte. Das schließt natürlich nicht aus, daß, wenn im Augenblick der Krise selbst ein teilweises Versagen hervortritt, dies als Krisenverschärfung empfunden wird.

Das Umschreibe- und Abrechnungswesen stellt nicht wie andere Hilfsmittel, wie etwa Wechsel und Note, eine Handhabe zur Übertreibung des Kredites dar und damit gegenüber dem Geldverkehr eine erhöhte Gefahr. Als reines[1] Zahlungsverfahren ist es keinen schwereren Gefahren ausgesetzt als der Geldverkehr, und auch in Krisenzeiten kommt ihm eine größere Leistungsfähigkeit zu, denn der Geldverkehr gelangt hier zu mindestens denselben Bruchteilen zum Stillstand. Daneben bleibt natürlich bestehen, daß der Geldverkehr, der auf eine bestimmte Entlastung durch das Umschreibe- und Abrechnungswesen eingerichtet ist, eine zusätzliche Belastung erfährt, sobald er für einen Teil der ihm entfremdeten Leistungen wieder in Anspruch genommen werden soll.

Vor näherer Schilderung der Preisumwälzung durch Erörterung der Vorgänge auf dem Wertpapier- und Warenmarkt bleibt noch zum Schluß der Darstellung des Zahlungswesens ein allgemeines

[1] D. h. wenn die Umschreibebanken die Bestände nicht zur Kreditgewährung benutzen.

Wort über den Einfluß der Veränderungen der Umlaufsmittel auf die Preise zu sagen. Der Preissturz der Krise ist häufig[1] so aufgefaßt worden, als erfolge er im Sinne der von der Quantitätstheorie betonten Zusammenhänge. Es wird so dargestellt, daß durch Versagen des Kredites ein sehr großer Teil der Umlaufsmittel und der gelderſparenden Einrichtungen außer Tätigkeit tritt, und daß sich nun die Warenpreise dieser verringerten Geldmenge anpassen. Hierbei dürfte es sich um eine wirklichkeitsfremde Auffassung handeln. Nicht in Frage steht, die alte oder auch nur eine annähernde Verkehrsleistung anstatt mit einem fein ausgebildeten gemischten Zahlungswesen nunmehr mit dem baren Gelde allein zu vollführen. Der Warenverkehr ruht so gut wie ganz, denn niemand sucht den Vermögensbesitz in die Form zu bringen, die der Entwertung anheimgefallen ist. Die zu vollführende Verkehrsleistung ist, was den handgreiflichen Güterverkehr von Mensch zu Mensch betrifft, eine ganz geringfügige. In der Hauptsache handelt es sich um den täglichen Bedarf und um die Einziehung und Begleichung fälliger Forderungen, wodurch mengenmäßige Ansprüche an das Geld als Zahlungsmittel gestellt werden. Diese Einschränkung des Verkehrs dürfte so groß sein, daß der Preissturz entfernt nicht aus quantitätstheoretischen Gesichtspunkten zu erklären ist. Namentlich gilt das für Volkswirtschaften mit nicht gar zu geringen Vorräten an Währungsgeld und nicht unbedingtem Versagen von Noten und Umschreibe- und Abrechnungsverkehr, wie es beispielsweise in London und Hamburg selbst in den schlimmsten Zeiten nicht stattfand. Preissturz und Geldwertsteigerung dürfte zunächst in allen Fällen von Spekulationskrisen auf der Warenseite begründet sein. Aber auch wo der Angstausbruch in einem anderen Zusammenhang auftritt, steigt der Geldwert nicht aus der Nachfrage nach Geld als Umlaufsmittel zur Bewältigung des notwendigen Verkehrs, sondern aus dem Begehr nach Geld als derjenigen Ver-

[1] Zum Beispiel Landesberger, Goldprämienpolitik, S. 69: „Das zeitweilig gestiegene Preisniveau paßt sich mittelst einer Geld- und Kreditkrisis der verfügbaren Quantität der Umlaufsmittel wieder an." — Nicht ganz eindeutig bei Tugan-Baranowsky, Englische Handelskrisen, S. 81: „Als Zirkulationsmittel erscheinen in normaler Zeit das bare Geld wie der Kredit. Die Einschränkung des Kredites ist daher gleichbedeutend mit einer Verminderung von Zirkulationsmitteln und wird infolgedessen von einer Vermehrung der Nachfrage nach barem Gelde begleitet. Das Geld wird teuer — nicht aus dem Grunde, weil es in geringerer Menge vorhanden wäre, sondern darum, weil die Nachfrage nach ihm größer geworden ist." Auch bei Juglar besteht die Ansicht, daß sich die Preise den verringerten Umlaufsmitteln anpassen.

mögensform, die allein den vernichtenden Markteinflüssen entzogen ist und für alle Zwischenfälle sicherstellt. Rein äußerlich ist darauf hinzuweisen, daß die Preise sich durchaus nicht im Gleichschritt mit der schnellen Wiederherstellung des kreditmäßigen Zahlungswesens erholen.

Die Vorboten der Krise auf dem Wertpapiermarkt waren bereits bei Darstellung des Zusammenhanges der Wertpapierbörsenkrise vorgeführt. Hier bleibt zu zeigen, wie das völlige Zurückhalten des Geldes und der Zusammenbruch des Kredites auf die Börse einwirkt. Die Frage, um die es sich handelt, ist, ob ein Zusammenbruch der Börse eintritt, der in völliger Verkehrslosigkeit gipfelt und selbst bei stärksten Preiszugeständnissen keine Käufer auftreten läßt, oder ob der Preisrückgang Kauflust auslöst, und ob für jeden Posten Abnehmer zu finden sind, wenn nur der Preis entsprechend eingerichtet wird. Soweit ersichtlich, ist das Entscheidende hierfür, in welchem Zusammenhang die Wertpapierbörsenkrise auftritt, ob sie mehr oder weniger gesondert erscheint und außerhalb der Börse gesunde oder wenigstens noch leidlich standhaltende Kapital- und Kreditverhältnisse antrifft, ob sie mit einer Gründungs- und Kapitalkrise verbunden ist, oder ob sie gar ein Glied einer ganz allgemeinen Wirtschaftskrise ist und eine Übererzeugung neben sich hat. Ebenso ist es auch von Bedeutung, ob die Wertpapierbörsenkrise getrennt von der allgemeinen Krise, d. h. wie das oft geschehen eine Reihe von Monaten oder gar 1—1½ Jahre vorher, ausbricht, oder ob der Zusammenbruch aller Märkte sich auf denselben Zeitraum zusammendrängt. Je gesonderter die Wertpapierbörsenkrise erscheint, oder je früher sie bei allgemeiner Überspekulation zum Ausbruch kommt, um so mehr Halt findet die Börse an den sonstigen Rücklagen der Volkswirtschaft. Wenn dann nach geraumer Zeit eine allgemeine Bankerottseuche ausbricht, so ist die Börse vom Zündstoff und von den faulsten Spekulationen befreit, hat ihre Kurse auf eine angemessene Höhe zurückgeführt und wird durch eine allgemeine Einschränkung des Kredites nicht mehr tödlich getroffen. — Neben der sonstigen Lage der Volkswirtschaft kommt für die Schwere der Wertpapierbörsenkrise natürlich die Größe der Überspekulation und der Ausschreitungen in Betracht.

Im Mittelpunkt der Wertpapierbörsenkrise stehen selbstverständlich die Kurse. Schon seit geraumer Zeit sind sie abgebröckelt, aber jetzt beginnt eine schnellere Gangart. Bei den Kursrückgängen und -stürzen der Krise muß unterschieden werden zwischen den Spekulationspapieren am einen Pol, die Gegenstand der Über

spekulation waren, und den Anlagewerten am anderen Pol. Dazwischen steht eine große Menge Wertpapiere, die sich mehr der einen oder der anderen Seite nähern. Je mehr ein Papier Spekulationsgegenstand war und der Überspekulation unterlag, desto mehr ist sein Kurssturz Naturnotwendigkeit. Zu nicht unbeträchtlichen Teilen waren diese Kurse auf Schwindel und falschen Nachrichten, auf irrtümlichen Voraussetzungen und schwanken Hoffnungen aufgebaut. Sobald die Wirklichkeit offenkundig wird und die Einbildungen sich als Trug erweisen, muß das Kursgebäude einstürzen. Am deutlichsten und zweifellosesten tritt das hervor, wenn die Wertpapierbörsenkrise von einer Gründungs- oder Kapitalkrise oder von beiden begleitet ist. In dem Augenblick, da die Unternehmungen zusammenstürzen, die man bis dahin für Goldquellen gehalten hatte, da Aktiengesellschaften, die eben noch eine hohe Dividendenverteilung beschlossen hatten, ihre Wechsel nicht einlösen können, in dem Augenblick hat der Sturz ihrer Kurse keine Grenzen. Schon eine geringe Anzahl derartiger gestürzter Papiere vermag die Börse infolge deren seelischer Empfindlichkeit und der großen Bedeutung des Kredites für den Geschäftsgang aufzuwühlen. Im Falle von Gründungs- und Kapitalkrisen pflegen solche Papiere und die Bankerotte „hoffnungsvoller" Unternehmungen gehäuft aufzutreten.

Je weiter zurück, um so schlimmer die Ausschreitungen, und die Kursstürze der Spekulationspapiere in der Krise des Jahres 1720 stehen deshalb wohl unerreicht da. Aber auch im 19. Jahrhundert fehlt es nicht an heftigen Erscheinungen. Nach der wüsten Spekulation und Gründertätigkeit der Jahre 1824—1825 in England sanken im März 1826 „Aktien zum Nennwerte von 100 auf 5, nachdem sie 1825 auf 500 gestiegen waren"[1]. Nach der großen Eisenbahnspekulation der 1840er Jahre in England waren Ende 1849 die Eisenbahnwerte im Einzahlungsbetrage von 230 Mill. Pfd. auf einen Börsenpreis von 110 Mill. Pfd. gesunken. 1857 stürzten in den Vereinigten Staaten unter dem Einfluß der Geldnot die Spekulationspapiere um 50—80 %, ohne daß es sich um ausgesprochen verkrachte Unternehmungen handelte; die Aktien der die Zahlungen aufhebenden Banken fielen durchschnittlich um 20—50 %, die der Eisenbahnen um 20—86 %. In Europa fand die Wertpapierbörsenkrise schon im letzten Vierteljahr 1856 statt, so daß Ende 1857 bei Ausbruch der Warenhandelskrise und der starken

[1] Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft, 1861, S. 327.

Krediterschütterung die Kurse schon gesunken waren und nicht mehr die Zeichen der Überspekulation trugen. Die Kursrückgänge unter dem Einfluß der Warenhandelskrise waren deshalb nicht mehr so groß und nicht dauernd, aber doch immerhin noch sehr beträchtlich. Verglichen mit dem höchsten Kursstande sanken die Aktien der Darmstädter Kreditbank in der Wertpapierbörsenkrise um 30, und in der Warenhandelskrise steigerte sich das auf 50 %. Für die Aktien der Österreichischen Kreditanstalt betragen diese Einbußen 20 und 30 %, für den Kredit Mobilier 30 und 64 %.

Ein typisches Beispiel für den Kurssturz von Spekulationspapieren in Verbindung mit einer Gründungskrise bietet die Wiener Wertpapierbörsenkrise von 1873. Die Krise brach am 9. Mai auf der Börse aus, und der Kursrückgang dauerte mit Unterbrechungen und Zwischenfällen bis Ende Oktober. Die führenden Wiener Bankaktien verloren 40—90 %, die Baugesellschaften wurden fast noch stärker mitgenommen. Den Mittelpunkt der Pariser Spekulationskrise von 1882 bildeten die Aktien der Bontouxschen Union générale. Sie sanken von 2880 Fr. (Einzahlung 500) auf 340 Fr. Bei der in Amerika November 1890 gelegentlich des Baringkrachs ausbrechenden Angst kamen Kurseinbußen von 50 % vor, ebenso daselbst 1893, als Trustwerte durchschnittlich um 25 % fielen. Daß derartige Kursstürze von tumultuarischen Szenen und massenhaften Zahlungseinstellungen und Bankerotterklärungen begleitet sind, kann nicht Wunder nehmen. 1873 war die allgemeine Auflösung so verbreitet, daß in Wien im Mai ein Börsenmoratorium erklärt und in New York die Wertpapierbörse vom 19.—30. September geschlossen wurde.

Wenn die der Überspekulation verfallen gewesenen Papiere 50 % oder mehr im Kurse verlieren, so ist das nur etwas Selbstverständliches. Dies muß unbedingt irgend einmal eintreten und ist unter keinen Umständen zu vermeiden. Anders verhält es sich mit nicht künstlich im Kurse getriebenen *Wertpapieren gesunder Unternehmungen* oder gar mit *Rentenpapieren* erster Klasse. Alle Dividendenpapiere sind zwar durch den Abbruch des Aufschwungs einer Ertragverringerung verfallen, und eine rückgängige Kursbewegung ist deshalb auch hier das Naturgemäße. Aber weit entfernt hiervon ist ein plötzlicher ruckweiser Verlust um zahlreiche Hundertteile. Wenn hier immerhin ein Kursfall in den Verhältnissen der Papiere selbst begründet ist, so liegt es bei den Rentenpapieren geradezu umgekehrt. Diese bleiben durch den Wechsel der Wirtschaftslage in ihrem tatsächlichen Ertrage nicht nur unberührt, sondern sie gewinnen durch die in der Stockung bevorstehenden Verschlechterungen anderer Ge-

winngelegenheiten und durch das Sinken des Zinsfußes erfahrungsgemäß einen steigenden Kapitalwert. Für sie bedeutet die Krise den Wendepunkt von der Kurssenkung, der sie im Aufschwung unterlagen, zur Kurssteigerung, die sie in der Stockung erfahren. Wenn diese Papiere in der Krise im Preise fallen, so ist dies nichts Naturgemäßes und in ihren eigenen Verhältnissen Begründetes, sondern etwas Vermeidbares und durch fremde Einflüsse hervorgerufen. Der Grund liegt in den Kapital- und Kreditverhältnissen. Wenn der Kredit stockt, so strömen die Anlagepapiere als beste Sicherheiten, auf die man unter allen Umständen ein annehmbares Kaufgebot erwartet, behufs Geldbeschaffung an den Markt. Ist nun kein williger Kapitalmarkt vorhanden, fehlt es an größeren Rücklagen oder ist die Angst so groß, daß sich niemand von seinem Geldbesitz zu trennen wagt, so wird die Geldnachfrage und das Wertpapierangebot immer stürmischer. Selbst die zweifellosesten Werte müssen im Kurse erheblich herabgehen, um für die ängstlichen Geldbesitzer genügenden Anreiz zum Erwerb zu bieten. Dies ist ein Zustand, der nur aus dem Fehlen von Rücklagen und der Schwierigkeit der Gelderlangung folgt und vermieden werden kann. So ungerechtfertigt es ist, wenn die Spekulation nach den Ausschreitungen der Überspekulation nach Hilfe ruft und ihr Schicksal dem der Volkswirtschaft gleichstellt, so berechtigt ist das Verlangen, einem Kurssturz der ersten Anlagepapiere entgegenzutreten. Ein mäßiger Rückgang wird nicht zu vermeiden sein, und es wäre auch nicht erwünscht, ihn künstlich zu verhindern. Ein Anreiz für das Privatkapital und die Privatrücklagen muß bestehen, wenn sie hervorgelockt werden sollen, und dies ist das in erster Linie zu Versuchende. Aber wenn Papiere, die in gewöhnlichen Zeiten um Hundertstel eines Hundertteiles schwanken, um ganze Hundertteile zu fallen beginnen, so ist ein Eingreifen der leitenden Stellen, seien es die Großbanken, die Zentralbank oder bei deren Fehlen die Regierung, am Platze. In der Regel erfolgt in neuerer Zeit eine Stützung des Marktes, um den unnötigen Entwertungen der besten Wertpapiere und damit der Auflösung des ganzen Marktes entgegenzutreten. —

Der Sturz erstklassiger Anlagepapiere unter völliger Versteifung des Kapital- und Geldmarktes stellt die schwerste Form der Wertpapierbörsenkrise dar. Die 3prozentigen Konsols standen in England[1] 1841 im Anfang der Stockung 89% und erreichten gegen Ende

[1] Cl. Juglar, a. a. O. S. 354/6. — Wirth, a. a. O. S. 217.

derselben 1844 den Gleichstand. Im Verlauf des Aufschwungs waren sie bis Jänner 1847 auf 94 und dann, beeinflußt durch die Aprilkrise, bis Mitte September 1847 auf 86 % gefallen, als unter der Einwirkung der Kreditverweigerungen der Bank von England, auch auf Konsols, und des Zusammenbruchs der Banken innerhalb von vier Wochen bis Mitte Oktober ein Sturz um 9 % auf 77 % eintrat. Im Verlauf der beiden Krisen hatten die Konsols also 17 % Kurseinbuße zu verzeichnen. 1857 fielen die englischen Konsols vom September bis Oktober unter dem Einfluß einer anderen Kreditpolitik nur noch 4 %. — Unter derselben Häufung ungünstiger Umstände außerhalb der Börse wie bei einer allgemeinen Krise steht der Wertpapiermarkt bei politischen Angstausbrüchen, wo gleicherweise der Kredit versagt und das Geld allerorten festgehalten wird. In der Revolutionszeit[1] des Jahres 1848 büßten gute Papiere 20—50 % ein.

Im Gegensatz hierzu gibt es *leichte Wertpapierbörsenkrisen*, wo diese Erscheinungen fehlen, und auch Fälle, wo große und riesenhafte Überspekulationen mit lautem Krach begraben werden und dennoch für gute Werte ein *williger Markt* besteht. 1866 war in London, gelegentlich des Sturzes von Overend, Gurney & Co., die Geld- und Kreditnot so groß wie nie zuvor. Die Notenreserve der Bank von England war bei 10 % Diskont auf 730000 Pfd. gefallen, und es lag mindestens noch die Verwicklung einer Gründungskrise vor. „Dem Effektenmarkt blieb jedoch der Charakter eines stets bereitwilligen Gebers und Abnehmers gewahrt . . . Die Aktien der am meisten bedrohten Banken konnten selbst im Höhepunkt der Panik wegen der Existenz der Baissespekulation von den Inhabern verkauft werden"[2]. Dies dürfte aber unter großen Kurseinbußen geschehen sein, denn die Konsols[3], die in der Krise von 1864 (Baumwolle) nur bis 87 heruntergegangen waren, fielen jetzt bis 85 7/8. — Während der Wiener[4] Börsenkrise des Jahres 1873, die an turbulenten Szenen und zeitweiliger völliger Aufhebung des Marktes ihresgleichen sucht, blieben im weiteren Verlauf Renten, Obligationen der industriellen Gesellschaften, Lottoeffekten und andere Papiere mit gesunder Grundlage vom Kurssturz nicht nur verschont, sondern erfuhren sogar Preissteigerungen. Der Rückzug des Publikums und des Kapitals von der Spekulation führte eine Neigung nach Renten-

[1] Wirth, a. a. O. S. 242.
[2] Struck, a. a. O. S. 92.
[3] Juglar, a. a. O. S. 399.
[4] Schäffle, a. a. O. S. 103, 111, 72.

anlagen herbei und ließ so diese Werte sich bessern. Nicht an Kapital und Geld fehlte es, sondern an Vertrauen zu den Spekulanten, denen jeglicher Besitz an auch nur leidlichen Wertpapieren abging. Hätte die Spekulation nicht nur über Scheinwerte verfügt, so hätte es ihr an Darleihern und Käufern nicht gefehlt. Selbst Dividendenpapiere, soweit sie nur gute Unternehmungen betrafen, erfuhren während der ersten Monate des im Mai mit der Krise einsetzenden Kurssturzes nur geringe Einbußen, und litten erst gegen Ende der Bewegung, im Oktober, unter Notverkäufen.

Das äußere Bild der Wertpapierbörsenkrise vermag recht wechselvoll zu sein. Daraus folgt die Beeinflußbarkeit des Vorganges. Mäßigung der Spekulationsleidenschaft, richtige Bankpolitik und gute Rücklagen vermögen der Krise einen großen Teil der Verheerungen zu nehmen.

Gelegentlich der Darstellung der Warenhandelskrise ist schon gezeigt, daß diese in einem doppelten äußeren Rahmen vor sich gehen kann. Hier bleiben in Verbindung mit der Kreditkrise die Erscheinungen nachzutragen, die der Kreditzusammenbruch auf dem im Zustande der Überspekulation befindlichen Warenmarkt auslöst. Ähnlich wie auf dem Wertpapiermarkt handelt es sich um die Folgen der zusammenbrechenden Überspekulation auf ihrem eigensten Gebiet, namentlich um die Wirkung auf die ihr selbst verfallenen Waren. Hinzu treten die Einflüsse der Kreditstockung und der Geldzurückhaltung auf den gesamten Warenmarkt.

Die große Getreidespekulation des Jahres 1847, in der die Krise ihren wesentlichen Brennpunkt fand, zeigt folgende Preisbewegung[1]. Von November 1846 bis Anfang April 1847 war der Weizen von 56 sh 9 d auf 77 sh gestiegen. Nach einem Stillstand von vier Wochen schnellte er zu einem Durchschnittssatz der letzten Maiwoche von 102 sh 5 d hinauf, wobei Höchstpreise von 115 und 124 sh vorkamen. Gute Ernteaussichten in Verbindung mit schließlich starken Zufuhren, die durch die Preissteigerung hervorgerufen waren, führten zunächst eine allmähliche, dann schnellere Preissenkung herbei. Diese kam Mitte Juli auf 74 sh an und löste jetzt die ersten Konkurse aus. Mitte September war der Preis unter fortgesetzten zahlreichen Bankerotten bis auf 49 sh 6 d gestürzt, das ist in 3½ Monaten um 60 %. — Diese Getreidespekulation bietet zugleich ein Beispiel für das Anknüpfen an ein bestimmtes Ereignis,

[1] Tooke, a. a. O. S. 529 ff.

in diesem Fall die Mißernte des Jahres 1846. Ebenso zeigt sie aber auch die Gefahren, denen die Spekulation in früheren Zeiten ohne Telegraph und Dampfschiff in weit höherem Maße als heute unterlag. Der überaus große Preissturz geht mit darauf zurück, daß die aus fernen und neuen Gebieten herbeigezogenen Mengen immer noch ankamen, als die europäischen Märkte schon unter dem Einfluß einer eigenen sehr guten Ernte standen. Die überaus große Preissteigerung vorher beruhte nicht zum wenigsten auf der Schwierigkeit, Ware aus weiten Entfernungen heranzubringen. — In der Warenhandelskrise von 1857, die alle zwischenländischen Handelsplätze heimsuchte, fanden in Amerika Preiseinbußen [1] von 25—33 % für die Hauptmasse der Ausfuhrwaren statt. Roheisen [2], das aufgestapelt und getrieben war, sank in England von 82 sh für die Tonne im Juni auf 48 sh im Dezember. Die Baumwolle [3] fiel in Amerika um beinahe 50 %, der Kaffee [4] in Hamburg um 40—50 %. Mit diesen Preisen verhält es sich gerade so wie mit den Kursen der Wertpapierbörse. Ein großer Irrtum wäre es, anzunehmen, daß jeder Warenposten zu diesen Sätzen glatt verkäuflich ist. Auf dem Höhepunkt der Krise pflegen, wie schon bei Darstellung der Geldverhältnisse hervorgehoben, Verkäufe so gut wie unmöglich zu sein.

Bei den hier angeführten Beispielen handelt es sich allerdings um die schwerste Art der Warenhandelskrise. Sie ist bedingt durch Reservelosigkeit der ganzen Volkswirtschaft und durch völligen Zusammenbruch des Kredites; im engeren Gebiet des Warenhandels sind die gröbsten Ausschreitungen vorausgegangen. Die Preise waren planvoll durch Zurückhaltung der Waren und durch Kredittürmung in die Höhe getrieben und hatten wohl gar auf den Verbrauch gedrückt und die Heranziehung von Ersatzstoffen bewirkt. Mit dem Zusammenbruch des Kredites erscheint deshalb plötzlich eine Warenmenge auf dem Markt, die abgesehen von dem durch die Krise verringerten Verbrauch notwendig einen plötzlichen Preissturz bedingt.

Aber auch wenn die planvolle Preistreiberei und Kreditüberspannung zum Zweck der Warenzurückhaltung sich nicht in Riesenausdehnung auf einen Gegenstand stürzt, wenn der Schwerpunkt vielmehr in einer allgemeinen Überschätzung des Verbrauchs und der Aufnahmefähigkeit bestimmter Kreise, namentlich auswärtiger oder

[1] Wirth, S. 342.
[2] Ebenda S. 361.
[3] Ebenda S. 343.
[4] Ebenda S. 390.

gar neuer Märkte ruht, auch in diesen Fällen pflegen die Preisrückschläge beträchtliche zu sein. Namentlich sind die beiden schlimmsten Umstände Kreditüberspannung und peinlich große Warenvorräte immer festzustellen. Es könnte sich hier um an sich einwandfreie Geschäfte handeln, denen nur deshalb die Sicherheit abgeht, weil sie in einem Taumel, der alle Aussichten unendlich erscheinen läßt, das rechte Maß verloren haben. Sie könnten zu groß geworden sein nur für die Aufnahmefähigkeit bestimmter Märkte und für die Vermögensmacht der beteiligten Kaufmannschaft. Dies spielt sicherlich mit, wie es beispielsweise 1825, 1836, 1847 und 1857 der Fall war, und es gilt hier namentlich, soweit der Handelsverkehr mit überseeischen Märkten, insbesondere den Vereinigten Staaten und Südamerika in Betracht kam. Aber regelmäßig geht der Warenhandelskrise doch auch eine planmäßige Preistreiberei und Lageransammlung voraus, die unter Vernachlässigung aller für die einzelnen Waren geltenden Bedingungen eine allgemeinere Preissteigerung vor der Krise herbeiführt. Auf diese muß unter allen Umständen ein ebenso allgemeiner Preissturz folgen. Tugan Baranowsky[1] hat nach den Preistabellen von Tooke Hundertteilberechnungen über den Preisfall angestellt, die folgende beträchtliche Rückgänge aufweisen:

| | Steigen der Preise i. London von Juli-November 1824 bis Juni 1825 | Sinken der Preise i. London v. Dezbr. 1824 bis Juni 1825 bis Juli 1826 | Steigen der Preise i. London von Juli 1833 bis Juli 1836 | Sinken der Preise i. London von Juli 1836 bis Juli 1837 |
|---|---|---|---|---|
| Baumwolle . | + 109 % | — 60 % | + 31 % | — 45 % |
| Indigo . . . | + 21 „ | — 36 „ | + 45 „ | — |
| Seide. . . . | + 20 „ | — 39 „ | + 40 „ | — 31 „ |
| Tabak . . . | + 33 „ | — | + 44 „ | — 31 „ |
| Zucker . . . | + 39 „ | — 23 „ | + 80 „ | — 20 „ |
| Kaffee . . . | + 30 „ | — 38 „ | — | — |
| Roheisen . . | + 77 „ | — 27 „ | + 60 „ | — 44 „ |
| Blei . . . . | + 30 „ | — 27 „ | + 95 „ | — 33 „ |
| Bauholz . . | + 20 „ | — 24 „ | — | — |
| Salpeter . . | + 82 „ | — 34 „ | — | — |
| Wolle. . . . | — | — | + 22 „ | — |

Für die Vergleichung des Sturzes mit der Steigerung ist zu berücksichtigen, daß bei einer Erhöhung um 100 % die nachfolgende Senkung nur 50 % zu betragen braucht, um die alte Preishöhe zu erreichen. Die Berechnungen leiden darunter, daß die Zeitspannen zu lang sind, als daß der reine Einfluß der Krise und der voraus-

[1] a. a. O. S. 75, 78, 91, 96.

gegangenen Überspekulation zum Ausdruck käme. Auch der Aufschwung und die Stockung sind teilweise einbezogen. Ebenso wirken die in diesen langen Zeitspannen stärker zur Geltung kommenden Sonderbedingungen mit, die für die Preisentwicklung der einzelnen Waren in verschiedener Stärke und nach verschiedener Richtung auftreten können. In aller Regel geht den Warenhandelskrisen ein längeres, oft ein bis anderthalb Jahre währendes, allgemeineres, starkes Steigen der Warenpreise voraus. Der Abfall der Krise erstreckt sich nicht unbedingt auf alle Waren, aber die Krise ist doch für die Gesamtpreisentwicklung ein allerstärkster Wellenberg. Trotz des zum Teil starken Preisfalles erfolgt dieser aber nicht durchgehend bis unter den Stand vor der Überspekulation. Obwohl auch dieser schon ein Ergebnis des Aufschwungs war, so bleibt für eine Reihe von Waren eine Steigerung bestehen. Wie auf dem Wertpapiermarkt vermögen manche Waren, namentlich die am meisten von der Überspekulation ergriffenen und deshalb auch am stärksten von der Krise betroffenen, sich bald nachher zu erholen. Andere setzen unter dem Einfluß der Stockung den Preisrückgang fort und erreichen erst in deren Verlauf den Tiefpunkt.

Der wirtschaftliche Allgemeinzustand muß durch die Krise erheblich leiden. Der Stillstand des Geld- und Kreditverkehrs, die Ausschaltung eines mehr oder weniger großen Teils der Banken und Bankers, die täglich auftretenden Konkurse und der Preisfall müssen auf alle Wirtschaftsgebiete wirken und bis in jede Hütte dringen. Die Angst, die völlige Geldzurückhaltung und Kreditlosigkeit pflegen in der Regel nicht länger als 1—2 Wochen zu dauern, aber die gehäuften Bankerotte ziehen sich oft über Monate hin. Bei der englischen Krise von 1815 begannen die Bankerotte schon 1814 und dauerten bis 1816. 1825 währte der Angstausbruch daselbst nur vom 12.—17. Dezember, aber die Konkursseuche dauerte 6 Wochen. 1847, 1864, 1873 erstreckte sich mancherorts die von getürmten Bankerotten begleitete Krise über 5—6 Monate und war von zwei Angstausbrüchen begleitet, einer im Anfang (Mai—Juni) und einer zweiten im Spätherbst. Von der Hamburger Krise des Jahres 1857 heißt es, daß der Ort 14 Tage lang einer belagerten und gestürmten Stadt geglichen habe, und bei den amerikanischen und englischen Krisen mit ihren massenhaften Bankbrüchen und Dutzenden täglicher größerer Bankerotterklärungen sind derartige Vergleiche an der Tagesordnung. Der Verkehr und das gesellige Leben werden aufgehoben, und über zahlreiche Familien bricht eine

plötzliche Not herein. Die Geldknappheit macht die Lohnzahlungen oder überhaupt die Fortsetzung mancher Betriebe unmöglich, durch die Konkurse werden große Massen von Arbeitslosen geschaffen. Von manchen Krisen werden die erfinderischsten naturalwirtschaftlichen und sonstigen Verfahren berichtet, durch die bei dem Fehlen des Geldes der Kleinverkehr aufrechterhalten wird. Die Verhältnisse stehen unter dem Zeichen der Unsicherheit und der Verlustgefahr, und die Gesamtheit der Lage stellt für die Beteiligten eine völlige Nacht dar, die ihnen jede Möglichkeit des Zurechtfindens raubt.

Glücklicherweise stellt sich manches schließlich als weniger schlimm heraus, als es in der ersten Bestürzung den Anschein hatte. Aber die Krise an sich wird dadurch nicht harmloser. Manche Entscheidung ist in der Not des Augenblicks falsch getroffen, viele Werte sind über Gebühr gestürzt, viele Vermögen und Berufsstellungen ohne Not geschädigt und vernichtet. Die Volkswirtschaft ist um manche Unternehmung ärmer, die der Sturm fortgerissen hat, die aber bei Vermeidung der Krise und bei ruhigerer Abwicklung der Überspekulationstorheiten hätte erhalten werden können. Der Unternehmungsgeist ist tiefer herabgedrückt als erwünscht oder gar nötig ist. So unmöglich es ist, die in der Überspekulationszeit vorgenommene Bewertung der Güterwelt aufrechtzuerhalten, so naturnotwendig der überspannte Kredit schließlich einmal versagen muß, so wenig ist der Zusammenbruch der ganzen Wirtschaft und überhaupt der Ausbruch der Krise mit Angst, Geldzurückhaltung und Bankerottürmung ein unentrinnbares Schicksal. Das oft gehörte preisende Wort von der reinigenden Wirkung der Krise ist eine Verlegenheitsausrede und Gedankenlosigkeit, das gänzlich übersieht, wie die Hyänen des Schlachtfeldes am Lebensmark Tausender zehren, und das verschweigt, wieviel jede Krise unnötig vernichtet.

# Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien[1]

Von Paul Witten

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Historischer Überblick über die Entwicklung des Devisenportefeuilles und der Devisenpolitik S. 193—214. Periode von 1850—1872, die Zeit der ausschließlichen Ansammlung eines Devisenvorrats ohne devisenpolitische Zwecke S. 194. Die Wirksamkeit des Devisenportefeuilles während der durch den Deutsch-Französischen Krieg hervorgerufenen Krisis S. 201. Periode von 1872—1893, die Zeit der Krisendevisenpolitik. Die Anlegung der verfügbaren Mittel des Staates in Goldwechseln auf das Ausland und ihre Verwaltung durch die Nationalbank S. 203. Das häufiger werdende Eingreifen der Nationalbank in den Devisenmarkt S. 207. Periode von 1893 bis zur Gegenwart, die Zeit der systematischen täglichen Devisenpolitik S. 210. Die beträchtliche Vermehrung der Devisenbestände, besonders des „Portefeuille belge sur l'étranger", des eigentlichen Materials zur täglichen Wechselkursregulierung durch die Erleichterung der Ankaufsbedingungen S. 211. Die Wirksamkeit der Devisenpolitik im Krisenjahr 1907 und ihre heutige Hauptaufgabe S. 212. Statistischer Überblick über die Gesamtentwicklung des Devisenportefeuilles S. 213. — 2. Die Ursachen der Devisenpolitik S. 214—228. Die Gründe der Ansammlung eines für die belgische Nationalbank ungewöhnlich hohen Devisenbestandes S. 215. Die Gründe zur Devisenpolitik: tägliche systematische Beeinflussung der Wechselkurse und die Krisendevisenpolitik S. 219. Schwäche der belgischen Volkswirtschaft im Vergleich zu den großen benachbarten Wirtschaftskörpern S. 220, der für Belgien fast ständig ungünstige Stand der fremden Wechselkurse S. 222.

## 1

Bei keiner anderen Zentralnotenbank hat von jeher die Rücksichtnahme auf das Ausland in ihren bankpolitischen Maßnahmen so beherrschend im Vordergrunde gestanden, wie bei der Nationalbank

[1] Die Abhandlung war im wesentlichen Anfang 1914 beendet. Das Ausbleiben wichtiger Auskünfte von seiten der Nationalbank von Belgien über einige für die Vollständigkeit der Arbeit entscheidende Fragen, Krankheit des Verfassers und seine längere Teilnahme am Kriege machten den endgültigen Abschluß erst im Laufe des Jahres 1917 möglich. Dank dem späteren Entgegenkommen der Nationalbank gelang es, die Untersuchung in der gewünschten Weise zu ergänzen und auszugestalten. Wenn auch die kriegerischen Ereignisse die belgische Nationalbank aus ihrer Wirksamkeit im belgischen Wirtschaftsleben gerissen haben, so ist die Arbeit doch nicht bloß von geschichtlichem Belang, denn die Rolle der Devisenpolitik in den gegenwärtigen währungspolitischen Erörterungen macht Untersuchungen über die mit diesem Hilfsmittel seither erzielten Erfolge dringend nötig.

von Belgien. Diese die Politik der Bank kennzeichnende Besonderheit hängt aufs engste zusammen mit der Eigenart des belgischen Wirtschaftslebens, dessen weitverzweigte internationale Handelsbeziehungen in ihrer Bedeutung weit hinausragen über den Umfang des inländischen Güteraustauschs und Verkehrs [1]. So kommt es, daß die belgische Zentralnotenbank, indem sie sich den besonderen Verhältnissen des heimischen Wirtschaftslebens anpaßt, stets einen erheblichen „Teil ihrer Mittel und ihrer Tätigkeit auf das Ausland übertragen hat" [2], ja, daß sie genötigt gewesen ist, ihre Politik fast ganz auf das Ausland zuzuschneiden. Die leitenden Männer der Nationalbank sind stets von der Notwendigkeit wie von der Erkenntnis der Vorteile eines starken Devisenbestandes beherrscht gewesen. Aber zu verschiedenen Zeiten ist diese Art der Anlegung der Mittel der Bank wie die sich darauf aufbauende Devisenpolitik verschieden zum Ausdruck gekommen, sowohl in ihrer Ausdehnung wie in dem damit angestrebten Zweck. Und so kann man bei einer geschichtlichen Betrachtung der Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien drei Abschnitte unterscheiden, die eine erst allmähliche Entwicklung zu ihrer heutigen Form und dem gegenwärtigen Umfang erkennen lassen.

Im ersten Abschnitt der belgischen Devisenpolitik, die bis zum Jahre 1872, der erstmaligen Erneuerung des Bankprivilegs reicht, stand das Streben der Bank, einen großen Devisenvorrat in ihrem Portefeuille zu halten, beherrschend im Vordergrund. Damit verfolgte sie einen dreifachen Zweck.

In erster Linie wuchs diese Maßnahme hervor aus dem Bedürfnis, ihre überflüssigen Geldmittel zinstragend und auf kurze Frist anzulegen. Dazu boten ihr die im inländischen Güteraustausch und Verkehr sich bildenden Wechsel kein ausreichendes Diskontmaterial. Hieran fehlte es besonders in den ersten Jahren ihres Bestehens, wo in Belgien nach der heftigen Krisis des Jahres 1848, die die Veranlassung zur Gründung der Bank im Jahre 1850 gegeben hatte, eine Zeit wirtschaftlicher Stockung mit der üblichen Kapitalfülle folgte. Um daher für ihre freien Betriebsmittel, die das belgische Wirtschaftsleben nicht benötigte, eine produktive Verwendung zu haben, war die Nationalbank darauf angewiesen, sie in sicheren ausländischen Goldwechseln anzulegen. Aus diesem Grunde erklärt sich

[1] Siehe darüber nähere Ausführungen S. 215 ff.

[2] Vgl. Schumacher, Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform in seinen „Weltwirtschaftlichen Studien", S. 164.

auch der große Betrag der im Laufe des ersten Geschäftsjahres diskontierten Devisen; er überstieg mit 104,9 Mill. Fr. die angekauften belgischen Wechsel (63,4 Mill. Fr.) fast um das Doppelte[1]. Auch in den folgenden Jahren bildeten die Devisen der Bank einen beträchtlichen Teil ihrer gesamten Wechselanlage. Daneben unterhielt sie noch kurzfristige Goldguthaben im Auslande, die aus Wechselverkäufen oder Goldverschickungen herrührten und je nach Bedarf zu weiterem Ankauf von Devisen dienten. Diese Anlage in kurzfristigen Goldforderungen auf das Ausland — Devisen und Auslandsguthaben — hatte für die Nationalbank den Vorteil, daß sie jederzeit in der Lage war, diese im Gegensatz zu den diskontierten Inlandswechseln wieder in Gold umzuwandeln. Sobald größere Ansprüche des Inlandes an sie herantraten, konnte sie je nach den Umständen durch eine teilweise oder völlige Realisierung ihres Devisenportefeuilles Gold aus dem Auslande heranziehen und mit Hilfe des so verstärkten Barschatzes den Kreditbedürfnissen des heimischen Wirtschaftslebens von Fall zu Fall entsprechen.

Wenn auch in dieser Periode das Hauptinteresse der Bank darauf gerichtet war, in ihrem Devisenvorrat eine „zinstragende Kasse" für ihre zeitweilig überflüssigen Gelder zu finden, so hat sie ihn doch nie zu spekulativen Arbitragezwecken benutzt. Im Gegenteil, sie ist sich in dieser Hinsicht stets ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben im Interesse des belgischen Wirtschaftslebens bewußt gewesen und hat mehrfach, wenn die Kreditbedürfnisse des Landes besonders dringend waren, eine vollständige Auflösung ihres Devisenbestandes, selbst mit Verlust, vorgenommen. Das war der Fall während der Geldkrisis des Jahres 1856, wo sie durch den plötzlichen Verkauf ihres gesamten Devisenvorrats über 100 000 Fr. Kursverlust trug, sodann im Krisenjahr 1860 und vor allem während der kritischen Zeiten des Deutsch-Französischen Krieges, bei welcher Gelegenheit sie über 700 000 Fr. durch den Verkauf ihrer Auslandswechsel einbüßte[1].

Wenn die Nationalbank eine teilweise oder völlige Realisierung ihrer Devisenbestände aus dem einen oder anderen Anlaß vorzunehmen hatte, so konnte sie diese Umwandlung ihrer ausländischen Forderungen in Gold stets in der kürzesten Frist bewerkstelligen. Und das war nur dadurch möglich, daß sie neben ihren sofort fälligen Goldguthaben im Ausland nur erstklassige sichere Golddevisen in ihrem

[1] Vgl. den Jahresbericht der Nationalbank von 1851.

[2] Vgl. die entsprechenden Jahresberichte der Banque Nationale.

Portefeuille unterhielt, die sie wie eine marktgängige Ware jederzeit vor dem Fälligkeitstermin verkaufen konnte. Diese beiden Umstände — die absolute Sicherheit und die jederzeitige Umwandlungsmöglichkeit der Devisen in Gold — haben dahin gewirkt, daß die Nationalbank ihre kurzfristigen Goldforderungen auf das Ausland dem Gold gleichgestellt in die statutenmäßige Deckung ihrer fälligen Verbindlichkeiten eingerechnet hat. Diese Übung währt seit dem Jahre 1865[1]. Bis dahin hatte sie den Artikel 35 der Statuten[2], der die Deckungsvorschriften ihrer Noten und fremden Gelder enthält, in dem Sinne ausgelegt und angewandt, daß sie den Betrag der fälligen, aber noch nicht eingelösten Wechsel als einen Teil ihres Barbestandes anrechnete, und ihre monatlich veröffentlichten Ausweise enthielten kraft Artikel 22 des Gesetzes vom 5. Mai 1850 einen folgendermaßen bezeichneten Posten:

Kassenbestand: { Münzen und Barren, / Fällige Wechsel.

Durch eine Verfügung des Finanzministers vom Jahre 1865 wurde die Bank beauftragt, ihre bis dahin monatlich veröffentlichten Ausweise alle 10 Tage erscheinen zu lassen; und in Übereinstimmung mit der Regierung fiel die Erwähnung der „fälligen Wechsel" für die Folge aus dem Posten „Kassenbestand" fort, und der Posten „Portefeuille" erhielt die folgenden Unterabteile:

1. Belgisches Portefeuille,
2. Ausländisches Portefeuille,
3. Vorschüsse auf ausländische Handelswerte (valeurs commerciales étrangères).

Durch diese Unterscheidung zwischen dem Bestand an belgischen Wechseln und dem ausländischen oder Devisen-Portefeuille wurde dem letzteren eine ganz besondere Funktion zugewiesen. Denn seit dieser Zeit ist der jeweilige Golddevisenbestand der Nationalbank, ohne daß eine besondere Bestimmung (convention expresse) dar-

---

[1] Documents Parlementaires rélatifs à la Prorogation de la Banque Nationale, 1901, p. 205: . . . „On assimile comme cela se pratique depuis plus de trente ans le montant du portefeuille étranger à l'encaisse proprement dite."

[2] Der Artikel 35 der Statuten der Bank lautet:

La Banque est tenue d'avoir une encaisse métallique égale au tiers du montant de ses billets et des autres engagements à vue.

Néanmoins, l'encaisse pourra descendre au dessous du tiers, dans les cas et dans les limites qui seront autorisés par le Ministre des Finances.

über erlassen wurde, dem Barvorrat und den Barren zugerechnet worden, um zusammen mit diesen die statutenmäßige Drittelbedeckung zu bilden. Eine Grenze, bis zu welcher die Bank ihre Devisen in die Bardeckung einrechnen kann, hat das belgische Bankgesetz — im Gegensatz zu den Bestimmungen der österreichisch-ungarischen Bank — nicht festgelegt; nur das Prinzip ist in Belgien gesetzlich anerkannt worden, während seine Anwendung eine Frage darstellt, die die Bank in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium von Fall zu Fall regelt.

Die im Jahre 1871 erlassene Verfügung, welche die wöchentliche Veröffentlichung der Bankausweise festsetzte und den Posten „Portefeuille" in

1. Wechsel auf Belgien und
2. Wechsel auf das Ausland

teilte, änderte nichts an dieser Praxis. Nicht einmal der frühere Finanzminister und Gründer der Nationalbank Frère-Orban und der damalige Finanzminister Malou machten bei Gelegenheit der Verhandlungen zur Erneuerung des Bankprivilegs im Jahre 1872 einen Einwurf gegen diese Maßnahme der Bank, da sie sich durch die Erfahrung als vorteilhaft und wirksam erwiesen hatte. Dieser Punkt wurde bei den erwähnten Verhandlungen sogar ganz aus der Erörterung gelassen, obgleich damals die Frage der Deckung der täglich fälligen Verbindlichkeiten die meisten Redner beschäftigte [1].

Eine ähnliche Auffassung über die Verwendung des Devisenbestandes findet sich bei der österreichisch-ungarischen Bank. Bereits im Jahre 1868 erklärte ein Erlaß des Finanzministeriums auf Grund eines Gesetzes vom gleichen Jahre die Einrechnung der Devisen in die bankmäßige Notendeckung für zulässig. Das Bankstatut von 1887 setzte den Höchstbetrag auf 30 Mill. Gulden fest, und auch das gegenwärtig in Geltung stehende Bankstatut vom 21. September 1899 gestattet im Artikel 111 der Bank, „so lange ihre Verpflichtung zur Einlösung ihrer Noten in gesetzlichem Metallgeld suspendiert ist, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, sofern dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger, effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrage von 60 Mill. K in den Bestand ihres Barvorrats einzurechnen" [2]. Be-

[1] Vgl. Doc. Parl. 1901, S. 205—207.

[2] Vgl. L. von Mises, Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn, in diesem Jahrbuch 1910, Bd. XXXIV, Heft 1, S. 137. — Ähnliches wie von den Deckungsbestimmungen der belgischen und

stimmungen dieser Art kennt das deutsche Bankgesetz nicht, obgleich in der Bankenquete mehrfach die Forderung aufgestellt wurde, der deutschen Reichsbank, die namentlich seit 1907 dem Devisengeschäft eine erhöhte Aufmerksamkeit widmet, die Einrechnung von 50 Mill. Mk. Auslandsforderungen in die Bardeckung der Noten zu gestatten.

Neben diesem privatwirtschaftlichen Zweck, der der Anlage ihrer Mittel in Devisen in der ersten Periode vornehmlich zugrunde lag, erfüllte die Nationalbank damit gleichzeitig eine volkswirtschaftliche Aufgabe[1]. Indem sie in ihren Devisen und ausländischen Goldguthaben kurzfristige Forderungen auf das Ausland unterhielt, bot sie dem Handel und der Industrie des Landes in ihrem Zahlungsverkehr mit dem Auslande einmal die Vorteile des bargeldersparenden Zahlungsausgleichs. Denn seit dem Jahre 1854 gab sie auf Grund dieser Guthaben Wechsel und Schecks auf das Ausland ab. Anderseits wurde durch diese Praxis der Bank dem belgischen Geschäftsleben Gelegenheit geboten, seine im Verkehr mit dem Auslande erhaltenen Wechsel bei ihr zu diskontieren und dadurch in sofort verfügbares Barguthaben umzuwandeln. Die Bank vollzog die Käufe und Ver-

österreichisch-ungarischen Notenbank gilt von den entsprechenden Vorschriften der Bank von Italien, in deren Notendeckung, soweit sie in Metallgeld erforderlich ist (mindestens 40 %), außer gemünztem und ungemünztem Gold wie Silbermünzen der lateinischen Münzunion, eingerechnet werden dürfen: 1. Wechsel, die im Auslande zahlbar sind und auf Gold oder auf Silber der lateinischen Münzunion lauten, 2. Schatzscheine fremder Staaten, 3. Kontokorrentforderungen bei ausländischen Banken. Diese angeführten Wertpapiere und Forderungen dürfen aber 11 % des gesamten Metallbestandes nicht übersteigen, die unter 3 genannten Guthaben nicht mehr als 3½ % des gesetzlichen Notenumlaufs ausmachen. Vgl. Ivar Hultmann, Die Zentralnotenbanken Europas, S. 79. — Von der schwedischen Reichsbank, der Bank von Norwegen, der dänischen Nationalbank und der Bank von Finnland gelten ähnliche Bestimmungen bezüglich der Einrechnung von Auslandswechseln und -Guthaben in die Metalldeckung ihrer täglich fälligen Verbindlichkeiten. Vgl. Näheres bei Scharling, Bankpolitik, 3. Abschnitt IV—VI. — Dagegen ist es der Niederländischen Bank und ebenso der Schweizer Nationalbank, trotz ihrer nicht unbeträchtlichen Devisenbestände, nicht gestattet, diese ganz oder teilweise zur Metalldeckung der Noten zu verwenden.

[1] In dem Jahresbericht der Bank von 1856 heißt es mit Bezug hierauf: „Le portefeuille étranger offre, dans le fait, une extension aux créances du Belge, vis-à-vis de l'étranger, de toutes les facilités accordées aux habitants du pays, dans leurs relations mutuelles, par l'escompte ordinaire.“ — In dem Bericht des Jahres 1868 heißt es ähnlich: „En achetant des valeurs étrangères, la Banque offre aux industriels et négociants nationaux une occasion, de tirer favorablement parti de leurs créances sur l'étranger.“

käufe von Devisen zu von ihr festgesetzten Kursen und unter Anrechnung der jeweiligen Diskontsätze der Länder, auf die die Devisen gezogen waren.

In diesen Zielen erschöpfte sich während dieser Zeit die Devisenpolitik der Nationalbank. Daneben tritt der Hauptzweck eines starken Vorrats an ausländischen Wechseln, die Beeinflussung der Wechselkurse, so gut wie vollkommen zurück. Das geht auch schon aus der Tatsache hervor, daß die Bank in den ersten Jahren ihres Bestehens eine genaue Veröffentlichung ihrer Devisenbestände, sogar nach den auf die einzelnen Länder entfallenden Beträgen bekannt gab, eine Maßnahme, die mit der Handhabung einer wirksamen Devisenpolitik unvereinbar wäre[1]. Wenn eine Spezifizierung des ausländischen Portefeuilles nach 1855 nicht mehr erfolgt, so läßt sich daraus nicht der Beginn einer Devisenpolitik schließen, sondern diese Maßnahme hängt lediglich zusammen mit der Vereinfachung der jährlichen Geschäftsberichte der Bank.

Eine zeitweise Verwendung der Devisen zu dem Zwecke, die Entwicklung eines bestimmten Wechselkurses zu beeinflussen, ist in diesem Zeitraum für das Jahr 1863 zu verzeichnen. Für dieses Jahr war zwischen Belgien und Holland die Rückzahlung des Scheldezolles vereinbart worden, den der holländische Staat seit 1839 von den Schiffen aller Nationen beim Verkehr durch die Schelde erhob. Diese Abgaben erstattete die belgische Regierung allen Schiffen, die mit Ladung nach Antwerpen gingen, mit Ausnahme derjenigen holländischer Flagge, zurück, um den Verkehr ihres wichtigsten Hafens nicht allzu großen Schädigungen auszusetzen. Von der Rückkaufsumme von über 36 Mill. Fr. hatte Belgien etwa ein Drittel zu bezahlen; die Ausgleichung des Restbetrages wurde auf Grund eines internationalen Abkommens zwischen den Staaten geregelt, deren Seeverkehr durch die von Holland erhobenen Schiffahrtsabgaben mitbelastet wurde.

Die Ausführung der Überweisung der auf Belgien entfallenden Quote von 12092868 Fr., die am 1. August 1863 fällig war, wurde der Nationalbank übertragen. Da die holländische Regierung im Interesse der Vermeidung von Kursverlusten diese Summe in ihrem Landesgelde, zahlbar in Amsterdam, zu erhalten wünschte, traf sie mit der belgischen Notenbank eine Vereinbarung, daß die Auszahlung dieses Betrages gegen die Verpflichtung der Bank, eventuelle Kursverluste ihrerseits zu tragen, bis zum 1. Februar 1864 hinausgeschoben

[1] Das war der Fall in den Jahren 1851, 1853, 1854 und 1855.

werden sollte, wodurch dieser ein Äquivalent in Gestalt des viermonatlichen Zinsgewinnes gegeben würde[1]. Um nun ein übermäßiges Anziehen des holländischen Wechselkurses zu vermeiden, hatte die Nationalbank im Laufe des Jahres 1863 allmählich einen beträchtlichen Bestand an Wechseln und Guthaben auf Amsterdam angesammelt. Ihr Devisenportefeuille enthielt am Jahresschluß ausschließlich Wechsel auf diesen Platz, und zwar im Betrage von 10 597 412 Fr., die dazu bestimmt waren, die Begleichung der Ablösungssumme an Holland am Fälligkeitstermin zu bewirken[2].

Die Tätigkeit der belgischen Nationalbank auf dem Devisenmarkt wurde erweitert durch den Erlaß des Gesetzes, welches ihre Mitwirkung bei der Verwaltung und Verwahrung der Gelder der im Jahre 1865 ins Leben gerufenen „Allgemeinen Spar- und Versicherungskasse" (Caisse générale d'épargne et de retraite) festsetzte[3]. Die Bestimmungen des belgischen Sparkassengesetzes vom 16. März desselben Jahres unterscheiden bei den Aktivbeständen der Caisse générale drei verschiedene Kategorien[4]:

1. den Betriebsfonds (le fonds de roulement),
2. den zur provisorischen Anlage (la part destinée à des placements provisoires) und
3. den zur definitiven Anlage bestimmten Teil ihrer Kapitalien (la part destinée à des placements définitifs).

Die zur provisorischen Anlage dienenden Mittel der Sparkasse sollten in erster Linie zu Diskontierungen von ausländischen und

[1] Vgl. den Jahresbericht der Banque Nationale von 1863.

[2] Ebenda.

[3] „Diese staatliche Sparkasse, die durch das Gesetz vom 16. März 1865 ins Leben gerufen wurde und durch das Gesetz vom 9. August 1889 auch zum Abschluß von gemischten Lebens- und Altersversicherungen ermächtigt ist, bedient sich, abgesehen von wenigen eigenen Niederlassungen, vor allem der Postanstalten und der Agenturen der Banque Nationale als ihrer Geschäftsstellen." — Vgl. Alfred Maaß, Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien. Münchener volkswirtschaftliche Studien Nr. 112, S. 81.

[4] Lois combinées des 16 mars 1865, 1 juillet 1869, 21 juin 1894 et 9 août 1897 sur la Caisse générale d'Epargne et de Retraite, Art. 27. — Ferner konnten die Sparkassengelder dieser Kategorie dienen zu Vorschüssen auf Handelspapiere, auf Münz- und Affinierscheine des In- und Auslandes, auf Warrants, auf belgische oder ausländische Staatsanleihen, auf belgische Kommunal- oder Provinzialanleihen und auf Aktien oder Schuldverschreibungen belgischer Gesellschaften. — Vgl. Die kombinierten Gesetze über die Sparkasse, Art. 28. — Über die Bestimmung des Betriebsfonds und der zur definitiven Anlage dienenden Mittel der Sparkasse siehe Näheres bei Maaß, a. a. O. S. 81 u. 82.

daneben von inländischen Wechseln verwandt werden. Der ganze Dienst des Wechselportefeuilles der Caisse générale — der belgischen wie der ausländischen Wechsel — ihr Ankauf und ihre Realisierung wurde der belgischen Nationalbank übertragen, welche diese Wechsel getrennt von ihren eigenen Beständen zu verwalten und Rechnung darüber zu legen hatte. Wenn auch diese Tätigkeit, die die Nationalbank im Dienste der staatlichen Sparkasse zu leisten hatte, für sie eine große Belastung bedeutete, zumal sie sie fast unentgeltlich ausübte, so ergaben sich doch daraus für sie manche Vorteile, die vor allem später bei dem Beginn einer systematischen Devisenpolitik von großer Wirksamkeit werden sollten. Da die Verwendung dieser Kapitalien hauptsächlich im Wege des Ankaufs von Devisen erfolgte, so war die Bank stets in der Lage, in Übereinstimmung mit der Verwaltung der Sparkasse über diese Wechsel zu verfügen, wenn es sich darum handelte, über den Rahmen ihrer eigenen Mittel hinaus Gold aus dem Auslande zur Verstärkung ihres Barbestandes heranzuziehen [1]. In diesem Falle war es ihr gestattet, die realisierten Devisen der Caisse générale durch belgische Wechsel aus ihrem eigenen Bestand zu ersetzen.

Die Vorteile eines umfangreichen Bestandes an kurzfristigen Forderungen auf das Ausland zeigten sich ganz besonders wenige Jahre später bei der durch den Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges verursachten heftigen Krisis, von der Belgien unmittelbar berührt wurde wegen seiner Lage zwischen den beiden kriegführenden Staaten. Infolge der Unsicherheit des gestörten Wirtschaftslebens traten gesteigerte Diskontierungsforderungen an die Zentralbank heran, deren Bestand an belgischen Wechseln, am 10. Juli 1870 noch 177,5 Mill. Fr., 10 Tage später bereits auf 204 Mill. Fr. und Ende des Monats auf 223,2 Mill. Fr. angewachsen war, um sich bis zum 20. August auf der Höhe von etwa 204 Mill. Fr. zu halten. Gleichzeitig verlangte das Publikum, von einer Panik ergriffen, die Einlösung der in großen Mengen bei der Nationalbank vorgezeigten Banknoten. Während im Jahre 1869 der Gesamtbetrag der bei der Bank eingelösten Noten sich auf 216507760 Fr. belaufen hatte — das bedeutete einen Tagesdurchschnitt von 600000 Fr. —, erreichten die während des Zeitraums vom 1. Juli bis 20. September 1870, d. h. innerhalb 82 Tagen zur Einlösung präsentierten Noten die Summe von 85022000 Fr. oder über 1 Mill. Fr. täglich. Der Sturm auf die Kassen der Bank erreichte infolge der kurzsichtigen

[1] Siehe hierüber Näheres im Kapitel 3.

Maßnahmen der belgischen Regierung, welche in der Befürchtung einer Neutralitätsverletzung des Landes die bei der Nationalbank hinterlegten Staatsgelder am 15. Juli hatte nach Antwerpen überführen lassen, seinen Höhepunkt während der letzten Hälfte des Juli, als der Tagesdurchschnitt der Noteneinlösungen auf 2 094 000 Fr. stieg. Am 20. Juli 1870 belief sich dieser Betrag auf mehr als das Dreifache, nämlich auf 6 286 000 Fr., und am folgenden Tage sogar auf 7 025 000 Fr.

Während dieser für die belgische Zentralnotenbank so überaus kritischen Zeit fand sie einen Rückhalt an ihrem Bestand an ausländischen Wechseln. Das Devisenportefeuille, welches beim Ausbruch des Krieges 64 144 561 Fr. betrug, konnte so glatt und schnell realisiert werden, daß es Ende Juli bereits auf 7 227 333 Fr. und am 20. August 1870 auf 3 531 907 Fr. vermindert war. Neben ihren eigenen Beständen standen der Bank noch die Devisen der Sparkasse in Höhe von 13 Mill. Fr. zur Verfügung, die ebenfalls in dieser Zeit verkauft wurden. Dadurch strömte der Bank eine bedeutende Menge Gold und Silber aus dem Auslande zu, die sie dem belgischen Wirtschaftsleben zuführen konnte. Dank dieser Maßnahmen, die zwar einen beträchtlichen Verlust[1] mit sich brachten, war die Nationalbank imstande, die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden. Bereits am 27. August war sie in der Lage, ihren Diskontsatz von 6 auf 5½ % zu ermäßigen und weitere Herabsetzungen am 20. September auf 4½ % und am 8. Oktober 1870 auf 3½ % folgen zu lassen[2].

Die Erfolge, die die Nationalbank während dieser schweren Krisis mit Hilfe ihres Portefeuilles an ausländischen Wechseln erzielt hatte, wurden mitbestimmend für die Entwicklung und Ausgestaltung der Devisenpolitik in der Folgezeit.

Der Fortschritt in der Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung eines starken Devisenbesitzes kommt zum Ausdruck:

1. in dem Beschluß des belgischen Staates, seine zeitweilig unbenötigten Gelder in Goldwechseln auf das Ausland anzulegen und
2. in dem häufiger werdenden Eingreifen der Nationalbank in den Devisenmarkt zum Zwecke einer bewußten Regulierung der

[1] Dieser Verlust belief sich auf 705 340 Fr. Vgl. S. 195.

[2] Bezüglich der vorstehenden Ausführungen vgl. die Jahresberichte von 1870 und 1871.

Wechselkurse, die durch die wachsenden internationalen Handelsbeziehungen Belgiens immer stärker beeinflußt werden. Diese beiden Momente charakterisieren im wesentlichen die zweite Periode in der Devisenpolitik der Nationalbank, die man auch als die Zeit der Krisendevisenpolitik bezeichnen kann.

Die Maßnahme der belgischen Regierung war eigentlich schon im Jahre 1865 eingeleitet worden durch die in die Statuten der staatlichen Sparkasse aufgenommene Bestimmung, daß ihre zur provisorischen Anlage dienenden Kapitalien in Wechseln auf das Ausland untergebracht werden sollten[1]. Sie verdankte ihre Entstehung vor allem der günstigen Gestaltung der belgischen Staatsfinanzen im Verlauf der beiden letzten Jahrzehnte, die eine Folge der regen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in dieser Zeit war. Die verfügbaren Mittel des Staates bei der Bank überstiegen zumeist erheblich seine Bedürfnisse für den regulären Zahlungsdienst. In dem Zeitraum von 1851 bis 1871 betrug das durchschnittliche Guthaben des Staates bei der Bank 47,5 Mill. Fr.[2], in einigen Jahren sogar zwischen 70 und 90 Mill. Fr., so daß es häufig größer war als der gesamte Barbestand der Nationalbank[3]. Diese günstige Entwicklung der belgischen Finanzverhältnisse veranlaßte die Regierung, die bis dahin gewährte zinslose Überlassung des Staatsguthabens an die Nationalbank bei Gelegenheit der Erneuerung des Notenprivilegs im Jahre 1872 aufzuheben, um die Zinsnutzung dem Staatsschatz zuzuwenden.

Von den in der Ausführung der Motive zum Gesetzentwurf[4] enthaltenen drei Vorschlägen[5] über die produktive Verwendung der Staatsgelder entschied man sich — größtenteils veranlaßt durch die Wirksamkeit des Devisenportefeuilles der Bank während der letzten Krisis — für die Anlage in ausländischen, erstklassigen Goldwechseln.

---

[1] Vgl. S. 200.

[2] In dem Zeitraum 1851—61 betrug es 36,8 Mill. Fr., von 1862—71 58,1 Mill. Fr.

[3] Vgl. die Tabelle in den Doc. off. 1872, S. 544/45.

[4] Exposé des motifs du projet de loi présenté à la Chambre des Représentants le 27 février 1872 par Malou, Ministre des Finances. — Doc. off. 1892, S. 13 ff.

[5] Der erste Vorschlag, der die Verzinsung des Staatsguthabens durch die Bank forderte, wurde als mit den Geschäftsprinzipien einer Zentralnotenbank unvereinbar abgelehnt. Der zweite, der die Staatsgelder in belgischen oder ausländischen Staatspapieren anlegen wollte, erschien deshalb unzulässig, weil die Realisierung dieser Papiere in Zeiten politischer Verwicklungen mit Schwierigkeiten und Verlusten verbunden ist.

Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß Auslandswechsel sozusagen in unbegrenzter Menge vorhanden wären, die den Vorteil hätten, daß das darin angelegte Kapital jederzeit zur Stärkung des heimischen Geldmarktes flüssig gemacht werden könnte.

Die neuen Aufgaben, die dem Bereich der Staatskassiererdienste der Bank zuwuchsen, wurden eingeführt durch den Artikel 4 des Bankgesetzes vom 20. Mai 1872, welcher bestimmte: „Die verfügbaren Mittel des Staatsschatzes sind, soweit sie die Bedürfnisse des Zahlungsdienstes überschreiten, in Handelswerten (valeurs commerciales) von der Bank anzulegen, welche für die für Rechnung des Staates erworbenen oder verwandten Werte die Garantie übernimmt." Die näheren Bestimmungen, welche die Anlegung dieser Staatsgelder regelten, fanden Aufnahme in den Artikeln 14—20 der zwischen dem Finanzminister und der Bankleitung geschlossenen Konvention vom 17. Juli 1872[1] über die Erweiterung des Staatskassiererdienstes der Nationalbank.

Hiernach sollte die Höhe der verfügbaren Mittel in der Weise errechnet werden, daß von dem Gesamtbetrag des Staatsguthabens zunächst die für die Bedürfnisse des Zahlungsdienstes erforderlichen Summen ausgeschieden wurden; überdies sollte im Interesse der jederzeitigen Liquidität desselben ein fester Betrag von 5 Mill. Fr. bereitgehalten werden. Der nach Abzug dieser Verfügungen der Regierung verbleibende Restbetrag des staatlichen Bankguthabens sollte in der Regel zum Ankauf von Devisen und in Ausnahmefällen zur Diskontierung belgischer Wechsel verwandt werden. Zum Zwecke der laufenden Ermittlung dieses verfügbaren Restguthabens hatte die Bank dem Finanzminister alle 2 Tage eine summarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staatskontos mit Angabe der Höhe seines jeweiligen Kassenbestandes und der laufenden Erfordernisse des staatlichen Zahlungsdienstes einzureichen. Wenn dieser Kontoauszug ein Sinken des staatlichen Barguthabens unter den festen Bestand von 5 Mill. Fr. während einer Zeit von mehr als 6 Tagen anzeigte, ließ der Finanzminister die nötigen Summen zur Wiederherstellung dieses „eisernen Barbestandes" flüssig machen.

Die Anlegung der freien Bankgelder des Staates geschah — wie erwähnt — im allgemeinen in Goldwechseln auf das Ausland, und

[1] Doc. off. 1872, S. XXIV ff. — Diese Konvention war das Ergebnis eingehender Besprechungen und eines Briefwechsels zwischen dem Finanzminister und der Bankverwaltung vom 27. und 28. Juni und 1. Juli 1872. Vgl. Doc. off. 1872, S. XXIX bis XXXII.

zwar ausschließlich in erstklassigen Bankakzepten. Damit wurde das Risiko, welches die Bank mit ihrer Garantieleistung für die Sicherheit dieser Papiere übernahm, auf ein Mindestmaß beschränkt. Die sämtlichen An- und Verkäufe in Devisen hatte sie nach den Weisungen des Finanzministers vorzunehmen, dem auch das Recht vorbehalten war, die Verteilung dieser Wechsel auf die verschiedenen Länder zu bestimmen, da die Regierung — wie es in der Ausführung eines Briefes des Finanzministers an die Bankleitung vom 27. Juni 1872 hieß — am ehesten in der Lage wäre, die politischen Verwicklungen vorauszusehen, um danach im gemeinsamen Interesse des Staatsschatzes wie der garantierenden Bank Ankäufe oder Verkäufe anzugeben[1]. Im übrigen sollte aber die Nationalbank durch die Auswahl der Devisen eine vorteilhafte Verzinsung für die Staatsgelder zu erreichen suchen. „Wenn sie die geeigneten Anlagen nicht fand, so mußte sie dem Finanzminister dies zur Vermeidung von Zinsverlusten unverzüglich mitteilen, ebenso wenn sie im Interesse ihrer Garantie Veränderungen in der Anlage für erforderlich hielt[2]." Unter diesen Umständen konnte der Ausnahmefall zur Anwendung kommen, daß der Finanzminister auf den Vorschlag des Verwaltungsrats der Nationalbank die Anlegung der flüssigen Staatsmittel in belgischen Wechseln bestimmte.

Für alle für Rechnung des Staates angekauften Wechsel hatte die Bank, neben der Garantieleistung für ihre Sicherheit, nach dem belgischen Handelsrecht auch hinsichtlich des rechtzeitigen Bareingangs beim Verfall zu haften. Die aus den Schwankungen der Wechselkurse entstehenden Gewinne oder Verluste fielen dem Staatsschatze zu. Ebenso trug der Staat die mit den Goldverschickungen ins Ausland oder von dort her verbundenen Transport- und Versicherungskosten, sowie die gesamten Spesen und Gebühren, welche an die ausländischen Bankhäuser zu entrichten waren, deren Vermittlung die Nationalbank beim An- und Verkauf der Devisen des Staates in Anspruch nahm. Im übrigen hatte die Bank die sämtlichen mit der Anlage und Verwaltung des staatlichen Wechselportefeuilles verbundenen Arbeiten unentgeltlich auszuführen.

Über die Führung des staatlichen Wechselgeschäftes hatte sie dem Finanzminister in vier verschiedenen Formen Rechenschaft abzulegen, wodurch diesem eine fortlaufende Übersicht und Kontrolle

---

[1] Vgl. Doc. off. S. XXIX.

[2] Vgl. Maaß, a. a. O. S. 87.

über die Verwendung der Staatsgelder ermöglicht wurde. Die täglichen Operationen des Portefeuilles, die An- und Verkäufe, sowie die Bargutschriften für die fälligen Wechsel wurden ihm jeden Tag in einer vorgeschriebenen Aufstellung mitgeteilt. Am Ende jeder Woche überreichte ihm die Bank eine summarische Übersicht über die Bewegungen des staatlichen Wechselbestandes und alle 14 Tage einen Halbmonatsausweis über den Stand und die Ausführung der Wechselgeschäfte. Jedes Jahr im Monat Januar hatte sie der Regierung eine Gesamtabrechnung über diesen Verwaltungszweig des Staatsschatzes während des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzulegen.

Die Einrichtung des staatlichen Wechselportefeuilles hat sich im Laufe der Zeit in jeder Beziehung bewährt. Denn große Vorteile waren damit verbunden, sowohl für den belgischen Staat wie für die Nationalbank. Der Vorteil für den Staatsschatz ergab sich unmittelbar aus der produktiven Anlage seiner Gelder in Gestalt von ziemlich beträchtlichen Zinsgewinnen. Seine Gesamteinnahmen aus seinem Wechselbestand beliefen sich in dieser Periode, die den Zeitraum von 1873—1893 umfaßt, auf rund 14 350 000 Fr.; das bedeutet eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 700 000 Fr., die sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch ansehnlich erhöht hat[1]. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Betrag des staatlichen Wechselbestandes, der jährlichen Einnahmen aus dieser Anlage, wie des Zinsfußes, der dieser Verzinsung zugrunde liegt.

| Jahr[2] | Durchschnittlicher Betrag des Wechselportefeuilles[3] | Einnahmen aus dem Wechselbestand | Durchschnittliche Verzinsung |
|---|---|---|---|
| | in Millionen Franken | | In Prozent |
| 1886 | 25,3 | 0,3 | 1,21 |
| 1887 | 51,0 | 0,9 | 1,77 |
| 1888 | 48,7 | 0,8 | 1,70 |
| 1889 | 57,5 | 1,1 | 1,80 |
| 1890 | 44,8 | 1,5 | 3,40 |
| 1891 | 19,4 | 0,4 | 2,25 |
| 1892 | 25,6 | 0,4 | 1,50 |
| 1893 | 33,1 | 0,6 | 1,91 |

[1] Im Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts 1901 bis 1910 betrug der Gewinn des Staates aus seinem Wechselportefeuille rund 1 Mill. Fr., das sind durchschnittlich 10 % seiner gesamten, ihm von der Nationalbank zufließenden Einnahmen.

[2] Die Zahlen sind entlehnt: 1. den Jahresberichten der Banque Nationale für diese Zeit, 2. den Comptes généraux de l'administration des Finances, 1873—93.

[3] Die Ziffern der ersten Reihe der Tabelle sind vor 1886 in keiner der beiden Quellenangaben angemerkt.

Neben dem Nutzen für den belgischen Staat erwuchsen aus der Anlegung der staatlichen Mittel in Goldwechseln auf das Ausland auch große Vorteile für die Devisenpolitik der Nationalbank. Diese bestanden im wesentlichen in zweierlei. Einmal wurde dadurch ihre Macht über den Devisenmarkt insofern erheblich erweitert, als sie in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium über den staatlichen Devisenbesitz verfügen konnte, wenn ihre eigenen Mittel zur Durchführung einer wirksamen Devisenpolitik nicht ausreichten[1].

Zweitens war der Bank die Möglichkeit gegeben, falls sie die Devisen des Staatsschatzes für ihre Zwecke verwandte, sie durch belgische Wechsel in gleichem Betrage aus ihrem eigenen Portefeuille zu ersetzen. Diese Bestimmung gewinnt eine erhöhte Bedeutung in Zeiten, wo der normale Verlauf des Wirtschaftslebens erschüttert wird. Die Nationalbank ist alsdann in der Lage, ihren durch die gesteigerten heimischen Kreditbedürfnisse stark anwachsenden inländischen Wechselbestand unter Umständen beträchtlich zu erleichtern und mit Hilfe der im Austausch gegen ihre belgischen Wechsel erhaltenen Devisen des Staatsschatzes in verstärktem Maße Gold und Silber aus dem Auslande heranzuziehen.

Diese beiden Momente sind von so großer volkswirtschaftlicher Tragweite für die Devisenpolitik der belgischen Zentralnotenbank, daß daneben die Schmälerung ihres privatwirtschaftlichen Gewinninteresses durch den Fortfall der bisherigen unverzinslichen Überlassung der Staatsgelder kaum in Betracht kommt.

Durch die Möglichkeit der Verfügung über die Wechsel des Staates wie der staatlichen Sparkasse wurden die devisenpolitischen Maßnahmen der Nationalbank in der Folgezeit noch mehrfach erleichtert. Denn in den nächsten Jahren setzte, veranlaßt durch die Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges, eine mächtige allgemeine Belebung des Wirtschaftslebens ein, an der auch Belgien durch die Ausdehnung seiner ausländischen Handelsverbindungen teilnahm. Heftige Krisen lösten die Aufschwungszeiten bis Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ab, und dieser Wechsel im Verlauf des Wirtschaftslebens schaffte neue und schwierige Aufgaben für die Devisenpolitik der Bank.

Schon kurz nach der Einführung der neuen Bestimmungen über die Verwendung der verfügbaren Staatsmittel wurden an das Devisen-

[1] Ähnliches gilt, wie in diesem Kapitel bereits ausgeführt, von den Devisen der staatlichen Sparkasse.

portefeuille der Nationalbank außerordentliche Anforderungen gestellt. Dies geschah durch die in dem Frankfurter Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich getroffene Vereinbarung, daß als Mittel zur Zahlung der Kriegsentschädigung die Noten der belgischen Nationalbank Geltung haben sollten. Die Wirkung dieser Bestimmung auf die Politik der Bank findet ihren Ausdruck in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1873, wo es heißt:

„Dieser eklatante Beweis des Vertrauens, den unser Noteninstitut im Auslande genießt — so ehrend er auch sein mag —, war doch nicht ganz ohne Nachteile für Belgien. Eine übertriebene, unsolide Ausdehnung und beträchtliche Schwankungen des Notenumlaufs wurden dadurch hervorgerufen. Die Einlösung von mehr als 115 Mill. Fr. Noten innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten lassen zur Würdigung der Bedeutung dieser Wirkung kommen.

Eines der ältesten und mächtigsten Finanzinstitute Berlins, die Seehandlung, war vom deutschen Schatzamte mit der Entgegennahme und der Besorgung der Einlösung unserer Banknoten beauftragt worden. Dieses Institut machte der Nationalbank Vorschläge, die dahin zielten, die Noteneinlösung unter den vorteilhaftesten Bedingungen zu ermöglichen. Wir zögerten nicht, ihr unsere vollkommen uneigennützige Mitwirkung anzubieten, da wir kein anderes Interesse hatten, als dem Handel und der Industrie unseres Landes die Nachteile heftiger Schwankungen im Barbestande der Bank zu ersparen, die unvermeidlich einen beträchtlichen Abfluß von Edelmetallen zur Folge gehabt haben würden.

Die Ausgleichung einer so gewaltigen Summe wurde hauptsächlich durch den Ankauf von Devisen bewirkt, deren Einfluß sich im Wechselportefeuille der Bank stark bemerkbar machte. Das Zahlungswesen unseres Landes blieb dadurch jedoch vor Erschütterungen und Nachteilen bewahrt."

Die Wirkungen dieser Maßnahmen zeigten sich in dem außergewöhnlichen Anwachsen der von der Bank diskontierten Devisen, deren Betrag von 2,4 Mill. Fr. im Jahre 1871 auf 125. Mill. Fr. im folgenden Jahre stieg. Dieses Anwachsen wurde zum Teil auch dadurch bewirkt, daß beträchtliche Summen deutschen und französischen Kapitals, die während des Krieges in dem neutralen Belgien eine sichere Anlage gesucht hatten, nunmehr nach Beendigung der Feindseligkeiten wieder zurückgezogen wurden.

Der auf die Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs folgende Rückschlag, der um die Mitte der siebziger Jahre einsetzte und in

der Krisis von 1881/82 seinen Höhepunkt fand, stellte die Nationalbank wiederum vor die Lösung der schwierigen Aufgabe, dem namentlich von Frankreich ausgehenden stürmischen Verlangen nach Bargeld im Interesse des belgischen Wirtschaftslebens entgegenzuwirken. Durch die Vereinigung ihres Devisenbestandes mit den Auslandswechseln der beiden Portefeuilles des Staates wie der Caisse générale, deren Gesamtbetrag von 121,7 Mill. Fr. am 31. Dezember 1881 bis zum Ende des folgenden Jahres um nahezu 50 Mill. Fr. vermindert werden mußte, gelang es ihr, die Wirkungen des Gold- und Silberabflusses bedeutend zu mildern und die Diskonterhöhungen in engeren Grenzen vorzunehmen, als dies nach der Heftigkeit der Krisis hätte befürchtet werden können[1].

Neben diesen Ereignissen, die gewissermaßen von außen her die Nationalbank zu einer zeitweisen Devisenpolitik im Interesse ihres Barvorrats veranlaßten, trugen in dieser zweiten Periode die wachsenden inneren Kräfte des belgischen Wirtschaftslebens und die damit verbundene außerordentliche Steigerung der internationalen Handelsbeziehungen dazu bei, die Politik der Bank gegenüber den ausländischen Wechselkursen auf eine breitere Basis zu stellen. Die Bewegungen des belgischen Außenhandels (Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel), die sich im Durchschnitt der Jahre 1851—1860 auf 730 Mill. Fr. beschränkten[2], erfuhren im Durchschnitt des ersten Jahrzehnts der zweiten Periode mit 2,5 Milliarden Fr. nahezu eine Vervierfachung, während die Durchschnittsziffer in dem folgenden Jahrzehnt 1881 bis 1890 eine weitere Steigerung des belgischen Außenhandels auf nahezu 3 Milliarden Fr. aufweist. Hand in Hand mit dieser gewaltigen Entwicklung der belgischen Außenhandelsbeziehungen vollzog sich das Anwachsen des Devisenportefeuilles der Nationalbank. Der Jahres-

[1] Darüber heißt es in dem Geschäftsbericht der Bank über das Jahr 1882: „Nous avons la satisfaction de constater que, grâce aux ressources de notre portefeuille étranger, nous avons pu éviter au pays des taux d'escompte supérieurs encore à ceux qu'il a dû supporter."

[2] Die Diskontsätze in den beiden Jahren 1881 und 1882 betrugen:

| | im Maximum | im Minimum | im Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| 1881 | 5½ % | 3½ % | 4,08 % |
| 1882 | 6 % | 3½ % | 4,42 % |

[2] Die Durchschnittsziffer der nächsten 10 Jahre 1861—1870 zeigt mit 1,3 Milliarden Fr. bereits eine Verdoppelung gegenüber der entsprechenden Ziffer des Jahrzehnts 1851—1860. Die Zahlen sind entnommen den Jahresberichten der Banque Nationale.

betrag der diskontierten Devisen belief sich im Durchschnitt der Jahrzehnte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1851—1860 | auf | 95,0 | Mill. Fr. |
| 1861—1870 | „ | 84,5 | „ „ |
| 1871—1880 | „ | 195,3 | „ „ |
| 1881—1890 | „ | 356,5 | „ „ |

Nach der angeführten Tabelle hat die Durchschnittsziffer der diskontierten Devisen im ersten Jahrzehnt der zweiten Periode mehr als eine Verdoppelung und im zweiten mehr als eine Vervierfachung gegenüber den gleichen Ziffern der ersten Periode erfahren. So beschaffte sich die belgische Nationalbank bereits in dieser Zeit — in stärkerem Maße seit 1876 — einen erheblichen Vorrat an ausländischen Wechseln, der ihr die Mittel bot, auf die durch die Bewegungen des wachsenden belgischen Außenhandels vielfach beeinflußten fremden Wechselkurse gegebenenfalls im Interesse des Landes regelnd einzuwirken.

Die für die zweite Periode charakteristische Krisendevisenpolitik, die nur in besonderen Fällen zu Maßnahmen bewußter Wechselkursregulierungen greift, erfährt ihre endgültige Ausgestaltung in der dritten Periode. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß die belgische Zentralnotenbank eine tägliche Beobachtung und Beeinflussung der auswärtigen Wechselkurse durch eine Tag für Tag stattfindende Aufnahme und Abgabe von Devisen vornimmt. In dieser Form tritt uns gegenwärtig die Devisenpolitik der Nationalbank entgegen.

Zu einem häufigeren Eingreifen in den Devisenmarkt wurde die Bank im wesentlichen veranlaßt durch die sich mehr und mehr versteifende ungünstige Gestaltung der ausländischen Wechselkurse, die zu einer fast dauernden Erscheinung im belgischen Wirtschaftsleben geworden ist. Natürlich hat sich dieser Übergang von der temporären zur systematischen täglichen Wechselkursregulierung allmählich vollzogen. Wenn man den Umschwung zu der neuen Form der Devisenpolitik auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen will, so kann man dafür wohl das Jahr 1893 ansetzen[1].

Es ist offenbar, daß die erfolgreiche Durchführung einer Devisenpolitik mit so hohen Zielen einen umfangreichen Vorrat an Auslandswechseln voraussetzt. Für die belgische Zentralnotenbank galt es daher, ihre bereits in den letzten Jahren des achtziger Jahrzehnts beträchtlich angewachsenen Devisenbestände noch weiter zu vermehren.

[1] Dieses Jahr wurde dem Verfasser auch von der Nationalbank als Wendepunkt in der Devisenpolitik bezeichnet.

Das geschah neben verstärkten Wechselankäufen im Auslande vor allem durch zwei im Jahre 1893 getroffene Maßnahmen, die der Diskontierung belgischer Forderungen auf das Ausland bei der Bank gewisse Anreize boten. Die Nationalbank erleichterte einmal die Ankaufsbedingungen für ausländische Wechsel sowohl bei ihren Zentralstellen Brüssel und Antwerpen wie im ganzen Bereich ihrer Niederlassungen. Ein weiteres Mittel zur Vermehrung ihres Devisenbestandes schuf sie dadurch, daß sie die ihr von ersten belgischen Handels- und Bankhäusern eingereichten akzeptierten Wechsel auf das Ausland, die eine Laufzeit vor mehr als 100 Tage hatten, auf diese Zeit belieh, um sie auf Wunsch des Einreichers zu diskontieren, wenn nach Ablauf dieser Frist der Rest der Laufzeit ihren Vorschriften entsprach. Diese Lombardierung vollzog die Bank zu dem für die Diskontierung der erstklassigen belgischen Akzepte bestimmten Satz, d. h. zum offiziellen Bankdiskont[1].

Diese beiden Verordnungen des Jahres 1893 bezweckten in erster Linie eine Vermehrung jener Devisen im Portefeuille der Bank, die ihr als das eigentliche Material zur Ausführung ihrer täglichen Devisenpolitik dienen, nämlich jener Wechsel, die belgische Trassierungen auf das Ausland darstellen (Portefeuille belge sur l'étranger). Die verstärkte Heranziehung dieser Wechsel läßt somit eine Änderung in der Intensität der Devisenpolitik der Nationalbank erkennen, die mit dem gleichen Jahre einsetzt. Es wäre lehrreich, diesen Umschwung ziffermäßig verfolgen zu können; aber da diese Devisen zur täglichen Wechselkursregulierung dienen, hat die Bank im Interesse der Wirksamkeit ihrer Operationen — wie bereits erwähnt — darüber nie eine Veröffentlichung gemacht. Die Geheimhaltung der Devisenbestände geschieht bekanntlich aus dem gleichen Grunde auch bei der österreichisch-ungarischen Bank und der deutschen Reichsbank. Immerhin ist eine außerordentliche Steigerung jenes Devisenmaterials der Nationalbank seit 1893 zu erkennen, welches sie wegen der Einrechnung in die Bardeckung ihrer fälligen Verbindlichkeiten bekannt gibt. Das Anwachsen dieser Goldwechsel, die gewissermaßen den Reservefonds ihrer devisenpolitischen Maßnahmen und den Rückhalt ihrer Machtstellung auf dem Devisenmarkt bilden, ist aus der am Schlusse dieses Kapitels angefügten Tabelle ersichtlich. Der Golddevisenbestand, der sich im Jahresdurchschnitt von 1893—1900 auf

[1] In Belgien beträgt der Satz für die Diskontierung der Tratten ½ % über den Satz der Akzepte, d. h. ½ % über den offiziellen Bankdiskont.

90—120 Mill. Fr. beschränkt, bewegt sich in der Zeit von 1901 bis 1910 durchschnittlich zwischen 140—180 Mill. Fr. Die durch die beiden Maßnahmen des Jahres 1893 geförderte Entwicklung des „Portefeuille belge sur l'étranger" wird in dem Jahresbericht der Bank von 1894 mit den Worten gekennzeichnet: „L'escompte des valeurs belges sur l'étranger, dont vous entretenait notre dernier rapport, a pris un grand dévéloppement dans certains de nos comptoirs." In dem Bericht des Jahres 1896 lautet es ähnlich: „L'escompte des valeurs belges sur l'étranger prend chaque jour plus d'extension."

Die neuen Bestimmungen des Bankgesetzes vom 26. März 1900, welches das Privileg der Nationalbank bis zum Jahre 1929 verlängerte, hat an der Praxis ihrer Devisenpolitik nichts geändert, trotz der mehrfachen Angriffe, die in den Verhandlungen hauptsächlich gegen die Vermehrung und Einrechnung in die Metalldeckung erhoben wurden. Da diese Politik der Bank sich durch die Erfahrung als notwendig und vorteilhaft im Interesse des belgischen Wirtschaftslebens erwiesen hatte, so wurden ihre Mittel dadurch noch indirekt erweitert, daß die Bestimmung über die Bereithaltung eines eisernen Barbestandes von 5 Mill. Fr. im Jahre 1900 aufgehoben wurde. Dieser Betrag wurde fernerhin ebenfalls zur Anlage in Devisen für den Staat verwandt.

Die Vorteile eines starken Devisenbesitzes zeigten sich in dieser Periode wieder ganz besonders während der Geldkrisis der Jahre 1906/07. Während dieser Zeit der allgemeinen heftigen Erschütterung des Wirtschaftslebens haben die zur Verfügung der Nationalbank stehenden Devisenportefeuilles mehrfach dazu gedient, durch umfangreiche Realisierungen Gold aus dem Auslande zur Verstärkung ihrer Barbestände heranzuziehen. Diese Maßnahmen sind, vor allem zufolge der im Ausland herrschenden außergewöhnlich hohen Zinssätze, mit teilweise großen Verlusten für die Bank verbunden gewesen. Aber es gelang ihr dadurch, dem belgischen Wirtschaftsleben die hohen Diskontsätze zu ersparen, wie sie in Deutschland und England lange Zeit in Kraft waren[1].

Aus dem ständigen Problem im belgischen Wirtschaftsleben, dem ungünstigen Stand der auswärtigen Wechselkurse, erwuchsen für die Devisenpolitik der Nationalbank, vornehmlich seit Beginn des neuen Jahrhunderts, größer werdende Schwierigkeiten. Diese

[1] Siehe hierüber Näheres im Kapitel 4.

kommen am offensichtlichsten zum Ausdruck in der in dieser Zeit fast ständig steigenden Prämie auf den französischen Wechselkurs. Die Gründe und Folgen dieser Erscheinung und ihre Wirkung sind in anderem Zusammenhang näher zu untersuchen[1]. Um in einer historischen Darstellung die Entwicklungszüge zu charakterisieren, genüge es, zu erwähnen, daß die Nationalbank in dem letzten Jahrzehnt der durch die Münzgemeinschaft mit Frankreich verstärkten Abhängigkeit des belgischen Geldmarktes vom französischen in der Ausführung ihrer Devisenpolitik in besonderem Maße Rechnung zu tragen hatte.

**Überblick über die Gesamtentwicklung des Devisenportefeuilles[2]**

| Jahr | I<br>Betrag der diskontierten Devisen | II<br>Betrag der diskontierten belgischen Wechsel | III<br>Gesamtsumme aller diskontierten Wechsel | IV<br>Verhältnis der Devisen zur gesamten Wechselanlage |
|---|---|---|---|---|
| | in Millionen Franken | | | in Prozent |
| 1851 | 104,8 | 81,2 | 186,0 | 56,3 |
| 1852 | 99,3 | 211,9 | 311,2 | 32,0 |
| 1853 | 171,8 | 223,3 | 395,1 | 43,5 |
| 1854 | 179,2 | 272,4 | 451,6 | 39,8 |
| 1855 | 126,5 | 357,9 | 484,4 | 26,1 |
| 1856 | 35,1 | 481,9 | 517,0 | 6,8 |
| 1857 | 22,6 | 520,3 | 542,9 | 4,1 |
| 1858 | 120,2 | 465,9 | 586,1 | 20,5 |
| 1859 | 62,7 | 576,9 | 639,6 | 9,8 |
| 1860 | 28,0 | 729,4 | 757,4 | 3,7 |
| 1861 | 12,2 | 779,9 | 792,1 | 1,5 |
| 1862 | 66,1 | 773,9 | 840,0 | 7,9 |
| 1863 | 41,7 | 820,7 | 862,4 | 4,8 |
| 1864 | 12,1 | 824,3 | 836,4 | 1,4 |
| 1865 | 21,7 | 876,2 | 897,9 | 2,4 |
| 1866 | 33,0 | 907,7 | 940,7 | 3,5 |
| 1867 | 49,5 | 933,7 | 983,2 | 5,0 |
| 1868 | 213,4 | 951,3 | 1164,7 | 18,3 |
| 1869 | 263,0 | 1036,0 | 1299,0 | 20,3 |
| 1870 | 131,8 | 1205,0 | 1336,8 | 10,0 |
| 1871 | 2,4 | 1519,2 | 1521,9 | 1,6 |
| 1872 | 125,8 | 1727,4 | 1853,2 | 6,7 |
| 1873 | 67,3 | 1952,0 | 2019,3 | 3,3 |
| 1874 | 38,0 | 1869,4 | 1907,5 | 2,0 |
| 1875 | 84,8 | 1832,1 | 1916,9 | 4,4 |
| 1876 | 279,5 | 1542,7 | 1822,2 | 15,4 |
| 1877 | 316,0 | 1578,2 | 1894,9 | 11,4 |
| 1878 | 307,8 | 1521,8 | 1829,6 | 16,8 |

[1] Siehe S. 223 ff.

[2] Die Zahlen der Spalten I—III sind entlehnt den Geschäftsberichten der Banque Nationale von 1850—1912.

| Jahr | I Betrag der diskontierten Devisen | II Betrag der diskontierten belgischen Wechsel | III Gesamtsumme aller diskontierten Wechsel | IV Verhältnis der Devisen zur gesamten Wechselanlage |
|---|---|---|---|---|
| | in Millionen Franken | | | in Prozent |
| 1879 | 384,1 | 1539,9 | 1924,0 | 20,0 |
| 1880 | 347,6 | 1647,0 | 1994,6 | 17,4 |
| 1881 | 248,6 | 1785,6 | 2034,2 | 12,2 |
| 1882 | 220,4 | 1836,6 | 2057,1 | 10,7 |
| 1883 | 360,0 | 1652,4 | 2012,4 | 17,8 |
| 1884 | 411,4 | 1660,3 | 2071,7 | 19,8 |
| 1885 | 422,4 | 1666,2 | 2088,6 | 20,2 |
| 1886 | 434,7 | 1624,6 | 2059,3 | 21,1 |
| 1887 | 358,8 | 1795,0 | 2153,8 | 16,7 |
| 1888 | 349,1 | 1818,2 | 2167,3 | 16,1 |
| 1889 | 362,4 | 1865,7 | 2228,1 | 16,2 |
| 1890 | 396,9 | 1958,6 | 2355,5 | 17,1 |
| 1891 | 490,7 | 2022,2 | 2512,9 | 19,5 |
| 1892 | 557,7 | 1872,7 | 2430,5 | 22,9 |
| 1893 | 582,9 | 1880,7 | 2463,6 | 23,7 |
| 1894 | 671,3 | 1874,8 | 2546,1 | 26,3 |
| 1895 | 726,2 | 2168,1 | 2894,2 | 25,1 |
| 1896 | 637,0 | 2148,6 | 2785,6 | 22,8 |
| 1897 | 758,6 | 2163,6 | 2922,2 | 26,0 |
| 1898 | 635,5 | 2391,5 | 3027,0 | 21,0 |
| 1899 | 647,1 | 2595,2 | 3242,3 | 20,0 |
| 1900 | 693,2 | 2749,7 | 3442,9 | 20,1 |
| 1901 | 819,4 | 2551,4 | 3370,8 | 24,3 |
| 1902 | 812,2 | 2616,7 | 3429,0 | 23,7 |
| 1903 | 752,8 | 2882,5 | 3635,3 | 20,7 |
| 1904 | 747,7 | 2855,4 | 3603,1 | 20,7 |
| 1905 | 779,1 | 3082,8 | 3861,9 | 20,0 |
| 1906 | 849,5 | 3406,0 | 4255,5 | 20,0 |
| 1907 | 924,6 | 3525,1 | 4449,7 | 21,7 |
| 1908 | 1306,6 | 3055,9 | 4362,5 | 30,0 |
| 1909 | 1022,5 | 3254,4 | 4276,9 | 23,9 |
| 1910 | 852,4 | 3376,0 | 4228,4 | 20,1 |
| 1911 | 1026,6 | 3612,7 | 4639,3 | 22,1 |
| 1912 | 1421,4 | 3947,3 | 5368,7 | 26,5 |

## 2

Aus der geschichtlichen Darstellung gewinnt man das Ergebnis, daß bei der belgischen Nationalbank nicht die Devisenpolitik sich zuerst herausgebildet, sondern daß die Ansammlung eines erheblichen Vorrats an ausländischen Wechseln lange Zeit ausschließlich im Vordergrunde ihres Interesses gestanden hat. Die Devisenpolitik, wie sie uns in ihrer bestehenden Organisation entgegentritt, ist das Ergebnis einer 40jährigen Entwicklung und Erfahrung.

Aus diesen beiden Tatsachen ergeben sich die beiden leitenden Gesichtspunkte für die folgende Untersuchung.

Es erhebt sich die Frage, welche Beweggründe für die Bank maßgebend gewesen sind, einen solch ungewöhnlich großen Devisenbestand in ihrem Portefeuille anzusammeln. Dieser gewaltige Vorrat ist nicht entstanden mit Rücksicht auf eine gesetzliche Verpflichtung der Bank, sondern aus Erwägungen der Notwendigkeit, die aus dem Zusammenwirken dreier natürlicher Gründe entspringen.

Das Bedürfnis zur Anlage beträchtlicher Mittel in Devisen ergibt sich aus dem quantitativen Mißverhältnis zwischen dem Vorrat an inländischen und ausländischen Wechseln im belgischen Wirtschaftsleben. Diese Erscheinung erklärt sich:

a) aus der eigenartigen Struktur der belgischen Volkswirtschaft und
b) aus dem gewaltigen Umfang der internationalen Handelsbeziehungen des Landes, die sich auf dieser Grundlage entwickelt haben.

Zu a. Die innere Wirtschaftsentwicklung Belgiens ist gekennzeichnet durch eine außerordentliche Einseitigkeit; sie ist im wesentlichen beherrscht von der Industrie und dem Handel, hinter denen die Landwirtschaft vollkommen zurücktritt. Nach der letzten belgischen Berufszählung vom Jahre 1895 war noch nicht ein Fünftel der berufstätigen Bevölkerung — genau 18,79 % — in der Landwirtschaft beschäftigt, während die übrigen vier Fünftel in der Hauptsache dem Handel und der Industrie zuzuzählen waren. Seitdem hat sich dieses Verhältnis durch die fortschreitende Industrialisierung des Landes noch weiter zuungunsten der Landwirtschaft verschoben.

Dieses Mißverhältnis in dem Anteil der beiden wichtigsten Produktionszweige am belgischen Wirtschaftsleben hat dazu geführt, daß dieses in zwiefacher Hinsicht abhängig vom Ausland geworden ist. Einmal ist die Industrie hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte in weit überwiegendem Maße auf das Ausland angewiesen, weil Belgien in Anbetracht seiner geringen Größe nur über einen außerordentlich kleinen Inlandsmarkt verfügt, dessen absolute Aufnahmefähigkeit in keinem Verhältnis zu der Menge der erzeugten Produkte steht; zweitens ist das Land in dem Bezug seiner agrarischen Erzeugnisse wie der Rohstoffe für seine Industrie in hohem Grade auf die Zufuhr vom Auslande angewiesen. Diese doppelte wirtschaftliche Abhängigkeit Belgiens vom Auslande spiegelt sich wider in dem Verhältnis seiner hauptsächlichen Ein- und Ausfuhrprodukte zum gesamten Außenhandel. So belief sich der Wert der ausgeführten Halb- und Fertigfabrikate für:

1910 auf 87,3 %
1911 » 86,0 %
1912 » 86,0 %

der gesamten belgischen Ausfuhr im Spezialhandel. Der Wert der eingeführten agrarischen Produkte sowie der Rohstoffe und Halbfabrikate stellte sich:

1910 auf 82,4 %
1911 » 83,3 %
1912 » 77,7 %

der gesamten belgischen Einfuhr im Spezialhandel. Schon diese Ziffern lassen einen intensiven wechselseitigen Handelsverkehr Belgiens mit dem Auslande erkennen, woraus sich zum Teil die Entstehung vieler Devisen im belgischen Wirtschaftsleben erklärt.

Zu b. Auf der Grundlage dieser eigenartigen Verteilung der Hauptproduktionszweige hat sich nun ein ausgedehntes Netz internationaler Handelsbeziehungen herausgebildet. Was den Umfang seines Gesamtaußenhandels (Einfuhr + Ausfuhr im Spezialhandel) anlangt, so nimmt das kleine belgische Königreich, wie die folgende Übersicht zeigt, die sechste Stelle unter den Völkern der Erde ein. Es betrug dieser Gesamtaußenhandel[1] in Milliarden Mk. in:

| | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| England . . . . . | 20,5 | 21,0 | 22,8 |
| Deutschland . . . . . | 16,4 | 17,8 | 19,6 |
| Vereinigte Staaten . . | 13,7 | 14,7 | 15,9 |
| Frankreich . . . . . | 10,7 | 11,5 | 11,7 |
| Holland . . . . . | 9,9 | 10,3 | 11,4 |
| Belgien . . . . . | 5,9 | 6,2 | 7,1 |

Der Anteil Belgiens am Gesamtaußenhandel der Erde betrug im Jahre 1910 6,7 %[1]. In dem gleichen Jahre belief sich dieser Anteil für:

England . . . . . auf 16,9 %
Deutschland . . . » 12,0 %
Vereinigte Staaten » 9,5 %
Frankreich . . . . » 9,4 %
Holland . . . . . » 6,8 %

Bezüglich der Intensität seines Außenhandels, der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Rate, steht Belgien, wie die nächstfolgende Übersicht zeigt, an zweiter Stelle.

[1] Vgl. das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich", Internationale Übersichten, S. 61.

| | 1910 |
|---|---|
| Holland | 1678 Mk. |
| Belgien | 787 " |
| England | 456 " |
| Frankreich | 267 " |
| Deutschland | 252 " |
| Vereinigte Staaten | 149 " |

So bilden sich im Handelsverkehr und Güteraustausch mit dem Auslande auf belgischem Boden gewaltige Summen von Devisen, welche die Menge der im inneren Wirtschaftsverkehr entstehenden Wechsel weit überragt. Die Nationalbank ist daher schon aus diesem Grunde darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Gelder in Devisen anzulegen. Indem sie dies tut, berücksichtigt sie gleichzeitig dieses Mißverhältnis in dem Vorrat an Inlands- und Auslandswechseln im Interesse des belgischen Geschäftslebens. Denn durch die Diskontierung von Devisen wandelt sie dessen ausländische befristete Forderungen in sofort verfügbare inländische Guthaben um.

Der Kreis der Beweggründe zur Ansammlung eines großen Devisenbestandes erweitert sich durch Erwägungen der Vorteile, die mit dieser Art der Anlegung ihrer Mittel verbunden sind. Diese Vorteile ergeben sich, vor allem mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Zentralnotenbank des Landes, aus der Natur der Devisen.

Während die privaten belgischen Kaufleute oder Banken einen Bestand an sicheren Inlandswechseln als „zinstragende Kasse" anzusehen pflegen, da sie sie durch Diskontierung oder Rediskontierung bei der belgischen Zentralnotenbank jederzeit in Bargeld umwandeln können, ist für die Nationalbank eine solche Möglichkeit bezüglich ihrer Inlandswechsel in aller Regel nicht gegeben. „Sie muß infolge ihrer zentralen Stellung im Kreditwesen des Landes von Rediskontierungen regelmäßig absehen" [1] und die angekauften Inlandswechsel bis zum Verfalltage in ihrem Portefeuille aufbewahren.

Eine ganz andere Bedeutung haben dagegen die ausländischen Wechsel für die Nationalbank. Diese bilden für sie gewissermaßen eine marktgängige Ware, die sie jederzeit abgeben kann, wodurch sie gleichzeitig die Hergabe von Gold erspart. Da die Umwandlung der Devisen in Bargeld, im Gegensatz zu den inländischen Wechseln, jederzeit vor ihrem Fälligkeitstermin erfolgen kann, so bildet der Devisenvorrat für die belgische Zentralnotenbank in gleicher Weise

[1] Vgl. Schumacher, Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform in seinen „Weltwirtschaftlichen Studien" S. 149.

eine „zinstragende Kasse" wie für den privaten Kaufmann ein Bestand an sicheren Inlandswechseln.

Der dritte Grund, der für die belgische Nationalbank bestimmend war, jederzeit einen starken Devisenbestand bereitzuhalten, wächst hervor aus der Anleihepolitik des belgischen Staates. Im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und England, deren Staatsschuldtitel fast ausschließlich im Inlande gezeichnet sind, sind die belgischen Anleihen — ähnlich wie die österreichischen und russischen — zum erheblichen Teile im Auslande untergebracht, in erster Linie in Frankreich und daneben in nennenswertem Maße auch in England. Nach amtlichen Angaben[1] hatte Belgien am 1. August 1913 eine 3prozentige unmittelbare Staatsschuld von 3,51 Milliarden Fr. im Umlauf und ferner am 1. September 1913 501 Mill. Fr. Schatzscheine ausgegeben. Von der 3prozentigen Anleihe waren 202,5 Mill. Fr. in Frankreich, von den Schatzscheinen 325 Mill. Fr. in Belgien, 26 Mill. Fr. in Frankreich und 150 Mill. Fr. in England untergebracht. Außerdem ist ziemlich bestimmt festgestellt worden, daß von der Emission der 4prozentigen belgischen Schatzscheine von 1912[2], die im Betrage von 300 Mill. Fr. aufgelegt wurde, ein Sechstel, also 50 Mill. Fr., allein von französischen Banken untergebracht wurden[3]. Diese Summe fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß infolge Zusammenwirkens einer Reihe ungünstiger Momente auf diese Anleihe nur 137 Mill. Fr. gezeichnet wurden. Danach war also das französische Kapital allein mit nahezu 28 % an dem gesamten Zeichnungsbetrage der belgischen Schatzscheine beteiligt. In England wurden zur gleichen Zeit mit der Subskription dieser Anleihe 62,5 Mill. Fr. 4½prozentige belgische Schatzscheine untergebracht.

Die Neutralität Belgiens wirkt in dem Sinne, daß fremde Kapitalien öffentlich und insgeheim in beträchtlichen Summen in diesem Lande angelegt werden. Das gilt in besonderem Maße vom Pariser Crédit Lyonnais, der dem belgischen Wirtschaftsleben bedeutende Summen zur Verfügung gestellt hat. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Belgier in der Kongokolonie, ein großer Teil der dort ins Leben gerufenen Unternehmungen ist in der Hauptsache mit deutschem Kapital finanziert.

---

[1] Die Angaben wurden dem Verfasser vom belgischen Finanzministerium gemacht.

[2] Diese Schatzscheine wurden am 1. August 1912 zu Pari aufgelegt und sind zu Pari rückzahlbar am 1. August 1917.

[3] Vgl. „Frankfurter Zeitung" Nr. 218 vom 8. August 1912 (Abendausgabe).

Diese Anlage fremder Gelder in Belgien, ob sie nun für öffentliche oder private Zwecke erfolgt, hat regelmäßig große Zinszahlungen an das Ausland zur Folge. Der belgische Staat hat an den Zinsterminen sehr erhebliche, regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an das Ausland zu leisten. Er hat also selbst an dem Stand der fremden Wechselkurse ein unmittelbares, starkes Interesse. Er muß daher dauernd Vorkehrungen treffen, um für diese Zinszahlungen nicht seinen Goldfonds aufzuwenden. Das geschieht einmal dadurch, daß die Nationalbank in seinem Auftrage die Zahlungsmittel beschafft, indem sie jederzeit einen starken Devisenvorrat bereit hält, und zweitens dadurch, daß die zeitweilig verfügbaren Mittel des Staatsschatzes für seine Rechnung in Wechseln auf das Ausland angelegt werden.

Ähnlicher Maßnahmen bedienen sich Österreich-Ungarn und Rußland, deren Anleihen bekanntlich zum großen Teil im Auslande untergebracht sind. „So betreibt die österreichisch-ungarische Bank in Verbindung mit der staatlichen Finanzverwaltung als Makler des Staates ein ausgedehntes Devisengeschäft im Auslande[1]." Die russische Staatsbank pflegt bei dem Bankhause Mendelsohn in Berlin erhebliche Goldguthaben zu unterhalten, „die nach Weisungen des russischen Finanzministers dazu benutzt werden, je nach der Lage des Wechselmarktes, Rubelnoten bald anzukaufen, bald zu verkaufen"[2].

In gleicher Weise wie für den Staat hat der Devisenbestand der Nationalbank von Belgien auch die Aufgabe, den Interessen des privaten Geschäftsverkehrs in ihrem Zahlungsausgleich mit dem Auslande zu dienen. Das hat die gleiche Wirkung auf den Stand der ausländischen Wechselkurse, denn ob die Zinszahlung für öffentliche oder private Anleihen erfolgt, ist in dieser Hinsicht einerlei.

Dieser letzte Gesichtspunkt, der für die belgische Nationalbank maßgebend gewesen ist, jederzeit einen für die Bedürfnisse des Staates wie des Wirtschaftslebens ausreichenden Bestand an kurzfristigen Forderungen auf das Ausland zu unterhalten, leitet bereits über zu der zweiten Frage, die sich aus der geschichtlichen Betrachtung logischerweise auslöst: Warum entsteht auf der Grundlage dieses Vorrates an Auslandswechseln ein bewußtes Handhaben der Devisen, warum entsteht die Devisenpolitik?

Die Maßnahmen einer Zentralnotenbank, die auf eine bewußte Wechselkursregulierung gerichtet sind, können in zweifacher Form zum Ausdruck kommen.

---

[1] Vgl. Schumacher, a. a. O. S. 163.

[2] Ebenda S. 165.

Es kann sich handeln um eine tägliche Devisenpolitik mit dem Zweck, die Kurse Tag für Tag zu beobachten und zu beeinflussen. Diese Art der Devisenpolitik steht bei der Nationalbank von Belgien, ebenso bei der österreichisch-ungarischen Bank und der russischen Staatsbank im Vordergrund. Aber es ist offenbar, daß die wirksame Durchführung einer auf dieser Grundlage organisierten Devisenpolitik einen umfangreichen Bestand an Auslandswechseln und -Guthaben voraussetzt, damit es der Notenbank möglich ist, sich eine beherrschende Stellung auf dem Devisenmarkt zu verschaffen und zu erhalten.

Bei der deutschen Reichsbank steht die zweite Form der Devisenpolitik, die Krisendevisenpolitik, im Vordergrund. Die Erfahrungen des Jahres 1907 haben ihr den unmittelbaren Anlaß gegeben, dieser Politik eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf der Grundlage ihres Vorrats an Auslandswechseln beabsichtigt sie nur eine Beeinflussung der Wechselkurse für ungewöhnliche Fälle. Sie will vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Stockung gerüstet sein, einen vom Auslande her kommenden ungewöhnlichen Ansturm auf ihren Goldfonds abzuwenden, ohne unmittelbar genötigt zu sein, eine Diskonterhöhung zu seiner Verteidigung vorzunehmen. Die Geheimhaltung der gesamten Devisenbestände ist daher ein wichtiges Moment für eine Krisendevisenpolitik.

Aus welchen Motiven hat nun auf der breiten Grundlage des für Belgien ganz ungewöhnlich großen Devisenvorrats die Devisenpolitik sich entwickelt?

Das Bedürfnis nach einer systematischen Wechselkursregulierung wächst zunächst hervor aus der Schwäche der belgischen Volkswirtschaft gegenüber den benachbarten mächtigen Wirtschaftskörpern England, Deutschland und Frankreich. Diese Schwäche wurzelt in erster Linie in der geringen Größe Belgiens im Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten. Das Areal des belgischen Königreichs beträgt nur ein Achtzehntel der Flächenausdehnung Deutschlands oder Frankreichs und ein Zehntel der Oberfläche Großbritanniens und Irlands. Bezüglich seiner Bevölkerungsziffer wird Belgien von Deutschland um das Neunfache, von Frankreich um mehr als das Fünffache und vom britischen Königreich um das Sechsfache übertroffen. Für kleine Länder wie Belgien bedeutet das Ausland ohnehin weit mehr als für seine großen Nachbarländer, da seine Auslandsgrenzen sehr nahe liegen und infolgedessen leichter und häufiger von der Bevölkerung und den Bewegungen des Handels und der Industrie überschritten werden. Daher gewinnt für die belgische Zentralnotenbank der aus-

ländische Geldmarkt eine erhöhte Bedeutung; sie muß in ihrer Politik vielfach eine weitgehende Rücksicht darauf nehmen. Denn mit der geringen Größe des Landes hängt es zusammen, daß auch der belgische Geldmarkt und mit ihm die Nationalbank an Umfang und Widerstandskraft hinter den benachbarten Geldmärkten und Noteninstituten weit zurückstehen. Die belgische Zentralnotenbank ist die kleinste unter ihnen. Schon äußerlich tritt dies bei einem Vergleich des eigenen Kapitals hervor.

Es besitzt die

| | Aktienkapital | Reserven | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Nationalbank von Belgien . | 40 Mill. Mk. | 32 Mill. Mk. | = 72 Mill. Mk. |
| Bank von Frankreich . . . . | 160 " " | 34 " " | = 194 " " |
| Reichsbank . . . . . | 180 " " | 65 " " | = 245 " " |
| Bank von England . . . . . | 291 " " | 114 " " | = 405 " " |

Der Unterschied kommt noch stärker zum Ausdruck bei einer Gegenüberstellung der wichtigsten Geschäfte dieser Banken. Es betrugen nach dem Stand am 31. Dezember 1911:

| | Die Wechsel- und Lombardanlage | Die täglich fälligen Verbindlichkeiten (Notenumlauf und Depositen) |
|---|---|---|
| | in Millionen Mark | |
| Nationalbank von Belgien . . . . . | 608,8 | 820,0 |
| Bank von Frankreich . . . . . | 1665,6 | 5042,4 |
| Reichsbank . . . . . | 2058,7 | 2961,0 |
| Bank von England . . . . . | 1143,7 | 2175,3 |

Das wirtschaftliche Verhältnis Belgiens zu seinen Nachbarländern wird fernerhin ungünstig beeinflußt durch seine eigenartige geographische Lage inmitten dieser mächtigen Wirtschaftskörper. Wenn Belgien auch dieser zentralen Lage hauptsächlich die gewaltige Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen zu diesen Ländern verdankt, so wirken doch die starken Einflüsse, die von diesen ausgehen, gerade dadurch ziemlich unmittelbar zurück auf die belgische Zahlungsbilanz und die Gestaltung der Wechselkurse. Die Aufgaben der belgischen Nationalbank sind hierdurch zweifellos erschwert, und ihre Politik ist mit der gesteigerten Solidarität der Geldmärkte in weitgehendem Maße abhängig geworden von den Entschließungen der großen benachbarten Noteninstitute.

Diese ungünstige Einwirkung auf den belgischen Geldmarkt wird noch dadurch verstärkt, daß diese Länder eine hochentwickelte Gold-

währung und damit ein großes Aufsaugungsvermögen für das internationale Zahlungsmetall besitzen. Am ausgeprägtesten tritt dieses Abhängigkeitsverhältnis des belgischen Marktes vom Auslande infolge der Gemeinschaft des Münzsystems mit Frankreich in seinen innigen Beziehungen zum französischen Geldmarkt hervor, worüber an anderer Stelle noch eingehender zu handeln ist[1].

Aus der Schwäche der belgischen Volkswirtschaft, die im wesentlichen in diesen Umständen wurzelt, erwächst nun für die Nationalbank das Bedürfnis nach besonderen Schutzmitteln. Die wirksamste Waffe bildet natürlich die Diskontpolitik. Aber es widerspräche einer der hauptsächlichsten volkswirtschaftlichen Aufgaben der belgischen Zentralnotenbank, wenn sie allen Schwankungen der benachbarten Geldmärkte durch Diskontveränderungen Rechnung tragen wollte. Sie würde dadurch das heimische Wirtschaftsleben empfindlichen Störungen aussetzen. Daher mußte sie sich nach geeigneteren Mitteln umsehen. Diese bieten ihr ihre Bestände an ausländischen Wechseln, deren planmäßige Abgabe und Aufnahme ihr ermöglicht, jenen ungünstigen Verhältnissen zu begegnen und ihre Wirkungen im Interesse der belgischen Volkswirtschaft abzuschwächen.

Der zweite Grund für die Handhabung einer systematischen täglichen Devisenpolitik wurzelt in der auf dem ersten Blick irrationellen Tatsache eines für Belgien fast dauernd ungünstigen Standes der auswärtigen Wechselkurse. Diese Erscheinung kommt zum Ausdruck in dem Vorhandensein einer mehr oder weniger großen Prämie, die das belgische Geschäftsleben bei seinen Zahlungen an das Ausland gewissermaßen als eine Extrabelastung zu tragen hat. Nach den Jahresberichten des belgischen Münzdirektors betrugen die Abweichungen der jährlichen Durchschnittskurse der für den belgischen Geldmarkt in erster Linie in Betracht kommenden ausländischen Sichtpapiere[2] von der Parität an der Brüsseler Börse für die Jahre 1908—1912 (in Prozent + = über, — = unter der Parität)

| | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | + 0,08 | + 0,19 | + 0,48 | + 0,69 | + 0,73 |
| Berlin | — 0,13 | — 0,02 | + 0,06 | + 0,32 | + 0,27 |
| London | — 0,08 | + 0,14 | + 0,40 | + 0,52 | + 0,52 |
| Paris | + 0,24 | + 0,28 | + 0,34 | + 0,35 | + 0,42 |

[1] Siehe Näheres Kapitel 5 im zweiten Aufsatz.

[2] An der Brüsseler Börse werden nur Sichtkurse für Devisen notiert, nicht dagegen die Kurse für langfristige Papiere.

In den Jahren 1911/12 haben die Abweichungen von der Parität nach oben bei den vorstehenden Wechselkursen seit 20 Jahren den höchsten Stand erreicht. Das Agio schwankte bei der Devise auf:

| | 1911 | | 1912 | |
|---|---|---|---|---|
| | Maximum | Minimum | Maximum | Minimum |
| Amsterdam zwischen | + 1,09 und | + 0,21 | + 0,93 und | + 0,48 |
| Berlin " | + 0,79 " | + 0,01 | + 0,57 " | + 0,14 |
| London " | + 0,82 " | + 0,27 | + 0,70 " | + 0,35 |
| aris " | + 0,75 " | + 0,12 | + 0,75 " | + 0,17 |

Am auffälligsten erscheint in diesen Zahlen die Gestaltung des französischen Wechselkurses, da dem belgischen und französischen Geldwesen doch dieselbe Währung zugrunde liegt und das Agio sich somit unmittelbar ersichtlich in der gleichen Münzeinheit ausdrückt. Trotz der Münzgemeinschaft beider Länder steht aber der durchschnittliche belgische Jahreskurs auf Paris seit dem Jahre 1876 in der Form eines schwankenden Agios ununterbrochen über der Parität. Diese Tatsache ist deshalb für Belgien von der größten Bedeutung, weil es durch die intensivsten wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen mit seinem südlichen Nachbarlande verbunden ist.

Für das belgische Wirtschaftsleben ist aber die Gestaltung der übrigen oben angeführten Wechselkurse ebenfalls bedeutsam, zumal auch sie regelmäßig die Tendenz haben, sich über die Parität zu erheben. Das gilt vor allem von der holländischen Devise, in der das Agio noch weit stärker, wenn auch nicht so offensichtlich wie bei dem französischen Wechselkurs enthalten ist. Mit Ausnahme weniger Jahre[1] hat der durchschnittliche Jahreskurs der kurzfristigen Wechsel auf Amsterdam an der Brüsseler Börse seit 1865 — soweit reichen die Aufzeichnungen des belgischen Münzdirektors zurück — zum Teil erheblich über Pari notiert[2].

Ähnliches gilt, wenn auch nicht in so ausgesprochenem Maße, für den Stand der deutschen und englischen Wechselkurse an der Brüsseler Börse. Die Bewertung der belgischen Valuta auf diesen vier Hauptplätzen ist für das internationale Zahlungswesen Belgiens von entscheidender Bedeutung, die übrigen Geldmärkte kommen für sie nur nebensächlich in Betracht.

---

[1] Diese Jahre sind 1878, 1895, 1900, 1902, 1903 und 1906. Die Parität zwischen der holländischen und belgischen Münze ist 100 fl. = 208,32 Fr.

[2] Max L. Gérard, L'industrie et la question monétaire en Belgique, Révue économique internationale, Juillet 1912.

Was das fast ständige Agio auf die ausländischen Wechselkurse im Rahmen des belgischen Außenhandels bedeutet, veranschaulicht Max L. Gérard[1] in einer Berechnung, der er als allgemeine Durchschnittsprämie auf die Parität 4½ pro Mille zugrunde legt. Danach erfährt der belgische Spezialhandel für 1910 durch diese Prämie eine Belastung von 3650000 Fr., die sich für 1911 auf ungefähr 4 Mill. Fr. erhöht, eine Summe, die für das belgische Geschäftsleben bei seinem Zahlungsverkehr mit dem Ausland einen reinen Verlust bedeutet.

Wie erklärt sich nun die Stabilität der für Belgien ungünstigen Gestaltung der ausländischen Wechselkurse?

Wenn die Valuta eines Landes im Auslande eine dauernd ungünstige Bewertung erfährt, so ist daraus im allgemeinen zu schließen, daß es eine ungünstige Zahlungsbilanz hat. Denn die Zahlungsbilanz eines Landes, die „neben dem direkten Güteraustausch im weiteren auch den internationalen Kreditverkehr und die internationalen Kapitalwanderungen umfaßt“[2], kommt im wesentlichen zum Ausdruck in dem Stand der fremden Wechselkurse. Verfolgt man aber die gewaltige Wirtschaftsentwicklung Belgiens im einzelnen, so erscheint diese Schlußfolgerung zweifelhaft. Gewiß weist das wichtigste Element der Zahlungsbilanz, die Handelsbilanz, die sich aus der Gegenüberstellung der Wertsummen der ein- und ausgeführten Waren ergibt, für Belgien einen beträchtlichen Passivsaldo auf, der zum Beispiel im Jahre 1911 etwa eine Milliarde Fr. betrug[3]. Aber die ungünstige Handelsbilanz, so sehr auch durch sie die Möglichkeit einer zeitweiligen ungünstigen Beeinflussung der ausländischen Wechselkurse gegeben ist, kann keinesfalls eine maßgebende Erklärung dafür bieten. Denn dies ist eine fast allgemeine internationale Erscheinung; die Handelsbilanzen Englands, Frankreichs und Deutschlands tragen ebenfalls passiven Charakter, ohne daß daraus eine dauernd ungünstige Bewertung ihrer Valuta im Auslande sich ergibt. Der Passivsaldo der Handelsbilanz wird in aller Regel ausgeglichen durch die Übertragung sonstiger Werte und Leistungen aller Art im internationalen Verkehr.

Die Ursachen des ungünstigen Wechselkursstandes für Belgien müssen daher in einer anderen Richtung liegen. Sie erklären sich zum

---

[1] Siehe Anm. 2 auf vorhergehender Seite.

[2] Schär, Zahlungsbilanz und Diskont, S. 13.

[3] Vgl. Annuaire statistique de la Belgique.

Teil daraus, daß die großen ausländischen Geldkapitalien, die dem belgischen Wirtschaftsleben zur Verfügung gestellt sind, ihm nicht als Unternehmerkapital zugeflossen sind, das am Gewinn und Verlust gleichmäßig teilnimmt, sondern als festverzinsliches Leihkapital, von dem eine dauernde Zahlung in Gestalt von Zinsen geleistet werden muß, auch dann, wenn die Unternehmungen sich noch im Stadium der Gründung oder der ersten Entwicklung befinden. Diese ausländische Kapitalinvestierung in Belgien ist vor allem maßgebend gewesen bei der Unterbringung der gewaltigen französischen Kapitalien, die im belgischen Wirtschaftsleben arbeiten und die größte Bedeutung dort haben. Aus der ganzen wirtschaftlichen Eigenart des Franzosen, für den bei der Anlage seiner Gelder in erster Linie Sicherheit unter Verzicht auf eine hohe Verzinsung bestimmend ist, geht hervor, daß die französischen Kapitalien weit überwiegend in belgischen Obligationen öffentlicher oder privater Art angelegt sind. Dieser Eigenart des Franzosen als Wirtschaftssubjekt ist vollkommen angepaßt die Geschäftsorganisation des Crédit Lyonnais, der dauernd große Summen der belgischen Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt hat. Dieses Institut bildet neben der französischen Société Générale, mangels eines ausgebildeten öffentlichen Sparkassenwesens in Frankreich, in erster Linie die Sparbank des Franzosen. In dieser Eigenschaft muß es daher darauf bedacht sein, die ihm anvertrauten Spargelder in unbedingt sicherer und greifbarer Form anzulegen.

Man schätzt die Höhe der auf belgischem Boden investierten französischen Kapitalien auf 1 Milliarde Fr. und darüber hinaus. Wie weit diese Schätzung zutrifft, läßt sich natürlich mit einiger Sicherheit kaum feststellen, zumal es sich neben der dauernden Anlage vielfach auch um große Summen handelt, die nur zeitweilig dort untergebracht sind zum Zwecke einer vorübergehenden Ausnutzung der günstigeren Verzinsung in Belgien, die sich aus dem fast regelmäßigen Unterschied des französischen und belgischen Diskontsatzes ergibt. Dies hat neben den Vorteilen für das belgische Wirtschaftsleben auch große Nachteile, denn bei jeder politischen Verwicklung, jedem Eintritt einer Krisis pflegen diese französischen Kapitalien in großen Beträgen plötzlich zurückgezogen zu werden. Das war insbesondere im Jahre 1870 und im Herbst 1911 in Verbindung mit der Marokkokrisis in großem Umfange der Fall, wo zufolge dieses Rückflusses die Prämie auf Paris auf 7,5 pro Mille stieg, eine Höhe, die bis dahin noch nicht erreicht worden war. Außerdem war die Nationalbank aus diesem Anlaß

genötigt, innerhalb einer Woche, vom 15. bis zum 21. September, ihren Diskontsatz zweimal zu erhöhen[1].

Das Streben nach Sicherheit bei der Anlage ausländischen Kapitals auf belgischem Boden wird weiterhin hervorgerufen durch die übergroße Gründertätigkeit der Belgier, sowohl im Inlande wie im Auslande. Diese wird begünstigt durch eine weitgehende Freiheit, welche die belgische Gesetzgebung den verschieden Arten der Handelsgesellschaften[2] eingeräumt hat; insbesondere wird hierdurch die Gründung von Aktiengesellschaften auf belgischem Boden wie in keinem anderen Lande erleichtert. Sie ist im wesentlichen nur an die Bedingungen geknüpft, daß sieben Gründer vorhanden sind und eine 10prozentige Einzahlung des Gesellschaftskapitals erfolgt. Die große Elastizität dieses Systems hat eine gewisse Überproduktion im Aktienwesen zur Folge gehabt. Es sind viele Gesellschaften entstanden, die zum großen Teil nur ein kurzes Dasein gefristet haben[3]. Diese Tatsache wirkt dahin, daß fremde Kapitalien sich an belgischen Unternehmungen zumeist nur in der sichersten Form beteiligen, die eine feste Verzinsung garantiert. Während der Handel und die Industrie Belgiens infolge dieser Entwicklung für die entliehenen ausländischen Kapitalien regelmäßig wiederkehrende große Zinszahlungen an das Ausland zu machen haben, ziehen sie selbst auf Grund ihrer Unternehmungen, die sich vielfach noch im Stadium der ersten Entwicklung befinden, gewissermaßen langfristige Wechsel auf die Zukunft, da diese Unternehmungen häufig erst eine zukünftige Rentabilität erwarten lassen.

Aus diesem Mißverhältnis zwischen ausländischen Leihkapital und Unternehmungskapital im belgischen Wirtschaftsleben erklärt sich zum Teil der für Belgien dauernd ungünstige Stand der fremden Wechselkurse, da die großen Zahlungen an das Ausland eine entsprechende Nachfrage nach Zahlungsanweisungen auf die Gläubigerländer Belgiens hervorrufen.

In dem gleichen Sinne wirkt die belgische Unternehmungstätigkeit

[1] Die Diskonterhöhung erfolgte am 15. September 1911 von 3½ % auf 4½ % und am 21. des gleichen Monats auf 5½ %.

[2] Nach dem Gesetz vom 18. Mai 1873 sind in Belgien fünf Arten von Handelsgesellschaften zugelassen: die offene Handelsgesellschaft, die einfache Kommanditgesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Aktiengesellschaft und die Genossenschaft.

[3] Erst das neue Gesetz vom 25. Mai 1913 sieht einen größeren Schutz der Aktionäre vor. Vgl. Rahlenbeck, Das neue belgische Gesetz über Handels-(speziell Aktien-)Gesellschaften, Brüssel 1913.

im Auslande, die für das kleine Land ganz unverhältnismäßig groß ist. Hand in Hand mit der Ausdehnung ihrer internationalen Handelsbeziehungen ist auch die Teilnahme der Belgier an Unternehmungen aller Art im Auslande erheblich gewachsen. In der Ausgestaltung und Finanzierung von Eisenbahnen und Trambahnen sind belgischer Unternehmungsgeist und belgisches Kapital in der ganzen Welt mit an erster Stelle vorangeschritten. Daneben sind die Belgier im Auslande in erheblichem Maße an Kohlenbergbau, Eisenhüttenwesen und der Glasfabrikation usw. beteiligt. „Die belgischen Banken und Bankiers haben all ihre Kraft darauf konzentriert, die Unternehmungen der belgischen Industriellen und Kaufleute im In- und Ausland zu unterstützen“ [1] und große Summen hierfür zu beschaffen. Die belgische Société Générale, die sich von jeher in hohem Grade dieser Aufgabe gewidmet hat, besitzt einen Bestand an Industriewerten von etwa 170 Mill. Fr. und der Crédit Général Liègeois ein Portefeuille solcher Werte in Höhe von etwa 40 Mill. Fr. [2]. Nach einer Statistik in der Chronik zu Conrads Jahrbüchern betrug im Jahre 1910 die belgische Kapitalanlage im Ausland insgesamt 2,7 Milliarden Fr. [3]. Gérard berechnet das in ausländischen industriellen Unternehmungen investierte Kapital nach den an der Brüsseler Börse notierten Aktien und Obligationen dieser Gesellschaften und vergleicht ihren Betrag mit den in der inländischen belgischen Industrie arbeitenden Kapitalsummen [4]. Danach waren am 31. Dezember 1911 angelegt:

Bei den belgischen Industriegesellschaften

| im Inland | im Ausland |
|---|---|
| 3 247 637 000 Fr. | 2 195 269 250 Fr. |

insgesamt:
5 442 906 250 Fr.

Diese Zahlen geben einigermaßen eine Vorstellung von der regen Gründungstätigkeit und Beteiligung der Belgier im Auslande. Nach der letzten Zusammenstellung entfallen von der gesamten belgischen industriellen Kapitalanlage 58½ % auf inländische und 41½ % auf ausländische Unternehmungen. Wenngleich die ausländischen Gesellschaften der Belgier zum Teil erheblich mit fremdem Kapital [5] finanziert sind, so hat diese Entwicklung doch auch im hohen

[1] Vgl. Meynen, Das belgische Bankwesen, S. 46.
[2] Ebenda S. 47.
[3] Vgl. Volkswirtschaftliche Chronik zu Conrads Jahrbüchern, 1910, S. 845.
[4] Vgl. Max L. Gérard, a. a. O.
[5] Vgl. oben S. 225.

Grade dazu beigetragen, beträchtliche Summen belgischen Kapitals aus dem Mutterlande abwandern zu lassen. Dadurch wird wiederum eine ungünstige Rückwirkung auf die Zahlungsbilanz des Landes ausgeübt, weil dem bedeutenden Kapitalexport kein entsprechender Kapitalrückfluß in Form der aus den ausländischen Unternehmungen gewonnenen Rente gegenübersteht, soweit es sich um junge, in der Entwicklung befindliche Gesellschaften handelt. In erster Linie sind es die französischen und englischen Devisenkurse, die von der belgischen Expansion im Auslande ungünstig beeinflußt werden. Denn die belgischen Kapitalinvestierungen im Auslande erfolgen vorzugsweise durch Verrechnung über die beiden bedeutendsten internationalen Abrechnungsstellen, über London und Paris. Das hängt einmal zusammen mit der Gewohnheit der belgischen Banken, den internationalen Zahlungsverkehr über diese beiden Plätze zu leiten, da dies für sie vorteilhafter ist, als diesen Dienst direkt durchzuführen. Denn beide Plätze, vor allem London, bieten ihnen alle Erleichterungen bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln für die ganze Welt. Zum zweiten erklärt sich diese Praxis daraus, daß das belgische Bankwesen so gut wie gar nicht im Auslande vertreten ist. Es besitzt hier nur zwei Niederlassungen, nämlich in China die Banque Belge sur l'Etranger, die frühere Banque Sino-Belge und in der Kongokolonie die Banque du Congo Belge[1]. Für den Überseeverkehr, wie für die belgische Kapitalanlage in Überseeländern, zum Beispiel in Südamerika und Ostasien, bilden die Londoner Banken in aller Regel die Vermittler, während die Verrechnung der belgischen Investierungen auf dem Kontinent vielfach durch Pariser, daneben auch durch deutsche Banken erfolgt. So trägt diese Entwicklung des belgischen Zahlungsausgleichs im Auslande ebenfalls dazu bei, die Nachfrage nach französischen und englischen Wechseln zu steigern und die Gestaltung der Devisenkurse entsprechend zu beeinflussen.

Alle diese Umstände, die auf die Bewegung der fremden Wechselkurse in ungünstigem Sinne einzuwirken geeignet sind, führen die belgische Zentralnotenbank notwendigerweise zu dem Streben nach Mitteln, um diesen Verhältnissen begegnen und deren Wirkungen auf das heimische Wirtschaftsleben abschwächen zu können.

[1] Daneben ist die belgische Société Générale an der Banque de l'Union Parisienne in Paris, der Wiener Lombard- und Eskompte-Bank und der Anglo-South American-Bank in London beteiligt. — Vgl. Meynen, S. 50/51.

(Ein zweiter Artikel wird folgen.)

# Dr. Fritz Kestner als Kartellpolitiker

Von Prof. Dr. v. Schulze-Gävernitz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Freiburg i. B.

**Inhaltsverzeichnis:** Einleitung S. 229. — Schriftenverzeichnis S. 230. — Grenzen der Kartellbildung S. 231. — Aufgaben der deutschen Kartellgesetzgebung S. 232. — Kartellpolitik als staatliche Rohstoffürsorge S. 233. — Sozialpolitische Faktoren S. 234. — Die Gewerkschaften als Parallelerscheinungen der Kartelle S. 235—236. — Kestners Werk „Der Organisationszwang und dessen Schicksal" S. 237—238. — Der Gesetzentwurf eines Leuchtölmonopols S. 239. — Leuchtölmonopol und Reichstagskommission S. 240—242. — Finanzpolitische Gesichtspunkte S. 243. — Kestners politische Stellung S. 244—246.

Furchtbare Lücken hat dieser Krieg in den Kreis meiner jüngeren Freunde und Schüler gerissen. Ein ganzes Geschlecht ist dahingegangen, dessen Überlegenheit wir Älteren gern und neidlos anerkannten. Überlegen waren sie uns, diese Träger unserer nächsten Zukunft, an idealem Schwung, in dem sie an die Zeit unserer Großväter anknüpften, überlegen nicht minder an zähem Zielbewußtsein und körperlich gestählter Willenskraft, in welcher sie mit dem besten angelsächsischen Typus wetteiferten. Dieses Geschlecht schien uns der Treuhänder der deutschen Zukunft, dem wir freudig die Geschicke des deutschen Vaterlandes anzuvertrauen gedachten; es schien das Wort Fichtes zu rechtfertigen, daß Gott noch Großes mit dem deutschen Volke vorhabe. Das, was wir von dem Nachkriegs-Deutschland erhoffen, war in diesem Geschlechte keimhaft vorhanden und harrte der Stunde der Anwendung im großen.

Unter den Männern, deren ich in diesem Zusammenhang schmerzlich gedenke, steht mein lieber und unvergeßlicher Freund Dr. Fritz Kestner in vorderster Reihe. Mein Schmerz ist zunächst ein persönlicher: Niemals werde ich dieses Freundes vergessen, der das Zimmer erstrahlen machte, in das er eintrat — dieses Mannes mit dem „Herzensanteil" an den Menschen und Dingen. Der Verlust Dr. Kestners berührt aber auch unser öffentliches Leben und die nationalökonomische Wissenschaft; denn in beiden hat er trotz seines jugendlichen Alters eine eigenartige und zukunftsvolle Stellung eingenommen. Er war kein „unbeschriebenes Blatt" mehr. Deswegen sei ihm in dieser Zeitschrift, deren Mitarbeiter er war, ein Wort des Gedächtnisses gewidmet, nachdem er seit der Marneschlacht

vermißt ist und das Reichsschatzamt, dem er als Regierungsrat angehörte, ihm im „Reichsanzeiger" und das Füselierregiment Nr. 36, dessen Reserveoffizier er war, im „Militärwochenblatt" einen warmen Nachruf gewidmet hat.

Neben der arbeitsvollen Bürotätigkeit fand Fritz Kestner Zeit und Kraft zu einer schriftstellerischen Betätigung, welche ihm seinen Platz in der nationalökonomischen Literatur unserer Tage sichert. Ich führe zunächst seine Schriften und Aufsätze der Zeitfolge nach an:

1. Die deutschen Eisenzölle 1879 bis 1900 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller, Band XXI, Heft 3. (Leipzig 1902).
2. Betrachtungen zur Reichsfinanzreform (Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Nr. 12. München 1903).
3. Die Bedeutung des Haushaltungsbudgets für die Beurteilung des Ernährungsproblems (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XIX, 2. Tübingen 1904).
4. Entwicklungslinien der deutschen Reichsfinanzen (in Schmollers Jahrbuch XXXII, 4. Leipzig 1908).
5. Die Bedeutung der Streikbestimmungen in der Gewerbeordnung (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 64. Jahrgang, Heft 1. Tübingen 1908).
6. Grundriß zu den Vorlesungen über Finanzwesen (II. sozialer Ausbildungskursus in Leipzig vom 4. bis 28. April 1910 in der Aula der Handelslehranstalt).
7. Die Durchführung der Vorschriften vom 19. Dezember 1908 über die Arbeiterverhältnisse in der Groß-Eisenindustrie (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Band 95. Jena 1910).
8. Artikel „Finanzen" (in Schröter, Der deutsche Staatsbürger. Leipzig 1912).
9. Der Organisationszwang (Buch). Berlin 1912, C. Heymann.
10. Freiheit und Zwang in der Gewerbeverfassung der letzten hundert Jahre (Recht und Wirtschaft, 2. Jahrg., Oktober 1913. Berlin, Heymann.)
11. Petroleum-Monopol (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XXXVI, 2. Tübingen 1913).
12. Rede in der Vollversammlung des Deutschen Handelstages in Berlin am 19. und 20. Februar 1913, S. 19 ff. Berlin 1913.

Aber nicht in der Vielfältigkeit der Titel, sondern in der strikten Einheitlichkeit der Gesamtleistung besteht F. Kestners Verdienst. Im Gegensatz zur Zeit um 1873, im Gegensatz zur liberalen, damals geschaffenen, auch heute noch im wesentlichen bestehenden Rechtsordnung, welche die freie Konkurrenz als Selbstverständlichkeit voraussetzt, hat der Kapitalismus unter dem Prinzip der Freiheit vielfach neue Bindungen entwickelt, so daß der tatsächliche Zustand der heutigen Gewerbeverfassung äußerlich vielfach an die vorliberale Gewerbeverfassung um das Jahr 1800 erinnert. Aber es wäre ein großer Irrtum, erklärt F. Kestner wohl mit Recht, daß diese Neubindungen den Ansatz zu einer planmäßigen Neuregelung der gesamten Volkswirtschaft enthalten, wie solche der Sozialismus sich zum Ziel setzt; es wäre ein Irrtum, zu vermeinen, daß sich gleichberechtigt Kartell neben Kartell stelle, daß Kartell mit Kartell sich verbünde, bis mit dem Kartell der Kartelle die sozialistische Organisation erreicht sei. Es widerspricht nach F. Kestner der Wirklichkeit, wenn Beamte und Gelehrte den nur beschränkt richtigen Satz: „La concurrence tue la concurrence“ zum Leitsatz unserer heutigen volkswirtschaftlichen Entwicklung überhaupt ausrufen. Die Rohstoffkartelle werden gegenüber den loseren Verbänden der verarbeitenden Industrie stets die übermächtigen sein. Es ist ein großes Verdienst F. Kestners, zunächst im allgemeinen auf die Grenzen der Kartellbildung hingewiesen zu haben — Kartelle sind unmöglich bei individueller Ware; sie sind erschwert bei entbehrlicher und ersetzlicher Ware; sie bleiben verhältnismäßig schwach bei hochverarbeiteter Ware. F. Kestners Verdienst besteht vor allem darin, die Kartelle der Rohstoffgewinnung grundsätzlich von den Verbänden der weiterverarbeitenden Industrie geschieden und das Moment des Bodenmonopols innerhalb der Kartellentwicklung besonders nachdrücklich betont zu haben. Starke, wirklich monopolhafte Kartelle, welche durch ihre wirtschaftliche und politische Macht die verarbeitenden Industrien, die Arbeiterorganisationen, ja letzthin die Staatsgewalt zu überschatten drohen, entstehen und halten sich eigentlich nur auf dem Boden der Rohstoff- und jener Produktionsmittelindustrien, in denen der Rohstoff eine erhebliche Rolle spielt: Kohle, Eisen, Kali u. ä. Auf dem Boden dieser Kartelle entfaltete der von F. Kestner eingehend behandelte Organisationszwang seine bezeichnendsten Beispiele. Daneben hat der Staat vielfach erst durch seine Steuer-

und Zollgesetzgebung die Grundlagen zu wirklich monopolistischer Kartellbildung gelegt, so insbesondere beim Branntwein. In seiner Schrift über die Eisenzölle weist F. Kestner auf die große Bedeutung des Eisenzolles für die Entstehung des Eisen- und Stahlverbandes hin. In gleicher Richtung wirkte auch die Rechtsprechung, welche die höchsten Konventionalstrafen, auch wenn sie für den Betroffenen ruinös wirkten, für Zwecke der Kartellsicherung als rechtskräftig anerkannte.

Es gibt daher für F. Kestner keine Kartellfrage im allgemeinen; ein allgemeines Kartellgesetz, wie es vielfach verlangt wird, würde sich an die „äußere Form" halten müssen und damit ein Schlag in das Wasser bleiben. Die Aufgabe der deutschen Kartellgesetzgebung kann nur darin bestehen, die Fertigindustrie (elektrische, chemische Industrie, Maschinenbau, Schiffbau usw.), sowie Mittel- und Kleingewerbe vor einer allzu großen Verteuerung ihrer Rohstoffe durch die Rohstoffkartelle zu schützen, ebenso vor Verschleuderung dieser Rohstoffe an das Ausland, die keine Exportprämien zugunsten der verarbeitenden Industrie in ihrer Wirkung ausgleichen können. Ist das Wesen des Kartells Preiserhöhung durch Absatzbeschränkung, so schwächt die durch Kartelle herbeigeführte Verteuerung der Rohstoffe die Kaufkraft der Bevölkerung, damit den inneren Markt und durch billigere Verkäufe an das Ausland zugleich unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Deutschlands Zukunft aber ruht auf der Fertigindustrie. Die Kartellfrage ist also praktischerweise die Frage des Preises der Kohle, des Eisens und Stahls, des Erdöls, Kalis u. ä. Während F. Kestner die Mehrzahl der bestehenden Kartelle als nützlich oder unschädlich betrachtet und sie nicht behelligen will, fordert er bei den leitenden Rohstoffen gegebenenfalls gesetzgeberische Maßregeln und verwaltungsmäßige Sondermaßregeln; aber auch diese Maßregeln seien nicht allgemeiner und schablonenhafter Natur, sondern dem Einzelfalle angepaßt.

Die Einzelvorschläge, über welche sich streiten läßt, laufen im wesentlichen nicht auf Unterdrückung oder auch nur auf Abbau der Kartelle hinaus, sondern auf staatliche Mitwirkung bei der Preisfestsetzung der Erzeugnisse, eventuell auf Konkurrenz durch staatliche Werke und Verstaatlichungen im Einzelfalle. F. Kestner folgt hierin vielfach Schmollerschen Vorschlägen. Er ist nicht, wie ihm vorgeworfen wurde, bis zur Forderung der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues vorgeschritten, wohl aber gelangte er zur Forderung einer

erheblichen Vermehrung des staatlichen Besitzes und einer staatlichen Preispolitik nicht fiskaler, sondern volkswirtschaftlicher Zielpunkte. Er glaubte die gegenseitige Abhängigkeit der Kartellierung der Kohle einerseits und des Eisens und Stahls anderseits nachgewiesen zu haben; er hielt es daher für möglich, daß ein staatlicher Eingriff auf dem Gebiete der Kohle genügen werde, um die monopolistischen Gefahren auf dem Gebiete des Eisens und Stahls zu beschneiden. Sollte im Verlaufe der Entwicklung dieser Gedanke sich als ohnmächtig erweisen, so dachte F. Kestner letzthin an eine Aufhebung des Eisenzolls — unter ausdrücklicher Beibehaltung der Zölle auf verarbeitete Ware — weil er seit seiner Schrift über den Eisenzoll in diesem Zoll die gesetzliche Grundlage der Eisen- und Stahlkartellierung erblickte. Er war kein Durchgänger, kein Freihändler, kein Staatssozialist, obwohl er von seinen Gegnern zu einem solchen gestempelt wurde, sondern ein erprobter Verwaltungstechniker, dem das „distinguas" des einzelnen Falles besonders lag. Er war so wenig Staatssozialist, daß er einen staatlichen Eingriff in die Rohstoffversorgung empfahl, nicht nur um die Verbraucher zu schützen, sondern vor allem, um die Weiterverarbeiter zu fördern, welche er sich nur als mehr oder minder lose verbündete Privatunternehmer denken konnte. Er war sich der Gefahren des technischen Stillstandes welche jedes Monopol — gleichviel ob staatliches, ob privates — in sich schließt, nur zu sehr bewußt. Aber wo die Wahl zwischen staatlichem und privatem Monopol das einzig Mögliche war, da zauderte er nicht, das staatliche Monopol vorzuziehen. Dort, wo es sich, wie beim Erdöl, um ein ausländisches und privates Handelsmonopol handelte, das den inländischen Markt beherrschte, und dem der zersplitterte und vielfach unökonomische Inlandsverbraucher auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, empfahl F. Kestner Zusammenfassung der heimischen Konsumenten im Staatsmonopol — Zwangskonsumverein —, um Macht gegen Macht zu setzen.

Man begreift heute, wie sehr der Gedanke von F. Kestners Kartellpolitik als staatlicher Rohstoffürsorge nicht nur die Kriegswirtschaft, sondern darüber hinaus auch die Zukunft der Friedenswirtschaft vorwegnahm. Ich erinnere an das Wort W. Rathenaus (Probleme der Friedenswirtschaft, Berlin 1917, S. 50/51): „Monopole — gemeint sind staatliche Monopole — können unter Umständen zu den stärksten wirtschaftlichen Kampfeswaffen werden, sowohl Produktionsmonopole wie Handels- und vor allem Einfuhrmonopole."

Auch sozialpolitische Erwägungen stützten F. Kestners Standpunkt zur Kartellfrage. Schon in seiner Schrift über die Eisenzölle wies er auf das gewaltige, ziffernmäßige Übergewicht der Arbeiterschaft im Maschinenbau und der Eisenwarenindustrie gegenüber der Arbeiterschaft im Hochofenbetriebe, sowie der Eisen- und Stahlverhüttung hin [1].

| Zahl der Beschäftigten | 1882 | 1895 |
|---|---|---|
| im Hochofenbetriebe etwa . . . . . | 24 000 | 25 000 |
| in Gießereien, Schweißeisen und Stahlwerken . | 131 000 | 182 000 |
| in der Eisenwarenindustrie . . . . . | 345 907 | 439 730 |
| in der Maschinenindustrie . . . . . | 365 120 | 582 672 |

„Die Hochofenindustrie machte demnach 1882 etwa 2,8 %, 1895 etwa 1,9 % der gesamten Industriearbeiter aus, für den Fall einer besonders starken Zunahme der Hochofenarbeiter seit 1896 — nach dem Büro der Eisenindustriellen 1899 auf 36 334 — etwas über 2 % für 1899." In der verarbeitenden Industrie handelt es sich zudem um deutsche organisierte Arbeiter, in der Rohstoffindustrie vielfach um Nichtdeutsche und unorganisierte Elemente. Auf dem Gebiete der verarbeitenden Industrie glaubte F. Kestner an die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden auf Grund des „Verbandverkehrs". Hier sah er das System der Tarifverträge um sich greifen, welches nicht zufälligerweise in den großen Rohstoffindustrien fehlt, und bei der Übermacht der kartellierten Riesenbetriebe auch in Zukunft kaum zu erwarten ist. Daher ist auf dem Gebiete dieser Industrien staatlicher Eingriff, den F. Kestner auch in Arbeiterfragen keineswegs im allgemeinen und blindlings empfiehlt, nicht zu vermeiden. Dieser staatliche Eingriff bezieht sich zunächst auf den sogenannten Arbeiterschutz. Eine interessante Einzeluntersuchung F. Kestners über „die Durchführung der Vorschriften vom 19. Dezember 1908 über die Arbeiterverhältnisse in der Groß-Eisenindustrie" [2] befaßt sich mit diesem Gegenstande, in dem er Fachmann war. Aber darüber hinaus hielt er auch einen staatlichen Eingriff in die Lohnfrage auf diesem beschränkten Gebiete für möglich und gegebenenfalls für erwünscht, wie es in der Kaligesetzgebung tatsächlich geschehen ist. Das Dedikationsexemplar des obengenannten Aufsatzes, das er seiner „geliebten Mutter" widmete, enthält die Worte:

„Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte".

[1] F. Kestner, Die deutschen Eisenzölle 1879 bis 1900. Leipzig 1902, S. 95.
[2] Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 95. Jena 1910.

Im Gegensatz zu der auch heute noch vielfach üblichen politischen Betrachtung des Gewerkschaftswesens hat F. Kestner die Gewerkschaften als die Parallelerscheinungen der Kartelle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt. Das Wesen des Kartells findet er in Steigerung des Produktenpreises zwecks Steigerung des Unternehmergewinns; das Wesen der Gewerkschaft liegt entsprechenderweise im Streben nach Lohnerhöhung zwecks Steigerung des Arbeitereinkommens. Das Mittel ist in beiden Fällen Absatzbeschränkung. Was ist der Streik anders als die privatrechtliche Absatzbeschränkung der Ware Arbeit? Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Absatzbeschränkung unter Umständen und in beiden Fällen nicht das öffentliche Interesse berühren und öffentliches Eingreifen rechtfertigen kann. Aber F. Kestner war geneigt, zunächst dem Verbandsverkehr freies Feld zu lassen. Infolgedessen bekämpfte er alle jene gesetzlichen Reste einer Repressivpolitik, die aus Zeiten herstammen, welche die Gewerkschaften als „Verschwörungen" stigmatisierten. Insbesondere befürwortete er die zivilrechtliche Klagbarkeit jener Verabredungen, auf denen die Gewerkschaft ihren Mitgliedern gegenüber beruht, und die heute noch durch eine Sonderbestimmung der Gewerbeordnung § 152 ausgeschlossen ist. F. Kestner wollte damit neben der moralischen auch die finanzielle Haftung der Gewerkschaften für die Innehaltung der von ihnen geschlossenen Verträge durch ihre Mitglieder in die Wege leiten.

Man wird diesen Grundgedanken — wie immer man auch zu ihnen stehe — den Vorzug der Einheitlichkeit, Durchdachtheit und Mäßigung nicht absprechen können. Lassen wir F. Kestner in einigen zusammenfassenden Sätzen selber zu Worte kommen[1]:

„Es ist allgemein beobachtet worden, daß die bisher stattgehabte Kartellierung eine Verschiebung der Preise und damit der Einkommensbildung zugunsten der schweren oder Rohstoffindustrie und zuungunsten der weiterverarbeitenden Industrie mit sich bringt. Eine dauernde Erhöhung der Preise als Kartellwirkung ist bisher nur bei den wichtigen Produktionsmitteln, insbesondere bei Kohle, Eisen, Kali, dagegen auf die Dauer niemals bei Fertigwaren zu verzeichnen gewesen. Die damit zusammenhängende Erhöhung der Rentabilität ist gleichfalls auf die Produktionsmittelindustrie beschränkt geblieben. Diese Beobachtung muß man dahin erweitern, daß die Rohstoffindustrie

[1] F. Kestner, Der Organisationszwang. Berlin 1912, C. Heymann. S. 254.

nicht nur hinsichtlich Einkommensbildung und Rentabilität durch die bisherige Kartellbildung zuungunsten der weiterverarbeitenden Industrie Vorteile erzielt, sondern daß sie über diese ein bei freier Konkurrenz nicht gekanntes Herrschaftsverhältnis gewonnen hat." „Es ist etwas prinzipiell Verschiedenes, ob man Kohle, Eisen, Kali, oder ob man den Branntwein monopolisiert. Kohle und Eisen, diese unentbehrlichen Produktionsmittel der Industrie, Kali, dieses unentbehrliche Produktionsmittel der Landwirtschaft, können, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, gar nicht billig genug, Trinkbranntwein kann an sich gar nicht teuer genug sein. Die Machtanhäufung in den Händen der Brenner und Spritbesitzer beengt und beugt höchstens die Spiritushändler und-Spiritusverbraucher unter ihren Willen und ändert an den Grundlagen unseres Rechtssystems gar nichts. Die Machtanhäufung bei den Kohlen- und Eisensyndikaten zwingt große Teile der Industrie unter einen privaten, privatwirtschaftlich bedingten Willen und hebt damit für große Teile der Volkswirtschaft die Grundlagen des Privatrechts aus den Angeln. Deshalb muß man bei volkswirtschaftlicher Betrachtung jedes Monopol anders ansehen, je nachdem, was monopolisiert wird, und je nachdem, wer der Beherrschende, wer der Beherrschte ist[1]."

„Es wäre sinnlos und würde der Volkswirtschaft schwer schaden, wollte man die Organisationen als solche hindern. Denn sie sind nicht nur Träger, sondern auch Bildner von wirtschaftlicher Macht, oft sogar von Kultur. Aber es muß ihnen klar gemacht werden, daß sie nicht die Herren des Staates sind, sondern daß der Staat über ihnen ist, daß sie kein Organisationsbewußtsein ausbilden dürfen, das dem Staatsgefühl sich entgegenstellt[2]."

„Man müßte alles tun, um den Arbeiterorganisationen eine gesetzliche Stellung zu geben, sie in das normale Privatrecht einzureihen. Nichts ist falscher als aus Sorge vor der sozialdemokratischen Bewegung den Gewerkvereinen die Rechtsfähigkeit, den Tarifverträgen die Klagbarkeit, den Gewerkvereinsführern die Anerkennung als Vertreter der Arbeiterinteressen vorzuenthalten. Gerade zur Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe kann man nichts Besseres tun, als den Arbeiterorganisationen eine wirtschaftlich und rechtlich ebenso breite Grundlage zu geben, wie die Kartelle sie heute schon besitzen[3]."

---

[1] F. Kestner, a. a. O. S. 380.
[2] Ebenda S. 394.
[3] Ebenda S. 390.

Aber man wird F. Kestner nicht gerecht werden, wenn man die außerordentlich gründliche Kleinarbeit und Materialbeherrschung nicht rühmend hervorhöbe, welche insbesondere sein Hauptwerk „Der Organisationszwang" auszeichnen. In einer anerkennenden Besprechung in den Preußischen Jahrbüchern (Band 150, Heft 3. Berlin 1912. S. 402/403) faßt Wiedenfeld diese Einzelausführungen mit folgenden Worten zusammen: „Mit bemerkenswert reicher Kenntnis nicht nur der volkswirtschaftlichen, sondern auch der juristischen Literatur ausgestattet, entrollt er ein umfassendes Bild von den Tatsachen des Kartellzwanges, das durch das Hereinziehen der anderen Gebiete privatzwangsweiser Organisation regelmäßig noch an Anschaulichkeit gewinnt. Da wird im ersten Abschnitt erörtert, auf welchen Ursachen die Interessengegensätze zwischen den kartellierten Unternehmungen und den Außenseitern, sowie die Konflikte innerhalb der Kartelle zu beruhen pflegen. Ihm folgt der Hauptteil, welcher die Methoden des Kartellzwanges darlegt: die Materialsperre, die Sperre der Arbeitskräfte, der Zufuhr des Absatzes, des Kredits, die planmäßige Preisunterbietung, die Verrufserklärung gegen Außenseiter; das System der Konventionalstrafen und der Aufbau einer eigenen Gerichtsbarkeit, die Zertrümmerung der einzelwerklichen Absatzorganisationen gegen die Kartellmitglieder; die Monopolisierung der Rohstoffproduktion, die Verbindung mit Kartellen der Vor- und Nachstufen der Fabrikation gegen die Gefahr neuen Außenseitertums. Der dritte Abschnitt würdigt dann diese Erscheinungen für den Gesamtaufbau der modernen Volkswirtschaft und Rechtsordnung, während im letzten Teil das tatsächliche Verhalten der Rechtsordnung und Rechtssprechung zum Organisationszwang jenen grundsätzlichen Erörterungen gegenübergestellt wird; ein Schlußkapitel befaßt sich mit den Forderungen, die an den Staat zu stellen sind."

H. Herkner beurteilt das Buch mit folgenden Worten[1]:

„Der Verfasser, der hohe volkswirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bildung in seltener Harmonie vereinigt, führt in überaus klar disponierten, scharfsinnigen und das spröde Tatsachenmaterial souverän beherrschenden Darlegungen den überzeugenden Nachweis, daß bei allen auf Marktbeherrschung gerichteten Organisationen auch der Organisationszwang ein wesentliches Merkmal ausmacht. Hält man diese Verbände (mögen es solche der Unternehmer, der Arbeitgeber oder Arbeiter sein) für notwendig und unvermeidlich, so kann

[1] Preußische Jahrbücher, Bd. CLIV, Heft 2, S. 341/342.

man logischerweise auch den ihnen unentbehrlichen Organisationszwang nicht grundsätzlich bekämpfen, sondern nur aus der Sphäre des Ungesetzlichen, Rechtswidrigen, in der er sich bei uns noch größtenteils befindet, in die Sphäre des rein Geschäftsmäßigen und Rechtmäßigen überleiten."

Auch von juristischer Seite fand F. Kestner reiche Anerkennung, so im Juristischen Literaturblatt durch Dr. G. Rohmer[1]:

„Kestners bedeutendes Buch ist das Wertvollste, was in letzter Zeit über Kartellfragen erschienen ist. Niemand, der diesen Fragen und auch den analogen Fragen auf verwandten Organisationsgebieten ein amtliches oder wissenschaftliches Interesse entgegenbringt, darf an diesem schönen, auch fesselnd und geistreich geschriebenen Buch vorübergehen."

Um so verwunderlicher war das „Schicksal" des Werkes. Zunächst wurde es in den wissenschaftlichen Zeitschriften, wie unter den wissenschaftlichen Besprechungen der Tagespresse leidenschaftslos als Gelehrtenleistung behandelt. Von Schmoller wurde das Buch mit Beifall aufgenommen, ebenso von der Kölnischen Zeitung zustimmend besprochen, ohne daß diese gewiß unverdächtige Zeugin eine Spur des politischen oder wirtschaftlichen Giftes darin entdeckte. Plötzlich erhob sich jedoch ein politischer Sturmwind, der das Buch zerzauste, aber zugleich den Namen F. Kestners vorübergehend an die Oberfläche des politischen Tagesinteresses emporwirbelte. Auf den Tribünen des Reichstags und Landtags wurde für und wider das Werk Stellung genommen. Wir bringen ein kurzes Zitat aus den Ergüssen der Gegner[2]: „Was Dr. Kestner in seinem Buche als Wissenschaft ausgibt, ist die stark demokratisch gefärbte Politik des Katheder-sozialismus. Diese Politik ist nicht Wissenschaft, die für ihre Sätze und Folgerungen unbedingte, unbestreitbare Allgemeingültigkeit und die Notwendigkeit unwiderleglicher Wahrheit zu beanspruchen hat; sie wird vielmehr von Lehrern der Volkswissenschaft bekämpft und als wissenschaftliche Erkenntnis sehr entschieden abgelehnt. F. Kestners Gewährsmänner sind überwiegend die radikalsten der Katheder-sozialisten. Er beruft sich sogar einmal auf — Naumann"(!).

Dieser Sturmwind ist längst verflogen, das wissenschaftliche Verdienst F. Kestners ist bestehen geblieben.

[1] Juristisches Literaturblatt, herausg. von A. v. Keil, Nr. 247, Bd. XXV, Nr. 7 vom 15. September 1913, S. 167.

[2] „Die Post", zit. in „Münchener Post" Nr. 46 vom 25. Februar 1913.

Wenn wir heute diese plötzliche Gegnerschaft gegen eine rein sachliche Gelehrtenarbeit verstehen wollen — F. Kestner veröffentlichte das Buch unter seinem Doktortitel und ohne irgendwelchen Zusammenhang mit dem Reichsschatzamt, dem er angehörte —, so müssen wir der letzten Leistung F. Kestners gedenken: der Ausarbeitung und Vertretung des Gesetzentwurfes eines Leuchtölmonopols. Diese Arbeit unternahm er im Dienste des Reichsschatzamtes unter der sachkundigen, anspornenden, gelegentlich auch zur Vorsicht mahnenden Leitung des Staatssekretärs Exzellenz Kühn, der unserem F. Kestner allzeit ein wohlwollender, hochverehrter Vorgesetzter war. Die Gegner dieses Entwurfes glaubten auf das Buch F. Kestners hinweisen zu müssen, um vor dem ersten „Schritt auf schiefer Ebene" zu warnen, so zum Beispiel Prof. Paasche als einflußreiches Mitglied des Reichstags. Wir glauben, daß diese Gegner hierin irrten. F. Kestner war alles andere eher, als ein theoretischer Durchgänger; für ihn mußte sich jeder Monopolgedanke aus sich selbst heraus rechtfertigen. Im Zweifel votierte F. Kestner für das Privatunternehmen. Auch am Erdölmonopol interessierte ihn — neben dem Interesse der Verbraucher, des Fiskus, neben den letztentscheidenden militärischen Wünschen, welche im Hintergrunde zu halten waren: Benzin- und Treibölaufspeicherung im Inlande! — vor allem die Erhaltung eines selbständigen Detaillistenstandes und die Begründung einer kräftigen Raffinerieindustrie im Inlande, also gewiß nicht die Verstärkung des staatlichen oder privaten Monopolismus. Weite technische Möglichkeiten schienen sich in der Verwertung der Nebenprodukte aufzutun. Aus dem genannten Grunde war die chemische Industrie und ihre Interessenvertretung eine warme Anhängerin des Entwurfes.

In unermüdlicher Arbeit hat F. Kestner der Vertretung dieses Gesetzentwurfes, dessen Begründung überwiegend seiner Feder entstammte, gedient in Wort und Schrift, bald in der Reichstagskommission, bald in der Tagespresse, bald auf Versammlungen des Handelstages und ähnlicher Vertretungskörper. Mit großem Geschick wußte er die Fäden zu den einzelnen politischen Parteien hinüber zu spinnen, wobei er auch die Mithilfe der sozialdemokratischen Partei, vor allem ihres in dieser Frage führenden Mitgliedes Dr. Frank, nicht verschmähte. Als Vorläufer der „Neuorientierung" würdigte er die sachliche Arbeit des sozialdemokratischen Abgeordneten nicht minder als die der anderen Seite des Hauses. Sein Gerechtigkeitsgefühl wandte sich gegen die politische und menschliche Ächtung einer Partei, die damals bereits etwa ein Drittel des deutschen Volkes

vertrat. Wie viel Bitterkeit hat F. Kestner damals in aller Stille ausgelöscht und manche Brücke geschlagen, die in der nachfolgenden Kriegszeit zu betreten sich als nützlich erwies. Dr. Frank und F. Kestner traf dasselbe Los; ihr Heldentod nicht minder wie ihre Lebensarbeit dienten demselben Ziele: der Einarbeitung der werktätigen Masse in die vaterländische Gemeinschaft.

Wenn die Grundgedanken des Entwurfs in der Reichstagskommission eine Mehrheit fanden, so war dies in erster Linie das Verdienst F. Kestners, wie ich als Berichterstatter dieser Kommission aus persönlichen Eindrücken bestätigen kann. Die Weiterberatung der Sache wurde durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen; zeitweilig schien es auch, als ob die Ziele des Entwurfs leichter und schneller durch Verhandlungen mit Rockefeller und unter der Drohung des gesetzgeberischen Vorgehens als gegen ihn zu erreichen seien. Wenn diese letzte Lebensarbeit F. Kestners also ohne greifbares Ergebnis blieb, so versicherte mir der Staatssekretär Exzellenz Delbrück in der Folge wiederholt, daß im Entwurfe des Leuchtölmonopols eine wertvolle Vorarbeit für die kommenden Kriegsgesellschaften geleistet worden sei[1]. Es ist daher nicht uninteressant, die Grundgedanken, auf welche die Reichstagsmehrheit in der Kommission sich geeinigt hatte, hier des kurzen mitzuteilen, um so mehr, als F. Kestners Zielpunkte in allem Wesentlichen zum Durchbruch gelangt waren.

Als Vorfragen waren die Versorgungs- und die Preisfrage zu beantworten. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder stellte sich auf den Standpunkt, daß nach den Angaben der Regierung (aus der Feder F. Kestners) und nach der technischen Lage der Rohölverarbeitung die Möglichkeit der Versorgung Deutschlands unabhängig von der Standard Oil Co. gegeben sei. Die Einzelheiten sind aus dem Bericht zu entnehmen, den ich als Berichterstatter der Reichstagskommission verfaßte.

In der Preisfrage war die Kommission der einstimmigen Ansicht, daß der Gedanke staatlichen Eingriffs nur dann gerechtfertigt sei, wenn eine Preissteigerung für den Verbraucher vermieden und Sicherung gegen künftige Preiserhöhung durch das Privatmonopol der Amerikaner geboten würde. Der Mehrheit der Kommission schien die Preisfrage in günstigem Sinne lösbar, vor allem auf Grund der Erklärung der Regierung, daß es ihr gelungen sei, bereits über die

[1] Vgl. auch W. Rathenau, Die Organisation der Rohstoffversorgung. Berlin 1915.

Hälfte des deutschen Verbrauchs durch Verträge zu solchen Preisen zu decken, welche eine Verteuerung für den deutschen Konsumenten ausschlössen, und daß weitere günstige Angebote vorlägen. Hierzu trat die Tatsache, daß bereits die Androhung des Monopols augenscheinlich in der Richtung der Ermäßigung der Preise gewirkt hatte.

Insbesondere machten folgende Ausführungen F. Kestners auf die Kommission erheblichen Eindruck: Eine staatliche Monopolverwaltung als großer Käufer wäre jedenfalls stärker als die zahlreichen, dem Privatmonopol gegenüber ganz machtlosen Kleinkäufer von heute, um so mehr, als Deutschland der Hauptkonsument des Leuchtöles sei. Man denke an die Machtstellung der großen Warenhäuser und Konsumvereine als Einkäufer. Es kämen weiter die Frachtersparnisse in Betracht, welche die staatliche Monopolverwaltung würde vornehmen können infolge zweckmäßigerer Verteilung der Öle amerikanischer und osteuropäischer Herkunft innerhalb des Reichsgebietes. Letzthin kämen die erheblichen Handelsgewinne der Amerikaner in Wegfall, die nach Angaben von Bassermann (Reichstag 1907) bei Ausschaltung des Großhandels und direktem Vertrieb an den Detaillisten 1,8 Pf. pro Liter ausmachen.

Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten, in welcher Form das geplante Monopol aufzubauen sei, einigten sich die Anhänger der reinen Staatsregie und die Anhänger einer privaten Aktiengesellschaft nach dem Vorschlage Kestners dahin, als Trägerin des Monopols eine Aktiengesellschaft „Betriebsgesellschaft" zu begründen, die ähnlich wie die Reichsbank unter der Verwaltung des Reiches steht: Das Reich besitzt in der Generalversammlung die Mehrheit der Stimmen. Für diese Form der Aktiengesellschaft wurde als der wesentlichste Grund die größere Fähigkeit einer kaufmännischen Gesellschaft angeführt, geschäftliche Schwierigkeiten, die insbesondere im Anfang nicht ausbleiben würden, zu überwinden. Der Petroleumhandel erfordert mehr als andere Handelszweige gute Spekulationsgabe, schnelle Entschlußfähigkeit, um die stets wechselnde Lage des Marktes auszunutzen. Dies vermögen Kaufleute mit ungehemmter Initiative besser als „Bürostunden" einhaltende Beamte. Gerade im Kampf gegen die reine Staatsregie hat F. Kestner große und erfolgreiche Arbeit aufgewandt, welche in Zukunft nicht ohne Nutzen blieb. Wo wären wir hingelangt, wenn wir die Kriegsrohstoff- und Kriegseinkaufgesellschaften rein staatlich aufgezogen hätten?

Wenn man fragt, welche Beweggründe dem Gedanken des Leucht-

ölmonopols sein Gewicht verleihen, so stand der Schutz der Konsumenten zwar äußerlich in erster Linie; daneben machte jedoch F. Kestner folgende wichtige Gedankengänge nachdrücklich geltend: Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr der Abhängigkeit vom Auslande in den weitaus wichtigsten Produkten der Rohölraffinerie, Benzin und Treiböl. Der Wert dieser motorischen Destillate, die im Gegensatz zum Leuchtöl eine außerordentliche Zukunft haben, ist neuerdings stark gestiegen und wird sich weiter erhöhen. Insbesondere besteht die Gefahr eines ausländischen Monopols in Benzin, welches die deutsche Volkswirtschaft schwer schädigen könnte. Daneben hat die Militärverwaltung ein dringendes Interesse an ausreichenden Benzinvorräten. Die geplante Vertriebsgesellschaft war dazu bestimmt, in Zukunft diese Versorgung des staatlichen Benzinbedarfs zu übernehmen und unabhängige Benzinproduzenten — vor allem in Rumänien — zu stützen und zu entwickeln, letzthin gegebenenfalls vielleicht selbst Produktionsstätten zu erwerben, soweit eine politische Sicherung dieser Kapitalanlage gewährleistet scheint. Nicht minder wichtig ist die Frage der Treiböle. Sie werden im Dieselmotor insbesondere auch für die Kriegsflotte eine wachsende Rolle spielen. Daneben ist der Treibölmotor auch der Landwirtschaft im weitesten Umfange zugänglich zu machen und die teurere Pferdekraft auszuschalten. Die Entwicklungstendenzen gehen dahin, daß der Bau von Dampfschiffen in kurzer Zeit ein überwundener Standpunkt sein wird, und daß man zum Bau von Motorschiffen übergeht, weil die motorische Kraft in den Destillaten des Petroleums etwa viermal so groß ist als die nutzbare Kraft der Dampfmaschine. Außerdem wird damit das Verhältnis der Maschinenanlage zur Tragfähigkeit ungleich günstiger und der Aktionsradius der Schiffe erhöht. Deshalb soll man dahin wirken, gerade hier die Unabhängigkeit in der Versorgung vorzubereiten. Dies geschieht aber am besten durch Einführung des Leuchtölmonopols, das auch die Treiböle lagern und den Marinebehörden wie der Volkswirtschaft zur Verfügung stellen, auch unabhängige Produzenten dieser Öle stützen und großziehen kann.

Ist die Leuchtölfrage — gegenüber dem Vordringen des elektrischen Lichts — eine Frage des 19. Jahrhunderts, so ist die Benzin- und Treibölfrage — angesichts der Fortschritte der Aviatik, des Automobils und des Dieselmotors insbesondere für Seeschiffahrt — eine Frage ersten Ranges des 20. Jahrhunderts. Beide Fragen sind untrennbar miteinander verflochten, und in beiden hoffte F. Kestner durch das geplante Leuchtölmonopol wichtige deutsche Interessen

schützen und fördern zu können. Diese Gedanken F. Kestners sind nicht tot, sondern werden sich nach dem Kriege in neuer Form anmelden.

Aber F. Kestners Gedanken reichten hier weit über die gewiß wichtige Erdölfrage hinaus. Rohstoff-Fürsorge durch staatliche oder halbstaatliche Gesellschaften ist wahrscheinlich die dringendste Aufgabe der bevorstehenden Friedens- und Übergangswirtschaft. Der „Organisationszwang", der bisher ein privatrechtlicher war, dürfte vielfach ein öffentlich-rechtlicher werden. Man dürfte hierbei zu dem Gedanken einer „gleitenden Skala" zurückkehren, durch den F. Kestner erreichen wollte, daß die Monopolgesellschaft an niederen Verkaufspreisen ihres Produktes interessiert würde; der Gesellschaftsgewinn sollte um so höher sein, zu je niedrerem Preise das Erdöl den Verbrauchern zugeführt würde. Es ist sehr wohl denkbar, daß dieser Gedanke bei der so überaus wichtigen Regelung der Kohlenversorgung wieder aufgenommen wird.

Wenn sich F. Kestner mit dem Monopolwesen beschäftigte, so standen für ihn als Beamten des Reichsschatzamtes finanzpolitische Gesichtspunkte nicht in letzter Linie. Wenn auf Grund der staatlichen Gesetzgebung oder des Bodenmonopols — dieses beruht letzthin auf dem gesetzlichen Privateigentum an Grund und Boden — Monopolgewinne gemacht werden, so will F. Kestner den Staat daran beteiligen. So hoffte er auch im Leuchtölmonopol eine Quelle der Staatseinnahmen zu erschließen, allerdings unter der, wie er glaubte, zu verwirklichenden Bedingung, daß dieser Verbrauchsgegenstand der ärmeren Volksschicht nicht verteuert würde. Diese Rücksicht hätte er beim Branntwein- und Zigarettenmonopol nicht walten lassen. In der Tat dürften finanzpolitische Notwendigkeiten die Frage eines Staatseingriffs in das Kartell- und Monopolwesen am ehesten ins Rollen bringen.

Aber F. Kestners Schriften finanzpolitischer Art enthalten mehr. Es schlägt in ihnen eine politische Ader, die sein Denken vor dem der meisten Beamten und Gelehrten auszeichnete. Diese sind zumeist verstrickt in eine hochgradige Arbeitsteilung und damit blind gegen die wichtige Wechselwirkung zwischen politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet. Der Beamte ist grundsätzlich Verwaltungstechniker: sachlich, unbestechlich, in seinen besten Exemplaren von bewundernswerter Selbstlosigkeit. Aber der Widerspruch der Regierten dünkt ihn Insubordination oder Borniertheit. Der Gelehrte in seiner überwiegenden Mehrheit ist Spezialist, welcher das Feld der po-

litischen Tat neidlos dem Staatsmann überläßt, seit Bismarck blind in der Verehrung der Regierung als solcher, ebenso blind im Mißtrauen gegen das Parlament. F. Kestner blickte tiefer; er beklagte mit jedem Vaterlandsfreunde das Elend der Reichsfinanzen, das in 40 Friedensjahren bei riesig wachsendem Wohlstand, aber unter mangelnder Entwicklung der Reichseinnahmen, zu heilloser Schuldenwirtschaft geführt hat. Aber er machte hierfür nicht die „Vaterlandslosigkeit" der Reichstagsabgeordneten verantwortlich, vielmehr sah er klaren Auges jene doppelte Kluft, die unser öffentliches Leben zerreißt: Zunächst die Kluft zwischen Reichsregierung und Reichstag. Beide sind nicht „idem, sed aliud", verschiedene Mächte, die ihre Stellung gegeneinander wahren. Allen unseren staatlichen Einrichtungen liegt die Erinnerung an die preußische Konfliktszeit zu grunde, und darüber hinaus an jene Tage, in denen die Macht der Stände sich in Einnahmebewilligungen gegenüber den Fürsten zeigte. Hierzu kommt der Zwiespalt zwischen Reich und Preußen. Wie oft sind selbst hohen Reichsbeamten die „Hände gebunden" gegenüber ihren preußischen Kollegen und der hinter ihnen stehenden Aristokratie, welche Preußen und durch Preußen Deutschland beherrscht. Ohne diesen doppelten Zwiespalt mit nationalen Redensarten zu verdecken, sah F. Kestner klaren Auges den Ausweg in einem Zustand, in welchem Reichsregierung und feste Reichstagsmehrheit sich identifiziert. Wie viel leichter hätte es ein Staatssekretär, welcher eine geschlossene Reichstagsmehrheit hinter sich hätte behufs Durchführung der notwendigen Steuergesetze! Unendliche Arbeit und bewundernswertes Wissen der Beamten sind vielfach in den Gesetzentwürfen der Regierung verkörpert, aber sie werden nur zu oft kurzer Hand vom Reichstag, dessen Stärke das Veto ist, in den Papierkorb befördert. Nur ein Schatzsekretär, der eine geschlossene Reichstagsmehrheit hinter sich hätte, wäre imstande, die Finanzsysteme von Reich, Einzelstaaten und Kommunen zu vereinheitlichen, die heute ohne jede gegenseitige Rücksichtnahme sich kreuzen. Deswegen begrüßte F. Kestner auch jene Bestimmung des Zolltarifgesetzes von 1902, die ein Verbot von Kommunalsteuern auf Brot und Fleisch enthielt; er erblickte darin einen Ansatz zur planmäßigen Einwirkung des Reichs auf die Finanzwirtschaft von Einzelstaaten und Kommunen. Aber darüber hinaus wußte er sehr wohl, daß nur eine auf eine feste Reichstagsmehrheit gestützte Reichsregierung imstande wäre, jene Kluft zwischen Reich und Preußen auszufüllen, welche uns nach innen lähmt, nach außen schwächt.

In einer — so viel ich weiß, ungedruckt gebliebenen — Niederschrift über den Abgang des Fürsten Bülow finden sich folgende bezeichnende Sätze: „Zum ersten Mal enthält die Genehmigung des Rücktrittsgesuchs eines Reichskanzlers nicht die Floskel, daß er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied erbeten und erhalten habe. Davon hat Bülow mit Recht nichts gesagt. Er ging aus politischen Gründen, er fiel wegen einer Reichstagsabstimmung zu seinen Ungunsten. Auch das läßt sich trotz aller konservativen Versuche nicht wegleugnen, daß am 24. Juni um eine Idee gekämpft wurde. Bülows Programm war, daß ein Teil der Reichslast von allen Besitzenden, ohne Unterschied des Berufs und Standes, und zwar nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit, getragen werden sollte. Die Gegenidee war, daß zu den Reichslasten nur ein Teil der Bevölkerung beitragen, ein anderer dagegen, die herrschende Kaste, davon frei bleiben sollte. Es hat sich, weiß Gott, am Johannistag nicht um technische Finanzfragen, es hat sich um die entscheidendsten politischen und ethischen Probleme gehandelt. In jedem anderen Lande ist es das absolut Übliche, daß die Staatsmänner oder politischen Führer, die bei einem Wechsel der Politik ihr Ministerportefeuille niederlegen, nun erst recht in die Politik hineingehen, um ihren Anschauungen wieder zum Siege zu verhelfen. Aus dieser politischen Betätigung der inaktiven Staatsmänner erwächst England jene nie versagende Quelle politischer Einsicht und politischer Energie. Bei uns ist es allerdings bisher üblich, daß in dem Augenblick, wo ein Minister abgegangen ist, er auch politisch erledigt ist. Ein kluger Mann hat einmal gesagt, ein Minister, der abgegangen wäre, würde in Deutschland so behandelt, wie jemand, dem man die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen hätte. All die großen Aufgaben der Verwaltungsreform sind nur durchführbar, wenn man im Parlament Männer sitzen hat, die aus eigener Erfahrung von diesen Dingen etwas verstehen. Und erst recht steht es so mit der auswärtigen Politik. Wie soll denn jemand hierüber Richtiges und Vernünftiges reden können, der seine Kenntnis nur aus dem Nachdenken und dem Zeitungslesen bezogen hat, der niemals auf dem Gebiete der praktischen Politik tätig gewesen ist? Der jetzige Zustand, daß wir im Parlament Honoratioren haben, die weder politischen Willen besitzen, noch die politische Technik kennen, ist auf die Dauer nicht durchführbar, wenn man überhaupt dem Reichstag eine vernünftige Mitwirkung bei den Staatsgeschäften einräumen will. Unsere Abgeordneten müssen vor allem unter dem Gesichtspunkt ausgewählt werden, daß sie einmal selbst dazu kommen

können, die Staatsgeschäfte zu leiten. Dazu vor allem aber braucht man die politischen Erfahrungen der gewesenen Staatsmänner."

Bekennt sich Kestner in diesen Sätzen zum sogenannten parlamentarischen System? Er hätte wohl darauf geantwortet: Ja und nein. Es kommt darauf an, daß Deutschland aus seinen eigenen Bedingungen, aus seiner Vergangenheit und Gegenwart, und ohne blinde Nachahmung der westeuropäischen Schablone, den *ihm* angemessenen Parlamentarismus entwickelt, wobei die Sachlichkeit und Integrität unserer Bürokratie, deren technisches Können in keinem anderen Lande erreicht wird, durch wechselnde Parlamentsmehrheiten nicht berührt werden darf. Darüber aber war sich F. Kestner keinen Augenblick im Zweifel, daß seine Gedanken der *Kartellpolitik als Rohstoffürsorge* zugunsten der verarbeitenden Industrien, des Mittel- und Kleingewerbes, sowie der Verbraucher — gewiß kein Staatssozialismus! — *politisch* nur durchführbar seien durch eine auf eine feste Reichstagsmehrheit gestützte Reichsregierung. Alle „Nurbürokraten" sind schwach gegenüber der riesenhaften Macht der organisierten Rohstoffeigner.

Wir haben F. Kestner als ausgezeichneten Nationalökonomen dem Leser nahezubringen gesucht, wobei wir uns bewußt sind, wie wenig das Lebensblut eines Menschen in Papier und Druckerschwärze eingeht. Seine Asche ruht an unbekannter Stelle in Feindesland. Möge aus dieser Asche, sowie aus der so vieler anderen Helden die Frucht erwachsen: ein innerlich vereinheitlichtes Neu-Deutschland, zu dessen besten Vorläufern F. Kestner immer gerechnet werden wird.

# Die deutsche und die ausländische Kaligewinnung[1]

Von Professor Dr. Roth-Greifswald

**Inhaltsverzeichnis:** Ernteerträge und Mineraldüngung S. 249—256. — Entstehung der nord- und mitteldeutschen Kalilager S. 256—259. — Entstehung der elsässischen Kalilager S. 260—261. — Außerdeutsche Kalilager S. 259—266. — Amerikanische Kaligewinnung S. 263—275 (aus Seetang: S. 268—271). — England und Frankreich S. 276—278. — Deutsche Kaliindustrie (Statistiken, Entwicklung, Kaligesetz usw.) S. 278—284. — Die elsässischen Gruben S. 284—287. — Aussichten der deutschen Kaliindustrie S. 248—249, 275, 278.

## Einleitung

Biologische, chemische und geologische Faktoren sind die Grundlagen unserer Kaliindustrie, ein bisher praktisch so gut wie unbestrittenes Monopol die Folge, das schließlich zu ganz eigenen wirtschaftlichen Verhältnissen und damit zu einer Spezialgesetzgebung geführt hat. Unsere Gegner, namentlich der wirtschaftlich mächtigste und wissenschaftlich am besten ausgerüstete, Amerika, haben mehrfach danach gestrebt, sich von uns unabhängig zu machen und unser Monopol zu brechen: vor dem Kriege durch Versuche, einige unserer größten Werke zu erwerben (1909/10), im Kriege — mit Hilfe von Frankreich und England — unsere strategisch exponierten Kaligruben im Elsaß zu erobern; vor dem Kriege und während desselben durch wissenschaftliche Mittel, nämlich geologische Durchforschung des weiten eigenen Landes nach abbauwürdigen Lagern von löslichen Kalisalzen und, als das wenig Erfolg versprach, durch großzügige Versuche, aus unlöslichem Gestein oder vegetabilischem Material lösliche Kalisalze zu gewinnen.

Soweit sich nach den widerspruchsvollen, teilweise auf einfachen Bluff berechneten Notizen in den feindlichen Zeitungen übersehen läßt, entspricht der Erfolg keineswegs den Erwartungen, denn die

[1] Bei der wirtschaftlichen und weltpolitischen Bedeutung des deutschen Kalis, die erst im Kriege allgemein erkannt worden ist, dürfte es von Interesse sein, die (letzten Endes naturwissenschaftlichen) Grundlagen unserer Kaliindustrie vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus zu behandeln.

So folge ich gern der freundlichen Aufforderung des Herausgebers dieses Jahrbuches; möchte aber betonen, daß ich als Laie die eminent wichtige volkswirtschaftliche Seite der Frage nur streifend behandeln kann.

Preise der in Amerika selbstgewonnenen Kalisalze sind 10—15 mal so hoch als die der deutschen, vor dem Kriege eingeführten Salze[1]. Die Versuche, unser Monopol zu durchlöchern, sind Nadelstiche, Kriegsbehelfe, die im Frieden, sobald wieder die Möglichkeit besteht, in unseren Gruben regelmäßig zu fördern und die im Fabrikbetriebe verfeinerte Ware zu verschiffen, kaum mehr Lebenskraft haben werden.

Weniger leicht zu übersehen ist die andere Möglichkeit, durch die unser Monopol hinfällig würde, nämlich die Auffindung und erfolgreiche Ausbeutung neuer Kalilager außerhalb Deutschlands. Solche Lager sind bekannt, einige werden auch jetzt im Kriege in kleinem Maßstabe ausgebeutet, andere Monopolbrecher drohen am Horizont, sehen aber wohl schreckhafter aus, als sie in Wirklichkeit sind. Die meisten fremden Lager scheinen trotz der frohlockenden, jetzt schwer nachzuprüfenden Ankündigungen unserer Feinde an Ergiebigkeit, Leichtigkeit des Abbaues und Güte der Transportverbindungen mit unseren deutschen Gruben keinen Vergleich und keine Konkurrenz aushalten zu können. Bei uns liegt Kali unter ganzen Provinzen und Bundesstaaten, und wir haben noch riesige unverritzte Reserven.

Indes ist — hierüber muß man sich klar sein — dies der schwächste Punkt unserer zukünftigen Kaliwirtschaft, nicht die gegnerischen Treibhauskulturen, auch kaum die vielen (ernsthaften) Versuche, aus Feldspat u. dgl. durch Aufschließen mit Kochsalz, Soda, Kalk billige lösliche Kalisalze zu gewinnen. Ob die Ausläufer unserer deutschen Kalilager jenseits unserer Grenzen, ob neue, noch unbekannte Lager, ob die bekannten, ferner liegenden uns *später* erfolgreiche Konkurrenz machen werden, läßt sich nicht voraussagen: in bergmännischen Dingen ist schlecht prophezeien. Aber, wie dem auch sei, eines haben wir vor jeder eventuellen künftigen Konkurrenz voraus: *unsere* Gruben sind ausgebaut, zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten in Betrieb, auf das allerbeste durchforscht, sie sind jederzeit arbeits- und ausdehnungsfähig. Wir haben also vor allen, die den Kampf mit uns aufnehmen wollen, einen Vorsprung von

[1] 80prozentiges Chlorkalium, das vor dem Kriege 30—35 Dollar pro Tonne gekostet hatte, wird jetzt für 425—475 Dollar verkauft (Chemiker-Zeitung vom 30. Januar 1918, S. 55). — Nach Fr. W. *Brown* (Yearbook of the U. S. A. Depart. of Agriculture 1916, S. 301) war der Preis für Kaliumchlorid im Dezember 1913 39 Dollar pro Tonne, im Dezember 1915 dagegen 500 „with only small lots available".

mehreren Jahren, und — das ist die Hauptsache — die Jahre nach dem Krieg sind die entscheidenden. Denn sofort nach Friedensschluß wird der Kaliverbrauch des Auslandes in die Höhe schnellen, und dieses Geschäft wird — trotz Holland, Spanien, Tunis und Erythräa — trotz allen angedrohten Handelsboykotts und der Versuche, unserem Kali mit „kleinen Mitteln" Konkurrenz zu machen, Deutschland zufallen, vorausgesetzt, daß unsere früheren Kriegsgegner äquivalente Gegenleistungen bieten. Das werden sie aber voraussichtlich tun, denn die Kalifrage ist, indirekt, im wesentlichen eine Magenfrage; eine solche aber wird nach den mageren Kriegsjahren sicher sachgemäß, d. h. nach dem greifbaren Nutzen, nicht nach politischen Maximen und Stipulationen am grünen Tisch entschieden werden.

Die letzte, von den Feinden schon eifrig eskomptierte Möglichkeit, daß uns das Elsaß verloren geht und dadurch frühere deutsche Gruben zu Monopolbrechern werden, brauchen wir ja glücklicherweise nicht ins Auge zu fassen.

## Ernährung der Pflanzen und Mineraldüngung

Nachdem wir so die Grundlinien der Kalifrage flüchtig skizziert haben, wollen wir ins Detail gehen; dazu gehören zunächst etwas Agrikulturchemie und Geologie, wobei wir aber nur die Hauptsachen (namentlich in der Geologie) kurz und möglichst vereinfacht darstellen wollen.

Die Hauptmenge der geförderten Kalisalze (vor dem Kriege zuletzt 85—90, zurzeit fast 95%) wird von der Landwirtschaft als künstlicher Dünger verbraucht. Die Kunstdüngerverwendung geht bekanntlich letzten Endes auf Liebigs 1840 erschienenes Buch „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" zurück; die eigentliche Kunstdüngerindustrie hat sich indessen erst in den siebziger oder achtziger Jahren entwickelt; es ist also eine verhältnismäßig junge Industrie, in der aber Milliarden umgesetzt werden und die im Kriege, seit die Nahrungszufuhr nicht nur uns, sondern infolge unseres U-Bootkrieges auch unseren Feinden zum guten Teil abgeschnitten ist, an Bedeutung gleich hinter den eigentlichen Kriegsindustrien steht.

Die Aufgabe, aus dem heimischen Boden soviel wie nur irgend möglich an Nahrungsstoffen herauszuwirtschaften, ist für Frankreich und England sozusagen über Nacht akut geworden und kaum zu lösen, da diesen Ländern infolge der Frachtraumnot wenig Stickstoff- und

Phosphordünger und infolge des deutschen Monopols nur sehr wenig Kalidünger zur Verfügung steht.

Frankreich fehlt nach der stark beschönigenden Angabe des Landwirtschaftsministers „drei Viertel des erforderlichen Mineraldüngers“ [1].

Kali, Phosphor und Stickstoff sind bekanntlich die drei Elemente, die die Pflanze in den größten Beträgen aus dem Boden aufnehmen muß; in weitem Abstande folgen Kalk, Magnesium und Eisen, die aber in sogut wie jedem Boden in genügender Menge vorhanden oder leicht zu beschaffen sind.

Ehe wir uns auf die Kalifrage beschränken, seien die Stickstoff- und Phosphorfrage kurz gestreift; denn alle drei Stoffe sind für die Pflanze gleich wichtig; wenn nur einer fehlt, muß die Pflanze Not leiden, denn die drei Stoffe sind auch nicht teilweise durcheinander ersetzbar, wie es zum Beispiel bei der menschlichen Ernährung die drei Gruppen Kohlehydrate, Fett und Eiweiß bis zu einem gewissen Grade sind. Jedem chemischen Element kommen in der Biologie spezifische Funktionen zu, bei denen es keine Vertretbarkeit geben kann, wie bei den als Betriebsstoff des Verbrennungsmotors „Mensch“ dienenden Heizstoffen Stärke und Fett. Ebensowenig ist natürlich Kali durch Natriumsalze oder dergleichen ersetzbar.

Den Luftstickstoff können nur einige Arten Bodenbakterien chemisch binden; alle höheren Pflanzen sind auf lösliche stickstoffhaltige Verbindungen angewiesen, wie Salpeter, Ammonsulfat oder Kalkstickstoff.

Weder Frankreich noch England gewinnen — als Abfallprodukt ihrer Kokereien — genügend Ammonsulfat für ihre Äcker; Salpeter kommt aus Chile, dem einzigen Lande, wo wirklich große Salpetermengen entstehen, kaum mehr genug nach Europa, um die immer steigenden Bedürfnisse der feindlichen Pulverfabriken zu decken. Für die Landwirtschaft bleibt trotz aller Anträge und Interpellationen sogut wie kein Salpeter übrig. Eine Stickstoffindustrie, wie sie bei uns blüht, soll in jenen Ländern erst gegründet werden.

Phosphate stehen auf dem europäischen Festlande nur in geringen Mengen und mäßiger Qualität an; sie wurden im Frieden aus Tunis, Algier, Florida, Texas und Ozeanien eingeführt. Infolge

[1] Nach den amtlichen Zahlen über die Bestände an Düngemitteln (Bulletin des Halles vom 13. März 1918) betrug der Vorrat im Frühjahr 1918 gegenüber der Friedenszeit: Chilesalpeter 6 %, Ammonsulfat 17 %, Thomasschlacke u. dgl. 10 %, Superphosphat 40 %, Kalisalze 0 %. Es fehlen also tatsächlich 93 % Stickstoff-, 65 % Phosphor- und aller Kalidünger.

der Frachtraumnot ist die Zufuhr im Kriege sehr stark zurückgegangen: so betrug die französische Phosphateinfuhr 1913 noch 1,15, 1916 nur 0,29 Mill. Tonnen; England bezog in den ersten acht Monaten des Jahres 1915 noch 286000 Tonnen Phosphorit, in der gleichen Zeit des Jahres 1917 nur 116000 Tonnen. (Die Lieferung der Société des Phosphates Tunisiennes zum Beispiel betrug 1917 100378 Tonnen gegen 229947 und 191172 in den Vorjahren!) Seitdem sind die Zufuhren in beiden Ländern noch geringer geworden.

Ein ausgeruhter Boden enthält Kali, Phosphorsäure und Stickstoffe in einer der Pflanze zugänglichen Form, d. h. in Gestalt löslicher Salze, die die Wurzeln direkt aufnehmen können. Da die Wurzelspitzen eine organische Säure ausscheiden, kann die Pflanze nicht nur wasserlösliche Stoffe aufnehmen, sondern auch solche, die sich in mäßig starken, organischen Säuren lösen, zum Beispiel manche Arten von phosphorsaurem Kalk, weswegen man Phosphatdünger nach dem Prozentgehalt an „zitronensäurelöslichem Phosphat" bezahlt.

Das Kali ist im Boden in einer für die Pflanzen nutzbaren Form vorhanden durch Verwitterung der überall anwesenden, feinzertrümmerten Reste von Urgestein (das aus Feldspat, Glimmer und dergleichen aufgebaut ist), der phosphorsaure Kalk durch Verwitterung von Apatit, einem fast jedem Boden beigemischten Mineral, das an sich für die Pflanze ebenso unangreifbar ist wie Feldspat oder Glimmer: in ihm ist der phosphorsaure Kalk mit anderen Kalksalzen (wie Flußspat) zu einem sehr widerstandsfähigen Komplex verankert, so daß die Nachlieferung von löslichem Phosphat besonders langsam geht. Stickstoff schließlich ist im ausgeruhten Boden vorhanden, weil die auf Pflanzenresten und Wurzeln schmarotzenden Stickstoffbakterien lösliche Stickstoffverbindungen ansammeln.

Eine Steigerung der Ernteerträge ist nur möglich, wenn man dem Boden die durch die Ernte entzogenen Stoffe in Form von Dung restlos wiedergibt und jene natürliche Nachlieferung von Nährstoffen hinzukommt. Die restlose Rückgabe kann aber ohne künstliche Düngung nicht stattfinden, wenn der Landwirt einen Teil seiner Ernte oder des auf seinem Gut gezogenen Viehs verkauft. Um dem Boden Zeit zu lassen, die Nährstoffe nachzubeschaffen, schaltete man früher Brachejahre oder auch halbe Ruhejahre ein. Erst verhältnismäßig spät zog man aus Liebigs und seiner Nachfolger Lehren, daß man auch den Boden künstlich ernähren könne, die praktischen Konsequenzen und führte die drei Stoffe Kali, Phosphor und Stick-

stoff in Form von wasser- und säurelöslichen Salzen zu, kam ohne Brache aus und steigerte die Erträge. Selbstverständlich müssen die Zufuhren dem Charakter des Bodens genau angepaßt und je nach der Fruchtfolge dosiert werden!

Während man die spezifischen Funktionen des Stickstoffs und Phosphors gut kennt — sie dienen zum Aufbau des Eiweißes, des eigentlichen Lebensträgers —, ist man über die Aufgaben des Kalis weniger genau unterrichtet. Es geht meist als Salz organischer Säuren in den Zellsaft und scheint bei der Entwicklung der Blätter und der Assimilation der Kohlensäure, also der Bildung von Zucker und Stärke, eine Rolle zu spielen. So braucht die Kartoffel, der Tabak, die Zuckerrübe[1] besonders große Kalizufuhren, daneben die Baumwolle, Leguminosen, auch die Obstbäume. Viele dieser „Kalifresser" sind die Hauptkulturpflanzen der Vereinigten Staaten. Dementsprechend war Amerikas Kaliverbrauch verhältnismäßig hoch, der absolute Bedarf sogar unter allen fremden Ländern der höchste: Amerika nahm fast die Hälfte unserer Gesamtausfuhr (auf Reinkali berechnet) auf und hat darum von allen Ländern die größten Anstrengungen gemacht, sich von der deutschen Einfuhr zu befreien.

Wie verschieden der Einfluß der Kalidüngung auf die einzelnen Pflanzen ist, mögen die folgenden Zahlen illustrieren. Es handelt sich um die mittleren Ernten der Jahre 1862—1910 auf dem landwirtschaftlichen Versuchsfelde der Universität Göttingen bei verschiedener Art zu düngen; die Zahlen sind Zentner pro Morgen. Der Boden war an sich nicht sehr kaliarm, so daß das in der letzten

[1] Nach französischen Angaben (Paul Bernard, Revue Agricole vom 20. Mai 1917) braucht man für 1 dz Rohzucker in Deutschland 5,78 dz Rüben, in Frankreich aber, wo man weniger düngt, speziell weniger Kali gibt, 7,49 dz. Ein Hektar produziert in Frankreich durchschnittlich 33,4 dz Zucker, in Deutschland 51,0. (Nach offiziellen Angaben erntete Frankreich 1915 nur 22, 1916 28 dz Zucker pro Hektar, Amerika 1916 33 dz; Zuckergehalt der Rüben 1916 in Frankreich 12, in Amerika 13,8, bei uns 16—18 %.)

Folgende Zahlen zeigen den Einfluß der drei Düngerarten auf Zuckerrüben (Herzogl. Versuchsstation Bernburg.) Doppelzentner pro Hektar:

| | Salpeter | Superphosphat | 40prozentiges Kalidüngesalz | Zuckerertrag |
|---|---|---|---|---|
| Stickstoffmangel | 2 | 4 | 2 | 41,7 |
| Phosphormangel | 6 | — | 2 | 43,6 |
| Kalimangel | 6 | 4 | — | 47,0 |
| Normaldüngung | 6 | 4 | 2 | 50,7 |
| Kaliüberschuß | 6 | 4 | 4 | 56,8 |
| Verstärkte Gesamtdüngung | 8 | 6 | 4 | 60,5 |

Spalte angegebene Verhältnis zwischen dem Ertrage ohne Düngung und bei Volldüngung (Düngung mit Kali, Stickstoff und Phosphor) eher zu günstig als zu ungünstig herauskommt.

| Frucht | Stickstoff und Phosphor | Volldüngung | Ungedüngt | Verhältnis zwischen Spalte II und III |
|---|---|---|---|---|
| | Doppelzentner pro Hektar | | | |
| Roggen . . . . . | 17,6 | 18,1 | 17,1 | 1,06 |
| Sommerweizen . . . | 16,0 | 17,5 | 13,3 | 1,32 |
| Winterweizen . . . . | 19,3 | 19,9 | 17,0 | 1,17 |
| Pfauengerste . . . . | 14,2 | 14,5 | 7,9 | 1,84 |
| Erbsen[1] . . . . . | 8,2 | 9,4 | 6,4 | 1,47 |
| Vietsbohnen. . . . . | 7,9 | 11,9 | 6,3 | 1,89 |
| Pferdebohnen . . . . | 4,8 | 14,1 | 4,1 | 3,44 |
| Kartoffeln . . . . . | 93 | 132 | 81 | 1,63 |
| Runkelrüben . . . . | 299 | 344 | 221 | 1,56 |

Wie stark der Mehrerlös durch Volldüngung den Mehraufwand übersteigt, ist schon so oft vorgerechnet worden, daß wir hier darüber hinweggehen können.

Aus der folgenden Tabelle, deren Zahlen dem Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich und Veröffentlichungen des Kalisyndikats entnommen sind, geht der Zusammenhang zwischen der Intensität der Mineraldüngung und dem Bodenertrag deutlich hervor.

| Jahr | Mittel der deutschen Ernteerträge Doppelzentner pro Hektar | | | | | kg Salpeter | kg Reinkali |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Roggen | Weizen | Hafer | Gerste | Kartoff. | pro Hektar | |
| 1884—1888 | 10,0 | 13,6 | 11,8 | 13,0 | 85,3 | 4,2 | 0,5 |
| 1889—1893 | 11,0 | 14,3 | 11,7 | 13,6 | 92,9 | 7,6 | 1,0 |
| 1894—1898 | 14,0 | 17,3 | 15,7 | 16,8 | 114,0 | 9,6 | 2,4 |
| 1899—1903 | 15,0 | 18,7 | 17,4 | 18,5 | 132,5 | 10,3 | 3,9 |
| 1904—1908 | 16,3 | 19,8 | 18,2 | 19,1 | 133,0 | 11,6 | 6,5 |
| 1909—1913 | 18,2 | 21,4 | 19,7 | 20,7 | 137,0 | 15,4 | 12,0 |
| Ver. Staaten 1913 | 10,2 | 10,2 | 10,5 | 12,8 | 60,8 | ? | 1,2 |

Der deutsche Hektarverbrauch an Kali stieg weiter an: 1914 13,8; 1915 14,8; 1916 19,4 kg/ha.

Zu den Zahlenreihen ist folgendes zu bemerken:

1. Selbstverständlich hängt die Steigerung der Hektarerträge nicht allein von der erhöhten Mineraldüngung ab. Die Vermehrung

[1] Die Zahlen für Erbsen sind infolge sekundärer Störungen anomal; das Verhältnis zwischen Spalte II und III daher zu niedrig.

der landwirtschaftlichen Maschinen und damit die gründlichere Bearbeitung des Bodens, die bessere Auswahl des geeigneten Saatgutes, die Bekämpfung der makroskopischen und mikroskopischen Schädlinge hat nach sachverständiger Schätzung etwa ebensoviel zur Hebung beigetragen wie die Vermehrung der künstlichen Düngung.

2. Es ist angenommen, daß ständig 75 % des eingeführten Salpeters von der Landwirtschaft verbraucht wurden, was nur ungefähr zutrifft. Beim Kali handelt es sich um rein landwirtschaftlichen Konsum; doch sind die Zahlen zum Teil intrapoliert, was aber genügt, da es nur darauf ankommt, zu zeigen, daß Ertrag und Düngergabe miteinander ansteigen, „symbat" sind.

3. Da Kalisalze verschiedener Art (Carnallit, Kainit, Chlorid, Sulfat und Mischsalze) verwendet werden, ist es üblich, nicht mit den Zahlen Rohsalz zu rechnen, sondern mit dem entsprechenden, aus den Analysen folgenden Gehalt an Kaliumoxyd ($K_2O$ oder „Reinkali").

Daß wir mit unseren Bodenerträgen schnellere Fortschritte gemacht haben als unsere Hauptfeinde, geht aus der folgenden kleinen Tabelle hervor, die der Revue agricole (Paul Bernard) entnommen ist.

| | Deutschland | | England | | Frankreich | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1883-87 | 1909-13 | 1885-89 | 1909-13 | 1884-93 | 1905-14 |
| Weizen } Hektoliter | 18,0 | 28,7 | 26,8 | 28,3 | 16,1 | 18,4 |
| Gerste } pro Hektar | 20,6 | 33,3 | 29,3 | 29,8 | 19,2 | 21,9 |
| Hafer } | 23,3 | 40,5 | 35,3 | 35,4 | 23,8 | 27,9 |
| Kartoffeln (Doppelztr. pro Hektar) . . . . | 85 | 135 | 148 | 155 | 83 | 92 |
| Durchschnittl. Zuwachs der Erträge . . . . | 64 % | | 3 % | | 13 % | |
| Bevölkerungszuwachs . | ca. 35 % | | ca. 25 % | | fast Null | |

Die deutsche Landwirtschaft verbrauchte 1890 etwa 16 Millionen Doppelzentner Mineraldünger, 1900 31, 1910 59, 1913 85 Millionen Doppelzentner, 570 Mill. Mk. entsprechend[1].

Holland und Belgien, die mehr Mineraldünger auf den Hektar Ackerland gaben, erzielten noch höhere Ernteerträge als Deutschland. Unter den Großstaaten aber marschieren wir — bis auf die zahlen-

[1] In den Vereinigten Staaten war die Steigerung ähnlich: 1877 0,5, 1880 1,0, 1900 2,2, 1914 7,6 Mill. Tonnen Kunstdünger.

mäßig geringfügige englische Kartoffelernte — an der Sitze, auch während des Krieges.

Nach der Statistik des deutschen Kalisyndikates war der durchschnittliche Verbrauch an Reinkali pro Hektar Anbaufläche in den Jahren 1910—1913 in

| | | | |
|---|---|---|---|
| Holland | 18,00 kg | Österreich | 1,00 kg |
| Deutschland | 13,52 = | Frankreich | 0,83 = |
| Belgien | 5,69 = | Finnland | 0,50 = |
| Schweden | 3,85 = | Irland | 0,46 = |
| Schottland | 3,52 = | Spanien | 0,42 = |
| Norwegen | 2,25 = | Italien | 0,30 = |
| Dänemark | 2,16 = | Portugal | 0,23 = |
| Schweiz | 1,38 = | Ungarn | 0,16 = |
| England | 1,14 = | Rußland | 0,10 = |
| Vereinigte Staaten | 1,09 = | | |

Nur das westliche Rußland (Polen und die Ostseeprovinzen) brauchte Kali; doch liegen keine Angaben für den dortigen Hektarverbrauch vor.

Ähnlich sichere Daten findet man für den Gesamtverbrauch an Salpeter pro Kopf in den Jahren um 1900 (Jurisch, Salpeter und sein Ersatz. Leipzig 1908). Doch beschränken wir uns im wesentlichen auf die Großstaaten.

| Jahr | Kilogramm Salpeterverbrauch pro Kopf in | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Belgien | Deutschland | Frankreich | England | Vereinigte Staaten | Italien |
| um 1890 | ? | 7,1 | 4,8 | 2,9 | 1,6 | — |
| = 1895 | 20 | 8,2 | 5,1 | 2,6 | 2,5 | 0,3 |
| = 1900 | 19 | 8,9 | 6,1 | 2,6 | 2,5 | 0,9 |
| = 1905 | 18 | 8,7 | 5,3 | 2,5 | 3,7 | 1,1 |

Wie sehr die Erträge bei Mangel an Kunstdünger aller Art zurückgehen können, zeigen die französischen Ernteergebnisse; in Frankreich war der Hektarertrag an Weizen: 1912 13,6 dz (unserem Status von 1886 entsprechend), 1914 11,9, 1915 10,6, 1916 11,1 und 1917 nur 9,3 dz pro Hektar[1].

[1] Frankreichs gesamte Getreideernte betrug (nach Edm. Théry, Économ. Européen vom 1. u. 8. März 1918) 1904—1913 im Mittel 158,9 Mill. Doppelzentner, 1914 144,1, 1915 110,6, 1916 112,8, 1917 89,6 oder 1914 90, 1915 und 1916 70, 1917 aber nur 56 % des Friedensdurchschnittes.

Daß hauptsächlich der Mangel an Mineraldünger jenen Rückgang der Hektarerträge bewirkt hat, geben die Franzosen selbst zu. Die berühmten Getreidekammern der Erde (Ungarn, Rumänien, Schwarzerdedistrikt der Ukraine, Argentinien, der Weizendistrikt in West-Kanada), die so gut wie keinen Mineraldünger verwenden, kommen nur zum kleinen Teil auf 13 dz pro Hektar, erreichen also trotz der Fruchtbarkeit ihres Bodens höchstens unsere Zahlen vom Ende der achtziger Jahre. Zeichnet man die deutschen Hektarerträge graphisch auf, so sieht man, daß wir noch nicht am Ende der Steigerung angekommen sind, sondern bei rationeller Wirtschaft noch größere Erträge erzielen können, d. h. wenn wir alle drei Pflanzennährstoffe in genügender Menge zur Verfügung haben und dem Boden in richtigem Maß zuführen. An Kali und Stickstoff werden wir im Frieden Überfluß haben, während für Phosphoritzufuhr über See gesorgt werden muß, wenn uns nicht nach dem Frieden die Bewirtschaftung des französisch-lothringischen Minettebeckens, dessen Eisenerz phosphorreicher ist als das deutsch-lothringische, also auch mehr Thomasschlacke gibt, ganz frei steht. Vielleicht können wir aus Palästina Phosphorit einführen.

## Kalivorkommen; Geologisches

### 1. „Zechsteinkali"

Der Landwirt und ebenso der Fabrikchemiker ist auf die Benutzung von *löslichen* Kalisalzen angewiesen. Solche finden sich primär nirgends auf der Erde, denn das primäre Vorkommen des Kalis ist stets das in unlöslichen kalihaltigen Silikaten (Feldspat, Glimmer und den aus ihnen und anderen Gemengteilen aufgebauten Gesteinen, wie Gneiß, Granit, Porphyr, Phonolith usw.). Derartige Gesteine stehen in allen älteren und jüngeren, nicht rein sedimentären Gebirgen in unerschöpflichen Mengen an. Sekundär finden sich Kalisalze infolge Verwitterung jener Silikate in dem Sammelbecken alles Wasserlöslichen, im Meer, dort aber mit so viel anderen Salzen des Natriums, Kalziums und Magnesiums gemischt, daß es bisher noch nicht gelungen ist, im großen und wirtschaftlich Kalisalze aus dem Meerwasser zu gewinnen: sonst würden ja unsere Feinde keinen Kalimangel leiden!

Genau wie die Landpflanzen mehr Kali- als Natriumverbraucher sind — im Gegensatz zu Mensch und Tier —, so sind auch die Meerespflanzen auf Kali angewiesen und können es selektiv aus dem

Meerwasser entnehmen und aufstapeln, „anreichern". Ehe man unsere riesigen deutschen Kalilager ausbeutete, also bis nach 1860, gewann man namentlich in Frankreich und Schottland aus Tangasche nicht unerhebliche Mengen von Kalisalzen, daneben das wertvolle Jod, das der Tang in noch weit stärkerem Maße aus dem Meerwasser anreichert. Jetzt im Kriege will man den Betrieb in Britisch-Kolumbien und Kalifornien in großem Maßstabe wieder aufnehmen. Neben dem Tang war früher Holzasche — „Pottasche" — die ergiebigste Kaliquelle, namentlich in Ost-Kanada, als Nebenprodukt der Urbarmachung der riesigen Waldgebiete, deren Mangel an Transportmöglichkeiten eine wirtschaftliche Ausnutzung der wertvollen Holzmassen nicht erlaubte. Aber beide vegetabilischen Kaliquellen, die raubbauähnliche festländische und die wirtschaftliche marine, verschwanden, als in den sechziger Jahren die Ausnutzung der norddeutschen Kalilager, nach dem ersten größeren Betrieb meist „Staßfurter Salze" genannt, sich entwickelte und die Industrie, später auch die Landwirtschaft, immer mehr Kalisalze konsumierte.

Die Entstehung dieser Lager, also des tertiären Kalivorkommens, ist so wichtig, daß ein kurzer chemisch-geologischer Exkurs, wenn auch nur in Umrißlinien, unabweisbar ist.

Dunstet Meerwasser ein, so scheiden sich die Salze nach der Reihenfolge ihrer Schwerlöslichkeit aus: kohlensaurer Kalk, Gips, Kochsalz; es bleibt eine intensiv bittersalzig schmeckende Mutterlauge zurück, die neben einigen leichtlöslichen Natrium- und Kalziumsalzen alles Kalium und Magnesium enthält. Geht die Eindunstung bei Zimmertemperatur weiter, so scheidet sich als wichtigstes Kalimineral Carnallit ab, d. h. kristallwasserhaltiges Kalium-Magnesiumchlorid; bei höherer Temperatur entstehen aus dem Carnallit durch Schmelzen und Umsetzung mit anderen Salzen (Natrium-, Kalziumsalzen und Sulfaten) allerhand andere Verbindungen (Doppel- und Mischsalze, wie Kainit, Sylvinit, Hartsalz, Kieserit u. dgl.).

Dunstet also ein abgeschnürter Meeresarm bei gewöhnlicher Temperatur ungestört bis zu Ende ein, so liegt auf einer mächtigen, etwas gipshaltigen Schicht Steinsalz eine wesentlich dünnere Schicht, die hauptsächlich den leichtlöslichen Carnallit enthält. Wird diese leichtlösliche Schicht nicht bald von einer wasserundurchlässigen Decke aus Ton oder dgl. gesichert, so wäscht der Regen oder wiedereinbrechendes Meerwasser jene leichtlöslichen Salze schnell weg. Um große Lager von Carnallit u. dgl. zu bilden und zu erhalten, ist also das ungestörte Eindunsten von sehr großen Mengen Meerwasser

und hinterherige Sicherung gegen Wasser aller Art nötig. So wird es verständlich, wenn ein schottischer Geologe, Professor Gregory-Glasgow, sagte, so Bildung so großer Kalilager wie der nord- und mitteldeutschen wäre ein Zusammentreffen von so viel glücklichen geologischen Zufällen notwendig, daß wenig Aussicht bestände, mehr solche Lager aufzufinden.

Ein Liter Meerwasser (Ozeanwasser) enthält jetzt in runden Zahlen folgende Salzmengen, wobei der Übersichtlichkeit halber die direkten Analysenergebnisse (Prozent Kalium, Magnesium, Kalzium Chlor, Schwefelsäure unter Fortlassung der in kleineren Mengen vorhandenen Stoffe) zu Salzen kombiniert sind, ein chemisch etwas altmodisches und willkürliches Vorgehen: 26 g Kochsalz, 0,7 g Kaliumchlorid, 3,5 g Magnesiumchlorid, 2,4 g Bittersalz oder schwefelsaures Magnesium und 1,5 g Gips oder schwefelsaurer Kalk. Beim Eindunsten können sich infolge doppelter Umsetzung andere Salze und Salzverbindungen ausscheiden, als oben angeführt sind. In der mindestens 50 Mill. Jahre zurückliegenden „Zechsteinperiode", in der die nord- und mitteldeutschen Lager entstanden sind, wird das Meerwasser erheblich weniger Salz enthalten haben als jetzt, denn die Verwitterung und Auslaugung der Urgesteine und der Transport des Löslichen ins Meer ist inzwischen immer weitergegangen.

Man nimmt neuerdings an, daß ein Meeresbecken von riesiger Ausdehnung, das weite Strecken von Osteuropa bedeckte, vom Ozean abgetrennt wurde; der Verlust durch Verdunstung war größer als der Zufluß, so daß eine Konzentration und ein immer stärkeres Einschrumpfen stattfand. Ein Teil des Kochsalzes schied sich an verschiedenen Stellen ab, und die kalihaltige Mutterlauge, ein sehr kleiner Teil des ursprünglichen „Zechsteinmeeres", sammelte sich an den damals tiefsten Stellen des Festlandes an, dessen Herzstück etwa die heutige Elbe- und Wesergegend war. Ob durch Auslaugung älterer Steinsalzlager oder durch Einbrüche von Meerwasser noch neue Salzmassen dazugekommen sind, wird verschieden beurteilt. Der Prozeß des Eindampfens, der, wie man beweisen kann, mehrere tausend Jahre gedauert hat, scheint sich unter etwas anderen klimatischen Bedingungen abgespielt zu haben als den heute geltenden; aus verschiedenen einleuchtenden Gründen, die wir hier übergehen können, vermutet man eine Art Wüstenklima. Der Wüstenwind hat dann dicke Schichten wasserundurchlässigen Staubes auf der Salzdecke abgelagert; die Salze sanken in die Tiefe und haben dort bei höherer Temperatur allerhand sekundäre Umsetzungen durchgemacht.

An den meisten anderen Stellen Europas, auch Mitteleuropas, wo Meeresteile eintrockneten, sind die leichtlöslichen Salze wieder aufgelöst und fortgeschwemmt worden, so daß man wohl Steinsalzlager, aber kein daraufliegendes Kalisalz findet. Auch in Deutschland gehört bei weitem nicht zu jedem Steinsalzstock ein Kalilager; nach den vorhandenen Steinsalzmengen ist uns nur etwa ein Drittel der im Meere vorhandenen Kalisalze erhalten geblieben; in Staßfurt, der klassischen Fundstätte, wo die Lagerungsverhältnisse relativ übersichtlich und ungestört sind, findet man zwei riesige Lager Steinsalz, aber nur ein „Edelsalz"lager. Am Harz, in der Provinz Hannover und anderwärts sind die Lagerungsverhältnisse durch sekundäre Veränderungen weit unübersichtlicher.

Unsere Kalireserven sind nicht genau bekannt. Es liegen zwei Schätzungen vor: eine ältere, wahrscheinlich zu niedrige auf etwa 4 Milliarden Tonnen Reinkali und eine neuere, wenig fundierte auf 11 Milliarden. Neue Erhebungen sind in Gang. Die Wahrheit dürfte voraussichtlich in der Mitte liegen. Jedenfalls reicht unser Vorrat noch für mehrere tausend Jahre!

Das Gebiet des bisher einem regelmäßigen Abbau unterworfenen Zechsteinkalis ist etwa durch folgende Linie umgrenzt, wobei zu bemerken ist, daß die Werke nur an manchen Stellen dicht nebeneinanderliegen und auf weite Strecken dazwischen kein Kali erbohrt worden ist: Boitzenburg, Salzwedel, Magdeburg, Bernburg, Halle Querfurt, Weimar, Schmalkalden, Hersfeld, Göttingen, Höxter, Steinhuder Meer, Verden. Erbohrt hat man gleichaltrige Kalilager außerdem im Westen bei Wesel, im Osten (in sehr großen Tiefen) bei Hohensalza. Das niederrheinische Vorkommen setzt sich erwiesenermaßen ein kleines Stück nach Ostholland in die Provinz Overijssel hinein fort. Doch findet dort noch keine Förderung statt. Die deutschfeindliche Solvay-Gesellschaft soll sich dort Interessen gesichert haben, doch scheinen sich beim Schachtbau Schwierigkeiten ergeben zu haben; über die Ausdehnung ist Sicheres nicht bekannt; die Lager scheinen recht „zerschlissen" zu sein, so daß man wenig günstige Prognosen stellt.

Über Vorkommen im inneren, namentlich im östlichen Rußland (Gouvernement Perm) ist ebenfalls noch wenig bekannt. Von dort ist der Transport so teuer[1], daß uns jene Salze im Frieden wohl

[1] Solikamsk, wo Kali anstehen soll, liegt an der schiffbaren Kama, die unterhalb Kasan in die Wolga mündet, 100—150 km vom Fuße des Urals entfernt. Die „unerschöpflichen" Lager sollen 20 % Reinkali ohne Magnesium enthalten, also etwa den elsässischen entsprechen.

wenig Konkurrenz machen werden; während des Krieges soll — französischen Zeitungsnachrichten zufolge — russisches Kali nach Frankreich gekommen sein (??).

## 2. Andere Kalilager

Das Eindunsten von Salzwasser ist natürlich nicht an jene weitzurückliegende Zechsteinperiode gebunden; es kann zu jeder Zeit stattfinden und spielt sich im kleinen auch jetzt noch an verschiedenen Stellen der Erde ab: an einer abgeschnürten Bucht des Kaspi-Sees (Kara-Bugas), in dem abflußlosen Gebiete des westlichen Nordamerikas (dem „great basin"), in tiefliegenden „Gräben" des nordafrikanischen Wüstengebiets, wo der von Alters her salzhaltige Boden ausgelaugt wird. Aber fast an all diesen Stellen überwiegen das Kochsalz und noch unerwünschtere Natriumsalze in so hohem Maße über die Kalisalze, daß kaum Aussicht besteht, das Kali jemals wirtschaftlich aus dem Salzwasser oder den Ablagerungen zu gewinnen, sobald die deutsche Konkurrenz wieder freie Hand hat. Jetzt im Kriege mag sich hier und da eine kleine Industrie halten können.

Im Tertiär, vor vielleicht 10 Mill. Jahren, als die mitteldeutschen Kalilager schon längst in der Tiefe versunken waren, bildeten sich an mehreren Stellen Europas Salzlager, von denen einige auch Kali führen. So steht bei Kalusz in Galizien ein kleines Kalilager an, das aber mehr aus einzelnen Nestern im Kochsalz, nicht wie bei uns aus mächtigen kalireichen Schichten besteht. Das Vorkommen hat mehr lokale Bedeutung, die jährliche Förderung von 1—3000 Tonnen Reinkali kommt gegen die unsrige gar nicht in Betracht und wird es auch bei Verbesserungen der Arbeiter- und Transportverhältnisse kaum können; führen wir doch ständig nach Galizien erhebliche Mengen Kali ein!

Ganz erheblich schwieriger ist die Bedeutung des zweiten tertiären europäischen Kalilagers abzuschätzen: des katalonischen, das am Salzberg bei Cardona und Suria nördlich von Barcelona ansteht. Man hat an mehreren Stellen im Steinsalz Kali gebohrt, doch wird noch nicht gefördert. Bergrechte sind an die Solvay-Gesellschaft, die American Agricultural Chemical Co. und an spanische Gesellschaften vergeben worden, auch die spanische Regierung hat sich weitgehende Rechte gesichert; in französischen Zeitungen liest man, daß das Kalisyndikat hinter manchen der spanischen Gesellschaften stehe und die Ausbeutung jener Lager mit allen Mitteln zu hintertreiben versuche. Die spanischen Lager, deren Ausdehnung und In-

halt man nicht sicher kennt (man spricht von 2,5 Mill. Tonnen Carnallit und etwas über 1 Mill. Tonnen Sylvin in dem bisher durch Bohrungen erschlossenen Gebiet) sind eine große Unbekannte in der Zukunftsrechnung, aber wohl erst in späterer Zukunft ernsthaft in Rechnung zu setzen; das Geschäft gleich nach Friedensschluß kann uns das katalonische Kali nicht verderben.

Das dritte und politisch wichtigste tertiäre (oligozäne) Vorkommen ist das elsässische, das wir in einem besonderen Abschnitt ausführlich behandeln müssen. Hier sei nur folgendes gesagt. Den Umfang und Kaliinhalt kennt man durch über 120 Bohrungen ganz genau. Nördlich und nordwestlich von Mülhausen bohrte man 1904 auf Steinkohle und Petroleum, die ja im Unterelsaß und in Lothringen entstehen und im großen gewonnen werden; unvermutet fand man in etwa 600 m Tiefe (zuerst im Nonnenbruchwalde bei Wittelsheim) riesige Steinsalzlager, in denen zwei Kalilager eingeschlossen sind: ein tieferes, ausgedehnteres und mächtigeres und in 20 m Abstand darüber ein zweites, dünneres, nicht ganz so ausgedehntes. Die Oberfläche der beiden Lager ist zusammen etwa 270 qkm, der Inhalt rund 300 Mill. Tonnen Reinkali ($K_2O$). Dem Kali sind wenig Sulfate und sehr wenig Magnesiumsalze beigemischt, so daß die ziemlich lästige Reinigung der Salze, die bei den nord- und mitteldeutschen die störenden, stark magnesiumchloridhaltigen Endlaugen gibt, fortfällt. Vielleicht hat nach dem Absetzen der Salze ein kleinerer Einbruch von Meerwasser stattgefunden, wobei der Carnallit zersetzt und die am leichtesten löslichen Salze fortgelöst worden sind, so daß das Meer vor Jahrmillionen dem heutigen Chemiker vorgearbeitet hat. Andere Forscher nehmen an, daß vulkanische Ereignisse bei der Veränderung des Salzlagers mitgewirkt haben.

Die Franzosen haben in der Hoffnung, an ihrer Ostgrenze Fortsetzungen des elsässischen Lagers zu finden, in der burgundischen Pforte sowie am westlichen Vogesenfuß Bohrungen angestellt, doch ohne Erfolg. Hingegen hat man östlich, am Rhein und auf der anderen Rheinseite, in Südbaden, bei Zienken nördlich von Müllheim, Kali erbohrt, fördert aber noch nicht. Auch hier also hat eine Reihe von glücklichen geologischen Zufällen Deutschland offensichtlich begünstigt. Die Gruben im Sundgau waren zu Kriegsbeginn bei dem ersten Vorstoße der Franzosen durchweg in Feindeshand; jetzt aber stehen auch die äußersten feindlichen Vorposten einige wenige Kilometer von den Gruben entfernt. Die Gruben sind und bleiben in unserer

Hand. Auf die Förderung und die politische Bedeutung der elsässischen Kaligruben kommen wir in einem späteren Abschnitt zurück.

Noch größere Unsicherheit als über das katalonische Kalivorkommen herrscht zurzeit über die außereuropäischen, da wir fast ausschließlich auf feindliche, tendenziös aufgemachte Nachrichten angewiesen sind.

Das zurzeit wichtigste Kalilager scheint das in Italienisch-Afrika zu sein. Französischen Nachrichten zufolge wird es, nachdem Italien in Erythräa im Laufe des Krieges fester hat Fuß fassen und seine Einflußsphäre weiter hat ausdehnen können, in nicht unerheblichem Maße abgebaut; es liegt an der Grenze zwischen Abessinien und der italienischen Kolonie, südlich Massauah, im Hinterland des kleinen Hafens Fatimari. Bei seiner Bildung scheinen vulkanische Erscheinungen mitgespielt zu haben. Das Salz ist hochwertig, aber die Arbeiter- und Transportverhältnisse sind wenig günstig. Der gesamte Kaliinhalt beträgt 850000 Tonnen mit 55% $K_2O$. Der Kaligehalt ist gut doppelt so hoch wie in unseren elsässischen Lagern, etwa viermal so hoch wie bei den nord- und mitteldeutschen Salzen, aber der Gesamtinhalt ist gering: nur eine knappe halbe Mill. Tonnen Reinkali, während wir in den Jahren 1913 und 1914 aus unseren Gruben je 1 Mill. Tonnen gefördert haben. Man hofft in Erythräa nach Fertigstellung der Eisenbahn auf 30000 Tonnen Reinkali im Jahr zu kommen, die aber aus den Häfen nicht verfrachtet werden könnten; schon jetzt lagern in Fatimari, Aden und Massauah mehrere Tausend Tonnen unverschiffbar. 1916 sollen 2—3000 Tonnen Reinkali nach Frankreich verschifft worden sein, während die Menge im letzten Jahre erheblich gestiegen sein muß, nach einer englischen Angabe auf 20000 Tonnen(??); denn es wurden 1917 (nach „Sera") für 39,4 Mill. Lire Chlorkalium aus „Italien" nach Frankreich eingeführt(?). In Fachkreisen wird dieser Angabe kein Glauben geschenkt. Der Preis in Frankreich wird nicht angegeben, doch wird seine Höhe betont. Schätzungsweise kann man annehmen, daß es sich, wenn jene Summe richtig wäre, allerhöchstens um 18—20000 Tonnen Chlorkali handelt (knapp 10000 Tonnen Reinkali entsprechend), während Frankreich vor dem Kriege jährlich 30—40000 Tonnen Reinkali verbrauchte, die fast ausschließlich aus Deutschland kamen; aus Rübenzuckerabfällen, Tangasche, Wollschweiß und Mutterlaugen der Salzgärten gewann Frankreich früher etwa 6000 Tonnen, jetzt höchstens 5000 Tonnen Salz, nicht Reinkali.

Die Konkurrenz von Erythräa ist jedenfalls bei der geringen Nachhaltigkeit des Vorkommens und der Schwierigkeit des Transportes nicht tragisch zu nehmen.

Aus Tunis soll Frankreich zur Zeit nach offizieller Angabe etwa 10000 Tonnen Kali beziehen „können", aus den Salinen von Zarzis, an der kleinen Syrte nicht weit von der tripolitanischen Grenze gelegen. Ob es sich dort um Mutterlaugen aus dem vom Meer abgeschnürten Salzsee oder um Salz handelt, das in einem der zahlreichen „Gräben" gewonnen wird, ist kaum zu entscheiden. In salzhaltigen Wüstengebieten laugen die temporär auftretenden Flüsse den Boden aus, das Wasser sammelt sich in den abflußlosen Mulden, verdunstet und setzt viel Kochsalz neben etwas Kalisalz ab. Solche Vorkommen finden sich zahlreich, ohne zu einer konkurrenzkräftigen Industrie führen zu können. Die Vorkommen sind wenig ergibig, die Salze sehr natriumreich, enthalten auch teilweise Soda, was die Verwendung als Pflanzendünger erschwert; dazu kommen jetzt und auch in der ersten Zeit nach dem Kriege die Transportschwierigkeiten infolge der Frachtraumnot. Auf andere derartige „Kalilager" in Asien und Afrika braucht hier nicht eingegangen zu werden, da auch die Entente wenig Hoffnung auf sie setzt. Hingegen muß die amerikanische „Kaliindustrie" ausführlicher behandelt werden.

## Amerikanische Kaligewinnung

Die betriebsame amerikanische Industrie hat — von der Regierung angespornt und unterstützt — nichts unversucht gelassen, um aus dem eigenen Lande Kali zu gewinnen. Folgende Quellen kommen in Betracht: 1. Auffindung von löslichen Kalisalzen in Salzlagern und salzigen Gewässern. — 2. Herstellung von solchen Salzen aus Gesteinen oder Abfällen der anorganischen Großindustrie. — 3. Gewinnung von Kalisalzen aus Seetang und anderen Pflanzen sowie vegetabilischen Abfällen. — Über die interessante und höchst wichtige Frage existieren mehrere neuere Zusammenfassungen, die das im Kriege schwer zugängliche Material verarbeitet haben: Dr. W. Mayer: Kali, Band 10, Heft 18—20. — Bergassessor Friedensburg: Kali, Band 6, S. 569, 593 ff.; 1912 und vervollständigt in Glückauf, Band 53, Nr. 19 u. ff., kürzer und populärer in den „Preuß. Jahrbüchern", Band 169, Heft 1 (Juli 1917); und vom amerikanischen Standpunkt aus, sehr optimistisch gehalten, aber ohne Zahlenangaben, Fred W. Brown vom Bureau of Soils: Yearbook of

the U. Department of Agriculture 1916 (Washington, 1917), S. 301—310.

1. Bei der Behandlung der zuerst genannten Versuche, lösliche Kalisalze aus Salzlagern und Salzseen zu gewinnen, folgen wir in der Hauptsache Mayers Darstellung.

In den westlichen Staaten Kalifornien, Nevada, Nebraska, Oregon, Utah und Idaho finden sich abflußlose, meist hochgelegene Wüsten, die zu verschiedenen Flußsystemen gehören; man faßt das für uns in Frage kommende Gelände meist unter dem Namen „the great basin" zusammen. Bei der hohen Temperatur und der Trockenheit der Luft ist dort die Verdunstung größer als die Niederschlagsmenge, so daß die Flüsse und die Seen, in welche jene münden, allmählich eintrocknen. Da das ganze Gebiet, in dessen tiefsten Stellen jene Seen und versickernden Flüsse sich befinden, salzhaltig ist, entstehen Salzsümpfe und Salzseen von verschiedenem Charakter: der bekannte Salzsee von Utah (Mormonensee) enthält nur eine verdünnte Sole, weil er noch erhebliche, salzarme Zuflüsse besitzt; kleinere Seen, wie der Mono-, Owens- und Jesse-See, bestehen, da die Zuflüsse schwächer sind, schon aus recht konzentrierter Salzlösung; wieder andere, namentlich der Searles-See, besitzen keine Zuflüsse mehr und sind bereits so weit eingeschrumpft, daß sich eine feste Salzdecke gebildet hat. Daneben gibt es große Salzmarschen, die mit festem Salz und Mutterlauge getränkt sind.

Das Salz des great basin rührt nirgends von ozeanischen Ablagerungen her: solche Ablagerungen mit irgend erheblichem Gehalt an Kalisalzen hat man trotz unendlich vieler Bohrungen in den Vereinigten Staaten als einem sehr alten Kontinent bisher nicht in nennenswertem Maße angetroffen. Auf Texas scheint man noch etwas Hoffnung zu setzen. Die Zusammensetzung sämtlicher Salze des great basin ist daher von dem der europäischen Salzlager wesentlich verschieden: es fehlen die Kalk- und Magnesiasalze so gut wie ganz, denn die Salzlösungen reagieren infolge ihres Gehaltes an Soda, Borax und Pottasche deutlich alkalisch, während die europäischen neutral reagieren. Der Prozentgehalt des Salzrückstandes an Kali ist meist etwas größer als im Meersalz; trotzdem ist eine Verarbeitung auf Kali sehr schwierig; denn dabei spielt nicht der Kaligehalt die ausschlaggebende Rolle, sondern die Kristallisierbarkeit und die Möglichkeit, die Kalisalze von dem Rest durch „fraktionierte Kristallisation" zu scheiden. Alkalische und magnesiafreie Lösungen kristallisieren nun außerordentlich schlecht, die Anreicherung der Kali-

salze ist nur mit großen Verlusten zu bewerkstelligen, die Scheidungsarbeit erlaubt keinen flotten Betrieb. Außerdem ist die Gegenwart von erheblichen Mengen von Kochsalz, Borax und Soda und die daraus folgende alkalische Reaktion für die Pflanzen ungünstig. Bei der Aufbereitung wird das Magnesiumchlorid, das im Meerwasser und dessen Ablagerungen in großen Mengen vorhanden ist, sehr vermißt; denn dieses Salz ermöglicht auch in kompliziert zusammengesetzten Lösungen wie Meeresmutterlaugen das Auskristallisieren von Kaliumchlorid in Form des Doppelsalzes Karnallit, aus dem hernach das Kaliumchlerid leicht, wenn auch unter Hinterlassung von unangenehmen Endlaugen wieder gewonnen werden kann. Magnesiumchlorid aus den Mutterlaugen von Meerwasser zu gewinnen und zur Verarbeitung der Salze aus den Binnenseen nach dem great basin zu schaffen, wäre aber ein zu teures Verfahren.

Auch zur Herstellung der in Amerika beliebten „Mischdünger", die Kali, Phosphor und Stickstoff zugleich enthalten, eignen sich die Salze wegen ihrer alkalischen Reaktion wenig, da der (saure) Superphosphat durch die dem Kali beigemischten alkalischen Salze abgestumpft und schwer löslich gemacht wird und die Alkalität leicht zu Verlusten an Ammoniak führt.

Trotz dieser Schwierigkeiten wird namentlich am Searlessee, wo die sonstigen Verhältnisse noch am günstigsten liegen, jetzt während des Krieges Kalisalz in ständigem Betriebe gewonnen, wenn auch die relative Kaliausbeute weit niedriger ist als in den deutschen Betrieben, wo kaum Kali verloren geht.

Nicht wesentlich anders steht es mit den Salzen des noch nicht bis zur Salzausscheidung gediehenen Jessesees, dessen Wasser etwa 14 % Salz enthält, von dem ein knappes Drittel Kali ist; Borax fehlt, aber Soda und Pottasche sind reichlich vorhanden, so daß auch hier eine deutlich alkalische Reaktion herauskommt. Die Kristallisationsfähigkeit ist etwas besser als bei den Produkten des Searlessees. Die Salze entstammen, wie es scheint, Prärie- und Waldbränden. Man hofft, bei der Ausbeutung auf täglich 75 Tonnen Salz mit 32 % Kali und einen Tankwagen Pottaschemutterlauge zu kommen. Da Amerikas jährlicher Bedarf vor dem Kriege 240 000 Tonnen Reinkali betrug, sind die rund 10 000 Tonnen aus dem Jessesee ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Angaben über die Kaligewinnung aus dem Searlessee schwanken. Zahlen über die gesamte amerikanische Kaliproduktion folgen am Schlusse

dieses Abschnittes. Jene Seen sollen zurzeit etwa die Hälfte des in Amerika gewonnenen Kalis liefern.

Den Krieg dürfte die Industrie, trotz der Reklame, die zurzeit für sie gemacht wird, kaum überleben, da Deutschland, auch wenn ein hoher Ausfuhrzoll auf Kali gelegt werden sollte oder die Preise für das Ausland erheblich höher normiert werden sollten als bisher, weit reinere Salze in genügender Menge zu einem erheblich niedrigeren Preise liefern kann.

2. Eine bequemere, aber ebenfalls nicht gerade reichlich fließende Quelle für lösliche Kalisalze besitzen die Amerikaner in einem mittelgroßen Vorkommen von Alaunstein (Alunit, ziemlich reinem Kaliumaluminiumsulfat mit bis 10 % Reinkali) in Marysvale im Staate Utah. Die Transportverhältnisse sind dort aber denkbar ungünstig.

Das Gestein wird geröstet, wobei die an Aluminium gebundene Schwefelsäure entweicht: beim Auslaugen geht Kaliumsulfat in Lösung; und recht reines Aluminiumoxyd („Tonerde") bleibt zurück, für das sich bei besseren Transportverhältnissen vielleicht eine Verwendung finden ließe. Als Dünger ist zur Not schon der Rohalunit und das Röstgut verwendbar; nur besteht bei längerer Alunitdüngung die Gefahr, daß die viele Tonerde die Phosphorsäure des Bodens ganz unlöslich macht. Bei Düngungsversuchen erhielt man mit Rohalunit einen um 15, mit geröstetem einen um 36 % höheren Ernteertrag als ohne Düngung, während die entsprechende Menge Kaliumchlorid und Sulfat die Erträge um 27 bzw. 32 % steigerten. Das Alunitvorkommen ist nicht groß: man schätzt den Gesamtkaligehalt auf 140 000 Tonnen, also auf etwas mehr als den halben Jahresbedarf der Union vor dem Kriege. Zurzeit bearbeiten zwei Gesellschaften das Alunitvorkommen; für später sind die Aussichten der Industrie selbst nach maßgebendem amerikanischen Urteil ungünstig.

Als Abfallprodukt will man aus dem Flugstaub der Zement- und Eisenhochöfen Kali gewinnen; doch auch hier handelt es sich um Zukunftsmusik und kaum um eine wirklich reichlich fließende Quelle, obwohl an sich feststeht, daß der Flugstaub derartiger Öfen etwas Kali enthält, zum Teil in löslicher Form. Die amerikanischen Erze sind erheblich ärmer an Gangart als die unsrigen; merkliche Mengen von Kali können ferner nur diejenigen Erze liefern, denen Ton und Urgestein, nicht Kalk oder Sandstein als Verunreinigung beigemischt ist; aber auch diese enthalten nur wenige Prozente Kali, so daß sich der Kaligehalt der die Hochöfen durchwandernden Erze

schon ziffernmäßig nicht allzuhoch stellt und das mit dem Gichtgase abgehende noch geringer ist. Die Asche der Steinkohlen bzw. des daraus hergestellten Hüttenkokes, von dem in Amerika jährlich an die 40 Millionen Tonnen im Hochofenbetriebe gebraucht werden, ist kaliarm. An ein quantitatives Sammeln des Flugstaubes ist nicht zu denken, denn der sich zuerst niederschlagende Staub wird wieder in den Hochofen wandern, als zu eisenreich; aus dem Gichtgase will man den feinen Staub zur Kaligewinnung mittels des Cottrell-Verfahrens elektrisch niederschlagen. Die letzten Nachrichten über diese Methode lauten nicht sehr günstig; doch sind die Amerikaner sehr zuversichtlich.

In England, wo man ebenfalls im ganzen unreinere Erze, namentlich tonhaltigere, verhüttet als in Amerika, hofft man, aus dem Hochofenstaub 15000 Tonnen Reinkali zu gewinnen, etwa zur Hälfte in wasserlöslicher Form; wenn diese Hoffnung sich bewahrheiten sollte, würde man in Amerika vielleicht 40000 Tonnen gewinnen können; aber, wie gesagt, Erfahrungen im großen liegen noch keineswegs vor, — nur Hoffnungen und Schätzungen.

Nicht wesentlich günstiger steht es mit dem Zementofenstaub. Die Rohmaterialien sind an sich kalihaltiger als bei der Eisenindustrie, auch kann man zielbewußt noch kalireicheres Material benutzen als bisher; aber die Temperatur in den Öfen ist ganz wesentlich niedriger als in den Eisenhochöfen, und vor allem arbeitet man ohne Gebläse, erhält also weniger Staub. Wie bei den Hochöfen ist die Frage, ob das abstäubende Kali durchweg in löslicher Form, zum Beispiel als Chlorid, vorhanden ist. Auch hier liegen noch keine Erfahrungen im großen vor; das äußerst rührige Bureau of Soils arbeitet die Methoden erst aus. Nach dem Urteil kritischer deutscher Fachmänner handelt es sich hier wie im folgenden um „kleine Mittel", um Kriegsersatz, um teuere und unzureichende Notbehelfe. Die Zementerzeugung in den Vereinigten Staaten betrug 1916 15,6 Millionen Tonnen; über den (sehr wechselnden) Kaligehalt des Flugstaubes liegen keine Angaben vor.

Etwas anders liegen die Dinge bei der Gewinnung von löslichen Kalisalzen aus Feldspat, Glimmer, Leuzit und anderen kalihaltigen Mineralien, von denen an sich beliebige Mengen zur Verfügung stehen. Man muß den in der Natur langsam verlaufenden Verwitterungsprozeß beschleunigen, durch Anwendung hoher Temperaturen (gegen 1000 Grad) und durch Zuschlag von „Aufschließungsmitteln" wie Kalk, Gips, Kochsalz oder Soda, wobei die Kalisilikate

in Natrium- oder Kalksilikate umgewandelt werden. Es handelt sich hier um ein nicht nur Amerika angehendes, sondern ein allgemein interessierendes Problem, an dem auch in England eifrig gearbeitet wird. Der springende Punkt ist dabei, mit billigem Zusatz und möglichst niedriger Temperatur auszukommen und vor allem für den bei dem Röstprozeß unlöslich zurückbleibenden kieselsauren Kunststein, dessen Menge nicht wesentlich geringer ist als die des ursprünglich verwendeten Urgesteins, eine lukrative Verwendung in einer keramischen Industrie zu finden. Bisher ist das nicht der Fall, trotz aller Ankündigungen in feindlichen Blättern. Nebenbei bemerkt, wittern auch einige wenige deutsche Techniker hier eine größere Gefahr für unsere Kaliindustrie als in der Auffindung neuer ergiebiger außerdeutscher Kalilager oder in den amerikanischen Abfallprodukten. Ob das technische Problem, unlösliche Silikate wirtschaftlich auf Kali zu verarbeiten, bei ernsthafter Betätigung von Hunderten von Forschern in absehbarer Zeit gelöst wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen: ist doch schon manch anderes schwere Problem erfolgreich gelöst worden. Bisher ist man jedenfalls trotz Hunderten von Patenten noch weit von einer befriedigenden Lösung entfernt. Und selbst gelungene Laboratoriumsversuche stellen, wie man weiß, noch keineswegs die Entstehung einer neuen Industrie sicher, geschweige denn einer Großindustrie!

Aus dem chilenischen Natronsalpeter, dem stets ein wenig Kalisalpeter beigemischt ist, gewinnt die große amerikanische Pulverfabrik, The Du Pont Nitrate Cie., neuerdings jährlich 1200 Tonnen Reinkali, allerdings in Form eines Produktes mit nur 25 % Kaliumnitrat, etwa 12 % Reinkali entsprechend. Das Präparat ist als solches höchstens ein guter Mischdünger, noch kein eigentliches Kalipräparat, ist jetzt in Kriegszeiten seines Salpetergehaltes wegen auch kaum für Düngezwecke freizubekommen. Man hofft, das Verfahren zu verbessern, so daß man kalireichere Kristallisationen erhält und alles im Salpeter vorhandene Kali gewinnt, nicht nur wie bisher ein Drittel.

3. Wir kommen zu der letzten Kaliquelle, der organischen, aus Pflanzen, Pflanzenabfällen und industriellen tierischen Abfällen; hauptsächlich kommt der Seetang, Holzasche und Wollschweiß in Betracht.

Am meisten gesprochen wird von dem Kali aus Tang (Kelp). Die noch an einzelnen Stellen Schottlands (bei Glasgow) betriebene Kleinindustrie soll in größtem Maßstabe mit modernen Mitteln an

der amerikanischen Westküste neu errichtet werden. Rohmaterial steht in unendlichen Mengen zur Verfügung, da riesige Tangwälder die ganze Küste von Alaska bis nach Kalifornien umsäumen und nach der Aberntung nachwachsen. Aber der Tang, wie er aus dem Meere kommt, enthält 80—90 % Wasser, während der ofentrockene allerdings einen Kaliumchloridgehalt bis zu 25 % besitzt, etwa 16 % Reinkali entsprechend. Für eine Tonne Reinkali muß man also 45—55 Tonnen feuchten Tang verarbeiten.

Der Tang wird mit Hilfe von Leichtern, die an ihrem Boden lange Messer tragen, einige Meter unter dem Wasserspiegel geschnitten, bei größeren Betrieben mit Hilfe von Paternosterwerken an Bord gebracht, an der Sonne oder in Öfen getrocknet und vermahlen oder mehr oder weniger ökonomisch verascht. In der Nähe der Küste wird der getrocknete und gemahlene Rohtang selbst als Dünger verwendet, da er ziemlich rasch verrottet und dem Boden außer Kali auch etwas Stickstoff zuführt. Mit Rohtang will man um 27 % höhere Erträge geerntet haben als ohne Düngung, wonach der Rohtang der in ihm enthaltenen Menge Reinkali gleichwertig wäre.

Zum weiten Versand aber ist das Produkt nicht hochwertig genug. Die Fundstellen liegen ebenso wie alle anderen Kaliquellen im äußersten Westens des Kontinents, die kalibedürftigsten Staaten, vor allem die Baumwollstaaten, aber im Osten und Südosten[1]. Nach den

---

[1] Nach einer amerikanischen Statistik verbrauchten folgende Staaten im Jahre 1910 mehr als 10 000 Tonnen (à 907 kg) Reinkali:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Georgia . . . . . | 44 650 | New York . . . . . | 17 891 |
| Süd-Carolina. . . . | 42 706 | Virginia . . . . . | 16 500 |
| Nord-Carolina . . . | 28 904 | Pennsylvanien . . . | 12 990 |
| Alabama . . . . . | 22 475 | Florida . . . . . | 11 086 |

Nimmt man den Verbrauch pro Flächeneinheit bebauten Landes, so wird das Bild ein sehr anderes: Florida steht an der Spitze mit mehr als 20 amerikanischen Pfund pro acre, dann folgt in weitem Abstande Süd-Carolina und New Jersey mit 13, dann mit 8—10 Pfund pro acre Massachussetts, Maine und Rhode Island, über 5 Pfund verbrauchten Connecticut, Maryland, Georgia und Alabama. Der Verbrauch der mittleren Staaten ist fast Null, derjenige der westlichen Uferstaaten, pro acre berechnet, sehr gering. Den größten Verbrauch haben die östlichen Uferstaaten und die benachbarten aufzuweisen; westlich des Mississippi wird kaum mehr Kali gegeben.

Das wird sich selbstverständlich mit der Zeit ändern; denn erstens steigt jeder Kaliverbrauch, wenn man die alten Ernten oder höhere erhalten will, automatisch; vor allem aber verarmt ein ungedüngter Boden schnell, namentlich wenn man ihn ständig mit kalifressenden Pflanzen wie Tabak, Baumwolle, Zuckerrüben oder dergleichen bestellt.

eher zu günstig lautenden amerikanischen Angaben soll sich die Tonne Kaliumchlorid aus Tang an Ort und Stelle auf etwa 30 Mk. Selbstkosten stellen, der Transport nach dem Osten mindestens auf 70 Mk., so daß am Ort des Verbrauches als Selbstkosten des Fabrikanten 100 Mk. herauskämen (?). Die Transportkosten dürften aber eher größer sein und im Laufe des Krieges noch erheblich ansteigen. Die Fracht für eine Tonne deutsches Kalisalz (ab Werk bis zu einem Hafen der amerikanischen Ostküste) betrug nur 15—20 Mk.

Um Fracht zu sparen, hat man den „einfachen" Plan gefaßt, an der amerikanischen Ostküste, also in der Nähe der Verbrauchszentren, wo bisher noch keine großen Mengen stark kalihaltiger Tangarten anstehen, jene riesigen pazifizischen Spezies im großen anzupflanzen; ein kühner Plan, dessen Gelingen aber von zahlreichen, zunächst unkontrollierbaren Faktoren abhängt, wie Temperatur, Salzgehalt des Wassers, Strömungsverhältnisse, Beschaffenheit des Untergrundes usw.

Da bei dem Veraschen des Tangs an freier Luft sehr viel wertvolle Stoffe verloren gehen, will man den Betrieb wie in Kokereien leiten, d. h. ihn ökonomisch machen, und den Preis für das Kali durch Verwertung der Nebenprodukte herabsetzen; vor allem hofft man einen großen Teil des Jodes zu gewinnen, für das der Tang ein noch größeres selektives Absorptionsvermögen besitzt als für das im Meerwasser immerhin relativ reichlich vorhandene Kali. So soll das Kali, finanziell betrachtet, ein Nebenprodukt des Jodes werden, womit der chilenischen Jodgewinnung aus Salpeter Konkurrenz gemacht werden würde; die praktische Ausführung der getrennten Jod- und Kaligewinnung dürfte aber große Schwierigkeiten haben; auch ist der Jodbedarf der chemischen Industrie begrenzt.

Zurzeit sind mehrere Fabriken, wie es scheint noch ohne Jodgewinnung, in Britisch-Kolumbien und Kalifornien in Betrieb. Eine Fabrik verarbeitet den Tang in besonderer Weise: Statt ihn direkt zu trocknen und zu veraschen, läßt sie ihn vergären, wobei neben hochgrädigen Kalisalzen Azeton für die Munitionsfabriken gewonnen wird. Das rührige Bureau of Soils hat in Summerland (Kalif.) eine Versuchsstation eingerichtet, um das wirtschaftlichste Verfahren herauszuprobieren.

Die neue Industrie soll durch eine eigene Gesetzgebung der westlichen Küstenstaaten und, soweit Alaska in Betracht kommt, auch der Bundesregierung geschützt und beaufsichtigt werden.

Da das Produkt fast ausschließlich Kaliumchlorid ist, so sei

bemerkt, daß durchaus nicht alle Pflanzen dieses Salz auf die Dauer vertragen, zum Beispiel Tabak nicht, und die Tabakplantagen sind sehr starke Kalikonsumenten.

Ob sich die Fabriken trotz des billigen und reichlichen Rohmaterials und den zurzeit noch recht hohen Preisen für Jod auch im Frieden halten können, ist bei den großen Entfernungen von den Verbrauchszentren recht zweifelhaft. Auch hier herrscht in striktem Gegensatz zu dem rosigen Optimismus in der amerikanischen, englischen und zum Teil auch französischen Presse in deutschen Fachkreisen eine ziemlich große Skepsis.

An vegetabilischen Kaliquellen gibt es noch einige, auf die Amerika Hoffnungen setzt: Holzasche, die aber nur für den lokalen Verbrauch in Frage kommt und als alkalisch reagierender Dünger die bereits oben erwähnten Schwierigkeiten bietet. Ähnlich steht es mit den in der Rübenzuckerfabrikation abfallenden Melasserückständen. Sobald man solche Stoffe verascht, in denen das Kali wie im Zellsaft an organische Säuren gebunden ist, verbrennt der organische Rest, und das Kali bleibt als alkalisch reagierendes kohlensaures Kali, als Pottasche, zurück, das höchstens für die Industrie direkt verwendbar ist.

Schließlich kommt für Amerika der kalihaltige Wollschweiß in Frage. Da das Tier weniger Kali braucht, als es aus seiner rein pflanzlichen Nahrung aufnimmt, wird ein Teil durch die Haut ausgeschieden. Rohwolle soll bis 4½ % Kali enthalten, so daß man zum Beispiel aus der 1914 in Amerika verarbeiteten Wolle theoretisch fast 12000 Tonnen Kali gewinnen könnte, wenn man die gewünschten Salze quantitativ zu extrahieren imstande wäre, was kaum in Großbetrieben geht, geschweige denn an kleinen Sammelstellen. Durch Benzin oder dergleichen sollen aus der Rohwolle die organischen Verunreinigungen, wie das Wollfett, entfernt werden, durch warmes Wasser die Salze; nach dem Eindampfen und Veraschen erhält man hochwertige Kaliverbindungen, meist wieder Pottasche, die wohl für die Industrie, aber nicht für die Landwirtschaft verwendbar ist. Aus Melasse und Wollschweiß gewinnt man übrigens nicht neues lösliches Kali für landwirtschaftliche Zwecke, sondern man kann dem Boden höchstens einen Teil des ihm entzogenen, bereits in löslicher Form vorhanden gewesenen zurückerstatten; es handelt sich nur um eine Milderung des Raubbaus.

Das Bureau of Soils arbeitet zurzeit all die aufgeführten Verfahren systematisch durch. Man hofft, durch Summierung von vielen „kleinen Mitteln" so viel Kali zu gewinnen, daß die Salze

in den Oststaaten mit den deutschen Salzen konkurrieren können. Aber all das ist Zukunftsmusik mit meist unzulänglichen Instrumenten. Ein großes, einheitlich verwaltetes Mittel mit leicht zugänglichem, praktisch unerschöpflichem, aufgeschlossenem Vorrat hinter der Hand, wie es unser deutsches Kali darstellt, ist bei richtiger Verwendung den vielen kleinen Mitteln, die in den Händen verschiedener konkurrierender Truste liegen, überlegen.

Über die Kaliproduktion der Vereinigten Staaten im Kriege liegen wenig sichere Zahlenangaben vor; die vorhandenen sind eher zu hoch als zu niedrig bemessen. 1916 sollen im ganzen 10000 short tons (à 907 kg) Reinkali erzeugt worden sein, und zwar aus natürlichen Salzen und Mutterlaugen 3850 Tonnen, aus Alaunstein, Silikaten und Ofenstaub 1900 Tonnen, aus Seetang 1110 Tonnen, aus Holzasche und anderen Aschen 220 Tonnen, aus industriellem Abfall (wohl hauptsächlich Schlempekohle und Wollschweiß) 1750 Tonnen. Die Summe beträgt erst 8830 short tons oder 8000 metrische Tonnen gegenüber einem Friedensverbrauch von rund 1/4 Million metrischen Tonnen.

Im Laufe des Jahres 1917 ist die Produktion zweifellos gestiegen[1]. So soll die Trona Corporation einer Zeitungsnotiz zufolge auf dem Searlessee 1917 rund 6000 Tonnen Reinkali gewonnen haben. Selbst wenn alle Fabriken ihre Produktion in gleichem Maße gesteigert hätten, käme man für 1917 bestenfalls bei guter Rechnung auf 50000 Tonnen Reinkali oder ein Fünftel des Friedensbedarfs, der aber inzwischen infolge mehrjährigen Kalimangels erhöht ist, abgesehen davon, daß er normalerweise eo ipso automatisch ansteigt; bis 1910 tat er das auch in Amerika, und zwar rapide[2].

---

[1] Nach einer Reutermeldung wäre die Produktion von 1916 zehnmal so groß wie die von 1915, die Steigerung von 1917 noch größer. Nach Friedensburg („Nordd. Allgem. Zeitung" vom 7. Mai 1918) wären 1915 4000 Tonnen Kalisalze gewonnen worden, 1917 vielleicht die zehnfache Menge. Da 80prozentiges Kaliumchlorid und 95prozentiges Sulfat — die gewöhnlichen Handelsmarken — fast genau 50% Reinkali enthalten, gäbe obige Ziffer für 1917 20000 Tonnen Reinkali, d. h. ein Zwölftel oder 8% des Friedensbedarfs (s. f. S.). Friedensburg kennt das Amerika der letzten Zeit vor dem Kriege aus eigenem Augenschein.

[2] Gesamtverbrauch Amerikas in 1000 dz Reinkali nach dem „Handbuch der Kalibergwerke usw." für 1917:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1895 | 405 | 1901 | 727 | 1907 | 1655 |
| 1897 | 517 | 1903 | 965 | 1909 | 1924 |
| 1899 | 672 | 1905 | 1387 | 1911 | 2519 |

Der Anstieg entspricht, rund gerechnet, einer Verdoppelung in je sechs Jahren.

Die Statistik des Kalisyndikats gibt folgende spezifizierte Verbrauchsziffern für die Vereinigten Staaten an:

1000 dz Reinkali

| | (1910 | 1911 | 1912) | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Landwirtschaftlicher Verbrauch in den Verein. Staaten . . . . | (1264 | 1874 | 2122) | 2317 |
| in Hawai . . . . . | ( 46 | 29 | 30) | 38 |
| Industrieller Verbrauch . . . . . | ( 32 | 33 | 138) | 114 |
| Summe | (1342 | 1936 | 2290) | 2469 |

Die Zahlen für 1910, 1911 und 1912 sind eingeklammert, da sie um die Lieferungen der „Außenseiter" zu klein sind. 1910 lieferten diejenigen Werke, die die Nichterneuerung des alten Syndikats herbeiführten, nämlich die Kaliwerke Aschersleben, Sollstedt und Einigkeit, 1911 Aschersleben und Sollstedt, 1912 noch Sollstedt allein außerhalb des Syndikats — allmählich abnehmende Mengen — an die großen nordamerikanischen Mineraldüngertrusts, Zahlen, die in die Statistik des Syndikats nicht eingingen. Nach der Statistik des „Handbuchs" sind die Gesamtlieferungen in den letzten Jahren nach Nordamerika folgende:

1000 dz Reinkali

| | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 | 1914 | 1915 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Lieferung des Syndikats | 1342 | 1935 | 2293 | 2483 | 1824 | 54 |
| Lieferung der Außenseiter | 1242 | 583 | 38 | — | — | — |
| Insgesamt | 2584 | 2519 | 2331 | 2483 | 1624 | 54 |

Der normale Verbrauch war also in den letzten vier Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 248000 oder fast genau eine Viertel Million Tonnen Reinkali (ziemlich genau die Hälfte unserer Gesamtausfuhr vor dem Kriege). 1914 betrug die Lieferung nach Nordamerika nur zwei Drittel der Friedensmenge und sank dann immer weiter; zurzeit ist die Lieferung natürlich ganz sistiert. Dieses Defizit muß zum Teil nachbeschafft werden, wozu die amerikanische Industrie nach den eigenen Produktionsangaben zunächst nicht imstande ist; ob sie mit Hilfe der „kleinen Mittel" je dazu kommen wird, ist bei ruhiger, kritischer Würdigung der Sachlage zu bezweifeln. Die Franzosen, die in diesem Falle wirklich objektive Beobachter sind, geben offen zu, daß die Anstrengungen der Amerikaner erfolglos gewesen sind.

Gegen die Lebensfähigkeit und Suffizienz der bisherigen Betriebe spricht der Umstand, daß immer neue und zum Teil ganz abstruse Vorschläge zur Kaliproduktion gemacht werden (aus Dorn-

gestrüpp, Abfällen von Bananenpflanzungen, Farren und Heidekraut soll man durch Verascheu Kali gewinnen!). Daß ferner trotz aller Anstrengungen, deren Zähigkeit und Konsequenz offen anzuerkennen ist, und trotz aller Reklame der Preis für halbwegs reine Kalisalze immer noch 10—15mal so hoch bleibt wie der des deutschen Kalis vor dem Kriegsausbruch, zeigt, daß die derzeitige Belieferung aus dem eigenen Lande und von außerhalb trotz der Vielheit der Quellen sehr knapp oder schlecht ist.

Der Kalimangel Amerikas macht sich in einem merklichen Rückgang der Ernteerträge geltend, wenn diese Tatsache auch nicht so eklatant ist wie in Frankreich, dessen Boden schon um Jahrhunderte länger unter Kultur steht. Mindestens wird der Rückgang nicht so offen zugegeben wie in Frankreich, und doch ist er vorhanden, weniger bei der Weizen- als der Baumwollernte; denn in den Weizendistrikten wird weniger mit Mineraldüngung gearbeitet, dort ist der Ertrag mehr von klimatischen Faktoren, namentlich der Niederschlagsmenge, abhängig. Aber die Erträge an Baumwolle, als der am meisten deutsches Kali konsumierenden Pflanze und Amerikas wichtigstem landwirtschaftlichem Produkt, sprechen eine recht deutliche Sprache.

Nach den „Financial Times“ betrug die amerikanische Baumwollernte ohne „linters“:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1913 | 14,16 | Mill. | Ballen } letztes Friedensmittel 15,15 Mill. Ballen |
| 1914 | 16,13 | = | = |
| 1915 | 11,19 | = | = } Kriegsmittel 11,3 Mill. Ballen. |
| 1916 | 11,45 | = | = |
| 1917 | 11,29 | = | = |

Ähnliche Zahlen und denselben Abfall geben die Tabellen des „Zensus-Bureaus“; nach anderen Angaben betrug die Friedensernte (1911—1914) mit „linters“ durchschnittlich 15,39 Mill. Ballen, die Kriegsernte (1915—1917) 12,37, der Abfall also genau 3 Mill. Ballen.

Natürlich darf nicht der gesamte Rückgang auf Kalimangel zurückgeführt werden. Trotz des stark gestiegenen Konsums von Baumwolle zur Herstellung von Schießbaumwolle wurde weniger Fläche mit Baumwolle bepflanzt als im Frieden; Getreide trat an ihre Stelle. Auch der allmählich immer stärker werdende Arbeitermangel erniedrigte den Ertrag. Indessen wurde von sachverständiger amerikanischer Seite bereits für 1916 ein Rückgang des Ertrages um 20 % infolge Kalimangels erwartet. Daß sich die ausbleibende Kalizufuhr bei Baumwolle besonders fühlbar macht, geben die Feinde

offen zu. Von sachverständiger deutscher Seite wird geschätzt, daß etwa die Hälfte des Rückganges auf mangelnde Kalidüngung zu schieben ist, ähnlich wie etwa die Hälfte unserer Ertragssteigerung in den letzten 30 Jahren auf bessere mineralische Düngung zurückzuführen ist. Das würde 1½ Mill. Ballen oder 10 % der Friedensernte ausmachen.

Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Amerikaner bei der jetzigen Weltknappheit an Baumwolle, also exorbitant hohen Preisen nach Friedensschluß, diesen Mehrverdienst entgehen lassen werden, namentlich, wo die einheimische Nachfrage nach Baumwolle ebenfalls sehr stark gestiegen ist und immer weiter steigen wird.

Gewiß ist es theoretisch denkbar, daß Amerika auf alle deutsche Kalizufuhr verzichtet und sich auf Grund der eigenen unzureichenden Kalierzeugung mit knapperen Friedensernten, nicht nur an Baumwolle, einrichtet. Aber für wahrscheinlich möchte ich das auf keinen Fall halten; es wäre bei einem aufstrebenden Lande unnatürlich, es wäre landwirtschaftlich ein starker Rückfall in eine Betriebsart, deren Überwindung seit Jahrzehnten im Gange war, ein Rückschritt von der beginnenden intensiven Landwirtschaft zur krassesten extensiven, es bedeutete eine sehr starke Schmälerung der Einnahmen, der Ausfuhr und eine mutwillige Fortsetzung der Knappheit an Nahrungs- und Genußmitteln sowie Textilien.

Darum ist der Verfasser davon überzeugt — trotz der gegenteiligen Ansicht mancher Nationalökonomen und Politiker —, daß unser reineres und ganz wesentlich billigeres Kali auch den amerikanischen Markt wieder erobern wird, und daß wir — trotz der amerikanischen Kaliproduktion aus Abfallstoffen — auch von Amerika kommerzielle Gegenleistungen erwarten dürfen; in welcher Höhe und von welcher Art ist hier nicht zu erörtern, ebensowenig wie die beste, Amerika gegenüber anzuwendende Preispolitik, eine nicht ganz einfach zu lösende Frage.

Das eine scheint dem Verfasser festzustehen, daß eine biologische Notwendigkeit wie das Kali im Tauschhandel erheblich höhere Gegenwerte einbringen kann, als dem einfachen Marktwert entspricht, und daß dieser Marktwert nach dem Kriege — das geben die feindlichen Blätter ganz offen zu — ein wesentlich höherer sein wird als vor dem Weltkriege.

## England und Frankreich

Dafür, wie man die Kalifrage in kühl rechnenden englischen Kreisen einschätzt, ein typisches Beispiel, ein Zitat aus dem „Statist" („Journal of practical Finance and Trade") vom 30. März 1918:

„Was die Zukunft der Industrie anbetrifft, so besteht darüber kein Zweifel, daß man dem Kali eine weit größere Bedeutung schenken wird, als es in früheren Zeiten der Fall war. Der landwirtschaftliche Bedarf wird zweifellos ungeheuer ansteigen, sowohl wegen der starken Förderung, die die Landwirtschaft durch den heimischen Mangel an Nahrungsmitteln erhalten hat, als auch weil die Wichtigkeit des Kalis in früheren Zeiten von den Landwirten nicht genügend erkannt und nicht hoch genug eingeschätzt worden war. Die derzeitige allgemeine Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes und die Aussichten für eine unabsehbare Zukunft sind glücklicherweise so günstig, daß die Landwirte keinen Anlaß haben, in der verständigen Verwendung von Kali zurückhaltend zu sein, unter dem Vorwand, daß die Kosten zu stark gestiegen seien. Es ist daher keineswegs unwahrscheinlich, daß der Bedarf allein für landwirtschaftliche Zwecke in ein oder zwei Jahren auf mindestens 60 000 Tonnen Reinkali oder sagen wir 120 000 Tonnen Chlorkali hinaufschnellen wird[1]. Der Bedarf der chemischen Industrie wird ebenfalls kaum unter den normalen Bedarf (vor dem Kriege) sinken, während im Gegenteil die fabelhaften Aussichten der Glasindustrie, die so lange Zeit hauptsächlich in Feindeshand gelegen hat, zu einem noch sehr gesteigerten Bedarf an diesem Stoff Anlaß geben dürfte. Gegenwärtig verbraucht natürlich die Munitionserzeugung ganz erhebliche Mengen,

[1] Nach der Statistik des Kalisyndikates betrug der Verbrauch an deutschem Reinkali in Tonnen:

| | 1900 | 1905 | 1910 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Für landwirtsch. Zwecke in England | 4 020 | 8 745 | 9 935 | 12 956 |
| " " " " Schottland | 3 370 | 5 333 | 5 522 | 7 151 |
| " " " " Irland | 600 | 1 626 | 2 801 | 3 304 |
| Summe | 7 990 | 15 704 | 18 258 | 23 411 |
| Für industrielle Zwecke . . . . . | 4 781 | 4 520 | 4 764 | 4 524 |
| Insgesamt | 12 771 | 20 224 | 23 022 | 27 935 |

Auffallend ist der fast konstante Verbrauch für industrielle Zwecke und das seit 1905 stark verlangsamte Ansteigen des landwirtschaftlichen Bedarfs; am stärksten ist der Anstieg in dem (viel Kartoffeln bauenden) Irland. — Ein Verbrauch von 60 000 Tonnen wird also eine gute Verdoppelung des bisherigen bedeuten.

aber wir hoffen, daß sich diese Inanspruchnahme unserer augenblicklichen Vorräte verringern wird, obwohl ohne Frage der Verbrauch für diesen kriegerischen Zweck stets bei weitem größer sein wird als der normale Bedarf in früheren Zeiten."

Auf einen sehr starken Anstieg des Kalibedarfs nach dem Kriege rechnet man augenscheinlich auch in Frankreich, schon um die verwüsteten Gebiete schnell wieder fruchtbar zu machen. Die Zahlenangaben für den geschätzten Verbrauch schwanken zwischen 90 000 Tonnen Reinkali und 400 000 Tonnen Kalisalze; das bedeutet ebenfalls eine Verdoppelung des bisherigen Bedarfs, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Frankreich: 1000 dz Reinkali

| | 1900 | 1905 | 1910 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| Landwirtschaftlicher Verbrauch* | 83 | 112 | 228 | 331 |
| Industrieller Verbrauch . . . . | 39 | 54 | 83 | 93 |
| Insgesamt | 122 | 166 | 311 | 424 |

* Nach französischer Angabe „200 000 Tonnen Kalisalz".

In Frankreich stieg also der Bedarf für beide Verwendungszwecke stark an; nach dem Kriege sollte er normalerweise auf mehr als das Doppelte steigen, wie die französischen Zeitungsstimmen vorhersagen, da die Ernteerträge Frankreichs absolut und pro Flächeneinheit dringend einer Hebung bedürfen. (Vgl. S. 255.) Dazu soll das Elsaß dem alten „Mutterland" verhelfen.

Trotz dem offen zugestandenen Bedürfnis nach steigenden Kalimengen herrscht weder in Frankreich noch in England eine wirklich produktive Tätigkeit wie in Amerika, wo man fast von fieberhafter Tätigkeit sprechen kann. England hat einen Beamten ernannt, der den Handel mit Kaliverbindungen zu überwachen hat, ferner hat man auf einer Insel der Königin-Charlotte-Gruppe in Britisch-Kolumbien eine Versuchsstation eingerichtet, um aus Tang Kali zu gewinnen; die Fabrik soll auf eine Jahresproduktion von 7000 bis 8000 Tonnen Reinkali eingerichtet sein. Auch werden in England Versuche im großen angestellt, um Feldspat aufzuschließen, wobei man auch Erfolge erzielt haben will. Aber noch sind die Preise sehr hoch (s. oben), und ein baldiges Absinken wird nicht erwartet.

Von neuen, originellen Methoden ist nicht die Rede; die zurzeit in Amerika ausgearbeiteten sollen auch in England verwendet werden; daneben denkt man daran, eventuell aus Farren- und Heidekrautasche Kalium zu erhalten.

Man gibt auch offen zu, daß die verbündeten Länder gute Vor-

arbeit geleistet haben, und ist wie in Amerika entschlossen, in Zukunft kein deutsches Kali zu verwenden, vielleicht in späterer Zeit wieder, wenn die nationalen Antipathien etwas verringert sind. Vor allem aber wird betont, wie wichtig für alle Glieder der Entente die Eroberung der oberelsässischen Lager sei, eine Erkenntnis, die früher nur in Frankreich Allgemeingut war, neuerdings aber auch in England Eingang gefunden hat. Darauf wird in einem Schlußkapitel noch näher einzugehen sein. Frankreichs kümmerliche Versorgung aus Tunis und Erythräa und der Erzeugung von 5000 Tonnen Kali aus Wollschweiß und Schlempekohle ist schon oben (S. 262) gedacht worden.

## Die Entwicklung der deutschen Kaliindustrie

Über die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kaliindustrie und die einschlägigen Gesetze möchte der Verfasser, der als Naturwissenschaftler für rein nationalökonomische und juristische Dinge nicht zuständig ist, sich nur kurz äußern[1].

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die Kaliablagerungen des „Staßfurter Sattels" entdeckt, ohne daß man ihren Wert ahnte. Da man das darunterliegende Steinsalz abbauen wollte, bezeichnete man die darüberliegenden Salze verächtlich als „Abraumsalze"; erst im Anfang der sechziger Jahre erkannte man den Wert der in den Abraumsalzen enthaltenen Kaliverbindungen, und eine Umwertung aller Werte fand statt, der man am besten die Geschichte der einstmals verachteten „Minette" an die Seite stellen kann.

Nuper sollicitum, quae mihi taedium,
Nunc desiderium curaque non levis.

Der kürzlich verstorbene Adolf Frank war der Bahnbrecher und arbeitete die ersten Methoden aus, aus dem damals allein geförderten Carnallit die Kalisalze wirtschaftlich zu gewinnen. Mit der Entwicklung unserer chemischen Industrie und (erst in den achtziger Jahren!) der Agrikulturchemie stieg die Förderung und Verwendung der Kalisalze, stiegen unsere Ernteerträge, zugleich aber die Anzahl der Werke und Schächte.

Für den Anstieg der Förderung und die Art der Verwendung der Kalisalze einige Zahlenbelege:

[1] Es sei u. a. auf folgende leicht zugängliche, historisch-kritische Aufsätze verwiesen:

Wiedenfeld: Dieses Jahrbuch (N. F.) Bd. 35, S. 1971–2025; 1911.
Deutsch: Kali, Bd. 6, 1912, S. 5, 37, 66, 88, 107.
Paxmann: Tagesfragen in der Kaliindustrie. Berlin 1917.

| Jahr | Carnallit (u. Kieserit) 1000 dz | Kainit u. dgl. sowie Sylvinit 1000 dz | Summe 1000 dz | Reinkali 1000 dz | Mill. Mk. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1861 | 23 | — | 23 | | |
| 1865 | 877 | 13 | 891 | | |
| 1870 | 2 683 | 203 | 2 886 | | |
| 1875 | 4 987 | 241 | 5 229 | | |
| 1880 | 5 291 | 1 395 | 6 686 | 686 | 19,2 |
| 1885 | 6 567 | 2 724 | 9 290 | 846 | 20,7 |
| 1890 | 8 455 | 4 338 | 12 793 | 1 223 | 27,0 |
| 1895 | 7 860 | 7 456 | 15 316 | 1 697 | 34,8 |
| 1900 | 16 999 | 13 372 | 30 371 | 3 036 | 61,0 |
| 1905 | 22 424 | 26 362 | 48 786 | 4 833 | 89,4 |
| 1910 [1] | 35 829 | 45 779 | 81 608 | 7 337 | 133,8 [1] |
| 1913 | 53 024 | 63 052 | 116 075 | 11 104 | 202,2 |
| 1914 | 36 508 | 45 208 | 81 715 | 9 040 wurden | — |
| 1915 | 30 111 | 38 684 | 68 795 | 6 798 verladen | — |
| 1916 | 37 952 | 48 477 | 86 429 | 8 840 | — |

Der Rückgang des Absatzes im Kriege hat seinen Grund in der Verringerung der Ausfuhr [2], denn der inländische Verbrauch für die Landwirtschaft stieg auch im Kriege nach anfänglicher Abnahme (1914) weiter an. (1913 5,36 Mill. dz, 1914 4,84, 1915 5,20, 1916 6,81 und 1917 etwa 8,34 Mill. dz Reinkali). Der deutsche industrielle Bedarf ging dauernd zurück: 1913 0,68, 1914 0,54, 1915 0,47, 1916 0,44 und 1917 0,37 Mill. dz Reinkali.

Die Kaliausbeute verdoppelte sich von 1880 an — rund gerechnet — anfangs in 10 Jahren, später steigt sie (bis Kriegsbeginn) im selben Zeitabschnitt auf etwa das zweieinhalb- bis dreifache.

Daß die Carnallitförderung allmählich geringer wird, rührt mit davon her, daß die „alten Werke" des Staßfurter Sattels, die hauptsächlich Carnallit förderten, mit der Zeit gegen die Flut von „neuen Werken", die namentlich in der Provinz Hannover entstanden, mehr zurücktreten.

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Bemerkenswert ist, wie spät sich im landwirtschaftlichen Verbrauch das konstante Verhältnis (Inlandverbrauch etwa gleich dem ausländischen) eingestellt hat, während der Verbrauch der deutschen Industrie von vornherein verhältnismäßig hoch war und viel weniger schwankte. Absolut genommen ist der inländische Verbrauch für land-

[1] Mit dem Absatz der „Außenseiter" 8 579 000 dz Reinkali (148 Mill. Mk. entsprechend).

[2] Am 29. Januar 1915 wurde ein Ausfuhrverbot für Kalisalze erlassen, von dem später Skandinavien, Schweiz und Holland ausgenommen wurden.

1000 dz Reinkali

| Jahr | Verbrauch in der Landwirtschaft | davon Ausfuhr | | Verbrauch in der Industrie | davon Ausfuhr | | Prozent für Landw. | Industrie |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1880 | 291 | 249 | 85,5 % | 395 | 152 | 38,5 % | 42,5 | 57,5 |
| 1885 | 426 | 330 | 78,5 % | 426 | 178 | 41,7 % | 49,6 | 50,4 |
| 1890 | 715 | 448 | 62,6 % | 508 | 245 | 48,2 % | 58,4 | 41,6 |
| 1895 | 1 191 | 593 | 49,8 % | 506 | 197 | 39,0 % | 70,2 | 29,8 |
| 1900 | 2 328 | 1156 | 49,7 % | 708 | 250 | 35,4 % | 76,7 | 23,3 |
| 1905 | 4 069 | 2046 | 50,3 % | 764 | 293 | 38,3 % | 84,2 | 15,8 |
| 1910 | 6 477 | 2884 | 44,5 % | 860 | 266 | 30,9 % | 88,3 | 11,7 |
| 1913[1] | 10 039 | 4678 | 46,6 % | 1065 | 383 | 35,9 % | 90,4 | 9,6 |

wirtschaftliche Zwecke sehr stark gestiegen: ganz grob gerechnet hat er sich, wenn man den Verbrauch im Jahre 1890 als Ausgangspunkt nimmt, in je 5 Jahren verdoppelt, wozu der deutsche industrielle Verbrauch — wieder überschlägig berechnet — rund 20 Jahre brauchte.

Seit 1910 wird die Förderungsziffer und die zur Ausfuhr zugelassene Quote von der „Verteilungsstelle" festgesetzt (s. unten).

Rechnet man nicht mit den von den Statistiken des Kalisyndikates allein erfaßten Rohsalzen und Halbfabrikaten (Kalidüngesalzen, Kaliumchlorid und Sulfat), sondern addiert man nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" die rohen und alle (auch zu Ätzkali, Kaliumnitrat usw.) verarbeiteten Salze, so ergibt sich folgende Ausfuhrstatistik:

[1] Seit 1914 ist die Gesamtförderung deutlich kleiner als der Absatz, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

1000 dz Reinkali

| Jahr | Förderung | Absatz | Landwirtsch. Verbrauch | Industrieller Verbrauch | Prozent für Landw. | Industrie |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1914 | 9 577 | 9040 | 8242 | 798 | 91,2 | 8,8 |
| 1915 | 8 124 | 6798 | 6256 | 542 | 92,0 | 8,0 |
| 1916 | 10 246 | 8840 | 8320 | 520 | 94,1 | 5,9 |

Der inländische landwirtschaftliche Verbrauch (4 836 000, 5 202 000 und 6 806 000 dz) stieg von 58,7 auf 83,2 % an gegen 45—50 in den letzten Friedensjahren.

Die nicht abgesetzten Vorräte der Werke werden uns nach dem Friedensschluß von größtem Nutzen sein.

| Jahr | Gesamtausfuhr | | n. d. Ver. Staaten | | nach England | | nach Frankreich | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mill. dz | Mill. Mk. | Mill. dz | Mill. Mk. | Mill. dz | Mill. Mk. | Mill. dz | Mill. Mk. |
| 1907 | 12,1 | 72 | 6,0 | 32 | 1,3 | 10 | 0,5 | 4 |
| 1908 | 12,1 | 73 | 5,5 | 32 | 1,1 | 8 | 1,0 | 5 |
| 1909 | 14,0 | 86 | 7,0 | 40 | 1,2 | 9 | 1,2 | 6 |
| 1910 | 17,8 | 117 | 10,4 | 61 | 1,0 | 11 | 1,6 | 7 |
| 1911 | 18,0 | 137 | 10,8 | 71 | 0,9 | 10 | 1,0 | 10 |
| 1912 | 17,8 | 125 | 9,0 | 55 | 0,6 | 9 | 1,1 | 11 |
| 1913 | 24,7 | 174 | 11,6 | 75 | 1,9 | 16 | 1,5 | 15 |

Die chemische Industrie verwendet, genau betrachtet, nur in einigen Fällen Kalisalze um des Kalis willen; sehr oft braucht sie im Grunde nur die Säure, an welche das Kali gebunden ist, und nimmt statt der sich leichter zugänglichen Natriumsalze die Kalisalze, weil diese in bezug auf Löslichkeit und Haltbarkeit weit bequemer zu handhaben sind.

Ätzkali, salpetersaures Kali, Kaliumzyanid, Pottasche, übermangan-chlor- und überchlorsaures Kali, um nur die wichtigsten zu nennen, werden von den chemischen Fabriken, den Glas-, Sprengstoff- und Pulverfabriken, in der Medizin, Photographie und im Bergbaubetriebe (Kaliumzyanid zum Auslaugen der letzten Goldreste aus dem gepochtem Erz!) in großen Mengen verwandt.

Für solche Zwecke kann uns das (teurere) amerikanische Kali vielleicht auch im Frieden einige Konkurrenz machen, da Pottasche (kohlensaures Kali), wie es aus mehreren der amerikanischen Quellen hauptsächlich gewonnen wird, für die Fabrikation ein bequemes Ausgangsmaterial ist (das wir erst aus anderen Kalisalzen herstellen müssen), während für Düngezwecke schwefelsaures Kali oder auch Chlorkali verwendet werden muß.

Da der Kalibergbau fast nirgends in Deutschland besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat und der Betrieb einen sicheren Gewinn abwarf, mehrten sich die Werke und die Schächte zusehens.

Es sei auf den obengenannten Aufsatz von Wiedenfeld (a. a. O.) verwiesen, der die Schwächen der Kaligesetzgebung vor und nach 1910 kritisch betrachtet.

| Zahl der | 1890 | 1892 | 1894 | 1896 | 1898 | 1900 | 1902 | 1904 | 1906 | 1908 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| fördernden Werke . | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 15 | 24 | 28 | 40 | 53 |
| betriebenen Schächte | 14 | 14 | 17 | 21 | 26 | 27 | 32 | 41 | 52 | 64 |
| 1000 dz pro Werk . . | 1600 | 1510 | 1650 | 1620 | 1840 | 2020 | 1350 | 1450 | 1330 | 1130 |
| 1000 dz pro Schacht . | 914 | 972 | 969 | 849 | 849 | 1125 | 1016 | 989 | 1021 | 940 |

Dann setzt eine fast sprunghafte Steigerung ein. 1909 waren 58, beim Erlaß des Kaligesetzes (25. Mai 1910) bereits 68 Werke förderfähig. Die Steigerung ging dann in beschleunigtem Tempo weiter: Ende Januar 1913 115 Werke im Syndikat, 128 im Bau, Oktober 1916 207 Werke im Betrieb, davon 73 mit vorläufiger Beteiligungsziffer; zurzeit sind 206 Werke im Betrieb, und die durchschnittliche Ausbeute pro Werk ist auf 433000 dz gesunken (vgl. die vorstehende Tabelle!). Von jenen 206 Werken liegen 137 in Preußen, 69 in anderen Bundesstaaten. Es handelt sich aber keineswegs nur um neue, unabhängige Betriebe, sondern vielfach um Abzweigungen von alten Werken.

Mit dem Reichskaligesetz (vom 25. Mai 1910) wurde für die deutsche Kaliindustrie eine ganz neue Grundlage geschaffen. Das Gesetz mit seinen — gewollten und ungewollten — Wirkungen nach innen und außen ist von sachverständiger Seite (Theoretikern und Praktikern) so eingehend diskutiert, seine Entwicklungsgeschichte, zum Beispiel von Wiedenfeld (a. a. O.), so ausführlich dargestellt worden, daß der Verfasser, der als Naturwissenschaftler in diesem Punkte Laie ist, auf keine Einzelheiten einzugehen braucht.

Das recht komplizierte Gesetz hat das, was beabsichtigt war, nur zum Teil erreicht. Die Außenseiterverkäufe nach Amerika zu Preisen, die weniger als die Hälfte der Preise des alten Syndikats betrugen, also eine Verschleuderung von Kali an das Ausland darstellten, hörten auf. Aber der andere Zweck, Absatz und Zahl der Produzenten dauernd in ein gesundes Verhältnis zu bringen, wurde trotz mannigfacher Erschwerungen für die „jüngeren" Werke nicht erreicht. Im Gegenteil haben manche Bestimmungen des Gesetzes ungewollt die Gründung neuer Werke eher gefördert als gehemmt. Die Vermehrung der Werke führte schließlich im Kriege dazu, um eine Zersplitterung der nationalen Kräfte zu verhindern, daß am 8. Juni 1916 durch Bundesratsverfügung das Abteufen weiterer Schächte und die Ausführung weiterer Vorarbeiten verboten wurde, außer wenn eine Landespolizeibehörde aus sicherheitspolizeilichen Gründen das Gegenteil anordnete; denn das Versaufen eines Schachtes hat bei den wasserlöslichen Kalisalzen und dem begleitenden, stets überwiegenden Steinsalz weit schlimmere Konsequenzen als bei anderen Bergwerken.

Im Kriege bedeutet die gesetzmäßige Bindung des Inlandspreises bei immer stärker erhöhten Selbstkosten und fast ganz fortfallender Ausfuhrmöglichkeit eine starke Benachteiligung der Kali-

industrie gegenüber anderen „Kriegsindustrien"; die Ausfuhr ist ja, wie aus dem Gesetz direkt hervorgeht, für die Produzenten weit lohnender als der inländische Absatz. Es scheint darum gegen Ende des Jahres eine abermalige, langfristige Erhöhung des Inlandspreises für den landwirtschaftlichen Verbrauch kaum zu umgehen zu sein. Bei den höheren Preisen für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse kann der Landwirt trotz dieser, bei den allgemeinen Unkosten wenig zu Buch schlagenden Mehrbelastung immer noch gewinnbringend arbeiten. Für die Übergangszeit muß die Kaliindustrie finanziell gekräftigt werden, damit auch die kleineren Werke den erhöhten Ansprüchen genügen können. Denn das Kali wird in dieser Zeit ein höchst wichtiger handelspolitischer Faktor sein. Die Konsumenten werden nach dem Gesetze ja vor jeder Preiserhöhung gehört, so daß übertriebene Forderungen kaum durchgehen können. Für die deutschen Landwirte wird das Kali trotz der kommenden Preiserhöhung immer noch das billigste Düngemittel bleiben, namentlich, da ja beim Kali jede Verteuerung durch den Zwischenhandel so gut wie ganz fortfällt.

Die erwähnte Vermehrung der Werke hat ihren Grund nicht nur in der Auffindung und Aufschließung neuer kalihaltiger Gebiete, wie zum Beispiel das Oberelsaß, wo 14 Werke neu entstanden, sondern neben dieser „natürlichen Vermehrung" ging eine „Vermehrung durch Sprossung" her. Da jedes abgezweigte Werk, sobald es sicher imstande ist, 50 Jahre hindurch mindestens 50000 Doppelzentner Reinkali zu fördern, nach dem Gesetze eine besondere Beteiligungsziffer beanspruchen darf, gingen namentlich die älteren Gesellschaften, um nicht von den Neugründungen überwuchert zu werden, daran, ihre mehrschächtigen Werke zu teilen, oft unter gemeinsamer Benutzung der zweiten oder „Polizei"-Schächte. Wenn dadurch auch die Verwaltungskosten stiegen, so wurde doch eine weit bessere Ausnutzung der Bodenschätze und der maschinellen Einrichtungen erreicht.

Neben dieser scheinbaren und wirklichen Vermehrung der Werke findet aber eine immer stärker ausgeprägte Konzentrationsbewegung statt; es bilden sich immer mehr starke „Gruppen", die in ganz verschiedenen kaliführenden Gebieten Gruben besitzen oder wenigstens weitgehend kontrollieren. Auch scheinen die Kaliwerke stärker als früher Spekulationsobjekte geworden zu sein; jetzt im Kriege, weil man nach Friedensschluß einen erheblichen Aufschwung der Kaliindustrie erwartet.

Daß die Bildung mächtiger Gruppen mit starkem finanziellen

Rückgrat für wirtschaftlich kritische Zeiten, wie die Kriegszeit und wohl auch den ersten Teil der Übergangszeit, große Vorteile hat, braucht kaum betont zu werden. Schon im Frieden hat das Vorhandensein solcher Gruppen es ermöglicht, daß die von franzosenfreundlichen Elsässern erbohrten Kalilager des Mülhäuser Beckens, als die finanzielle Beteiligung von französischer Seite weit geringer war, als die Entdecker gehofft hatten, in ganz überwiegendem Maße in feste deutsche Hände kamen. Gerade eine der größten Gruppen, die Deutschen Kaliwerke, kontrolliert mit sieben Schächten die besten elsässischen Gruben, zum Beispiel die weitaus größte, die Grube Amélie, die von allen deutschen Werken die vierthöchste Beteiligungsziffer besitzt. Von anderen elsässischen Gruben besitzen die Gewerkschaften Hohenzollern und Wintershall die Mehrzahl der Kuxe.

Immerhin war zu Kriegsbeginn nicht unbeträchtliches ausländisches Kapital in deutschen Kaliwerken angelegt. Genannt seien die elsässischen Gruben Alex, Rudolf und Ste. Thérèse, ferner von der Zeit des Syndikatkrieges her Sollstedt und Einigkeit, die mehr oder minder von ausländischen, uns jetzt feindlichen Kapitalistenvereinigungen kontrolliert wurden. Dazu kommt der große Besitz der Solvay-Gesellschaft, deren fünf eigene Schächte eine Gesamtquote von 21,6 Tausendsteln besitzen, wozu noch die starken Beteiligungen an anderen Werken zu rechnen sind.

## Die elsässischen Gruben

Diese müssen bei ihrer durch den Krieg gesteigerten politischen Bedeutung in einem eigenen Abschnitt behandelt werden; dabei muß vielfach auf feindliche Pressestimmen bezug genommen werden; von den meisten hier herangezogenen Zeitungsartikeln erscheint in den „Dokumenten zu Englands Handelskrieg", herausgegeben von Hesse und Großmann, eine wortgetreue Übersetzung; auf diese Quelle seien Interessenten hingewiesen.

Auf die geologischen Verhältnisse ist schon S. 261 eingegangen worden: Entstehung im Tertiär (Oligozän), ganz unabhängig von den weit älteren nord- und mitteldeutschen Lagern; Absatz auf einer fast geschlossenen Ellipse in mäßiger Tiefe bei fast ungestörter Lagerung; fast vollständiges Fehlen von Sulfaten und Magnesiumsalzen, darum sehr bequemes Aufarbeiten; die Salze sind erheblich kalireicher als die anderen deutschen: man kann einen mittleren Kaligehalt von 20—25 % Reinkali annehmen.

Unter diesen günstigen Umständen ging die Aufschließung der Lager mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich, namentlich, da nach dem Versagen des zuerst eingeladenen elsässischen und französischen Kapitals kräftige und zielbewußt arbeitende deutsche Interessenten die Erschließung in die Hand nahmen. Außer in zwei rein französisch oder protestlerisch verwalteten Gruben ist wenig feindliches Kapital investiert. Im Gegensatz zu französischen Pressestimmen, die von 1/3 bis 1/2 sprechen, kann man schätzen, daß die Beteiligung 20 % nicht übersteigt; vor allem sind die besten Gruben, so die älteste, Amélie, die 1906 gegründet ist, in deutschen Händen, ebenso alle 1911 eröffneten.

Während die Abbaubedingungen denkbar günstig sind, bedürfen die Verkehrsbedingungen der Verbesserung. Es ist zu hoffen, daß sehr bald nach Friedensschluß im allgemeinen deutschen Interesse die Regulierung des Oberrheins konsequent und großzügig durchgeführt wird, schon um die bisher nutzlos zu Tal laufenden Wasserkräfte zu fassen; von einer solchen Regulierung hätte das finanziell bekanntlich nicht sehr kräftige Reichsland die größten Vorteile, damit aber auch die oberelsässische Kaliindustrie, die nach dem Kriege die durch den Krieg unterbrochene Entwicklung nachzuholen hat und auf lange Zeit hinaus bequem 10 % unserer Produktion übernehmen kann.

Wie stark die Produktion anstieg, lehren folgende Zahlen:

| Jahr | 1000 dz Reinkali | Arbeiterzahl |
|---|---|---|
| 1910 | 424,2 | ? |
| 1911 | 1034,5 | 380 |
| 1912 | 1330,5 | 410 |
| 1913 | 2870,0 | 1200 |
| 1914 | 3010,0 (in nur 7 Monaten) | — |

1916 betrug die Förderung nur etwa 200 000 dz, denn von den 13 betriebsfähigen Schächten konnten nur drei eine ganz geringe Förderung unterhalten; außer jenen 13 Schächten sind noch vier im Abteufen begriffen.

Soviel über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit Absicht nicht näher ausgeführt werden sollen.

Daß die Eroberung von Elsaß-Lothringen sehr reale Zwecke verfolgt, nicht nur gloire, revanche et réparation, wird von der französischen Regierung und Presse ja allgemach offen zugestanden. Zu einem Frieden, der sich bezahlt machen solle (une paix qui paie), gehöre unbedingt die Eroberung des Diedenhofener und des Mül-

häuser Beckens; das Elsaß bringe bei seinem Wiedereintritt in die französische Familie eine Morgengabe von 63 Milliarden mit (über den Kapitalwert der Kalilager wird gestritten, in dem Streit sind die Teilhaber des Werkes Ste. Thérèse mit den Schächten Alex, Rudolf und Ensisheim die Wortführer); die Truppen auf dem Hartmannsweiler Kopf werden harangiert, das ihrige zu tun usw. Kurz, bei dem Preis- und Sehnsuchtslied auf die verlorenen Provinzen spielen die Kaligruben als eindrucksvollstes Leitmotiv mit. Bei Frankreichs erhöhtem Kalibedürfnis sollen diese Gruben das „Mutterland" versorgen und ferner stark für den Export namentlich nach Amerika arbeiten, um die französischen Finanzen aufzubessern und unser nach dem Kriege doppelt wichtiges Weltmonopol zu brechen. Schon diskutiert man über den Preis des „französischen" Kalis und die Höhe der möglichen Förderziffer; der nach Frankreich geflohene Entdecker der Kalilager ist bereits zum zukünftigen Leiter der französisch-elsässischen Gruben ernannt und mit dem Kreuz der Ehrenlegion dekoriert worden. Kurz, man bereitet alles vor. Zum bequemeren Abtransport der Salze soll der Kanal Marseille—Mülhausen zu einem Großschiffahrtsweg ausgebaut werden; ein Teilhaber der elsässischen Werke schlägt vor, daß Deutschland nach seiner Besiegung aus den „Staßfurter Gruben" unentgeltlich die Förderungseinrichtungen liefern soll, als eine besondere Art von Naturalentschädigung, damit Frankreich möglichst schnell Kali auf den Weltmarkt werfen könne. Bis die Gruben wieder förderfähig seien, müsse Deutschland aus seinen viel zu vielen Gruben so viel Kali zum Selbstkostenpreis abgeben, als der „normalen" Förderung der elsässischen Gruben entspräche; denn es kommt alles darauf an, sich möglichst schnell als Monopolbrecher großen Stiles auf dem Weltmarkte zu etablieren. Dazu sei überdies so viel kaufmännisches Geschick, so viel „souplesse" nötig, wie sie nur eine gutgeleitete Privatgesellschaft, nicht ein Regierungsapparat aufbringe, so daß von einer Fiskalisierung abgesehen werden müsse. Die Angelegenheit wird, wie man sieht, mit einem Gemisch von Phantasie und zielbewußtem kaufmännischem Denken behandelt.

Das Motiv: das Mülhäuser Kali als Kriegsziel wurde zuerst von Frankreich gebracht, dann von Amerika aufgenommen und England suffliert; jeder Staat wandelt es nach seiner Weise ab. Amerika, das sich schon im Frieden regelmäßig über die Förderungsziffern der elsässischen Gruben durch den zuständigen Konsul berichten ließ, scheint ernsthafte Absichten zu haben, die elsässischen Bodenschätze gleich vielen anderen seiner europäischen Schuldner unter seine

Kontrolle zu bringen, was bei seinem großen Kalibedarf durchaus logisch wäre. Ein amerikanisches Konsortium wollte, als der Plan des Großschiffahrtsweges Marseille—Mülhausen auftauchte, sofort das Unternehmen finanzieren.

England hielt sich anfangs ganz zurück, bis ein bekannter Geologe dem Washingtoner Korrespondenten der „Morning Post" Aufklärungen gab, die mit mannigfachen Fehlern nach England weitergegeben wurden; seitdem spielt das elsässische Kali auch in englischen Zeitungen und ernsthaften Zeitschriften (New Statesman, Statist) eine Rolle; so schreibt der „Statist" in dem schon S. 276 herangezogenen Artikel: „Wir müssen danach streben, zu verhindern, daß das Elsaß je wieder an den Feind zurückfällt, damit seine ungeheuren Mineralschätze in den Besitz unseres Verbündeten kommen".

Daß die Franzosen in ihren Artikeln mit sehr falschen Auffassungen von der deutschen Kalipolitik operieren, wird niemanden wundernehmen. Das Kalisyndikat und die hinter ihm stehende Regierung werden als Oger hingestellt, die speziell die elsässischen Gruben künstlich zurückhalten, damit sie mit ihren besseren Salzen, ihrer leichteren Abbaufähigkeit und bequemeren Verarbeitung den alten Staßfurter Werken ja keine Konkurrenz machen. Daneben wird der Regierung supponiert, daß sie an dem Kalihandel Millionen verdiene, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist.

Daß das Kaligesetz reichlich kompliziert und nicht in allen Teilen gelungen ist, wird wohl allgemein zugegeben. Aber die Behauptung, daß die elsässischen Gruben speziell schlecht behandelt würden, widerspricht strikte den Tatsachen. Die meisten elsässischen Werke haben auffällig hohe Beteiligungsziffern: unter den sieben Werken mit den größten Quoten befinden sich nicht weniger als drei elsässische Werke, die erst 1906, 1909 und 1911 gegründet sind, also zu den allerjüngsten Werken rechnen. Die Beteiligungsziffer wird eben nach der Förderfähigkeit der Gruben festgestellt, und da stehen jene Gruben in erster Linie. Die durchschnittliche Beteiligungsziffer der elsässischen Werke mit endgültiger Quote ist etwa um 30% höher als das Gesamtmittel. Von einer Benachteiligung kann also nicht die Rede sein; daß die Verteilung im Rahmen des Kaligesetzes beschränkt sein muß, ist eine unabänderliche Tatsache, die historisch und wirtschaftlich begründet ist.

Nach dem Kriege werden die oberelsässischen Werke das ihrige dazu tun, um — trotz aller Versuche, unser Weltmonopol zu zerstören, die trotz aller anerkennungswerten Arbeit von seiten der

Amerikaner im ganzen als gescheitert anzusehen sind — unserem Wirtschaftsleben neue Kräfte und neue Werte zuzuführen, um den Handel mit dem Feinde wiederanzuknüpfen, trotz aller Boykottdrohungen!

Wären die oberelsässischen Gruben uns auf irgendeine Weise verloren gegangen, so hätte das für unser Wirtschaftsleben nach dem Kriege einen kaum abzuschätzenden Verlust bedeutet, schlimmer als die Auffindung neuer Kalilager im Ausland und schlimmer als ein Erfolg einer der vielen fremden Versuche, mit Hilfe „kleiner Mittel" ein Ersatzkali zu beschaffen.

# Agrarzölle oder Freihandel

Von Dr. August Skalweit
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen

**Inhaltsverzeichnis:** I. Grundsätzliches. Die Wiedereinführung von Getreidezöllen hängt von der Preisbildung auf dem Weltmarkte ab S. 289—291. II. Getreidezölle und Vorratswirtschaft. Eine starke Inlandserzeugung sichert die Volksernährung im Kriege besser als eine Vorratswirtschaft S. 291—293. — III. Getreidezölle und landwirtschaftliche Produktivität. Die Bedeutung des Getreidebaues und ausreichender Getreidepreise für die Intensität der Landwirtschaft S. 293—298. Der Niedergang der englischen Landwirtschaft unter dem mangelnden Agrarschutz S. 298—304. — IV. Getreidezölle und bäuerliche Wirtschaft. Der Einfluß der Betriebsgrößen auf die Produktionsrichtung landwirtschaftlicher Betriebe S. 304—307. Die Preisbildung war für die Klein- und Mittelbetriebe günstiger als für die Großbetriebe S. 307—312. — Schluß S. 312.

## I

Im Kriege hat sich die Ansicht gefestigt, daß sich die deutsche Agrarschutzzollpolitik bewährt habe. Die Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft fähig war, während vierer Kriegsjahre die Ernährung des deutschen Volkes fast ganz aus eigenen Kräften sicherzustellen, schien die Richtigkeit einer Politik erbracht zu haben, die der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung gedient hatte. Deutschlands Produktion an pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln war auf eine Höhe geführt worden, welche diejenige anderer Länder von ähnlichem Flächenumfang tief in den Schatten stellte und der absoluten Erzeugungsmenge nach nur von viel größeren Ländern wie den Vereinigten Staaten und Rußland übertroffen wurde. Ohne seine starke Landwirtschaft hätte Deutschland diesen Krieg nicht führen können. Das wurde jedermann klar. Im Lager der früher so rührigen Zollgegner war es auffallend still geworden. Daraus sowie aus Äußerungen, die von dieser Seite kamen, konnte der Schluß gezogen werden, daß die Beweiskraft der Tatsachen nicht ohne Eindruck auf sie geblieben war.

Aber schon im Herbst 1916 ließ ein Schüler Brentanos, Carl von Tyszka, ein Buch erscheinen, daß die alten Freihandelsargumente von neuem zu rechtfertigen suchte[1]. Konnte man an

[1] Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. Jena 1916.

dieser Schrift zunächst noch vorbeigehen, in der Annahme, daß sie wohl in der Hauptsache schon vor dem Kriege geschrieben worden sei, so war das nicht mehr möglich, als Ende 1917 in einem Aufsatz von dem gleichen Autor dieser Faden weitergesponnen und für die Aufgabe des Zollschutzes nach dem Kriege eingetreten wurde[1]. Es geschieht auf den besonderen Wunsch des verstorbenen Herausgebers dieses Jahrbuches, wenn von mir zu diesen Ausführungen Stellung genommen wird.

Es handelt sich um die grundlegende Frage, ob Deutschland nach dem Kriege auf die Getreidezölle verzichten kann.

Eine glatte Antwort läßt sich darauf heute noch nicht geben. Die Entscheidung wird ganz von der Preisbildung auf dem Weltmarkte abhängen. Wer den Standpunkt einnimmt, daß die Getreidezölle nicht Selbstzweck sind, sondern lediglich die Bestimmung haben, den inländischen Getreidebau der billigeren ausländischen Produktion gegenüber aufrechtzuerhalten, wird nach dem Kriege Getreidezölle nur wünschen können, wenn der Weltmarktspreis wieder auf einen Stand sinken sollte, der für die inländische Produktion ruinös wäre. Wie aber die Preislage sein wird, kann heute noch niemand übersehen. Nur so viel läßt sich wohl mit einiger Sicherheit sagen, daß in den allerersten Jahren unmittelbar nach dem Kriege die Preise hoch, ja wahrscheinlich höher sein werden als die dank der Höchstpreispolitik tief gehaltenen deutschen Preise. Eines Zollschutzes bedarf es daher zunächst nicht, ja, das Problem der deutschen Getreidehandelspolitik wird unter Umkehrung aller überlieferten Verhältnisse darin liegen, anstatt den deutschen Erzeuger vor zu billigen, den deutschen Verbraucher vor zu teuren Auslandspreisen zu schützen, damit nicht ein Heraufschnellen der deutschen Preise bewirkt werde. Welcher Weg beschritten werden muß, um dieser Gefahr zu begegnen, ist von mir an anderer Stelle gezeigt worden[2]. Eine Veranlassung zu Agrarzöllen zum Schutze der deutschen Produktion wird erst gegeben sein, wenn nach Herstellung der freien Wirtschaft die Auslandspreise wieder so tief sinken sollten, daß der deutsche Getreidebau schutzbedürftig wird. Bei welchem Preisstand dieses Bedürfnis fühlbar werden wird, läßt sich heute zahlenmäßig noch nicht bestimmen. Die Wirkung der durch den Krieg hervorgerufenen

[1] Schmollers Jahrbuch, Band 41, Heft 3, 1917.

[2] August Skalweit, Das Problem des Getreidemonopols in Deutschland. Weltwirtschaftliches Archiv, Band 12 (1918).

Preisrevolution wird lange anhalten, ja wahrscheinlich eine dauernde Verschiebung hervorrufen. Es liegt daher durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß ein Getreidepreis für die deutsche Landwirtschaft unerträglich sein kann, der vor dem Kriege als ausreichend oder gar als hoch angesehen worden wäre.

## II

Doch wollen wir uns in diese Dinge, mögen sie auch von noch so hohem theoretischen Interesse sein, nicht weiter vertiefen. Zu der Frage, die hier behandelt werden soll, haben sie nur mittelbar Beziehung. Wir wollen uns lediglich auf die Untersuchung beschränken, ob die Getreidezölle grundsätzlich und selbst auf die Gefahr hin, daß der deutsche Getreidebau unrentabel wird und zurückgeht, aufgegeben werden sollen.

Für die Erhaltung des Getreidebaues kann man kriegswirtschaftliche und allgemein volkswirtschaftliche Gründe ins Feld führen. Die Bedeutung der ersteren hat sich gerade in diesen Jahren erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß eine starke Eigenerzeugung die beste, ja bei langen Kriegen die einzig mögliche Form der Sicherung der Volksernährung im Kriege ist. Die Ansammlung von Vorräten für den Kriegsfall ist gut und sollte nebenher auch noch betrieben werden, sie wird über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen können, doch ist es eine Selbsttäuschung, wenn man glaubt, genug Getreide aufspeichern zu können, um damit während eines lange dauernden Krieges durchzuhalten. Selbst Friedrich der Große, der das bestausgebildete Getreidemagazinwesen hatte, das die Geschichte kennt, hatte keinen höheren Ehrgeiz, als seine nach neuzeitlichen Begriffen kleine Armee ein bis zwei Kampagnen lang aus den Magazinen versorgen zu können. Allein schon die Erreichung dieses Zieles war eine große und viel bewunderte Leistung.

Wie unklar die Anschauung darüber ist, welche ungeheuren Vorräte nötig sein würden, um die Ernährung eines Siebzigmillionenvolkes im Falle eines Krieges zu sichern, dafür bietet Tyszka ein Beispiel[1]. Indem er auf die großen Vorräte an Kaffee und Tabak hinweist, die bei Ausbruch des Krieges an den deutschen Einfuhrplätzen gelagert haben, glaubt er, daß „sich von selbst durch die Tätigkeit des spekulativen Handels" große Getreidelager an den

[1] Vgl. dazu außer dem schon zitierten Aufsatz S. 299 f. auch Tyszkas Beitrag in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik 155, I, S. 325 ff.

Einfuhrplätzen bilden würden, wenn der Identitätsnachweis wieder eingeführt, das Einfuhrscheinsystem beseitigt und für Getreide und Mehl unverzinslicher Zollkredit gewährt werden würde. „Der Freihandel im Getreide würde eine bedeutend vermehrte Einfuhr vor allem von Weizen zur Folge haben, somit eine Vergrößerung der Weizenlager. Sache der Regierung wäre es, auf dem Wege der Gesetzgebung oder im Verordnungswege bei drohender Kriegsgefahr sich die sofortige Beschlagnahme sämtlicher Getreidevorräte zu sichern, um eine spekulative Preishausse zum Nachteil der Konsumenten auszuschalten. Auf diese Weise könnte die Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide in einem zukünftigen Kriege unter weit geringeren Opfern für die Allgemeinheit als die schwere, das Leben der breiten Masse verteuernde Zollrüstung durchgeführt werden ..."

Tyszka ist demnach der Meinung, daß das, was sich für Kaffee und Tabak bewährt hat, auch für Getreide das Richtige sein wird. Nun besitzen aber Kaffee und Tabak eine ganz besonders ausgezeichnete Lagerfähigkeit — sie gewinnen in den ersten Jahren wohlmöglich durch Lagern an Güte — und eignen sich deshalb ganz besonders gut zu spekulativer Aufspeicherung[1]. Außerdem handelt es sich bei ihnen um Verbrauchsgüter, die in verhältnismäßig geringen Mengen konsumiert werden. An Kaffee wurden in den letzten Friedensjahren etwa 170 000 t, an ausländischem Tabak etwa 80 000 t konsumiert. Beim Getreide ist dagegen die Lagerung nicht nur mit einer dauernden Verlustgefahr verbunden, sondern würde auch, wenn der von Tyszka gewünschte Zweck einer Vorratssicherung damit verbunden sein sollte, in ganz gewaltigen Mengen, in mehreren Millionen Tonnen, erfolgen müssen. Daß sich zu einem solchen Unternehmen die Privatwirtschaft aus freien Stücken nicht bereit finden würde, steht außer Zweifel. Merkwürdig, daß sich Tyszka gar nicht darüber Rechenschaft gegeben hat, wieviel Getreide denn eigentlich der freie englische Handel an seinen Einfuhrplätzen gewöhnlich lagern hat. Darüber sind wir doch unterrichtet. Meist sind es nicht mehr als einige 100 000 t, also nicht einmal so viel, als für den Verbrauch in einem Monate ausreicht. Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Vorräte, die der spekulative Handel aufzuspeichern pflegt, in ihrem Umfang je nach der Konjunktur außerordentlich schwanken. Zeiten mit großen

[1] Beim Kaffee insbesondere kam bei Kriegsausbruch noch hinzu, daß infolge der brasilianischen Kaffeevalorisation sich in Hamburg und Bremen noch große Vorräte konsignierten Kaffees befanden, die zusammen mit den in Antwerpen vorgefundenen Mengen etwa 1¾ Mill. Sack (= 105 000 t) ausmachten.

Lägern wechseln mit solchen, wo die Speicher fast leer sind. Gewähr für eine zuverlässige Vorratsbildung ist daher auf diese Art nicht geboten.

Allerdings scheint Tyszka doch seiner Sache nicht ganz sicher zu sein. Er macht nämlich die Einschränkung, „zum mindesten für das erste Kriegsjahr" würden die vom Handel an den Einfuhrplätzen aufgehäuften Vorräte reichen. Wenn nun das auch eine durch nichts begründete Behauptung ist, so erhebt sich, selbst wenn man ihr zustimmen würde, die Frage, was denn in den folgenden Kriegsjahren geschehen soll. Bei längerer Kriegsdauer, meint Tyszka, würden sich „durch vermehrten Anbau, Beschlagnahme der neuen Ernte sowie andere sachgemäße Maßnahmen immer Mittel und Wege zur weiteren Versorgung finden lassen". Also das einzige Mittel, das auch bei Tyszkas System auf die Dauer helfen kann, ist die inländische Erzeugung. Doch zeigt es sich, daß Tyszka von der landwirtschaftlichen Technik ebensowenig versteht wie von der Handelstechnik. Sonst würde er wissen, daß sich eine Vermehrung des Anbaues in größerem Umfange nicht improvisieren läßt. Auch darüber hätten ihn die in England gemachten Erfahrungen aufklären können[1].

## III

Der zweite Grund, der für einen starken Getreidebau spricht, ist die Aufrechterhaltung einer hohen landwirtschaftlichen Produktivität. Der Getreidebau bildet das Rückgrat der Landwirtschaft. Ist er ertragreich, so wird dadurch auch auf die anderen landwirtschaftlichen Produktionszweige eine günstige Wirkung ausgeübt. Die Intensität unseres Landbaues beruht auf dem Fruchtwechsel, der nicht nur die physikalischen Eigenschaften des Bodens und die bessere Ausnutzung seiner Nährstoffe begünstigt, sondern auch eine zweckmäßige

[1] Freilich ist Tyszka zuzugeben, daß das bis zum Kriegsausbruch in Deutschland geltende Einfuhrscheinsystem nicht zur Sicherung der Getreideversorgung für den Kriegsfall beigetragen hat. Die ihm innewohnende Tendenz, zeitweilige Getreideüberschüsse möglichst schnell an das Ausland abzustoßen, konnte zu einer Entblößung des Inlandsmarktes führen, die ihre großen Gefahren hatte. Doch ist Tyszka nicht der erste gewesen, der darauf hingewiesen hat. Vgl. August Skalweit, Weltwirtschaft oder Nationalwirtschaft? (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 30. Jahrgang, S. 645) und Michel Sperling, Das deutsche Getreide-Einfuhrschein-System. Gießener Dissertation 1916.

Verteilung der Feldarbeiten ermöglicht. Die Fruchtfolge stellt ein sinnvolles System dar, in dem kein Teil fehlen darf, ohne das Ganze zu beeinträchtigen. Hermann Schumacher hat die Fruchtwechselwirtschaft mit dem „gemischten" Betriebe der Montanindustrie verglichen, wo die Produktionsprozesse früher selbständig nebeneinander bestehender Betriebe aneinander gereiht und zu einem einzigen Betriebe vereinigt werden. „Aus zum großen Teil eigenen Erzen wird mit Hilfe selbstgewonnener Kohlen und Koks das Roheisen hergestellt, das noch flüssige Roheisen in Stahl verwandelt und die noch weißglühenden Stahlblöcke in Schienen oder Bleche verwalzt." Dieser Vergleich ist recht anschaulich, reicht aber nicht hin, um die Bedeutung der Fruchtwechselwirtschaft voll zum Ausdruck zu bringen, da es sich im letzten Falle nicht nur um eine Maßnahme der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit handelt, sondern geradezu um die Voraussetzung der Produktivität selber.

Dies vorausgeschickt, ist es ohne weiteres klar, daß es für den Grad der erreichbaren landwirtschaftlichen Intensität nicht auf den Preis eines Erzeugnisses, des Getreides, allein ankommt, sondern auf die gesamte Preislage der landwirtschaftlichen Produkte pflanzlicher und tierischer Art, deren Erzeugung sich wechselseitig bedingt. Betrachtet man daraufhin die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, so zeigt sich, daß stärker noch als Getreide die mit ihm im Fruchtwechsel angebauten Feldfrüchte sowie die tierischen Produkte im Preis gestiegen sind. Gläsel, ein Schüler Aereboes, hat darüber jüngst eine Untersuchung veröffentlicht[1]. Wir entnehmen ihr folgende Tabelle, die trotz mancher gegen sie zu erhebenden Einwendungen doch ein anschauliches Bild gewährt:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Wir sehen, wie das Brotgetreide verhältnismäßig am geringsten im Preise gestiegen ist. Dagegen haben eine ungleich stärkere Preishebung die tierischen Erzeugnisse (mit Ausnahme der Wolle) und solche Früchte erfahren, die zum Hauptteil Futterzwecken dienen. Die durch die Preisbildung vorgeschriebene Produktionsrichtung würde also eigentlich nach der Erzeugung tierischer Produkte hinneigen. Doch wäre es verkehrt, daraus nun folgern zu wollen, daß demnach auf die Höhe der Getreidepreise nicht so sehr viel ankäme, weil es

[1] Dr. E. J. Gläsel, Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluß auf Bodenbenutzung und Viehhaltung im Deutschen Reiche. Berlin 1917.

**Die neuzeitliche Preisbewegung landwirtschaftlicher Produkte von 1861—70 bis 1911—12 ausgedrückt in Verhältniszahlen**

(Das Jahrzehnt 1861—70 = 100 gesetzt)

| | 1861—70 | 1911—12 | % |
|---|---|---|---|
| Roggen | 100 | 112 | + 12 |
| Weizen | 100 | 100 | ± 0 |
| Gerste | 100 | 132 | + 32 |
| Hafer | 100 | 138 | + 38 |
| Kocherbsen | 100 | 182 | + 82 |
| Kartoffeln | 100 | 222 | + 122 |
| Rindfleisch | 100 | 198 | + 98 |
| Schweinefleisch | 100 | 150 | + 50 |
| Butter | 100 | 158 | + 58 |
| Milch | 100 | 200 | + 100 |
| Wolle | 100 | 71 | — 29 |
| Holz | 100 | 173 | + 73 |

für den Landwirt vorteilhafter sein müsse, statt Brotgetreide Futtermittel und Fleisch zu erzeugen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist ein Organismus, in dem jeder Betriebszweig seine Funktion zu erfüllen hat. Der Landwirt kann sich daher in seiner Produktionsrichtung nicht ganz auf die Preislage eines einzelnen Erzeugnisses einstellen. Aereboe weist darauf hin, daß die Ausdehnung der Viehhaltung früher oder später in dem organischen Charakter der Landgutswirtschaft ihre Grenzen finde. „Ausdehnung und Intensivierung der Viehhaltung steigern bekanntlich die Stallmisterzeugung nach Menge und Güte. Erhöhte Stallmistverwendung steigert aber die Erntemasse aller Früchte und nicht nur die der Futterpflanzen. Die Einschränkung des Getreidebaues wird also mit um so größeren Opfern erkauft, je weiter dieselbe fortgesetzt wird. Zugleich aber sinkt der Nutzen, den die Viehhaltung bei gleichen Preisen je Stück Nutzvieh bringt, um so mehr, je weiter man sie ausdehnt, da der Stallmist an Bedeutung um so mehr verliert, je mehr man davon auf demselben Landgute bereits erzeugt hat. Schließlich steigen auch die Kraftfutterkosten mit Ausdehnung der Viehhaltung auf gleichbleibender Grundlage an selbsterzeugtem Futter. Demnach müssen auch bei günstigen Preisverhältnissen für die Viehhaltung und ungünstigen Preisverhältnissen für den Getreidebau, Futterbau und Viehhaltung in jedem Betriebe ihre Grenzen finden[1]."

[1] Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1917. S. 236.

Getreide ist und bleibt die Hauptfrucht des Ackerbaues. 1913 kamen in Deutschland von je 100 ha der Fläche des Acker- und Gartenlandes 62,4 ha, also über drei Fünftel auf das Getreide. Man darf nicht vergessen, daß auch in dem intensivsten Betriebe die Getreideanbaufläche nicht wesentlich unter die Hälfte der gesamten Ackerfläche hinuntergedrückt werden kann.

Natürlich hängt der Grad der Intensität, den im großen und ganzen die Landwirtschaft eines Landes zu erreichen vermag, nicht allein von der Höhe der Produktenpreise ab. Es kommt auch auf die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und auf die Preise der Produktionsmittel an. Eine Verbesserung der Verkehrsmittel wirkt auf die Produktionsgebiete wie eine Annäherung an den Markt, kann infolgedessen die Preise der Erzeugnisse ab Hof erhöhen und die zugeführten Produktionsmittel verbilligen. Ein Sinken der Preise für Produktionsmittel wie zum Beispiel für Kunstdünger und landwirtschaftliche Maschinen ermöglicht ihre zunehmende Verwendung und damit eine Steigerung der Roherträge der Wirtschaften. Haben wir eine Entwicklung in der Richtung, daß gleichzeitig die Produktenpreise steigen, die Verkehrsmittel sich verbessern und die Produktionsmittel sich verbilligen, so sind die Voraussetzungen für eine zunehmende Intensivierung am günstigsten.

In dieser glücklichen Lage war Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege[1]. Den größten Vorteil davon hatten diejenigen Landgüter, die diese Lage am besten auszunutzen vermochten, nämlich die mit leichteren Böden, weil ihre Intensität infolge größeren Aufwandes an Produktionsmitteln noch stark zu steigern war. Daraus erklärt sich auch, daß die Bodenpreise solcher Güter die verhältnismäßig größte Steigerung erfuhren. Doch das nur nebenbei[2].

[1] Das Nähere darüber vgl. bei Gläsel, a. a. O.

[2] Vgl. August Skalweit, Getreidezölle und Bodenpreise. Schmollers Jahrbuch, 40. Jahrgang (1916). In diesem Aufsatz habe ich auf diese Entwicklung hingewiesen und den Nachweis zu führen versucht, daß die Getreidezölle nur einen unter den den Bodenpreis steigernden Faktoren bilden. Ich komme daher darauf in diesem Zusammenhange nicht noch einmal zurück. Daß Tyszka meine Ausführungen mißverstanden und in dem angeführten Aufsatz nicht richtig wiedergegeben hat, tut nichts zur Sache. Übrigens möchte ich nicht unvermerkt lassen, daß Tyszka in seinem Buche „Das weltwirtschaftliche Problem usw.", S. 44, die in England Ende der 50er Jahre einsetzende Bodenpreissteigerung auf Meliorationen und sonstige Verbesserungen zurückführt. Also in England haben nach Tyskas Meinung die Meliorationen die Hebung der Bodenpreise bewirkt, während in Deutschland die bösen Getreidezölle daran schuld sein sollen.

Die Getreidepreise bilden also nur einen unter den Faktoren, die die Intensität des Ackerbaues zu heben geeignet sind. Aber einen sehr wichtigen. Wenn daher die Getreidezölle dazu beigetragen haben, den Getreideanbau aufrecht zuerhalten und in seinen Erträgnissen zu mehren, so haben sie auch auf die Gesamtleistung der Landwirtschaft eine günstige Wirkung ausgeübt[1].

Tyszka ist anderer Ansicht. Er bestreitet zwar nicht, daß bei einem Abbau und einer Beseitigung der Zölle der Getreideanbau zurückgehen wird, doch erhofft er zugleich damit eine Steigerung der Produktivität anderer landwirtschaftlicher Betriebszweige.

Sein Gedankengang ist folgender: Nach Einführung des Freihandels müsse zwar mit einem gewissen Rückgang des Getreidebaues gerechnet werden, doch dürfte er für Roggen nur höchst gering und auch für Weizen nicht beträchtlich sein. Indem er, um für diese Ansicht eine Unterlage zu gewinnen, die Einwirkung des sinkenden Getreidepreises auf die Anbauflächen in England zum Vergleiche heranzieht, folgert er, daß nach Einführung des Freihandels in Deutschland die Weizenanbaufläche um höchstens 20% zurückgehen würde, während für den Anbau des anspruchsloseren Roggen, für den der deutsche Boden besonders geeignet sei, keine in Betracht kommende Abnahme zu erwarten sei. Sollte aber auch die Anbaufläche abnehmen, die Ernteerträge dürften trotzdem nur höchst geringfügig sinken, weil die Wirkung des Freihandels nur ein Zurückgehen des Getreideanbaues von den ungünstigen Böden auf die von Natur geeigneten sein würde. Die ungünstigen Böden würfen aber nur einen geringen Ertrag ab, während die Böden, deren Hektarertrag ein größerer sei, nach wie vor mit Getreide bestellt blieben. Die Befürchtung einer Abnahme der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft infolge der Einführung des Freihandels wäre somit gänzlich unbegründet.

Doch solle es die Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ja gar nicht sein, die heimische Bevölkerung ausreichend mit Brotgetreide zu versorgen, da selbst der denkbar stärkste Zollschutz die deutsche Landwirtschaft dazu nicht befähigen könnte. Wenn aber das doch nicht erreicht werden könnte, so sei es besser, dieses Ziel gänzlich aufzugeben und statt dessen die ausschließliche Versorgungsmöglichkeit

[1] Natürlich wäre es falsch, umgekehrt zu wollen, daß Getreidezölle immer eine intensive Betriebsweise zur Folge haben müßten. So will Tyszka aus der Tatsache geringer Hektarerträge in dem zollgeschützten Österreich-Ungarn ein Zeichen für die Unwirksamkeit der Getreidezölle im allgemeinen erblicken.

des deutschen Volkes mit Vieh und Fleisch durch die heimische Landwirtschaft anzustreben. Das Getreideschutzzollsystem habe der deutschen Viehproduktion nicht nur keine Vorteile, sondern geradezu Schaden gebracht. Unter Berufung auf das altbekannte Freihandelsargument, daß von den Getreidezöllen in der Hauptsache nur die auf den Getreidebau angewiesenen Großbetriebe Nutzen gehabt hätten, während für die kleineren Betriebe, die nur wenig oder gar keinen Getreidebau hätten, die Aufzucht und Haltung des Viehs erschwert und verteuert worden wäre, erwartet er von der Beseitigung der Agrarzölle einen Aufschwung der Viehproduktion. Nicht allein, daß die Viehhaltung verbilligt werden würde, es würde auch infolge der Abnahme der Getreideanbaufläche viel Grund und Boden zum Anbau von Futtermitteln und zur Benutzung als Viehweiden frei, was wiederum der Viehzucht zugute käme.

Zur Begründung seiner Ansichten über die Vorteile des Freihandels wird von Tyszka mit Vorliebe auf die Entwicklung der englischen Landwirtschaft nach Aufhebung der Kornzölle hingewiesen. Geht die allgemeine Anschauung dahin, daß die Leistungsfähigkeit derselben unter dem Drucke der niedrigen Getreidepreise auf das schwerste gelitten habe, so kommt Tyszka zu dem entgegengesetzten Ergebnis: Er meint, „daß die Behauptung vom Niedergang der englischen Landwirtschaft durch den Freihandel endlich einmal in das Reich der Sage und Legende verwiesen werden sollte".

Lohnt es sich, auf diese höchst verwunderliche Behauptung Tyszkas näher einzugehen? Die Aufhebung der Kornzölle in England, sagt er, hätte die gerade entgegengesetzte Wirkung gehabt, als vorher von den Interessenten angenommen und erwartet worden wäre. Das sei daraus zu erklären, daß der englische Landwirt, auf die eigene Kraft angewiesen, zu erhöhter Tüchtigkeit angespornt worden wäre. „Zur Zeit der Schutzzölle war die Landwirtschaft nach dem althergebrachten System bewirtschaftet worden, für Dünger und andere Verbesserungen wurde nichts ausgegeben, jetzt, unter dem Drucke der Konkurrenz des Weltmarktes, mußte man, um auf der Höhe zu bleiben, mit der alten Betriebsweise brechen: Künstliche Düngemittel wurden jetzt verwendet, die modernen landwirtschaftlichen Maschinen in Gebrauch genommen, drainiert und melioriert." Bis gegen Ende der 70er Jahre sei die Weizenanbaufläche im großen und ganzen unverändert geblieben. Auch der Viehbestand habe in dieser Zeit eine beträchtliche Vermehrung aufzuweisen. Seit dem Beginn der 80er Jahre habe dann

die englische Landwirtschaft unter dem Drucke der amerikanischen Konkurrenz eine vollständige Umgestaltung erfahren. In Anpassung an die veränderte Weltmarktlage sei sie vom vorwiegenden Getreidebau zur Viehproduktion, die jetzt der Hauptzweig der Landwirtschaft wurde, und zum Anbau von Spezialfrüchten übergegangen. Sie habe sich vor allem auf die Produktion von Qualitätsvieh gelegt, wobei den Viehzüchtern der niedere Preis für Futtermittel — eine Folge der ungehinderten Zufuhr von Agrarprodukten auf den englischen Markt — sehr zustatten gekommen sei. „Der Freihandel hat also die englische Landwirtschaft nicht zugrunde gerichtet, sondern im Gegenteil hat sie befähigt, den schwierigen Übergang vom Getreidebau zur vorwiegenden Viehproduktion ohne allzu große Erschütterung durchzumachen ... Ohne die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen, ohne den Konsumenten durch fortgesetzt steigende Preise große Opfer aufzuerlegen, hat sie es verstanden, sich der veränderten Weltmarktlage anzupassen und leistungsfähig zu bleiben."

Halten diese Ausführungen einer Nachprüfung stand[1]? Wenn die Aufhebung der Kornzölle im Jahre 1846 zunächst keine nachteiligen Folgen für die englische Landwirtschaft hatte, so lag das in der Hauptsache daran, daß sie mit dem Beginne einer für die Landwirtschaft außerordentlich günstigen Konjunktur zusammentraf. Das Land hatte sich von den Nachwehen der schweren napoleonischen Kriege erholt. Handel, Industrie und Gewerbe nahmen einen neuen Aufschwung. Die Bevölkerung in den Städten vermehrte sich in sprunghafter Weise. Die Konsumfähigkeit wuchs und damit die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, die in der Hauptsache nur vom Inlande befriedigt werden konnte, weil die damals noch hohen Kosten der Seefracht die ausländische Zufuhr hemmten und wie ein Schutzzoll wirkten. Der Landwirt erhielt daher trotz der Aufhebung der Kornzölle für alle seine Produkte auskömmliche Preise. Dadurch begünstigt, konnte der englische Landwirt die neuen Ergebnisse und Entdeckungen der Landwirtschaftswissenschaft sich nutzbar machen. Ackerbau und Viehzucht erlebten eine Zeit höchster Blüte. Es war also nicht so, wie es Tyszka dargestellt hat, daß der Kampf mit der ausländischen Konkurrenz die Ursache des landwirtschaftlichen Fortschrittes gewesen war, vielmehr war es die reiche und lohnende

[1] Ich stütze mich bei den folgenden Ausführungen auf B. Skalweit, Die englische Landwirtschaft. Berichte über Landwirtschaft. Herausg. vom Reichsamt des Innern, Heft 37. Berlin 1915.

Absatzmöglichkeit, die den englischen Landwirt erst dazu befähigte, seinen Betrieb auf ein Höchstmaß der Intensität zu bringen.

Die Blütezeit der englischen Landwirtschaft währte nur so lange, als die Preise hoch standen. Sobald Ende der 70er Jahre infolge der verbilligten Frachten der Wettbewerb des billiger erzeugenden Auslandes voll wirksam werden konnte, trat die Krisis ein. Diese hatte aber wesentlich andere Folgen, als es Tyszka sich vorstellt.

Die Landwirtschaft mußte zu extensiverer Kultur übergehen und der Ackerbau der billigeren Weidewirtschaft mehr und mehr Platz einräumen. Das noch übrige Ackerland wurde weniger intensiv bewirtschaftet, der Getreidebau und auch der Hackfruchtbau eingeschränkt und dafür die Zahl der Kleeschläge vermehrt. Die Bearbeitung des Ackers wurde schlechter. Pflügen und Eggen konnte nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt ausgeführt werden. Die Hackarbeit wurde auf das geringste Maß beschränkt, die Unkrautvertilgung auf Acker und Weide vernachlässigt. An Drainage und andere Meliorationen wurde kaum mehr gedacht, das Kalken hörte auf, ebenso die Kompostbereitung, weil sie zuviel Arbeit erforderte.

Auch die Ackerbausysteme änderten sich. Die intensive „verbesserte Dreifelderwirtschaft", bei der der Körnerbau zwei Drittel der Fläche einnimmt, ging zurück. Die Fruchtwechselwirtschaft, die bei den guten Preisen früherer Zeit der Halmfrucht einen möglichst breiten Raum gewährt hatte, schränkte den Körnerbau und den Hackfruchtbau ein und schob nur noch so viel Getreide zwischen die Futterpflanzen, als zur Durchführung einer geregelten Fruchtfolge unbedingt erforderlich war.

Vor allem litt der Anbau des Weizens, der in England das eigentliche Brotgetreide ist, unter dieser Entwicklung. Der Weizenpreis, der im Jahrfünft 1871—75 durchschnittlich 251,5 Mk. für die Tonne betragen hatte, sank im Jahrfünft 1901—05 auf 128,5 Mk., um dann unter dem Einfluß des höher werdenden Weltmarktpreises wieder anzusteigen (1912 = 160 Mk. für die Tonne).

Die Weizenanbaufläche sank ungefähr in dem gleichen Verhältnis wie die Preise. Im Jahrfünft 1871—75 noch 1 493 000 ha groß, verminderte sie sich 1901—05 bis auf 679 000 ha. Seit 1909 hat sie sich dann dank des erwähnten Einflusses wieder auf rund 800 000 ha vergrößert.

Nicht in dem gleichen Maße wie die Anbauflächen haben die Ernteerträge abgenommen, weil der Hektarertrag relativ hoch blieb und auch heute noch sich auf ungefähr der gleichen Höhe wie der

deutsche befindet. Tyszka glaubt daher anzweifeln zu müssen, ob ein Getreidepreis, wie er vor dem Kriege in Deutschland bestand, notwendig gewesen sei, um die deutsche Landwirtschaft leistungsfähig zu erhalten. Tatsächlich ist der Grund für die guten Flächenerträge in England darauf zurückzuführen, daß sich der Anbau auf die besten und günstigst gelegenen Böden zurückgezogen hat. In Deutschland findet dagegen eine solche Bodenauslese nicht statt. Würde man den Hektarertrag nur der besten deutschen Anbaugebiete mit dem englischen vergleichen, so würde das Ergebnis zweifellos zugunsten Deutschlands ausfallen.

Die Preissenkung von Gerste und Hafer war nicht gleich stark wie beim Weizen. Die Anbauflächen haben entsprechend weniger abgenommen. Insbesondere hat der Hafer, als das im Anbau anspruchsloseste Getreide, seine frühere Stellung fast ganz behaupten können. Dagegen hat sich die Anbaufläche der in dieser Hinsicht anspruchsvolleren Kartoffeln stärker verringert (1871—75: 610000 ha, 1906—10: 471000 ha).

Eine starke Zunahme weist indes das Weideland auf. Namentlich von der Mitte der 70er bis Mitte der 90er Jahre hat sich der Übergang vom Acker- zum Weideland in beschleunigtem Maße vollzogen. Später verlangsamte sich diese Entwicklung, ohne indes aufzuhören. „Dabei wurde dann das Ackerland nicht in gute Weiden verwandelt, sondern einfach einer natürlichen Berasung überlassen und ging damit vielfach in die Gruppe der geringen Weiden über oder lag völlig unbenutzt da. Man erkennt noch jetzt namentlich auf Tonböden solche Felder, die früher Weizen getragen hatten, an den hochaufgewölbten Rücken, die oft mit sehr geringwertigem Graswuchs bedeckt sind."

Tyszka begeht nun aber einen groben Irrtum, wenn er meint, daß mit dem Übergang zur Weidewirtschaft die Viehzucht entsprechend intensiver geworden sei. Davon kann gar keine Rede sein. Zwar ist bekannt, daß der englische Landwirt in der Züchtung von Qualitätsvieh Hervorragendes leistet, doch sind die Dauerweiden verhältnismäßig schwächer besetzt als früher. Die Fläche der Dauerweiden hat mit den 70er Jahren etwa 38 Hundertteile zugenommen, während die Zunahme der Viehzahl nur auf 10 Hundertteile zu veranschlagen ist.

Die Entwicklung der Viehbestände wird durch folgendes Zahlenbild veranschaulicht:

| | Rinder | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|
| 1871—75: | 9 932 000 | 33 192 000 | 3 782 000 |
| 1906—10: | 11 718 000 | 30 712 000 | 3 742 000 |

Wir sehen daraus, daß der Rinderbestand nicht sehr bedeutend gewachsen ist, daß die Zahl der Schweine sich etwa gleich geblieben ist, daß die Schafe aber abgenommen haben. Auch diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Preisbildung. Die Viehpreise gingen ebenfalls herunter, wenn auch weniger stark als die Weizenpreise. Auch die Molkereiprodukte wurden billiger mit Ausnahme der frischen Milch, die, vom ausländischen Wettbewerb unberührt, bei dem wachsenden Bedarf der Großstädte sogar eine Preissteigerung erfahren hat. Der Preisfall von Vieh und Fleisch begann erst Ende der 70er Jahre mit der Einfuhr gefrorenen Fleisches. Wurden dadurch anfangs nur die geringeren Qualitäten getroffen, so wurden aber bald auch die besseren Qualitäten in Mitleidenschaft gezogen, zumal als es gelang, das Rindfleisch auch als Kühlfleisch nach England zu bringen.

Auffallend ist der Rückgang der Schafbestände. Das erklärt sich daraus, daß die Schafwirtschaft vielfach nur den ersten Schritt zum Übergang zur höchsten Extensivität bildete. „Nicht selten wurden später die Schafe wieder abgeschafft und die Weidebezirke zu sogenannten ‚Dear Forests' gemacht, die aber keine Forsten sind, wie man aus dem Namen schließen könnte, sondern mit Heidekraut bewachsene Wildreservate, die schon deshalb nicht aufgeforstet werden, weil das schottische Moorhuhn, welches mit dem Rothirsch die weiten Reviere teilt, die Nähe des Waldes flieht." Hatte früher die Kultur den Schafen weichen müssen, so mußte sie jetzt dem Hirsch und Moorhuhn Platz machen.

Als Gesamtergebnis dieser ganzen Entwicklung wird man buchen müssen, daß die englische Viehzucht, die noch Ende der 60er Jahre genügend Fleisch für 90 Hundertteile der Bevölkerung zu liefern vermochte, heute nur noch den Bedarf für 50 Hundertteile deckt.

Das Bild, das Tyszka von der englischen Landwirtschaft entwirft, ist völlig verzeichnet. Nach wie vor wird die Behauptung vom Niedergang der englischen Landwirtschaft infolge des Freihandels, die Tyszka mit großer Geste in das Reich der Sagen und Legenden verweisen will, zu Recht bestehen bleiben. Wir sehen in England einen Rückgang auf der ganzen Linie. Nicht nur die Anbaufläche des Getreides hat abgenommen, auch die Hektarerträge zeigen nicht jene Erhöhung, die nach Tyszkas Meinung der Rückzug des

Anbaues auf die mehr geeigneten Böden hätte haben müssen. Der Kartoffelanbau ist so stark zurückgegangen, daß er kaum für den Speisebedarf einer Bevölkerung ausreicht, die durchschnittlich etwa nur halb so viel Kartoffeln verzehrt wie die deutsche. Aber was noch auffallender ist, das ist der Rückgang der Viehhaltung, der wieder mit der mangelhaften Futtererzeugung in Verbindung steht. Also gerade der von Tyszka dem Freihandel nachgerühmte Vorteil erhöhter Fleischproduktion bei gleichzeitiger Abnahme des Getreidebaues ist nicht erzielt worden. Englands Landwirtschaft ist unter der Herrschaft des Freihandels systematisch extensiviert worden. An sich wären in England alle Vorbedingungen für eine intensive Landwirtschaft gegeben, die es ja auch in früheren Zeiten schon gehabt hatte. Pflegen doch im allgemeinen dichte Bevölkerung und starke Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen intensiven Betrieb zur Folge zu haben. Indem England um der Vorteile billiger Nahrungsmittel willen zum extensiven Betrieb überging, wurde seine Landwirtschaft auf einen Zustand zurückgeschraubt, wie ihn ähnlich, wenn auch nicht technisch, so doch in der gesamten Produktionsleistung, jene menschen- und verkehrsarmen Neuländer einnehmen, von denen es die fehlenden Nahrungsmittel für seine Bevölkerung bezieht. Nur dank seiner die Meere beherrschenden Stellung konnte England es wagen, seine Volksernährung in einem so hohen Grade von der Zufuhr abhängig werden zu lassen.

Als Zeichen dafür, daß man in England selbst ebenfalls völlig anderer Ansicht als Tyszka ist, sei auf einen Artikel verwiesen, der im August 1916 in den Times zu lesen war: „Laut Gelbbuch des Board of Agriculture ernähren in Großbritannien 100 Acres Ackerbauland 45—50 Personen gegen 70—75 in Deutschland. Auf der gleichen Fläche werden in Großbritannien erzeugt: 15 t Getreide gegen 33 t in Deutschland, 11 t Kartoffeln gegen 55 t in Deutschland, 4 t Fleisch gegen $4^1/_4$ t in Deutschland, $17^1/_2$ t Milch gegen 28 t, sowie eine unbedeutende Menge Zucker gegen $2^3/_4$ t in Deutschland. Der Kapitalaufwand pro Acre und der Gebrauch von künstlichem Dünger sind in Deutschland weit größer als in Großbritannien. Behauptungen über einen ‚ernsten' Rückgang im deutschen Viehbestand vor dem Kriege werden durch offizielle Angaben nicht bestätigt. Die Zahl der Rinder hatte in den letzten Jahren in Deutschland bedeutend zugenommen, und wenn sich auch die Schafe vermindert haben, so brachte doch die Zunahme der Schweine, die über 100 % ausmachte, einen Ausgleich, zumal diese als Nahrungsmittel eine

wichtigere Rolle spielen als Schafe. Was Qualität und Verschiedenartigkeit des Viehs sowie dessen Pflege anlangt, steht Großbritannien an erster Stelle. Man muß jedoch zugeben, daß die angebliche Überlegenheit des britischen Farmers gegenüber dem deutschen Landwirt der ‚Wissenschaft und Methode' in Wirklichkeit nicht besteht und eine richtige Erkenntnis der Lage einen Wandel in landwirtschaftlichen Dingen fordert. Die Erzeugung von Brotgetreide könnte sicherlich verdoppelt, wenn nicht sogar verdreifacht werden, ein Gewinn, der angesichts der Kriegserfahrungen wohl der britischen Regierung besonderer Anstrengungen wert erscheinen dürfte."

Es ist bekannt, wie England heute alle Hebel in Bewegung setzt, um seine Landwirtschaft auf einen höheren Stand der Intensität zu bringen, und zwar nicht nur für die Kriegszeit, sondern dauernd. Es steht wohl außer Zweifel, daß England nach dem Kriege ebenfalls zu agrarischen Schutzzöllen übergehen wird. Um so unverständlicher wird es, daß es in Deutschland jemanden geben kann, der die englische Landwirtschaft als vorbildlich hinstellt und auf Deutschland übertragen wissen möchte.

## IV

Wir sehen uns genötigt, auf eine weitere, mit den früheren Ausführungen im Zusammenhange stehende Frage einzugehen.

Tyszka erhofft von der Beseitigung der Getreidezölle und dem damit verbundenen Sinken der Bodenpreise freie Bahn für die Ansiedlung kleiner viehzüchtender Bauern an Stelle der großen Rittergüter und Latifundien. „Die für die Erhaltung des deutschen Bauernstandes so dringend notwendige innere Kolonisation, die heute mit so schönen Worten auch von maßgebenden Kreisen befürwortet wird, für deren Zwecke große Ausgaben in den Etat gestellt werden, deren Verwirklichung aber durch das bis zum Kriege bestandene Getreideschutzzollsystem immer wieder durchkreuzt wurde, würde nun erst ermöglicht und in großzügiger Weise durchführbar. Die hohen Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft, die ausschließlich allein in den zu hohen Bodenpreisen wurzeln, würden in einer Weise ermäßigt werden, daß die deutsche Landwirtschaft in den Erzeugnissen, für die sie von Natur geeignet ist (Vieh, Geflügel, Spezialfrüchte, Molkereiprodukte und anderes) mit dem Auslande konkurrenzfähig würde, imstande wäre, das deutsche Volk billig mit diesen Produkten zu versehen und trotzdem gut rentabel zu bleiben. Eine solche Agrar-

politik, die bei Freihandel im Getreide auf die Stärkung der in Kleinbauernhänden befindlichen Viehproduktion gerichtet wäre, läge im Interesse der weitaus großen Mehrzahl des deutschen Volkes, vor allem dem der Industrie, Handel und Verkehr in den Städten Tätigen, auf deren Schultern die Zukunft Deutschlands ruht. Ihnen würde nicht nur Brot und Mehl durch die ungehinderte Zufuhr aus anderen, billiger produzierenden Ländern verbilligt werden, sondern auch die Mehrzahl der übrigen landwirtschaftlichen Produkte, die die heimische Landwirtschaft voll zu decken imstande ist, wie Fleisch, Molkereiprodukte usw. würden im Preise herabgehen, trotzdem infolge der gesunkenen Produktionskosten die Landwirtschaft reichliche Gewinne erzielen könnte."

Wo sind denn, so wird man fragen, in England, dem Lande des gesegneten Freihandels, die Bauern geblieben? Wenn Tyszkas Folgerungen zuträfen, so müßte England doch ein Land viehzüchtender Kleinbauern sein. Die Antwort auf diese Frage bleibt uns Tyszka schuldig. Doch erwähnt er an anderer Stelle, der englische Bauernstand sei während der Zeit der Getreidezölle nach 1815 und durch diese zugrunde gegangen. Beweist damit Tyszka, daß er ein schlechter Historiker ist, so bliebe doch, wenn diese Ansicht richtig wäre, die Frage offen, warum nach Abschaffung der Zölle nicht alle jene Segnungen für den englischen Bauernstand eingetreten sind, die er für den deutschen von der Beseitigung des Agrarschutzes erwartet. Die hierfür einzig mögliche Erklärung könnte doch nur darin gefunden werden, daß es dem englischen Bauern an einem Zollschutze für die Erzeugnisse seiner Viehzucht gefehlt habe. Diese Folgerung, die ihn freilich in Widerspruch zu seiner Behauptung von dem hohen Stand der englischen Viehproduktion gesetzt haben würde, zieht Tyszka aber nicht. Sie hätte um so näher gelegen, als Tyszka — im Gegensatz zu der ganzen Tendenz seines Aufsatzes — für die deutsche Viehproduktion den allerstraffesten Schutz gegen die Auslandszufuhr fordert[1].

Diesem ganzen Gedankengange liegt das alte Freihandelsargument zugrunde, daß von den Getreidezöllen nur der Großbetrieb Vorteile

[1] Allerdings spricht Tyszka nur von einer Beibehaltung des strengen Schutzes gegen die Seucheneinschleppung, so daß nicht klar wird, ob er auch die Viehzölle erhalten wissen will. Aber wie dem auch sein mag, jedenfalls wird Tyszka bekannt sein, daß der veterinärpolizeiliche Grenzschutz eine sehr viel wirkungsvollere Maßnahme gegen eine Einfuhr aus dem Auslande war als die verhältnismäßig niedrigen Vieheinfuhrzölle.

habe. „Der bisherige Agrarschutz", sagt Tyszka[1], „war fast ausschließlich, mindestens aber in erster Linie, ein Schutz des Großgrundbesitzes, denn er kam in erster Reihe dem Getreidebau, weit weniger der Viehzucht zugute. Der Bauer in unserem Sinne, vornehmlich der Kleinbauer, ist aber Viehzüchter, er hat von dem Getreideschutz — da er kein oder doch nur in sehr geringem Maße Getreide zum Verkauf auf dem Markt baut — keinen Vorteil, zum Teil sogar Schaden." Er beruft sich wörtlich[2] auf den von Brentano in seiner bekannten Denkschrift aufgestellten Satz: „Nur 23,25% der deutschen Landwirte sind somit heute an hohen Getreidepreisen interessiert. Das sind, von verhältnismäßig wenig Bauern abgesehen, die Großgrundbesitzer, und zwar in der Hauptsache die ostelbischen Großgrundbesitzer."

Nun sind die von Brentano gegebenen Zahlen zu oft widerlegt, als daß es nötig wäre, hier nochmals ihre Unrichtigkeit beweisen zu müssen[3]. Selbstverständlich ist Brentano zuzugeben, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb an hohen Getreidepreisen besonders interessiert ist, weil für ihn beim Getreidebau, wo es sich um gleichförmige Arbeiten handelt und eine weitgehende Verwendung von Maschinenarbeit vorteilhaft ist, die Wirtschaftsbedingungen günstig sind[4]. Auf der anderen Seite steht fest, daß durchschnittlich die Getreideerzeugung im Klein- und Mittelbetriebe nicht geringer ist als im Großbetriebe, ja, da der erstere viel intensiver zu wirtschaften pflegt, finden wir gerade bei ihm die von den Freihändlern gerügte Bebauung auch von minderertragreichen Böden weit stärker ausgebildet als beim Großbetriebe[5]. Der Klein- und Mittelbetrieb *baut* aber nicht nur Getreide, sondern *verkauft* es auch. Das wird durch nichts besser als durch die Tatsache erhellt, daß in der jetzigen Kriegsorganisation selbst in den kleinbäuerlichen Gebieten Südwestdeutschlands Überschußverbände sich befinden, die an die Reichsgetreidestelle nicht unbeträchtliche Getreidemengen abliefern.

[1] Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten, S. 103.

[2] Ebenda S. 117.

[3] Es sei auf Karl Diehl, Zur Frage der Getreidezölle, Jena 1911, S. 86 ff. verwiesen.

[4] Das gilt vor allem für den Weizenanbau. Neigt das Getreide zum Lagern, wie zum Beispiel der Roggen, dann versagt bei der Ernte die Maschinenarbeit. Die transozeanischen Exportländer sind Weizenanbaugebiete. Dagegen ist Rußland mit seiner großen Roggenausfuhr ein Bauernland. Vgl. Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1917, S. 511.

[5] Aereboe, a. a. O. S. 538.

Doch bleibt bestehen, daß bei den Klein- und Mittelbetrieben ein geringerer Anteil der Gesamtfläche auf den Getreidebau entfällt, und daß ein verhältnismäßig größerer Teil des geernteten Getreides in der eigenen Wirtschaft verbraucht oder verfüttert wird und ein entsprechend geringerer Teil zum Verkauf kommt.

Die eigentliche Betriebsrichtung des Klein- und Mittelbetriebes muß solchen Wirtschaftszweigen zuneigen, bei denen der Erfolg vornehmlich von der Sorgfalt der Arbeit abhängt. Das ist erstens bei arbeitsintensiven Kulturen, wie Feldgemüsebau, Obst- und Gartenbau, Handelsgewächsbau usw., der Fall, zweitens aber bei der Viehhaltung und Viehaufzucht, wo die persönliche Pflege durch den Eigentümer einer bezahlten Schablonearbeit überlegen sein muß[1]. Es kommt hinzu, daß der Klein- und Mittelbetrieb auf dem Gebiete der Futtergewinnung viel Besseres leisten kann als der Großbetrieb. Die Wiesen können sorgfältiger gepflegt und abgeerntet werden, und bis in den Winter hinein kann mit Hand und Sichel Stoppelfutter gewonnen werden. Im Großbetriebe pflegt viel mehr Heu zu verregnen, und eine Futtergewinnung, die nicht mit Sense, Gabel, Pferd und Wagen erfolgen kann, muß ganz unterbleiben. Die Folge ist, daß der Kleinbetrieb, auf das Stück Großvieh gerechnet, weniger Kraftfutter gebraucht als der Großbetrieb, da der Kraftfutterbedarf um so größer ist, je weniger Heu, Grünfutter, Futterrüben verabreicht werden können[2].

Aus alledem wird der Schluß zu ziehen sein, daß durch hohe Getreidepreise der Großbetrieb, durch hohe Preise für Vieh und Vieherzeugnisse der Klein- und Mittelbetrieb vorwiegend begünstigt wird. Stehen daher die Getreidepreise hoch, während im Vergleich dazu Vieh und Vieherzeugnisse sich schlecht bezahlt machen, so wird der Großbetrieb seine Überlegenheit voll entfalten können. Der Kleinbetrieb kommt ins Hintertreffen, und hält dieser Zustand eine längere Zeit an, dann kann er so geschwächt werden, daß er der Auffaugung durch den Großbetrieb anheimfällt. Dafür gibt es in der Geschichte genügend Beispiele.

Die gleiche Wirkung kann durch hohe Wollpreise erzielt werden. Ist im allgemeinen in der Viehhaltung der Klein- und Mittelbetrieb dem Großbetrieb überlegen, so gilt das nicht auch für die Schafhaltung, die am vorteilhaftesten im großen betrieben wird. Ist daher infolge hoher Wollpreise die Schafzucht gewinnbringender als

[1] Aereboe, a. a. O. S. 508. [2] Ebenda S. 533.

andere landwirtschaftliche Produktionen, so erhält der Großbetrieb eine Überlegenheit, die womöglich zum Untergang des Bauernstandes führen kann, wie seinerzeit in Spanien und England.

Worauf wir hinauswollen, ist folgendes: Hohe Getreidepreise oder auch hohe Wollpreise sind zwar für den Großbetrieb günstig, doch werden sie für den Kleinbetrieb erst dann nachteilig, wenn sie im Vergleich zu den Preisen anderer Erzeugnisse so unverhältnismäßig hoch sind, daß die für die Großunternehmung vorteilhafte Erzeugungsrichtung einseitig begünstigt wird. Heben sich dagegen zugleich mit den Getreide- oder Wollpreisen die Preise solcher Erzeugnisse, die vorteilhaft in Kleinbetrieben erwirtschaftet werden, so wird sich auch deren Lage nicht verschlechtern. Es kommt also weniger auf die absolute Höhe der einzelnen Preise an als wie auf ihr Verhältnis zueinander.

Betrachten wir unter diesem Gesichtswinkel die Preiskonstellation während der deutschen Schutzzollära, so ergibt sich, daß sie für den Klein- und Mittelbetrieb sehr viel günstiger war als für den Großbetrieb. Wir werfen einen Blick auf die oben wiedergegebene Tabelle und sehen, wie gerade diejenigen Kulturen, bei denen der Großbetrieb seine wirtschaftliche Überlegenheit entfalten kann, am wenigsten im Preise gestiegen sind. Beim Weizen, für dessen Anbau der Großbetrieb besonders geeignet ist, ist überhaupt keine Erhöhung eingetreten. Dagegen weisen die tierischen Erzeugnisse, für die der Klein- und Mittelbetrieb der Hauptproduzent ist, eine ganz beträchtliche Steigerung auf (Schweinefleisch + 50 %, Rindfleisch + 98 %, Butter + 58 %, Milch + 100 %). Am stärksten ist der Aufstieg bei den Kartoffeln (+ 122 %), also auch bei einer Frucht, die hohe Ansprüche an Arbeitsintensität macht.

Der Einfluß dieser Preisentwicklung auf den Anbau macht sich in der Richtung geltend, daß unter den Bodenfrüchten diejenigen an Ausdehnung gewonnen haben, die entweder reine Futterpflanzen sind oder neben menschlichen Nahrungsmitteln wertvolles Viehfutter liefern, wie Kartoffeln, Hafer und Zuckerrüben. Um davon ein Bild zu geben, teilt Gläsel die Nutzungsarten des Ackerlandes in fünf Gruppen: Die Gruppe a umfaßt reifende Getreide- und Hülsenfrüchte, welche zwar noch viel und zum Teil gutes Futter- und Streustroh liefern, bei denen aber die Körnergewinnung für den Marktverkauf weithin im Vordergrunde steht. In der Gruppe b sind alle diejenigen Kulturen vereinigt, welche vornehmlich Rohstoffe für technische Nebengewerbe und zugleich große und wertvolle Futter-

massen liefern, oder bei denen auch die Körner größtenteils verfüttert werden, wie es für den Hafer zutrifft. Gruppe c bilden die auf dem Acker angebauten reinen Futterpflanzen, einschließlich der Futterrüben. In Gruppe d ist der Umfang der Handelsgewächse dargestellt. Gruppe e macht den Anteil des übrigen Ackerlandes aus.

**Nutzungsarten des Ackerlandes im Reiche in Gruppen zusammengefaßt**

| Gruppen | Es nahmen ein | | | | Zu- bzw. Abnahme in Prozent 1878—1900 |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1878 | 1883 | 1893 | 1900 | |
| | 1000 ha | | | | |
| Gruppe a: Weizen, Spelz, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste und reifende Hülsenfrüchte . . . . . | 11 559 | 11 704 | 11 758 | 11 588 | + 0,25 |
| Gruppe b: Hackfrüchte (ausschl. Futterrüben), Feldgemüse, Hafer u. Mischfrucht | 7 252 | 7 598 | 8 032 | 8 558 | + 18,10 |
| Gruppe c: Futterpflanzen (einschl. Futterrüben) | 2 777 | 2 770 | 2 959 | 3 155 | + 13,70 |
| Gruppe d: Handelsgewächse . . . . . | 418 | 352 | 261 | 188 | — 55,00 |
| Gruppe e: Brache und Ackerweide . . . . . | 3 821 | 3 337 | 2 760 | 2 285 | — 40,10 |

Es zeigt sich, daß die beiden mittleren Gruppen (b und c), auf denen die Produktion großer Futtermassen beruht, am stärksten zugenommen haben, während der Brotgetreideanbau nur eine sehr geringe Vergrößerung erfahren hat.

Bei der Untersuchung, welche Wirkung die Entwicklung auf die Naturalroherträge gehabt hat, kommt Gläsel zu dem Ergebnis, daß diese bei der Bodennutzung stark zugenommen haben, daß sie aber in einem noch stärkeren Verhältnis bei der Viehhaltung gewachsen sind. Nicht nur die Viehbestände haben sich vergrößert, sondern auch das durchschnittliche Lebendgewicht der Einzeltiere und die Umsatzgeschwindigkeit innerhalb der Bestände haben sich erhöht. Auch die Milcherzeugung hat zugenommen, vor allem, weil im Laufe der Jahre der durchschnittliche Milchertrag der Kühe verdoppelt und verdreifacht werden konnte. Nur die Schafe, für deren Haltung die

Klein- und Mittelbetriebe weniger in Frage kommen, haben stark abgenommen.

Was ergibt sich aus alledem für unsere Betrachtung?

Die wirtschaftliche Konjunktur ist in der Zeit der Getreidezölle für den Klein- und Mittelbetrieb außerordentlich günstig gewesen, ja, die Preisentwicklung hat eine Richtung genommen, die ihn in stärkerem Maße begünstigte als den Großbetrieb.

Wahrscheinlich werden sich die Gegner der Getreidezölle mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben. Hätten wir die Zölle nicht gehabt, werden sie sagen, so wäre die Entwicklung für den Kleinbetrieb noch günstiger gewesen.

Allerdings ließe sich eine solche Behauptung nicht widerlegen, weil die Probe auf dieses Exempel noch nicht gemacht worden ist. Doch sei zur Erwägung gestellt, daß auch für die Wirtschaft des kleinen selbständigen Bauern — und an ihn allein denkt Tyszka, wie er ausdrücklich sagt — der Getreidebau im Mittelpunkte steht, vor allem in Ostdeutschland. Die Klein- und Mittelbetriebe im dicht bevölkerten Westdeutschland mit seinen vorteilhaften Absatzbedingungen für Vieherzeugnisse sind sehr viel eher in der Lage, auch bei niedrigen Getreidepreisen Gewinne zu erzielen als die ostdeutschen Bauern, die nach dem ganzen Stande der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in weit höherem Grade auf den Getreidebau angewiesen sind. Letztere aber gerade sind es, für deren Erhaltung und Vermehrung hauptsächlich gearbeitet werden muß. Wer daher in Ostdeutschland innere Kolonisation treiben will, darf nicht für niedrige Getreidepreise sein.

Es ist also nicht gesagt, daß die Lage der Klein- und Mittelbetriebe bei niedrigeren Getreidepreisen noch besser gewesen wäre. Seien wir lieber froh, daß die Entwicklung, so wie sie war, für sie günstig war.

Das Ausspielen der Kleinbetriebe gegen die Großgutswirtschaften muß als völlig verfehlt bezeichnet werden. Das ist auch die Ansicht von Hainisch[1]: Wie die Arbeiter recht daran täten, wenn sie die Lohnbewegung einer Arbeitergruppe unterstützten, obwohl sie in ihrem Konsumenteninteresse durch die Lohnerhöhung geschädigt würden, in der richtigen Erkenntnis, daß jede Lohnerhöhung in einem Erwerbszweige die Tendenz habe, Lohnerhöhungen in anderen hervorzurufen,

[1] Michael Hainisch, Das Getreidemonopol. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 155, I, S. 359 f.

so seien auch die landwirtschaftlichen Interessen solidarisch. Hohe Preise des einen Erzeugnisses kämen mittelbar allen Produzenten zugute, indem sich das Angebot an anderen Erzeugnissen verringere. — Tatsache ist, daß, wo man auch in kleinbäuerlichen Kreisen hinhört, Klagen über die Getreidezölle nicht laut geworden sind. Es mag durchaus bezeichnend sein, daß der Bauernbund, welcher sich gebildet hatte, um im Gegensatz zum Bund der Landwirte speziell die kleinbäuerlichen Interessen zu vertreten, von einer Herabsetzung der Getreidezölle nichts wissen will.

Man wird daher Hainisch recht geben, wenn er meint, daß die ganze Methode, die Personen auszuzählen, die durch irgendeine wirtschaftspolitische Maßnahme begünstigt würden, auf einer atomistischen Auffassung beruhe, die dem Wesen der menschlichen Gesellschaft nicht gerecht würde. Nicht die Zahl der Personen, die am Getreidebau beteiligt sind, sei das Kriterium für die Richtigkeit des Schutzzolles. Dieser müsse vielmehr dem Getreidebau zuteil werden — die Zahl der Getreideproduzenten möge groß oder klein sein —, wenn die Erhaltung der Landwirtschaft erwünscht sei und die Überzeugung feststünde, daß der Getreidebau einen integrierenden Teil der gesamten Landwirtschaft bilde. Nur vom Standpunkt des gesellschaftlichen Nutzens und nicht vom Standpunkt der einzelnen Individuen lasse sich die Notwendigkeit gesetzlicher Maßregeln beurteilen.

Die Gegner der Schutzzölle neigen — kraß ausgedrückt — zu der Annahme, daß der Großgrundbesitz ein Schädling am Volkskörper sei. Es kann wohl niemand geben, der die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung eines starken Bauernstandes höher einschätzte als der Verfasser[1]. Nichts wäre erwünschter als eine starke bäuerliche Entwicklung in jenen Gebieten Ostdeutschlands, wo der Großgrundbesitz eine zu breite Ausdehnung hat. Man soll auch nichts tun, was dem Großbetrieb einen Vorsprung vor der bäuerlichen Wirtschaft zu geben vermöchte. Doch wäre es ein Fehler, wollte man verkennen, welche wirtschaftliche und erzieherische Bedeutung der Großbetrieb für die gesamte Landwirtschaft dadurch hat, daß er durch seine Wirtschaftsführung vorbildlich wirken kann. Bei einer richtigen Mischung von Groß- und Kleinbetrieben wird die landwirtschaftliche Gesamtleistung eines Landes zweifellos erhöht.

Was wäre aber geschehen, wenn der Großbetrieb infolge zu

[1] Vgl. August Skalweit, Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland. Schmollers Jahrbuch 34 (1911).

starken Sinkens der Getreidepreise in seiner Leistungsfähigkeit erschüttert worden wäre? Die Hoffnung, daß es dann zu seiner Aufteilung gekommen wäre, würde sich nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der großen Güter erfüllt haben. Ihrer Hauptzahl nach wären sie zu einer extensiveren Wirtschaft übergegangen. Welche Folgen daraus für die deutsche Volksernährung im Kriege sich ergeben hätten, ist gar nicht abzusehen. Wenn wir auch die Produktivität des Großbetriebes nicht überschätzen wollen — die des Klein- und Mittelbetriebes ist ohne Zweifel größer —, so hat sich doch im Kriege unsere Ernährungslage als so gespannt erwiesen, daß wir auf eine hohe Erzeugung auch in den Großbetrieben nicht verzichten konnten. Zudem zeigte es sich, daß die Erzeugung der großen Wirtschaften sich sehr viel sicherer von der öffentlichen Hand erfassen ließ als die der bäuerlichen Betriebe, denen gegenüber die Kontrolle sehr viel schwieriger durchzuführen war. Also auch in dieser Hinsicht hat sich in Deutschland eine Mischung von Groß- und Kleinbetrieben bewährt.

---

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so wird man sagen können, daß sich die deutsche Agrarschutzzollpolitik sowohl für die Friedenswirtschaft als auch in ihrer Wirkung auf die Kriegswirtschaft nicht schlecht bewährt hat. Deutschland wird daher gut tun, zu dem alten System grundsätzlich zurückzukehren, wenn nach dem Kriege eine Preisbildung auf dem Getreideweltmarkte sich vollziehen sollte, die einen Schutz für den inländischen Getreidebau erforderlich macht. Selbstverständlich würde auf die heute noch nicht übersehbare Lage der Dinge Rücksicht zu nehmen sein und an dem alten System nach Möglichkeit abgeändert werden müssen, was sich als besserungsbedürftig herausgestellt hat. Das Ziel ist einfach und klar. Wenn es auch in Deutschland nicht möglich sein wird, auf dem Gebiete der Volksernährung eine absolute Autarkie zu erreichen, so muß doch alles getan werden, was die deutsche Landwirtschaft auf ein Höchstmaß der Leistungsfähigkeit zu bringen vermag. Mit diesem Ziel vor Augen dürfen wir hoffen, daß der rechte Weg gefunden wird. Freilich ist kein Volk so leicht einem Doktrinarismus in der Wirtschaftspolitik zugänglich wie das deutsche. Doch hat es in diesem Kriege mit Realitäten rechnen gelernt und hoffentlich die Lehre gezogen, daß Wirtschaftsfragen Nützlichkeitsfragen sind, die allein auf Grund vorurteilsloser Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse richtig zu beurteilen sind.

# Das währungspolitische Programm Otto Heyns

Von L. v. Bortkiewicz-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Heyns ursprünglicher Standpunkt S. 313. — 2. Seine heutigen Reformvorschläge für die Zeit nach dem Kriege S. 314. — 3. Kritik dieser Vorschläge S. 318. — 4. „Brauchbarkeit" und „Kostspieligkeit" des Geldes, insbesondere des uneinlöslichen Papiergeldes S. 321. — 5. Geldmenge und Vertrauen zum Gelde als Faktoren des Geldwertes S. 325. — 6. Verhältnis zu Knapp S. 328. — 7. Schluß S. 329.

Als im Deutschen Reich die Goldwährung noch keinen anderen Widersacher als den Bimetallismus hatte und, nach einem Wort von Lexis, den eigentlichen Kern der „Währungsfrage" die Silberfrage bildete, unterbreitete Heyn der Öffentlichkeit sein Projekt einer „Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr". Unter diesem Titel ließ er seine erste, dem Geldwesen gewidmete Schrift in dem Augenblick erscheinen, wo in Berlin die „Silberkommission" zusammentrat. Was Heyn damals (1894) anempfahl, zielte darauf ab, dem Gold nicht nur seine Eigenschaft als Vermittler des Inlandsverkehrs, sondern auch als Wertmesser zu benehmen. Denn Heyn zufolge sollte zwar die Reichsbank gesetzlich dazu verpflichtet bleiben, Gold gegen Noten sowohl in Empfang zu nehmen wie auch herzugeben, jedoch nicht nach einem sich gleich bleibenden, ein für allemal festgelegten, sondern nach einem veränderlichen Satze, der für Perioden von kürzerer oder längerer Dauer in Anlehnung an den jeweiligen (auf Papiermark lautenden) Marktpreis des Goldes normiert würde. Heyn suchte seinen Vorschlag namentlich damit zu begründen, daß die Papierwährung schon an sich für den Inlandsverkehr besser als jede „offene", d. h. mit Prägungsfreiheit verbundene Metallwährung sei, weil sie den Geldwert (im Sinne des Tauschwertes des Geldes den Waren gegenüber) unabhängig mache von den Produktionsverhältnissen des als Geldstoff dienenden Metalls. Was insbesondere die offene Goldwährung anlangt, so knüpfe sie den Wert der Geldeinheit an das Schicksal des Goldes und räume den Goldproduzenten, somit Privaten, einen Einfluß auf die Menge des umlaufenden Geldes ein, während im System der Papierwährung dieser Einfluß dem Staate vorbehalten sei, der im Hinblick auf die Erhaltung der Wertkonstanz des Geldes

dessen Menge souverän regulieren könne. Heyn ist nicht der erste gewesen, der die Abhängigkeit des Geldwertes von den Schwankungen der Goldgewinnung (und des Goldverbrauchs) als einen Mangel der regulären Goldwährung empfunden hat. Das haben vor ihm Ricardo, Adolph Wagner, Carl Menger — um bloß diese wenigen zu nennen — getan. Nur daß sie der Meinung waren, diesen Mangel in Kauf nehmen zu müssen, während ihn Heyn für schwerwiegend genug hielt, um eine Abschaffung der Goldwährung zu verlangen.

Von diesem ursprünglich, d. h. im Jahre 1894 eingenommenen Standpunkt war Heyn später insofern abgekommen, als er den Glauben an die praktische Durchführbarkeit seines Systems verlor. Er lernte im Laufe der Zeit das Gewicht der Tatsache schätzen, „daß heutzutage nur das voll ausgeprägte Goldgeld in der ganzen Welt, vor allem in Deutschland, volles Vertrauen findet". Ja, mit dieser Motivierung erklärte Heyn noch 1912 resigniert, daß „das vollwertige Goldgeld heute als das dem Ideal am nächsten kommende Geld zu bezeichnen sei", wenn auch eine Zeit kommen dürfte, wo dieses Urteil nicht mehr zutreffen werde[1].

Die durch den Krieg geschaffene Konstellation, vor allem der Umstand, daß sich die Bevölkerung an das Papiergeld als diejenige Geldsorte, welche neben den Scheidemünzen den ganzen Verkehr vermittelt, in vollem Maße gewöhnt hat, hat Heyn wieder umgestimmt: er greift nunmehr, in seiner 1916 erschienenen Schrift „Unser Geldwesen nach dem Kriege", zuversichtlich auf seinen ehemaligen Reformgedanken zurück, jedoch nicht, um das Modell 1894 unverändert in empfehlende Erinnerung zu bringen, auch nicht, um für eine Perpetuierung des gegenwärtigen Zustands, dessen Unzuträglichkeiten er voll zu würdigen weiß, einzutreten, sondern um — für die Zeit nach dem Kriege — eine Neugestaltung unseres Geldwesens vorzuschlagen, derzufolge der gesamte Inlandsverkehr, von den Scheidemünzen abgesehen, durch Banknoten (und Reichskassenscheine) vermittelt würde, die auch zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel

[1] O. Heyn, Erfordernisse des Geldes. Ein Beitrag zur Geldtheorie, Leipzig 1912, S. 33. Vgl. S. 20, wo es heißt: „Vertrauen ist . . . . speziell heutzutage ein unerläßliches Erfordernis des Geldes. Gerade dieses aber ist bei einem Geld ohne Substanzwert (oder mit geringerem Substanzwert) heutzutage nicht oder doch nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden. Aus diesem Grunde gehört heutzutage zu den notwendigen Eigenschaften des Geldes unbedingt Substanzwert, und zwar voller Substanzwert."

zu erklären wären, mit der Maßgabe jedoch, daß der Reichsbank die Verpflichtung obliegen würde, auf Verlangen im Austausch für ihre Noten Gold (oder ausländisches Geld) an Private zur Effektuierung von Auslandszahlungen herzugeben, und zwar jeweils zu dem feststehenden Satze von 2790 Mk. für das Kilogramm Feingold, somit zum Parikurse. Gerade darin, daß dieser Satz oder Kurs keinen periodischen Revisionen unterliegen soll, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Heynschen Projekten: dem alten aus dem Jahre 1894 und dem neuen aus dem Jahre 1916.

Wohl mit Rücksicht auf diesen Unterschied spricht Heyn in bezug auf sein neues Projekt nicht mehr von Papierwährung, sondern von „Goldkernwährung". Diesen Ausdruck hat er von Plenge übernommen: den Ausdruck, nicht eigentlich den Begriff. Was Plenge unter diesem Namen — noch vor dem Kriege — befürwortete, besteht, darin allerdings mit dem Heynschen System übereinstimmend, auf dem Gedanken, daß das Gold in die Reichsbank gehört, um unter deren Kontrolle als „Weltgeld" zur Begleichung momentaner Passivsaldi der Handelsbilanz verwendet zu werden, während im Inneren papierene Umlaufsmittel als „Landesgeld" sehr wohl dieselben Dienste wie Goldmünzen leisten können; aber Plenge hatte weder eine Außerkurssetzung der Goldmünzen, noch eine Abschaffung der Prägungsfreiheit, wie sie bei uns besteht, in Aussicht genommen, und ebensowenig hatte er daran gedacht, die Reichsbank von der unbeschränkten Pflicht zur Einlösung ihrer Noten zu entbinden; es hätte ihr nur gestattet werden sollen, die Noten nach ihrem Ermessen in kursfähigem deutschem Geld jeder Art einzulösen[1]. Es entspricht noch weniger dem Sinn, den das Wort

[1] Johann Plenge, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt, Berlin 1913, S. 16—19, 119—122, 134—150. Plenges Trennung zwischen „Landesgeld" und „Weltgeld" findet sich übrigens schon bei James Steuart (An Inquiry into the principles of political economy, London 1767, deutsch von A. John in der Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausg. von H. Waentig unter dem Titel: Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Bd. II, Jena 1913, S. 460), der die „money of the society" der „money of the world" gegenüberstellt. Vgl. K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, herausg. von K. Kautsky, 2. Aufl., Stuttgart 1903, S. 174—175. Was aber den Plengeschen Begriff der „Goldkernwährung" anlangt, so fällt darunter namentlich das von D. Ricardo in seinen „Proposals for an economical and secure currency", London 1816, dargelegte System, welches sich später Joh. Chr. Ravit (Beiträge zur Lehre vom Gelde, Lübeck 1862, S. 57—60) zu eigen gemacht hat (mit der Modifikation, daß gar

„Goldkernwährung" bei Plenge hat, wenn Heyn diese Bezeichnung gelegentlich auch auf den gegenwärtigen Zustand unseres Geldwesens anwendet[1]. Danach würde ja „Goldkernwährung" überall dort vorliegen, wo zu der positiven Tatsache, daß die Zentralnotenbank über einen Goldschatz verfügt, die negative Tatsache, daß im Verkehr keine Goldmünzen zu sehen sind, hinzukommt — eine Begriffsbildung, mit welcher in der Geldtheorie ebensowenig etwas anzufangen ist, wie in der Geldpolitik.

Heyn erblickt einen wichtigen Vorzug der „Goldkernwährung" im Sinne seines heutigen Projekts darin, daß deren Einführung (nach dem Kriege) erheblich billiger zu stehen käme als die Wiederherstellung der regulären Goldwährung. Letztere Maßnahme würde nach Heyn einen Goldbedarf von mindestens 3170 Mill. Mk. bedingen, von denen 1200 auf die Metallreserve der Reichsbank, 200 auf den Kriegsschatz, 1570 auf die Zirkulation im Deutschen Reich alten Bestandes und schließlich noch 200 auf die neu anzugliedernden Gebiete im Osten und Westen sowie auf Polen entfallen würden. Bei dieser Rechnung ist der Posten 1570 Mill. Mk. mittels einer Schätzung der Goldmengen, die der Reichsbank während des Krieges aus dem Verkehr zugeflossen sind, bestimmt worden, und die 1200 Mill. entsprechen der Annahme, daß der Notenumlauf im alten Deutschland, wie vor dem Kriege, im Maximum 2500 und in den neuen Gebieten 500 Mill. Mk. betragen würde, so daß die goldene Dritteldeckung nur unbedeutend überschritten würde. Also

keine Goldmünzen im Verkehr geduldet werden sollten) und für welches neuerdings F. Somary (Bankpolitik, Tübingen 1915, S. 116—117) eingetreten ist. Originell an Plenges Reformvorschlägen ist nur die von ihm vorgesehene „Einlösung" (!) der Noten auch in Fünfmarkstücken und in Reichskassenscheinen. In bezug auf die achtziger und neunziger Jahre sagt Plenge (a. a. O., S. 18): „Wenn auch ein kühner Theoretiker den Plan eines Geldsystems mit konzentriertem Goldbestand damals entworfen hätte, so hätte er die in der Frage der Geldordnung mit Recht konservative Praxis der zentralen kapitalistischen Wirtschaftsgebiete kaum von der Durchführbarkeit seiner Pläne überzeugt." Es folgt aus der konditionellen Form dieser Aussage, daß Plenge Heyns Schrift aus dem Jahre 1894 gar nicht kennt. Aber auch Ricardos „Proposals" (deren Hauptinhalt in die „Principles" übernommen worden ist!) scheinen der Aufmerksamkeit Plenges entgangen zu sein. Sonst würde er darin, daß sich jemand am Ende des 19. Jahrhunderts für ein „Geldsystem mit konzentriertem Goldbestand" einsetzt, keine „Kühnheit" finden können.

[1] S. 12. Vgl. Heyn, Probleme des Geldwesens, im „Weltwirtschaftlichen Archiv", 10. Bd. (1917), S. 195, wo von „Beibehaltung der jetzigen Goldkernwährung" die Rede ist.

ist obige Rechnung ohne jede Rücksicht auf die (wegen des erhöhten Preisniveaus, das aller Wahrscheinlichkeit nach nach dem Kriege nicht auf den alten Friedensstand zurückgeführt werde) zu erwartende Steigerung des Geldbedarfs aufgemacht worden, und schon aus diesem Grunde stelle das Ergebnis der Rechnung ein Minimum dar. Da nun den 3170 Mill. Mk. ein auf 2469 Mill. Mk. angewachsener Goldbestand der Reichsbank gegenüberstehe, so müßten ca. 700 Mill. Mk. Gold neu beschafft werden, um unsere frühere Goldwährung mit Goldumlauf wiederherzustellen. „Ob das überhaupt gelänge, ist bei dem großen Goldhunger aller Staaten zweifelhaft. Jedenfalls würde es einen großen Kapitalaufwand verursachen, und das zu einer Zeit, in der wir, selbst wenn wir eine beträchtliche Entschädigung erhalten, all unser Kapital bitter nötig haben, um unseren Vorrat an ausländischen Rohstoffen wieder zu ergänzen (wozu 4—5 Milliarden Mk. nötig sein sollen), unsere Industrie wieder auf Friedensfuß zu bringen, unserem Exporthandel, dem große Wunden geschlagen sind, wieder aufzuhelfen, die neu angegliederten Gebiete aufzuschließen und unseren Bundesgenossen, die von uns gerade in dieser Beziehung Hilfe erbitten, Kapital für die Fruktifizierung ihrer Bodenschätze zur Verfügung zu stellen!" Dazu komme, meint Heyn, daß die Goldbeschaffung im Auslande erfolgen müßte, was eine Verschiebung der Zahlungsbilanz zu unseren Ungunsten bedeuten würde. Wollten wir aber trotzdem diese Opfer auf uns nehmen, so wäre damit noch keineswegs ein dem Ideal einer Währung entsprechender Zustand geschaffen. Vom Standpunkte der Golddeckungsquote aus gesehen, würde es sich da vielmehr um eine verhältnismäßig *schwache Goldwährung mit Goldumlauf* handeln. Demgegenüber würde ein, abzüglich des Kriegsschatzes, auf 2000 bis 2200 Mill. Mk. sich beziffernder Goldvorrat der Reichsbank, ohne jeden weiteren Kapitalaufwand, vollauf genügen, um zur Grundlage einer *starken Goldkernwährung* gemacht zu werden. Heyn sieht selbst den naheliegenden Einwand vor, daß eine Kapitalersparnis von 700 Mill. Mk. — der, nebenbei bemerkt, eine jährliche Minderausgabe von nicht mehr als etwa 35 Mill. Mk. entsprechen würde — im Verhältnis zu dem Milliardenaufwand, den der Krieg verursacht, unbedeutend sei, und verweist demgegenüber nur gelegentlich darauf, daß sich immerhin mit den 700 Mill. Mk. zum Beispiel unsere wichtigsten Kanalprojekte verwirklichen ließen.

Aber nicht allein auf den Kostenpunkt kommt es Heyn zufolge an. Er sucht nachzuweisen, daß die Goldkernwährung noch andere,

ja wesentlichere Vorteile vor der regulären Goldwährung biete: erstere erhöhe nämlich im Vergleich zur letzteren die Möglichkeit, die umlaufende Geldmenge dem Bedarf anzupassen, und schütze insbesondere gegen Geldknappheit, somit gegen Geldkrisen. Die Zentralnotenbank würde eben selbst dann, wenn man an dem Prinzip der metallenen Dritteldeckung festhielte, und um so mehr, wenn man dieses Prinzip, das mit der Aufhebung der Einlösungspflicht seine Berechtigung eigentlich verliert, fallen ließe, eine größere Bewegungsfreiheit erlangen und brauchte nicht aus anderen Gründen als zur Abwehr von Überspekulation und Überproduktion zu Diskonterhöhungen zu schreiten. Es würde damit vermieden werden, daß von der Geldseite her sich die Kaufkraft des Geldes ändert, d. h. daß sie, was hier in Frage kommt, eine Steigerung erfährt. Was aber den entgegengesetzten Fall einer Senkung des Geldwertes im Gefolge einer zu starken Notenausgabe anlangt, so gibt Heyn zu, daß die Gefahr der Zuvielausgabe von Geld bei einer Goldkernwährung mit entsprechend hoch bemessenem Goldschatze zweifellos größer sei als bei einer regulären Goldwährung mit kleinerem Goldschatze; diese Gefahr ließe sich jedoch durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen, wie zum Beispiel durch Fixierung des absoluten Maximums, sei es des ganzen Betrages, sei es des nicht bar gedeckten Teiles des Notenumlaufs oder durch Festsetzung eines Mindestdiskonts beschwören. Einen weiteren Vorzug hat eine starke Goldkernwährung vor einer schwachen regulären Goldwährung nach Heyn insofern, als sie die Regulierung der Wechselkurse erleichtert: es könnte nämlich viel mehr Gold abgegeben werden, um die Kurse zu halten. Schließlich fiele in einem Zustand, wo im Inland nur Noten umlaufen, die sonst bestehende Gefahr weg, daß in unruhigen Zeiten einerseits das umlaufende Geld, nämlich das Hartgeld, teilweise thesauriert, somit dem Verkehr entzogen wird, wodurch eine Geldknappheit entsteht[1], und anderseits die Noten in einer den Goldschatz bzw. den disponiblen Teil des Goldschatzes der Zentralnotenbank übersteigenden Menge zur Einlösung präsentiert werden, was zur Suspension der Barzahlungen, somit leicht zur Erschütterung des Vertrauens in die Währung führen könne.

Es ist für diese Erörterungen Heyns über die Vorzüge einer

[1] Auf diese Gefahr mit besonderer Bezugnahme auf die beiden Fälle eines Bürgerkriegs und einer feindlichen Invasion weist auch James Mill (Elements of political economy, London 1821, S. 115) hin.

Geldverfassung, wie er sie empfiehlt, bezeichnend, daß er dabei so gut wie keinen Gebrauch macht von einem Argument, auf welches er sich, wie eingangs bemerkt worden ist, ehemals in seinem Kampf gegen die reguläre Goldwährung vor allem stützte: daß nämlich letztere den Wert der Geldeinheit (den Waren gegenüber) in Abhängigkeit von den Verhältnissen der Goldproduktion brächte. Heute erwähnt er nur nebenher, daß das Notengeld einer Goldkernwährung an innerer und äußerer Wertstabilität dem Goldgelde nicht nachstehe, ja ihm sogar überlegen sei, „da es einer Reihe von störenden Einflüssen nicht unterliegt, denen das Goldgeld wegen des Metallwertes seines goldenen Körpers ausgesetzt ist", legt aber das Hauptgewicht auf andere Punkte. Diese Verschiebung in der Motivierung hängt mit der oben bereits berührten Modifikation, welcher Heyn sein ursprüngliches Projekt unterworfen hat, aufs engste zusammen. Vielleicht wäre es sogar, mit Rücksicht auf diese Modifikation, folgerichtiger gewesen, wenn er auf das in Frage stehende Argument nunmehr gänzlich verzichtet hätte. Denn soll an Stelle eines veränderlichen Kurses, wie ihn Heyn 1894 im Auge hatte, seinem heutigen Vorschlag gemäß ein fester Kurs treten, so daß 2790 Mk. in Noten für Zwecke des Auslandsverkehrs stets in 1 kg Gold oder einen entsprechenden Betrag in ausländischen Münzen oder Wechseln umtauschbar sein würden, so wäre damit doch wieder ein Zusammenhang zwischen den Wertbewegungen des deutschen Geldes und des Goldes hergestellt: die Reichsmark könnte nämlich — von Abweichungen von der Art derjenigen, die auch bei der regulären Goldwährung vorkommen, abgesehen —, praktisch genommen, kaum unter $\frac{1}{2790}$ kg Gold sinken, weil die einschränkende Gesetzbestimmung, daß eine Einlösung der Noten lediglich zur Effektuierung von Zahlungen an das Ausland stattfindet, durch geeignete Schiebungen (fiktive Einkäufe in einem Goldwährungsland) leicht umgangen werden könnte. Heyn selbst war ehemals der Meinung, daß die in Frage stehende Beschränkung lästige Kontrollmaßnahmen bedingen und „kaum durchführbar" sein würde. Außerdem ist folgendes zu beachten: Heyn erhofft von seinem System, daß es den Bemühungen der Reichsbank gelingen würde, nahezu konstante Wertrelationen zwischen dem deutschen Gelde und den fremden, auf dem Gold basierten Valuten herbeizuführen, und zwar auf der Grundlage der betreffenden Münzparitäten. Ist dem so, so wäre man in der Lage, Gold gegen deutsche Noten auf dem Umwege über ein Goldwährungsland zum

Parikurse einzutauschen, indem man Devisen kaufte, um sie im Ausland zu Gold zu machen. Die festen Wechselkurse würden zugleich den Wert der Reichsmark dem Gold gegenüber nach oben begrenzen. Zugunsten des Papiergeldes könnte, obschon es alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel wäre, und obschon die Bank von der Verpflichtung, Noten gegen Gold zum Parikurse herzugeben, befreit wäre, kein Agio entstehen, weil es dem Besitzer von Gold unbenommen bliebe, es nach einem Goldwährungsland auszuführen, dort in Geld umzuwandeln und gegen dieses ausländische Geld, sei es direkt, sei es durch die Vermittlung eines auf einen deutschen Platz gezogenen Wechsels, deutsche Noten zum Parikurse einzutauschen. Das Heynsche System würde also in der Voraussetzung, daß es so funktioniert, wie es den Intentionen seines Schöpfers entspricht, die Äquivalenz zwischen 1 kg Gold und 2790 Mk. in Noten verbürgen[1]. Mithin wäre der Tauschwert der Reichsmark auch hier de facto an das Schicksal des Goldes gebunden und namentlich von den Wechselfällen der Goldgewinnung abhängig.

Dadurch, daß Heyn von den beiden Teilen seines ursprünglichen geldpolitischen Programms: 1. Verdrängung des Goldes aus dem Inlandsverkehr und 2. Loslösung der Geldeinheit von jeder stofflichen Basis nur den ersten beibehalten, den zweiten aber, wie sich's zeigt, eigentlich preisgegeben hat, hat sein Standpunkt an prinzipieller Gegensätzlichkeit zu der traditionellen, „metallistischen", Geldlehre erhebliches eingebüßt. Wer auf dem Boden der letzteren steht, braucht deshalb noch kein Gegner metall- bzw. goldsparender Zahlungsmethoden zu sein. Das beste Beispiel hierfür sind unsere Regierungs- und Finanzkreise, die doch fast ausnahmslos dem „Metallismus" huldigen und desungeachtet in den letzten Jahren vor dem Kriege für möglichste Einschränkung des Goldumlaufs energisch eintraten. Ob man in dieser Richtung mit seinen Forderungen, wie Heyn, bis zur gänzlichen Ausschaltung des Goldes im Inlandsverkehr geht, oder aber vor diesem Äußersten zurückhält und einen kleinen Rest des gelben Metalls dem Volke noch gönnt, ist, vom Kostenstandpunkte

[1] Wie eng für Heyn feste Wechselkurse auf der Grundlage der Paritäten mit dem von ihm in Vorschlag gebrachten System verbunden sind, das geht auch daraus hervor, daß ihm zufolge dieses System nicht eher in Kraft treten soll als nach Wiederherstellung des alten Wertverhältnisses zwischen der Reichsmark und den fremden Geldeinheiten. Siehe Heyn, Die Bewertung unserer Valuta im Auslande, Jahrb. für Nat.-Ökon. u. Stat., 3. F., Bd. 53 (1917), S. 221.

aus betrachtet, ziemlich gleichgültig. Die von Heyn ausgerechnete Kapitalersparnis von 700 Mill. Mk. sagt wenig, und zwar nicht nur deshalb, weil sie an sich gering ist, sondern auch noch aus dem weiteren Grunde, weil sie auf der Voraussetzung beruht, daß im Fall der Wiederherstellung der regulären Goldwährung nach dem Kriege der Inlandsverkehr die gleiche Goldmenge beanspruchen würde wie vor dem Kriege. Als ob es keine anderen Mittel gäbe, diese Goldmenge zu reduzieren, ohne den Zustand der Uneinlösbarkeit der Banknoten in Permanenz zu erklären und die Goldmünzen außer Kurs zu setzen. Gerade Heyn, der die Kriegserfahrungen in dem Sinne deutet, daß die Bevölkerung die „Papierscheu" überwunden habe, hätte dies berücksichtigen müssen. Zieht man die weniger radikalen Mittel, das Papiergeld der Bevölkerung aufzudrängen bzw. ihr den bargeldlosen Zahlungsverkehr anzuerziehen, in Betracht, so bleibt auch von zwei anderen Vorzügen, die Heyn seinem System nachrühmt, nämlich von der erhöhten Möglichkeit, die umlaufende Geldmenge dem Bedarf anzupassen, und von der größeren Leichtigkeit, die Wechselkurse zu regulieren, nicht viel übrig, da sie ja mit der Annahme begründet werden, daß eine Wiederherstellung der regulären Goldwährung die Reichsbank erheblich schwächen würde. Träfe das aber nicht zu, und gelänge es der Reichsbank, sich im Besitz des größten Teiles des in ihr konzentrierten Goldes ungeachtet der Wiederaufnahme der Barzahlungen zu behaupten, so wäre dementsprechend der Goldumlauf gering, und die Gefahr der Thesaurierung des Goldes in erregten Zeiten, welche Heyn durch sein System abzuwenden beabsichtigt, käme kaum in Frage. Was endlich die andere im Fall einer regulären Goldwährung in unruhigen Zeiten drohende Gefahr anlangt, daß durch eine notwendig gewordene Einstellung der Barzahlungen die bestehende Währung gleichsam umgestürzt wird, so wäre derartiges durch das Heynsche System, soweit man von den Zahlungen ans Ausland absieht, allerdings gründlich beseitigt. Aber eine Gefahr im wahren Sinne des Wortes, d. h. vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus gesehen, stellt diese Notmaßnahme lediglich insofern dar, als sie ein Sinken der Valuta nach sich zieht, was nur unter Begleitumständen eintritt, gegen deren nachteilige Wirkung auf die Valuta auch das Heynsche System keinerlei Sicherung bietet.

Im bisherigen hat ausschließlich die praktische Seite der Heynschen Erörterungen über das Geldproblem Berücksichtigung gefunden. Heyn tritt aber nach wie vor auch als Geldtheoretiker auf und

macht da der herkömmlichen Doktrin unentwegt Opposition. Er wird nicht müde, auszuführen, daß die beiden Eigenschaften „Brauchbarkeit" und „Kostspieligkeit", die einem Ding im Tauschverkehr Wert oder „Kaufkraft" verleihen,, papiernen Geldzeichen ebensogut wie Münzen zukommen. „Brauchbar" sei ein mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestattetes Stück Papier deshalb, weil es zur Begleichung von Geldschulden, insbesondere von „Steuerschulden", verwendet werden könne; „kostspielig" — weil es nicht umsonst vom Staat abgegeben werde, so daß „die Beschaffung eines solchen Papiers den Erwerber etwas kostet". Hiernach glaubt Heyn den Tauschwert des Papiergeldes — im Gegensatz zu den Vertretern der herrschenden Lehre, welche hierfür eine besondere Erklärung suchen — mit ein paar Federstrichen auf dieselben Momente, nämlich den Nutzen einerseits und die Kosten anderseits, zurückgeführt zu haben, auf denen der Tauschwert sonstiger Güter beruhe. Indessen läuft die Art, wie Heyn hierbei mit dem Begriff der „Kostspieligkeit" bzw. der Kosten operiert, auf eine quaternio terminorum hinaus. Es ist, als ob man in bezug auf eine Heilquelle, deren Besitzer sich als Monopolist das Quellwasser mit 1 Mk. die Flasche bezahlen läßt, behaupten würde: weil die Flasche den Erwerber 1 Mk. kostet, so gründe sich auch hier der Tauschwert auf die Kosten. Macht man in der Wertlehre die Kosten zur Grundlage des Tauschwertes, so versteht man unter Kosten bestimmte Aufwendungen des Erzeugers, nicht des Erwerbers des betreffenden Gutes, und es ist eben das Charakteristische des Papiergeldes, daß es seinen Erzeuger, d. h. den Emittenten (so gut wie) nichts kostet[1]. Was

[1] Neu ist übrigens der Versuch, den Tauschwert des Papiergeldes in Zusammenhang mit der Kostentheorie zu bringen, wie er von Heyn unternommen wird, keineswegs: er findet sich bereits bei Ricardo, der zu Beginn des 27. Kapitels seiner „Principles" folgendes ausführt: „Bringt der Staat das Geld zur Ausprägung und erhebt er dabei keinen Schlagschatz, so wird das Geld denselben Wert haben wie irgendein Stück des nämlichen Metalls von gleichem Gehalt und gleicher Feinheit; wenn aber der Staat für die Prägung einen Schlagschatz erhebt, wird das gemünzte Geldstück in der Regel den Wert des ungemünzten Metallstückes um den ganzen Betrag des auferlegten Schlagschatzes übersteigen, weil eine größere Arbeitsmenge oder, was dasselbe ist, der Wert des Produkts einer größeren Arbeitsmenge erforderlich sein wird, um es sich zu verschaffen. Wo der Staat allein prägt, kann es für diese Belastung durch den Schlagschatz keine Grenze geben; denn durch Beschränkung der Menge der Münzen können sie auf jeden erdenklichen Wert emporgebracht werden. Auf diesem Grundsatz beruht der Umlauf des Papiergeldes: der ganze Wert, mit welchem das Papiergeld belastet

alsdann die „Brauchbarkeit" anlangt, die ja nach Heyn in der Verwendbarkeit des Papiergeldes zu Zahlungen besteht, so ist es ein Irrtum von ihm, zu glauben, diese spezifische Brauchbarkeit ließe sich ohne weiteres unter denjenigen Begriff der Brauchbarkeit oder Nützlichkeit subsumieren, mit welchem die allgemeine Wertlehre operiert[1]. Letzterer Begriff involviert allerdings die Vorstellung von einer unmittelbaren Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses nicht. Die Wertlehre kennt vielmehr neben Gütern, die unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung dienen, solche, die es mittelbar tun und bezeichnet sie (nach Carl Menger) als Güter höherer Ordnung. Auch diesen kommt — sonst wären sie keine Güter — Nützlichkeit zu. Aber die in der Güterwelt zutage tretende Filiation, die zu einer Unterscheidung zwischen Gütern niederer und höherer Ordnung

---

wird, kann als Schlagschatz betrachtet werden." Der von mir durch Sperrdruck hervorgehobene Nebensatz bringt eben das Bestreben Ricardos zum Ausdruck zunächst den Überwert des gemünzten Metalls, sodann aber auch den Wert des Papiergeldes auf die von ihm vertretene Werttheorie zurückzuführen, derzufolge sich der Wert auf die Kosten bzw. den Arbeitsaufwand gründet. Übrigens ist der letzte Satz der zitierten Stelle (im Original: „the whole charge for paper money may be considered as seignorage") in den beiden vorhandenen deutschen Übersetzungen von Ricardos „Grundsätzen", der älteren von Ed. Baumstark (Leipzig 1877) und der neueren von Ottomar Thiele (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausg. von H. Waentig, 5. Bd., Jena 1905), verkehrt wiedergegeben. Bei Baumstark (S. 321) heißt es: „Die ganze Ausgabe für Papiergeld kann als Schlagschatz betrachtet werden", und in sachlicher Übereinstimmung damit schreibt Thiele (S. 360): „Die gesamten Kosten für das Papiergeld können als Schlagschatz betrachtet werden." Auch bei K. Diehl (Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardos Grundsätzen usw., Leipzig 1905, II, 208) ist zu lesen: „Ricardo betrachtet die ganze Ausgabe für Papiergeld als Schlagschatz." In Wirklichkeit liegt dieser unfaßbare, von Baumstark, Thiele und Diehl dem Ricardo zugeschriebene Gedanke letzterem völlig fern; was ihm beim Papiergeld als Analogon des Schlagschatzes Hartgeld erscheint, ist vielmehr der ganze Wert, mit welchem der Staat das beim Papiergeld belastet, d. h. welchen der Staat dem Papiergeld verleiht, bzw. zu welchem dieses umläuft! (Richtig übersetzt von Constancio und Fonteyraud, Oeuvres complètes de Ricardo, Paris 1847, S. 324: „Toute sa valeur peut être regardée comme représentant un seigneuriage.") Über die schwerwiegenden Mängel der Baumstarkschen Übersetzung vgl. K. Kautsky, in Marx, Theorien über den Mehrwert, I, Vorrede S. XVII, und meinen Artikel „Die Rodbertussche Grundrententheorie usw." im Archiv f. d. Geschichte des Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung, I, S. 20—21.

[1] Heyn selbst faßt den Begriff der Nützlichkeit bzw. des Nutzens auch sonst, d. h. nicht nur in der Geldtheorie, weiter auf, als es meist üblich ist. Siehe seine Theorie des wirtschaftlichen Wertes, I, Berlin 1899, S. 11.

führt, ist in den Verhältnissen der Produktion (im weiteren Sinne) begründet und hat mit der Zirkulationssphäre nichts zu tun. Es hieße diese Unterscheidung völlig mißverstehen, wollte man das Geld als ein Gut höherer Ordnung charakterisieren, das mittelbar nützlich sei, weil es zur Anschaffung eines Gutes erster Ordnung verwendet werden könne. Auch würde es einen circulus vitiosus darstellen, wenn man aus der Tauschmittelfunktion des Geldes seine Nützlichkeit und aus dieser seinen Tauschwert herleiten würde, da doch ein Ding, das Tauschmittel ist, schon damit bekundet, daß es Tauschwert besitzt. Dies sieht auch Heyn ein, und darum läßt er die Brauchbarkeit des Papiergeldes nicht in seiner Tauschmittelfunktion, sondern in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel bestehen. Aber dadurch wird eine nach dem obigen unzulässige Bezugnahme auf die Zirkulationssphäre doch nicht vermieden, und so zeigt es sich, daß es Heyn mit der „Brauchbarkeit" ebensowenig wie mit der „Kostspieligkeit" gelungen ist, den Anschluß an die nationalökonomische Lehre vom Wert zu finden[1].

Es ist schier unbegreiflich, daß Heyn jahrelang in der Überzeugung verharren kann, durch seine mit den Begriffen der Brauchbarkeit und Kostspieligkeit so unglücklich hantierende Dialektik die theoretische Behandlung des Geldproblems, insbesondere der Frage, worauf der Tauschwert des Papiergeldes beruht, gefördert zu haben. Der einzig brauchbare Kern, der sich da herausschälen läßt, ist durch den Gedanken gegeben, daß papierne Geldzeichen — in beschränkter Menge ausgegeben —, deren Verwendbarkeit bei Zahlungen an den Staat (und an Private zur Begleichung von Schulden) durch Gesetz

[1] In ähnlicher Weise sucht auch K. Helfferich (Das Geld, 2. Auflage, Leipzig 1910, S. 535—541) den Tauschwert des Geldes in Zusammenhang mit der allgemeinen Wertlehre zu bringen und beruft sich dabei auf Simmel und auf Heyn. Mit letzterem ist er bezüglich der Kosten ganz einer Meinung (S. 538), und was die Nützlichkeit anbetrifft, so stellt er, wogegen ich mich im Text wende, das Geld in eine Reihe mit den Gütern höherer Ordnung (S. 536 bis 537), was ja Heyn nicht tut, und berücksichtigt mehr die Dienste, welche das Geld der Volkswirtschaft leistet (vgl. Heyn, Erfordernisse des Geldes, S. 10, Fußnote), begegnet sich aber dann wieder mit Heyn, wo er auf die Funktion des Geldes als gesetzliches Zahlungsmittel zu sprechen kommt (S. 539 bis 540). Es ist übrigens nicht uninteressant, daß Helfferich selbst in bezug auf die in Frage stehende Erklärung des Tauschwertes des stoffwertlosen Geldes aus dessen Kosten und dessen Nutzen bemerkt, daß es „in gewisser Beziehung nicht unberechtigt" sei, gegen diese Erklärung den Einwand der petitio principii zu erheben (S. 538).

gewährleistet ist, geeignet sind, zugleich als Tauschmittel zu dienen, mögen sie auch hierbei unter pari bewertet werden. Mit seinen „grundlegenden" Ausführungen bezweckt auch Heyn nicht mehr zu beweisen, als daß so beschaffene Geldzeichen im Verkehr Tauschwert erlangen, während die Frage nach der Höhe des letzteren in diesem Zusammenhang noch gar nicht berührt wird. Aber wer hat jemals hieran gezweifelt? Der Begriff der Steuerfundation ist doch nicht von gestern. So führt Adam Smith aus, daß das in den amerikanischen Kolonien von den Regierungen ausgegebene Papiergeld aus der Tatsache seiner Verwendbarkeit bei Entrichtung von Provinzialsteuern einen zusätzlichen Wert — über den Wert hinaus, den es nach Maßgabe der vorhandenen Aussichten auf seine Einlösung gehabt haben würde — schöpfte, wobei sich dieser zusätzliche Wert viel höher stellte, als es dem Betrag entsprochen hätte, der zu Steuerzahlungen hätte verwendet werden können. Bei Smith erscheint die dem Papiergeld vom Gesetz verliehene Zahlkraft allerdings nur in Verbindung mit der erhofften Einlösung als Grundlage seines Wertes, und auch in der Folgezeit hat es die herrschende Lehre meist unterlassen, die Sachlage unter gänzlicher Ausschaltung jedweder Einlösungswahrscheinlichkeit zu betrachten. Dies findet aber seine Erklärung darin, daß man dem Fall eines hoffnungslos uneinlösbaren, aber noch immer als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannten Papiergeldes keine praktische Bedeutung beimaß, und trifft namentlich auf den abstraktesten, somit weniger als andere an dem Praktischen haftenden, Vertreter der älteren englischen Nationalökonomie, auf David Ricardo, nicht zu, der die Möglichkeit eines grundsätzlich uneinlösbaren Papiergeldes ausdrücklich zugibt[1].

Geht man nunmehr von der Frage, warum das Papiergeld etwas wert sei, zu der viel interessanteren Frage, wodurch das Maß seines Tauschwertes bedingt werde, über, so findet man, daß Heyn in bezug auf diese zweite Frage ebensowenig wie in bezug auf die

[1] Siehe S. 327 Fußnote 1. Die dort zitierten Darlegungen Ricardos beziehen sich allerdings mit auf die Höhe des Tauschwertes, den sich das uneinlösbare Papiergeld im Verkehr erwirbt, während ja Heyn mit seinen Ausführungen über „Brauchbarkeit" und „Kostspieligkeit" lediglich den Tauschwert als solchen im Sinne hat. Aber wenn Ricardo behauptet, daß das Papiergeld in dem besonderen Fall, wo seine Menge entsprechend normiert wäre, einen ganz bestimmten Wert haben würde, bringt er implicite zum Ausdruck, daß es im allgemeinen Fall, somit bei einer beliebigen (nicht unbeschränkten) Menge, jedenfalls etwas wert sein müsse.

erste etwas materiell Neues bietet. Seine Beanstandung des Begriffs des „inneren Geldwertes" betrifft nicht das Wesen der Sache, sondern lediglich die Terminologie[1]. Worauf es hierbei ankommt, ist eine Scheidung der Faktoren, die bei der Preisbildung auf der Güterseite und auf der Geldseite wirken, und ob man, wie es gewöhnlich geschieht, die knappe Formel „Stabilität des inneren Geldwertes" benutzt oder mit Heyn davon spricht, daß „weder durch die Qualität noch durch die Quantität des Geldes Veränderungen in den Preisen und damit im Tauschwert des Geldes hervorgerufen werden, die sonst nicht eingetreten sein würden"[2], — gemeint ist hier wie dort derselbe Sachverhalt. Was insbesondere die Wirkungen der Menge des ausgegebenen uneinlösbaren Papiergeldes auf seinen Tauschwert bzw. auf die Preise anlangt, so vertritt Heyn auch hier im wesentlichen den gleichen Standpunkt wie die herrschende Richtung. Als mitbestimmend für die Höhe des Tauschwertes, den das uneinlösbare Papiergeld im Verkehr erlangt, stellt Heyn (neben dem Umfang der Notenausgabe) das Maß des Vertrauens hin, das seitens der Bevölkerung den Noten bzw. dem Emittenten entgegengebracht wird. Heyn zufolge braucht dieses Vertrauen nicht auf die spätere Einlösung der Noten gerichtet zu sein, sondern kann sich auf den Glauben beschränken, daß die umlaufenden Noten ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel nicht einbüßen, und daß sie wegen etwaiger Zuvielausgabe keine Änderung ihrer Kaufkraft erfahren werden. So sei es denn, meint Heyn, durchaus nicht ausgeschlossen, daß uneinlösliches Papiergeld, wenn es nicht in übermäßiger Menge ausgegeben wird, und wenn es das Vertrauen im soeben angegebenen Sinne genießt, die Kaufkraft des Metallgeldes, an dessen Stelle es getreten ist, dauernd beibehält, ohne daß mit einer etwaigen späteren Einlösung gerechnet würde. Auch dieser Meinung steht die herrschende Lehre nicht entgegen, insofern nämlich als sie zugibt, daß einem Geldsystem, wie es Heyn hier im Sinne hat, keine inneren Wider-

[1] Da wendet sich Heyn namentlich gegen K. Helfferich (Das Geld, 2. Auflage, Leipzig 1910, S. 543, nicht 453, wie es bei Heyn, Unser Geldwesen nach dem Kriege, S. 18, steht), während doch Helfferichs Auffassung vom inneren Geldwert mit derjenigen Carl Mengers (Art. „Das Geld" im Handwörterbuch der Staatsw., 3. Auflage, IV. Bd., S. 585—598), auf den Helfferich eigens hinweist, und dessen „vortreffliche Darlegung" desselben Gegenstandes Heyn selbst (Erfordernisse des Geldes, S. 8) rühmend hervorhebt, sich vollständig deckt.

[2] Heyn, Erfordernisse des Geldes, S. 31.

sprüche anhaften. Nur daß man Garantien einer allzeit richtigen Handhabung eines derartigen Systems in den bestehenden Staatseinrichtungen vermißt[1]. Der Optimismus, den demgegenüber Heyn

[1] Adolph Wagner, Sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens, Leipzig 1909, S. 138—139; Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1910, S. 115, und Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., VI, S. 996. Unter den älteren Autoren hat aber namentlich Ricardo den Standpunkt vertreten, daß, wenn es nicht erfahrungsgemäß feststände, daß die Banken bzw. die Staaten bei fehlender Verpflichtung, die Noten nach Präsentation einzulösen, ihr Emissionsrecht zu mißbrauchen pflegen, die Einlösbarkeit des Papiergeldes zur Sicherung seines Wertes dem Metall gegenüber nicht erforderlich wäre. Man brauchte nur, um ein Disagio des Papiergeldes zu verhüten, die Menge des umlaufenden Papiergeldes entsprechend dem Wert des Metalls, das zum Wertmaßstab erklärt worden ist, zu regeln. Im Anschluß hieran heißt es bei Ricardo (Grundgesetze, deutsch von Baumstark, S. 322): „Wäre dieser Maßstab Gold von gegebenem Gewichte und Feingehalt, so könnte das Papiergeld mit jedem Sinken des Tauschwertes des Goldes oder, was den Wirkungen nach eines und dasselbe ist, mit jedem Steigen der Güterpreise vermehrt werden." Den Nachsatz dieser Periode bringt auch Diehl in seinen „Sozialwissenschaftlichen Erläuterungen" zu Ricardo (wo er dessen Geldtheorie sehr ausführlich behandelt), aber in einem durchaus willkürlichen Zusammenhang und mit einer ebenso willkürlichen Korrektur: Diehl äußert sich nämlich unter Bezugnahme auf Ricardos Vorschlag, die Bank solle verpflichtet werden, Gold gegen Noten und Noten gegen Gold zu feststehenden Preisen herzugeben, wie folgt (S. 285): „Damit wäre unbedingte Sicherheit geboten. Denn das Hauptübel alles Geldwesens — ein Zuviel an Umlaufsmitteln — könnte sofort festgestellt und beseitigt werden. Eine Zuvielausgabe von Noten sei daraus erkennbar, daß die Preise auffallend heruntergingen; umgekehrt sei eine große Preissteigerung ein Zeichen, daß zu wenig Papiergeld vorhanden: ‚so könnte das Papiergeld mit jedem Sinken des Tauschwertes des Geldes (sic) oder, was den Wirkungen nach ein und dasselbe ist, mit jedem Steigen der Güterpreise vermehrt werden'." Diehl läßt hier den Quantitätstheoretiker Ricardo, den er selbst an einer anderen Stelle seiner „Erläuterungen" (S. 223 ff.) als solchen charakterisiert, das gerade Gegenteil von dem sagen, was die Quantitätstheorie lehrt. und erweckt dadurch, daß er „Geldes" statt „Goldes" schreibt, den Schein, als ob ein aus Ricardo wörtlich entnommener Satz mit dieser ins Gegenteil umgekehrten Quantitätstheorie im Einklang stände. Der wahre Sinn des in Frage stehenden Zitats ist der, daß man in einem Zustand mit Gold als Wertmesser, aber mit Papier als Umlaufsmittel, wenn der Wert des Goldes sänke, zu einer Mehrausgabe von Papiergeld zu greifen hätte, um die Warenpreise auf dasjenige (höhere) Niveau zu bringen, auf welches sie sich von selbst stellen würden, falls das Gold nicht nur Wertmesser, sondern auch Umlaufsmittel wäre, und um auf diese Weise zu verhüten, daß die Parität zwischen Papiergeld und Gold in die Brüche ginge. Das Zitat hätte auch nicht in Zusammenhang mit der Forderung Ricardos, betreffend die Einlösung der Noten und den Ankauf von Gold seitens der Bank, gebracht

in dieser Beziehung an den Tag legt[1], genügt nicht, um hier einen theoretischen Gegensatz zu begründen. Insbesondere aber darin, daß Heyn das Moment des Vertrauens beim Papiergeld so stark betont, zeigt es sich, daß die Fäden zwischen seinen Anschauungen und der überlieferten Doktrin lange nicht zerrissen sind. Auch ihm ist das Papiergeld schließlich eine Art „Kreditgeld“[2], ja sogar in einem doppelten Sinne: nämlich nicht nur des „Vertrauens“ wegen, sondern auch noch deshalb, weil er sich die Notenausgabe stets in der Form einer Beleihung irgendwelcher Forderungen oder Eigentumsobjekte denkt. In einer „Geldschöpfung“ hingegen, die sich nicht auf Kreditgewährung gründet, sondern zu dem Zweck erfolgt, um vom Staat selbst angekaufte Güter oder Leistungen zu bezahlen, erblickt Heyn eine Regelwidrigkeit, ja eine unzulässige Überschreitung der Befugnis des Staates, „für das Vorhandensein des zur Vermittlung anderweitig bedingter Umsätze erforderlichen Geldes zu sorgen“[3].

Dadurch, daß Heyn, darin mit der überkommenen „metallistischen“ Geldlehre sich begegnend, das Papiergeld in eine so enge

werden dürfen. Denn ist diese Forderung erfüllt, so kommt Ricardo zufolge die Parität zwischen Gold und Papier zustande, ohne daß es hierzu einer bewußten Einwirkung auf die Menge der umlaufenden Noten bedürfte. Diehl hat offenbar übersehen, daß die von ihm zitierten Worte Ricardos derjenigen Stelle der „Principles“, die einen Abdruck aus den „Proposals“ darstellt, vorausgehen. Dieser Knäuel von Mißverständnissen hätte sich vielleicht vermeiden lassen, wenn Diehl in diesem Fall Einsicht in das Original genommen hätte. Denn das Englische schützt besser als das Deutsche vor einer Verwechslung zwischen Gold und Geld, die hier doch mitgespielt haben dürfte. In seinem Artikel „Unser Geldwesen nach dem Kriege“ in den Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 52. Bd., 1916, S. 736, gibt Diehl den wörtlichen Sinn der in Frage stehenden Stelle aus Ricardo richtig wieder, verquickt aber auch hier diese Stelle in unzulässiger Weise mit der Forderung Ricardos, daß die Bank zur Einlösung ihrer Noten verpflichtet werden müsse.

[1] Nach Heyn (Zur Verteidigung der Chartaltheorie des Geldes, in den Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 51. Bd., 1916, S. 790) besteht die Gefahr einer übermäßigen Ausgabe von Papiergeld „nur bei unreifen, absolutistisch regierten Völkern“.

[2] Heyns Einspruch gegen die Bezeichnung des Papiergeldes als Kreditgeld ist darin begründet, daß ihm zufolge das Moment des Vertrauens auch beim (vollwichtigen) Metallgeld, wenn auch nicht in demselben Maße wie beim Papiergeld, in Frage kommt. In der Kontroverse Wagner — Menger ergreift er — mit Unrecht! — für ersteren Partei. Siehe Erfordernisse des Geldes, S. 19—20.

[3] Erfordernisse des Geldes, S. 16—17, Fußnote. Vgl. den in Fußnote 1 zitierten Artikel, S. 795—796 u. 800 über die Schatzwechsel und deren Rediskontierung.

Beziehung zum Kredit bringt, gewinnt die prinzipielle Gleichstellung des Papiergeldes mit dem (vollwertigen) Metallgeld bei ihm offenbar einen anderen Sinn, als welchen sie im Rahmen der von Knapp begründeten „chartalistischen" Theorie hat. Ist es doch für Knapp geradezu bezeichnend, daß er den Begriff des Kreditgeldes strikt ablehnt[1] und das Moment der Deckung beim „autogenischen" Geld als etwas durchaus Akzessorisches betrachtet, das das Wesen dieser Geldart nicht berühre[2]. Angesichts dieser grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassung muß es einigermaßen befremden, daß sich Heyn neuerdings, wenn auch mit ziemlich weitgehenden Einschränkungen, zu der chartalistischen Theorie des Geldes ausdrücklich bekannt hat[3]. Ob dem nicht eine mißverständliche Deutung der so bezeichneten Theorie zugrunde liegt? Den Knappschen Chartalismus scheint Heyn, wie so viele andere, mit einer Apologie des Papiergeldes zu identifizieren. Darum gebraucht er auch die Ausdrücke „Chartalgeld" und „Chartalwährung" im Sinne von „Papiergeld" und „Papierwährung"[4]. In Wirklichkeit ist aber nach Knapp jedes Geld chartal, weil das Geld von ihm als „chartales Zahlungsmittel" definiert wird. Es ist daher ebenso ungereimt, von Chartalgeld mit Bezugnahme auf die chartalistische Geldtheorie zu sprechen, wie es ungereimt wäre, etwa mit Bezugnahme auf die Wellentheorie des Lichts von „Wellenlicht" zu sprechen ...

---

[1] G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, Leipzig 1905, S. 58 (= 2. Aufl., S. 58).

[2] Dem Fall einer 100prozentigen Metalldeckung räumt Knapp allerdings eine Sonderstellung ein. Aber da handelt es sich Knapp zufolge nicht mehr um autogenisches, sondern um hylogenisch-paratypisches Geld. Nebenbei bemerkt, versagt die Knappsche Klassifikation, wenn, wie in England, die Banknoten bald nicht voll gedeckt, bald überdeckt durch Gold sind. Darum fehlt sowohl bei Knapp, wie bei seinem Schüler J. Wolter (Das staatliche Geldwesen Englands zur Zeit der Bank-Ristriktion, Straßburg 1917), eine Aussage darüber, ob die Noten der Bank von England hylogenisches oder autogenisches Geld seien.

[3] Siehe den in Fußnote 1 (S. 16 ) zitierten Artikel. Knapp hat seinerseits die Neigung, weniger das Trennende als das Verbindende zwischen seinem und dem Heynschen Standpunkte zu sehen. In der Vorrede zur „Staatlichen Theorie des Geldes" weist er eigens auf Heyn als auf denjenigen Autor hin, mit dem er sich „mehr verwandt" als mit anderen fühle. Vgl. Staatliche Theorie, 2. Auflage, S. 451.

[4] In demselben Artikel S. 784, 791, 800—801. Der Ausdruck „Chartalgeld" findet sich zum Beispiel auch bei K. Diehl, Unser Geldwesen nach dem Kriege, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. F., 52. Bd., S. 726.

Wie man sieht, ist Heyns geldtheoretischer Standpunkt weit weniger revolutionär, als es ihm selbst der Fall zu sein scheint. Er überschätzt auch die Festigkeit des Bandes zwischen den geldtheoretischen Ansichten, die er vertritt, und seinem währungspolitischen Programm. Für die Wahl zwischen letzterem und einer einfachen Wiederherstellung der Geldverfassung, die bei uns vor dem Kriege bestanden hat, bedeutet der Nachweis der Wesensgleichheit von Metallgeld und uneinlöslichem Papiergeld, um den sich Heyn so eifrig bemüht, recht wenig: nämlich nur, daß letzteres nicht schon von vornherein aus der Diskussion ausscheidet. Durch die praktischen Argumente aber, die Heyn, wie in der ersten Hälfte dieses Artikels gezeigt worden ist, zugunsten seiner Reformvorschläge geltend macht, wird das Mißtrauen nicht aufgewogen, das von Alters her dem uneinlöslichen Papiergeld aus dem Grunde entgegengebracht wird, weil es ihm an einer natürlichen Schranke seiner Vermehrbarkeit fehlt. Das ist und bleibt eine Eigentümlichkeit des uneinlöslichen Papiergeldes, welches immer die Stellung sein möge, die dieser Geldart in der Theorie zugewiesen wird.

# Eine Kriegsaufgabe des deutschen Verlages

## Zugleich eine Gegenerklärung in eigener Sache

Von **Hermann Schumacher**[1]

**Inhaltsverzeichnis:** I. Eine Kriegsaufgabe des deutschen Verlages S. 331—338. 1. Gründe für eine Kriegsorganisation des deutschen Verlages S. 331. 2. Der Plan einer großen zusammenfassenden Darstellung des Krieges S. 333. 3. Die Bedenken gegen solche Organisierung der geistigen Arbeit S. 334. — II. Die Geschichte des Kriegswerkes S. 338—353. 1. Meinungsverschiedenheiten über die Art des Vorgehens S. 338. 2. Der Streit um den Herausgebervertrag S. 345. 3. Die Notwendigkeit einer Sanierung S. 351. — III. Schlußbetrachtung S. 354—357. 1. Wie erklärt sich diese Entwicklung? S. 354. 2. Was soll nun werden? S. 356.

## I

Der Krieg hat alle Berufsstände vor neue Aufgaben gestellt und damit zu neuen Organisationen genötigt. Das Verlagsgeschäft macht davon keine Ausnahme. Im Frieden war der ganze weite Bereich des Geisteslebens sein Wirkungsfeld. Eine Fülle mannigfaltigster Aufgaben war vorhanden. Darauf war die Friedensorganisation des deutschen Verlages zugeschnitten. Sie ermöglichte es jedem Verlagsgeschäft, sich aus der Fülle das herauszusuchen, was seiner Eigenart und Neigung entsprach. Auf der Grundlage des freien Wettbewerbes hat sich so eine gewisse natürliche Arbeitsteilung herausgebildet. In diesem Individualismus, der nur beim Absatz einer straffen monopolistischen Organisation Platz machte, wurzelte im Frieden die Hauptkraft des deutschen Verlages.

Der Krieg schuf eine andere Lage. Er übte auf die Bücherzeugung einen gewaltigen Druck aus. Anfangs nahm er das Interesse des Publikums so in Beschlag, daß für etwas anderes als Kriegsliteratur der Bedarf fast ganz dahinschmolz, und später, als diese inneren Schwierigkeiten wieder mehr verschwanden, zogen äußere der Herstellung von Werken, die nicht irgendwie mit den großen Zeitereignissen in Verbindung standen, immer engere Schranken. Zum ersten Male trat mit dem Kriege eine große einheitliche Auf-

[1] Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes erfolgt auf Grund des Herausgeberrechtes ohne die Zustimmung des Verlages. Die Herausgeber.

gabe vor das gesamte deutsche Verlagsgeschäft. Jeder Verleger, der auf sich hielt, wollte an ihr sich beteiligen. So verlieh der Krieg dem alten Wettbewerb ein neues Gepräge und erforderte dringend für die neuen Aufgaben neue Mittel der Lösung. Der Friedensorganisation mußte auch hier eine Kriegsorganisation gegenübergestellt werden.

Solange es sich nur um eine Erzeugung für den Tagesbedarf handelte, trat das noch nicht stark in die Erscheinung. Für die Flut der Kriegsflugschriften, die sich über unser Volk, ähnlich wie über unsere Feinde, ergoß, wurde der alte freie Wettbewerb noch nicht zum Hemmnis. Zwar hat er manches entstehen lassen, das nicht wert war, zu erscheinen; er hat aber auch manches nützliche und sogar wertvolle Schriftchen hervorgebracht, das sonst kaum das Tageslicht erblickt hätte. Er entwickelte noch mehr eine anspornende als lähmende Wirkung und stiftete deshalb im ganzen noch keinen großen Schaden.

Auch als an die Seite der Flugschriftenerzeugung, sie mehr und mehr verdrängend, die Büchererzeugung trat, wurde das nur wenig anders. Denn die Plan- und Wahllosigkeit der Herstellung im ganzen verminderte doch nicht das Entstehen von Qualitätserzeugnissen im einzelnen. Ein Sammelwerk wie „Deutschland und der Weltkrieg", das nach Kritik und Absatz nicht nur in seinen beiden deutschen Ausgaben, sondern auch in der englischen und spanischen Übersetzung eine gewisse Vorzugsstellung unzweifelhaft sich errungen hat, war in diesem Entwicklungszustand der Dinge noch möglich und ist ein Beweis dafür.

Aber als der Unternehmerdrang des deutschen Verlages mit der zunehmenden Erkenntnis, daß es nicht um einen ganz kurzen Krieg sich handele, von Flugschriften und Einzelbüchern zu noch größeren Aufgaben sich emporschwingen wollte, da änderte sich die Lage. Wenn vielbändige Sammelwerke über den Krieg in buntem Nebeneinander hervorschossen, konnte das leicht zu einem vaterländischen Unfug sich auswachsen. Der ungeregelte Wettbewerb mußte bei ihnen zur bedenklichen Kraftverschwendung führen. Wenn wir aber überhaupt sparen müssen, dann müssen wir vor allem mit unseren besten Kräften haushälterisch umgehen. Besonders nachdem so viele der wertvollsten uns entrissen sind, muß möglichst jede an ihrem richtigen Platz Verwendung finden. Wir sind nicht reich genug, eine ganze Reihe zusammenfassender Werke von 10—20 Bänden über den Krieg hervorzubringen. Hier mußte ein Übermaß an Wett-

bewerb schweren Schaden stiften. Er mußte die Qualitätserzeugung verhindern und sie zum Nachteil der Gesamtheit wie der einzelnen Verleger durch eine schädliche Menge von Mittelware ersetzen. Solche planlose Erzeugung kann schließlich solchen Umfang annehmen, daß dadurch die Hervorbringung eines Werkes, wie es das Gesamtinteresse erfordert, unmöglich wird.

Das wäre um so bedenklicher gewesen, als ein großes zusammenfassendes Werk über den Krieg ganz anders als früher zu einem Bedürfnis geworden ist. Im Vergleich mit dem heutigen Krieg ist der von 1870/71 ja ein sehr kleiner gewesen, nicht nur seiner örtlichen und zeitlichen Ausdehnung nach, sondern vor allem auch darum, weil der jetzige Krieg in ganz anderem Maße ein Volkskrieg ist; stand damals von 50 Einwohnern einer, so heute mindestens von 10 einer im Felde. Keine Familie ist in Deutschland vorhanden, in die der Krieg nicht unmittelbar hineingegriffen hat. Er hat in jedem Deutschen den Wunsch geweckt, sowohl den äußeren Verlauf der Kämpfe und Verhandlungen als insbesondere auch Sinn und Bedeutung dieses größten und schrecklichsten Erlebnisses der Menschheit zu erfassen. Er hat auch heute schon den Gesichtskreis unserer Volksgenossen geweitet, wie es in Friedenszeiten trotz aller Mühen in Jahrzehnten nicht möglich gewesen wäre. Es ist ergreifend und erhebend zu hören, wie unsere einfachen Feldgrauen aus dem Schützengraben heute von der Türkei und Bulgarien, von Rumänien und Serbien, von der Bukowina, Galizien, Polen, Kurland, der Ukraine und Finnland, von Belgien, Frankreich und England sprechen. Noch nie hat eine Volk eine so schwere und wichtige Lehrzeit durchgemacht. Da gilt es einzusetzen. Die Saat, die der Zufall verschwenderisch gestreut hat, muß zur Reife gebracht, die große Lehrzeit des Krieges volkspädagogisch weiter ausgenutzt werden. Der wichtigste Schritt zur Überwindung der schlimmen alten Erbschaft des unpolitischen Sinnes unseres Volkes ist getan: das Interesse für politische Fragen ist wach geworden. Auf diesem fruchtbaren Boden gilt es auch das Verständnis für sie heranzubilden. Für diese große innerpolitische Bildungsaufgabe ist eine Darstellung des Krieges, seiner Begleiterscheinungen und Folgen auf allen Gebieten aus den besten deutschen Federn von großer Bedeutung. Nicht als ob ein solches Werk selbst in die breiten Schichten des Volkes Eingang finden würde, aber es wird die feste Grundlage bilden, auf welche die Darstellungen sich stützen werden, die in Wort und Schrift unmittelbar ins Volk dringen.

Nicht minder wichtig wie diese innerpolitische Bedeutung ist die Wirkung nach außen. Je unglücklicher der militärische Feldzug für unsere Feinde verlief, um so hartnäckiger haben sie rings in aller Welt den Verleumdungsfeldzug gegen uns geführt, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß sie schmähliche Siege in Fülle hier zu verzeichnen haben. Gewiß, ein Ausgang des Krieges, der sich aller Welt deutlich als Sieg darstellt, wird auch hier nicht ohne Einfluß bleiben; er wird manches Kartenhaus der Lüge und Verleumdung umstürzen. Aber der Trost aller Verleumder, daß immer etwas hängen bleibt, wird sich auch hier bewahrheiten. Vieles wird es noch zu korrigieren geben. Solche Korrektur ist nur möglich durch breitangelegte Qualitätsleistung. Wirkt sie auch nicht mit einem Schlage, so wirkt sie doch nachhaltig. Sie bleibt bestehen, wenn ihr schmählicher Anlaß bereits verschwunden ist. Darum gilt es, was die Darstellung des Krieges anlangt, das Beste zu liefern, das Deutschland zu bieten vermag, ein Werk, das dauert auch über den Tag hinaus, an dem auch der neutrale, ja sogar der feindliche Gelehrte schließlich nicht vorübergehen kann, ohne seinen wissenschaftlichen Ruf zu gefährden. Dem heutigen Kriege der Völker wird noch ein heißer Kampf der Geister folgen. Die Darstellungen des Krieges werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Sie werden mehr oder minder zur Grundlage für alle weitere „Kulturpolitik" dienen. Hier bei der ersten großen Schlacht im zukünftigen großen Kampf der Geister muß Deutschland ebenso sich den Sieg zu sichern trachten, wie es das im Kampfe mit dem Schwerte stets verstanden hat. Die geeignetsten Kräfte müssen zusammengefaßt werden, um möglichst nicht nur das Beste, dessen Deutschland fähig ist, sondern damit zugleich auch Besseres als andere Völker zu leisten. Solchen Sieg gewährleistet auch hier nur die Organisation. Sie muß die Kräfte, die sonst sich gegenseitig lähmen würden, demselben großen Ziele dienstbar machen. Solche Sanierung des Wettbewerbes durch weitblickende Regelung wird nicht nur der Gesamtheit nützen, indem sie die Qualität steigert, sondern auch geschäftlich als Vorteil sich erweisen.

Solche Organisation — darüber konnte man nicht im unklaren sein — würde in der gelehrten Welt nicht ohne Widerspruch bleiben. Wer bisher grundsätzlicher Kartellgegner war, mußte sie mit Unwillen aufnehmen. Er erblickte in ihr eine Ausdehnung der von ihm bekämpften Bestrebungen auf sein eigenes Arbeitsfeld. Solchen Stimmungen ließ sich nur wirksam begegnen, wenn man es sorgsam vermied, die Macht der neuen Organisation fühlbar zu machen und den

Eindruck gesteigerter Abhängigkeit beim einzelnen Mitarbeiter zu erwecken. Dahin zu wirken, mußte eine der wichtigsten und, wie sich herausstellte, die schwierigste Aufgabe des Herausgebers sein.

Zu gewissen gegnerischen Regungen in der schriftstellernden Welt mußte aber auch noch eine allgemeine Bewegung drängen, die aus dem Kriege mit Notwendigkeit hervorwuchs. Wenn nach altem Satze jede actio eine reactio zur Folge hat, so mußte sich das natürlich bei der riesenhaftesten actio der Weltgeschichte, dem heutigen Kriege, ganz besonders zeigen. Jeder lange Krieg ruft mit Notwendigkeit eine Friedenssehnsucht und Friedensbewegung hervor und läßt je nach den Zeitverhältnissen die Hoffnung erwachen, eine neue Ordnung könne den Kampf, der nun einmal als wesentlicher Bestandteil überall zur Weltordnung zu gehören scheint, aus dem Leben der Völker ausschalten. Es wäre eine nützliche und dankbare Aufgabe, das einmal durch die Jahrhunderte im einzelnen zu verfolgen. Wer diesen notwendig sich immer wiederholenden Reaktionscharakter klar erschaut hat, wird manche erregte Bewegung der Gegenwart voll Ruhe als eine lehrreiche Episode der Weltgeschichte zu bewerten wissen. Aber der jetzige Krieg hat nicht nur diese alte Reaktionserscheinung jedes langen Krieges in einem seiner Gewaltigkeit entsprechenden ungewöhnlichen Maße hervorgerufen; er hat noch eine zweite, die uns hier mehr angeht, zur Folge, und sie ist etwas Besonderes dieses Krieges. Die heutigen deutschen Siege sind Siege des Organisationsgedankens. Schon im Frieden durch unsere Lage und Vergangenheit zu seiner Pflege besonders genötigt, haben wir im Kriege diesen Organisationsgedanken, in dem die überlegene Kraft unseres „Militarismus" wurzelt, zu einer ungeahnten und fast unbegreiflichen Entwicklung gebracht; wir haben ihn auch auf allen Gebieten, auf denen er bisher fremd war, ein- und durchgeführt und ihn gleichzeitig auch auf unsere Bundesgenossen vielfältig ausgedehnt. Wie das feindliche Ausland bestrebt sein muß, diese unsere rettende Kraft mit allen Mitteln zu bekämpfen, so hat sie natürlich auch, wie bei unserem Bundesgenossen, so auch bei uns, eine Gegenströmung hervorgerufen. Im eigenen Lande zeigt sie sich als die Gegenströmung eines extremen Individualismus, die im Gelehrtentum einen besonders günstigen natürlichen Boden findet. Es fragt sich nur, ob diese starke Reaktionsbewegung, die vom Gefühlsstandpunkte des Einzelnen aus subjektiv sehr verständlich ist, auch objektiv dem Interesse der Wissenschaft entspricht. Kann die Wissenschaft, und zwar insbesondere auch die Geisteswissenschaft, heute noch ohne Organisation auskommen? Es

wird allgemein zugestanden, daß sie es mit allen in der Menschheitsgeschichte auftauchenden Problemen zu tun hat. Auch kann nicht bestritten werden, daß schon im Frieden und ganz besonders jetzt im Kriege Probleme, deren Lösung über die Kraft eines Einzelnen hinausgeht, auf vielen wissenschaftlichen Gebieten, insbesondere auch auf dem der Wirtschaftswissenschaft hervorgetreten sind. Ist es denn mit den Pflichten der Wissenschaft zu vereinigen, solche Probleme, die nach Ansicht vieler sogar zu den besonders wichtigen gezählt werden müssen, einfach unbeachtet beiseite liegen zu lassen, weil die unvermeidliche Art ihrer Lösung Formen verlangt, die vielen Vertretern der Wissenschaft mit mehr oder weniger Recht unsympathisch sind? Das ist natürlich unmöglich. Die Wissenschaft darf grundsätzlich sich keinen Problemen versagen. Sie muß ihre Lösungsarten der Natur der Probleme anpassen und darf nicht von der Beliebtheit der Lösung die Inangriffnahme der Probleme abhängig machen.

Allerdings wird eingewendet werden, mit der Organisierung schwinde die beste Kraft der Wissenschaft; nur eine Aufgabe, die frei aus der Seele eines Gelehrten erwachse, habe Aussicht auf wirklich befriedigende Lösung, jeder äußere Zwang widerspreche der freiheitlichen Struktur wissenschaftlichen Geistes. In diesem Einwand ist unzweifelhaft etwas Wahres. Aber freie Selbstbestimmung und Organisation stehen doch nicht in einem unüberbrückbaren Gegensatz. Zwischen beiden einen Ausgleich zu finden, ist die feinste Pflicht eines Herausgebers. Er muß sorgsam Umschau halten, wo Keime, die für sein Werk von Wert sind, bewußt vorhanden oder in unbewußtem Entstehen sind oder zum mindesten einen Boden finden, der sie leicht und willig ersprießen läßt. Von der Feinfühligkeit des Herausgebers hängt es ab, ob dieser Gegensatz zwischen innerem Drang und äußerem Zwang wirklich hervortritt. Läßt er auch nie ganz sich überwinden, so kann er doch soweit gemildert werden, daß er nicht mehr ernstlich Schaden stiftet.

In der Gegnerschaft gegen Organisierung der wissenschaftlichen Arbeit steckt aber doch ein Kern, dem man die Berechtigung nicht versagen kann. Die Organisation übt nämlich einen ganz verschiedenen Druck aus, je nach dem, welchem Zwecke sie dient und von wem sie ausgeht. Sie wird leicht ertragen, wenn sie ganz in den Dienst der Wissenschaft gestellt ist, und wird um so schwerer empfunden, je mehr das fraglich ist. Die beste Gewähr für solchen Ausschluß fremder Zwecke ist gegeben, wenn Vertreter der Wissen-

schaft selbst in zweckmäßiger Form die Aufstellung und Durchführung des Planes in Händen haben und möglichst in jedem Fall die Mitwirkung eines angesehenen Fachmannes gesichert ist. So kann der Zwang, der unabänderlich aus der Wissenschaft selbst hervorwächst, gemildert werden.

Aber das genügt noch nicht. Können die Probleme nicht mehr wie in schönen früheren Zeiten ausschließlich aus der Seele des einzelnen Forschers als Individualaufgaben erwachsen, so sollten sie doch aus dem Boden der Wissenschaft selbst hervorgehen. Gerade wenn die Organisation auch in der Wissenschaft zu etwas Unabwendbarem wird, darf ebensowenig wie die Leitung die Initiative der Wissenschaft verlorengehen. Das ist aber bereits in letzter Zeit in beträchtlichem Maße geschehen. Die Anregungen und Pläne sind immer häufiger nicht von Vertretern der Wissenschaft, sondern von Vertretern der Buchgewerbes ausgegangen. So verdienstvoll das oft gewesen sein mag, auf diesen über das Geschäftliche immer häufiger hinauswachsenden Einfluß einzelner Verleger geht das sich verbreitende Gefühl einer nicht ganz würdigen Herabdrückung, die immer lebhafter werdende Klage über den zunehmenden „Utilitarismus" in der Wissenschaft zurück. Unzweifelhaft ist es ja auch etwas anderes, ob man selbst dem Zwang einer übermächtigen Entwicklung freiwillig sich fügt oder von fremder Seite ihm unterworfen wird. Im ersten Fall kann wohl für das Gefühl des Einzelnen etwas Unerfreuliches, aber nie für das Ganze etwas Unwürdiges liegen; eine Fremdherrschaft dagegen wird stets herabdrückend empfunden. Unterlassungssünden liegen hier auf seiten der Wissenschaft vor. Sie muß sorgsam ihre Würde wahren, je mehr der Organisationsgedanke auch auf sie übergreift. Es ist ein Zeichen für die geistige Höhe des deutschen Verlegerstandes, daß es in ihm nicht an Vertretern fehlt, welche das, wenn auch vielleicht nicht immer klar einsehen, so doch in dunklem Gefühl anerkennen. Aber sie sind Ausnahmen und bleiben leicht scheu zur Seite. Aus dieser Lage erwachsen auch für das Kriegswerk Pflichten und Gefahren. Das zeigt seine bisherige kurze Geschichte in lehrreicher Weise. Darum hat sie auch sachlichen Wert und darf auch aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit für sich erbitten. Außerdem schulde ich aber auch aus persönlichem Anlaß den Lesern des Jahrbuchs über sie Auskunft. Denn über sie ist eine gegen mich gerichtete „Erklärung" in Hunderten, ja wahrscheinlich Tausenden von Exemplaren seitens der Verleger versandt worden, während ich diese Angelegenheit bisher außerhalb des Kreises der beteiligten

Verleger ausschließlich fünf Vertrauensmännern aus besonderen Anlässen unterbreitet hatte. Nachdem von der anderen Seite „die Öffentlichkeit", wie es in der „Erklärung" heißt, mit der Sache befaßt worden ist, bleibt auch mir nichts anderes als die Flucht in die Öffentlichkeit übrig. Sie gibt mir Gelegenheit, den sachlichen Inhalt der betreffenden Verhandlungen zu verwerten und damit das Persönliche über den Charakter des Kleinlichen, der ihm leider anhaftet, ein wenig zu erheben.

## II

Das Geheimnis, mit dem der Verlag seine Geschäfte zu umgeben pflegt, hat zur Folge, daß der einzelne Verleger über das, was in seinem Berufszweige vorgeht, meist nur unzureichend unterrichtet sein kann. Er schöpft seine Kenntnis aus den Voranzeigen im Buchhändlerbörsenblatt und gelegentlichen Mitteilungen aus den Kreisen der Gelehrten und Schriftsteller. So war auch die Lage zu Anfang des Jahres 1915. Von verschiedenen Seiten wurden damals große, vielbändige Darstellungen des Krieges geplant und die Bearbeitungen ihres wirtschaftlichen Teiles ganz oder teilweise mir angeboten, und andere Pläne waren im Entstehen begriffen. Damals — im Frühjahr 1915 — kam Herr von Halem in Firma Veit & Co. in anderen Sachen zu mir. Ich drückte ihm mein Bedauern über die Entwicklung im deutschen Verlage aus, legte ihm einige der oben skizzierten Gedanken dar und sprach mein Verwundern darüber aus, daß der deutsche Verlegerstand, den ich immer mit Stolz für einen besonders hochstehenden Zweig des deutschen Unternehmertums gehalten hätte, aus der entstandenen Lage nicht die praktische Folgerung ziehe; wo sonst der Wettbewerb sich so entwickle, daß die Güte der Leistung darunter zu leiden beginne, nehme man im Interesse der Gesamtheit wie der Beteiligten eine Regelung des Wettbewerbes vor. Herr von Halem hatte sich über diese Verhältnisse noch keine Gedanken gemacht, aber meine Anregung fiel bei ihm auf fruchtbaren Boden. In freudiger Erregung bestellte er andere Verabredungen ab, so daß der mehrstündigen Unterredung am Vormittag eine ebensolche am Nachmittag alsbald folgen konnte; in ihr entwickelte ich in aller Ausführlichkeit, daß es mir wünschenswert erscheine, daß die berufenen Firmen des deutschen Verlages sich zusammenschlössen, um gemeinsam mit den besten erreichbaren Kräften in einem großangelegten, vielbändigen Werk über den Weltkrieg „ein nationales Denkmal des Krieges und der Kriegszeit für Mit- und

Nachwelt" zu schaffen; es sei eine Ehrenpflicht der deutschen Wissenschaft wie des deutschen Verlages, nach ihren Kräften mitzuwirken, die Größe dieser Zeit festzuhalten zur anspornenden Lehre für die heranwachsenden Geschlechter des eigenen Volkes und zur nachhaltigen Aufklärung für das verhetzte Ausland. Von den berufensten Kräften Deutschlands und seiner Bundesgenossen müßten die gewaltigen Ereignisse, die wir durchmachen, geschildert, die zahllosen Probleme, die ihm zugrunde liegen und durch sie geschaffen wurden, dargestellt, die beherzigenswerten Lehren, die sie enthalten, entwickelt und so unter dem einheitlichen dramatischen Gesichtspunkt des Krieges ein Bild entrollt werden, in dem Vergangenheit und Zukunft in der Schilderung der gewaltigen Gegenwart sich die Hand reichen und kein Gebiet menschlichen Strebens und Leidens unberührt bleibt, ein Weltbild, so umfassend und ergreifend, wie es die Literatur noch nicht kennt. Ein solches Werk, wie es mir vorschwebte, solle nicht für die breiten Schichten der Bevölkerung und ebensowenig für Fachmänner geschaffen werden und sich dadurch scharf abgrenzen gegenüber anderen Unternehmungen und Bestrebungen. Meine Darlegungen hatten das Ergebnis, daß Herr von Halem mich fragte, ob ich damit einverstanden sei, wenn er als Verleger die Sache in die Hand nehme. Ich stimmte freudig zu; mir liege nur daran, die Entwicklung in gesunde Bahnen zu lenken.

Herr von Halem wandte sich sodann an etwa zwanzig Verlagsfirmen. Fast alle erklärten sich bereit, zur eingehenden Besprechung der Angelegenheit an einer Versammlung am 31. Juli 1915 in Berlin teilzunehmen. In dieser Versammlung entwickelte ich in etwa 1½ stündiger Rede meine Vorschläge nach allen Seiten, indem ich gleichzeitig einen gedruckten vorläufigen Arbeitsplan für das ganze Werk vorlegte. Ich fand begeisterte Zustimmung, und es wurde die Ausführung beschlossen. Aus dem Kreise der beteiligten Verleger wurde ein Ausschuß gewählt, an dessen Spitze Herr von Halem als Vorsitzender trat. Damit hielt ich zunächst meine Aufgabe für beendet. Ich hatte erreicht, was ich im Gesamtinteresse wünschte. Schon das bloße Bekanntwerden der neuen Gründung, für die es im deutschen Verlage keinen Vorfall gab, dürfte segensreich gewirkt haben; jedenfalls scheinen die verfrühten und ungesunden Pläne nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Aber für mich kam es anders. Die vereinigten Verleger erklärten mir, daß die Verwirklichung meiner Pläne damit stehe und falle, ob ich als Herausgeber mich ihnen widme. Die Arbeit solle

mir durch Hilfskräfte auf jede Weise erleichtert werden; auch wurde mir vom Vorsitzenden eine der außergewöhnlichen Art des Unternehmens entsprechende Entschädigung, die sogar in ihrem Mindestbetrage beziffert wurde, in Aussicht gestellt. Trotz aller Verlockungen hatte ich Bedenken. Zwar war die Herausgebertätigkeit mir nicht fremd. Ich hatte gerade unter vielen Schwierigkeiten das erwähnte Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg" fertiggestellt und bei der Herausgabe mehrbändiger Unternehmungen des Vereins für Sozialpolitik und als Mitherausgeber der Schmoller-Festschrift „Die deutsche Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert" und der „Handbücher für Handel und Gewerbe" viele Erfahrungen gesammelt. Aber hier handelte es sich um Größeres und Besonderes, an das keine Erfahrungen aus der Vergangenheit heranreichten. War es möglich, von Bonn aus den Einblick in das Wesen und nicht nur in den Schein der Dinge zu gewinnen, der nötig war, um die Aufgaben in ihrer Fülle und die wenigen Kräfte, die für ihre Lösung wirklich in Betracht kommen, mit einiger Sicherheit zu überschauen? Konnte man, so fern den Ereignissen, den psychologischen Moment, wo das Eisen heiß war und geschmiedet werden mußte, richtig herausfinden? War es für einen schwachen Einzelnen überhaupt möglich, seine neuen Gedanken, für die er anfängliche Begeisterung erweckt hatte, gegenüber der wuchtigen Schar der Verleger, in der mit der Zeit altes Herkommen, kollegiale Rücksicht, normales Geschäftsinteresse immer mehr sich in den Vordergrund drängen mußten, von einem Orte aus, wo keiner von ihnen seinen Wohnsitz hatte und deshalb die persönliche Einwirkung sehr beschränkt war, in einer dauernd würdigen Stellung durchzusetzen? Konnte es gelingen, wirklich die besten Kräfte für den großen Plan zu gewinnen, wenn man als Bonner Professor nur gelegentlich den Exzellenzen und Geheimräten in Berlin gegenübertrat und die wachsenden Schwierigkeiten des Reisens den Verkehr immer mehr auf die Post beschränkten? Das quälte mich sehr. Aber man versicherte mir, daß wirklich jetzt im Kriege ein anderer nicht zu finden sei und daher der Plan doch nicht zur Ausführung kommen werde, wenn ich auf meinem ablehnenden Standpunkte verharrte. Ich sagte deshalb schließlich zu, entschlossen, durch Heranziehen sorgfältig ausgewählter Mitherausgeber die in meiner Stellung liegenden Bedenken zu mindern. So begann ich denn auch meine Arbeit, indem ich mir die Unterstützung von für das Werk wichtigen Persönlichkeiten zu sichern suchte, und als das gelungen war, baute ich zunächst den Arbeitsplan des ganzen Werkes aus. Im

Anschluß an die mündliche Besprechung wurde noch eine Umfrage bei den Verlegern veranstaltet und unter Benutzung ihrer Ergebnisse, insbesondere der wertvollen Ratschläge des Generaldirektors der Deutschen Verlagsanstalt eine gründliche, den gewaltigen Stoff unter 136 Nummern ordnende Neubearbeitung von mir vorgenommen, die mit ganz unbedeutenden Änderungen die Zustimmung der Verleger fand. Sie ist ebenso wie Anregung und Grundgedanke mein geistiges Eigentum.

Bei dieser mühsamen Arbeit hatte ich deutlich erkannt, daß, wie alle Maßnahmen, die mit dem Kriege in unmittelbarer Verbindung stehen, nach dem Verlauf der Kriegsereignisse ständig sich modeln, so auch ein Unternehmen, das die Kriegsereignisse würdig zur Darstellung bringen soll, im Fluß der Entwicklung sich befindet, solange der Krieg noch dauert. Auch der neue Arbeitsplan sollte daher nur über Größe und Vielseitigkeit der Aufgabe einen Überblick geben und noch nicht einen endgültigen Charakter tragen, was merkwürdigerweise von der Verlegerseite nicht allgemein anerkannt wurde. Die mit dieser Arbeit Hand in Hand gehenden Verhandlungen zeigten mir aber auch, daß man nicht nur mit den Ereignissen gehen müsse, wenn man ihnen gerecht werden wollte, sondern daß man auch mit der durch sie geweckten Stimmung rechnen müsse, auch wenn man sie nicht teilt. Manchem, auch nicht dem Schlechtesten, erschien es vermessen, mitten im gewaltigsten Brausen die stürmischen Wogen des ungeheuren Weltgeschehens in die stillen Sammelbecken wissenschaftlicher Arbeit fassen zu wollen; nicht ganz selten war die Ansicht, daß man an die Bearbeitung eines schwierigen Gegenstandes erst herangehen könne, wenn er vorliege. Jedenfalls wollten wertvolle Bearbeiter sich noch nicht nach Zeit und Umfang festlegen lassen, wenn sie die zu übernehmende Aufgabe noch nicht zu übersehen vermöchten. Wer den Ereignissen in ihrer unendlichen Verwickeltheit und Schwere nahesteht und ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl besitzt, zögert leicht; und andere sind für ein Unternehmen, wie es hier geplant war, nicht brauchbar. Gerade diese klare Einsicht und Erfahrung ließ die alten Bedenken wieder aufleben. Ich fürchtete von Bonn aus, wo ich auch eine geeignete Hilfskraft nicht finden konnte, in unzureichender Fühlung mit den Verhältnissen und Menschen die schwere Gefahr zu laufen, ein leeres Scheingebäude aufzuführen, das, ob es sich aufrecht hielt oder zusammenstürzte, nur Schaden stiften konnte. Deshalb erklärte ich dem Vorsitzenden des Ausschusses mehrfach vertraulich in größter Offenheit, daß ich im Interesse der Sache bereit sei, zurückzutreten, wenn er jemanden finde, der durch

Stellung und Wohnsitz weniger behindert sei als ich. Man verharrte aber auf dem bisherigen Standpunkt.

Da trat für mich eine unerwartete Wendung ein. Ich wurde im Dezember 1916 als „Kriegsreferent" in ein Zentralamt nach Berlin berufen. Obwohl der Ausschuß vor wenigen Wochen mir noch vollkommen zugestimmt hatte, „daß die damals bestehenden Zeitumstände einer energischen Aufnahme meiner Bemühungen im Augenblick nicht günstig" waren, und obwohl von einer sehr maßgebenden Stelle vor kurzem der Rat erteilt worden war, einen besonders wichtigen Teil der Vorbereitungen „bis nach dem Friedensschuß zu verschieben", erklärte ich alsbald nach meiner Übersiedlung nach Berlin, daß für mich „die bisherigen Hemmnisse, welche dem Kriegswerke im Wege standen, im wesentlichen geschwunden" seien; sobald ich mich im Laufe des Januar in meinen neuen Aufgabenkreis etwas eingearbeitet hätte, würde ich der Vorbereitung des Werkes mit Eifer und Energie mich widmen. Freilich zeigte sich alsbald, daß über die Art des Vorgehens Meinungsverschiedenheiten bestanden. Ich hatte von Anfang an den Standpunkt vertreten, nur durch persönliche Einwirkung sei ein Erfolg zu erzielen, und der Besonderheit des Unternehmens müsse das Vorgehen sorgsam angepaßt werden. Ich wollte die Mitarbeiter persönlich mit Hilfe von ihrem Fache angehörigen angesehenen Mitherausgebern zu gewinnen suchen, und zwar wollte ich mich zunächst mit einer allgemeinen Zusage begnügen und Verträge, die Umfang und Zeit der Ablieferungen festlegten, erst allgemein abschließen, wenn die schlimmste Ungewißheit über den Ausgang des Krieges überwunden sei; auch meinte ich, man könne den Mitarbeitern, gerade wenn man besonders hervorragende zu gewinnen suche, die Bedingungen nicht einfach diktieren, sondern müsse in der Form sorgsam Rücksicht darauf nehmen, daß der Verlagsvertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft zwischen zwei gleichberechtigten Parteien sei; nicht ehe die Zustimmung einiger maßgebender Gelehrter erlangt sei, könne der Vertrag als feststehend betrachtet und zweckmäßigerweise gedruckt werden. Obwohl ich bisher immer den Eindruck gehabt hatte, daß die Gesamtheit der Verleger mir in dieser Auffassung zustimme, stellte sich der Vorsitzende des Ausschusses jetzt zu meiner Überraschung auf einen anderen Standpunkt. Eine Rücksicht auf die Besonderheit der Aufgabe hielt er für unnötig, und er wollte sich ganz an das alte Herkommen halten. Wie bei anderen Sammelwerken beliebiger Art sollten vervielfältigte „Rundschreiben an eine große Anzahl von in Aussicht genommenen Mitarbeiter"

und zwar in einer Fassung, die „bestehen bleiben kann", geschickt werden; zugleich sollte der Mitarbeitervertrag gedruckt werden und von mir von vornherein als etwas Feststehendes anerkannt werden; man müsse „in einigen Monaten so weit kommen, daß alle Mitherausgeber und die wichtigsten Mitarbeiter vertraglich fest verpflichtet sind". Ich ging an meine Arbeit, wie sie mir richtig schien und wie sie sich als erfolgreich bereits gezeigt hatte, und war überzeugt, daß ich in persönlicher Unterredung, wie bisher die Verleger im ganzen, auch den Vorsitzenden des Ausschusses, der mir gesagt hatte, daß er alle paar Wochen nach Berlin komme, für meine Auffassung gewinnen könne, und wiederholte aus persönlichen Gründen meinen oft dargelegten Standpunkt nicht nochmals schriftlich. Meine Arbeit wurde allerdings durch die politischen Ereignisse beeinträchtigt. Am 1. Februar 1917 wurde der uneingeschränkte U-Bootkrieg erklärt; gleich darauf brachen die Vereinigten Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns ab, und die Kriegserklärung konnte jeden Tag erfolgen; zugleich erreichten in Verbindung damit die inneren Gegensätze ihren Höhepunkt. Das alles hatte eine Erregung und Beklommenheit in Berlin zur Folge, wie sie im Kriege noch nicht erlebt worden war. Diese Wochen, in denen manchem das Kriegsende überhaupt in nebliger Ferne zu entschwinden schien, waren wahrlich nicht der psychologische Moment, um im großen um die Mitarbeit an einem Werke über den Krieg zu werben; man konnte in solcher Zeit durch unüberlegte Versuche nur manche Tür dauernd sich verschließen. Das schien mir selbstverständlich zu sein. Ich wartete daher auch in dieser Hinsicht auf das in nahe Aussicht gestellte persönliche Erscheinen des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses. Statt dessen erhielt ich zu meiner größten Überraschung unter dem 3. März 1917 von ihm ein Schreiben, in dem er es in ganz ungewohnten Ausdrücken für das Unternehmen „verhängnisvoll" erklärte, wenn im Februar meine Schritte eine neue Verzögerung erfahren hätten oder ihnen der Erfolg versagt geblieben wäre. Dann müsse neben meine „nach wie vor sehr wertvoll erscheinende Mitarbeit" ein anderer Herausgeber treten, dem diese Tätigkeit „gewohnter" sei, und der „in bezug auf Zeit und Schnelligkeit des Vorgehens" vom Ausschuß nicht abweiche. Der Brief zeigte mir, auch wenn man annahm, daß Kriegsnervosität bei ihm mit im Spiele war, daß ein stärkerer Gegensatz in den Anschauungen vorliege, als ich geglaubt und sich auch bisher gezeigt hatte. Darum legte ich in einem Antwortschreiben meinen Standpunkt ausführlich dar: Unser Werk sei abhängig von den großen

Zeitereignissen und politischen Stimmungen. Das sei nicht eine persönliche Auffassung, über die man streiten könne, das liege vielmehr unabänderlich in der Sache. Ohne politisches Taktgefühl sei das Werk nicht zum glücklichen Ende zu bringen. Dadurch unterscheide es sich von fast allen anderen Verlagsunternehmungen, insbesondere aus der Friedenszeit. Betriebsamkeit im unrichtigen Augenblick könne nur schaden. Zeiten äußerster Spannung und Ungewißheit begründeten im Interesse der Sache eine Pflicht der Zurückhaltung. Anderseits könne ich „wohl verstehen, daß die Länge des Krieges, wie auf anderen Gebieten, auch hier den anfänglichen Enthusiasmus dämpfe und den Alltagsstandpunkt des Geschäftsmannes überall wieder durchdringen lasse". Wenn man dementsprechend darauf bestehe, einen Herausgeber von Routine heranzuziehen, würde ich mich vom Unternehmen zurückziehen. In dieser Bemerkung über den „Alltagsstandpunkt des Geschäftsmannes" hat der Ausschuß eine Beleidigung erblickt, und er ist — von irgendeiner anderen Beleidigung ist nie die Rede gewesen — bis heute auf diesem Standpunkt geblieben, obwohl ich ihm alsbald erklärt habe, daß ich als Volkswirt die Wahrnehmung eines geschäftlichen Interesses nicht nur für ein Recht, sondern sogar für Pflicht jedes Geschäftsmannes hielte und geglaubt hätte, nur etwas Selbstverständliches, das niemand leugnen könne, zu sagen; jede kränkende Absicht habe mir fern gelegen.

Diese angebliche Beleidigung hatte zur Folge, daß man mir erklärte, „von meinem Entgegenkommen Gebrauch machen und gegenseitig die völlige Freiheit des Handelns wiedergewinnen zu wollen". Als dann aber meine Bemühungen, die, wenn sie auch nicht in den Bahnen verlegerischen Herkommens sich bewegten, nie still gestanden hatten, zu sichtbaren Früchten, deren Bedeutsamkeit nicht zu verkennen war, reiften, kam es doch wieder zu einer Verständigung; vielleicht war eine solche von Anfang an beabsichtigt. Mir ist es nie ganz klar geworden.

Meine Bemühungen schritten jetzt in erfreulichster Weise voran. Die schwierigsten Teile des Werkes wurden gesichert, für die militärischen wie wirtschaftlichen Abschnitte Lösungen gefunden, die über alles Erwarten günstig waren, der gewünschte Stab von Mitherausgebern, soweit nicht besondere persönliche Gründe bei ihnen zeitweise hindernd im Wege standen, gewonnen, der einleitende Band vom berufensten Gelehrten unter bisher ungeahnten Vorzugsbedingungen in Bearbeitung genommen. Wem ich mein Vorgehen und seine Ergebnisse darlegte, beglückwünschte mich. Nur der Vorsitzende des Aus-

schusses machte eine Ausnahme und hielt am alten Standpunkte der „verlegerischen Erfahrung" fest, wenn er ihn auch weniger häufig und schroff betonte. So lagen die Dinge, als ein neues Gewitter heraufzog.

Der Entwurf eines mit mir abzuschließenden Herausgebervertrages war schon im Frühjahr 1915 von verlegerischer Seite aufgestellt und in der begründenden Gesellschafterversammlung beraten worden. Ich machte zwar eine Reihe von abändernden Vorschlägen, hatte aber wenig Zeit, mich mit den Vertragsbestimmungen zu befassen; auch vermeinte ich, daß mein Interesse von den Verlegern ähnlich wahrgenommen werden würde, wie ich bemüht war, ihren Interessen gerecht zu werden. So kam ein Entwurf zustande, der bescheidenen Ansprüchen genügt hätte, wenn der Krieg, wie man bei seiner Aufstellung noch glaubte, etwa in Jahresfrist sein Ende gefunden hätte, und wenn der Preisstand der Friedenszeit bestehen geblieben wäre. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, da es sich nicht nur um die vielen Gesellschafter, sondern auch noch um einen von ihnen zugezogenen Justiziar handelte. Als sie ihrem Abschluß sich zuneigten, fügte es das Unglück, daß mir der Entwurf mit anderen Papieren in Belgien abhanden kam. Als ich ihn dann in Berlin vermißte, glaubte ich ihn anfangs nur verlegt zu haben. Erst später rief mir ein Zufall ins Gedächtnis, daß ich ihn wahrscheinlich in Brüssel, als ich ihn auf meine Reise nach Holland nicht über die Grenze mitnehmen konnte, mit anderen Druck- und Schriftsachen in einem Schreibtischfach meines dortigen Arbeitszimmers eingeschlossen hatte und er dort, als ich entgegen meiner Absicht, nicht über Brüssel, sondern unmittelbar nach Deutschland zurückfahren mußte, liegen geblieben war. Das wurde für mich dadurch verhängnisvoll, daß mein früheres Zimmer für andere Zwecke geräumt werden mußte, wodurch meine Sachen verkramt worden sind. Natürlich war dieser Kriegsunfall mir peinlich, aber er war leider nicht zu ändern. Ich erklärte, ich sei bereit gewesen, den Herausgebervertrag zu unterzeichnen, könne mein Exemplar aber zu meinem Bedauern nicht auffinden und fragte deshalb, ob nicht noch ein weiteres vorhanden wäre. Darauf wurde mir vom Vorsitzenden des Ausschusses geantwortet, daß er „kein weiteres besitze". Mit dieser unerwarteten Antwort beruhigte ich mich einstweilen, da ich die Hoffnung des Wiederfindens noch nicht aufgab und zunächst selbst allein der Leidtragende war, weil meine Ansprüche auf eine Entschädigung erst „vom Abschluß dieses Vertrages ab" liefen. Als aber der Entwurf

nicht wieder zum Vorschein kam und die Arbeiten am Kriegswerk so erfreulich voranschritten, daß auch ihre rechtliche Regelung ratsam wurde, da drang ich selbst auf Erledigung der leidigen Angelegenheit. Mit leichter Mühe wurde jetzt auch der Vertrag vom Vorsitzenden des Ausschusses „rekonstruiert". Als ich ihn darauf nach fast 1½ Jahren wieder zu Gesicht bekam, war mir sogleich klar, daß die Verhältnisse inzwischen sich so gewandelt hatten, daß er in dieser Fassung nicht mehr vollzogen werden konnte. Um aber nichts zu versäumen, erbat ich von einem hochgestellten richterlichen Beamten, der in solchen Fragen erfahren war, eine gutachtliche Äußerung. In ihr hieß es mit ausführlicher Begründung:

„Die Aufgaben des Herrn Geheimrat Schumacher sind in den §§ 1 und 2 festgestellt. Danach liegt ihm folgendes ob:

1. Er ist Herausgeber des ganzen auf 20 Bände berechneten großen Werkes über den Weltkrieg, an das „der höchste Maßstab gestellt werden soll".
2. Er hat die geeigneten Mitherausgeber auszusuchen und zu gewinnen, also ausgiebige Verhandlungen mit den in Betracht kommenden zahlreichen Persönlichkeiten zu führen.
3. Er hat den Gesamtplan des Werkes auszuarbeiten.
4. Er hat sämtliche Verträge mit den Mitherausgebern und sonstigen Mitarbeitern zu prüfen, da er durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit den Verträgen erklären muß.
5. Er hat auch die Mitarbeiter zu gewinnen und die Verhandlungen mit ihnen zu führen.
6. Er hat auch die in den §§ 10 und 11 festgesetzten sehr schwerwiegenden und schwierigen und mitunter recht zeitraubenden Obliegenheiten.

Für diese ganz gewaltige, die Lebensarbeit eines Mannes nahezu vollständig ausfüllende Tätigkeit setzt der § 5 das Honorar fest, das ich nicht für eine entsprechende Gegenleistung halten kann . . . ."

„Dabei soll Herr Schumacher alle ihm als Herausgeber entstehenden Kosten mit Ausnahme solcher für größere Reisen selbst tragen. Welche Unsumme von Korrespondenz Herrn Schumacher erwachsen wird, um die Verhandlungen mit der großen Zahl von Mitherausgebern und Mitarbeitern zu führen, das liegt ohne weiteres auf der Hand. Hier wird ein Mitarbeiter versagen, ein anderer wird wieder zurücktreten, ein dritter wird sterben usw. Und alle diese Kosten und Arbeit soll Herr Schumacher ohne jede Vergütung übernehmen." Der Verfasser fügte in einem besonderen Schreiben

noch ausdrücklich hinzu, „daß der Entwurf für Sie äußerst ungünstig ist und in dieser Form unter keinen Umständen von Ihnen vollzogen werden sollte". Von geschäftlicher Seite erhielt ich denselben Rat mit gleicher Bestimmtheit. Es wäre sogar möglich gewesen, daß das ganze Unternehmen nach den Bestimmungen des Vertrages mit einem Fehlbetrag für mich hätte auslaufen können.

Wie eine Änderung rechtlich geboten war, so war sie auch rechtlich zulässig. Da die Absicht von vornherein auf den Abschluß eines schriftlichen Vertrages gerichtet war, so kam der § 154 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, in dem es ausdrücklich heißt: „Ist eine Beurkundung des beabsichtigten Vertrages verabredet worden, so ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen, bis die Beurkundung erfolgt ist." Zwar hatte ich mich vor Jahr und Tag bereit erklärt, den Vertrag auf Wunsch zu unterzeichnen, doch dazu war es einerseits wegen meines Verlustes des Vertrags und anderseits wegen der Unfähigkeit des Ausschusses, einen Ersatz zu schaffen, nicht gekommen. Es war auch nie auf seiten der Verleger ein Vertragsschluß bisher angenommen worden. Von den mit ihm fällig werdenden Zahlungen war keine geleistet worden. Ausdrücklich und schriftlich hatte man mir erklärt, daß ein Vertrag „noch nicht zum Abschluß gekommen" sei. Bei der Übersendung des „rekonstruierten" Vertragsentwurfs hatte der Vorsitzende des Ausschusses sogar selbst die Abänderung mehrerer Paragraphen beantragt. Was dem einen recht war, war dem anderen billig.

Ebenso standen moralische Bedenken einer Abänderung nicht entgegen. Unter normalen Friedensverhältnissen würde ich mich allerdings gescheut haben, eine Änderung zu beanspruchen, nachdem ich einmal zum Abschluß mich bereit erklärt hatte. Aber jetzt war es etwas ganz anderes. Handelte es sich doch hier nicht nur um den Krieg als Begleiterscheinung, was in anderen Fällen den Verlegern vielfach genügt hat, einschneidende Änderungen früherer Verträge durchzusetzen, sondern um den Krieg als Gegenstand des Unternehmens selbst. Wenn der Gegenstand eines Vertrages eine solche weitgehende und unerwartete Umgestaltung erfährt, kann es keine Frage sein, daß dem gesetzlichen Recht auf Umänderung auch ein moralisches zur Seite steht.

Demgemäß beantragte ich eine Abänderung meines Herausgebervertrages mit der folgenden wörtlichen Begründung:

1. „Wegen der Länge des Krieges und der unendlich gesteigerten Verwickeltheit der Verhältnisse ist die Arbeit des Herausgebers

des großen Kriegswerkes außerordentlich gewachsen. Von ihr habe ich mir früher überhaupt eine unrichtige Vorstellung gemacht.

2. Ich habe mich ferner in Unkenntnis befunden über die Rechte, welche mir als Herausgeber des Sammelwerkes nach dem Verlagsgesetz zustehen. Wenn ich sie auch keineswegs alle in Anspruch nehme, so kann ich sie doch auch nicht in so weitgehendem Maße preisgeben, wie das im Vertragsentwurf vorgesehen ist.
3. Auch meine Stellung ist inzwischen eine andere geworden. Ich bin zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden, nehme heute den vornehmsten Lehrstuhl meines Faches ein[1] und werde geradezu überschwemmt mit verlockenden Anerbietungen aller Art. Nur in dieser Stellung ist das Unternehmen des Kriegswerkes erfolgreich zu Ende zu führen. Das Kriegswerk wird daher auch in viel höherem Maße, als ich anfangs angenommen habe, ein Erzeugnis meiner persönlichsten Arbeit, ich kann wohl ohne Übertreibung sagen: meiner Lebensarbeit sein. Das darf im Vertrag nicht übersehen werden. Eine Abänderung des § 14 (nach dem mit meinem Tode „die sämtlichen Rechte", die ich in meiner Eigenschaft als Herausgeber an dem Werke erworben hatte, „insbesondere das Urheberrecht mit dem weiteren Recht, Änderungen am Ganzen oder an einzelnen Teilen vorzunehmen", auf die Gesellschaft übergehen sollte) wird dadurch insbesondere erforderlich.
4. Die Ausgaben sind in unvorhergesehenem Maße gewachsen. Der Geldwert ist im Laufe des Krieges ein anderer geworden. Die Preise sind allgemein entsprechend gestiegen. Für eine Hilfskraft, wie ich sie in Aussicht genommen hatte, werden hier heute bis zu 12000 Mk. im Jahre gezahlt, und für eine gute Schreibmaschinendame ist hier das Gehalt auf das Zwei- und Dreifache der Friedenssätze gestiegen. Die Aufwendungen, die ich als Herausgeber zu machen habe, sind so über alles Erwarten angewachsen.

[1] Diese Ausdrucksweise schloß sich unmittelbar den oben erwähnten, wiederholten früheren Gesprächen an, in denen ich im drückenden Bewußtsein, daß meine Bonner Stellung für die Ausführung der großen Aufgabe nicht ausreiche, mich bereit erklärt hatte, einem mit größerer Autorität ausgestatteten Nachfolger meinen Platz zu räumen.

5. Dem entspricht nicht die für mich in Aussicht genommene Entschädigung. Der Vertragsentwurf zeigt mir meinen alten Fehler, daß ich im eifrigen Verfechten einer Sache die gebotene Wahrung des eigenen Interesses vergesse. Der vorliegende Vertragsentwurf ist — wie ein Freund mir sagte — nicht in meinem Interesse, sondern gegen mein Interesse. Er beruht auf einem Mangel an Erfahrung und Sachkenntnis auf meiner Seite."

Es ist kennzeichnend für den Geist, in dem die „Erklärung" des Verlegerausschusses abgefaßt ist, daß diese ausführlichen Darlegungen kurz und bündig in den Satz zusammengefaßt wurden, daß „ich die Abänderungsvorschläge unter anderem damit begründete, daß ich inzwischen zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden sei und heute den vornehmsten Lehrstuhl meines Faches einnehme".

Trotz ablehnender Stellungnahme des Ausschusses vertrat ich vor der auf meinen Wunsch berufenen Gesellschafterversammlung meine Anträge mit solchem Erfolge, daß der Ausschuß beauftragt wurde, eine Durchsicht des Herausgebervertrages nach den von mir entwickelten Gesichtspunkten vorzunehmen. Damit schien diese Angelegenheit befriedigend nach allen Seiten geregelt zu sein; denn eine Verständigung über die einzelnen Bestimmungen stand, wie die Erfahrung später auch bestätigte, außer Frage.

Es sollte jedoch anders kommen. Zu Beginn der Sitzung, in welcher der Ausschuß auftraggemäß die Abänderung des Herausgebervertrages mit mir vornehmen wollte, wurde mir erklärt, daß in die sachlichen Verhandlungen erst eingetreten werden könne, wenn ich ein mir vorgelegtes Schriftstück unterzeichnet hätte, in dem nicht mehr und nicht weniger von mir verlangt wurde, als ich solle mit eigener Unterschrift bekennen, mit der Änderung meines Vertrages einen „Rechtsbruch" zu begehen. Das war in auffällig gespreizten Worten, die mein „Gefühl für Vertragstreue" beleidigend in Frage stellten, ausgeführt worden. Als ich in einigen kräftigen Ausdrücken mein Befremden über dieses merkwürdige Ansinnen äußerte, wurde zwar der Vorwurf des „Rechtsbruches" zurückgenommen, aber weiter von mir verlangt, daß ich vor Eintritt in die Verhandlungen den nicht vollzogenen Entwurf, den man selbst in Wort und Tat bisher als bindend mir gegenüber nicht behandelt hatte, und den man selbst zuerst hatte abändern wollen, „als eine beide Teile bindende Urkunde" schriftlich und „endgültig" annehme. Daß davon keine Rede sein konnte, war selbstverständlich. Der Ausschuß fügte sich dann auch

schließlich der Tatsache der Weigerung, und die aufgetragene Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen des Herausgebervertrages ging, auch ohne die verlangte Erklärung, glatt und mühelos vonstatten.

Durch dieses absonderliche Vorgehen, dessen Zweck mir bis heute dunkel geblieben ist, sah ich mich, um einen klaren Boden für weitere Zusammenarbeit möglichst wiederherzustellen, veranlaßt, unmittelbar im Anschluß an die Sitzung das schriftliche Verlangen zu stellen, daß entweder vom Vorsitzenden des Ausschusses ausdrücklich anerkannt werde, daß ich in berechtigter Wahrnehmung mir zustehender Rechte gehandelt habe, oder daß ein Schiedsgericht von zwei von den Parteien gewählten Mitgliedern und einem Richter des Reichsgerichts über die strittige Rechtsfrage entscheide. Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden unter der „Bedingung", daß das Schiedsgericht seine Entscheidung auch auf die Frage ausdehne, ob ich „moralisch" an den Vertrag gebunden sei. Dieser Ausdehnung stimmte ich wieder zu unter der „Bedingung", daß dann, weil die moralische Frage zu längeren Verhandlungen führen könne, daß Kammergericht an die Stelle des Reichsgerichts gesetzt werde, d. h. also das Schiedsgericht in Berlin zusammentrete, wo der Ausschuß bisher alle seine Sitzungen abgehalten hatte und auch mein Wohnsitz sich befand. Zugleich fühlte ich mich im Interesse des mir anvertrauten Unternehmens verpflichtet, warnend darauf hinzuweisen, daß eine solche Ausdehnung auf das „Moralische" für das weitere Zusammenarbeiten gefährlich werden könne; denn sie müsse natürlich auch zweiseitig sein und könne mich demnach „nötigen, manches darzulegen und zu beweisen, was nach meinem Gefühl besser nicht erörtert würde, für das Unternehmen nicht förderlich sei und in seinen Folgen nicht übersehen werden könne". Ich lehnte ausdrücklich die Verantwortung dafür ab. Wegen dieser „dunklen Drohung" und der „neuen Bedingungen wegen der Richter" ist der Ausschuß dem Schiedsgericht ausgewichen und ist bei dieser Ablehnung verblieben, auch als ich die Bedingung, das Kammergericht an die Stelle des Reichsgerichts zu setzen, fallen gelassen und mit Nachdruck erklärt hatte, daß, wenn man auch jetzt noch einem Schiedsspruch sich entziehe, ich zur Annahme gezwungen sei, „daß man im Bewußtsein, im Unrecht zu sein, einer unparteiischen Feststellung sich zu entziehen suche". Auf keine Art ist sie zu erreichen gewesen. Man hatte sich eben in unbegreiflicher Weise festgefahren, so daß man einem ungünstigen Schiedsspruch nur dadurch noch entgehen konnte, daß man sich, trotz aller vorherigen pathetischen Erklärungen, jetzt „meinem Standpunkte anpaßte",

wonach ein Vertrag noch nicht zustande gekommen war, und durch einen „Bruch" mit mir sein Gesicht zu wahren suchte. Damit habe das Schiedsgericht „jede praktische Bedeutung und jeden Grund für seine Berufung verloren".

Mit dieser „smarten" Schwenkung konnte ich sachlich einverstanden sein, da ich die ganze Stellung, die man mir dem Ausschuß gegenüber zu geben suchte, schon länger als meiner Aufgabe nicht entsprechend empfunden hatte. Die letzten Verhandlungen hatten mir volle Klarheit verschafft. In ihnen war es sogar vorgekommen, daß mir für eine Sitzung, an der ich teilnehmen sollte, die Tagesordnung verweigert wurde; ja, als ein Gesellschafter sie mir im besten Glauben mitteilte, ist das als „eine der guten Sitte widerstrebende Handlung" sogar nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich gebrandmarkt worden; ich sei im Ausschuß nichts als rechtloser „Gast". Diese Auffassung kam auch darin zum Ausdruck, daß einseitig von der Verlegerseite Protokolle aufgenommen wurden, die mir unbekannt blieben und meine Äußerungen in mißverstandener, lückenhafter und einseitiger Weise wiedergaben. Außerdem wußte ich bisher vielfach nicht, wie weit die Gesellschafter und auch sogar die Ausschußmitglieder über den Stand der Dinge unterrichtet waren; Zusammentreffen hatten mir wiederholt gezeigt, daß das nur in sehr unvollkommener und einseitiger Weise der Fall war. Ein Vertrauensverhältnis, wie es im Interesse eines so großen Werkes unerläßig war, konnte sich so nicht entwickeln. Das mußte anders werden, sollte ein wirklich fruchtbares Zusammenarbeiten ermöglicht werden. Darum stellte ich die folgenden Anträge:

1. Die bisherige rechtlose Stellung des Herausgebers im Ausschuß zu beseitigen, und zwar dadurch, daß ihm das Recht eingeräumt wurde, „an allen Verhandlungen des Ausschusses, die nicht ausschließlich sein Vertragsverhältnis betreffen, teilzunehmen und von allen Mitteilungen an die Gesellschafter mit der genannten Ausnahme Kenntnis zu erhalten";
2. den Einfluß des Herausgebers zur Vermeidung überflüssiger Mißverständnisse im Ausschuß dadurch zu verstärken, daß er das Recht erhielt, aus dem Kreise der Gesellschafter (Verleger) ein Mitglied des Ausschusses zu wählen";
3. „entweder eine einwandfreie Aufnahme der Verhandlungen durch Zuziehung eines erfahrenen Stenographen zu sichern oder — was mir richtigere rschien — sich damit zu begnügen, die Ergebnisse der Verhandlungen in beiderseitigem Einverständnis aufzuzeichnen."

Ich fügte mit wohlüberlegtem Nachdruck hinzu, daß ich nur bei solcher Umgestaltung — Gegenvorschlägen hätte ich natürlich gern Gehör gewährt — „die Größe der Verantwortung, die ich mit der Herausgabe des Kriegswerkes gegenüber weitesten Kreisen übernehme, tragen" könne. Sonst war — das hatten die letzten Verhandlungen deutlich bewiesen — die für ein großes und schwieriges Werk nötige verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit von vielen Jahren mit diesem Ausschuß nicht möglich. Ich mußte befürchten, daß er nicht die Kraft zeigen würde, bedeutende sachliche Schwierigkeiten, die in Fülle in der Aufgabe lagen, zu überwinden, nachdem ich vielmehr erfahren hatte, wie er aus sich heraus ungeahnte neue Schwierigkeiten erzeugte. Jetzt hieß es „biegen oder brechen". Eine Sanierung war unabweisbares Bedürfnis geworden. Konnte ich sie nicht im Rahmen der bisherigen Organisation erreichen, mußte sie auf neuem Wege erstrebt werden. Diese zweite Möglichkeit blieb allein übrig, da der Ausschuß die (äußerst kennzeichnende) Erklärung abgab, daß er auf meine Bedingungen nicht eingehen könne, „ohne das Maß verlegerischer Selbständigkeit, das zur Durchführung gemeinsamer Unternehmungen zwischen Herausgeber und Verlag herkömmlich und notwendig ist, preiszugeben, und außerdem das von Herrn Geheimrat Schumacher etwa gewählte Mitglied der Verlegervereinigung in eine eigenartige Lage zu bringen".

Mit diesem Ausgang bin ich, so sehr ich persönlich die ganze Entwicklung bedauere, im Interesse der Sache durchaus zufrieden. Die ganze Art der Verhandlungen ließ eine normale Entwicklung doch sehr zweifelhaft erscheinen. Um sie in ihrer ungewöhnlichen Eigenart deutlich zu machen, sei hier zum Schluß mit Hilfe aktenmäßiger Auszüge ein Beispiel gegeben:

1. § 7 des Entwurfes bestimmte: „Herr Professor Dr. Schumacher erhält zur Beschäftigung und Einstellung von Hilfskräften vom Abschluß dieses Vertrages ab, bis zum Abschluß des ganzen Werkes, doch höchstens auf 6 Jahre, 2500 Mk. jährlich." Dabei hatte ich sogleich bei der Fassung dieses Paragraphen ausdrücklich und schriftlich darauf hingewiesen, daß ich einen Hilfsarbeiter, wie ich ihn wünschte, einstweilen nicht erhalten könne und mich daher mit bloßen Schreibkräften zunächst begnügen müsse.
2. Als Beweis dafür, daß ein Vertragsabschluß ebensowenig wie von mir, auch von den Verlegern angenommen sei, habe ich

darauf hingewiesen, daß nie Zahlungen auf Grund dieses § 7 erfolgt seien.

3. Darauf hat der Vorsitzende des Ausschusses wörtlich geantwortet: „In dem erwähnten § 7 des Vertrages heißt es, daß Herr Schumacher zur Beschäftigung und Einstellung von Hilfskräften, auf 6 Jahre 2500 Mk. jährlich erhalten soll. Eine solche Einstellung hat aber bis zur Gegenwart niemals stattgefunden, wäre auch für die bisherige Herausgeberleistung des Herrn Schumacher vollkommen überflüssig und reichlich kostspielig gewesen, und einfach aus diesem Grunde ist die Zahlung nicht erfolgt. War Herr Schumacher damit nicht einverstanden, so hätte eine frühere Anfrage oder Erinnerung die Sachlage schnell geklärt."
4. Meine Erwiderung lautete: „Die Behauptung, daß eine Einstellung von Hilfskräften durch mich ‚niemals stattgefunden' habe, ist falsch. Das Gegenteil konnte Herr von Halem schon unserem Briefwechsel entnehmen." In der Tat ist die Ausflucht unbegreiflich, da ich nicht nur oft in Gesprächen, sondern auch mehrmals in meinen Briefen darüber geklagt habe, daß ich unter Wechsel und Krankheit der Hilfskräfte so viel zu leiden habe.
5. Auf diese Feststellung ist in Monaten keine Antwort erfolgt. Was sollte man auch antworten? Man hatte sich eben wieder einmal in unverständlicher Weise festgerannt. Jedenfalls ist es Tatsache, daß der Ausschuß, der bis zum äußersten Konflikt die Rechtsauffassung verfocht, es liege seit nahezu 2 Jahren „eine beide Teile bindende Urkunde" vor, mir nie auch nur einen Pfennig ausgezahlt hat, obwohl ich für Hunderte von Briefen, Reisen zur Gewinnung von Mitarbeitern und Vervielfältigung größerer Schriftstücke Hunderte von Mark ausgegeben habe.

Damit will ich diese unerquickliche Darlegung beschließen. Für sie habe ich in allen Einzelheiten die Beweise in der Hand. Hilfloses Bestreiten und unsachliche Angriffe, wie sie bei Mangel an sachlichen Gründen sich leicht einstellen, werden mich nicht zu neuen Erklärungen veranlassen. Ich beschränke mich auf das, was im Interesse der Wissenschaft und Wahrheit geboten ist. Zu diesem Zwecke glaube ich alles Wesentliche gesagt zu haben.

## III

Es drängen sich jedoch zum Schluß noch zwei Fragen auf: Wie erklärt sich das alles? Und was soll nun werden?

Bei der Erklärung muß zwischen dem Gegensatz im ganzen und den kleinen Einzelheiten des Streites unterschieden werden. Im ganzen handelt es sich — wie ich zu Anfang schon angedeutet habe — um etwas von größter grundsätzlicher Bedeutung; denn gerade, weil der neuzeitliche Prozeß, den man mit dem Schlagwort „Mechanisierung des Geistes" bezeichnet hat, vielfach, so unerfreulich er auch sein mag, unabwendbar ist, müssen seine unerwünschten Folgen auf das mögliche Mindestmaß beschränkt werden. Das geschieht nicht von selbst. Starke Kräfte sind natürlich wirksam, dieses Mindestmaß weit zu überschreiten. Sie werden ein leichtes Spiel haben, wenn sich ihnen nicht entsprechende Kräfte entgegenstemmen. Das ist für einen Volkswirt etwas Selbstverständliches. Ist doch auch der Prozeß der Mechanisierung der Arbeit nichts Neues. Als er zuerst auf dem Gebiet des Gewerbewesens sich vollzog, da handelte es sich darum, wer den neuen mechanischen Apparat unter seine Gewalt bringen werde. Wer seine Kurbel dreht und sein Tempo bestimmt, beherrscht das Ganze. So gewann der Unternehmer die Macht über den gewerblichen Arbeiter, und die große Aufgabe ist es seitdem, Korrekturen dieser Entwicklung zu schaffen und zu verhindern, daß die gewonnene Macht zu einem Schaden der Gesamtheit wird. Um Ähnliches handelt es sich auch heute wieder. Im selben Maße, wie das Bedürfnis nach Organisierung und Mechanisierung auch auf das „Reich des Geistes" übergreift, wird auch die Unabhängigkeit des geistigen Arbeiters gefährdet. Auch für ihn steigt damit die schicksalsschwere Frage auf, wer den mechanischen Apparat in die Hand bekommt und die Organisation maßgebend beeinflußt, und es verschärft sich der bisher milde Gegensatz zum Unternehmer. Dabei handelt es sich nicht um das Reingeschäftliche. Das soll auch hinfort die Domäne des Verlegers bleiben, wenn auch der Autor im selben Maße einen Einblick hier beanspruchen dürfte, wie umgekehrt der Verleger. Nach wie vor verlangt eine gesunde Entwicklung die Vereinigung von geistiger Arbeit und geschäftlichem Interesse; erst aus ihrer fruchtbaren Verbindung erwächst ein zukunftsreiches geistiges Erzeugnis. Das steht heute ebensowenig wie früher in Frage. Es handelt sich vielmehr heute darum, wer bei der aus den neuen Problemen notwendig erwachsenden Organisation der geistigen Arbeit *den Inhalt bestimmen soll*:

der Geschäftsmann oder der Gelehrte? Soll „verlegerische Erfahrung" oder wissenschaftliches Bedürfnis maßgebend sein. Dieses neue Zeitproblem — das Problem der geistigen Produzenten gegenüber dem bisher fast allein erörterten der geistigen Konsumenten — muß in seiner verwickelten Eigenart und gewaltigen Tragweite einmal klargestellt und erfaßt werden. Ist „verlegerische Selbständigkeit" wirklich das Heiligtum, vor dem jeder in die Knie sinken muß? Ist ein „bewährtes Herkommen" auch noch unanfechtbar, wenn sich die Verhältnisse von Grund aus geändert haben? Sind das nicht vielmehr im Reiche des Geistes nur die Kurbel und Hebel, mit denen die Herrschaft über den mechanischen Apparat ausgeübt und Ziel und Art und Tempo der geistigen Arbeit schließlich bestimmt werden? Wer das alles deutlich erkannt hat, kann auch über die nötige Lösung nicht im Zweifel sein. Sie kann nur darin bestehen, daß auch unter den veränderten Verhältnissen der geistigen Arbeit in würdigen Formen ihre volle Gleichberechtigung neben dem Unternehmertum gewahrt bleibt. Die Wissenschaft darf nicht bei ihm „zu Gast" sein; sie muß aus anerkanntem eigenen Recht eine gesicherte Stellung erhalten. Im Reiche des geschäftlichen Interesses muß der Geschäftsmann, im Reiche der geistigen Arbeit ihr berufener Vertreter den maßgebenden Einfluß haben. Ob das dem „Herkommen", der „Erfahrung", der „verlegerischen Selbständigkeit" entspricht, kann dabei nicht ausschlaggebend sein. Neue Zeiten schaffen nicht nur neue Aufgaben, sondern neue Aufgaben erfordern auch neue Lösungen. Vielleicht hat die Geschichte des „Kriegswerks" schließlich wenigstens das Gute, auf beiden Seiten zu klarer Einsicht in die Lage zu verhelfen und damit neue befriedigende Lösungen anzubahnen.

Diese Erklärung im ganzen reicht aber nicht aus für die Einzelheiten. Für diese liegt sie vielfach auf dem Gebiete der Psychologie und könnte in ihren interessanteren Zusammenhängen nur im Rahmen einer soziologischen Studie über den deutschen Verlag gegeben werden. Solche Studie würde manche bekannte Lehre der Kartelltheorie bestätigen. Sie würde zum Beispiel zeigen, wie nicht nur der hochgesteigerte Individualismus, der im deutschen Verlage lebt, sondern auch die Gewohnheit äußerster Geheimhaltung ein fruchtbares Zusammenwirken in der Produktionsarbeit erschwert und wie anderseits das wuchtige Monopol der Verkaufsorganisation doch den einzelnen Verleger Fremden gegenüber mit einem Machtempfinden und den Fachgenossen gegenüber mit Scheu erfüllt und damit leicht veranlaßt, von der Äußerung oder Vertretung der eigenen Ansicht abzusehen,

selbst wenn er es bedauert, daß Dritte darunter zu leiden haben. Aber trotz vieler typischer Züge würde man doch erkennen, daß es sich beim „Kriegswerk" in den Einzelheiten nur um Ausnahmen handelt. Diese des allgemeinen Interesses entbehrende Besonderheit besteht darin, daß der „Ausschuß", wie mir aus dem Kreise der Gesellschafter von verschiedenen Seiten versichert wurde, höchst unglücklich zusammengesetzt worden ist. Daraus erklärt es sich, daß ich das bittere Gefühl, das ich begreiflicherweise gegen die Vertretung des „Ausschusses" hege, keineswegs auf alle Mitglieder der Gesellschaft zu übertragen vermag. Anderseits empfinde ich es nachträglich als ein Verschulden, daß ich, unerfahren und vertrauensselig, durch Gefühle der Anhänglichkeit und Verehrung von einer Prüfung, wie sie die Verantwortung für eine so große Aufgabe fordert, mich bei der Zusammensetzung des Ausschusses habe abhalten lassen.

Und endlich: Was soll nun werden?

Darauf kann man sachlich nur antworten, wenn man eine wichtige Änderung klar erfaßt hat. Als im Frühjahr 1915 die buchhändlerischen Pläne in üppiger Fülle emporschossen, da konnte die ungesunde Entwicklung nur durch Regelung des Wettbewerbs verhindert werden. Künstlich mußte ein Monopolgedanke in die Veröffentlichungen über den Krieg hineingetragen werden. Die aus diesem Streben geborene Verlegergesellschaft hat ihren negativen Zweck erfüllt: sie hat Schädliches verhindert. Zur Erreichung des positiven Zweckes ist sie dagegen heute nicht mehr unbedingt nötig, weil das künstliche Monopol inzwischen dadurch überflüssig geworden ist, daß ein natürliches sich herausgebildet hat. Die Unmöglichkeit wirklicher Konkurrenz wächst heute aus der Aufgabe hervor. Denn im Laufe des Krieges ist der zu verarbeitende Stoff nicht nur ins Riesenhafte angewachsen, sondern auch dadurch, daß die Staatstätigkeit auf immer mehr Gebiete ausgedehnt werden mußte, wie nie zuvor in die Verfügungsgewalt der Behörden gelangt, wo er einer wissenschaftlichen Sammlung und sichtenden Bearbeitung unterzogen werden muß und vielfach heute schon unterzogen wird. Er muß sehr oft erst durch mühsame Arbeit aus einem von keinem Einzelnen mehr zu übersehenden Rohstoff gleichsam herausdestilliert werden. In dieser Besonderheit des unentbehrlichen Arbeitsstoffes liegt heute das Monopol. Die wirklichen Quellen der Erkenntnis fließen hier nicht jedem zugänglich in der Öffentlichkeit. Gerade die wichtigsten sind oft versteckter, als man gemeinhin glaubt. Wem der Zugang zu ihnen verwehrt ist, kann das Werk nicht schaffen.

Es ist eine gründliche und verhängnisvolle Verkennung der Arbeit, wenn man meint, sie durch einfache Gewinnung von Mitarbeitern lösen zu können. Die besten Mitarbeiter müssen versagen, wenn es am richtigen Stoff zur Betätigung ihrer Kunst fehlt. Umfassende Verhandlungen und Organisationen im Anschluß an die den Arbeitsstoff nun einmal beherrschenden Behörden haben an den wichtigsten Stellen der gestaltenden Arbeit des Einzelnen vorauszugehen. Diese Voraussetzungen für die befriedigende Ausführung des großen Planes ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Selbständigkeit zu schaffen, war das Ziel meiner Bemühungen, und dankbar erkenne ich das verständnisvolle Entgegenkommen an, das ich hierbei überall, mit alleiniger Ausnahme des Verlegerausschusses, gefunden habe. Hier sind wertvolle Brücken geschlagen worden, die auch standhalten, wenn vorübergehend kleine Stürme entfesselt werden.

Und die zweite Tatsache, von der auszugehen ist, ist die, daß ein Kriegswerk, wie es geplant war und wie es not tut, nur geschaffen werden kann, wenn auf der Verlegerseite eine Kraft wirksam ist, welche ein feines Verständnis für die ungewöhnlichen Seiten und einzigartigen Besonderheiten der Aufgabe hat.

Wer die vorstehenden, jederzeit beweisbaren Ausführungen ruhig sich vergegenwärtigt, wird zwar nicht zweifeln, daß der „Ausschuß" mit Hilfe der alten „verlegerischen Erfahrung" ein Werk zustande zu bringen vermag, das äußerlich einer Lösung gleichsieht, aber wohl ist der Zweifel berechtigt, ob hier jenes in höherem Interesse gebotene Werk wirklich entstehen kann, das allein meine Anregung zu diesem Zusammenschluß der Verleger rechtfertigt.

Der Gedanke dieses Werkes ist nicht mehr von jenem Zusammenschluß abhängig; das Bedürfnis nach seiner Verwirklichung ist nicht geringer geworden. Sie kann verzögert, nicht verhindert werden.

# Besprechungen

**Prion:** Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Bearbeitet im Reichsschatzamt. Berlin 1918, Julius Springer. 91 S.

Über die englische Kriegsfinanzpolitik ist viel geschrieben worden, Wertvolles und Minderwertiges. Den bisherigen Veröffentlichungen gesellt sich eine neue kleine Schrift aus der Feder von Professor Prion hinzu, welche im Auftrage des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes verfaßt worden ist und anscheinend als die erste in einer Reihe sich darstellt. Sie will „eine möglichst ausführliche Darlegung auf Grund des — naturgemäß nicht absolut vollständigen — Tatsachenmaterials" darbieten. Diese Absicht ist sehr zu begrüßen; denn im Kriege ist es für den Einzelnen kaum noch möglich, das nötige ausländische Tatsachenmaterial sich selbst zu beschaffen; auch sind viele von den Quellen, welche in der Friedenszeit als wichtigste vorangestanden haben, versiegt, so daß auch hier Kriegsersatz nötig geworden ist. Aus diesem Bedürfnis heraus sind bekanntlich die umfassenden Organisationen des Kriegspresseamts, der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes, des Überseedienstes, des Hamburger Kolonialinstitutes und des Kieler Instituts erwachsen; aber auch trotz ihrer Überfülle ist es nötig geworden, für besondere Aufgaben besondere Organisationen zu schaffen, da die Arbeitsteilung auch hier die segensreiche Wirkung hat, die Leistung dem Zweck besser anzupassen und damit zu heben. Die allein finanzpolitischen Zwecken dienende Nachrichtenstelle des Reichsschatzamtes kann hier vor allem als Beispiel genannt werden.

Die Länge des Krieges hat bei allen diesen Organisationen, allgemeiner und besonderer Art, die anfangs nur für den laufenden Bedarf arbeiteten, das Bedürfnis entstehen lassen, das angesammelte Material zusammenfassend zu bearbeiten. Dahin drängt einmal die äußere Tatsache, daß die vielen Einzelheiten immer schwieriger sich übersehen lassen und nur im Zusammenhang eine richtige Bewertung finden können; dabei wirkt auch die Erkenntnis oder wenigstens das dunkle Gefühl mit, daß mit dem Friedensschluß diese Kriegstätigkeit ganz oder teilweise ihr Ende finden muß. Man sucht die Ernte noch rechtzeitig in die Scheuer zu bringen. So ist der Hamburger Wirtschaftsdienst und auch der Überseedienst zu kleinen zeitschriftenartigen Zusammenfassungen übergegangen, während das Kieler Institut eine Veröffentlichung in einer Reihe von Bänden begonnen hat. Dieser zweite Weg wird jetzt auch vom Reichsschatzamt beschritten. In dem Buche von Prion liegt die erste Frucht seiner Nachrichtenorganisation vor.

Solche Veröffentlichungen, die einen schwer zugänglichen und schwer übersehbaren Tatsachenstoff in sichtender Darstellung zusammenfassen, sind um so wertvoller, je genauere Quellenangaben sie enthalten. In dieser Beziehung läßt das Buch von Prion einiges zu wünschen übrig. Allerdings ist es bei derartigen Arbeiten manchmal nötig, zwischen nicht ganz

übereinstimmenden Angaben zu wählen, und nicht möglich, die für die Wahl entscheidenden Gründe darzulegen. Nicht auf Schritt und Tritt kann die Darstellung mit Quellenangaben belastet werden; aber es wäre doch möglich gewesen, zum Beispiel bei den Tabellen, darin weiter zu gehen, als der Verfasser es getan hat. Werke, die nicht durch die Logik ihrer Gedankenverknüpfungen wirken können, bedürfen solcher äußeren Stützen, um überzeugend zu sein, zumal wenn es, wie in diesem Falle, nicht gelingt, alle Zahlenangaben miteinander in Einklang zu bringen.

Wie es in der Aufgabe liegt, bringt die Veröffentlichung nicht etwas Neues. Sie beschränkt sich auf eine Darlegung der englischen Verhältnisse und wirft — von ganz wenigen Zahlen abgesehen — keine Seitenblicke auf Deutschland. Das soll in Verbindung mit einigen kritischen Bemerkungen hier zur Fortführung früherer Darlegungen[1] versucht werden.

Prion beginnt mit einem Abschnitt über die Ausgaben oder Kriegskosten. Bis zum 31. März 1918 haben sie in England im ganzen 145, in Deutschland 115 Milliarden Mk. betragen, wovon dort 130, hier 100 Milliarden Mk. auf reine Kriegskosten zu verrechnen sind. Dieser Unterschied wächst zu ungunsten Englands, denn die täglichen Kriegskosten sind in England schneller als in Deutschland gestiegen; im Finanzjahr 1917/18 betrugen sie durchschnittlich für den Tag 150 Millionen Mk. gegen 120 Millionen Mk. in Deutschland. Allerdings spielen die gewährten Vorschüsse in beiden Ländern nicht die gleiche Rolle. Sie sind bis zum angegebenen Zeitpunkt in England auf 32 Milliarden Mk. beziffert worden und betragen gleichzeitig in Deutschland vielleicht ein Fünftel dieser Summe. Selbst wenn sie in vollem Umfange als ein nur durchgehender Faktor betrachtet werden, bleibt demnach ein Vorsprung auf englischer Seite bestehen. Aber wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, kann England nur noch bei seinen Dominions und vielleicht bei Frankreich auf Rückzahlung rechnen. Für Rußland, Rumänien und Serbien, aber auch für Italien und Belgien scheint es selbst schon darauf zu verzichten. Wie bei den Ausgaben im ganzen, so wäre auch bei diesen Vorschüssen eine etwas weitergehende Zerlegung wünschenswert und auch möglich gewesen.

In den weiteren Darlegungen unterscheidet sich die neue Veröffentlichung dadurch von anderen Arbeiten, daß sie nicht den Weg verfolgt, der von der Aufbringung der Kriegskosten zu ihrer Deckung voranschreitet, wobei die Besonderheiten und Schwächen der englischen Kriegsfinanzierung am deutlichsten hervortreten. Wie die Engländer die Deckungsfragen, in denen allein sie unverkennbare Vorzüge aufweisen, in den Vordergrund schieben, so geht auch Prion, wie es ja auch dem Interessenkreis des Reichsschatzamtes entspricht, von ihnen aus. Er erörtert daher im folgenden Abschnitt die ordentlichen Einnahmen oder die Steuerpolitik. Vor dem Kriege war es eine Streitfrage, ob es richtiger sei, „das

[1] Vgl. Schumacher, Deutschlands und Englands finanzielle Kraft, Technik und Wirtschaft 1917, Heft IV, auch abgedruckt in den Schützengrabenbüchern für das deutsche Volk unter Nr. 55.

Schwergewicht der Aufbringung der Kriegslasten auf Steuern oder Anleihen zu legen", und noch kürzlich ist behauptet worden, daß man sich in England auch in diesem Kriege „in Anlehnung an die Erfahrungen früherer Kriege für das erstere System entschieden habe[1]. Prions Ziffernangaben zeigen deutlich, daß diese Auffassung den Tatsachen nicht entspricht. Während des Krieges sind im ganzen bis zum Frühjahr 1918 1844 Mill. Pfd. Sterl. aus ordentlichen Einnahmen und davon 1068 Mill. Pfd. Sterl. zur Deckung reiner Kriegsausgaben aufgebracht worden, während in der gleichen Zeit 2160 Mill. Pfd. Sterl. durch langfristige Anleihen beschafft worden sind. Wenn man demnach auch nicht sagen kann, daß in England „das Schwergewicht der Aufbringung der Kriegslasten auf Steuern" beruhe, so ist es doch Tatsache, daß England auf diesem Gebiete mehr als ein anderer Staat geleistet hat; und wenn seine Leistung auch, wie Prion mit Recht ausführt, nicht so groß ist, wie sie meist hingestellt zu werden pflegt, so bleibt es doch bemerkenswert, daß es, außer dem Zinsendienst seiner Anleihen, 15 Milliarden Mk. oder 12,5 % seiner reinen Kriegsausgaben aus laufenden Einnahmen abgetragen hat. Dem haben wir Vergleichbares bisher nicht zur Seite zu stellen. Ist das ein schwerer Nachteil? Grundsätzlich ist es sicher richtig, auch im Kriege den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten, zum mindesten für die Verzinsung aller Kriegsanleihen zu sorgen und nicht durch Fehlbeträge in der Jahresrechnung die Kriegsschuld weiter anschwellen zu lassen. Soweit dieses Ziel nicht voll erreicht wird, ist der Pflicht einer sorgsamen Haushaltsführung nicht ganz genügt worden. Ob man mit der Steueraufbringung darüber hinausgehen soll, ist dagegen bloße Zweckmäßigkeitsfrage. Zwei Gesichtspunkte liegen hier im Widerstreit miteinander. Taktisch kann es vorteilhaft erscheinen, die gesteigerte Steuerfreudigkeit der Kriegszeit zu nützen; anderseits kann sachlich eine Verzögerung weit aufgewogen werden dadurch, daß die Zeit zu einer einheitlichen, großzügigen Reform, in der ein schöpferischer Wille lebendig ist, genutzt wird. Im Kriege liegt die Gefahr vor, daß man sich treiben läßt in den Bahnen des geringsten Widerstandes, und das schließt um so größere Gefahren in sich, je verwickelter die Organisation eines Staates ist. Wie fast alles, was England an Vorzügen Deutschland gegenüber im Kriege aufzuweisen hat, darin wurzelt, daß es das Glück hat, im wesentlichen ein ausgereifter Einheitsstaat zu sein, so genießt es auch deswegen im Steuerwesen den Vorteil, aus allen Steuerquellen frei schöpfen zu können. Man kann sagen, daß es für die englischen Finanzreformen im Kriege kennzeichnend ist, daß alle Steuern, direkte wie indirekte — mit Ausnahme der schon hohen Erbschaftssteuer, deren Steigerung ja im Kriege auf besondere Bedenken stößt —, eine außerordentliche Erhöhung gefunden haben. Obwohl die indirekten Steuern schon im Frieden Sätze aufzuweisen hatten, wie sie in Deutschland unbekannt waren, sind sie zum großen Teil nicht nur verdoppelt, sondern darüber hinaus noch gesteigert worden, so daß sie die deutschen Sätze

[1] Julius Wolf, Steuerreserven in England und Deutschland. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 18. Juni 1918, Nr. 306.

oft um das Vierfache übertreffen. Natürlich schließt sich diesen Erhöhungen auch die der Einkommensteuer an. Sie ist ja in England im Staate, in Deutschland dagegen in der Gemeinde der hauptsächliche bewegliche Faktor. Was wir in den preußischen Gemeinden, die heute schon reichlich doppelt soviel aus ihr gewinnen als der Staat, erleben, zeigt sich in England im Staate: keine Steuer läßt sich so leicht erhöhen wie die Einkommensteuer. Die verschwenderische Blüte unserer Städte wurzelt ebenso in ihr wie die leichte Steigerungsfähigkeit der englischen Staatseinnahmen. Die Organisation als Bundesstaat macht es dem Deutschen Reiche heute unmöglich, so einfach Milliardeneinnahmen sich zu schaffen, wie es England durch die Erhöhung seiner Einkommensteuer, die allerdings bei hohen Einkommen bis zu 51,7 % ansteigt, möglich gewesen ist. In der Regelung der Gemeindefinanzen liegt die Hauptwurzel des Unterschiedes. Nur im selben Maße, wie die Einkommensteuer den Gemeinden entzogen wird, läßt sie sich nutzbar machen für Zwecke des Staates und Reiches. Eine Zeitlang mag man sich behelfen mit dem künstlichen Flickwerk der Steuerzuschläge und der Besteuerung des Mehreinkommens, einmal wird doch die Einkommensteuer es sein, die dazu zwingen wird, trotz aller bundesstaatlichen Hemmnisse, die Finanzreform im Reich, Staat und Gemeinde als eine große Einheit aufzufassen. Je höher die Steuersätze werden, um so nötiger wird es, für Klarheit und Durchsichtigkeit im Steuersystem zu sorgen. Wir sind im Begriff, sie, im Gegensatz zu England, in bedenklicher Weise einzubüßen. Die vielgerühmte Sparsamkeit muß auch im Finanzwesen Anwendung finden. Die Auflösung eines großen Rechenexempels in immer mehr kleine ist Verschwendung und kein Beweis der Meisterschaft; sie vervielfältigt den Druck, statt ihn zu lindern.

Trotz der energischen Steuerreformen, die es bereits durchgeführt hat, steht England heute noch vor der gleichen Aufgabe der Finanzreform wie Deutschland. Denn auch nach Abzug der beträchtlichen Beträge, die England durch Steuern schon aufgebracht hat, waren Ende März 1918 — allerdings unter Einrechnung der Vorschüsse — 105 Milliarden Mk. in England noch ungedeckt gegenüber 100 Milliarden Mk. in Deutschland. Da die Kriegsausgaben in England bisher schneller als in Deutschland gewachsen sind und die Deckung des Ausgabenzuwachses sich dort schon seit längerer Zeit vermindert, ist mit einer Zunahme dieses Unterschiedes zu rechnen. Keineswegs ist der „Nachkriegsbedarf", wie Wolf (a. a. O.) behauptet hat, in Deutschland höher. Ist Deutschland somit schon ziffernmäßig nicht im Nachteil, so erfreut es sich sachlich eines großen Vorteils. Denn es hat noch nicht alle seine Finanzquellen bis aufs äußerste ausgeschöpft. Im selben Maße wie die englischen Sätze der direkten und indirekten Steuern die deutschen übertreffen, stehen uns noch Steuerreserven zur Verfügung, während es bei England schon bezweifelt worden ist, ob es überhaupt noch solche habe. Jedenfalls macht es die Entwicklung zu einer beruhigenden Gewißheit, daß unser bisheriger schärfster Wettbewerber auf dem Weltmarkt aus dem Kriege mit einer noch schwereren finanziellen Last hervorgeht als wir. Gelingt es uns, den Frieden so abzuschließen, daß uns die nötigen Möglichkeiten wirt-

schaftlicher Erstarkung gesichert werden, so können wir, trotz des brutalen Wirtschaftskrieges und seiner nicht mehr zu beseitigenden Folgen, voll Zuversicht in die Zukunft blicken.

Wie die 105 Milliarden Mk. Kriegskosten, die bis zum 31. März 1918 durch ordentliche Einnahmen nicht bestritten worden sind, in England aufgebracht werden, sucht Prion im dritten Abschnitt über die außerordentlichen Einnahmen oder die Anleihepolitik darzulegen. Er sagt, daß England hier „merkwürdige, zum Teil sogar gefährliche Wege gegangen sei" (S. 29), spricht von „einem für England auf diesem Gebiet ungewohnten Dilettantismus" (S. 49), „kritischen Zuspitzungen" und „Verlegenheitsmitteln" und meint, die englische Regierung habe „sogar eine Zeitlang die Freiheit des finanziellen Handelns vollkommen verloren" (S. 31). Von den vier inländischen Anleihen nennt er die erste, vom November 1914, deren Ertrag übrigens von der „Times" am 26. August 1915 auf 331 798 000 Pfd. Sterl. angegeben worden ist, „einen vollkommenen Mißerfolg" (S. 31); auch in der zweiten vom Juni 1915 sieht er „keinen Erfolg" (S. 33); bei der dritten vom Februar 1917 (die übrigens in ihrem einen Teil nicht kurzweg „steuerfrei" bezeichnet werden darf, da sie natürlich nur befreit ist von der „Income-Tax", die an der Quelle erhoben wird, aber keineswegs von der „Supertax", die nur von den höheren Gesamteinkommen erhoben wird) kommt er zum Ergebnis, daß die aufgebrachte Summe von 19 Milliarden Mk. zwar der größte Betrag ist, der bisher auf eine Anleihe gezeichnet worden ist, auch für Bonar Law einen Erfolg darstelle, aber bei richtiger Würdigung aller Verhältnisse „sogar als gering zu bezeichnen ist" (S. 40); und von der vierten Anleihe vom Oktober 1917 führt er aus, daß sie nur mit größter Mühe vor einem vollen Mißerfolg bewahrt wurde. So erklärt es sich leicht, daß England bis zum Frühjahr 1918 nur 43 Milliarden Mk. durch langfristige Kriegsanleihen aufgebracht hat gegen 71 Milliarden Mk., die inzwischen sogar auf 87 gesteigert worden sind, in Deutschland. In England sind rund 40 %, in Deutschland nahezu doppelt soviel der ungedeckten Kriegskosten „konsolidiert". Dabei darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß England eine sehr viel größere Mannigfaltigkeit in seinen Kriegsschuldpapieren aufzuweisen hat als wir. Unseren langfristigen Anleihen stehen nur Schatzwechsel gegenüber, die nach den Bestimmungen unseres Bankgesetzes eine Laufzeit von höchstens drei Monaten haben dürfen; England dagegen hat in seinen verschiedenen Exchequer Bonds, War Expenditure Certificates, War Saving Certificates, National War Bonds Zwischenformen zwischen unseren langfristigen Anleihen und unseren Schatzwechseln geschaffen, die zwar die Nachteile einer schwebenden Schuld nicht beseitigen, aber doch mindern. Immerhin bleibt die Sorge der Geldbeschaffung für England beträchtlich viel schwerer als für Deutschland. Prion freilich stellt es so dar, als habe das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 einen Umschwung herbeigeführt. Es habe Lloyd George veranlaßt, sofort an die Neuordnung seiner Finanzen zu gehen, um nicht ein zweites Mal wieder einer so heiklen Lage gegenübergestellt zu sein; denn wenn einer der Verbündeten den Lockungen des Friedens gefolgt wäre, dann

wäre England mit seinen schwebenden Verbindlichkeiten in die größten Schwierigkeiten geraten. Ist diese Darstellung richtig? Jedenfalls ist es nicht anders geworden. Die schwebende Schuld Englands ist heute noch größer als damals.

Wie kommt es, daß England im Gegensatz zur Steuerpolitik in der Anleihepolitik versagt hat? Prion — vielleicht nicht ganz im Einklang mit seiner Darstellung der einzelnen Anleihen — meint, daß es „der Verfassung des englischen Wirtschaftslebens" entspricht, daß England einen so viel größeren Teil seiner Kriegskosten nur zeitweilig mit Schatzwechseln und ähnlichen Papieren deckt. Man kann vielleicht noch allgemeiner sagen, daß es der privatwirtschaftlichen Auffassung, der Sorge um das eigene Betriebskapital entspricht, die vor dem Kriege in jener Herrenhausrede eines unserer führenden Bankmänner vielleicht am schärfsten zum Ausdruck gekommen ist, in der ausgeführt wurde, die Kosten eines neuzeitigen Krieges könnten nicht durch Anleihen, sondern nur durch Steuern und Banknoten aufgebracht werden. Aber hinzu kommt die Kriegsstimmung. Die englische Regierung hat sich von Anfang an durch die eitle Hoffnung auf einen schnellen Sieg irreführen lassen. Sie mußte nach möglichst günstigen Anleihebedingungen streben und ließ sich so in Spekulationen auf den Sieg ein. Die Enttäuschung, die sie in dieser Beziehung immer wieder erlitt, war nicht ungünstig für die Steuerpolitik; sie erzeugte jenen „Steuerpatriotismus", von dem Prion, ihn in seiner Tragweite freilich wohl etwas überschätzend, spricht. Sie war aber hemmend für die Anleihepolitik, in der es nicht auf die Organe der Regierung, sondern auf das Volk ankam; trotz aller Bemühungen war die Stimmung im Publikum so, daß man zur Auflage großer Anleihen sich immer nur schwer entschließen konnte.

Obwohl England nur etwa 40 % seiner ungedeckten Kriegsschulden durch langfristige Anleihen konsolidiert hat, hat es doch auch hierbei immer höhere Zinsen gewähren müssen. Während Deutschland 87 Milliarden Mk. im wesentlichen zu denselben Bedingungen aufbringen konnte, hat England den von ihm bezahlten Zins im Laufe des Krieges von etwas über $3^1/_2$ % auf $5^1/_4$ % steigern müssen. Sein Zinsfuß hat den der deutschen Kriegsanleihen übertroffen und die Abweichung seines Kriegszinsfußes vom Friedenszinsfuß ist weit größer als in Deutschland. Damit hat England, dessen Stellung im internationalen Waren- wie Kapitalhandel darauf beruhte, daß es das Land des billigsten Kredites war, seinen vielleicht wichtigsten weltwirtschaftlichen Vorzug preisgeben müssen, und es ist heute noch nicht abzusehen, wie es das Verlorene zurückgewinnen soll.

England, der frühere stolze Geldgeber der ganzen Welt, hat aber nicht nur Mißerfolge auf dem eigenen Anleihemarkt zu verzeichnen, sondern sich entschließen müssen, auch im Ausland Schulden aufzunehmen. Das behandelt Prion in einem Abschnitt „Auslandszahlungen". Diese Darstellung bis zum Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Krieg kann wohl als der beste Teil des Buches bezeichnet werden, obwohl es vom Leser schmerzlich vermißt wird, daß über die Fragen der Handelsbilanz und über das Abfließen der Wertpapiere nach Amerika keine

näheren Mitteilungen gemacht werden. Was er dann aber über „Amerikas Finanzhilfe" sagt, kann nur wenig befriedigen. Er hat das selbst empfunden und verweist auf eine „besondere Darstellung". Auch hier kann nicht ausführlicher dargelegt werden, wie aus dieser Preisgabe der finanziellen Selbständigkeit den im Kriege so gewaltig erstarkten Vereinigten Staaten gegenüber schwierige Zukunftsprobleme für England erwachsen.

Es sei hier zur Ergänzung des etwas mageren Schlußwortes von Prion noch einmal kurz zusammengefaßt, worin die Hauptbesonderheiten der englischen Kriegsfinanzpolitik im Vergleich mit der deutschen bestehen:

1. England hat die größten Kriegsausgaben.
2. England hat, trotz seiner Steuerpolitik, einen mindestens so großen „Nachkriegsbedarf" wie wir.
3. England hat viel weniger konsolidierte und viel mehr schwebende Schulden als wir.
4. England hat sehr viel weniger Steuerreserven als wir.
5. England hat durch höhere Zinssteigerungen seine alte Stellung im internationalen Kapitalverkehr schwer gefährdet.
6. England ist in gewisse finanzielle Abhängigkeit von der Macht gekommen, die durch den Krieg am meisten erstarkt ist.

Berlin H. Schumacher

**Schumacher, Hermann:** Die Lösung der belgischen Frage. Der deutsch-belgische Wettbewerb und seine Regelung. Leipzig 1918, S. Hirzel. 47 S.

In dieser Schrift übergibt der Verfasser der Öffentlichkeit eine zu Anfang des Jahres 1916 niedergeschriebene Ausarbeitung, welche zuerst versucht hat, die deutsch-belgischen Wirtschaftsinteressen einheitlich zur Darstellung zu bringen, und sich auch heute noch rühmen darf, der einzige Versuch dieser Art zu sein. In einzelnen Ausführungen berührt sie sich mit Darlegungen des Verfassers in seinen beiden Schriften „Antwerpen. Seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben" (München und Leipzig 1916) und „Belgiens Stellung in der Weltwirtschaft" (Leipzig 1917); während diese aber ihren Blick auf die Vergangenheit richten, ist hier die Zukunft ins Auge gefaßt worden.

In einem einleitenden Abschnitt wird zunächst die immer unterschätzte Bedeutung des deutsch-belgischen Handels klargelegt. Er kommt in seiner ziffernmäßigen Gesamthöhe ungefähr dem Güterverkehr Deutschlands mit Österreich-Ungarn, den Balkanländern und der Türkei gleich und gewinnt dadurch noch eine Besonderheit, daß die Notwendigkeit, einen größeren Teil der gewerblichen Erzeugung, als irgendein anderes Land, auf dem Auslandsmarkt unterzubringen, dem belgischen Wettbewerb eine sonst kaum gekannte Stoßkraft verleiht. Es ist deshalb wichtig für Deutschland, sich über die Grundlage dieses Wettbewerbes Klarheit zu verschaffen. Darum werden insbesondere die Fragen des Antwerpener Hafens, des

belgischen Eisenbahntarifwesens und der belgischen Zollverhältnisse einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

Beim Antwerpener Hafen handelt es sich hier nicht darum, die Grundlagen seiner Entwicklung darzulegen; das ist in den früheren Veröffentlichungen des Verfassers geschehen. Hier wird vielmehr die Frage erörtert, wieweit der bisherige Verkehr vom Antwerpener Hafen abgelenkt werden könnte. Was zunächst die westlicher gelegenen französischen Häfen Hâvre und Dünkirchen anlangt, so ist der Nachweis nicht schwer zu führen, daß sie nicht, wie man wohl gemeint hat, als internationale Durchfuhrhäfen in Betracht kommen können; darüber gibt man sich auch in Frankreich Täuschungen nicht mehr hin. Aber auch Rotterdam im Osten vermag Antwerpen nicht zu ersetzen. Auch wenn Holland, wie ausführlich erörtert wird, in viel weitergehendem und energischerem Maße, als zu erwarten ist, sich der industriellen Tätigkeit widmen sollte, wird es niemals in der Lage sein, in der Ausfuhr aus eigener Kraft für Belgien einen Ersatz zu schaffen. Ebensowenig läßt die belgische Ausfuhr sich über Rotterdam lenken. Denn belgische Waren lassen sich nicht billiger zum Maashafen als zum Scheldehafen hinbringen. Die Pläne einer Maaskanalisierung, eines Rhein-Schelde-Kanals, einer Moselkanalisierung und einer besseren Verbindung Antwerpens mit dem Rhein werden einer Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, daß die Wasserbaupläne für Antwerpen keine nennenswerte Gefahr in sich schließen. Sollte insbesondere durch die Maaskanalisierung eine kleine Ablenkung der Lütticher Ausfuhr eintreten, so kann ein Ausgleich dafür leicht durch eine Verbesserung der Rheinverbindung mit der Scheldestadt geschaffen werden.

Wenn aber Antwerpen auch nach dem Kriege die besondere Stellung, die es im europäischen Verkehr sich errungen hat, behaupten will, dann muß Deutschland in der Benutzung des Weges zu ihm vor Benachteiligungen bewahrt werden, d. h. der belgischen Eisenbahn wie bisher sich bedienen, den Antwerpener Hafen wie bisher benutzen und die Grenze wie bisher ohne Belastung überschreiten können.

Bei der Eisenbahn läßt dieses für die deutsche Industrie so wichtige Ziel sich nicht mit Hilfe bloßer Aufsichtsrechte befriedigend erreichen; der Eisenbahnbetrieb ist so verwickelt, daß ein Außenseiter, wie in den Vereinigten Staaten am schlagendsten erwiesen worden ist, ihm gegenüber stets hilflos bleibt. Nur eine unmittelbare Beteiligung an der Verwaltung läßt die zweckentsprechende Erfüllung auferlegter Verpflichtungen erreichen. Unter Verwerfung der anderen Lösungsvorschläge wird eine Verwaltuugs- und Betriebsgemeinschaft befürwortet, welche mit den nötigen Sicherungen die großen Vorteile der Vereinheitlichung verbindet und doch finanzielle Benachteiligungen vermeidet.

Was die Benutzung der Antwerpener Schiffahrts- und Handelsanlagen betrifft, so wird gegen das Projekt einer deutsch-belgischen Hafenbetriebsgesellschaft mit Nachdruck Stellung genommen.

Noch wichtiger sind die Erörterungen über das belgische Zollwesen. Hier handelt es sich um zwei Möglichkeiten. Belgien kann entweder wie bisher eine selbständige Zollpolitik befolgen, oder es kann, wie in der

großen Politik, auch hier dem einen oder anderen seiner Nachbarn sich anschließen. Solcher zollpolitische Anschluß, der dem unzureichenden eigenen Markt die dringend nötige Erweiterung verschafft, ist wahrscheinlicher als die unbefriedigende Selbständigkeit eines kleinen Staates. Die verschiedenen Möglichkeiten eines Anschlusses — an Holland, an Frankreich, an Deutschland — werden einer Würdigung unterzogen. Dem einst viel erörterten Plan eines belgisch-holländischen Zollbündnisses stellen sich unüberwindliche Hemmnisse entgegen. Ein belgisch-französisches Zollbündnis liegt im Bereich der wirtschaftlichen und politischen Möglichkeit, aber nicht im deutschen Interesse. Von einer Aufnahme ganz Belgiens in den deutschen Zollverein gilt dasselbe. Sie würde der wallonischen Industrie, die bisher bereits auf so vielen Gebieten der unangenehmste Wettbewerber für uns gewesen ist, die stärkste Förderung zuteil werden lassen; denn sie würde diese Industrie, welche durch die Enge des eigenen Marktes in ihrem Ausbau zur Fertigindustrie bisher so vielfach zurückgehalten worden ist, jetzt zur vollen Reife gelangen lassen, und während bisher dieser Wettbewerb nur auf dritten neutralen Märkten zu unserem Ungunsten sich betätigt hat, würde er jetzt auf unserem eigenen inneren Markt hervortreten. Eine Zollvereinigung Belgiens mit Deutschland würde der wallonischen Industrie aus der bisherigen Unfertigkeit ihrer kapitalistischen Entwicklung heraushelfen und ihr zugleich die langentbehrte und heißerstrebte Vorzugsstellung auf deutschem Boden einräumen und zwar in Zeiten, in denen wir alle Kraft zusammenraffen müssen, um die verlorene Stellung auf dem Weltmarkt, ohne die wir verkümmern müssen, zurückzuerobern. Das trifft nicht jeden Gewerbezweig in gleichem Grade; im großen und ganzen müßte solche Lösung aber geradezu verhängnisvoll für das deutsche Wirtschaftsleben werden. Sie würde ebenso den Flamen aufs schwerste schaden; denn es würde ihnen dauernd unmöglich gemacht werden, sich aus dem Zustand wirtschaftlicher Entkräftung und Verunselbständigung, in den sie durch die aufgezwungene Mißheirat mit dem Wallonentum gestürzt worden sind, emporzuraffen, und das würde natürlich auch ihre politische Stellung entscheidend beeinflussen. Soll auf handelspolitischem Gebiet eine auf die Dauer befriedigende Lösung erreicht werden, so muß man die beiden grundverschiedenen Bestandteile Belgiens, die Flamen und Wallonen, wieder zu selbständigem Sonderleben scheiden und nicht ganz Belgien, sondern nur die stammverwandten flämischen Gebietsteile in den deutschen Zollverein einbeziehen.

Es pflegt solchem Plane gewöhnlich entgegengehalten zu werden, daß das flämische und das wallonische Wirtschaftsleben so eng miteinander verwachsen seien, daß eine Trennung unmöglich sei. Wer etwas tiefer in das Wirtschaftsleben beider Gebiete eingedrungen ist, weiß, daß das ein dilettantisches Vorurteil ist, das aus dunkler Herkunft sich wie eine alte Krankheit forterbt. In Wirklichkeit ist es — wie der Verfasser an anderer Stelle noch ausführlicher nachweisen wird — sogar auffallend, wie gering die Schädigungen durch eine zollpolitische Loslösung sind. Die Pferdezucht ist eigentlich das einzige wichtige Gebiet, das durch sie betroffen wird, und sie bedarf heute doch eines neuen Aufbaues. Das Durchfuhrwesen, das bezeichnenderweise auf belgischem Boden zuerst seine

wirksame Ausgestaltung erfahren hat, ermöglicht es auch, über eine politische Grenze hinweg wirtschaftliche Beziehungen unbeeinträchtigt aufrechtzuerhalten; und auch Übergangsmaßregeln für eine längere Frist sind leicht durchführbar. Wenn aber dauernd die junge flämische Industrie auf jeglichen Schutz gegenüber der früh und reich entwickelten wallonischen Industrie, die unter dem Einfluß des großen deutschen Absatzmarktes die Zeichen der Altersschwäche überwinden wird, verzichten muß, dann wird sie in ihrer Entwicklung für alle Zeiten noch stärker zurückgehalten werden, als das bei der deutschen Industrie, solange sie schutzlos dem Wettbewerb der englischen Industrie preisgegeben war, der Fall war; denn nicht nur ist heute der Abstand in der Entwicklung noch größer, sondern die deutsche Industrie konnte noch in meerfernen Gegenden einen verkehrsgeschützten Zufluchtsort sich suchen, was der flämischen Industrie durch ihre Nachbarschaft versagt ist. Auch auf zollpolitischem Gebiet gehen die wahren deutschen und flämischen Interessen, wenn man sie vorurteilslos auffaßt, parallel. Daß auch sonst von keiner Seite einem solchen deutsch-flandrischen Zollverband ernste wirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, wird ausführlich dargelegt.

Damit gelangt der Verfasser zum abschließenden und praktisch wichtigsten Abschnitt seiner Schrift, in dem er unter der Aufschrift „Die Lösung der belgischen Frage" aus den Betrachtungen der wirtschaftlichen Einzelprobleme die zusammenfassenden Schlußfolgerungen zieht. Sie laufen darauf hinaus, daß Deutschland keine Veranlassung und kein Interesse hat, die künstliche Schöpfung des Jahres 1830, die gegen die Wünsche der Belgien bildenden beiden Stämme, ohne Rücksicht auf Deutschland und im Gegensatz zu Frankreich, von England durchgesetzt worden ist, aufrechtzuerhalten. Allerdings haben auch schon früher Flamen und Wallonen einem Staatswesen angehört, aber bisher waren sie Glieder in einem großen übergeordneten Ganzen, mochte es sich nun um den burgundischen, österreichischen oder niederländischen Staat handeln. Jeder Bestandteil hatte es fast nur mit diesem zu tun, und dadurch wurden die Gegensätze ausgeglichen, ganz abgesehen davon, daß sie in Zeiten des noch schlummernden Nationalgefühls und der noch vorherrschenden dynastischen Politik noch nicht zu voller Klarheit und Schärfe erwacht waren. Die verhängnisvolle Neuerung der Lösung des Jahres 1830 bestand darin, daß sie die beiden so verschiedenartigen Bestandteile allein zu einem selbständigen kleinen Gebilde künstlich zusammenfaßte. Erst mit dieser ungeschichtlichen Schöpfung eines belgischen Staatsgedankens — der Name „Belgien" war ja nicht einmal mehr lebendig geblieben — wurde eine Zentralisierungspolitik nötig, und da die unnatürliche neue Staatsschöpfung unter Losreißung von Holland erfolgte und die Wallonen von Frankreich die weiteste und verständnisvollste Unterstützung erhielten, die Flamen dagegen allein auf ihre eigene unentwickelte Kraft angewiesen waren, war diese aus dem belgischen Staatsgedanken hervorwachsende Zentralisierungspolitik mit Notwendigkeit eine Politik rücksichtsloser Romanisierung. Solange der belgische Staat in seinem bisherigen Gefüge bestehen bleibt, wird das so bleiben. Die wallonische Zentralisierungspolitik wird infolge dieses Krieges nur auf erneuten Widerstand

bei den Flamen stoßen. Dem neu entbrannten Kampf zwischen Romanentum und Germanentum auf belgischem Boden wird aber Deutschland nach den Erfahrungen des Krieges nie wieder mit jener alten, uns heute unbegreiflich erscheinenden Gleichgültigkeit zuschauen können. Von allen Seiten wird dieser Kampf vielmehr mit nervösestem Mißtrauen verfolgt und auch auf die eine oder andere Art beeinflußt werden, und damit eine Gefahr neuer kriegerischer Verwicklungen schaffen, wie sie so bedenklich bisher noch gar nicht bestanden hat. Darum ist im Interesse aller Zukunft eine klare und reinliche Lösung jetzt nötig. Die beiden grundverschiedenen Bestandteile Belgiens, die Neid und Besorgnis der Nachbarn, unter kluger Benutzung geschichtlicher Zufälle, einst zusammengefügt haben, müssen völlig voneinander getrennt, das unnatürliche Streben nach Vereinheitlichung endgültig beseitigt und damit die entgegengesetzte Entwicklung ermöglicht werden, welche die Natur den germanischen Flamen und den romanisch-keltischen Wallonen durch ihre stark ausgebildeten Stammeseigenarten vorschreibt. Solche volle Trennung würde nicht nur im Interesse der Friedenssicherung liegen, sondern auch mit dem Gedanken der Wiederherausgabe Belgiens insofern in Einklang stehen, als sie von Annexionen, die über unabweisbare Grenzberichtigungen hinausgehen, absieht und mit diesem Gedanken nur den Selbstbestimmungsgedanken der kleinen Völker verbindet. Sie liegt ganz in der Richtung der verkündeten Ziele unserer Feinde; denn sie sucht kleinen Völkern zur lange erstrebten Selbständigkeit zu verhelfen und sie vor der Aufzwingung einer stammesfeindlichen Kultur zu bewahren; und sie hat zugleich den großen Vorzug eines vermittelnden Kompromisses zwischen den widerstreitenden Interessen der im Kampfe miteinander liegenden großen Staaten.

Berlin Hermann Schumacher

**Weber, Max:** Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. 182 S. Geh. 4 Mk.

Die Schrift ist entstanden aus vier Artikeln des Verfassers in der „Frankfurter Zeitung", die im Jahre 1917 einiges Aufsehen erregten. Auch die erweiterte Buchform ist politische Gelegenheitsschrift geblieben und lehnt ausdrücklich den Anspruch ab, als wissenschaftliche Äußerung bewertet zu werden. Trotzdem kann auch die Wissenschaft nicht an ihr vorbeigehen.

Ihr Gegenstand ist die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, wie sie angesichts der in Deutschland bestehenden politischen Lage gefordert werden müsse.

Diese Lage ist zunächst geschichtlich „die Erbschaft Bismarcks". Er hat Parlament und Parteien von aller schöpferischen Mitarbeit ausgeschlossen und daher als „politisches Erbe" hinterlassen: „eine Nation ohne alle und jede politische Erziehung", „ohne allen und jeden politischen Willen", und „ein völlig machtloses Parlament", „mit tief herabgedrücktem geistigem Niveau", wobei die geistige Bedeutungslosigkeit

nicht als die Ursache der politischen Schwäche, sondern als deren Folge verstanden wird.

Denn, so bezeichnet der 2. Abschnitt: „Beamtenherrschaft und politisches Führertum" das Problem, eine politisch lebendige Nation bedarf der Führer, und diese wachsen nur auf dem Boden des Parlamentarismus, nicht auf dem der Bureaukratie, wie sie die staatliche Verwaltung und immer mehr auch das Parteileben beherrscht. Wie mit der Rationalisierung der Staatsmaschine das moderne Beamtentum, so wird „mit zunehmender Rationalisierung der Wahlkampftechnik" auch die moderne Parteiorganisation (deren Entwicklungstypen und -stufen im In- und Ausland dabei vortrefflich geschildert werden) immer reiner bureaukratisch. Hier herrscht ausschließlich der Typus des Bureaukraten, des Beamten, der im Geist des Amts nur zu dienen hat; überall fehlt der Typus des Führers, des eigentlichen Politikers, der dem Unternehmer in der Wirtschaft entspricht, dessen Lebenselement nicht der dienstliche Gehorsam, sondern der Kampf um die eigene Macht ist. Ein solcher um die Macht kämpfender Politiker kann auch der Monarch seiner ganzen Stellung nach nicht sein. So bleibt das Parlament als die Auslesestelle der Führerpersönlichkeiten aus dem Konkurrenzkampf der politischen Temperamente und politischen Begabungen — aber nur dann, wenn diesen Persönlichkeiten als Kampfpreis die höchsten politischen Stellungen winken, d. h. im Fall der Parlamentarisierung. Anderenfalls suchen diese geborenen Führer sich geeignetere Betätigungsfelder für ihre Machtinstinkte als das politische und parlamentarische; dann bleiben die Parteipolitiker subaltern, und ihnen gegenüber können sich dann auch an den Spitzen der Bureaukratie subalterne, unpolitische Beamtennaturen behaupten.

„Verwaltungsöffentlichkeit und (dadurch ermöglichte) Auslese der politischen Führer" sind demgegenüber der erstrebenswerte Zustand. Der Reichstag „ist verfassungsmäßig zur dilettantischen Dummheit verurteilt"; nur ein wirkliches Enqueterecht würde eine wirksame parlamentarische Kontrolle ermöglichen, zu der auch der Hauptausschuß des Reichstags ein nur bedingt geeignetes Mittel ist. Durch wirkliche Kontrollübung gegenüber der Verwaltung wird das Parlament zum Arbeitsparlament, und nur die Kommissionen eines Arbeitsparlaments sind eine Auslesestätte für Politiker, wie sie das englische Parlament in einzigartiger Weise ist. Nur ein Arbeitsparlament sichert den Parteien wirkliche Führer, macht sie überhaupt regierungswillig (statt ihres seit Bismarck herkömmlichen „Willens zur Ohnmacht") und ermöglicht der Regierung, sich gegebenenfalls auf die Mitwirkung der Parteien zu stützen.

Noch einmal wird der Unterschied des Beamten und des politischen Führers aufgenommen und weiterentwickelt an dem von Beamtengeist, nicht von politischem Charakter getragenen Verhältnis der deutschen Staatsmänner zu den persönlichen Kundgebungen des Monarchen in der auswärtigen Politik („die Beamtenherrschaft in der auswärtigen Politik"). Dann wendet sich der Verfasser in der zweiten Hälfte den Bedenken zu, die sich für die Möglichkeit des Parlamentarismus aus seinem Zusammentreffen mit zwei anderen Großmächten des innerpolitischen Lebens ergeben: mit Demokratisierung und Föderalismus.

Die Demokratisierung zerstört altherkömmliche Voraussetzungen des Parlamentarismus, das Zweiparteiensystem und die alten, zu abwechselnder Führung des Regiments geeigneten „Honoratiorenparteien". Die heutige, auf demagogische Technik gestellte Partei hat vor allem ein anderes Prinzip der Führerauslese: während diese früher auf parlamentarischer Bewährung beruhte, steht sie jetzt auf dem mit demagogischen Mitteln gewonnenen Vertrauen der Masse, ist damit plebiszitärer Natur, unter entschiedener Beeinträchtigung der Rolle des Parlaments. Trotzdem bleibt das Parlament unentbehrlich: gegenüber der begrenzten Leistungsfähigkeit der unmittelbaren Demokratie, der Volksabstimmungen und Volkswahlen, gewährleistet nur das Parlament, etwa wie in England, dem Vertrauensmann der Masse die Stetigkeit und Kontrolliertheit seiner Machtstellung, die Erhaltung der bürgerlichen Rechtsgarantien gegen ihn, eine geordnete Führerauslese in der Parlamentsarbeit und eine friedliche Ausschaltung des an der Spitze stehenden Mannes, wenn er das Vertrauen der Masse verloren hat — Leistungen, die auch gegenüber der in Deutschland zu erwartenden Demokratisierung nur von einem starken Parlament zu erwarten sind.

Noch stärkere Bedenken sind bisher vom föderalistischen Standpunkt gegen die Parlamentarisierung als unitarische Veränderung der Grundlagen des Reichs geltend gemacht worden. Sie werden nicht mit vollem Erfolge widerlegt. Zunächst werden die Wechselbeziehungen zwischen Preußen und dem Reich und die Faktoren der preußischen Hegemoniestellung eingehend dargelegt, zumal die eigentümliche Unterstützung dieser Hegemonie durch die übrigen Einzelstaaten. Weber gibt zu, daß die vereinigte Bureaukratie in Reich und Einzelstaaten die Parlamentarisierung hemmen könne, aber zum Schaden des inneren Friedens und der äußeren Machtstellung Deutschlands. Eine gesunde Parlamentarisierung setzt aber die Aufhebung des Art. 9 Abs. 2 der Reichsverfassung voraus, der Reichstagsmitglieder vom Bundesrat und damit auch von den Stellen des Reichskanzlers und der Staatssekretäre ausschließt. Eine Parlamentarisierung ohne diese Aufhebung würde den Bundesrat mattsetzen, mit dieser Aufhebung verbunden, würde sie die politischen Führer in den Bundesrat bringen und diesem gerade im föderalistischen Interesse zu neuem Gewicht verhelfen: in ihm würde sich dann der Ausgleich zwischen den unitarischen, hegemonischen und föderalistischen Faktoren (Reichstag und Reichsregierung — Preußen — Einzelstaaten) vollziehen. Auch eine „Mediatisierung Preußens" könne in seiner Anpassung an die deutsche Führerrolle durch Übernahme des Reichtagswahlrechts nicht gefunden werden, da die eigentümliche Verklammerung der Leitung des Reiches und Preußens und damit Preußens hegemonische Stellung davon unabhängig sei.

Nur die Parlamentarisierung, der Übergang vom „Obrigkeitsstaat" zum „Volksstaat", ermöglicht in Zukunft die Erziehung zu nationalem Stolz, die Überwindung der politischen Unreife, die Durchführung einer großen weltpolitischen Rolle.

— Das Buch ist eine politische Streitschrift, in der gefühlsmäßige Neigung und Abneigung vielfach die Feder geführt haben. Es

ist aber, ganz abgesehen von seinen politischen Zielen und Ergebnissen, über die man verschiedener Meinung sein kann, von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung wegen der in ihm niedergelegten Betrachtungsweise politischer Dinge. Es bezeichnet selbst seine Eigenart durch den immer wieder unterstrichenen Gegensatz gegen die gewöhnliche politische Schriftstellerei des „dilettantischen Literatentums". Es ist nicht immer dasselbe darunter verstanden: bald mehr die Schicht der akademisch Gebildeten und der Lehrerschaft im weitesten Sinne und die von ihnen getragene und gelesene politische Presse, bald mehr nur die akademischen Lehrer oder die Alldeutschen; die „populäre Bismarck-Literatur für den Weihnachtstisch des Spießbürgers" oder auch die „konservative Legende". Gemeint ist, wenn man von dem politischen Gegensatz absieht, die herkömmliche politische Schriftstellerei, die keine Probleme sieht, die etwa die Bismarcksche Politik und die von ihm geschaffenen Institutionen als undiskutabel hinnimmt, ohne den besonderen Gründen und Bedingtheiten ihrer Entstehung und ihrer Funktion, etwa auch im unbefangenen Vergleich mit dem Auslande, näher nachzugehen, meist mit dem selbstverständlichen Anspruch der Überlegenheit über das Ausland, das man auch in dieser Hinsicht nicht näher kennt — und die zu ernsthafter politischer Kritik unfähig ist, weil sie über die treibenden Kräfte und den Sinn der Formen des politischen Lebens nachzudenken nicht gelernt hat.

Demgegenüber liegt der Wert des Weberschen Buches in seiner Anleitung zu politischem Wirklichkeitssinn. Der hier gegebenen Soziologie des modernen und zumal des deutschen Beamtentums und Parteilebens ist nicht viel Gleichwertiges in der deutschen Literatur an die Seite zu stellen. Allerdings handelt es sich um keine geschlossene oder auch nur in der Form abgerundete Darstellung, und deshalb ist es auch noch kaum möglich, sich grundsätzlich mit ihr auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung würde auch wesentlich politischer Art sein und gehört daher nicht an diesen Ort. Aber festgestellt mag werden, daß Bücher dieser Art in Deutschland leider selten sind. Weber bemerkt einmal mit großem Recht, daß neben guten juristischen Arbeiten über die Geschäftsordnung des deutschen Reichstages jede politische Analyse seiner wirklichen Lebensvorgänge fehle, wie solche für außerdeutsche Parlamente vorliegen. Hier, in der Fähigkeit zur Beobachtung des wirklichen politischen Lebens, ist allerdings unsere politische Literatur und unser politisches Denken im Vergleich mit dem Ausland in beschämendem Rückstande.

Grundsätzliche Einwände werden gegen die schroffe Einseitigkeit der Gesichtspunkte zu erheben sein, von denen aus die politischen Erscheinungen erklärt und beurteilt werden. Das gilt namentlich von der Kritik der staatlichen Institutionen. Die obersten Einrichtungen des Verfassungslebens werden von Weber ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der technischen Leistung beurteilt — Monarchie und Parlament sind nun aber einmal nicht lediglich „staatstechnische Einrichtungen" und fallen deshalb auch nicht ausschließlich unter technische, sondern zugleich unter politisch-ethische Maßstäbe. Die in Deutschland bestehende Beamtenherrschaft beruht nicht allein auf der, mit bekannten Gedankenelementen der Weberschen Geschichtsauffassung glänzend geschilderten geradezu mecha-

nischen Unentrinnbarkeit der Bureaukratie, sondern auch auf bestimmten Seiten unserer politischen Psyche, die diese Herrschaft zum Bedürfnis machen, ihr aber zugleich Vorzüge sichern, die sie anderswo nicht besitzt und die wohl auch bei Weber etwas zu kurz kommen. Dieselben Gründe, nicht nur Bismarckscher Zäsarismus und bestimmte Verfassungssätze, wie die Unvereinbarkeit von Bundesrats- und Reichstagsmitgliedschaft oder das Fehlen des Enqueterechts, haben die Entstehung des Parlamentarismus verhindert und werden auch in Zukunft für das neuerdings angebahnte „gemischte System" sprechen, auch wenn das sich so ergebende System der Führerauslese damit ein anderes und vielleicht mangelhafteres bleibt als das englische. Die Weberschen Forderungen selbst sind nicht einfach „staatstechnische Änderungen, die an sich eine Nation weder tüchtig noch glücklich noch wertvoll machen", sondern es handelt sich um unmittelbare Eingriffe in das politische Ethos von Volk und Staat, und diese Seite der Frage wird mit Unrecht vernachlässigt. Diese völlige Ausschaltung der Imponderabilien ist hier die Schattenseite der nüchternen Beobachtung der politischen Wirklichkeit. Das gilt namentlich auch von Webers Auseinandersetzung mit dem Föderalismus, die trotz einer Fülle treffend beobachteter Einzelzüge wohl der am wenigsten befriedigende Teil des Ganzen ist.

Alle Einwände, die der politisch oder staats- und sozialtheoretisch anders Denkende erheben wird, treten aber zurück gegenüber der Anerkennung, daß hier eins der seltenen wertvollen Stücke unserer politischen Literatur vorliegt. Der Kampf, der hier gegen den „Literatendilettantismus" aufgenommen ist, ist notwendig, wenn auch das Übel vielleicht noch tiefer sitzt. Mit größerem Recht als von den Regierungen kann man von den politischen Literaturen sagen, daß ein Volk diejenige hat, die es verdient. Der Tiefstand unserer politischen Literatur beruht auf zwei Ursachen: einmal auf die Trennung des Politischen vom Strom unseres geistigen Lebens überhaupt, die daran schuld ist, daß wir keine lebendige politische Ethik haben — ein Mangel, der sich in den inneren Spannungen der Kriegszeit so sehr herausgestellt hat —, und sodann auf der mangelnden Fühlung des einzelnen Deutschen mit dem eigentlichen politischen Leben. Die Folge ist die Leere und Konventionalität unserer politischen Gedankenwelt, die in der politischen Literatur zutage tritt, aber tiefer begründet ist als in der Unzulänglichkeit dieser Schriftsteller selbst. In beiden Richtungen hat der Krieg Fortschritte gebracht — in der Richtung der politischen Tatsachenkenntnis ist das Webersche Buch eine der wichtigsten Anregungen, die hoffentlich nicht das letzte Verdienst des Verfassers auf diesem Felde sein wird.

z. Z. Berlin R. Smend

**Das Wirtschaftsleben in der Türkei.** Beiträge zur Weltwirtschaft und Staatenkunde. Herausg. im Auftrage der Deutschen Vorderasien-Gesellschaft von Dr. Hugo Grothe. Bd. II: Geld, Industrialisierung und Petroleumschätze der Türkei. Berlin 1918, Georg Reimer. VIII und 175 S.

Da das vorliegende Werk bereits die Fortsetzung einer Sammlung bildet, so will ich an dieser Stelle nicht mehr über die Anlage der

ganzen Schriftreihe sprechen. Ich werde vielmehr zu dieser Frage an anderem Orte noch einmal Stellung nehmen. Hier will ich nur darauf eingehen, ob die einzelnen Aufsätze im gegebenen Rahmen der Sammlung uns das bieten, was sie geben könnten.

In der ersten Darstellung des vorliegenden Bandes behandelt Prof. Robert Stern Währungsverhältnisse und Bankwesen in der Türkei. Er gibt zunächst eine allgemeine Übersicht über das türkische Geldwesen in seiner ursprünglichen Gestaltung. Alsdann geht er über die Münzreform unter Sultan Abdul Medjid zur Aufhebung der Silberfreiprägung im Jahre 1880 über. Es folgt eine Betrachtung der Verhältnisse nach diesem Ereignisse bis zum Entstehen der Münzreform vom 14. April 1916 und endlich Wiedergabe und Erläuterung des neuen Münzgesetzes sowie ein Überblick über die Erwartungen, die an seine Wirkungen geknüpft werden. Die ganze Darstellung bringt mehr ein unter europäischen Gesichtspunkten erläutertes Tatsachenmaterial als eine systematische Entwicklung der grundlegenden Ursachen gerade des spezifisch türkischen Währungschaos und der Hemmungen, die seiner Beseitigung im Wege stehen. Vor allem ist auch die infolge des Mangels an Verkehrsmitteln und völkischer Verschiedenheiten entstandene Dezentralisation des Wirtschaftslebens zu wenig gewürdigt, die einzelne auseinanderstrebende Münzgebiete schuf und nur langsam zu beheben sein wird. Das gleiche gilt von den Anforderungen, welche die Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz an die Währung stellt. Die geringe Beachtung solcher inneren Gründe und Schwierigkeiten führt den Verfasser dazu, die Möglichkeiten einer Münzreform, „die derartig anachronistischen Verhältnissen mit einem Schlage den Garaus bereitet" (S. 21), zu optimistisch aufzufassen. Er glaubt, daß man in der Türkei schon heute eine Währungsreform durchführen könne, die sich sogleich das objektiv Beste zum Ziele setzt. Da das Münzgesetz von 1916 diesen Gedanken zugrunde gelegt hat, stimmt er deshalb dieser Reform mit beredten Worten zu und meint nur, daß „das zähe Festhalten der Osmanen am Gewohnten" es „zweifellos mit sich bringen" werde, „daß die Vorteile der wohldurchdachten und nach jeder Richtung hin zweckmäßig aufgebauten Reform sich erst nach längeren Zeitläuften geltend machen werden." In Wirklichkeit aber ist das neue Münzgesetz, gerade weil es mit einem Sprunge alles erreichen wollte, in vieler Hinsicht als ein Fehlschlag zu bezeichnen. So wird die Anordnung, daß in Zukunft Silbergeld nur bis zu 300 Piaster angenommen werden muß, eine planmäßige Gold- und Banknotenpolitik der Zentralbank nach dem Kriege durchkreuzen. Denn die Provinz wird der Zentralbank unzweckmäßig größere Goldmengen, und zwar auch zur Ausfuhr, entziehen. Da die Türkei nach dem Kriege eine zunehmende Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz aufweisen wird, wird diese Möglichkeit des Goldabflusses ins Ausland besonders gefährlich werden. In der ganzen Wirtschaftslage der Türkei liegen hier Hemmungen begründet, welche die sofortige Einführung der reinen Goldwährung vorläufig nicht möglich machen, sondern nur ein langsames Hineinwachsen gestatten. Die Nichtbeachtung einer zunächst nicht zu beseitigenden Schwierigkeit wird sich in diesem

Falle einmal schwer rächen. In anderer Hinsicht aber wird das gleiche Verfahren nur dazu führen, daß die Reform auf dem Papier stehen bleibt. Das wird vor allem für die Behebung mancher lokaler Kursverschiedenheiten des Piasters gelten, solange nicht die Verkehrsverhältnisse andere geworden sind.

Durch die Vernachlässigung eines Eindringens in solche eigentlichen Kernfragen der türkischen Währungsreform und die daraus folgende unzutreffende Beurteilung wird der Wert des in dem vorliegenden Aufsatze wiedergegebenen Tatsachenmaterials erheblich vermindert. Auch im Rahmen der Anlage der Grotheschen Sammlung wäre mit intimerer Beherrschung der türkischen Währungsverhältnisse erheblich mehr zu bieten möglich gewesen. Es wäre das wünschenswert auch schon deshalb gewesen, weil bereits Mitte 1917 eine umfangreiche Abhandlung von Dr. C. A. Schäfer erschienen ist (Archiv f. Wirtschaftsforschung im Orient II, 1), die den einschlägigen Fragen in viel ausgiebigerer Weise gerecht wird.

Anlaß zur Kritik bietet endlich auch der Teil des Sternschen Aufsatzes, der das Bankwesen behandelt. Ihm sind nicht mehr als $5\frac{1}{4}$ Seiten eingeräumt, auf denen er nur einen ganz kurzen Auszug aus ausführlicheren Darstellungen gewährt. Über die Bankgeschäfte wird überhaupt gar nichts gesagt, und selbst in der Beurteilung allgemeiner Fragen sind zum mindesten Oberflächlichkeiten zu bemerken. So rühmt der Verfasser zum Beispiel (S. 37) die bisherige Tätigkeit der Agrarbank, die in Wirklichkeit zu schweren Einwänden Anlaß gab.

Den zweiten Aufsatz des vorliegenden Bandes schrieb Gustav Herlt über die Industrialisierung der Türkei. Es werden nacheinander die jungtürkischen Bemühungen um die Hebung der Industrie, die Roh- und Hilfsstoffe, die Betriebskraft, der gegenwärtige Stand der türkischen Industrie, die Arbeiterfrage und die Voraussetzungen für das künftige Aufblühen einer Betrachtung unterzogen. Herlt kennt Konstantinopel und seine Umgebung seit langen Jahren und hat innere Beziehungen zum Wesen der türkischen Wirtschaft gefunden. Das kommt auch in diesem Aufsatze zum Ausdruck, der im Gegensatz zu der Abhandlung von Stern nicht nur systematischer ist, sondern auch die besonderen türkischen Kernfragen viel mehr berücksichtigt. Allerdings gibt Herlt uns kaum etwas Neues. Doch liegt das vor allem an dem knappen Raume, den die unzweckmäßige Anlage der Sammlung den wichtigen Industriefragen gewährt. Im Rahmen dieser Anlage aber gewährt Herlt eine objektive Beurteilung des so heiß umstrittenen türkischen Industrieproblems. Er bejaht richtig die Entwicklungsmöglichkeit und -notwendigkeit in einzelnen Zweigen, warnt aber treffend vor Überstürzung (S. 71). Gut entwickelt er auch die Vorbedingungen und Vorfragen des Aufblühens. Hier weist er zum Beispiel auf die so wichtige Verwendbarkeit der schlechten Kohle zur Gewinnung elektrischer Kraft hin (S. 50) und ebenso auf die oft verkannte Tatsache, daß der Türke in seiner Art durchaus nicht als faul zu bezeichnen ist (S. 69). Auch der Notwendigkeit einer Entwicklung von Landwirtschaft, Verkehr, Verwaltungs-, Rechts- und Volksschulwesen als Bedingung der Industrie und ebenso der Berechtigung

des türkischen Wunsches, selber zu machen, was selber gemacht werden kann, wird gebührend gedacht. So gibt der Aufsatz im ganzen zwar nicht eine Zusammenfassung schwer zugänglichen Materials, aber immerhin einen guten Überblick, eine zuverlässige erste Einführung. Allerdings nur für die Verhältnisse in und um Konstantinopel. Die Zustände in der übrigen Türkei sind trotz des Titels des Aufsatzes kaum behandelt, da sie der Verfasser nicht persönlich kennt. So ist die Mühlenindustrie vom gesamttürkischen Standpunkte aus zu günstig eingeschätzt (S. 54), die Angaben über die Seidenweberei (S. 60, 62) sind sehr ungenau, und manches Wichtige fehlt überhaupt. Endlich scheint es mir, als ob die Frage der baldigen Weiterentwicklung der Textilmasseninduſtrie eingehender hätte behandelt werden sollen (S. 72).

In dem letzten Aufsatze beschreibt Dr. Ernst Schultze den Kampf um die persisch-mesopotamischen Ölfelder als einen Beitrag zur Weltwirtschaft und Weltpolitik. Unter Verarbeitung ziemlich umfangreichen Materials wird ein guter Überblick über die politischen Zusammenhänge der persisch-mesopotamischen Petroleumfrage, über die Ereignisse während des Krieges und über rein wirtschaftliche Fragen gegeben. So bietet die über die Hälfte des ganzen Bandes einnehmende Abhandlung (91 S.) eine dankenswerte Ergänzung der grundlegenden Schäferschen Arbeit: Die mesopotamisch-persische Petroleumfrage (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient I, 31 ff.) nach der politischen Seite und nach der Richtung der neuesten Ereignisse hin.

Beurteilt man den vorliegenden Band der Grotheschen Sammlung als Ganzes, so kann man sagen, daß er gegenüber der ersten Veröffentlichung dank der Aufsätze von Herlt und Schultze entschieden einen etwas höheren Standpunkt erreicht hat. Es wäre im Interesse der Sache zu wünschen, daß die Sammlung sich in dieser Richtung in Zukunft noch weiter fortentwickeln möchte.

Berlin Reinhard Junge

**Hassert, Kurt:** Das Türkische Reich. Politisch, geographisch und wirtschaftlich. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII u. 242 S.

Unsere Zeit ist noch nicht berufen, das abschließende große Werk über die Türkei hervorzubringen. Noch ist der Unterbau unserer Kenntnisse zu schwach, und noch ist auch der Augenblick ungeeignet, solange sich in Sturm und Drang alles und jedes in der Türkei in Gärung befindet. So kommt es heute darauf an, einmal Einzelmaterial in emsiger Kleinarbeit zu sammeln, und zweitens einen in weiser Selbstbeschränkung die Grenzen unseres Könnens nicht überflügelnden Überblick über das bisher Gewonnene zu geben, der zwischen dem Hell und Dunkel der Stimmungen die ersten Züge des Mittelweges wissenschaftlich festzulegen versucht.

Der letzteren Aufgabe hat sich Hassert gewidmet. Und zwar wurzelt er in hohem Maße auf dem Boden der geographischen Zusammenhänge,

was bei derartigen Pionierarbeiten in besonderem Grade als ein Vorzug angesehen werden muß. Hassert betrachtet zunächst die Wandlungen des politischen Bildes des Türkischen Reiches, faßt alsdann die Weltstellung ins Auge und gibt einen allgemeinen geographischen Überblick. Es folgt eine eingehende geographische und zugleich wirtschaftliche Darstellung der einzelnen Landesteile: Türkisch-Thraziens, Konstantinopels und der Meerengen, Kleinasiens und Armeniens, Mesopotamiens, Syriens, Türkisch-Arabiens. In diesen Abschnitten ist besonders auch der Bagdad- und der Hedschasbahn gedacht. Ein weiteres Kapitel behandelt Klima und Pflanzenwelt in den nicht mehr politisch, sondern nunmehr klimatisch abgegrenzten Landeszonen unter Berücksichtigung des Nomadismus und des Ackerbaues. Es folgt eine Darstellung der völkischen und religiösen Verhältnisse. Ein weiteres Kapitel ist als zusammenfassender Überblick dem Wirtschaftsleben gewidmet. Hassert teilt es in die Abschnitte: Allgemeines, Ackerbau, Viehwirtschaft, Waldausnutzung, Bergbau, Gewerbetätigkeit, Verkehr, Außenhandel. Das Buch schließt mit einem Ausblick: Das Deutsche Reich und die Türkei. Anmerkungen und ein Namenverzeichnis sowie umfangreiche Quellenangaben bei den einzelnen Kapiteln vervollständigen die Arbeit.

Die rein wirtschaftlichen Teile des Werkes sind zwar im allgemeinen ziemlich kurz gefaßt und bei der rein geographischen Betrachtungsweise teilweise lückenhaft behandelt. So fehlt zum Beispiel die gebührende Beachtung des Geldwesens. Aber diese Darstellungen zeichnen sich vor anderen Publikationen besonders vorteilhaft aus durch ihre Objektivität und durch die richtige und bei aller Knappheit in den Grundzügen erschöpfende Beobachtung der hauptsächlichsten Gründe für den bisherigen wirtschaftlichen Tiefstand der Türkei, der Aussichten für die Zukunft und der wichtigsten wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten. So wird der Wirtschaftsforscher, der sich rasch einen Überblick verschaffen oder für Einzelforschungen eine Grundlage gewinnen will, diese sine ira et studio geschriebenen Ausführungen mit Gewinn lesen. Hassert ist es gelungen, eine bisher bestehende Lücke in ausgezeichneter, durchaus zuverlässiger Weise mit seinem Buche auszufüllen. Dieses hält glücklich die Mitte zwischen dem meisterhaften kurzen Einführungswerke von Philippson (Das Türkische Reich, Weimar 1915) und der umfangreichen, manchmal die Grenzen des Könnens verkennenden Landeskunde und Materialsammlung von Banse (Die Türkei. 2. Aufl. Braunschweig 1916).

Berlin Reinhard Junge

**Dr. L. E.:** Gedanken zum „böhmischen Staat". (Flugschriften der Deutschen Fortschrittspartei in Böhmen I.) Prag 1918, Verlag des Generalsekretariats der Deutschen Fortschrittspartei. 55 S.

Von einer politischen Partei herausgegeben, ist das vorliegende Schriftchen gleichwohl keine Parteischrift. Der staatsrechtlich und politisch wohlgeschulte Verfasser unterzieht nicht als Angehöriger einer jener Parteien, an denen die Deutschen Österreichs so überreich sind, sondern als Deutscher schlechtweg die tschechische Politik einer scharfen Kritik und be-

schränkt sich dabei nicht, wie ich es in diesem Jahrbuch (vgl. Heft 1 dieses Jahrganges S. 214) getan habe, auf die offizielle Politik, sondern widmet auch der üppig in die Halme schießenden, staatsrechtlich gerichteten Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur der Tschechen besondere Aufmerksamkeit. Es ist das um so mehr zu begrüßen, als man im deutschen Lager von der Betriebsamkeit, welche die Tschechen auf diesem Gebiete entfalten, keine Ahnung zu haben pflegt. In volkstümlichem Ton und mit lebendiger Frische bekämpft der Verfasser das Verlangen nach einem böhmischen Staat. Er deckt den Widerspruch auf zwischen dem naturrechtlichen Selbstbestimmungsrecht und dem historischen Staatsrecht sowie zwischen der Forderung, die österreichisch-ungarische Monarchie in einen Bundesstaat umzugestalten, und der gleichzeitigen Inanspruchnahme der Souveränität für den böhmischen Staat. Er verweist auf die starke deutsche Minderheit in den böhmischen Ländern (in Böhmen 36,7, in Mähren 27,6, in Schlesien 43,9, in allen drei Ländern zusammen 35 % der Bevölkerung) und berechnet für den böhmisch-slowakischen Staat das Verhältnis der Tschechoslawen zu den Andersnationalen mit 59:41! Indem die Tschechen so gewaltige Minderheiten majorisieren wollen streben sie, wie der Verfasser richtig bemerkt, imperialistische Ziele an. In überzeugender Weise führt er schließlich aus, wie unerfreulich sich die Rechtslage der Deutschen im böhmischen Staate gestalten würde, gestalten müßte.

Zur Begriffsbildung sei eine kritische Bemerkung gestattet! Der Verfasser spricht von zwei Arten der nationalen Autonomie, von der territorialen und der personalen. Ich halte diese Unterscheidung nicht für richtig. Gewiß kann man territoriale und personale Autonomie auseinanderhalten. Die territoriale steht seit langem in Österreich in Blüte, und zwar ist es die schon von der Februarverfassung (1861) behandelte und unter ihrer Herrschaft ausgestaltete Kronlands- und Gemeindeautonomie. Im nationalpolitischen Interesse kann man nun innerhalb der Kronländer eine nationale Abgrenzung vornehmen oder gar die Kronländer selbst durch national einheitliche Gebilde ersetzen. An dem Grundsatz der territorialen Autonomie wird durch diesen nationalen Einschlag nicht gerüttelt. Wesentlich verschieden davon ist aber die personale Autonomie, welche, wie ich das oben (S. 219 f.) ausgeführt habe, vom Gebiet losgelöst und einer nationalen Gruppe, einem nationalen Verband, den in einem bestimmten Gebiete befindlichen Angehörigen der gleichen Nationalität zugestanden wird. Hier ist nicht das Territorium, sondern die Nationalität die Grundlage der Autonomie, und darum kann man sie im Gegensatz zur territorialen zutreffend als nationale Autonomie bezeichnen. Nationale und personale Autonomie sind also gleichbedeutend, und es empfiehlt sich nicht, daneben eine „territoriale nationale Autonomie" anzunehmen, wie es der Verfasser tut.

Die Schrift ist am 18. November 1917 abgeschlossen worden. In den Anmerkungen nimmt sie aber auch noch auf die Dreikönigskundgebung (oben S. 209) Bezug. Im Laufe des Jahres 1918 ist die Radikalisierung des tschechischen Volkes unaufhaltsam fortgeschritten. Am 13. April wurden die staatsrechtlichen Forderungen im Prager Repräsentationshaus feierlich beschworen. Auf der anderen Seite ist die Regierung

von den Tschechen immer mehr abgerückt. Der Reichsrat, der ihnen reichliche Gelegenheit zu staatsfeindlicher Betätigung geboten hatte, ist vertagt, ihre größte Tageszeitung, die Národní listy, behördlich eingestellt. Am 19. Mai ist die von den Deutschen seit langem geforderte nationale Abgrenzung des Landes Böhmen im Verordnungswege angebahnt worden. Ob die Regierung diesen neuesten Kurs beibehalten oder ob sie wieder die entgegengesetzte Richtung einschlagen wird, ist ganz unsicher. Niemand vermag in die Zukunft zu sehen, und so muß es auch dahingestellt bleiben, wie die Dinge liegen mögen, sobald diese Zeilen die Presse verlassen.

Prag L. Spiegel

**Wegener, Eduard:** Diederich Ernst Bühring und sein Plan einer Generallandschaftskasse. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der preußischen Landschaften. Berlin 1918, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 8°. IV u. 63 S. 3,50 Mk.

Die Vorgeschichte des landschaftlichen Kreditsystems Preußens wird in der Literatur übereinstimmend etwa in folgender Weise dargestellt: Nach dem siebenjährigen Kriege herrschte allgemein auf dem Lande eine drückende Kreditnot, die es den Gutsbesitzern unmöglich machte, die von ihnen früher aufgenommenen Darlehen zurückzuzahlen. Moratorien, die zu ihren Gunsten ergingen, verbesserten die Lage nicht, sondern führten in einzelnen Landesteilen, insbesondere auch in Schlesien, zu einem völligen Kreditverfall. Diese Verhältnisse veranlaßten einen Berliner Kaufmann namens Bühring, einen Plan zu entwerfen, wie „dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen sei". Diesem Plan lag der Gedanke zugrunde, daß die Kreditbeschaffung nicht dem einzelnen Gutsbesitzer überlassen bleiben solle, sondern einer Generallandschaftskasse die Aufgabe übertragen werde, durch Ausgabe von Pfandbriefen die zur Beleihung von Gütern benötigten Kapitalien zu beschaffen. Bühring reichte seine Denkschrift, in der sein Plan ausführlich in allen Einzelheiten entwickelt war, Friedrich dem Großen ein, erhielt aber nach einigen Wochen von dem Minister von Hagen den Bescheid, daß der König auf das eingereichte Projekt wegen der damit verknüpften Schwierigkeit einzugehen nicht für gut fände. Ein Jahr später machte der Schlesische Provinzialminister v. Carmer dem König gleichfalls Vorschläge zur Errichtung einer Kreditorganisation, deren Wirksamkeit sich aber auf Schlesien beschränken sollte. Der König akzeptierte diese Vorschläge, die in der berühmten Kabinettsorder vom 29. August 1769 ihren Ausdruck fanden und im darauffolgenden Jahre zur Gründung der Schlesischen Landschaft führten. Es zeigte sich hierbei, daß der grundlegende Gedanke Bührings, ein Vermittlungsorgan zwischen den kreditbedürftigen Gutsbesitzern und den Kapitalisten zu errichten, angenommen worden war; und ebenso der Gedanke, die benötigten Gelder durch Ausgabe von Pfandbriefen zu beschaffen. Auch sonst fanden sich manche Einzelheiten von Bührings Plan wieder. Neu dagegen war, daß die Vermittlungsanstalt als Kredit-

verband des Adels auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet wurde, wie überhaupt die ganze rechtliche Konstruktion.

Die Autoren, die diese Darstellung geben, unterscheiden sich im wesentlichen nur dadurch, daß die einen mehr die Verdienste Bührings als Erfinder hervorheben, die anderen dagegen mehr die Tätigkeit Carmers in den Vordergrund stellen, dem es gelungen ist, die geeignete Form zu finden und auf diese Weise dem Projekt zur Verwirklichung zu verhelfen. Aber auch diese Autoren, an deren Spitze v. Brünneck steht, verkennen nicht, daß Bühring die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen darf. Um so befremdlicher mußte es bisher erscheinen, daß Friedrich der Große, der sich ja noch selbst von den Erfolgen der Landschaften überzeugen konnte und auf deren Einführung in den anderen Provinzen gedrängt hat, niemals des Erfinders gedacht hat. Eduard Wegener, dem Verfasser der vorliegenden Schrift, ist es vorbehalten geblieben, dies aufzuklären. Er hat aus den im Geheimen Staatsarchiv noch vorhandenen Minüten der Kabinettsordern festgestellt, daß die allgemeine bisherige Annahme, wonach der Plan Bührings dem Könige vorgelegt worden sei, nicht zutreffend ist. Dieser hat Bühring vielmehr von vornherein mitteilen lassen, daß er seinen Entwurf dem Minister von Hagen einreichen solle, der ihn, wie aus anderer Quelle bekannt ist, im Generaldirektorium hat prüfen lassen und hiernach zur Ablehnung gekommen ist. Bei dieser von Wegener völlig glaubhaft gemachten Erklärung blieb nur merkwürdig, daß das ähnliche Projekt Carmers für Schlesien nicht auf den gleichen Widerstand gestoßen ist. Dies vermag ich aber auf Grund anderweitiger, erst neuerdings zu meiner Kenntnis gekommener Landschaftsakten aufzuklären. Danach hat Carmer es verstanden, die Angelegenheit zustande zu bringen, ohne daß die übrigen Minister vor Erlaß der Gründungs-Kabinettsorder überhaupt von der Sache etwas erfuhren. Hierdurch wird auch die von Schulte neuerdings ausgesprochene Annahme widerlegt, daß im Jahre 1767 der Plan, wie der Kreditnot des Adels abzuhelfen sei, bei dem Könige und seinen Räten in den Grundzügen festgestanden habe (Schulte, Die Hypothekenbanken, 1918, S. 35). Gerade der von Schulte in diesem Zusammenhang erwähnte Großkanzler v. Jariges ist, wie aus einem von ihm 1769 nach Erlaß der Kabinettsorder an Carmer gerichteten Schreiben hervorgeht, von der Sache völlig überrascht worden. Dasselbe trifft für den Minister von Hagen zu, der, einem späteren Schreiben nach zu urteilen, gegen Carmers Projekt anscheinend nicht weniger Bedenken hatte als gegen Bührings Plan.

Die Schriftsteller, die, wie v. Brünneck, mit großem Scharfsinn nachgewiesen haben, warum der König zu einem ablehnenden Bescheide kommen mußte, haben sich umsonst bemüht. Der König hat den Plan Bührings nicht gekannt, sondern sich, als Carmer ihm die Gründung der Schlesischen Landschaft vorschlug, völlig neuen Gedankengängen gegenübergesehen. Auf diese Weise wird es verständlich, warum Bühring für ihn nicht existierte und, als er zehn Jahre später ein Projekt zur Verbesserung des Kreditsystems einreichte, an den Großkanzler von Carmer verwiesen wurde. Daß dieser von Bührings ursprünglichem Plan irgendwie seinerzeit Kenntnis erhalten hat, kann nicht bezweifelt

werden. Anscheinend nicht zu Unrecht wird Carmer als ein Mann bezeichnet, der es verstanden hat, andere für sich arbeiten zu lassen. Wegener, der den Verdiensten Carmers und dessen Mitarbeiters Svare um die Begründung des Kreditsystems volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, weist Punkt für Punkt nach, das zwischen dessen System und Bührings Plan ungeachtet vieler Abweichungen ein ursächlicher Zusammenhang bestanden haben muß. Bezeichnend ist in dieser Beziehung auch, daß verschiedene besonders charakteristische Ausdrücke Bührings, die keineswegs Gemeingut waren, sich in dem Schlesischen Landschaftsreglement wiederfanden. Bei der Vergleichung werden auch einzelne Fragen gestreift, die wirtschaftsgeschichtlich belangreiche, bisher aber noch wenig beachtete Probleme berühren, wie zum Beispiel: die Einwirkung des Pfandbriefwesens auf die Gestaltung der privaten Kapitalanlage und die Entwicklung des Sparwesens. Gerade das letztere hat einen mächtigen Anstoß erhalten dadurch, daß es mit Einführung der kleinen Pfandbriefe möglich wurde, Beträge bis zu 20 Taler herab verzinslich anzulegen. Die Voraussetzung war eine entsprechende Stückelung der Pfandbriefe nach dem Vorschlage Carmers, während Bühring Stücke von 500—1000 Taler geplant hatte. Hierbei hat Carmer, der sich auch sonst als scharfer Beobachter des Anlagewesens erwiesen hat, das Richtige getroffen. Der Zustrom gerade auch der kleinsten Sparer ist für die Absatzfähigkeit der Pfandbriefe späterhin recht bedeutungsvoll geworden. Wenn der Verfasser der vorliegenden Schrift meint, man sei bei der Schaffung kleiner Pfandbriefstücke zu weit gegangen, so hat er dabei wohl nicht berücksichtigt, daß auch Ersparnisse von 70 oder 80 Talern in damaliger Zeit bereits ein der Anlage wertes kleines Vermögen darstellten. Und gerade Ersparnisse in dieser Höhe waren in verhältnismäßig sehr großer Zahl vorhanden. In dem Bestreben, diese heranzuziehen, ging man über den von Bühring vorgeschlagenen Zinsfuß von 4 % zunächst auf 5 % bzw. 6 % herauf und setzte erst, als das hohe Pfandbriefagio dies gestattete, den Zinsfuß auf 4 % herunter.

Im weiteren Verlauf seiner Darstellung erörtert Wegener noch die Frage, welche Vorbilder Bühring bei der Abfassung seines Planes vor Augen gestanden haben. Mit derselben Frage hat sich zu etwa der gleichen Zeit auch Schulte beschäftigt, ohne die Ergebnisse der Untersuchung Wegeners zu kennen. Schulte hat die zeitgenössische Literatur nach Anhaltspunkten für Bührings Ideen durchgesehen. Wegener dagegen hat Schritt für Schritt Bührings Leben verfolgt und auf diese Weise die Erscheinungen der Praxis festzustellen gesucht, die Bühring beeinflußt haben könnten. Dieser Weg war der zweckmäßigere, da Bühring, wie uns ein Zeitgenosse ausdrücklich bestätigt, „ein theoretisch wenig geschulter" Kaufmann war. Daß ein solcher seine Ideen eher aus der Praxis als aus Büchern entnommen haben mußte, ist einleuchtend. Wenn Schulte mit der Möglichkeit rechnet, daß die von Marperger geschilderten öffentlichen „Landschaftskassen" auf Bühring eingewirkt haben, so ist das einzige, was er dafür anführen kann, daß sich in dessen Plan der Ausdruck „Generallandschaftskasse" findet. Sachlich sind die Landschaftskassen Marpergers etwas völlig anderes als die von Bühring

vorgeschlagene Generalhypothekenkasse. Sie haben in der Praxis auf preußischem Boden ihre Verwirklichung gefunden in der alten Churmärkischen Landschaft. Diese war ein Depositeninstitut, das Schuldscheine über die ihm anvertrauten Einlagen ausstellte, die Obligationen genannt wurden, aber mit den von Bühring vorgeschlagenen Pfandbriefen nichts gemein hatten.

Die Vorbilder Bührings waren, wie bereits nach einem Hinweis Sombarts zu vermuten war, holländischen Ursprungs. Dies hat Wegener unzweifelhaft erwiesen. Er hat festgestellt, daß Bühring, bevor er nach Berlin übersiedelte, jahrelang als Kaufmann in Amsterdam gelebt hat. Hier muß er von der Organisation des niederländischen kolonialen Bodenkredits, die auf Ausgabe von Hypothekenobligationen beruhte, Kenntnis erhalten haben. Nicht in dem Maße einleuchtend ist dagegen die Annahme Wegeners, daß Bühring auch durch das Handfestensystem seiner Heimat Bremen beeinflußt worden sei. Die Bremer Handfesten, für die neben der persönlichen Haftung des Schuldners noch ein Pfandrecht am Grundstück bestand, waren wohl den Pfandbriefen, wie sie Carmer eingeführt hat, ähnlich, nicht aber den Pfandbriefen Bührings, für die weder die Haftung eines einzelnen Schuldners noch ein Realpfand in Aussicht genommen war. Ob Bühring übrigens, wie Wegener annimmt, das Handfestensystem seiner Vaterstadt genau gekannt hat, wird man erst beurteilen können, wenn man weiß, bis zu welchem Alter er in Bremen gelebt hat. Da unser Autor festgestellt hat, daß er mit 23 Jahren bereits Bürger von Amsterdam geworden ist, kann die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß er hier seine kaufmännische Laufbahn begonnen und Bremen bereits im jugendlichen Alter verlassen hat. Hierüber hat Wegener nichts festzustellen vermocht, während es ihm gelungen ist, das spätere Leben lückenlos aufzuklären. Wir lernen dabei in Bühring einen vielseitigen, in den verschiedensten Zweigen kaufmännischer und industrieller Arbeit erfahrenen, unternehmenden Mann kennen — einen würdigen Vorgänger von Johann Gottlob Nathusius. Nur eines hat Bühring nicht erreicht, was dieser wenigstens im Alter für sich in Anspruch nehmen durfte: das Ohr seines Königs.

Wenn mir die vorliegende Schrift zu manchen Hinweisen Anlaß gegeben hat, die außerhalb der Besprechung lagen, so ist dies nicht zuletzt auf die lebensvolle und anregende Art zurückzuführen, in der Wegener uns die Ergebnisse seiner Nachforschungen vor Augen geführt hat. —

Berlin-Steglitz Hermann Mauer

**Aereboe, F.:** Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege (Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft, 2. Heft). Berlin 1918, Paul Parey. 8°. 20 S.

Aereboe unterscheidet in diesem in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege gehaltenen Vortrag nach meinem Vorgange drei Interessenstandpunkte in der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage: den des Arbeiters, des Unternehmers und

den allgemeinen volkswirtschaftlichen. Von letzterem aus erklärt er die Landarbeiterfrage in erster Linie als eine solche der Bevölkerungspolitik; das immer krankhafter werdende Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung müsse korrigiert werden. Seine diesbezüglichen Vorschläge sind, wie bei diesem ausgezeichneten Kenner zu erwarten, wertvoll, wenn auch nicht alle ohne weiteres zu akzeptieren. Es handelt sich vor allem um die Ersetzung der Wanderarbeiter fremden Ursprungs durch angesiedelte. Das allmähliche Verbot der Zuwanderung von Fremdarbeitern kann als communis opinio aller Sachkenner gelten; höchst bedenklich aber ist sein weiterer Vorschlag, die Ansiedelung der Ausländer zu gestatten. Es scheint recht optimistisch, zu erklären, daß wir 400000 Ausländer in diesem Falle verhältnismäßig leicht eindeutschen könnten. Aereboe steht mit diesem Vorschlage nicht allein; ein pommerscher Großgrundbesitzer, Graf v. Schwerin-Putzar, hat ihn auch wiederholt gemacht. Nach den bisherigen völkischen Erfahrungen ist sehr zu bezweifeln, ob die Assimilationskraft des deutschen Volkes für dieses Experiment groß genug ist. Ebenso wird die von Aereboe empfohlene Ansiedelung auf Gutsland keineswegs überall gebilligt werden; es ist bedauerlich, daß er nicht auf die bekannten Gegenvorschläge der „Studienkommission" eingegangen ist. Durchaus zuzustimmen ist ihm aber wiederum, wenn er ausführt, daß die ganze Arbeiterfrage bisher viel zu sehr versachlicht worden sei. Sie sei zugleich eine Frage der Qualität des Betriebsleiters, also eine Herrenfrage, und der Umgestaltungsmöglichkeit der sozialen Lebensverhältnisse, also vor allem des sozialen Aufstiegs und der Neubelebung des Heimatsgefühls.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

**Heumann, Dr. Friedrich:** Die Agrarpolitik der schlesischen Provinzialverwaltung. Berlin 1918, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 230 S.

Während die wirtschaftliche Betätigung des Staates und neuerdings auch die der Stadtgemeinden ein Lieblingsgegenstand für wissenschaftliche Untersuchungen ist, haben die größeren Kommunalverbände, in Preußen also die Kreise und die Provinzen, nur sehr geringe Beachtung gefunden. Für die Provinzialverwaltungen macht Heumann — unter Bezugnahme auf eine diesbezügliche Anregung von mir — einen erfreulichen Anfang. Es ist eine tüchtige, solide Arbeit, die er vorlegt, die das gestellte Thema unter Heranziehung des Aktenmaterials erschöpfend behandelt. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Provinzialselbstverwaltungen ist nicht organisch erwachsen wie die des Staates oder selbst der Kreise; sie ist vielmehr ein zufälliges Aggregat von Materien, die teils vom Staat ihnen in dem Wunsche übergeben waren, sich zu entlasten (niederes landwirtschaftliches Unterrichtswesen, Meliorationskredit), teils von ihnen selbst aus eigener Initiative aufgegriffen wurden (wie Zweige der Privatversicherung). Nicht nur die landschaftlichen Besonderheiten, sondern auch die Neigungen und Fähigkeiten der leitenden Persönlichkeiten haben den Ausschlag ge-

geben; allerdings ist namentlich in neuerer Zeit zu beobachten, daß eine Provinz von der anderen lernt.

Der Verfasser hat seinen Stoff sachlich zu gliedern versucht. Nach einer Einleitung über die Aufgaben der Provinzialverwaltungen im allgemeinen und auf dem Gebiete der Agrarpolitik im besonderen gibt er eine Skizze der Bedeutung der Landwirtschaft in Schlesien und der Mittel zu ihrer provinziellen Förderung. Das erste Kapitel behandelt die grundsätzliche Stellungnahme der schlesischen Provinzialverwaltung zum Erbrecht, d. h. zu zwei von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen über Lehnsgüter und Landgüterrolle. Das zweite Kapitel ist der provinziellen Agrarpolitik in rein volkswirtschaftlichen Fragen gewidmet (Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens und Mitwirkung bei der Beschaffung von Arbeitskräften; Fürsorge für den Kapitalbedarf durch Kreditreinrichtungen, Mitwirkung bei der Entschuldung, Versicherungsinstitute). Im dritten Kapitel werden wirtschaftlich-technische Fragen (Melioration, Förderung der Produktion) geschildert; im vierten Kapitel die ländliche Wohlfahrtspflege (innere Kolonisation, Arbeiterwohnungen, soziale Versicherung). Ein Anhang gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung im Interesse der Landwirtschaft während des Krieges. Aus dieser kurzen Inhaltsübersicht ergibt sich zugleich der Interessenkreis der Provinzialverwaltung. Eine Reihe von Tabellen und ein gutes Inhaltsverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

Abgesehen von ihrem eigentlichen Stoffe scheint mir der Wert solcher Untersuchungen in zwei Richtungen zu liegen. Die eine deutet der Verfasser selbst an: die in Angriff genommene Neuorganisation der Verwaltung wird sich weiter in der Richtung der Dezentralisation bewegen müssen; über Möglichkeiten dieser Art gibt die vorliegende Untersuchung wertvolle Fingerzeige. Wissenschaftlich angesehen ist sie aber der Anfang einer Aufgabe, die darin besteht, den wirtschaftlichen Mikrokosmos eines Landesteils vollständig zu erfassen. Denn die Provinzialverwaltung ist natürlich nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Trägerin der provinziellen Wirtschaftspolitik. Mit ihr konkurriert nicht allein der Staat, sondern vor allem auch sein örtlicher Vertreter, der Oberpräsident, dessen Persönlichkeit nicht selten von entscheidendem Einflusse ist. Dazu kommen die Landkreise, neuerdings selbst auf dem Gebiete der Landwirtschaft die Städte; weiter die Selbstverwaltungsorganisationen der Landwirte (Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche und Bauernvereine, Genossenschaften). All diese arbeiten nicht neben-, sondern mehr und mehr miteinander. Diese gemeinsame, sich ergänzende, gelegentlich auch widersprechende Tätigkeit in den Rahmen der allgemeinen provinziellen Wirtschaftsentwicklung einzuordnen, ist dann die Aufgabe der Provinzialwirtschaftsgeschichte.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

**Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich** während des Jahres 1914. Herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1916, Alfred Hölder. 95 u. 76 S. Gr. 8° mit zahlreichen Diagrammen. 2,40 K.

Der Bericht des Arbeitsstatistischen Amtes über die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen des Jahres 1914 ist wegen des Mangels an Beamten erst im Jänner 1916 erschienen. Die Veröffentlichung ist nach denselben Grundsätzen wie die der Vorjahre bearbeitet. Die Einwirkungen des Krieges auf die Arbeiterbewegung kommen nur in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zur Geltung. Was den Umfang der Streikbewegung anlangt, haben in Österreich im Jahre 1914 260 Streiks stattgefunden, an denen 33412 Streikende von 794 Betrieben beteiligt waren, in denen insgesamt 72805 Arbeiter beschäftigt waren. Das Berichtsjahr weist die kleinste Zahl von Streiks seit 1895 auf, teils infolge des wirtschaftlichen Niedergangs vor dem Kriege, teils infolge des Krieges selbst. Dagegen waren die Streiks im Berichtsjahre im Durchschnitt etwas größer als im Vorjahre, da die auf einen Streik entfallenden Betriebe, streikenden Arbeiter und versäumten Arbeitstage gegenüber dem Jahre 1913 etwas gewachsen sind. Hinsichtlich der Größe der von Streiks ergriffenen Betriebe — nach der Zahl der darin Beschäftigten wie nach der Zahl der Streikenden — übertrifft das Berichtsjahr alle neun vorhergehenden Jahre. Am größten war die Zahl der Streiks im Baugewerbe mit 42 Streiks oder 16,2 %. Hieran schließen sich die Textilindustrie mit 33 Streiks oder 12,7 %, die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas mit 31 Streiks oder 11,9 % und der Bergbau mit 28 Streiks oder 10,8 %. Alle übrigen Industriezweige wiesen weniger als 10 % der Streiks auf; die geringste Zahl war 15 Streiks oder 5,8 % in der Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk. Nach der Zahl der Streikenden steht dagegen der Bergbau mit 14475 oder 43,3 % an der Spitze, es folgt das Baugewerbe mit 5510 oder 16,5 %, die Textilindustrie mit 2856 oder 8,5 %, die Industrien in Steinen, Erden, Ton und Glas mit 2429 oder 7,3 %, die Metallverarbeitung mit 2379 oder 7,1 %, die Bekleidungs- und Putzwarenindustrie mit 1481 oder 4,4 %, die Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln mit 1035 oder 3,1 %, die Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln mit 1000 oder 3 %, und die geringste Zahl von Streikenden hatte die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk mit 830 Streikenden oder 2,5 %. Mehr als vier Fünftel aller Ausstände betrafen nur einen Betrieb. Die größte Zahl ergriffener Betriebe weist ein Streik in 135 Betrieben des Schneidergewerbes in Graz nach. Von den 260 Ausständen waren 220 (84,6 %) Einzelstreiks und 40 (15,4 %) Gruppenstreiks; 216 Arbeitsstreitigkeiten betrafen nur einen Betrieb, 44 mehrere Betriebe. 4 Streiks umfaßten zwar nur eine Unternehmung, aber mehrere Betriebe. Von den 794 Betrieben, in denen Ausstände vorkamen, waren 267 Großbetriebe (33,6 %) und 527 Kleinbetriebe (66,4 %); von den 260 Streiks betrafen 198 ausschließlich Großbetriebe (76,2 %), 60 ausschließlich Kleinbetriebe (23,0 %) und 2 gleichzeitig Groß- und Kleinbetriebe (0,8 %).

Im Bergbau, beim Baugewerbe, bei der Textil- und bei der Maschinenindustrie wurden hauptsächlich Großbetriebe von den Ausständen ergriffen, bei der Bekleidungsindustrie sowie bei der Nahrungsmittelindustrie und bei der Industrie in Holz hingegen vorherrschend Kleinbetriebe.

Wenn man die Streiks nach der Zahl der in den wichtigeren Gewerbeklassen streikenden Arbeiter ordnet, sind die Ausstände mit höchstens 20 Streikenden am schwächsten beim Bergbau, am stärksten bei der Textilindustrie vertreten; dagegen zeigt der Bergbau den höchsten Prozentsatz bei Streiks mit über 500 Streikenden, während bei der Steinindustrie, bei der Maschinenindustrie und bei der Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk sowie bei der Nahrungsmittelindustrie in dieser Größenklasse gar keine Ausstände vorkommen.

Im Durchschnitt betrug im Jahre 1914 der Anteil der Streikenden rund 45,9 % (45,2 % im Vorjahre) aller in den betroffenen Betrieben Beschäftigten. Weniger als die Hälfte aller in den ergriffenen Betrieben Beschäftigten streikte bei der Maschinen-, Textil-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie, ferner bei den graphischen Gewerben; mehr als drei Viertel streikten bei der Holzindustrie, bei der Leder-, Papier- und chemischen Industrie, bei den Zentralanlagen für Kraftlieferung, beim Handel, Verkehrswesen und bei „anderen Betrieben". Bei den einzelnen Ausständen war die Prozentzahl der Beteiligung sehr verschieden hoch. Fast ein Viertel der Ausstände weist eine Beteiligung von höchstens 40 % der gesamten Arbeiterschaft der ergriffenen Betriebe auf und über zwei Fünftel eine solche von über 80 %. In 65 Fällen, d. i. bei einem Viertel aller Streiks, beteiligte sich die gesamte Arbeiterschaft am Ausstande.

Nicht ganz zwei Fünftel aller Streiks hatten 100 oder weniger, fast ein Drittel 101—500 und der Rest über 500 versäumte Arbeitstage zur Folge.

Im zweiten Abschnitt werden die Streikenden nach Geschlecht und Berufsbildung unterschieden nachgewiesen, im dritten wird der zeitliche Verlauf der Streikbewegung und die Dauer des Streiks, im vierten ihre Veranlassung, im fünften die Streikforderungen, im sechsten die positiven Ergebnisse der Streiks, im siebenten die Ergebnisse des Streiks im Vergleich zu den gestellten Forderungen, im achten sonstige Begleitumstände des Streiks und im neunten und letzten Abschnitt die Aussperrungen dargestellt. Im zweiten Teil werden die Arbeitseinstellungen mit mehr als 500 versäumten Arbeitstagen und ebenso die Aussperrungen einzeln in tabellarischer Form dargestellt. Es wird sodann ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und eine recht ausführliche Statistik der Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen angefügt. Die österreichische Streikstatistik gilt schon lange als vorbildlich. Auch die des ersten Kriegsjahres wird diesen hohen Anforderungen gerecht.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

**Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland.** I. Koalitionsrecht und Strafrecht. Im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reform herausgegeben vom Unterausschuß für Arbeitsrecht. Heft 56 (7. Band, Heft 1) der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform herausgegeben von dem Vorstande. Jena 1917, Gustav Fischer. IX u. 67 S. 8°. Geh. 1 Mk.

Nicht bloß die besonderen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter regeln, sind bisher von der Rechtsprechung und Verwaltung dazu benutzt worden, den Berufsvereinen der Arbeiter die Ausübung ihres Vereinigungsrechts (wie wir statt des bisher gebräuchlichen, aber häßlichen Wortes Koalitionsrecht wohl ohne Gefahr eines Mißverständnisses sagen können) zu erschweren oder sie dafür zu bestrafen. Die ausdehnende Begriffsbestimmung der Erpressung, wie sie vom Reichsgericht eingeführt worden ist, hat dazu geführt, daß zwar die sofortige Eröffnung eines Ausstandes straflos ist, die Mitteilung der Bedingungen aber, unter denen sich der Ausstand vermeiden läßt, als Erpressung bestraft werden kann. Hier wird auf das norwegische Strafgesetzbuch (§ 266) als nachahmenswertes Beispiel hingewiesen. Ähnliche Mißstände haben sich bei der Anwendung der Begriffe Nötigung, Bedrohung und Landzwang auf die Betätigung der Arbeitervereinigungen ergeben oder sind zu befürchten, wenn die bei der allgemeinen Nachprüfung des Strafgesetzbuches vorgeschlagenen neuen Bestimmungen angenommen werden sollten. Besonders ausführlich wird sodann die vorgeschlagene Bestrafung der Arbeitseinstellungen in den sogenannten gemeinnötigen Betrieben behandelt. Es werden die Gesetzentwürfe Millerands und Briands herangezogen und die Stellungnahme des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten zu den Berufsvereinen der Eisenbahner erörtert. Es wird sodann am Vorentwurf des Strafgesetzbuches entschieden getadelt, daß er nur auf die Art der Arbeit Wert legt, ob sie nämlich für die Allgemeinheit notwendige Dinge herzustellen bestimmt ist, nicht aber darauf, ob die betreffenden Arbeiter vom Staat oder von privaten Unternehmern beschäftigt werden. Damit werde aber fast allen gewerblichen Arbeitern überhaupt das Vereinigungsrecht genommen. Der privatkapitalistische Unternehmer werde zum Richter in eigner Sache gemacht. Darüber wird wörtlich ausgeführt: „Lehnt die wirtschaftlich mächtige Vertragspartei die einseitig festgesetzten Bedingungen ab und legen daraufhin die Arbeiter die Arbeit nieder, so ist die Folge schwere Freiheitsstrafe. Daß von einer amtlichen Kommission solche Vorschläge gemacht werden konnten, deren Erhebung zum Gesetz das deutsche Volk unheilbar in zwei sich auf Tod und Leben befehdende feindliche Lager gespalten hätte, ist nur daraus erklärlich, daß man in der organisierten Arbeiterschaft vor dem Kriege einen Fremdkörper in unserem staatlichen Leben sah, der ohne Verständnis für das Interesse, das er selbst an der Erhaltung der deutschen Industrie und ihrer Fortentwicklung hat, den Staat und seine Lebensnotwendigkeiten bewußt verneint und aus seiner antinationalen Gesinnung heraus im Ernstfalle sogar nicht davor zurückschrecken würde, durch passive Resistenz, vielleicht sogar durch offene Auflehnung

Deutschlands Feinden den Sieg zu ermöglichen. Diese Anschauungen sind heute beseitigt." „. . . In der Arbeiterschaft vollzieht sich andererseits eine immer deutlicher werdende Umwandlung von der den Staat regierenden Theorie zur Praxis, von der Kritik zur verantwortungsvollen Mitarbeit, vom Kampf um des Kampfes willen zum Zusammenarbeiten aller produzierenden Stände." Aber auch der Kahlsche Entwurf, der die drakonischen Strafen davon abhängig macht, daß Vertragsbruch vorliegt, wird als verfehlt zurückgewiesen. Der Begriff des Vertragsbruches eignet sich nicht als Grundlage einer strafrechtlichen Bestimmung, da er zu den schwierigsten Zweifelsfragen zivilrechtlicher Natur Anlaß gibt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, daß die Abänderungsvorschläge durchweg zu verwerfen sind, und daß zu einer Änderung des geltenden Rechtes keine Veranlassung vorliegt. Weiter wird die Anwendung des groben Unfugs auf Streikübertretungen, die Bestimmungen über Vertragsbruch und über die Strafbarkeit der Aufforderung zum Vertragsbruch, über Beleidigung und politische Vergehen auf das Vereinigungsrecht untersucht, die Unhaltbarkeit des § 153 der Reichsgewerbeordnung dargelegt, die Notwendigkeit strafrechtlichen Schutzes des beruflichen Vereinigungsrechts begründet und die Anwendung des summarischen Verfahrens auf Vergehen durch Betätigung des Vereinigungsrechts verworfen. Die schwarzen Listen und die Bevorzugung der gelben Werkvereine durch die Unternehmer lassen einen strafrechtlichen Schutz des Vereinigungsrechts statt seiner Einengung durch § 153 der Reichsgewerbeordnung, dessen Aufhebung verlangt wird, notwendig erscheinen. Der den Berufsvereinen der Arbeiter feindliche Standpunkt der Vorarbeiten zur Reform des Strafrechts wird überall mit allem Nachdruck bekämpft. Am Schluß werden die an ein fortschrittliches Vereinigungsrecht, das den wirtschaftlichen Anforderungen und dem neuen Geiste unserer Zeit gerecht wird, zu stellenden Anforderungen in Leitsätzen zusammengefaßt. Der Arbeitsausschuß, der diese Denkschrift verfaßt hat, setzt sich zusammen aus angesehenen Sozialpolitikern, hervorragenden Juristen und Gewerkschaftsbeamten. Seine Darlegungen verdienen bei der Neuordnung des Rechtslebens im Deutschen Reiche nach dem Kriege ernste Prüfung.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

**Deutscher Rechtsfriede.** Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens, herausg. von Richard Deinhardt. Leipzig 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. X u. 256 S. 8°. Geh. 4,50 Mk.

Diese Sammelschrift, an der sich Juristen, hauptsächlich Richter und Sozialpolitiker, beteiligt haben, will den Gedanken der Ausbreitung des Güteverfahrens in unserem Rechtsleben nach allen Richtungen begründen und im Volke verbreiten. Das Buch atmet einen warmen Lebenshauch: „Blüten großer Gelehrtheit und der Schreibstube genügen nicht." Das Beamtentum wird mit Recht nur als ein Teil des Volkes aufgefaßt, Sachwalter der Volkswerte. Dem Herausgeber graust vor der Vielregiererei, die auseinander, gegeneinander regiert, bei der sich der eine am anderen

kleinlich reibt. Das innere Gesetz unserer Streitordnung ist Mißtrauen, das des Güteverfahrens Vertrauen. Er weist auf das Wort Wolfgang Heines hin, daß bloßes Denken ohne praktisches Handeln zerreißt, wirkliches Arbeiten an einem Ziel zusammenführt, Verantwortung schafft. Hindenburg, dem es sehr am Herzen liegt, daß seine Soldaten, insbesondere aus dem Mittelstande, nicht wirtschaftlich zugrunde gerichtet aus dem Krieg zurückkehren, begrüßt die Bestrebungen des Justizrats Lütkemann, „durch Schaffung staatlicher Friedensämter im Wege gütlicher Schlichtung eine Vereinfachung der Rechtspflege, eine Verminderung der Prozesse und damit die Förderung des Friedens und der Einigkeit in unserem Volke herbeizuführen".

Richard Deinhardt betont in seinem Beitrag „Das rechtliche Güteverfahren — eine sittliche Forderung aus den Ideen von 1914", daß 1914 der deutsche Gedanke in der Welt über den französisch-englischen von 1789 den Sieg davongetragen habe: „Organisation, Verantwortung, Recht der Allgemeinheit, Pflicht des einzelnen, Gehorsam, Botmäßigkeit, gegen formale Freiheit, Zügellosigkeit, Gleichheit, Rechte des einzelnen; Nationalstaat, Volkseinheit in der Welt und mit der Welt gegen Auflösung in verschwommener Weltverbrüderung." Überall im Werdegang der Geschichte sehen wir Ideen im Aufstieg und Angriffskampf, in ausschließlicher Herrschaft, dann im Verteidigungskampf gegen neue Kräfte, endlich in Niedergang und Zusammenbruch, mögen sich's die Vertreter, die darin groß und alt geworden sind, auch nicht zugestehen: die alte Garde stirbt, sie ergibt sich nicht. Der bequemen Programmworte wegen kommen wir so wenig vorwärts in der Welt der Tatsachen. In einem sehr großen Teil der Prozesse handelt es sich gar nicht um den Rechtskampf, sondern um einen wirtschaftlichen Kampf. Höher als Freiheit, Gleichheit, Teilung der Gewalten müsse die Ordnung sein, die das Leben als naturgestaltetes mannigfaches Ganze aufbaut, darin die Glieder zueinander und miteinander wirken, der sachlichen, inneren Gerechtigkeit bedürfen. „Alles Recht, so wird uns immer mehr bewußt, ist nicht nur Kampfrecht, Zusammenprallen, Abprallen, zwangsweiser Bruch von Widerstand, logische Herrschaft des einen Begriffes, Ausschaltung, Niederringung des anderen, sondern Ausgleichen, Ordnen der Lebensgüter der Wirklichkeit, der Rechtsgüter, daß nach sachlichen Bedürfnissen das eine vorangeht, das andere weicht, daß sich beide in Ausgleich miteinander einrichten zu zukunftsstarkem Leben." Vom Richter wird mehr Lebenserfahrung, die Kenntnis der Wirkung seiner Urteile verlangt, und zwar nicht bloß vom Strafrichter, sondern auch vom Zivilrichter. Es handelt sich nicht um eine äußere Einrichtung, sondern ums Ganze; einkehren muß ein neuer Geist, wir müssen in einem neuen Leben wandeln, statt Streitrichter und Streitanwälte Friedensrichter und Friedensanwälte werden. Zusammenfassend sagt Deinhardt am Schluß seiner Abhandlung wörtlich:

„Unser Rechtsleben darf seine Grundlage nicht haben in Selbstsucht und Herrschsucht ichsüchtiger Begierden, in Profitsucht, in Mißtrauen, Schroffheit, Gegnerschaft,

deutsches Rechtsleben darf nur aufgebaut sein auf sittlicher Achtung vor dem Recht des anderen, des Volksgenossen, auf Treue, Zutrauen,

Vertrauen, Rücksicht, Milde und Weisheit, Zusammenarbeit und Zusammenhalt im Sinne der Volkheit;

gegenüber der Vereinzelung, dem Gehen- und Geschehenlassen, dem Stürzenlassen, dem rücksichtslosen Durchsetzen der Interessengegensätze beginnt das Zeitalter der Organisation der „Volksgenossenschaft", des gereifteren Bekenntnisses zur Pflicht des einzelnen Gliedes an seinem Platz und nach seiner Kraft innerhalb der Lebenseinheit des Volkes,

gegenüber dem Schein und der Verdeckung kommt der Drang zur Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, zur Wahrheit und Wirklichkeit."

Diesen idealen Gedanken gegenüber beschleicht leider den kühlen Beurteiler die bange Furcht, daß die ihnen entgegenwirkenden Kräfte gerade im Wirtschaftsleben mächtiger sind. Der Krieg hat die Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Betriebe und Kapitalien an sich schon mächtig gefördert, er hat ihnen aber auch durch die zahlreichen Kriegsgesellschaften außerdem noch einen gewaltigen Anstoß gegeben. Es wird einer tatkräftigen Beaufsichtigung dieser neuen Organisationen bedürfen, wenn nicht die Mittelglieder der gesellschaftlichen Stufenleiter herausgebrochen werden sollen.

Die von Deinhardt entwickelten Grundgedanken werden dann weiter im einzelnen ausgeführt. Wolzendorff behandelt „Staats- und rechtgedankliche Grundlagen des Güteverfahrens (Güteverfahren, Rechtsempfinden und Staatsgesinnung)", Heinrich Lehmann „Die Rechtfertigung des Güteverfahrens aus dem Endziel der Rechtspflege". Es werden ein Entwurf einer Güteordnung und Richtlinien für eine Ausgleichsordnung aufgestellt. Weiter haben Beiträge geliefert Riß über „Güteverfahren in Strafsachen", Bartsch von Sigsfeld über „Gerechtigkeit — Moral — Volkswirtschaft", Bovensiepen über „Zahlen der Prozesse, der Richter und Anwälte", P. Glaue über „Prozeßsucht und Güte auf dem Lande" und Behrendt über „Güteverfahren, Mietseinigungsämter und Prozeßverminderung".

Die Beiträge über „Das Güteverfahren in der Sozialpolitik" leitet Francke mit einer vortrefflichen Übersicht ein. Hier hat sich § 41 des Gewerbegerichtsgesetzes für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte so sehr bewährt, daß die gütliche Beilegung der Rechtsstreitigkeiten die Erledigung durch Urteil vor diesen Gerichten an Bedeutung weit übertrifft. In umfangreicheren und daher wichtigeren, wenn auch an Zahl geringeren Fällen wirken die Einigungsämter in gleichem Sinne. Die gewerblichen Arbeiterausschüsse stehen leider in der Luft, und die vom Gesetze etwas besser ausgestatteten im Bergbau sind dem Widerstande der Arbeitgeber begegnet. In der Industrie sowohl als im Handwerk sind daher die Angestellten der Arbeitgeberverbände und der Arbeitervereinigungen zu Trägern des Güteverfahrens geworden. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten haben sich darum verdient gemacht. Der Arbeitskammergesetzentwurf ist daran gescheitert, daß die Regierung die Aufnahme der Arbeitersekretäre verweigerte. Er wird wieder, und zwar mit den Arbeitersekretären kommen. Die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter erledigt weit mehr Lohnbewegungen durch Güte als durch Streiks. Die Schlichtungskommissionen der Tarif-

verträge wirken im gleichen Sinne erfolgreich. Als Schlußstein ist das Reichseinigungsamt zu fordern. Auch die gemeindlichen, staatlichen und sonstigen gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen verhüten ebenso wie die der Vereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber Prozesse. Die unter der Teilnahme der Heeresverwaltung eingerichteten Schlichtungsausschüsse für Streitigkeiten bei Militärlieferungen haben sich glänzend bewährt und zum Beispiel der Berliner Heimarbeit einen gesetzlichen Mindestlohn gesichert. Die aus der Not geborenen Mietseinigungsämter müssen auch nach dem Kriege erhalten bleiben. Unnachgiebig haben sich von Anfang an diesem neuen Geiste nur widersetzt die Vertreter der einseitigen Unternehmerherrschaft: der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Rheinisch-Westfälische Zechenverband. Francke schließt mit folgenden Worten: „Wer eine klare, ganz nüchterne Rechnung darüber aufmacht, welch gewaltige Summe von wirtschaftlichen Schäden und Verlusten, von Einbußen an Zeit und Kraft in unserem Wirtschaftsleben, von Erbitterung und Haß der Parteien in dem sozialen Gefüge von Staat und Gemeinde durch die Ausschaltung von Prozessen und Machtkämpfen auf dem Wege friedlicher Einigung erspart wird, dem ist es nicht zweifelhaft, daß auch in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Güteverfahren auf der ganzen Linie den Sieg davontragen wird!"

Diese Grundgedanken werden dann von Sonderfachleuten weiter entwickelt. Von Schulz behandelt „Gewerbliche Einigungsämter, Schlichtungskommissionen, Tarifämter, Reichstarifämter, Schiedsgerichte. Ihre Zusammensetzung und ihre Friedensarbeit", Neumann „Das Güteverfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten". Richard Nordhausen zeigt, wie die Pumpwirtschaft das Mark unseres Mittelstandes, der ebenso wie der Bauernstand eine große Scheu vor Gerichten und Prozessen hat, verzehrt; er verlangt mit wirksamen Machtmitteln ausgestattete Friedensämter. Weiter wird von Mangler „Mahnverfahren, Armenrecht und Güte; Vordruckbeilagen und Aushänge als Mittel zur Beeinflussung zur Güte", von Zeiler „Mäßigung und Kraft der Vollstreckung, ein wirtschaftliches Gebot", von Bovensiepen „Das Güteverfahren und die Beamtenvergeudung im heutigen Zivil- und Strafverfahren" und von R. Eberhard „Rechtsfriede und Gottesfriede" erörtert. Angefügt sind noch Äußerungen Friedrichs des Großen über den Rechtsfrieden.

Hoffen wir, daß dem Sammelwerk auch der angestrebte Erfolg zuteil werde. Denn es bedarf eines tatkräftigen Kampfes, um diese gesunden neuen Gedanken gegen Schlendrian, Gewohnheit und eigennützigen Vorteil bestimmter Berufsschichten mit Erfolg durchzusetzen.

Deinhardt zeigt, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sich auch Juristen von ihrem unverständlichen Deutsch befreien können. Seine Beiträge zeigen auch den Weg dazu, weil sie beweisen, daß diesen Juristen nicht allein seine Fachwissenschaft, sondern das ganze Geistesleben unseres Volkes am Herzen liegt.

Berlin-Mariendorf Dr. Cl. Heiß

**Peez, Karl von:** Die Landsverleger-Compagnia zu Wien. Wien 1918, Gerlach & Wiedling. 120 S. 3 K.

Der Weltkrieg, der die wirtschaftlichen Verhältnisse tief erschüttert und namentlich die Landwirtschaft auf eine harte Probe stellt, steigert das Interesse für analoge Verhältnisse während des Dreißigjährigen Krieges. Genau 300 Jahre sind es, daß er über das Deutsche Reich und die kaiserlichen Erblande — über Mitteleuropa — die schauerlichsten Verwüstungen ausgebreitet hat. Hier zeigt uns nun eine gründliche Arbeit, was unsere Altvordern unter den schweren Verhältnissen gemacht haben, um das Leben trotz allen Jammers erträglich zu gestalten. Die vom vormaligen österreichischen Generalkonsul Karl von Peez geschilderte „Landsverleger-Compagnia zu Wienn", 1622 bis 1624, war die erste Handelskompanie Alt-Österreichs und allem Anscheine nach zugleich die erste Kriegsversorgungsgesellschaft Europas.

Damals konnte die deutsche Landwirtschaft nicht das ganze Reich mit Rindern versehen, sondern nach dem Ausspruche des kaiserlichen Handgrafen (Gefälldirektors) Tobias Helfridt von Kayserstein versorgte die Stadt Wien das ganze Römische Reich deutscher Nation mit Vieh, und zwar mit Rindern aus Türkisch-Ungarn, namentlich aus dem Alföld, sowie aus der Steiermark. Dieser Viehhandel der Wiener brachte den kaiserlichen Kassen fette Erträge und machte die Beteiligten zu reichen Leuten. Dabei kauften die Viehverkäufer in Wien von den dortigen Niederlagsverwandten (Großhändlern) deutsche Waren, teils zu eigenem Bedarf, teils um sie in der eigenen Heimat oder ins Innere der Türkei und in deren Nebenlande, Siebenbürgen, Moldau und Walachei, vielleicht auch an die Tataren, zu verhandeln. Nur mißbrauchten die Ungarn ihre Ausnahmsstellung zu außerordentlichen Preissteigerungen und bildeten förmliche Ringe, welche die Viehpreise hoch hielten, sodaß darüber in Wien allgemeine Aufregung entstand. Da auch die kaiserliche Hofhaltung solche hohe Preise zahlen mußte und wegen des Krieges in Geldsorgen schwebte, beschäftigte sich die Kaiserliche Hofkammer (Finanzministerium) mehrmals mit dem Gedanken, den ertragreichen Handel mit ungarischem Vieh als Staatsmonopol zu erklären. Weil jedoch mancherlei Erwägungen von dem Plane abkommen ließen, entschloß sich Kaiser Ferdinand II., die Fleischversorgung von Österreich und den Viehhandel nach dem Deutschen Reiche sowie den Handel mit den dabei zuwachsenden Häuten einer monopolischen Gesellschaft zu übertragen, an deren Gewinn er mit 33⅓% beteiligt war. Das war die Landsverlegerkompanie. Die unerschöpflichen Bestände des alten Hofkammerarchivs (im Gemeinsamen Finanzministerium in Wien) klären uns über die Geschichte der Unternehmung sowie über die Personen der Kommanditisten auf, über die Peez viel Material zusammenträgt. Auch die Bilanzen der Kompanie sind erhalten geblieben, und die amtliche Zensurierung dieser Bilanzen liegt ebenfalls vor.

Aus der Schrift, die zum ersten Male seit der schönen Studie des Geheimen Rates Richard Riedl „Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtlichen Entwicklung" (Schmollers Jahrbuch 1893), die Verhältnisse

auf dem Wiener Ochsengriese (Ochsenmarkte) eingehend bespricht, seien jene Umstände hervorgehoben, in denen eine Ähnlichkeit mit modernen Verhältnissen zutagetritt: die Verschlechterung der Umlaufsmittel, die Wertlosigkeit des Geldes, die Verteuerung sämtlicher Waren, das Streben, dieser Verteuerung durch Festsetzung von Höchstpreisen entgegenzuwirken, zum Beispiel von solchen auf Getreide, Häute, Rindfleisch und Schuhe, der Widerstreit der österreichischen und der ungarischen Interessen, die Unzulänglichkeit der österreichischen Landwirtschaft, die gewaltige Überlegenheit der ungarischen Rindviehzucht, die schließlich in einem Boykott des Wiener Viehmarktes ihren Ausdruck fand und so auch die Aufhebung der als Preisregulativ gedachten „Landsverleger-Compagnia" erzwang. Zu erwähnen ist auch die Verteuerung der Fettstoffe: 1624 kostete in Wien Unschlitt fünfzehnmal soviel wie Rindfleisch.

Zugleich wird die Tätigkeit des kaiserlichen Handgrafenamtes in Wien zum ersten Male eingehend besprochen, ebenso die Entwicklung der „Ochsengriese" zu Wien (für Österreich und Deutschland) und zu Auspitz in Mähren (für Mähren, Böhmen und Schlesien)[1]. Erwähnt wird die erhebliche Häuteausfuhr aus den kaiserlichen Erblanden und aus Polen nach Deutschland, die Wirksamkeit von Augsburger und Nürnberger Händlern zum Ankaufe der Lebendware in Wien und wahrscheinlich auch in Ungarn und der nach dem Geschäftsgange zeitweise erfolgende Viehtrieb aus dem Alföld nach Polen und nach Schlesien, von dort mit Abzweigungen nach Prag oder Bautzen und Nürnberg oder über die Mark Brandenburg in die deutschen Seestädte. Auch Venedig tritt mit Wien wegen der ungarischen Rinder in Wettbewerb: 1624 betrug der Jahresbedarf Wiens nebst seinen Subabnehmern rund 20 000 Stück, 1671 jener der bereits sinkenden Königin der Adria noch immer über 31 000 Rinder. Nicht immer haben die deutschen Viehhändler das Vorkaufsrecht der Wiener für ungarisches Vieh anerkannt, wiederholt ist von ihren geheimen Korrespondenzen mit den ungarischen Viehtreibern die Rede.

Als die Landsverlegerkompanie zu Ende gegangen, gelangte der Wiener Viehmarkt wieder unter den Einfluß Ungarns, und die Preise gingen in die Höhe, bis sie unter Kaiser Leopold I. durch die Erste Österreichisch-Orientalische Kompanie, die im Handel mit Vieh in die Fußstapfen der Landsverlegerkompanie trat, nochmals auf ein bescheidenes Niveau herabgedrückt worden sind. Darum ist die Landsverlegerkompanie als Vorläuferin der späteren großen österreichischen Handelskompanien zu betrachten.

Die verdienstvolle Arbeit des Generalkonsuls von Peez führt in anziehender Weise unmittelbar in das Wirtschaftsleben einer harten Zeit ein.

Wien E. Schwiedland

[1] Der Ausdruck „Gries" ist gleichbedeutend mit dem französischen „grève", einen von Steinchen und Sand bedeckten Platz; da die Arbeitslosen auf solchen Flecken herumstanden, bezeichnete man die Ursache ihres Umherstehens, den Arbeiterausstand ebenfalls als grève.

**Hildebrand, Richard:** Über das Wesen des Geldes. Jena 1914, Verlag von Gustav Fischer. 49 S.

Versuchen wir den Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung wiederzugeben: Kauf ist Austausch zwischen individueller und fungibler Ware (S. 5), Geld ist „diejenige fungible Sache, welche eigens zu dem Zwecke geschaffen ist, um beim Kauf, ebenso wie bei der Pacht und Miete und ähnlichen Verträgen das Mittel des Entgelts zu bilden oder zur Preisbestimmung zu dienen" (S. 10). Das Geld entsteht mit der Münze; aber nicht der Stempel, sondern nur Gewicht und Feinheit verleihen ihr den Wert (S. 11). Eine Geldsumme ist „nichts anderes als eine bestimmte Gewichtsmenge eines gemünzten Metalles von bestimmter Qualität oder Feinheit" (S. 14). Neben dem Gelde entstehen — durch Gesetz — weitere Zahlungsmittel, die aber nicht selbst Geld sind, sondern nur zur Leistung an Geldesstatt dienen (S. 26). Dazu gehören: die Scheidemünze, der deutsche Taler, das Papiergeld, die einlöslichen Banknoten mit Zwangskurs. Banknoten ohne Zwangskurs sind kaum als Zahlungsmittel zu bezeichnen (S. 45). Diese Dinge sind nicht Geld, weil sie nicht, wie das Geld, zur Preisbestimmung, sondern nur zur Zahlung dienen. Es werden mit ihnen nur Verbindlichkeiten erfüllt, aber nicht eingegangen (S. 27). Währungsgeld kann nur das Zahlungsmittel sein, das selber Geld, d. h. Metall oder Kurant ist (S. 34). Darum kann es keine Papierwährung geben, auch wenn das Papiergeld alle Münze aus dem Umlauf verdrängt hat (S. 40). Wohl aber kann unterwertiges Geld Währungscharakter haben, wie das Fünffrankstück in Frankreich auch nach Aufhebung der freien Silberprägung, „denn, da die Geldeinheit keine ‚Werteinheit', sondern eine Gewichtseinheit ist, so widerstreitet wohl die Unterwichtigkeit, nicht aber auch die sogenannte ‚Unterwertigkeit' . . . dem Wesen des Geldes" (S. 33). Selbst wenn bei Doppelwährung eine Münze aus dem Umlauf vertrieben wird, infolge einer gesetzlichen Relation zwischen den Metallen, die den Marktverhältnissen nicht entspricht, behält sie ihre valutarische Stellung bei. Dies gilt von der englischen Silbermünze im 18. Jahrhundert; erst 1816 wurde in England die Goldwährung eingeführt (S. 35). Es ist eine ganz verkehrte Vorstellung, „als ob es überhaupt eine Währung nicht de jure, sondern auch de facto geben könne".

Quod non est in actis, non est in mundo. Damit scheint mir Vorzug und Fehler der kleinen Schrift zum Ausdruck gebracht zu sein, die eine reinliche, in sich geschlossene Aufarbeitung eines großen Gesetzesmaterials ist, die aber in souveräner Weltfremdheit an den Tatsachen des Wirtschaftslebens vorübergeht. Sie ist dabei „metallistisch" im bedenklichsten Sinne des Wortes, wenn man mit dem Namen Metallismus diejenigen Theorien zusammenfaßt, die von dem Gedanken ausgehen, daß Geld Ware sei, und daß sein Wert daher nach denselben Gesetzen gebildet werde und sich verändere wie jeder Warenwert. Freilich werden vom Verfasser Konsequenzen nach dieser Richtung nicht gezogen, aber nur deswegen, weil er die wirtschaftliche Seite des Geldes überhaupt nicht zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht.

Berlin Ernst Wagemann

**Bissegger**-Basel, **Dr. Alfred:** Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Um einer irrtümlichen Auffassung des vom verehrlichen Rezensenten meiner Arbeit übernommenen Bemerkung betreffend die Quellenangabe für die Silberversorgungsverhältnisse Basels zur Zeit des Rappenmünzbundes vorzubeugen, möge erklärend beigefügt werden, daß die Vertragsabschlüsse, welche diesem Teile der Arbeit zugrunde gelegt wurden, mehrfach im Basler Archiv vorhanden sind und deshalb unter verschiedener Aktenbezeichnung aufgeführt werden können. Deshalb wird teils die Nummer der Urkunden (siehe S. 112, 130, 153), teils, soweit dieselben gedruckt vorliegen, deren Aufführung im Basler Urkundenbuch angegeben (S. 66, 67, 68, 74, 75, 155). Schließlich finden sich die Dokumente auch unter den Münzakten D1 (S. 135, 157). Ein weiterer Verweis auf deren Erscheinen in den Rappenmünzbundakten dürfte besonders im Hinblick auf die ausführliche Arbeit Cahns überflüssig sein.

Basel Dr. Alfred Bissegger

## Preisaufgabe

Bekanntlich hat das römische Recht auch das nordische beeinflußt, freilich viel weniger als irgendein anderes germanisches Rechtssystem. In welchem Umfang dieser Einfluß, direkt oder indirekt, nachweisbar ist, hat man, jedenfalls in der norwegischen Rechtswissenschaft, noch nie zum Gegenstand einer umfassenderen Untersuchung gemacht.

Dies ist indes eine Frage, die nicht nur für die norwegische Rechtsgeschichte von hervorragender Bedeutung ist, sondern auch für die Rechtsgeschichte im allgemeinen, ja wohl auch für die Kulturgeschichte überhaupt.

Die juristische Fakultät der Universität Christiania, die durch das Wohlwollen eines Privatmannes in den Stand gesetzt worden ist, eine rechtsgeschichtliche wissenschaftliche Konkurrenz auszuschreiben, hat folgende Preisaufgabe gestellt:

In welchem Umfange hat das römische und das kanonische Recht das norwegische beeinflußt?

Wahrscheinlich wird es dem einzelnen Forscher nicht möglich sein, diese Frage in ihrem ganzen Umfange in einer bestimmten Frist zu beantworten; es wird deshalb gestattet, einen einzelnen größeren Zeitabschnitt (zum Beispiel die Zeit bis auf das Gesetzbuch des Königs Christian V.) oder auch einen einzelnen oder mehrere Zweige des Rechtssystems auszuwählen, ja sogar die Untersuchung durch beide Gesichtspunkte zu begrenzen.

Die Beantwortungen sind an die juristische Fakultät bis zum 31. Dezember 1920 einzusenden, gedruckt oder in leicht lesbarer Maschinenschrift (wenigstens drei Kopien), entweder in einer der nordischen Sprachen oder in englischer, französischer oder deutscher Sprache abgefaßt.

Sie dürfen nicht mit Namensunterschrift versehen sein, sondern sind durch ein Motto zu kennzeichnen, das auf ein verschlossenes, den Namen des Verfassers enthaltendes Kuvert hinweist, das nur geöffnet wird, wenn dem Verfasser der ganze Preis oder ein Teil davon zugeteilt wird.

Das Urteil über die Beantwortungen wird entweder von der juristischen Fakultät oder von einem Komitee gefällt, das auf Vorschlag der juristischen Fakultät durch den akademischen Senat eingesetzt wird.

Der Preis beträgt 5000 (norwegische) Kronen; er wird nur verliehen, wenn eine Arbeit der Belohnung würdig befunden wird; er kann geteilt werden, wenn mehrere Abhandlungen für des Preises würdig gehalten werden.

Die Konkurrenz steht allen offen ohne Rücksicht auf die Nationalität.

Christiania im Juni 1917, juristische Fakultät der königlichen Friedrichs-Universität.

**N. Gjelsvik,**
Decanus

## Preisausschreiben

In Anbetracht der hohen Bedeutung, welche die voraussichtlich nach Friedensschluß zustande kommende internationale Zentrale der Kulturstaaten gerade auch für das Gebiet der Volkswirtschaft haben dürfte, und des Umstandes, daß diese Seite des Problems bisher fast noch gar nicht eingehender bearbeitet, sondern ganz hinter der Prüfung der rein völkerrechtlichen Seite zurückgetreten ist, hat der Vorstand des Handelsvertragsvereins beschlossen,

Zwei Preise von 3000 und 1500 Mark

auszusetzen für die beste wissenschaftliche Arbeit über die Frage:

> Inwieweit kann die weltwirtschaftliche Entwicklung und dadurch ein Zustand friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern durch eine weltwirtschaftliche Organisation gefördert werden? Welche Gebiete wirtschaftlicher Betätigung würden für eine solche Organisation in Frage kommen? und welche Aufgaben im einzelnen wären ihr zu stellen?

Der Umfang der Arbeit soll etwa 4—6 Druckbogen umfassen. Endtermin der Ablieferung ist der 1. November 1918.

Die Arbeiten müssen eingeschrieben in einem außen mit Kennwort versehenen verschlossenen Umschlag an die Adresse des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, eingeliefert werden, gleichzeitig mit einem nach erfolgter Beendigung des Preisrichteramtes zu öffnenden verschlossenen Begleitschreiben, in welchem das Kennwort zugleich mit Namen und Adresse des Autors wiederholt ist.

Das Preisrichteramt haben die folgenden Herren übernommen: Geheimer Hofrat Professor Dr. Lujo Brentano-München, Reichstagsabgeordneter Bergrat a. D. Georg Gothein-Breslau, Ministerialdirektor a. D. Wirklicher Geheimer Rat F. Lusensky-Berlin, Geheimer Justizrat Professor Dr. Niemeyer-Kiel, Direktor J. Stern (i. Fa. C. A. F. Kahlbaum G. m. b. H.), Berlin.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum des Handelsvertragsvereins, der dafür die Verpflichtung ihrer Veröffentlichung binnen längstens sechs Monaten nach dem 1. November 1918 übernimmt. Für die nicht preisgekrönten Arbeiten behält er sich den Erwerb auf Grund besonderer Abmachungen mit den Verfassern vor.

# Eingesendete Bücher

— bis Mitte Juni 1918 —

## 1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

**Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft.** Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. gr. 8°.
Band II, Nr. 23.

**Beiträge zur Statistik der Stadt Halle.** Herausg. und verlegt vom Statistischen Amt der Stadt Halle. gr. 8°.
Heft 32. Die Kriegsmaßnahmen der Stadt Halle im Jahre 1914/15. 64 S.

**Kriegswirtschaftliche Verordnungen,** betreffend den Wirkungskreis des k. k. Handelsministeriums. Im Auftr. des Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft herausg. von Dr. Arnold Lehmann. gr. 8°. Wien 1917. 1006 S.

**Österreichische Statistik.** Herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge I. Band, 4. Heft. Wien 1917. 4°. Österreichische Sterbetafeln. 81 S.

**Sveriges Offiziella Statistik.** Sozialstatistik. Stockholm 1918, Kunigl. Boktryckeriet, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8°.
Levnedskostnaderna av K. Sozialstyrelsen. Del II. 5. Jönköping. 88 S.
Kollektivavtal av K. Sozialstyrelsen. 51 S.

**Statistisches Jahrbuch der Stadt Cöln für 1916.** Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters. gr. 8°.
6. Jahrgang. 126 S.

**Statistiska Meddelanden.** Ser. F. Band XIII, 1—3. Stockholm 1918, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8°.
Soziala Meddelanden, utgivna av K. Sozialstyrelsen, 1918, Nr. 1—3.

**Statistische Mededenlingen.** Uitgegewen door het Bureau van Statistiek der Gemeente Amsterdam. gr. 8°.
Nr. 50. Amsterdam 1917. 11 S.

**Nagyar Statisztikai Közlemények.** Új Sorozat. 61. Kötet. A Nagyar Szeut Korona Országainak 1910. Évi. Népszámlálása. Budapest 1916, Pesti Könyonyomda Részvénytársaság. gr. 8°. 635 S.

**Ungarisches Statistisches Jahrbuch.** Herausg. vom Kön. Ungar. Statistischen Zentralamt. Neue Folge XXII. 1914. Budapest 1916. gr. 8°. 374 S.

**Veröffentlichungen des Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft.** — Nr. 1. Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft von Richard Riedl. Wien 1917, Verlag der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung. gr. 8°. 64 S.

## 2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

**Der Arbeitsnachweis.** Fachschrift des Reichsverbandes der allgem. Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der Österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Herausg. von E. Schwiedland. Wien 1918, Manzsche k. u. k. Hofbuchhandlung. 8°.

12. Jahrgang, Heft 2. 130 S.

**Archiv für Frauenarbeit.** Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes f. weibl. Angestellte E. V. herausg. von Dr. J. Silbermann. Berlin 1917, Verlag d. Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte, E. V. 8°.

Band V, Heft 4. Dez. 1917. 243 S.

**Handels- und Gewerbekammer in Brünn.** Brünn 1918, Verlag der Brünner Handels- u. Gewerbekammer. 8°.

Übersicht über die Wirtschaftsgesetzgebung im Jahre 1917. Verfaßt vom II. Sekretär Dr. Ernest Lieblich. 77 S.

Summarischer Bericht über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1917. 338 S.

**Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden.** Herausg. von der Gewerbekammer Dresden unter verantwortlicher Schriftleitung ihres Syndikus Dr. Hans Kluge. gr. 8°.

4. Jahrgang 1917, Nr. 4 u. 5; 5. Jahrgang 1918, Nr. 1.

**Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin.** Selbstverlag. 8°.

XVI. Jahrgang, Nr. 3. März 1918.

**Mitteilungen der Handelskammer Breslau.** Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Dr. Freymark. Selbstverlag. 8°.

XX. Jahrgang, Nr. 1/2 — Januar/Februar 1918.

**Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie.** Herausgeber: Dr. Schweighofer, Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, M. d. R., und Dr. Herle, stellvertr. Geschäftsführer des Bundes der Industriellen. Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin W 57. Nr. 197.

**Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.** Herausg. von dem Vereinsvorstande. Düsseldorf. Jahrgang 1917. Nr. 2. 8°. 61 S.

### 3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

**Achter Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel 1917.** Basel 1918, Selbstverlag. 14 S.

**Annuaire internationale de Statistique.** Publié par l'office permanent de l'institut international de Statistique. La Haye 1917, W. P. Van Stockum & Fils. 8°.

II. Mouvement de la population (Europe). 182 S.

**Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde.** Herausg. vom Vereins-Ausschuß. Hermannstadt 1916, Franz Michaelis, E. Dück. 8°.

Neue Folge. 40. Band, 1. Heft. 188 S.

**Det Kgl. DanskeVidenskabernes Selskab.** Historisk-filologiske Meddelelser. Kobenhavn 1917, Andr. Fred. Host & Son. 8°.

I, 1. Une Inscroption de la Trouvaille d'Or de Nagy-Szent-Miklós par Vilhelm Thomson. 28 S.

I, 4. Les Oraisons funèbres de Lysias et de Platon par Karl Hude. 13 S.

**Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft (E. V.) zu Berlin.** Berlin 1918, Mittler & Sohn. 8°.

Bericht über das Jahr 1917. 11 S.

**Internationales Landwirtschaftsinstitut,** Abteilung für volkswirtschaftliche u. soziale Einrichtungen. Berlin 1917, Paul Parey. 8°.

Internationale Agrarökonomische Rundschau.

Band LXXVI, VIII. Jahrgang — Heft 4, April 1917.

**Oversigt over det kongelige danske Videnskabernes Selskabs.** Bulletin de l'Academie Royale des Sciences et des Lettres de Danemark. Kobenhavn 1916, Andr. Fred Host & Son.

1916, Nr. 4, 5—6.

1917, Januar—Juni.

**Schriften der Gesellschaft für soziale Reform.** Herausg. vom Vorstande. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°.

Heft 60 (8. Band, Heft 1). **Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland.** IV. Der Koalitionskampf nach geltendem Zivilrecht. 42 S.

Heft 61 (8. Band, Heft 2). **Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland.** V. Der Koalitionskampf als Problem der Gesetzgebung. 32 S.

**Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.** München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°.

107. Heft. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 35. Deutschen Armenpflegetages des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 21. u. 22. September 1917 in Berlin. 252 S.

**Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr.** Jena 1918, Gustav Fischer. 8°.

2. Heft. **Pfeifer, Bruno:** Holzhandel und Holzindustrie Ostpreußens. 79 S.

3. Heft. **Skalweit,** Prof. Dr. **B.:** Die Landwirtschaft in den litauischen Gouvernements, ihre Grundlagen und Leistungen. 219 S.

**Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°.

154. Band. Herausg. von Hermann Schumacher. 2. Teil. **Schulte, Fritz:** Die Hypothekenbanken. 508 S.

156. Band. Herausg. von Dr. Heinrich Herkner. 2. Teil. Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. 408 S.

**Statuten des internationalen intermediären Instituts im Haag.** 1918. 8°. 20 S.

**Um Deutschlands Zukunft.** Berlin, Reimar Hobbing.

V. **Bernhard, Georg:** Wie finanzieren wir den Krieg? 40 S.

**Der Wirtschaftskrieg.** Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Herausg. vom Königl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Jena, Gustav Fischer. 8°.

1. Abteilung: England. Bearb. von Ernst Schuster und Dr. Hans Wehberg. Jena 1917. 398 S.

2. Abteilung: Rußland. Bearb. von Adolf von Vogel. Jena 1918. 256 S.

3. Abteilung: Japan. Bearb. von Konsul Leo Ulrich. Jena 1917. 183 S.

**Das Wirtschaftsleben der Türkei.** Beiträge zur Weltwirtschaft und Staatenkunde. Herausg. im Auftrage der deutschen Vorderasien-Gesellschaft von Privatdozent Dr. jur. et phil. Hugo Grothe. Berlin 1918, Georg Reimer. 8°.

Band II. Geld, Industrialisierung und Petroleumschätze der Türkei. Von R. Stern, G. Herlt, E. Schultze. 175 S.

## 4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

**Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht** mit Einschluß des Kolonialrechts und des Völkerrechts. Herausg. von D. Dr. Siegfried Brie, Dr. Max Fleischmann, Dr. Friedrich Giese. Breslau 1917, M. & H. Marcus. 8°.

35. Heft. Dr. **K. Wolzendorff:** Der Polizeigedanke des modernen Staats. 277 S.

**The American Economic Review.** Boston 1914.

Volume IV, Nr. 2. June 1914.

**Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.** Herausg. von Dr. Carl Grünberg. Leipzig 1918, C. L. Hirschfeld. 8°.
8. Jahrgang, 1. Heft.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik,** herausg. von Edgar Jaffé. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
Ergänzungsheft XVI. **Hahn, A.:** Von der Kriegs- zur Friedenswährung.

**Bodenpolitische Zeitfragen.** Im Auftrage des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, E. V. Herausgegeben von Prof. Dr. van der Borght. Berlin 1918, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°.
Heft 7. Die Wohnungsmieten in Berlin von 1880—1910, von Dr. Siegfried Ascher. 139 S.

**Der deutsche Volksstaat.** Schriften zur inneren Politik, herausg. von Wilhelm Heile und Walther Schotte. Berlin-Schöneberg 1918, Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), G. m. b. H.
Heft 3. **Heuß, Theodor:** Die Bundesstaaten und das Reich. 8°. 55 S.

**Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft.** Berlin 1918, Carl Heymanns Verlag. 8°.
Heft 6. Mitteleuropäische Verkehrspolitik. Von Prof. Dr. Gottfried Zoepfl. 28 S.

**Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit.** Erste Reihe: Kulturfragen. Freiburg i. Br. 1918, Herdersche Verlagshandlg. 4°.
5. Heft. **Cathrein, Viktor:** Die Grundlage des Völkerrechts.

**Die Ersatzkasse.** Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. Herausg. Hermann Hedrich. Hamburg. 8°.
2. Jahrgang, Heft 2, November 1917.
2. Jahrgang, Heft 3, Dezember 1917.
2. Jahrgang, Heft 4, Januar 1918.
2. Jahrgang, Heft 5, Februar 1918.
2. Jahrgang, Heft 6, März 1918.

**Die Flotte.** Monatsschrift des Deutschen Flotten-Vereins und des Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Auslande. Berlin.
Nr. 4. 21. Jahrgang. April 1918.

**Zur Frage der Abwicklung unserer Kriegsschulden.** Von W. G. Weiser. Wien 1917, Franz Deuticke. 8°. 24 S.
Erste Folge. Die Vermögensteuer. Wien 1917. 58 S.

**Die Gewerkschaft.** Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin 1918, Paul Singer & Co.
XXII. Jahrgang, Nr. 13.

**Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze.** Berlin 1917, J. Guttentag. kl. 8°.
Nr. 28. **Aschrott:** Fürsorgeerziehung Minderjähriger. 374 S.

**Hamburgische Forschungen.** Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet. Herausg. von K. Rathgen u. F. Stuhlmann.

2. Heft. Die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Skandinavien. Unter Benutzung skandinavischer Quellen von Otto Seligmann. Hamburg. 36 S.

4. Heft. Afrikanische Wirtschaftsstudien. Die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens in Südafrika. Die Wasserkräfte Afrikas. Von Prof. Dr. Karl Dove. 80 S.

5. Heft. Die Einwirkung des Krieges auf überseeische vor dem Kriege geschlossene Abladegeschäfte. Von Dr. Albert Holländer, Rechtsanwalt in Hamburg. 128 S.

**Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik.** Herausg. von Max Cornicelius. Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner. 8°.

12. Jahrgang, Heft 1, 1. Oktober 1917.
12. Jahrgang, Heft 2, 1. November 1917.
12. Jahrgang, Heft 3, 1. Dezember 1917.

**Das junge Europa.** Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Dr. Elemér Halmay. Berlin 1918.

10. Jahrgang, Heft III/IV. 78 S.

**Mittel-Europa.** Mitteilungen des Arbeitsausschusses für Mitteleuropa. Berlin 1918.

2. Jahrgang, 9. April 1918, Heft 15.

**Münchener Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1918, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf. 8°.

141. Stück. **Feuchtwanger, Leo:** Die Darlehnskassen des Deutschen Reiches mit Berücksichtigung der entsprechenden Kreditorganisation des Auslands. X u. 254 S.

**Aus Natur und Geisteswelt.** Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig und Berlin 1917, B. G. Teubner. 8°.

Band 523. **Kraus, S.:** Kriegsbeschädigtenfürsorge. 116 S.

**Naumburger Brief.** Nr. 15. Herausg. Dr. Georg Wilhelm Schiele. Berlin 1918.

**Nord und Süd.** Eine deutsche Monatsschrift, herausg. von Ludwig Stein. Breslau 1918, Schlesische Buchdruckerei u. Verlagsanstalt von S. Schottländer, A.-G. 8°.

42. Jahrgang. Band 164, Heft 520. Januar 1918.
42. Jahrgang. Band 164, Heft 521. Februar 1918.
42. Jahrgang. Band 164, Heft 522. März 1918.

**Quellen und Studien zur Geschichte und Dogmatik des Seekriegsrechts.** Herausg. von Heinr. Triepel und Heinr. Pohl. Berlin 1918, Julius Springer. 8°.

Band I, Heft 1. **Willms, Hermann:** Die seekriegsrechtliche Bedeutung von Flottenstützpunkten. VI u. 164 S.

**Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart.** Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

Nr. 10. **Rudolf Hübner:** Die parlamentarische Regierungsweise Englands in Vergangenheit und Gegenwart. 38 S.

**Reklams Universal-Bibliothek.** Leipzig.

Nr. 5936—5940. Kriegsgesetze des Deutschen Reiches. VII. Ergänzungsheft.

Nr. 5957—5960. Kriegsgesetze des Deutschen Reiches. VIII. Ergänzungsheft.

Nr. 5962, 5963. Militärstrafgerichts-Ordnung vom 1. Dezember 1917 nebst Einführungsgesetz.

**De Socialistische Gids.** Maandschrift der Sociaal-Democratische Arbeiderspartij onder Redactie van C. S. Adama van Scheltema, Mr. W. A. Bonger, F. v. d. Goes, R. Kuyper, J. Loopuit, H. Polak, Mr. P. J. Troelstra en W. H. Vliegen. Amsterdam, N. V. Boekhandel en Uitgevers-Maatschappij „Ontwikkeling".

Jahrgang II, Nr. 10. Oktober 1917.
Jahrgang II, Nr. 11. November 1917.
Jahrgang II, Nr. 12. Dezember 1917.
Jahrgang III, Nr. 1. Januari 1918.
Jahrgang III, Nr. 2/3. Februari/Maart 1918.

**Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Im Auftrage der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herausg. von Dr. Otto Becker. Berlin 1918, Carl Heymanns Verlag. 8°.

Heft 4. Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Anwerbung und Vermittlung. 121 S.

**Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen.** Herausg. von Carl Johannes Fuchs. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1915, W. Kohlhammer. 8°.

Neue Folge Heft 12. **Herbert Goedel:** Verschuldung und Entschuldung des größeren Grundbesitzes in Westpreußen. 133 S.

**Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.** Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung.

Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1916. XV u. 231 S.

**Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.** Herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto

von Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe i. B., G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 8°.

Neue Folge, Heft 37, 1917. Dr. phil. **Max Nürnberg:** Die öffentlich-rechtliche Belastung der deutschen Industrie. 56 S.

Neue Folge, Heft 38, 1918. **A. Zwick:** Die Pirmasenser Schuhindustrie. 189 S.

**Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamtes.** Dresden, B. G. Teubner. 4°.

62. und 63. Jahrgang 1916 und 1917. 197 S.

## 5. Bücher und Broschüren

**Belgiens Volkswirtschaft.** In Verbindung mit Karl Bittmann, Josef v. Graßmann, Georg Jahn, Karl Rathgen, Fritz Schulte herausg. von Hans Gehrig und Heinrich Waentig. Berlin 1918, B. G. Teubner. 8°. VI u. 338 S.

**Bonn, M. J.:** Irland und die irische Frage. München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. V u. 268 S.

**Brodnitz, Georg:** Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Englische Wirtschaftsgeschichte. I. Band. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°. VI u. 515 S.

**Bunzel, Julius:** Ungarn und wir. Berlin 1918, C. A. Schwetschke & Sohn. 8°. 185 S.

**Conrad, J.:** Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°. XII u. 250 S.

**Eckert, Chr.:** Deutsche Gedenktage. Bonn 1918, A. Marcus & E. Webers Verlag. 8°. 55 S.

**Endres, Franz Carl:** Zionismus und Weltpolitik. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. 112 S.

**Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung.** Sechster Band, zweite Hälfte, April—Juni 1917. Herausg. Dr. Friedrich Purlitz. Leipzig, Meiner. 8°.

**Frieberger, Kurt:** Die österreichischen Ernährungsvorschriften. Im Auftrage des k. k. Amtes für Volksernährung. Wien 1917, Manzsche k. k. Hofbuchhandlung. 8°. XXIII u. 1011 S.

**Gerlach, Kurt Albert:** Die Frau und das Genossenschaftswesen. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°. 64 S.

**Göller, Emil:** Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Kodex. Freiburg i. Br. 1918, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. 80 S.

**Gruntzel, Josef:** Wirtschaftliche Begriffe. Ein neuer Versuch zur wissenschaftlichen Klärung der in der Volkswirtschaftslehre üblichsten Ausdrücke. Wien 1918, Alfred Hölder, k. u. k. Hofbuchhändler. 8°. VI u. 295 S.

**Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften.** Herausg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuß, A. Südekum. Lieferung 7, Jena 1917; Lieferung 8 u. 9, Jena 1918, Gustav Fischer. 8°.

**Hassert, Kurt:** Das Türkische Reich. Politisch, geographisch und wirtschaftlich. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 242 S.

**Hellmann, Sigmund:** Machtpolitik und Idealpolitik. München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 33 S.

**Hildebrand, Karl:** De Svenska Statsmakterna och Krigstidens Folkhushållning 1916. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°. IX, 280, *141 u. 29 S.

— —: Stockholm 1918, P. A. Norstedt & Söner. 8°. XI, 395, *177 u. 29 S.

— Handbook I Folkhushållningsfrågor. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°. 30, 662, F 278 und B 89 S.

**Jung, August:** Die staatliche Elektrizitäts-Großversorgung Deutschlands. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°. VI u. 121 S.

**Kaufmann, Dr. Erich:** Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. VIII u. 106 S.

**Keilpflug, Erich:** Das preußische Gesetz, betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903, und seine Wirkungen. München, J. Schweitzer Sortiment (Arthur Sellier). 8°. 127 S.

**Kiesel, Karl:** Petershüttly. Ein Friedensziel in den Vogesen. Berlin 1918, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). VIII u. 216 S.

**Kley, Otto:** Die deutsche Schulreform der Zukunft. Tatsächliches und Grundsätzliches zur Einheitsschulfrage. Köln 1917, J. P. Bachem. 8°. 190 S.

**Knapp, Georg Friedrich:** Staatliche Theorie des Geldes. München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. XVI u. 457 S.

**König, Wilhelm:** Zur Theorie der Steuern. Vortrag, gehalten in der sozialen Sektion der Österreichischen Leogesellschaft in Wien am 14. Dezember 1917. Wien-Leipzig 1918, Manzsche k. u. k. Hofbuchhandlung. 8°. 32 S.

**Krebs, W.:** Aus dem Leben F. W. Raiffeisens. Berlin 1918, Verlag des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften e. V. 8°. 150 S.

**Lauterburg, D. Moritz:** Recht und Sittlichkeit. Rektoratsrede, gehalten an der 83. Stiftungsfeier der Universität Bern am 24. November 1917. Bern 1918, Max Drechsel. 8°. 23 S.

**Loeb, Ernst:** Wirtschaftliche Vorgänge, Erfahrungen und Lehren im Europäischen Krieg. I. Teil. Jena 1918, Gustav Fischer. 8°. 108 S.

**Müller-Meiningen:** Der Reichstag und der Friedensschluß. München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. 47 S.

**Papst, Kurie und Weltkrieg.** Historisch-kritische Studie von einem Deutschen. Berlin 1918, Säemann-Verlag. 8°. 156 S.

**Plenge, Johann:** Die Geburt der Vernunft. Berlin 1918, Julius Springer. 8°. IV u. 83 S.

**Rienhardt, Albert:** Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Gesellschaftswissenschaftliche und statistische Untersuchungen mit einer Darstellung und Beurteilung akademischer Gegenwartsfragen. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 4°. VI u. 122 S.

**Rothenfelder,** Dr. **Franz:** New Yorker Kampf um Wahrheit und Frieden. Augsburg 1917, J. P. Himmer. 8°. 137 S.

**Ruck, Erwin:** Die Römische Kurie und die Deutsche Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß. Basel 1917, Ernst Finckh. 8°. 170 S.

**Ružička, Ernst:** Sozialbesteuerung. Wien 1918, Manz'sche k. u. k. Hofbuchhandlung. 8°. 128 S.

**Sammlung** der nach gepflogener mündlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichtes. Begründet von weiland Dr. Anton Hyn Freiherrn von Glunek, fortgesetzt von Dr. Karl Hagemann. XVII. Teil, erstes Heft. Wien 1917, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 8°. 843 S.

**Seelmann, Erich:** Die Systeme im modernen Genossenschaftswesen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Inaugural-Dissertation. Königsberg i. Pr. 1917, Buchdruckerei Otto Kümmel. 8°. 160 S.

**Smolensky, Max:** Österreich-Ungarns wirtschaftliche Beziehungen zur Schweiz. Wien! 1918, Manz'sche k. u. k. Hofbuchhandlung. 8°. 76 S.

**Schneider, Heinrich:** Kriegswochenhilfe. Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 23. April 1915, 1. März, 6. Juni und 6. Juli 1917. Straßburg 1917, Selbstverlag. 8°. LXIII u. 271 S.

**Scholtz, E.:** Deutschlands Lage beim Frieden. Ein Vergleich des Status quo ante mit den Zuständen, wie sie eintreten werden, wenn der Friede geschlossen wird, nach den Kriegszielen: A. unserer Regierung, B. des Reichstags, C. unserer Feinde. Berlin 1917, Deutscher Verlag, Ges. m. b. H. 8°. 42 S.

**Schönemann, Max:** Das Sehnen der Völker. Dresden, März 1918, Selbstverlag. Für den Buchhandel durch Holze & Pahl, Dresden. 8°. 16 S.

**Schwiedland, Eugen:** Technik, Wirtschaft und Kultur. Ergänzte Neuauflage. Wien und Leipzig 1918, Manz'sche k. u. k. Hofbuchhandlung. 8°. 18 S.

**Stephinger, Ludwig:** Wert und Geld. Grundzüge einer Wirtschaftslehre. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 319 S.

**Strupp, Karl:** Unser Recht auf Elsaß-Lothringen. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. 228 S.

**Wegener, Eduard:** Diederich Ernst Bühring und sein Plan einer Generallandschaftskasse. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der preußischen Landschaften. Berlin 1918, Ferd. Dümmler. 8°. IV u. 63 S.

**Wie bezahlen wir den Krieg?** Gedanken, die dem englischen Schatzsekretär von der wissenschaftlichen Abteilung der Fabier zur Verfügung gestellt werden. Herausg. von der Fabian Society in London. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 178 S.

**Wittmayer, Leo:** Deutscher Reichstag und Reichsregierung. Wien und Leipzig 1918, Alfred Hölder, k. u. k. Hofbuchhändler. 8°. VI u. 65 S.

## 6. Sonderabzüge

**Altmann, S. P.:** Die Maßstäbe der Unterstützung in der Übergangszeit. (Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 107. Heft.) München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot.

**Feld, Wilhelm:** Anti-Dumping, Prämienklausel und Ausgleichzölle als weltwirtschaftliche Kampfmittel gegen fremdländische Ausfuhrförderung. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44, Heft 2.)

**Tecklenburg, Adolf:** Die Einheit des Wahlverfahrens bei Mehrer- und Einerwahlrecht. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher, 73. Jahrgang, Heft 3.)

# Politische Bücherei

geleitet von
Geh. Reg.-Rat Prof.
Dr. Erich Marcks

Geh. Reg.-Rat Prof.
Dr. H. Schumacher
Prof. Dr. R. Smend

## Neue Erscheinungen:

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Aloys Schulte

### Frankreich und das linke Rheinufer

Geh. M 10.–, geb. M 12.–

„Ein Buch, das auf den Verhandlungstisch gehört, an dem die Abrechnung mit Frankreich beglichen wird." (Kölnische Zeitung.)

„Das Werk des gelehrten Bonner Historikers ist eine gewonnene Schlacht." (Trierische Landeszeitung.)

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Karl Hampe

### Das belgische Bollwerk

Geh. M 4.–, geb. M 6.–

„Das ausgezeichnete Buch des Heidelberger Historikers besitzt einen wissenschaftlichen Wert, der weit den der meisten in der letzten Zeit erschienenen Bücher über Belgien übersteigt." (Nord und Süd.)

Privatdozent Dr. J. Ezekfü

### Der Staat Ungarn

Geh. M 3.20, geb. M 4.80

„Das Buch ist überaus anregend geschrieben, vermittelt reiche Kenntnisse und bildet einen wertvollen Beitrag mitteleuropäischer Staats- und Verfassungsgeschichte." (Hamburger Nachrichten.)

„Für den, der sich über mitteleuropäische Fragen ein Urteil bilden will, dürfte das Buch unentbehrlich sein." (Das größere Deutschland.)

Professor Dr. Alfred Hettner

### Der Friede und die deutsche Zukunft

Geh. M 3.50, geb. M 5.–

„Die schwierigsten Probleme der Politik behandelt der Heidelberger Gelehrte mit so wohltuender Sachlichkeit, Würde und Ruhe, daß man sein Buch ein Lehrbuch moderner Politik nennen könnte." (Münchner Neueste Nachrichten.)

Berthold Molden

### Aloys Graf Aehrenthal

Sechs Jahre äußere Politik Österreich-Ungarns

Geh. M 6.–, geb. M 8.–

„Moldens Werk ist in der Nähe des Wiener Ballplatzes geschrieben. Daher die außerordentliche Orientiertheit des Verfassers. Jedenfalls verdient das bedeutende Buch, das an alle außenpolitischen Fragen Oesterreich-Ungarns rührt, die vollste Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber wie der Politiker." (Vossische Zeitung.)

Ausführlichen Prospekt mit Subskriptions-Bedingungen auf Wunsch kostenlos durch jede Buchhandlung oder die

**Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart**

H
5
S33
Jg.42
Heft 2

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY